

---

# Stenographisches Protokoll

151. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4., und Donnerstag, 5. Juli 1990

# Stenographisches Protokoll

## 151. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 4., und Donnerstag, 5. Juli 1990**

### Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989
2. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
3. Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989)
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen
5. Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts
6. Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und drei Briefwechseln
7. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 (*Wiederaufnahme der in der 148. Sitzung vertagten Verhandlungen; siehe bitte S. 17170*)
8. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag
9. Bericht über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988
10. 13. Kraftfahrgesetz-Novelle
11. Bericht über den Antrag 410/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Pischl und Genossen betreffend 17. StVO-Novelle
12. Bericht über den Antrag 411/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden
13. Bericht über den Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden, und über den Antrag 438/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Beseitigung von Multifunktionärsbezügen
14. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbediensteten gesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesförste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden
15. Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird
16. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
17. Pflanzenschutzmittelgesetz – PMG
18. Bundesgesetz, mit dem das Denkmalschutzgesetz geändert wird
19. Bericht über den Antrag 348/A der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderung 1983), BGBl. Nr. 436/1983, geändert wird, und über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird
20. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird
21. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

17328

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

22. Sammelbericht über die Petitionen Nr. 60, 70, 71, 73 und 80 bis 85 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 1, 4, 14, 19 und 22
23. Bericht über die von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Marizzi überreichte Petition Nr. 46 der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 und die vom Abgeordneten Ing. Murer überreichte Petition Nr. 47 der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, beide betreffend „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“, sowie die von den Abgeordneten Arthold, Dr. Blenk und Dr. Höchtl überreichte Petition Nr. 62 betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung von Teilen des Antarktisvertrages
24. Bericht über den Antrag 398/A der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz geändert werden
25. Sportstättenschutzgesetz
26. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich) samt Briefwechsel
27. Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften
28. Erste Lesung des Antrages 376/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Haftung für Schäden aus Bestand und Betrieb umweltgefährdender Anlagen erlassen (Umweltschädenhaftpflichtgesetz — UmweltHG) und das Umweltkontrollgesetz, das Forstgesetz 1975, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden

(*Ergänzung der Tagesordnung: siehe bitte S. 17338 und S. 17343*)

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Eigruber (S. 17343)

### Personalien

Verhinderungen (S. 17338)

Ordnungsrufe (S. 17417 und S. 17432)

### Geschäftsbehandlung

Einwendungen der Abgeordneten Wabl und Fux gemäß § 50 der Geschäftsordnung gegen die Reihung der Tagesordnungspunkte (S. 17338)

Durchführung einer Debatte (S. 17338)

Redner:

Wabl (S. 17338),  
Dr. Fischer (S. 17339).  
Wabl (S. 17339 und S. 17342) (tatsächliche Berichtigungen).  
Fux (S. 17340),  
Dkfm. DDr. König (S. 17341).  
Dr. Dillersberger (S. 17341) und  
Heinzinger (S. 17343)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 17343)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 1461 d. B. (S. 17344)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 (S. 17346)

zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 (S. 17399)

Redezeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 (S. 17461)

zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 (S. 17491)

zu den Tagesordnungspunkten 19, 20 und 21 (S. 17516)

zu Tagesordnungspunkt 22 (S. 17517)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 13 (S. 17478)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Ing. Tychtl, Hofer und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 18 (S. 17508)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 17411, S. 17518 und S. 17541)

### Tatsächliche Berichtigungen

Wabl (S. 17339 und S. 17342)

Dr. Jankowitsch (S. 17372)

Dr. Cap (S. 17380)

**S ch i e d e r** (S. 17437)

**D r . E r m a c o r a** (S. 17452)

**D r . D i l l e r s b e r g e r** (S. 17483)

**D r . K h o l** (S. 17495)

**S m o l l e** (S. 17496) (Erwiderung)

**D r . O f n e r** (S. 17540)

**D r . F r i s c h e n s c h l a g e r** (S. 17540)

## Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17344)

## Ausschüsse

Zuweisung (S. 17544)

## Dringliche Anfrage

der Abgeordneten **W a b l**, Dr. Pilz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Qualität des Handelns“ bei der Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Senkung der bedrohlichen Ozonbelastung (5876/J) (S. 17411)

Begründung: **D r . P i l z** (S. 17412)

Bundeskanzler **D r . V r a n i t z k y** (S. 17417)

Debatte:

**W a b l** (S. 17422).

**Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r** (S. 17426),

**A r t h o l d** (S. 17427).

**I n g . M u r e r** (S. 17430).

**Z a u n** (S. 17432).

**B u c h n e r** (S. 17434).

**S c h i e d e r** (S. 17437) (tatsächliche Berichtigung),

**H u b e r** (S. 17437).

**S r b** (S. 17438).

Bundesministerin **D r . M a r i l i e s F l e m m i n g** (S. 17440) und

**D r . P i l z** (S. 17442)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **W a b l** und Genossen betreffend tägliche Information der Bevölkerung über die aktuelle Ozon-Belastung, insbesondere in den Hauptnachrichtensendungen des Österreichischen Rundfunks (S. 17425) – Ablehnung (S. 17444)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Z a u n** und Genossen betreffend notwendige Verkehrsbeschränkungen bei Gesundheitsgefährdung als Vollzug des § 43 StVO (S. 17433) – Ablehnung (S. 17445)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Z a u n** und Genossen betreffend Erstellung eines österreichweiten Sofortprogramms zur Reduktion der gesundheitsgefährdenden Ozonbelastung in Österreich (S. 17434) – Ablehnung (S. 17445)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **W a b l** und Genossen betreffend Stufenplan für das Verbot und den Ersatz von flüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) und den Ausstieg aus der Chlor- und Bromchemie nach dem Chemikaliengesetz (S. 17434) – Ablehnung (S. 17445)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Z a u n** und Genossen betreffend Umwidmung von Geldern aus dem Straßenbau zugunsten des öffentlichen Verkehrs (S. 17440) – Ablehnung (S. 17445)

## Verhandlungen

### Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-149 d. B.) über das Jahr 1989 (1377 d. B.)

Berichterstatterin: **D r . E l i s a b e t h H l a v a c** (S. 17345)

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-136 d. B.) über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1376 d. B.)

Berichterstatter: **D r . B r u c k m a n n** (S. 17345)

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend die Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (III-143 d. B.) (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989) (1378 d. B.)

Berichterstatter: **D r . F u h r m a n n** (S. 17345)

### Redner:

Bundesminister **D r . M o c k** (S. 17346, S. 17364, S. 17377 und S. 17383),

**S m o l l e** (S. 17350),

**D r . J a n k o w i t s c h** (S. 17354),

**D r . S t e i n e r** (S. 17357),

**D r . G u g e r b a u e r** (S. 17360),

**S c h i e d e r** (S. 17365),

**D r . K h o l** (S. 17367),

**D r . D i l l e r s b e r g e r** (S. 17370),

**D r . J a n k o w i t s c h** (S. 17372) (tatsächliche Berichtigung),

**D r . C a p** (S. 17373),

**D r . E t t m a y e r** (S. 17375),

**W a b l** (S. 17379),

**D r . C a p** (S. 17380) (tatsächliche Berichtigung),

**P r o b s t** (S. 17380),

**D i e t r i c h** (S. 17384),

**D r . L a n n e r** (S. 17385),

**D r . F r i s c h e n s c h l a g e r** (S. 17386).

17330

## Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Müller** (S. 17389),  
**Steinbauer** (S. 17391),  
**Mag. Waltraud Horvath** (S. 17393).  
**Dr. Pilz** (S. 17394) und  
**Dr. Ermacora** (S. 17395)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath, Steinbauer und Genossen betreffend Friedenspolitik zur Lösung des Westsaharakonfliktes (S. 17394) — Annahme E 168 (S. 17397)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 17396 f.)

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1132 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1375 d. B.)

Berichterstatter: **Steinbauer** (S. 17397)

Genehmigung (S. 17397)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts (1313 d. B.)
- (6) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und drei Briefwechseln (1314 d. B.)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 17398)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-122 d. B.) für das Jahr 1988 (1440 d. B.) (Siehe S. 17170)
- (8) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-131 und Zu III-131 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (1441 d. B.)
- (9) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-134 d. B.) über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988 (1442 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Feuerstein** (S. 17398)

Redner:

**Ute Apfelbeck** (S. 17399),  
**Seidinger** (S. 17402),  
**Wabl** (S. 17404),  
**Dr. Ettmayer** (S. 17408).

**Dkfm. Holger Bauer** (S. 17445),  
**Mag. Dr. Neidhart** (S. 17446),  
**Dr. Pilz** (S. 17448),  
**Lübmann** (S. 17450),  
**Dr. Ermacora** (S. 17452) (tatsächliche Berichtigung),  
**Moser** (S. 17452),  
**Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke** (S. 17455),  
**Renner** (S. 17456) und  
**Zaun** (S. 17457)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend das Versagen des Vertrauens gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung (S. 17450) — Ablehnung (S. 17460)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter, Fux und Genossen betreffend Bundesmuseen (S. 17454) — Ablehnung (S. 17460)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Auflösung der Straßen-Sondergesellschaften (S. 17457) — Ablehnung (S. 17460)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend verschwendereichen Straßenbau und Finanzausgleichsgesetz (S. 17457) — Ablehnung (S. 17460)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Entbürokratisierung des Beschaffungswesens im Schulbereich (S. 17458) — Ablehnung (S. 17460)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Vereinheitlichung der Behördenzuständigkeit für gleichartige Schulen und Anstalten (S. 17458) — Ablehnung (S. 17460)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Sicherstellung des Funktionierens von Meßprogrammen und Kommunikation im Strahlenschutz-Fall (S. 17458) — Ablehnung (S. 17460)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Erhaltung des Strahlenfrühwarnsystems im derzeitigen Umfang (S. 17459) — Ablehnung (S. 17460)

Annahme des Gesetzentwurfes in 1440 d. B. (S. 17459)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 17459)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1309 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1409 d. B.)

Berichterstatter: **Keller** (S. 17461)

- (11) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 410/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle) (1407 d. B.)

Berichterstatter: **Sigl** (S. 17461)

- (12) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 411/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden (1408 d. B.)

Berichterstatter: **Kuba** (S. 17461)

Redner:

**Fux** (S. 17462).  
**Pischl** (S. 17464).  
**Strobl** (S. 17467).  
**Moser** (S. 17468).  
**Fink** (S. 17470).  
**Brennsteiner** (S. 17471),  
**Probst** (S. 17472).  
**Kirchknopf** (S. 17473).  
**Dr. Schranz** (S. 17474).  
**Ing. Schwärzler** (S. 17474) und  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher** (S. 17475)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Pischl, Strobl, Moser und Genossen betreffend Einführung einer verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ beziehungsweise Beistellung von Unterrichtsmaterialien für die Verkehrserziehung (S. 17464) — Annahme E 169 (S. 17477)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen betreffend Summerauerbahn (S. 17468) — Annahme E 171 (S. 17478)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Strobl, Ing. Schwärzler, Moser und Genossen betreffend die Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für nicht zugelassene landwirtschaftliche Anhänger (S. 17475) — Annahme E 170 (S. 17477)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17476 ff.)

- (13) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden, und über den Antrag 438/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Beseitigung von Multifunktionärbezügen (1453 d. B.)

Berichterstatter: **Elmecker** (S. 17478)

Redner:

**Dr. Frischenschlager** (S. 17479).

**Schieler** (S. 17482).  
**Dr. Dillersberger** (S. 17483) (tatsächliche Berichtigung).  
**Smolle** (S. 17484).  
**Dkfm. DDr. König** (S. 17485).  
**Buchner** (S. 17486) und  
**Blünegger** (S. 17487)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 17489)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes hinsichtlich des Antrages 438/A (E) (S. 17489)

- (14) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1333 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (1450 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Jankowitsch** (S. 17490)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1450 d. B. beigelegten Entschlüsse E 172 und E 173 (S. 17490)

Annahme (S. 17490)

- (15) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1289 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird (1451 d. B.)

Berichterstatter: **Ing. Schindlbacher** (S. 17490)

Annahme (S. 17491)

Gemeinsame Beratung über

- (16) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1315 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1452 d. B.)

- (17) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1317 d. B.): Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz — PMG) (1432 d. B.)

Berichterstatter: **Ing. Schindlbacher** (S. 17491)

Redner:

**Smolle** (S. 17492).  
**Dr. Khol** (S. 17495) (tatsächliche Berichtigung).  
**Smolle** (S. 17496) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung).  
**Molterer** (S. 17496),  
**Weinberger** (S. 17497),  
**Ing. Murer** (S. 17498),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischer** (S. 17501),

17332

## Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

Zaun (S. 17503),  
 Freund (S. 17503) und  
 Wabl (S. 17504)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend die Durchführung von staatsvertraglichen Bestimmungen im Bereich des Minderheitenschulwesens (S. 17503) — Ablehnung (S. 17506)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln (S. 17505) — Ablehnung (S. 17508)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 17506 ff.)

- (18) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1275 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz) geändert wird (1444 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Gertrude Brinek (S. 17508)

Redner:

Ing. Nedwed (S. 17508),  
 Bergmann (S. 17509),  
 Klara Motter (S. 17510),  
 Fux (S. 17511),  
 Bundesminister Dr. Busiek (S. 17513) und  
 Hofer (S. 17513)

Annahme (S. 17514)

Gemeinsame Beratung über

- (19) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 348/A der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderung 1983). BGBl. Nr. 436/1983, geändert wird, und über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (1437 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Elisabeth Wappis (S. 17515)

- (20) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird (1438 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Seel (S. 17515)

- (21) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1439 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Gertrude Brinek (S. 17515)

Redner:

Dr. Mayer (S. 17516)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17516 f.)

- (22) Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 60, 70, 71, 73 und 80 bis 85 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 1, 4, 14, 19 und 22 (1436 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 17517)

Redner:

Hilde Seiller (S. 17517),  
 Arthold (S. 17518),  
 Dr. Frischenschlager (S. 17519),  
 Neuwirth (S. 17520),  
 Svhalek (S. 17521) und  
 Dr. Pilz (S. 17521)

Annahme der Ausschußanträge (S. 17522)

- (23) Bericht des Umweltausschusses über die von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Marizzi überreichte Petition Nr. 46 der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 und die vom Abgeordneten Ing. Murer überreichte Petition Nr. 47 der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, beide betreffend „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“, sowie die von den Abgeordneten Arthold, Dr. Blenk und Dr. Höchtl überreichte Petition Nr. 62 betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung von Teilen des Antarktisvertrages (1461 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Elisabeth Wappis (S. 17522)

Redner:

Ing. Murer (S. 17523),  
 Marizzi (S. 17525),  
 Zaun (S. 17526),  
 Heinzinger (S. 17526),  
 Dr. Dillersberger (S. 17528),  
 Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 17529),  
 Wabl (S. 17530) und  
 Bundesministerin Dr. Marlies Flemming (S. 17530)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1461 d. B. beigedruckten Entschließung E 174 (S. 17531)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 17531)

- (24) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 398/A der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (1445 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 17531)

Annahme (S. 17531)

- (25) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1331 d. B.): Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (Sportstätenschutzgesetz) (1446 d. B.)

Berichterstatter: Dr. G r a f f (S. 17531)

**Redner:**  
 Srb (S. 17532).  
 Grabner (S. 17532).  
 Dr. Graff (S. 17534).  
 Dr. Ofner (S. 17535).  
 Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek (S. 17535).  
 Roppert (S. 17536).  
 Vonwald (S. 17536).  
 Mag. Karin Praxmarer (S. 17537).  
 Leikam (S. 17538).  
 Dkfm. DDr. König (S. 17540 und S. 17540).  
 Dr. Ofner (S. 17540) (tatsächliche Berichtigung) und  
 Dr. Frischenschlager (S. 17540) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Unterstützung jener Sportvereine, deren Sportflächen nicht mehr mietrechtlich geschützt sind (S. 17538) — Ablehnung (S. 17541)

Annahme (S. 17540 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (26) Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich) samt Briefwechsel (1307 d. B.)

- (27) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1247 d. B.): Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften (1447 d. B.)

Berichterstatter: Dr. G a i g g (S. 17541)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 17541 f.)

- (28) Erste Lesung des Antrages 376/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Haftung für Schäden aus Bestand und Betrieb umweltgefährdender Anlagen erlassen (Umweltschädenhaftpflichtgesetz — UmweltHG) und das Umweltkontrollgesetz, das Forstgesetz 1975, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden

**Redner:**

W a b l (S. 17542) und  
 Bundesminister Dr. Foregger (S. 17544)

Zuweisung (S. 17544)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

H o f e r , Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r , Klara M o t t e r , F u x und Genossen betreffend finanzielle Maßnahmen zur Erhaltung des österreichischen Denkmalbestandes (443/A) (E)

D r . K e i m e l und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Veräußerung von bundeseigenen Mietwohnungen ins Wohnungseigentum (Bundeswohnungsübertragungsgesetz) (444/A)

D r . P i l z und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 um Bestimmungen über eine Sicherheitskontrollkommission ergänzt wird (445/A)

H u b e r , Moser, Probst und Genossen betreffend Maßnahmen zugunsten der österreichischen Weinbauern (446/A) (E)

#### Anfragen der Abgeordneten

F a u l a n d und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend regional- und industriepolitische Maßnahmen für den Bezirk Leoben (5831/J)

F a u l a n d und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend regional- und industrie-politische Maßnahmen für den Bezirk Leoben (5832/J)

F a u l a n d und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend regional- und industrie-politische Maßnahmen für den Bezirk Leoben (5833/J)

F a u l a n d und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend regional- und industrie-politische Maßnahmen für den Bezirk Leoben (5834/J)

F a u l a n d und Genossen an den Bundeskanzler betreffend regional- und industrie-politische Maßnahmen für den Bezirk Leoben (5835/J)

F a u l a n d und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend regional- und industrie-politische Maßnahmen für den Bezirk Leoben (5836/J)

F a u l a n d und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend regional- und industrie-politische Maßnahmen für den Bezirk Leoben (5837/J)

D r . J a n k o w i c h und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die untragbaren Zustände vor der österreichischen Botschaft in Bukarest (5838/J)

17334

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Jankowitsch** und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die österreichische Unterstützung für den Wiederaufbau Namibias (5839/J)

**Srb** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Müller) (5840/J)

**Smolle.** Wabl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schießübungen des österreichischen Bundesheeres auf landwirtschaftlich genutzter Fläche (5841/J)

**Wabl** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regelungen des Bahnbetriebes bei Störungen (5842/J)

**Dr. Frischenschlager,** Blünegger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Druck der Bundesgesetzblätter (5843/J)

**Dr. Helene Partik-Pablé,** Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den rapiden Anstieg der Ausländerkriminalität (5844/J)

**Dr. Helene Partik-Pablé,** Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zunahme der Prostitution durch polnische Staatsbürger (5845/J)

**Dr. Helene Partik-Pablé,** Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend gewerbsmäßigen Betrug im Bereich Kaltenberg (5846/J)

**Dr. Helene Partik-Pablé,** Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalmangel des Polizeikommissariates Hohe Warte (5847/J)

**Dkfm. Holger Bauer,** Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kopplung zwischen Schadenersatzforderungen für Nagymaros und EXPO (5848/J)

**Ute Apfelbeck,** Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend vorschriftswidrige Verwendung von Amalgam (5849/J)

**Ute Apfelbeck,** Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Inhaltsstoffe von Zahnpasten (5850/J)

**Dr. Gugerbauer** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend innere Revision (5851/J)

**Mag. Haupt,** Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gedenktafel für die gefallenen Angehörigen der Universität Wien während des Ersten Weltkrieges (5852/J)

**Dr. Frizberg** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstfreistellungen bei den ÖBB (5853/J)

**Neuwirth,** Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Schaffung des Bergbaugebietes zwischen Lauffen und Bad Ischl durch die Bergbauhauptmannschaft Salzburg (5854/J)

**Dr. Lanner** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend nördliche Zulaufstrecke (5855/J)

**Moser,** Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck, Probst und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Präsenzdienstpflicht des Dr. Hirschmann (5856/J)

**Dr. Gugerbauer,** Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Vorsitz in der Donaukommission (5857/J)

**Dr. Frischenschlager,** Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Freilassung von Dr. Donat Murego in Rwanda (5858/J)

**Dr. Gugerbauer,** Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Unterbringung von Asylwerbern in Wildenhag/OÖ (5859/J)

**Dr. Gugerbauer,** Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Nebenbeschäftigte des PSK-Landesdirektors von Oberösterreich (5860/J)

**Dr. Gugerbauer,** Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Import von Billigschotter aus der ČSFR nach Oberösterreich (5861/J)

**Dr. Gugerbauer,** Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Manipulation mit ausländischen Wild-Teilen (5862/J)

**Dr. Gugerbauer,** Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (5863/J)

**Dr. Frischenschlager,** Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mietzinsberechnungen (5864/J)

**Probst,** Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Insulintherapie (5865/J)

**Schönhart,** Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend § 5 Abs. 1 Ziffer 2 Kartellgesetz (5866/J)

**Dr. Helene Partik-Pablé,** Dr. Dillersberger, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Nebenbeschäftigung des

suspendierten Gerichtspräsidenten Dr. Demel (5867/J)

**M**ag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Ausschreibung für die Neuaufnahme österreichischer Schüler als Bundesstipendiaten-Begabtenförderung im Schuljahr 1990/91 (5868/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schadenersatzprozeß der Republik gegen den Richter Leiningen-Westerburg (5869/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bachmaier — Haftunfähigkeit — Bundesländerprozeß (5870/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die einheitliche statistische Erfassung der Pensionsneuzugänge (5871/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die bauliche Situation des Finanzamtes Zell am See (5872/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die bauliche Situation des Finanzamtes Zell am See (5873/J)

**D**r. Mayer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Öffnungszeiten der Schulbibliotheken im Zusammenhang mit der Novelle zum Lehrverpflichtungsgesetz 1990 (5874/J)

**D**r. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vergabe von 400 Millionen Schilling in weniger als 15 Minuten (5875/J)

**W**abl. Dr. Pilz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Qualität des Handelns“ bei der Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Senkung der bedrohlichen Ozonbelastung (5876/J)

**B**lünegger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einzelverträge der Kammerfunktionäre in ganz Österreich (5877/J)

**B**lünegger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Arbeiterkammern Österreichs und die Tiroler Arbeiterkammer im speziellen (5878/J)

**B**lünegger, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ausstellung von Facharztkrankenscheinen (5879/J)

**H**aigermoser, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen der ÖBB im Bereich der Gemeinde Puch (5880/J)

**D**r. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angele-

genheiten betreffend Einhaltung des Ausschreibungsgegesetzes (5881/J)

**D**r. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bezirksmülldeponie Inzersdorf im Bezirk Kirchdorf (5882/J)

**D**r. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die „Auslösen“ der Personalbereitstellungsfirmen (5883/J)

**D**r. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Nebenbeschäftigung des PSK-Landesdirektors von Oberösterreich (5884/J)

**K**lara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Festwochenproduktion „Don Giovanni“ (5885/J)

**M**oser, Huber, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flugverkehr über Kärnten (5886/J)

**D**illersberger, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die künftige Verwertung des AKW Zwentendorf (5887/J)

**D**illersberger, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Teilnahme eines Ressortbeamten an zwei Umweltkonferenzen (5888/J)

**D**illersberger, Dr. Frischenschlager, Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sanierungsbedarf der Objekte 8 und 2 in Absam/Tirol (5889/J)

**H**elmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Ablauforganisation im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Exportförderung für Milchprodukte sowie die Neugestaltung des Milchexportsystems (5890/J)

**D**r. Höchl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung eines Durchgangs bei der Haltestelle Unter-Kritzendorf der Franz-Josefs-Bahn (5891/J)

**D**r. Höchl, Hildegard Schorn und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Leibeserziehung in den verschiedenen Schultypen (5892/J)

**A**uer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sicherstellung der landschaftserhaltenden Funktion der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (5893/J)

**D**r. Mayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherheit in Wien-Hetzendorf (5894/J)

17336

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Mag. Gugger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verwendung von abgefrästem Asphalt im Straßenbau (5895/J)**

**Mag. Gugger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zahngesundheitsvorsorge (5896/J)**

**Mag. Gugger, Weinberger, Dr. Müller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesstraßenumfahrung Zirl/Tirol (5897/J)**

**Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkehrsverbund Waldviertel (5898/J)**

**Probst, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Subventionen an die Österreichische AIDS-Hilfe (5899/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Vorgehen bezüglich der Weiterverbreitung des gerichtlich beschlagnahmten Buches „Freispruch für Hitler? – 37 ungehörte Zeugen wider die Gaskammer“ (5900/J)**

**Srb und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5901/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5902/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5903/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5904/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5905/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5906/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5907/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5908/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5909/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5910/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5911/J)**

**Srb und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die bauliche Ausgestaltung aller ihrem Bereich angehörenden Gebäude (5912/J)**

**Srb und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die bauliche Ausgestaltung aller ihrem Bereich angehörenden Gebäude (5913/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5914/J)**

**Srb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5915/J)**

**Srb und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (5916/J)**

**Dr. Müller, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Maßnahmen zum Schutze der Freiheit von Lehre und Forschung an den Katholisch-Theologischen Fakultäten (5917/J)**

**Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Unternehmensveräußerungen im ÖIAG-Konzern seit 1986 (5918/J)**

**Svhalek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend „Müldeponie Rautenweg“ (5919/J)**

**Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der ÖIAG (5920/J)**

**Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Scheitern des KVA-Verfahrens in Donawitz (5921/J)**

**Dr. Mayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Ausbildung von Förstern und die Ernennungserfordernisse bei Lehrern für fachbezogene Unterrichtsgegenstände an Försterschulen (5922/J)**

Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die weitere Verwertung des Imster Schulprojekts „Energiekonzepte“ (5923/J)

\*\*\*\*\*

Srb und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die bauliche Ausgestaltung aller seinem Bereich angehörenden Gebäude (514-NR/90)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5381/AB zu 5553/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (5382/AB zu 5457/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (5383/AB zu 5458/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (5384/AB zu 5480/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (5385/AB zu 5490/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (5386/AB zu 5567/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (5387/AB zu 5484/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5388/AB zu 5476/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haidermoser und Genossen (5389/AB zu 5556/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Klausberger und Genossen (5390/AB zu 5583/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (5391/AB zu 5488/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5392/AB zu 5464/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (5393/AB zu 5467/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5394/AB zu 5483/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen (5395/AB zu 5456/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Klausberger und Genossen (5396/AB zu 5584/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (5397/AB zu 5494/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (5398/AB zu 5507/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (5399/AB zu 5578/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Klausberger und Genossen (5400/AB zu 5582/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (5401/AB zu 5471/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (5402/AB zu 5516/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (5403/AB zu 5520/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Piller und Genossen (5404/AB zu 5634/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5405/AB zu 5579/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5406/AB zu 5595/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

**Vorsitzende:** Präsident Pöder, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Dillersberger.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 149. und 150. Sitzung vom 28. Juni 1990 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

**Verhindert** sind die Abgeordneten Holda Harrich, Eigruber, Dr. Stummvoll, Ing. Karl Dittrich, Dr. Blenk, Dr. Höchtl, Vetter, Dipl.-Vw. Killisch-Horn und Bayr.

### Einwendungen gegen die Tagesordnung

**Präsident:** Die Abgeordneten Wabl und Herbert Fux haben im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung Einwendungen gegen die ausgegebene Tagesordnung der heutigen Sitzung erhoben.

Diesen Einwendungen zufolge soll die erste Lesung des Antrages 376/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Umweltschädenhaftpflichtgesetz als 5. Punkt auf die Tagesordnung gestellt werden.

Des weiteren soll der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend Denkmalschutz (1444 der Beilagen) auf die Tagesordnung gestellt und als Punkt 6 verhandelt werden.

Hinsichtlich der Ergänzung der Tagesordnung um die den Denkmalschutz betreffende Vorlage trete ich den Einwendungen bei, zumal über die Ergänzung als solche bereits in einem gestern durchgeföhrten Präsidialrundlauf Einvernehmen erzielt wurde.

Bezüglich der Reihung dieses Gegenstandes als Punkt 6 und hinsichtlich des Vorziehens der ersten Lesung trete ich den Einwendungen nicht bei, weshalb hierüber der Nationalrat zu entscheiden hat.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß mein Vorschlag bezüglich des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, der den Denkmalschutz betrifft, im Einvernehmen mit den Fraktionen der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ dahin lautet, diesen Gegenstand nach dem Punkt 17 der ausgegebenen Tagesordnung zu behandeln.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über Einwendungen gegen die Tagesordnung nur eine

Debatte statt, für die ich die Redezeit auf fünf Minuten beschränke.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

9.03

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, Sie haben heute noch vor, sehr, sehr viele Punkte durchzubringen, und Sie haben diese Punkte im sogenannten parlamentarischen Schnellverfahren auch bisher durchgebracht.

Wir haben uns erlaubt, einen Antrag zum Umweltschädenhaftpflichtgesetz einzubringen, und zwar haben wir diesen Antrag bereits vor genau drei Monaten eingebracht. Es geht darum, daß eine gesetzliche Verankerung der Gefährdungschaftung für umweltgefährliche Anlagen, die Umkehr der Beweislast bei Schäden aus solchen Anlagen sowie ein allgemeines Versicherungsprinzip eingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Das mag Sie alles nicht sehr interessieren. Aber dieser Antrag, den wir für sehr gewichtig halten, hat immerhin ein Echo bei anderen kompetenten Leuten erregt. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich damit bereits auseinandergesetzt, ebenso die Verbundgesellschaft, ein geliebtes Kind der Grünen, ebenso der Hauptverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und ebenso die Rechtsanwaltskammer.

Meine Damen und Herren! Das ist ja der übliche Weg, daß sich zwar nicht das Parlament selber mit den Dingen beschäftigt, aber Vorfelddorganisationen. Was das Neue heute ist: daß Sie offensichtlich bewußt in Kauf nehmen, daß die Geschäftsordnung verletzt wird. In der Geschäftsordnung steht nämlich ausdrücklich, daß eine erste Lesung innerhalb von drei Monaten stattfinden muß und daß dies auf der Tagesordnung zu berücksichtigen ist.

Der Herr Präsident dieses Hauses weiß genau, daß diese dreimonatige Frist heute um 24 Uhr abläuft. Trotzdem setzt er die Tagesordnung so fest, daß dieses Umweltschädenhaftpflichtgesetz wahrscheinlich um zwei Uhr, drei Uhr oder vier Uhr früh diskutiert wird. (*Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie die Partie aufhalten! — Ruf bei der ÖVP: Fassen Sie sich kurz!*)

Meine Damen und Herren, Sie werden sagen: Was sind denn schon zwei, drei Stunden? Was macht denn das schon aus? — Ich weise darauf hin, daß hier die Geschäftsordnung verletzt wird (*Abg. Dr. Schwimmer: Durch Ihr Aufhalten! Durch Ihre Verzögerungstaktik!*), daß der Präsi-

**Wabl**

dent des Hauses offensichtlich in Kauf nimmt, daß die Geschäftsordnung, die sich dieses Haus selber gegeben hat, mit Füßen getreten wird.

Das Umweltschädenhaftpflichtgesetz wird in Österreich kommen müssen. Sie werden sich damit auseinandersetzen müssen, auch wenn Sie es nachlässig erst um drei oder vier Uhr früh diskutieren wollen. Ich hoffe, daß es zumindest einige Vernünftige in diesem Haus gibt, die erkennen, daß es vielleicht noch vor 24 Uhr diskutiert werden sollte, um zumindest der Geschäftsordnung ... (Abg. Dr. Schwimmer: Herr Oberlehrer! – Abg. Dr. Graff: Werden Sie nicht frech!)

Herr Kollege Schwimmer! Es geht nicht darum. Lesen Sie die Geschäftsordnung! Sie kennen die Geschäftsordnung nicht, Herr Kollege Schwimmer! Das ist ja das Peinliche an Ihnen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie klassifizieren nicht, Herr Oberlehrer!) Sie machen selber Gesetze und halten sie dann nicht ein und tolerieren auch noch, daß hier eine Geschäftsordnungsverletzung erfolgt. (Abg. Dr. Schwimmer: Bleiben Sie bei der Höflichkeit, Herr Wabl!)

Wenn es um einen Gesetzesbruch geht, Herr Kollege Schwimmer, dann ist es, glaube ich, nicht angebracht, daß wir jetzt über Höflichkeit diskutieren, außer Sie finden es beleidigend, wenn man Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam macht. Aber dann, glaube ich, wären Sie hier am falschen Platz. – Danke schön. (Abg. Dr. Schwimmer: Die Geschäftsordnung halten Sie ja auf! – Abg. Dr. Graff: Sie haben sich im Ton vergriffen!) 9.07

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

9.07

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine kurze Bitte zu äußern, einen Antrag zu stellen und eine Klarstellung vorzunehmen.

Erstens: Die Bitte richtet sich an den Kollegen Wabl, er möge seiner Fraktion das ausrichten, was hier Inhalt der Einwendungsdebatte ist. Denn wenn die grüne Fraktion eine Einwendungsdebatte beantragt, aber dann außer dem Klubobmann nur ein oder zwei Mitglieder dieser Fraktion im Hause dieser Debatte folgen (Beifall bei SPÖ und ÖVP), dann äußern wir die höfliche Bitte, der abwesenden Mehrheit der grünen Fraktion auszurichten, was hier diskutiert wird.

Zweitens: Der Antrag der Grünen lautet, die Novelle zum Denkmalschutzgesetz im Zusammenhang mit den Wissenschaftsvorlagen zu diskutieren, was logisch ist, und die heutige Haussitzung nicht mit der Außenpolitischen Debatte zu beginnen, sondern mit der ersten Lesung des Antrages Wabl. Bei allem Gefühl für die Wichtigkeit

dessen, was Kollege Wabl heute in erste Lesung genommen haben will, glauben wir doch, daß gerade in dieser Situation und an diesem Tag angesichts der Ereignisse in Europa die außenpolitische Debatte des Nationalrates Vorrang haben sollte vor der ersten Lesung des Antrages des Kollegen Wabl. Ich beantrage daher, diesbezüglich den Einwendungen nicht beizutreten und bei der vom Präsidenten vorgeschlagenen Reihenfolge zu bleiben.

Und drittens die Klarstellung: Sie wissen, es gibt viele Abgeordnete im Hause – vielleicht sind es alle im Hause –, welche die Geschäftsordnung ernst nehmen, und wir können noch einmal die Diskussion beginnen, die wir schon in der Präsidentsitzung abgehandelt haben und die eigentlich zu einem, wenn ich mich richtig erinnere, einvernehmlichen Ergebnis – mit Ausnahme des Vertreters der grünen Fraktion – geführt hat. Es haben nämlich sowohl SPÖ-Mitglieder als auch ÖVP-Mitglieder der Präsidiale und alle drei Präsidenten darin übereingestimmt, daß sich die Frist für die Durchführung einer ersten Lesung auf den Sitzungsbeginn bezieht, daß also zu Sitzungsbeginn innerhalb der Dreimonatefrist eine erste Lesung auf die Tagesordnung genommen wird, aber der Präsident oder die Geschäftsordnung uns nicht die Uhrzeit vorschreiben, abhängig von der Dauer der Sitzung.

Wenn dieser Verhandlungsgegenstand in einer Nationalratssitzung, die am 4. Juli beginnt, auf der Tagesordnung steht, ist der Bestimmung der Geschäftsordnung Rechnung getragen, und ich weise den Vorwurf, daß die Geschäftsordnung verletzt wird, nicht nur im eigenen Namen, sondern, wie ich glaube, im Namen von zumindest drei Fraktionen dieses Hauses, die die Geschäftsordnung auch so gut kennen wie Sie, Kollege Wabl, mit Entschiedenheit zurück. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 9.11

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß die Redezeit mit drei Minuten beschränkt wird. (Abg. Dr. Graff: Der Wabl wetzt den Schnabel!)

9.11

Abgeordneter Wabl (Grüne): Ich versteh schon Ihre Ungeduld. Herr Klubobmann Fischer! Sie sind zwar seit 9 Uhr anwesend, Sie haben aber offensichtlich nicht zugehört, daß der Herr Präsident des Hauses gesagt hat, daß wir eine Einwendungsdebatte verlangt haben, weil wir den Tagesordnungspunkt Umweltschädenhaftpflichtgesetz, der am Schluß gereiht ist, auf Platz 5 wollten, und nicht, wie Sie hier falsch gesagt haben, daß wir verlangt hätten, daß das als Tages-

17340

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Wabl**

ordnungspunkt 1 kommt. — Das einmal zur Klarstellung.

Und dann, Herr Klubobmann Fischer, möchte ich doch noch einmal klar und deutlich hier feststellen, daß mit dieser Reihung der Tagesordnung die dreimonatige Frist verletzt wird. Das wissen Sie ganz genau. Und deshalb . . . (Abg. Dr. Schrimmer: *Das ist keine Berichtigung!*) Die Berichtigung habe ich bereits gemacht. Ich habe drei Minuten Zeit. (Abg. DDr. König: *Nein! Nicht für etwas anderes!*) Herr Fischer! Sie haben ja . . . (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Kollege Schwimmer! Sie haben ja keine Ahnung. (Abg. Dr. Graff: *Sie haben selbst gesagt, die Berichtigung ist vorbei!*) 9.12

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wabl! Die Berichtigung wegen der Einreihung in die Tagesordnung ist bereits bekanntgegeben worden.

Haben Sie noch eine Berichtigung? Ansonsten wäre Ihre Zeit abgelaufen. (Abg. Dr. Graff: *Wie er selbst erklärt hat, ist die Berichtigung schon vorbei!* — Abg. Dr. Schrimmer: *Er hat sie schon vorgebracht!* — Abg. Wabl: *Nur keine Magengeschwüre, Herr Kollege!*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Schranz: *Jetzt machen wir wirklich eine Geschäftsordnungsdebatte!*)

9.13

Abgeordneter Fux (Grüne): Wir protestieren dagegen, daß wichtige Kulturthemen, wie jetzt zum Beispiel die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes fast immer am Ende von Tagesordnungen auf das Programm kommen und damit der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen werden. (Abg. Resch: *Sie wollen ja immer früher heimgehen!*)

Geschichte, Lebensgefühl, Lebenstradition, Unverwechselbarkeit, Kultur und Kunst kommen in unseren Baudenkmalen zum Ausdruck. Wir hätten also allen Grund, wenn wir es mit unserer österreichischen Identität ernst nehmen, der Erhaltung unserer Denkmäler Priorität einzuräumen. (Abg. Dr. Graff: *Was ist mit dem Regenwald?*) Massenweise werden Kulturdenkmäler in den österreichischen Bundesländern und vor allem in den Städten abgerissen beziehungsweise dem Verfall preisgegeben.

In den Städten sind nur kleine Prozentsätze von denkmalwürdigen Gebäuden unter Denkmalschutz gestellt. Selbst das, was unter Schutz steht, wird sehr oft unter Mitwirkung von Wirtschaft und Politik abgerissen. Das ist unser Kulturbewußtsein! Aber das interessiert Sie in diesem Hause überhaupt nicht! Was Sie massenweise hier immer wieder zum Ausdruck bringen, ist eine Mißachtung der kulturellen Prioritäten. Das ma-

chen Sie! Schauen Sie sich in den Ländern um, wie mitgewirkt wird von Funktionären, von Wirtschaftern, daß wir ein Kulturdenkmal nach dem anderen verlieren. Das ist die österreichische Wahrheit!

Banken, wie zum Beispiel die Raiffeisenkassen, sind seit Jahrzehnten im ganzen Land berühmt dafür, daß sie die wertvollsten alten Bauten abreißen, um Kitschprodukte, miserable Kitschprodukte an diese Stelle zu setzen. Es ist unglaublich, daß das immer noch nicht entsprechend aufgegriffen wird.

Und da wäre heute auch eine Möglichkeit gegeben, durch Vorreihung dieses Tagesordnungspunktes auf die sechste Stelle die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, wie dieses Kulturbewußtsein ausschaut.

Nach wie vor wird weltweit heute so viel gebaut wie nie zuvor, aber mit Architektur hat das meistens überhaupt nichts zu tun, sondern nur mit Bauwirtschaft. Wenn das die Tatsache ist, wären wir umso mehr aufgefordert — und ich glaube, niemand bestreitet, daß das mit Architektur wenig zu tun hat —, unsere wirklich großen Kulturdenkmäler zu schützen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schrimmer: *Mehr Kultur und weniger Fux!*)

Ein einziges Ziel gibt es — das kommt auch hier im Parlament zum Ausdruck —, das allen wichtig ist, nämlich die Gewinnmaximierung. Die Kultur ist Ihnen mehr oder weniger Wurscht, außer Sie brauchen sie für irgendwelche rhetorischen Auftritte. Dann dient Ihnen die Kultur dazu, aber die Handlungen sind eine bauwirtschaftliche Wüste. In diesem Land wird die Zersiedelung fortgesetzt, und die Zeugen von Kultur und Kunst werden weiter abgerissen. (Abg. Dr. Graff: *Fux unter Denkmalschutz!*) Schlösser und Burgen verfallen. Wir haben zumindest 50 große Bauten der Kultur in Österreich, die systematisch dem Verfall preisgegeben werden und um die sich sehr wenige, außer vielleicht ein paar Abgeordneten auch der Großparteien kümmern. Allen anderen ist es gleichgültig!

Es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie dieser Tatsache ins Gesicht sähen und der Kultur wenigstens zum Abschluß dieser Parlamentsperiode eine entsprechende Wertstellung einräumten und nicht immer nur dazwischen riefen: Nein, falsch! Lassen wir das! Wir bleiben bei der Tagesordnung! — Zeigen Sie endlich einmal Kulturbewußtsein! Aber nicht nur auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit. (Abg. Dr. Schrimmer: *Haben wir den Fux, haben wir auch Kulturbewußtsein!*)

Es sind alleine in Niederösterreich das Schloß Daun, das Schloß Thürnthal, ein Denkmal von

**Fux**

Fischer von Erlach, das Schloß Ebenfurth, wo Maulpersch-Fresken dem Verfall preisgegeben werden, das Schloß Petronell, das Schloß Trauttmansdorff aufs äußerste gefährdet. Wir müssen über neue Maßnahmen, die sowohl bitte die Aufstockung der Mittel des Denkmalschutzes wie auch Möglichkeiten der Abschreibung vorsehen, diskutieren. Das wäre im Zusammenhang mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes absolut wichtig.

Es gibt viele private Schloßbesitzer, die keine Möglichkeit zum Abschreiben haben. Denen können wir nicht nur die Last aufbürden, sondern wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, daß sie ihren Familienbesitz, Herr Bundeskanzler, erhalten können. Das ist auch wichtig. Für diese Leute ist es nur eine Last. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Trotzdem: Kein Denkmalschutz für Fux!*) 9.18

**Präsident:** Herr Abgeordneter Fux! Die fünf Minuten Ihrer Redezeit sind abgelaufen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König.

9.18

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das legitime Recht der Opposition, eine Einwendung gegen die Tagesordnung vorzubringen. Es ist aber eigentlich ein Mißbrauch dieses geschäftsordnungsmäßigen Rechtes, wenn das nur verwendet wird, um in Wahrheit eine Debatte in der Sache vorzuziehen, die eben nach der Tagesordnung erst später vorgesehen ist, und damit Einwendungen der anderen Seite auszuschließen.

Abgeordneter Fux hat sich hier beklagt, daß das Denkmalschutzgesetz nicht weiter vorgereicht worden ist. Er hat aber geflissentlich verschwiegen, daß überhaupt das Denkmalschutzgesetz nur deshalb auf die Tagesordnung kommen konnte, weil wir es hier in diesem Hause mit Zweidrittelmehrheit eben erst jetzt auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das heißt, wir haben genau dem Anliegen Rechnung getragen, das der Kollege Fux hier vorgebracht hat. Wir haben es erst mit unserer Zweidrittelmehrheit ermöglicht, daß das Denkmalschutzgesetz überhaupt heute behandelt wird. Und statt dafür dankbar zu sein, will er noch diejenigen, die mit Zweidrittelmehrheit die Tagesordnung ergänzt haben, dafür schuldig machen, daß dieser Punkt nicht gleich an die Spitze gestellt wird.

Abgeordneter Wabl hat davon gesprochen, daß die Geschäftsordnung verletzt würde, weil eine erste Lesung eines Antrages der Grünen nicht mehr vor Mitternacht verhandelt werden könnte.

Ganz abgesehen davon, daß die Geschäftsordnung im § 69 Absatz 4 nur vorsieht, daß ein solcher Antrag innerhalb von drei Monaten auf die Tagesordnung kommen muß (*Abg. Wabl: Innerhalb!*), ist es doch völlig unlogisch, Kollege Wabl, daß Sie, wenn Sie daran interessiert sind, daß dieser Antrag rasch behandelt wird, dann selbst heute eine dringliche Anfrage einbringen, deren Behandlung gut und gern wieder dreieinhalb Stunden dauern wird und die Ihr eigenes Anliegen damit in die späten Nachtstunden verbannt. Sie selbst sind Grund und Ursache dafür, daß diese Debatte später stattfinden wird, und sollten sich hier nicht lautstark beklagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Da nach mir noch Präsident Dillersberger sprechen wird, der in der Öffentlichkeit wie auch Wabl gemeint hat, es würden jetzt in der Fülle der Tagesordnungspunkte sozusagen Husch-Pfusch-Gesetze beschlossen werden, möchte ich anhand der Tagesordnung auch dieses Argument vorbeugend widerlegen. (*Abg. Wabl: Vorbeugend!*) Wir haben den auf der Tagesordnung stehenden Bundesrechnungsabschluß unter Ihrem Vorsitz, Kollege Wabl, im Rechnungshofausschuß seit Monaten verhandelt. Wir haben die 13. Kraftfahrgesetz-Novelle seit vielen, vielen Monaten intensiv in einem Unterausschuß behandelt. Wir haben das Pflanzenschutzmittelgesetz — jetzt hier zur Beschlussfassung — seit vielen Monaten intensiv behandelt (*Abg. Wabl: Stimmt überhaupt nicht! Das ist die glatte Unwahrheit!*) — in zwei Ausschüssen behandelt —, es bedurfte sogar einer Verfassungsänderung, um die Kompetenz von den Ländern an den Bund zu übertragen.

Das bedeutet, meine Damen und Herren: Die Arbeit wurde in den Ausschüssen und Unterausschüssen geleistet, und zwar sehr ordentlich. Jetzt geht es nur mehr um die Beschlussfassung und die Verdeutlichung der Standpunkte, und wir sollten unsere eigene parlamentarische Arbeit nicht schlechtmachen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Sehr richtig!*) 9.22

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Graff: Das ist der Parlamentsdemagoge!*)

9.22

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wen Herr Kollege Dr. Graff gemeint hat (*Abg. Dr. Graff: Sie!*) mit dem Wort „Parlamentsdemagoge“. (*Abg. Probst: Das ist ein Ordnungsruf!* — *Abg. Schieder: Aber geben Sie ihm den Ordnungsruf erst, wenn Sie oben sitzen!*) Ich werde ihm keine Gelegenheit dazu geben, den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten, zu-

17342

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Dillersberger**

mindest nicht aufgrund meiner heutigen Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Kollege Dr. König hat mich nicht davon überzeugt, daß es sinnvoll ist, hier Marathonsitzungen abzuhalten, die zum Teil bis in die frühen Morgenstunden dauern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, daß wir uns dazu bekennen sollten – der Applaus auf meine diesbezüglichen Ausführungen von allen Seiten des Hauses in der letzten Sitzung hat mir das bewiesen –, daß wir den Menschen in unserem Lande nicht klarmachen können, daß wir – ausgerechnet wir! – im Parlament 18 Stunden lang qualitativ höchstwertige Arbeit leisten können. (*Abg. Dr. Graff: Jetzt hören Sie doch auf! Sie wissen doch, wie ein Gesetz gemacht wird! – Das ist doch eine letztklassige Demagogie, die Sie da entfachen!*) Herr Kollege Dr. Graff! So ist es, und ich halte es ganz einfach nicht für sinnvoll, daß man bis in die frühen Morgenstunden verhandelt, und meine Initiative geht in die Richtung, daß man sich darauf beschränkt, Herr Kollege Dr. Graff, jedenfalls nicht über Mitternacht Sitzungen hier abzuhalten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und würde man das tun, so wäre die heutige Debatte vermeidbar gewesen, denn man hätte sich darauf verständigt, daß die Angelegenheit, die Kollege Wabl hier in die Diskussion einbringt, sowieso erledigt ist.

Was die Sache selbst anlangt, meine Damen und Herren, muß man sagen, daß die Geschäftsordnung die Auslegung, die Kollege Wabl hier vorgenommen hat, ganz einfach nicht zuläßt und daß es sachlich nicht gerechtfertigt ist, wenn er sich hier herstellt und von Gesetzesbruch spricht und dem Präsidenten Vorwürfe macht, die meines Erachtens nicht zutreffen.

Es ist in der Geschäftsordnung klar und eindeutig geregelt, daß, wenn verlangt wird, die erste Lesung innerhalb von drei Monaten durchzuführen, das bei Erstellung der Tagesordnung des Nationalrates zu berücksichtigen ist. Das ist berücksichtigt, es steht heute auf der Tagesordnung. Und, Herr Kollege Wabl, je länger Sie Geschäftsordnungsdebatten abhalten und je länger Herr Kollege Fux, wofür ich persönlich ja Verständnis habe, hier eine Kulturdebatte abführt, desto wahrscheinlicher wird es, daß es nach Mitternacht wird. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß man, wenn eine entsprechende Rededisziplin herrscht, noch vor Mitternacht zur Behandlung dieses Antrages kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Antrag selbst folgendes sagen: Natürlich hat die grün-alternative Fraktion nun Interesse daran, ihre Urheberschaft an einem Umwelthaftpflicht- oder einem Umwelthaftungsgesetz hier in entsprechend qualifizierter Öffent-

lichkeit darzulegen. Nur: Meine Damen und Herren! Sie rennen natürlich bei den anderen Fraktionen dieses Hauses offene Türen ein, und es dürfte Ihnen entgangen sein, daß dieses Parlament anlässlich der Beschußfassung über das Abfallwirtschaftsgesetz mit den Stimmen der Sozialistischen Partei, der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei eine vereinbarte Entschließung beschlossen hat, wonach der Bundesminister für Justiz ersucht wird, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und dem Bundesminister für Finanzen eine Regierungsvorlage betreffend ein umfassendes Umwelthaftungsgesetz bis spätestens 1. Dezember 1991 auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Das, was Sie mit Ihrem Antrag wollen, ist zwischen den drei erwähnten Parteien in diesem Parlament bereits vereinbart, das Parlament hat es bereits beschlossen, und es wird geschehen. Meines Erachtens erübrigt sich daher die erste Lesung überhaupt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.26

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zum Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß die maximale Redezeit drei Minuten beträgt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Schauspieler ist doch der Fux!*)

9.26

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Klubobmann König! Dieses Spiel kenne ich jetzt schon seit vier Jahren: Jedesmal, wenn es eine Einwendungsdebatte gibt, wird der Opposition vorgeworfen: Ja, es ist Ihr gutes Recht, eine Einwendungsdebatte zu machen, aber bitte, das können Sie doch nicht tun! Schauen Sie, die Zeit vergeht, dann wird Ihr Tagesordnungspunkt erst recht so spät gebracht. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist die Berichtigung?*) Das ist immer derselbe Schmäh, immer derselbe Trick, und dann muß auch noch die . . . (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Eine tatsächliche Berichtigung möchte ich hören!

Abgeordneter **Wabl** (fortsetzend): Kommt ja schon, Herr Präsident!

Herr Präsident! Ich würde Sie bitten, daß Sie bei Ihren Abgeordneten ebenso streng vorgehen. (*Abg. Schieder: Was heißt das?*)

Und jetzt zur tatsächlichen Berichtigung: Herr Klubobmann König hat eine Reihe von Gesetzen angeführt, die „ausführlichst“ behandelt worden sind. Herr Klubobmann König verwechselt das Parlament offensichtlich mit den Hinterzimmern der Sozialpartner und anderer Kämmerer. Das Pflanzenschutzmittelgesetz, um nur eines herauszugreifen, hat er gesagt, ist monatlang verhan-

**Wabl**

delt worden! — Es ist exakt eine halbe Stunde verhandelt worden! Und da spricht er von monatelangen Verhandlungen! Das ist falsch, was Sie gesagt haben, Herr Klubobmann König! (*Rufe bei der ÖVP: Sie waren nicht dabei! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind doch nirgends dabei!*) Das Pflanzenschutzmittelgesetz wurde eine halbe Stunde lang verhandelt, und Sie sprechen von monatelangen Verhandlungen! Ja, in Ihren Kammern, in Ihren Hinterzimmern der Macht, dort haben Sie darüber verhandelt, aber dieses Parlament degradieren Sie wieder zur Abstimmungsbude! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) 9.28

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

9.28

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Wabl, Sie hatten unrecht: Um die Hochkultur, die uns Fux versprochen hat, die er selbst aber nicht halten konnte, konnten Sie uns in Ihrem Beitrag auch nicht bereichern. Aber mein Diskussionsbeitrag gilt einem anderen Phänomen. Lassen Sie mich zunächst ein bildhaftes Beispiel wählen.

Es gibt den Feuerwehrmann, der in wilder Leidenschaft ein Gebäude anzündet und dann lauert, bis die Sirene ertönt, um als erster am Löschplatz zu sein und zu zeigen: Schaut her, ich bin ein Gerechter!

Herr Präsident Dillersberger hat heute noch einmal hier vom Pult aus gesagt: Schaut her, ihr habt mir ja zugestimmt, daß eine Plenardebatte nicht 18 Stunden dauern kann. Man kann sich nicht so lange konzentrieren, das kann man dem Bürger nicht zumuten. Und nahezu verlockend denken wir alle manchmal so kurz wie Dillersberger — auch die Journalisten denken gleich lang wie wir und haben berichtet. Aber wer hat uns denn die Verlängerung der Sitzung eingebrockt? Wer hat denn die Sitzung um 50 Prozent und um 5 Stunden angereichert? — Die Freiheitliche Partei!

Die dringliche Anfrage und somit die längste Sitzung haben wir den Kollegen von der Freiheitlichen Partei zu verdanken. Zuerst die Sitzung in die Länge ziehen und am nächsten Tag schreien: Wir sind die Gerechten!, das, meine Damen und Herren, ist Ihre klassische Doppelbödigkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*) 9.30

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung. (Weitere Zwischenrufe.) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, Ruhe zu bewahren, damit wir

die Abstimmung ordnungsgemäß durchführen können.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die den Einwendungen in der Weise Rechnung tragen wollen, daß Punkt 26 der ausgegebenen Tagesordnung, also die erste Lesung, als Punkt 5 behandelt wird, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt. (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Nur drei Abgeordnete!*)

Nunmehr bitte ich jene Damen und Herren, die diesen Einwendungen dahin gehend folgen wollen, daß der Bericht des Wissenschaftsausschusses betreffend Denkmalschutz vorgezogen wird — er wäre aufgrund des Ergebnisses der vorangegangenen Abstimmung nunmehr Punkt 5 —, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit ist die ausgegebene Tagesordnung um den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, 1444 der Beilagen, ergänzt, der gemäß meinem Vorschlag nach dem Punkt 17 verhandelt wird.

Ferner schlage ich — auch dies war Gegenstand des gestrigen Präsidialrundlaufs — vor, nach Punkt 21 der ausgegebenen Tagesordnung den

Bericht des Umweltausschusses betreffend Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder — das sind die Petitionen Nr. 46 und 47 — und die

Petition Nr. 62 betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung des Antarktis-Vertrages (1461 der Beilagen)

zu verhandeln.

Dafür ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese von mir vorgeschlagene Ergänzung der Tagesordnung aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig ange nommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Die neu auf die Tagesordnung gestellten Verhandlungsgegenstände werden somit die Punkte 18 beziehungsweise 23 der heutigen Tagesordnung.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß im Laufe der Sitzung eine ergänzte Tagesordnung im Plenarsitzungssaal verteilt werden wird.

**Mandatsverzicht**

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Hermann Eigruber mit Wirkung vom 31. August 1990 auf sein Mandat verzichtet.

17344

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident****Einlauf**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 5831/J bis 5875/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 5381/AB bis 5406/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufs.

**Schriftführer Dr. Keimel:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 20. Juni 1990, Zl. 1 005-06/54, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher im Zeitraum vom 3. bis 4. Juli 1990 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Juni 1990, Zl. 1 005-12/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek am 5. Juli, am 11. beziehungsweise 21. Juli sowie am 4. und 5. August 1990 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

**Präsident:** Danke, Herr Schriftführer. Dient zur Kenntnis.

**Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist**

**Präsident:** Um den ergänzten Bericht 1461 der Beilagen betreffend die Petitionen Nummer 46, 47 und 62 in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung er-

forderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschußberichtes abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Einsichtigkeit fest.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Die Abgeordneten Wabl und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in der Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 5876/J an den Bundeskanzler betreffend Qualität des Handelns bei der Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Senkung der bedrohlichen Ozonbelastung dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 5 und 6, 7 bis 9, 10 bis 12, 16 und 17, 19 bis 21 sowie 26 und 27 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-149 der Beilagen) über das Jahr 1989 (1377 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-136 der Beilagen) über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1376 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend die Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (III-143 der Beilagen) (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989) (1378 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

**Präsident**

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989, den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik sowie die Interparlamentarischen Berichte 1987 bis 1989.

Berichterstatterin zu Punkt 1 ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac.

Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth **Hlavac**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989.

Der vorliegende Bericht wurde dem Nationalrat am 19. April 1990 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet.

In ihm wird festgestellt, daß das Jahr 1989 einmal als Zäsur in die Geschichte eingehen wird. Das ist darauf zurückzuführen, daß es in der Sowjetunion einen Wandel gegeben hat, auch in dem ihr zuzurechnenden Machtbereich.

Weiters wird festgestellt, daß Österreich von diesen großen Entwicklungen und vom Fortschreiten der westeuropäischen Integration besonders nachhaltig betroffen ist. Nach Abwägung aller Aspekte hat sich die Bundesregierung daher im Juli 1989 entschlossen, um eine Mitgliedschaft bei der EG unter Wahrung der immerwährenden Neutralität anzusuchen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Nach einer ausführlichen Debatte wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 (III-149 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Bruckmann**: Hohes Haus! Gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 29. Juni 1989 ist der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten verpflichtet, mindestens dreimal jährlich einen Bericht über den Stand der Integrationspolitik vorzulegen.

Der gegenständliche Bericht wurde Ende 1989 dem Ministerrat zugeleitet, vom Ministerrat in dessen 133. Sitzung am 23. Jänner verabschiedet, am 25. Jänner dem Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates zugewiesen, der ihn in seiner Sitzung am 30. Mai behandelt hat.

Der Bericht gliedert sich in die Abschnitte: Entwicklungen seit Überreichung der Beitrittsanträge, Oslo-Brüssel-Prozeß, Luxemburger Folgeprozeß, EG-Binnenmarkt und Zwischenbilanz.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-136 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fuhrmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend die Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989) (III-143 der Beilagen).

Der erste Teil der Gemeinsamen Berichte ist der österreichischen Mitarbeit in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gewidmet und gliedert sich in die Berichte der österreichischen Delegation für die Jahre 1987, 1988 sowie 1989.

Der Interparlamentarischen Union beziehungsweise der österreichischen Teilnahme an ihren Arbeiten ist der zweite Teil der Gemeinsamen Berichte gewidmet.

Der dritte Teil der Gemeinsamen Berichte – EFTA-Bericht 1987 bis 1989 – befaßt sich im wesentlichen mit den im Berichtszeitraum stattgefundenen Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees sowie der Entwicklung seiner Beziehungen zum Europäischen Parlament.

Der letzte Teil der Gemeinsamen Berichte betrifft die im Berichtszeitraum stattgefundenen Aktivitäten der österreichischen Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die Berichte der Delegation zur

17346

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Berichterstatter Dr. Fuhrmann**

Parlamentarischen Versammlung des Europaparates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989) (III-143 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da ich annehme, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstattein und den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

9.46

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 9. November 1989, jenem Tag also, an dem spätabends die Mauer in Berlin geöffnet wurde, und am 15. März 1990 habe ich dem Nationalrat über die Entwicklungen vor allem im östlichen Teil Europas berichtet. Seither sind weitere wesentliche Ereignisse eingetreten, die mich verpflichten, dem Hohen Haus noch vor dem Ende der Legislaturperiode neuerlich Bericht zu erstatten.

Die reformorientierten Staaten Mittel- und Osteuropas müssen, um die dunklen Jahre des Kommunismus endgültig hinter sich zu lassen, drei Aufgaben zur selben Zeit bewältigen: die politische Wende, die ökonomische Wende und die ökologische Wende.

In dieser Gleichzeitigkeit von praktisch drei Umbrüchen liegt die Größe der Herausforderung.

Wenden wir uns zunächst der politischen Wende zu, so müssen wir die Wahlgänge der letzten Monate betrachten, über die ich allen Fraktionen eine Dokumentation vorgelegt habe.

Bei den ersten freien Wahlen in der DDR fanden nicht etwa jene Parteien eine Mehrheit, deren Exponenten so wesentlich zum Sturz des SED-Regimes beigetragen hatten, sondern jene, die eindeutig für eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten eintraten und denen man eine rasche Verwirklichung dieses alles überragenden Anliegens zutraute.

Die Ungarn entschieden sich — unter einem zwar sehr komplizierten, aber vorbildlich repräsentativen Wahlsystem — gegen den Kommunismus und für eine Politik der Mitte. Das „Demokratische Forum“ als weitaus stärkste Regierungspartei und die oppositionellen „Freie Demokraten“ fanden nach den Wahlen den wichtigen Grundkonsens für eine konstruktive parlamentarische Arbeit.

In Rumänien nützte die „Front der Nationalen Rettung“, die nach der Dezember-Revolution den gesamten Staatsapparat übernommen hatte, ihre Überlegenheit in den Medien und im Staatsapparat rücksichtslos aus. Die offenbar allzulange exilierten Oppositionsführer fanden keine Akzeptanz in der Bevölkerung und stützten sich auf Programme, vor deren unsicheren und einschneidenden Auswirkungen die Wähler zurückschreckten. Das gute Abschneiden der Partei der ungarischen Minderheit unterstreicht hingegen, daß eine Mobilisierung der Wähler für bestimmte Anliegen durchaus möglich war.

Die auch von Mitgliedern des Hohen Hauses als Wahlbeobachter festgestellten Manipulationen werfen zwar ein bezeichnendes Licht auf die demokratische Gesinnung der „Front“. Der Versuch der „Front“, ihr erschreckendes und empörendes Vorgehen gegen die Demonstranten auf dem Universitätsplatz von Bukarest unter Berufung auf das Wahlergebnis und den angeblich wahren Volkswillen zu legitimieren, macht ihr Demokratieverständnis — oder besser: -verständnis — nur allzu deutlich.

Ich hatte vorgestern die Möglichkeit, dem neuen rumänischen Außenminister in einem persönlichen Gespräch in Innsbruck diese kritische Beurteilung klarzulegen.

Die Parlamentswahlen in der ČSFR brachten eine eindrückliche Bestätigung für die breite Sammelbewegung des „Bürgerforums“ und für Präsident Havel, der wie kein anderer früherer Oppositioneller zur Symbolfigur des demokratischen Neubeginns geworden ist.

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

In Bulgarien konnte die in „Sozialistische Partei“ umbenannte KP die absolute Mehrheit erringen, wofür gesellschaftspolitische und kulturelle Faktoren ebenso verantwortlich sein dürften wie der Umstand, daß Bulgarien traumatische Erlebnisse wie in Berlin 1953, Ungarn 1956, Tschechoslowakei 1968 oder wie die Einführung des Kriegsrechtes in Polen 1981 erspart geblieben sind.

Die Durchführung der Wahlen und das Wahlergebnis können angesichts der Irregularitäten, die auch von österreichischen Wahlbeobachtern festgestellt wurden, ebenso wie in Rumänien nur gegenüber der vergangenen kommunistischen Diktatur als Fortschritt gesehen werden.

Noch deutlicher als bei diesen Wahlen auf nationaler Ebene zeigte sich die Bedeutung der unmittelbaren Interessen der Wähler bei Regional- und Kommunalwahlen. Es sei hier nur an die Erfolge der Unabhängigkeitsbewegungen in den baltischen Teilrepubliken der Sowjetunion und die Parlamentswahlen in Slowenien und Kroatien erinnert.

Ich darf hier jenen Mitgliedern des Hohen Hauses danken, die sich mit ihrer politischen Erfahrung und unter Inanspruchnahme ihrer Zeit als Wahlbeobachter in den Dienst der Demokratien in den neuen Reformländern gestellt haben.

Diese Wahlgänge sind allerdings erst ein Anfang. Die neuen Regierungen, die aus diesen Wahlen hervorgegangen sind, stehen vor gewaltigen Aufgaben:

Die bisher oppositionellen Sammelbewegungen müssen sich erst zu Parteien im eigentlichen Sinn fortentwickeln, um den Regierungen eine feste Basis im Volk zu geben.

Die Rechtsstaatlichkeit erfordert eine Reform der Verwaltungsbehörden und Gerichte. Sowohl materielles als auch Verfahrensrecht sind von Grund auf neu zu gestalten.

Die militärischen und sonstigen Sicherheitskräfte sind wirksam der politischen Kontrolle unterzuordnen und vor allem stark zu verringern, was auch soziale Probleme mit sich bringt.

Nationalistischen Ansätzen muß die Spitze genommen werden. Der Rückgriff auf nationalistische Parolen sozusagen als ideologische Antithese zum kommunistischen Internationalismus ist als Phänomen des Übergangs zwar verständlich, es darf aber kein neues Unrecht geschaffen werden. Der Schutz und die Förderung der Minderheiten müssen auch hier als ein wichtiger Maßstab demokratischer Reife gelten.

In dieser größeren Perspektive möchte ich auch die Initiative der Pentagonale in Kopenhagen in

Sachen Minderheitenschutz sehen. Dieser Initiative lag die Überzeugung zugrunde, daß Minderheiten kein Störfaktor sind, sondern lebende Brücken zur Nachbarschaft. In zähen Verhandlungen, die vom österreichischen Delegationsleiter geführt wurden, gelang es, einen ganz deutlich über die Bestimmungen des Wiener Schlußdokuments hinausgehenden Text auszuarbeiten. Besonderswert sind dabei vor allem die Vereinbarungen über Sondermaßnahmen zugunsten von Minderheiten, nämlich zur Sicherheit des Menschenrechtsschutzes für Angehörige nationaler Minderheiten, sowie die Bestimmungen über das Recht, Organisationen zu gründen, über den Sprachunterricht und die Teilnahme in öffentlichen Angelegenheiten.

Hohes Haus! Die nachfolgende Debatte wird es erlauben, zu einer Reihe von politischen Themen, die besonders in den letzten Tagen und Stunden besondere Aktualität bekommen haben, Stellung zu beziehen.

Was die Souveränitätserklärung Sloweniens anbelangt, möchte ich vorweg folgende Feststellung treffen: Österreich unterstützt aktiv die politischen und wirtschaftlichen Reformen in Jugoslawien. In diesem Zusammenhang begrüßt Österreich nachdrücklich die in Slowenien sowie in Kroatien abgehaltenen fairen Wahlen und die Konstituierung von frei gewählten Regierungen.

Es wird Aufgabe der jugoslawischen Völker sein, die Formen ihres Zusammenlebens selbst zu definieren. Die Souveränitätserklärung des Parlaments in Laibach vom 2. Juli ist als Teil dieses innerjugoslawischen Verhandlungsprozesses zu sehen.

Bereits in der Vergangenheit hat Österreich im Zuge seiner aktiven Nachbarschaftspolitik intensive Kontakte nicht nur zu Gesamtjugoslawien, sondern auch zu den Teilrepubliken entwickelt. Die nunmehr eingetretenen veränderten Bedingungen werden sicherlich eine Intensivierung dieser Kontakte erlauben.

Darüber hinaus wird auch Österreich in Zukunft dafür eintreten, daß europäische Organisationen für eine Teilnahme Jugoslawiens bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen offenbleiben.

Meine Damen und Herren! Wenn sich nun gezeigt hat, daß die politische Wende in einigen Monaten oder ein bis zwei Jahren zu schaffen ist, so muß man bei der ökonomischen Wende mit viel längeren Zeiträumen rechnen. Zunächst geht es um die Sanierung, dann um den Wiederaufbau der Wirtschaft und sodann darum, das Wohlfahrtsniveau der westlichen Staaten zu erreichen.

17348

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

Werfen wir einen Blick auf die Fehlentwicklung der Planwirtschaften anhand konkreter volkswirtschaftlicher Daten:

Besonders kraß ist ein Vergleich mit Österreich. Übertraf uns die ČSSR beim Bruttonationalprodukt pro Kopf 1948 um die Hälfte, so war dies 1985 genau umgekehrt. Ein eklatanteres Beispiel für das Versagen der Planwirtschaft gibt es wohl kaum.

Nehmen wir als weiteres Beispiel Polen und beschränken wir uns auf den Vergleich mit Österreich, so ergibt sich, daß Polen 1948 108,5 Prozent unseres Volkseinkommens erreichte, uns also leicht übertraf, während Polen 1985 nur mehr 37 Prozent unseres Volkseinkommens, also nur etwas mehr als ein Drittel, erwirtschaftete.

Diese wenigen Daten veranschaulichen, welche katastrophalen Auswirkungen das Herrschafts- und Wirtschaftssystem des realen Sozialismus auf die Länder Mittel- und Osteuropas hatte, die diesem System unterworfen waren. (*Abg. Schiede: Auch das Fehlen des Marshall-Planes!*) Und auch das Fehlen des Marshall-Planes. Herr Abgeordneter: Wenn ich zu diesem Hinweis sagen darf: Daher mußte 1948 der Versuch der Tschechoslowakei, daran teilzunehmen, unter dem Druck der Sowjetunion zurückgezogen werden. Diese Zahlen erklären auch die hohe Frustration der Menschen in diesen Ländern, die sich durch dieses Wirtschaftssystem um die Früchte ihrer Arbeit betrogen haben.

Dabei sollte man auch einem gängigen Vorurteil begegnen, daß nämlich die kommunistischen Volkswirtschaften zwar ineffizient, aber doch sozial gewesen seien. Auch dies stimmt nicht. Vergleicht man etwa die Sozialausgaben des jeweiligen Landes als Teil des Bruttonationalproduktes, so ergibt sich, daß 1985 Österreich fast 30 Prozent seines Bruttonationalproduktes für soziale Zwecke aufgewendet hat, während dies in Polen keine 20 Prozent ausmachte und bei der Sowjetunion noch etwas darunter lag. Im Hinblick darauf, daß das österreichische Bruttonationalprodukt pro Kopf beträchtlich höher ist als das Polens und der Sowjetunion, sind die tatsächlichen Ausgaben für Sozialleistungen für den einzelnen in Österreich um ein Vielfaches höher als in den genannten zwei Ländern.

Meine Damen und Herren! Die Ihnen sicherlich bekannte Voraussage, daß es zu einer Verelendung der Massen in der sogenannten kapitalistischen Marktwirtschaft kommen wird, hat sich genau umgekehrt.

Dieses starke Nachhinken im wirtschaftlichen und sozialen Bereich ist wohl auch eine der Ursachen für den Abstand hinsichtlich der Lebenserwartung: Liegt diese heute in den Marktwirtschaft-

ten bei durchschnittlich 76 Jahren, so liegt sie in den ehemaligen Planwirtschaften bloß etwa bei 71 Jahren.

Daß diese triste Wirtschaftslage der Oststaaten uns Österreicher unmittelbar betrifft, ergibt sich nicht zuletzt auch aus der Schuldenstatistik. Immerhin schätzt das Wirtschaftsforschungsinstitut die Forderungen Österreichs gegenüber den Oststaaten Ende 1989 auf 200 Milliarden Schilling. Betrachtet man die Gesamtverschuldung der Oststaaten, beläuft sich die Position Österreichs als Gläubiger auf 10,7 Prozent.

Dieses gewaltige wirtschaftliche Engagement Österreichs erklärt schließlich auch unser Interesse an einer solidarischen Aktion der westlichen Industriestaaten zugunsten der früheren Planwirtschaften.

Diese Aktion erfolgt auf drei Ebenen: Erstens auf der Ebene der Soforthilfe in Form von Nahrungsmittellieferungen bis Finanzhilfe zur Bewältigung der ersten, besonders kritischen Umstellungsphase.

Das Aktionsprogramm der Gruppe der 24 Industriestaaten für Polen und Ungarn, das in Abstimmung mit dem Währungsfonds, der Weltbank und der OECD erfolgt, kennt eine ganze Reihe von Prioritäten, wie zum Beispiel die Verbesserung des Marktzutritts für Exportprodukte beider Länder, wie wir sie teilweise schon durchgeführt haben, bis zur besonders günstigen Investitionsförderung und Modernisierung des Industrieapparates.

Es ist vorgesehen, daß heute die Gruppe der 24 Industrieländer in Brüssel bei ihrer Ministerkonferenz einen formellen Beschuß betreffend die Erweiterung dieser Hilfsaktion auf Bulgarien, die Tschechische und Slowakische Föderative Republik, die DDR und Jugoslawien faßt.

Die zweite Ebene, meine Damen und Herren, besteht in der partnerschaftlichen Mitwirkung, um die Grundvoraussetzungen für die Transformation der osteuropäischen Planwirtschaften zu schaffen, das heißt für die Einführung des marktwirtschaftlichen Systems. Dies bedeutet Währungskonvertibilität, freie Preisbildung, Privateigentum und die Förderung von Auslandsinvestitionen in diesen Ländern.

Die dritte Ebene stellen die institutionellen Vorkehrungen für eine immer engere Verknüpfung der westlichen und östlichen Volkswirtschaften auf der Basis der freien Marktwirtschaft dar.

Im Bonner Schlußdokument der Konferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa vor drei Monaten haben sich alle 35 KSZE-Staaten zur Marktwirtschaft als wirtschaftliches System

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

bekannt und damit der Planwirtschaft eine Absage erteilt.

Die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und zuletzt im Rahmen der EFTA gesetzten Schritte lassen als Fernziel einen alle Staaten Europas umfassenden Freihandelsraum erkennen.

Ich darf daran erinnern, daß schon 1988 bei der EFTA-Ministerratstagung in Tampere in Finnland Österreich gemeinsam mit Norwegen für eine Heranführung Jugoslawiens an die EFTA eingetreten ist und die Schaffung eines Industriestrukturfonds für Jugoslawien initiiert hat. Österreich begrüßt es daher, daß nunmehr alle EFTA-Staaten bereit sind, zunächst einmal mit Polen, Ungarn und der ČSFR bilaterale Freihandelsabkommen abzuschließen und so auch über die EFTA die wirtschaftlichen Reformen in den Ländern Mittel- und Osteuropas zu unterstützen.

Die dritte große Herausforderung für die früheren Planwirtschaften ist die ökologische Wende. Die längste Zeit hat man dort die Aufgaben des Umweltschutzes ignoriert. Noch 1987 hat das „Neue Deutschland“, Zentralorgan der SED, zynisch geschrieben, daß die Umweltverschmutzung eine typische Folge der kapitalistischen Produktionsweise sei.

Werfen wir nur einen kurzen Blick auf die Realität bei unseren Nachbarn im Norden. Neben der DDR hat die ČSFR die höchsten Emissionen an Schwefeldioxid in Europa, nämlich 3,2 Millionen Tonnen jährlich. Der Umweltminister der ČSFR, Josef Vavrousek, hat vor kurzem zugegeben, daß die Belastung mit Schwefeldioxid in Prag oder im Nordwesten Böhmens 20mal höher ist als die derzeitig gültigen EG-Normen. 70 Prozent der Wälder und 50 Prozent der Gewässer sind nach seiner Aussage weitgehend tot.

In Ungarn ist das Wasser in 773 Dörfern und Städten für den menschlichen Genuss unbrauchbar. In Polen sind 60 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion rund um Krakau als menschliche Nahrung unbrauchbar.

Diese Liste von Horrormeldungen ließe sich fortsetzen. Was auch hier nötig ist, ist natürlich die Eigenanstrengung dieser Länder, aber auch die Hilfe von uns. Die EG hat 47 Millionen ECU für Umweltprojekte in Polen und Ungarn bereitgestellt, weitere 60 Millionen sind für die anderen Reformländer vorgesehen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Zukunft Gesamteuropas. Die KSZE scheint sich als das wesentlichste Kooperationsforum herauszukristallisieren. Bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs im Spätherbst dieses Jahres in Paris soll eine Phase neuer, enger Zusammenar-

beit zwischen allen 35 KSZE-Staaten eingeleitet werden. Mit der substantiellen Vorbereitung dieses Gipfeltreffens ist Österreich betraut worden, und das Vorbereitungskomitee tritt am 10. Juli in Wien zusammen. Während naturgemäß das Treffen der Staats- und Regierungschefs durch die formelle Billigung der gemachten Vorschläge weltweite Aufmerksamkeit bekommen wird, darf nicht vergessen werden, daß de facto die Entscheidungen dieses Gipfeltreffens beim Vorbereitungstreffen in Wien ab dem 10. Juli fallen. Dieses Treffen könnte daher vom Inhalt her als die bedeutendste internationale Konferenz der letzten Jahrzehnte in Wien bezeichnet werden, ist es doch seine Aufgabe, nach der jahrzehntelangen Teilung Europas die Grundsätze einer neuen Architektur für diesen Kontinent für die Gipfelkonferenz zu entwerfen. Neue Formen der Konsultation und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten dürften sich bereits anlässlich der Pariser Gipfelkonferenz abzeichnen. In Aussicht genommen sind die Abhaltung periodischer Gipfel- und Außenministertreffen sowie die Einrichtung eines ständigen Sekretariats.

Unter diesem politischen Dach dürfte es in weiterer Folge auch zu anderen Institutionen des KSZE-Prozesses in verschiedenen Sachbereichen kommen.

Bei der militärischen Sicherheit wurde die Schaffung einer Agentur zur Verifizierung militärischer Informationen sowie eines Zentrums zur Verhütung und Beilegung politischer Konflikte vorgeschlagen. Das wären Ansätze für ein europäisches System kooperativer Sicherheit, das alle 35 KSZE-Staaten umfassen und bestehende Allianzen überwölben soll. Die gesamteuropäische Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sollte pragmatisch entwickelt werden und könnte vor allem im Rahmen bestehender internationaler Organisationen erfolgen. Vielleicht erweist sich später auch die Schaffung einer gesamteuropäischen Umweltbehörde als zweckmäßig.

Die Zusammenarbeit im Bereich der menschlichen Dimension wird durch die Weiterentwicklung des vorhandenen Kontrollmechanismus zur Überprüfung und Durchsetzung einschlägiger Menschenrechte sowie durch die Übertragung dieser Arbeit an den Europarat angestrebt.

Ich habe auch vorgeschlagen, im Rahmen des Europarates im Jänner 1991 eine Flüchtlingskonferenz abzuhalten, welche eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Einwanderungsbewegung einleiten soll, die de facto derzeit nicht existiert.

Ich möchte mich auch in diesem Zusammenhang bei den Mitgliedern unserer parlamentari-

17350

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 4. Juli 1990

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

schen Delegation zum Europarat für die wertvolle Unterstützung dieser Initiative bedanken.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, mit einigen Worten zur sogenannten Pentagonale schließen. Dabei geht es den Teilnehmern um eine pragmatische, möglichst projektbezogene Zusammenarbeit und Lösung von Problemen, die Italien, Ungarn, Jugoslawien, Österreich und der Tschechoslowakei gemeinsam sind. Die gewählten Bereiche der Zusammenarbeit – Umwelt, wofür Österreich der Koordinator ist, Verkehr, Energie, Kommunikation, Klein- und Mittelbetriebe und Kultur – bieten sich gerade in unserer Region besonders an.

Das Interesse, das dritte Staaten dieser Zusammenarbeit entgegenbringen, zeigt, daß die Zeit für neue Kooperationsmodelle reif war.

Bei der Pentagonale wird versucht, ohne institutionellen Aufwand eine Politik zu machen, die für alle Beteiligten möglichst rasch Früchte trägt. Bei der Pentagonale entsteht keine neue politische Formation, die mit bestehenden oder zu schaffenden Institutionen konkurriert will. Die Pentagonale hat sich vielmehr als eine Nische in den zwischenstaatlichen Beziehungen aufgetan, die von den fünf teilnehmenden Ländern möglichst unkompliziert genutzt wird. Die auf regionaler Ebene bereits funktionierende Kooperation der Länder, der Bundesländer, der Kreise, der Komitate, der Teilrepubliken in der ARGE Alp, ARGE Alpen-Adria und der kürzlich gegründeten ARGE Donauländer stellen hiefür eine wertvolle Ergänzung dar.

Hohes Haus! Das neue Europa, das entsteht, wird sicherlich auch im Rahmen der KSZE neue Institutionen kennen. Entscheidend aber ist, daß sich dieses neue Europa vom Jalta-Europa nach dem Zweiten Weltkrieg dadurch unterscheidet, daß sich alle Länder zu jenen gemeinsamen politischen Werten bekennen, die in der Nachkriegszeit die gemeinsamen Wertvorstellungen der freien Länder Europas waren. Nirgends kam dieser Ansatz klarer zum Ausdruck als im erstmaligen Bekenntnis aller 35 KSZE-Staaten im Schlußdokument der Bonner KSZE-Konferenz vom 11. April, wo es heißt, daß sich die Teilnehmerstaaten in Anerkennung des Zusammenhanges zwischen politischem Pluralismus und Marktwirtschaft zu einem demokratischen Mehrparteiensystem auf der Grundlage freier, regelmäßiger und echter Wahlen verpflichten. Im Dokument der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE bekennen sich alle 35 Teilnehmerstaaten der KSZE neuerlich zu den Idealen der Demokratie und des politischen Pluralismus und verleihen ihrer gemeinsamen Entschlossenheit Ausdruck, demokratische Gesellschaftssysteme auf der Grundlage von freien Wahlen und Rechtsstaatlichkeit zu errichten. Genau in dieser

Entwicklung liegt die revolutionäre Änderung in Mittel- und Osteuropa.

Hohes Haus! Es wird unsere Aufgabe sein, alles zu tun, damit dieses Bekenntnis in der politischen Praxis und im politischen Alltag seinen Niederschlag findet. (*Anhaltender Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 10.14

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

10.14

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich finde es einfach unfair, wenn wir heute eine Erklärung des Herrn Außenministers zur Kenntnis nehmen sollen, die weder angekündigt ist, noch auf der Tagesordnung steht. Ich glaube, es geht nicht an, daß wir das Parlament für eine Regierungssendung mißbrauchen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es sind die außenpolitischen Berichte des Außenpolitischen Ausschusses auf der Tagesordnung und nicht die Erklärung des Herrn Außenministers. Es ist mir natürlich klar, nachdem ein großer Nachholbedarf gerade in der Außenpolitik besteht, daß er im letzten Moment, sozusagen die Gelegenheit nützend, versucht, ein bißchen Wahlkampf zu betreiben. Das ist mir schon klar. Aber ich möchte mich nun kritisch sowohl mit den heutigen Ausführungen als auch mit der Außenpolitik insgesamt auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Außenpolitik ist ganz einfach von einem Satz geprägt: Österreich muß in die EG, und alles andere wird in den Schatten gestellt! Wir ändern unsere offizielle Außenpolitik nicht, auch wenn wir sehen, daß im Osten und Südosten Entwicklungen an den Tag treten, die es zwingend notwendig machen, unsere Position in Mitteleuropa neu zu definieren, neu zu überdenken und zu stärken. Wir ändern unsere Außenpolitik nicht, obwohl wir genau wissen, daß wir ganz spezielle Aufgaben mit der Neutralität übernommen haben und sich diese Neutralität gerade angesichts der Entwicklung rund um unser Land als ganz neues wichtiges internationales Instrument, aber auch als eine Tatsache des Selbstverständnisses erweist.

Meine Damen und Herren! Wir setzen einfach alles auf die Karte EG, ohne Rücksicht auf unsere Nachbarn, ohne Rücksicht auf eine vernünftige Nachbarschaftspolitik und auch ohne Rücksicht darauf, daß wir auch Verantwortung für die Dritte Welt tragen.

Ich habe in meiner Rede am 30. November klar erklärt, daß für Österreich Neutralität kein Kostüm ist, nicht etwas, was wir sozusagen an Sonntagen anziehen sollen, sondern etwas ist, was wir täglich leben sollen. Und, Herr Außenminister,

**Smolle**

gerade angesichts der Entwicklung im Westen, angesichts der Einigung Deutschlands müßten wir die Konturen unserer Neutralität neu und klarer definieren und nicht einfach nach wie vor die Karte nur auf die EG setzen.

Die Entwicklung im Osten hat sowohl die EG überrascht, hat aber auch unseren Außenminister, hat auch unsere Außenpolitik überrascht, meine Damen und Herren. Nur, wie ich das schon einmal gesagt habe, mir dauert dieser Überraschungsmoment etwas zu lange.

Wir haben uns im Neutralitätsgesetz, zu dem wir uns entschlossen haben aufgrund des Moskauer Memorandums, klar verpflichtet, eine neutrale Politik zu betreiben, eine neutrale Außenpolitik, eine ausgewogene Politik, die das Kräfteverhältnis in Europa berücksichtigt, und wir sollten diese einseitige Veränderung des Kräfteverhältnisses nicht so leichtfertig eingehen.

Selbstverständlich wollen wir unsere Neutralitätspolitik autonom und souverän gestalten. Aber gerade weil wir unsere Neutralität auch unseren Nachbarn zur Kenntnis gebracht haben, ergeben sich daraus auch völkerrechtliche Verpflichtungen, meine Damen und Herren. Neutralität ist eben wesentlich abhängig von der Glaubwürdigkeit, mit der wir sie vertreten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr Außenminister: Wie wollen wir denn unseren Nachbarn einen Beitritt zur EG erklären angesichts der EG-Verträge, die wir voll übernehmen müssen, angesichts des Artikels 225, aus dem sich klar ergibt, daß die Europäer, die EG unsere Neutralität interpretieren werden, und zwar im Wege des Europäischen Gerichtshofes? Und Sie wissen, daß bei der EG Gemeinschaftsrecht vor dem Recht des Einzelstaates geht. Wie wollen Sie, meine Damen und Herren, dann wirklich neutrale und glaubwürdige Neutralitätspolitik betreiben?

Auch Demokratiekritik ist nach wie vor am Platz, meine Damen und Herren. Im Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung heißt es: Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus. Meine Damen und Herren, Sie wissen, das wird in der EG wesentlich anders gehandhabt. Das Europäische Parlament hat nach wie vor fast keine Kompetenzen. Wir wissen — und ich möchte da gleich auch Delors zitieren —, in zehn Jahren wird die EG 80 Prozent der Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmen. Das ist Demokratieverständnis à la EG, und das sollten wir uns doch überlegen.

Ich möchte aber noch eine markante Erklärung des EG-Außenministers Willy De Clercq hier zur Kenntnis bringen, der sagt: Ich glaube, daß eine

gemeinsame Verteidigung letztlich genauso zum Bild einer europäischen Einigung gehört wie die wirtschaftliche, soziale und politische Integration.

Auch das ist ein klarer Hinweis, daß die EG eben nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, sondern bewußt auch eine Sicherheits- und letztlich eine militärische Gemeinschaft sein will. Hier sollten wir uns an Schweden und an der Schweiz ein Beispiel nehmen.

Meine Damen und Herren! Auch die Bestimmungen des Staatsvertrages kommen im Rahmen unserer Außenpolitik zu kurz. Der Artikel 4 legt ganz klar das Anschlußverbot fest. Gerade jetzt — das hat mir auch mein Moskaubesuch gezeigt — erwartet man von uns eine Neutralitätspolitik mit Konturen, eine Neutralitätsdefinition, die wegen der Entwicklungen im Westen jetzt fällig ist, die klarstellt, daß Österreich nicht einseitig das europäische Gleichgewicht gefährden wird.

In bezug auf die Wirtschaft wissen wir, daß die Randgebiete immer ärmer werden, daß die Gebiete, die Ballungszentren sind, noch mehr belastet werden. Das ist das, was uns erwartet.

Meine Damen und Herren! Es heißt immer wieder: Österreich muß am Binnenmarkt teilnehmen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dazu doch einige Dinge zur Erinnerung. Wenn wir uns ansehen, daß in der EG zum Beispiel jährlich eine Viertelmillion Bauernhöfe sterben, wenn wir uns ansehen, daß die Subventionen im Bereich der Landwirtschaft bereits das Gesamteinkommen der Bauern übersteigen, so müssen wir uns doch fragen, ob diese einseitig orientierte Politik richtig ist.

Das Sozialprodukt in Österreich liegt um 6 Prozent über dem durchschnittlichen EG-Niveau. Die Arbeitslosenrate liegt im EG-Bereich wesentlich höher gegenüber den 5 Prozent in Österreich. Wir wissen, daß das österreichische Budget mit zumindest 25 Milliarden belastet werden wird, sollten wir beitreten. Klein- und Mittelbetriebe werden wegrationalisiert. Österreichische Umweltnormen werden hinfällig. Bilaterale Verträge mit den Nachbarstaaten werden hinfällig, meine Damen und Herren, und da frage ich, sehr geehrter Herr Außenminister: Wie wollen Sie Nachbarschaftspolitik betreiben, wenn wir wissen, daß hunderte Verträge, die wir mit unseren Nachbarländern abgeschlossen haben, über Nacht ungültig sein werden? Wo sind da Ihre Vorkehrungen? Wo sind Ihre Überlegungen bezüglich Ihrer Außenpolitik, meine Damen und Herren?

Nach wie vor hat die EG kein Konzept im Bereich des Transitverkehrs, kein Verkehrskonzept! Nach wie vor besteht die Priorität der Straße gegenüber der Bahn, Herr Bundesminister. Wo

17352

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Smolle**

bleibt da die Außenpolitik, liebe Bundesregierung, wo bleibt da die klare Verkehrspolitik?

Es ist selbstverständlich, daß wir Rücksicht nehmen müssen auf das Gesamteuropa, auch ich bekenne mich dazu, auch die grüne Fraktion bekennt sich dazu. Das muß aber ein Europa sein, das die östlichen und südöstlichen Staaten mit einschließt, das die neutralen und blockfreien Staaten mit einschließt, das wirklich ein gesamteuropäisches Haus ist und nicht nur die Festung einiger weniger, die dem Rest diktieren, meine Damen und Herren. Herr Außenminister! Hier wäre eine Gegensteuerung fällig.

Ganz wichtig ist auch die Frage, inwieweit sich Österreich in die neue Situation wird einleben können als Umschlagplatz für kulturelle, wirtschaftliche und politische Veränderungen und Initiativen. Im Gegenteil, wir hinken hinterdrein, Herr Bundesminister!

Sie selbst haben am 15. März erklärt — ich zitiere Sie wörtlich —: „Mehr als so manche andere sind wir Österreicher daher aufgerufen, unsere Unterstützung und Hilfe für die Absicherung des Reformprozesses in unserer Nachbarschaft zu leisten, beim Bohren der harten Bretter an vorderster Stelle mit dabei zu sein.“ Herr Außenminister! Wir sind hinterdrein, das möchte ich Ihnen hier klar sagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es gibt kaum Taten, es gibt höchstens Ansätze in diesem Bereich. Was wollen Sie mit einer Nahrungsmittelhilfe für Polen — 40 Millionen sind dafür vorgesehen —, mit einem Angebot im Bereich der Berufsausbildung, mit der Übernahme von Garantien für österreichische Lieferungen? Das verstehen wir Grüne jedenfalls nicht unter Nachbarschaftspolitik, denn das ist letztlich nichts anderes als eine Art Kolonialpolitik, die wir dem Osten gegenüber machen.

Hier wären Veränderungen notwendig, Herr Außenminister, aber Veränderungen können wir nur bewirken, wenn wir im Budget klare Umschichtungen machen. Das ist der erste Punkt, zu dem wir Mut haben müssen: Sie müßten wirklich effektive Gelder zur Verfügung stellen.

Angesichts dieser Situation, sehr geehrter Herr Außenminister — und da hätte ich dann gerne Ihre Erklärung dazu und nicht eine Sonntagsrede für den Wahlkampf (*Beifall bei den Grünen*) —, hätte ich gerne gewußt, was Sie Ihrem Kollegen Lichal vorschlagen werden? Gestrigen Zeitungsnotizen ist zu entnehmen, daß die Sowjetunion in diesem Jahr bereits mehr als 59 000 Soldaten, 1 370 Panzer, 173 Kampfflugzeuge und 1 040 Artilleriesysteme aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn und aus Polen zurückgezogen hat.

Wie wollen Sie nach dieser Meldung mit Herrn Lichal verhandeln? Sie müßten doch sagen: Lieber Freund Lichal, darauf müssen wir reagieren, wir müssen angesichts des veränderten, des geschwächten Bedrohungspotentials Gelder umschichten. Es geht nicht mehr an, daß wir weiter dermaßen viel Geld für unser Bundesheer und vor allem für sinnlose Gerätschaften ausgeben. Ich gehe gerne mit Ihnen, Herr Außenminister, gehen wir gemeinsam zu Herrn Lichal, legen wir ihm das einmal vor. Wie wird er darauf reagieren? Wird er weniger Budgetmittel beanspruchen? Wir haben die einmalige Situation, daß wir auf die Verringerung dieser Bedrohung reagieren können und vor allem reagieren müssen.

Eine Verschärfung der sozialen Probleme in unseren östlichen und südlichen Nachbarländern könnte tatsächlich eine bürgerkriegsähnliche Situation herbeiführen, vor der wir uns fürchten müssen. Wir müssen rechtzeitig reagieren und dürfen keine neuen Lenkwaffen und keine großzügigen Systeme mehr kaufen um teures Geld. Das ist sicher der falsche Weg.

Herr Außenminister, Sie wissen das ganz genau: Eine gute Außenpolitik ist letztlich eine gute Sicherheitspolitik, und das müssen Sie Ihrem Kollegen Lichal sagen. Das bedeutet nämlich, entweder machen Sie keine gute Außenpolitik, daher muß Lichal weiter aufrüsten, oder Sie erklären ihm nicht, daß Sie eine gute Außenpolitik machen. Nur diese beiden Möglichkeiten gibt es, denn Lichal müßte angesichts dieser Entwicklung reagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die freiwerdenden Mittel müssen wir in unseren Nachbarländern zum Einsatz bringen, und zwar in gemeinsamen Projekten, vor allem im Bereich ökologischer Initiativen. Aber was geschieht in diesem Zusammenhang?

Nach wie vor exportieren wir westliche Technologie, aber nicht Umwelttechnologie, sondern die VOEST beteiligt sich am AKW Temelin. Das ist unser Verständnis von Osthilfe in diesem Bereich.

Wichtig wären mehrere neue bilaterale und multilaterale wirtschaftliche Regionalabkommen, daß wir uns enger binden an unsere Nachbarländer, daß wir enger mit ihnen kooperieren.

Ein ganz zentraler Punkt — Sie werden verstehen, daß das für mich ein zentraler Punkt ist — ist die Aufwertung der Sprachen, die sowohl in unseren Nachbarländern als auch von den Volksgruppen in Österreich gesprochen werden.

Sehr geehrter Herr Außenminister! Sie sprechen von einer Initiative im Rahmen der Pentagonale. Ich anerkenne, das möchte ich hier klar sa-

**Smolle**

gen, Ihre diesbezüglichen Forderungen und Bemühungen nach Volksgruppenschutz, nach Menschenrechtsschutz im Bereich der Volksgruppen. Aber andererseits sind wir hier im Parlament nicht in der Lage, eine kleine Novelle zur Bundesverfassung durchzubringen, weil zwei Bundesländer nicht in der Lage sind, einen Gesetzestext klar zu lesen und eine klare Stellungnahme abzugeben, und da muß ich mich doch fragen, ob hier nicht innenpolitisch Wasser getrunken und international Wein gepredigt wird, meine Damen und Herren.

Hier sollte man vor allem im eigenen Haus saermachen, sollte man vor allem vor der eigenen Türe kehren, und diesbezüglich, Herr Außenminister, erwarte ich mir von Ihnen noch die entsprechenden Initiativen. Es geht eben nicht an, daß nur das Papier stimmt, sondern es muß auch die Situation der Volksgruppen im eigenen Land stimmen.

Damit komme ich zu einem ganz wichtigen Teil, meine Damen und Herren. In dem österreichischen Entwurf der Volksgruppenrechte heißt es: Die Volksgruppen stellen eine Bereicherung der Staaten dar. Wenn wir eine Fessel-Umfrage zur Hand nehmen, müssen wir feststellen, daß nur 23 Prozent der Österreicher der Meinung sind, daß Volksgruppen eine Bereicherung sind. 27 Prozent der Interviewten haben erklärt, daß die Volksgruppen nur eine Belastung sind, auf diesem Gebiet, Herr Außenminister, wäre wesentliche Aufklärungsarbeit notwendig.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem auch zu erwähnen, daß wir im Rahmen des Rundfunks zwar einige Sendungen bekommen haben. Es ist anzuerkennen, daß der Rundfunk mittlerweile kroatische und slowenische TV-Sendungen eingeführt hat. Aber wichtig wären noch Sendungen von der Minderheit über die Minderheit für die Mehrheit. Das wäre eine ganz wichtige Sache. Wichtig wäre auch die Einführung von ungarischen, tschechischen und slowakischen Radiosendungen in genügendem Ausmaß, wichtig wäre auch die Einführung von Fernsehsendungen in diesen Sprachen.

Die Stärkung der Volksgruppen hier in unserem Lande wäre eine Brücke, eine ausgestreckte Hand zu unseren Nachbarländern.

Meine Damen und Herren! Ganz wichtig ist auch der Punkt 4 des österreichischen Vorschlags zu dieser europäischen Volksgruppenrechtscharta, der lautet: Jeder Angehörige einer Volksgruppe hat das Recht, seine Sprache im öffentlichen und privaten Leben frei zu gebrauchen und zu pflegen. — Wenn wir uns die Situation der Volksgruppen ansehen, so müssen wir sagen: Es gibt in Kärnten eine Amtssprachenverordnung, die äußerst restriktiv ist und die nur auf ein

Sechstel beziehungsweise ein Fünftel der Volksgruppen im Siedlungsgebiet zutrifft. Das heißt, der Geltungsbereich betrifft nur ein Fünftel beziehungsweise ein Sechstel der Slowenen.

Wir wissen auch, daß nach wie vor in den öffentlichen Kindergärten in Kärnten zum Beispiel die slowenischen Kinder ihre Pflege, ihre Ausbildung und ihre Ansprache nicht in ihrer Muttersprache erhalten, sondern nach wie vor deutsch gesprochen wird.

Herr Außenminister! Es wäre eine wichtige Aufgabe dieser Bundesregierung, das, was sie international vertritt, auch im eigenen Lande zu verwirklichen. Das wäre die Basis für eine gute Politik.

Im Burgenland gibt es zwar ein Kindergarten gesetz, das ein bißchen Reform, das einige Vorteile gebracht hat. Jedoch ist dieses Gesetz selbstverständlich reformbedürftig, weil das Kroatische und das Ungarische viel zuwenig Berücksichtigung finden. Ich hoffe auch, daß die geplante Finanzierung für die einzige, noch bestehende tschechische private Schule, den Kindergarten und die Vorschule doch gelingen wird.

Wir wissen, daß in diesem Zusammenhang insgesamt eine dringende Revision des Volksgruppengesetzes notwendig ist, vor allem im Bereich der Amtssprache, aber auch bezüglich der Topographie. Wir halten fest, daß es zwar eine burgenländische Amtssprachenregelung gibt, aber zwei wichtige Gemeinden gar nicht berücksichtigt werden, nämlich Eisenstadt und Oberpullendorf.

Wichtig wäre auch die Berücksichtigung und Anerkennung der Roma/Sinti als Volksgruppe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, da es sich um eine meiner letzten Reden handelt, doch noch einige Worte zum Abschluß meiner Parlamentstätigkeit sagen:

Dragi prijatelji. Drage odbornice. Dragi poslanci. Rad bi se Vam zahvalil za sodelovanje, tako tukaj v plenumu, kot tudi v raznih odborih. Podčrtal bi, da nam je v tem času mnogo uspelo čeprav nas še čaka mnogo dela.

Meine Damen und Herren! Liebe Freunde! Liebe Abgeordnete! Ich möchte mich für die Zusammenarbeit mit Ihnen hier im Plenum bedanken. Ich möchte mich auch für die Zusammenarbeit in den Ausschüssen bedanken. Ich möchte festhalten, daß wir vieles getan haben, daß uns vieles gelungen ist, ich möchte aber auch festhalten, daß wir noch viel mehr zu tun haben werden.

Ich habe mit meiner Zustimmung zum Volksgruppengesetz versucht, in diesem Hause, aber auch außerhalb dieses Hauses einen neuen Dialog zu beginnen, vor allem in Kärnten einen neuen

17354

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Smolle**

Dialog zu beginnen, der sehr schwierig war. Die Arbeit im Volksgruppenbeirat für die Slowenen gibt mir doch die Hoffnung, daß wir diesen Weg des Konsenses werden einschlagen können.

Ich glaube, dieses Haus sollte sich klar dazu bekennen, daß man Volksgruppenangelegenheiten nur im Konsens mit den Betroffenen beschließen soll. Das heißt, mein Ersuchen und meine Bitte an Sie: Verhandeln Sie mit der Volksgruppe! Sie ist paktfähig, Sie ist verhandlungsfähig. Sie ist in der Lage, tatsächlich auch schwierige Situationen und Kompromisse zu ertragen und auch zu vertreten. Aber stimmen Sie nie über Betroffene ab, ohne die Betroffenen zu befragen und ohne die Betroffenen miteinzubeziehen!

Ich möchte mich noch einmal für die Zusammenarbeit hier in diesem Hause bedanken. Ich hoffe aber, daß die Arbeit für die österreichischen Volksgruppen von anderen Abgeordneten übernommen wird. Vor allem bin ich der Meinung, daß die Volksgruppen in Österreich eine Aufgabe für alle Parlamentarier sein sollen. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen, bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Probst.)

10.35

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

10.35

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Bundesregierung, die seit Jänner 1987 unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Franz Vranitzky im Amt ist, hat vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik Herausforderungen von ungewöhnlichem Ausmaß vorgefunden, in Europa, in einer Welt, die sich in diesen Jahren fundamental, ja revolutionär verändert hat. Ohne Zweifel wird gerade das Jahr 1989 in der europäischen Geschichte einen ähnlichen Platz einnehmen wie vorher nur zwei Jahreszahlen in diesem Jahrhundert, nämlich 1918 und 1945.

Die Frage, die wir am Beginn der letzten außenpolitischen Debatte dieser Legislaturperiode zu stellen haben, sollte daher lauten: Wie hat sich Österreich, wie haben sich diese Bundesregierung, aber auch die politischen Kräfte, auf die sie sich stützt, diesen Herausforderungen gestellt? Wie haben sie diese Aufgaben bewältigt?

Ich möchte hier für die Sozialistische Partei Österreichs als der größeren unter den beiden Regierungsparteien, aber auch als Gesinnungsgemeinschaft, die die österreichische Sozialdemokratie nun einmal ist, sagen, daß sie von allem Anfang an mit Ernst und Verantwortungsbewußtsein an diese Aufgabe der Neugestaltung der österreichischen Außenpolitik herangegangen ist,

sich von Grundsätzen leiten ließ, die Bundeskanzler Vranitzky im Inland wie im Ausland persönlich immer wieder vertreten hat, sich von Grundsätzen der Zusammenarbeit, des Konsenses, der Kontinuität, aber auch der Verlässlichkeit leiten ließ.

Gerade die Sozialistische Partei hat auch schon in Zeiten der Alleinverantwortung immer wieder deutlich gemacht, daß für sie die Außenpolitik nicht das Spielfeld einer Partei, Reflexion einer Ideologie sein kann, sondern daß gerade in die österreichische Außenpolitik die gemeinsamen Wertvorstellungen des österreichischen Volkes immer wieder einfließen müssen, daß sich besonders große politische Familien davor hüten müssen, mit der Außenpolitik und ihren Instrumenten leichtfertig umzugehen, sie vielleicht gar als ihren Besitzstand zu betrachten.

Das haben wir auch in vielen Jahren der Alleinverantwortung auf diesem Gebiet so gehalten. Das Gegenteil würden wir auch heute nicht dulden!

Meine Damen und Herren! Konsens war also die Grundlage von Erfolgen der österreichischen Außenpolitik in dieser Periode. Die Außenpolitik war vielleicht gerade dort weniger erfolgreich, wo es an diesem Konsens gefehlt hat. Diese Feststellung gilt besonders für die Europapolitik, die Integrationspolitik, die übrigens auch von gewissen parteipolitischen Irrwegen zurückgeholt werden mußte. Für die Europapolitik hat sich ein fester nationaler Konsens gebildet, ein Konsens, der auch die Handschrift der Sozialistischen Partei trägt, oder nennen wir es eine „Vranitzky-Linie“. Auf der Basis dieses Konsenses war es möglich, im Sommer 1989 den Antrag auf einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften zu stellen.

Wenn ich gerade bezüglich Europapolitik auf die Bedeutung des Konsenses hinweise, meine Damen und Herren, dann deswegen, weil hier eines der stärksten Argumente Österreichs für Brüssel liegt, weil gerade jene in der Gemeinschaft, die unseren Anliegen mit Skepsis gegenübergestanden sind, immer wieder beeindruckt sind von der Stärke des österreichischen Konsenses auf diesem Gebiet. Wir sollten daher der Erhaltung dieses Konsenses besondere Aufmerksamkeit widmen, im Dialog zwischen den Parteien, aber auch allen anderen, die diese große Veränderung, dieser Weg nach Brüssel angeht.

Meine Damen und Herren! Die Anforderungen, die gerade die Europapolitik an die Außenpolitik Österreichs stellen wird, werden in den kommenden Jahren wachsen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Öffnung des europäischen Ostens, aber auch unter dem Eindruck der deutschen Wiedervereinigung hat auch in den Euro-

**Dr. Jankowitsch**

päischen Gemeinschaften eine stürmische neue Bewegung eingesetzt, eine Revitalisierung des Integrationsprozesses, dessen Überschriften lauten: Wirtschafts- und Währungsunion, Europäische Politische Union, Europäischer Wirtschaftsraum und vieles andere mehr.

Diese neuen Aktionskalender der Europäischen Gemeinschaften, die auch Terminkalender sind, werfen natürlich gerade heute wieder die Frage nach dem Platz Österreichs auf. Mehr als bisher werden wir dafür kämpfen müssen, meine Damen und Herren, daß Österreich der Platz zu kommt, der Vorrang bezüglich seiner Beitrittswünsche, der unseren Vorstellungen entspricht.

Meine Damen und Herren! Wir werden daher hier Aufgaben von besonderer Schwierigkeit vorfinden, und wir müssen vor allen Dingen dem Beginn der Beitrittsverhandlungen besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie sollten jedenfalls so angesetzt werden, daß keine Minute verlorenginge – auch nicht an Dynamik – zwischen der Abgabe des Gutachtens der Europäischen Kommissionen über das Beitrittsansuchen Österreichs und dem Beginn der echten Verhandlungen.

Dabei sollten auch Daten wie die des 1. Jänner 1993 kein Fetisch sein, sondern ein Indikator. Je- denfalls aber sollte der Zeitpunkt des Abschlusses der Beitrittsverhandlungen möglichst bald nach dem 1. Jänner 1993 liegen. Gespräche, die ich gestern und vorgestern gerade darüber in Brüssel mit der Europäischen Kommission und mit der belgischen Regierung geführt habe, berechtigen hier zu einem gewissen Optimismus.

Meine Damen und Herren! Eine nicht geringe Herausforderung an die österreichische Außenpolitik ist heute die Ost- und Mitteleuropapolitik. Auch hier gibt es schon heute ein mit den Mitteln von Konsens, von gemeinsamer Arbeit aufgebautes Kapital an Gewinn.

Aber auch dabei wollen wir die Probleme nicht übersehen, meine Damen und Herren! Jawohl, Österreich liegt heute vielleicht wieder etwas zentraler in Europa, wenn auch sicher noch immer nicht ganz in der Mitte. Gerade diese Politik, ausgelöst durch die revolutionären Veränderungen im Osten, stellt nun besondere Anforderungen an die Phantasie und an die Innovationskraft der österreichischen Außenpolitik. Sie ist ja nicht nur aufgefordert, an einer Vielzahl neuer Entwürfe konstruktiv mitzuarbeiten, neue Initiativen regionalpolitischer Art sollten gerade auch von Österreich ausgehen.

Damit plädiere ich nicht für irgendwelche „Parallelaktionen“ zu bereits laufenden Projekten, etwa in der heute besonders von Italien favorisierten Pentagonale, die ja schon durch ihren Namen und noch mehr durch Austragungsorte signali-

sieren, daß es sich dabei – ganz legitim – auch um ein Instrument der italienischen Außenpolitik handelt.

Ich möchte damit keineswegs sagen, daß Österreich darin nichts verloren hat. Ich möchte nur sagen, meine Damen und Herren, daß es auch solche Entwürfe geben sollte, die österreichische Interessen widerspiegeln, die alte, durch den Eisernen Vorhang für Österreich verödete Beziehungen wieder auflieben lassen. Das umschließt viele Teile des Donauraumes, das umschließt sogar solche Teile der „früheren“ DDR – kann man heute schon sagen –, die mit Österreich durch die Geschichte verbunden waren. Ich denke hier zum Beispiel an Sachsen, Böhmen, Mähren, Teile Schlesiens, Regionen, die in neuen Arbeitsgemeinschaften wieder auferstehen könnten.

Meine Damen und Herren! Die heutige Situation in Ost- und Mitteleuropa stellt aber auch hohe Anforderungen an die Rolle, die Österreich traditionell als Mahner und Verteidiger auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, auch auf dem Gebiet des Selbstbestimmungsrechtes der Völker übernommen hat. Österreich sollte weiterhin zu jenen gehören, die diese Rechte verteidigen, ob es sich um die Studenten von Bukarest handelt oder um die albanische Volksgruppe in der Region Kosovo, um die ungarische Volksgruppe in Rumänien oder um die neuen Dissidenten von Tirana.

Ebensowenig kann gerade Österreich jene Zeichen übersehen, die überall in Europa auf ein Erwachen, eine Renaissance der Idee der Selbstbestimmung, des Selbstbestimmungsrechtes der Völker hindeuten. Mit Aufmerksamkeit und ohne Furcht auch vor einer neuen politischen Landkarte Europas sollten wir daher die Zeichen lesen, die heute aus Vilnius, aus Riga, aus Tallinn, zuletzt auch aus Ljubljana kommen.

Wenn heute also eine neue europäische Architektur entsteht, meine Damen und Herren, so sollte sie unverkennbar auch die politische Handschrift Österreichs tragen, sollte Österreich seine Beiträge, seine Bausteine zu dieser Architektur einbringen. Und einer dieser unverkennbaren Beiträge Österreichs sollte sein seine ständige Neutralität, eine Neutralität modernen Zuschnitts, verstanden als ein besonderes Element einer europäischen Friedensordnung, der Stabilität, des Ausgleichs.

Aber darüber hinaus muß sich Österreich heute viele andere Fragen stellen, etwa welche Rolle es in einem künftigen europäischen System übernehmen möchte. Eine große nationale Debatte sollten wir führen über die Frage, wo Österreich in Zukunft seinen Platz finden möchte, wo die Schwerpunkte seines zukünftigen Wirkens in Europa sein werden. Sie werden sicher liegen in ei-

17356

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Jankowitsch**

ner aktiven Mitarbeit im Bereich der KSZE, aber auch solcher Institutionen wie der alterwürdigen Wirtschaftskommission für Europa, der manchmal vergessenen ECE, an deren Spitze im übrigen ein Österreicher steht: Gerald Hinteregger. Diese Aufgabe wird durch eine ideenreiche und aktive Mitwirkung Österreichs in allen europäischen Organisationen zu lösen sein, vom Europarat bis zu der über den Atlantik reichenden OECD, kurzum überall, wo neue Entwürfe für eine europäische Architektur entstehen und diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Wer Bilanz ziehen will über die letzten Jahre der österreichischen Außenpolitik, ihre Erfolge aber auch Enttäuschungen, die es hier gegeben hat — ich kann es hier nur in aller Kürze tun —, der darf auch nicht an Defiziten und Problemen vorübergehen. Ohne Zweifel haben die beträchtlichen Anforderungen der Europapolitik, ausgerichtet nach Westen wie nach Osten, die immer noch sehr beschränkten Ressourcen des österreichischen Auswärtigen Dienstes in beträchtlichem Maße in Anspruch genommen. Ich möchte gerade von dieser Stelle aus einem alten Brauch folgen und auch jenen danken, die sich im Auswärtigen Dienst für Österreich in der Welt verwendet haben: bilateral, multilateral, in Europa und draußen in der Welt.

Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute die Frage der inneren Organisation, der Qualität des Auswärtigen Dienstes, seiner Verankerung unter den Besten in Österreich in neuer Form gestellt ist. Ich denke hier an die Rekrutierungsprobleme des Auswärtigen Dienstes, der eine neue Mobilisation, eine neue Öffnung erfordert. Ich denke an die Notwendigkeit, die Ausbildungsstätten des Auswärtigen Dienstes zu modernisieren und zu verbessern, innerbetrieblich bis hin zu der Diplomatischen Akademie, die vielleicht heute erweitert werden sollte in Richtung auf eine „Europäische Akademie“, um gerade junge Österreicher auf europäische Aufgaben vorzubereiten.

Wenn von Defiziten die Rede ist, meine Damen und Herren, so möchte ich nochmals am Ende dieser Legislaturperiode den Beitrag Österreichs gerade zur Politik in der Dritten Welt, zur Lösung von Problemen in der Dritten Welt monieren. Denn wahr ist auch eines — nur so viel zu diesem Thema —: Wenn Österreich heute wieder in der Mitte des Kontinents liegt, jedenfalls zentraler als seit langem in seiner jüngeren Geschichte, dann ist auch Europa wieder stärker denn je in den Mittelpunkt der Welt gerückt. Was bedeutet das für die österreichische Außenpolitik? Das heißt ganz einfach, daß europäisch zu sein auch bedeutet, weltoffener, weltverantwortlicher zu sein. Und die österreichische Außenpolitik sollte

alle Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen, meine Damen und Herren!

In der nun ausklingenden Legislaturperiode hat sich auch ein anderes altes Problem der österreichischen Außenpolitik einer Lösung angenähert — ich meine das Problem der Autonomie der österreichischen Minderheit in Italien, der Autonomie Südtirols. Wenn wir heute vielleicht nicht mehr allzu fern vor dem Abschluß der Paket-Lösung stehen, die Zeit nicht mehr fern ist, in der Österreich in der Lage sein wird, nach einem wohlfundierten Gutachten der Südtiroler seine Entfertigungserklärung abzugeben, so doch noch ein Wort zu dem künftigen Verhältnis zwischen Österreich und Südtirol. Auch nach der Abgabe einer solchen Entfertigungserklärung darf Österreich keinen Zweifel lassen an seiner engen Verbindung, seiner lebendigen Verbindung zu Südtirol, an der weiteren Erhaltung einer Schutzmachtfunktion, die uns durch Geschichte und Kultur vorgegeben ist. Gerade die Zeit nach dem Abschluß des Pakets sollte keine Zeit der Lockerung dieser Beziehung sein, sondern eine Zeit der Intensivierung.

Es werden auch dann Grenzen zu fallen haben und Brücken zu bauen sein zwischen Österreich und Südtirol im Geiste eines historischen Auftrages, der uns seit mehr als 600 Jahren verbindet. Und schon heute ist vielleicht der Zeitpunkt gekommen — Kopenhagen, wir haben es gehört, war ein solcher —, die Erfahrung, die Österreich und Italien bei der Lösung gerade dieses Konfliktes gemacht haben, anderen in Europa zu vermitteln, zuzustreben einer neuen Charta der Minderheitenrechte in Europa, für die der Europarat und auch die KSZE als der geeignete Rahmen erscheinen.

Meine Damen und Herren! Die Ereignisse im Osten haben auch die traditionsreiche österreichische Asyl- und Flüchtlingspolitik vor neue Aufgaben gestellt, Österreich neue Probleme beschert angesichts einer neuen Wanderungsbewegung zwischen dem Osten und dem Westen, die auch Österreich längst erfaßt hat.

Und gerade angesichts dieser Ereignisse erscheint es notwendig und erforderlich, nicht abzugehen von den bewährten Grundsätzen der österreichischen Flüchtlings- und Asylpolitik, die Stellung Österreichs als letzte Stätte der Zuflucht für Verfolgte und Gedemütigte aufrechtzuerhalten.

Klar ist für uns aber auch, daß diese Aufgaben nur in europäischer Solidarität gelöst werden können, vielleicht auch unter Schaffung neuer europäischer Institutionen. Ich könnte mir hier die Schaffung der Position eines „Europäischen Hochkommissars für Flüchtlinge“ als Stütze und Helfer des Flüchtlingshochkommissars der Ver-

**Dr. Jankowitsch**

einten Nationen vorstellen. Die Position eines Europäischen Hochkommissars für Flüchtlinge müßte allerdings mit beträchtlichen Kompetenzen, gerade gegenüber den Mitgliedstaaten des Europarates, ausgestattet werden.

Meine Damen und Herren! Vor ungewöhnliche Herausforderungen werden also die neunziger Jahre dieses Jahrhunderts – die nur mehr kurze Zeit bis zum Anbruch eines neuen Jahrtausends – die österreichische Außenpolitik stellen. Und mehr noch als in den vergangenen Jahrzehnten wird eine gute Außenpolitik entscheidend sein für den Platz, den Österreich in einem neuen Europa einnehmen kann.

Mit dieser Zeit ist vielleicht auch das Ende der bisherigen Außenpolitik und ihrer Instrumente gekommen. Die Europäisierung Europas und damit Österreichs bedeutet auch das Ende vieler bisheriger Formen der Diplomatie, der bilateralen Diplomatie, eines mit vielen rituellen Formen versehenen „L'art-pour-l'art“, das Ende jedenfalls der Periode des spanischen Hofzeremoniells in der Diplomatie. Neue Formen europäischer und globaler, vor allen Dingen der multilateralen Diplomatie werden entstehen, die den Ansprüchen der Zeit in viel höherem Maße gerecht werden sollten als alles Bisherige.

Von der Konferenzdiplomatie bis zur Arbeit auch neuer ständiger Vertretungen wird es hier eine Welle großer Innovationen geben müssen.

Meine Damen und Herren! Diesem Kontinent hat Österreich jedenfalls etwas zu bieten, mehr noch als seine geopolitische Position, mehr als eine Lagerente. Es bietet seine besondere Sensibilität für die Probleme des europäischen Ostens, seine Eignung, konfliktlösende Strategien zu entwickeln, vermittelndes Potential einzusetzen und damit ein wichtiger Pfeiler einer künftigen europäischen Friedensordnung zu werden.

In diese Richtung, meine Damen und Herren, sollte sich die österreichische Außenpolitik auch der nächsten Jahre bewegen auf der Grundlage der Neutralität, der Souveränität, aber auch der europäischen Qualität Österreichs als feste Orientierungsmerkmale österreichischer Außenpolitik.

So wollen wir jedenfalls die Außenpolitik dieses Landes verstehen und sie auch in den kommenden Jahren im Interesse unserer Heimat, der Republik Österreich, mitgestalten. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

10.55

10.55

Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dem Bundesminister und den Mitarbeitern des Außenministeriums ist dafür zu danken, daß alles unternommen wurde, damit dieser Außenpolitische Bericht noch vor Auflösung des Nationalrates in dieser Legislaturperiode im Plenum zur Diskussion kommen kann. Dies ist in Anbetracht der rasch wechselnden politischen Szenerie in Europa außerordentlich nützlich.

Meine Fraktion stimmt diesem Bericht und dem Integrationsbericht zu. Wie in den letzten Jahren ist auch dieser Außenpolitische Bericht außerordentlich wertvoll für die Information über unsere Außenpolitik und zu ihrer Bewertung geworden.

Dieser Bericht wird auch von Kreisen der Wirtschaft als Entscheidungshilfe für Auslandsaktivitäten außerordentlich geschätzt.

Zum Abschluß dieser Legislaturperiode möchte ich im Namen der ÖVP-Fraktion dieses Hauses allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außenministeriums in der Zentrale und bei den Vertretungsbehörden ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit für unser Land und zum Wohle unserer Bürger aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Dieser Dank gilt besonders aber auch den Ehegattinnen unserer Diplomaten, die oft in sehr aufopferungsvoller Weise die Arbeit unserer Beamten unterstützen. (*Zwischenruf des Abg. Schieder.*)

Meine Fraktion möchte vor allem auch Außenminister Mock für sein unermüdliches und außerordentliches Engagement in der Arbeit der Außenpolitik und für seine erfolgreiche Tätigkeit in dieser Legislaturperiode danken. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Er hat in dieser schwierigen Situation in Europa, in dieser interessanten neuen Entwicklung Europas viele wertvolle neue Akzente unserer Außenpolitik gesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Personalproblem ist es besonders verdienstvoll, daß der Herr Bundesminister die seit Jahren nur diskutierte Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Statuts für den Auswärtigen Dienst nun mit einem ausgereiften Vorschlag in ein neues Stadium gebracht hat. Ich bin mir durchaus bewußt, daß es natürlich noch sehr viele Hürden zu überwinden gilt bis zur Verwirklichung eines solchen Statuts. Aber ich glaube, es ist durchaus sinnvoll – wie Herr Abgeordneter Jankowitsch gemeint hat –, daß man neue Formen der Arbeit auch im Außenministerium vorsieht, um den Herausforde-

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steiner. Ich erteile es ihm.

17358

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Steiner**

rungen, die sich nun stellen, gerecht werden zu können.

Es ist wohl nicht zu übersehen, daß sich aufgrund der Ereignisse in Europa der Arbeitsumfang des Außenministeriums um ein Vielfaches ausgeweitet hat. Es ist zusätzliche Arbeit zu bewältigen, und die kann keineswegs mit dem gleichen Personalstand und mit den gleichen Mitteln wie bisher angegangen werden. Dessen sollten wir uns wirklich bewußt sein.

Die zurzeit unbedingt notwendige Konzentration auf europäische Angelegenheiten, die noch dazu täglich neue Aktivitäten und Entscheidungen erfordert, bringt es mit sich, daß unsere Möglichkeiten der Betreuung außenpolitischer Probleme abseits von Europa nicht größer geworden sind. Daß dies natürlich politisch nicht beabsichtigt ist, zeigt ja auch die Besuchsdiplomatie, die der Außenminister und das Außenministerium im Laufe dieser Jahre entwickelt haben.

Selbstverständlich sind auch die Erfordernisse unserer Integrationspolitik im zunehmenden Maße arbeitsintensiv, und auch dafür müssen Vorsorgen getroffen werden. Solche Erkenntnisse sollten wir nicht nur hier vom Pult aus sagen, sondern diese Erkenntnisse müssen in den Budgets der kommenden Legislaturperiode ihren Niederschlag finden. Wenn man nämlich in der Außenpolitik eine Schwerpunktbildung wünscht, so muß man auch von den Mitteln reden, die zur Verfügung stehen, um solche Schwerpunkte auch dann tatsächlich gestalten zu können.

Bei der Neugestaltung Europas wird für Österreich die regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, etwa mit Ungarn, mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, mit Jugoslawien und Italien, eine besondere Bedeutung bekommen wie überhaupt die Aktivität im mittel- und osteuropäischen Raum. Daraus sollte sich jedoch kein neues Paktsystem — gleich welcher Art — entwickeln, sondern zur Lösung der zahllosen Probleme muß in der Praxis mit den Nachbarn intensiv zusammengearbeitet werden — ohne Bildung von neuen Paktsystemen. Sicherlich ist es in diesem Zusammenhang auch von großem Nutzen, wenn sich die Parlamentarier der Nachbarstaaten von Zeit zu Zeit im Rahmen dieser praktischen Zusammenarbeit treffen. Aus der sogenannten Pentagonale soll keine neue Doktrin erwachsen, sondern „Pentagonale“ soll nur die Chiffre für eine ausgezeichnete, praktische, praktisch wirksame Nachbarschaftskooperation sein. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernahm den Vorsitz.)

In der Südtirolpolitik hat es im Laufe des letzten Jahres und in den letzten Monaten des heurigen Jahres einige wesentliche Fortschritte gegeben, zum Beispiel bei der Gleichstellung der

Sprachen bei Gericht und Polizei und bei der Regelung der Finanzfragen.

Nach wie vor sind noch wichtige Maßnahmen für die Autonomie ausständig, darunter vor allem die Frage der Senatswahlkreise, die Frage des Oberlangesgerichtes und des Jugendgerichtes in Bozen, vor allem aber das Problem der sogenannten Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis. Die dazu notwendigen entscheidenden Beschlüsse der italienischen Kammer sind bisher noch ausständig. Die Bemühungen der italienischen Regierung, solche Entscheidungen im Parlament noch im Juli herbeizuführen, waren jedenfalls bisher nicht erfolgreich, aber immerhin ist der Juli noch nicht zu Ende.

Wenn nun morgen der Beschuß zur Auflösung des Nationalrates gefaßt wird, so gibt es bis in die neue Legislaturperiode hinein keine Möglichkeit mehr, daß der Nationalrat zum Südtirolpaket und zur allfälligen Erfüllung des Operationskalenders Stellung nimmt.

Nach wie vor wollen wir zuerst einmal, bevor ein Entschluß im österreichischen Nationalrat über die Frage der Abgabe einer Streitbeilegungserklärung gefaßt wird, hören, was die Südtiroler zum Paketabschluß zu sagen haben. Das heißt in der Praxis, daß wir ein Votum der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei abwarten wollen.

Noch einmal sei gesagt, daß die Streitbeilegungserklärung nichts anderes bedeutet, als daß der Streit zwischen Österreich und Italien über die Auslegung des Pariser Abkommens, ein Streit, wie er 1960/61 vor die UN eingebracht wurde, als abgeschlossen anzusehen ist, also nicht mehr und nicht weniger.

Noch etwas: Die Abgabe der Streitbeilegungserklärung ist ein souveräner Akt Österreichs. Selbstverständlich bleibt die Schutzmachtfunktion Österreichs, die sich aus dem Pariser Abkommen ergibt, auch nach Paketverwirklichung und nach dem Abschluß des Operationskalenders voll aufrecht.

Die österreichische Außenpolitik sollte meiner Meinung nach schon jetzt Vorsorge für die Politik der Zeit nach dem Paketabschluß treffen. Neben der Festigung und Weiterentwicklung der Autonomie sollte die Intensivierung der Beziehungen und der Stärkung der Bindungen zwischen Österreich und Südtirol das besondere Anliegen der Bundesregierung und natürlich auch von uns allen sein.

Dabei ist die Ausgestaltung des Freundschaftsvertrages zwischen Österreich und Italien, wie er im Operationskalender vorgesehen ist, von besonderer Wichtigkeit. Dieser Freundschaftsver-

**Dr. Steiner**

trag müßte meiner Meinung nach auch eine Neuinterpretation des Accordinos bringen.

Eine weitere wichtige Sache nach Abschluß des Operationskalenders ist die Tätigkeit der im Autonomiepaket, Maßnahme 137, vorgesehenen Errichtung einer ständigen Kommission bei italienischen Ministerpräsidenten, die in Zukunft die Probleme Südtirols und allfällige Vorschläge zur Erweiterung und Verbesserung der Autonomie behandeln soll.

Ich wiederhole hier wieder einmal, daß meiner Meinung nach drei zusammengehörende Elemente für die Südtirolpolitik von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Da ist einmal die Verwirklichung einer Autonomie, die das Überleben der Südtiroler als Volksgruppe weitgehendst garantiert und die international verankert ist.

Das zweite Element ist, daß die Grenze zwischen den Tiroler Landesteilen so wenig wie möglich fühlbar sein muß. Ein EG-Beitritt würde dieses Problem natürlich ganz generell regeln. Dagegen würde bei unserer Nichtteilnahme am Binnenmarkt bei Einführung des Binnenmarktes die Grenze stärker fühlbar werden, als es gegenwärtig der Fall ist.

Das dritte Element ist die Begründung einer soliden Basis für das Zusammenleben aller Volksgruppen in Südtirol selbst.

In letzter Zeit ist innerhalb Österreichs wiederum die Diskussion über unsere Neutralität von Fachkundigen und Nichtfachkundigen in Gang gesetzt worden. Ich möchte vorausschicken, daß ich von einem Zerreden unserer immerwährenden Neutralität natürlich nichts halte. Es war der souveräne Wille Österreichs, sich für die immerwährende Neutralität zu entscheiden. Wie jede politische Entscheidung basierte auch diese Entscheidung auf der Zurkenntnisnahme einer bestimmten historischen und geopolitischen Situation. Österreich ist mit der Entscheidung für die immerwährende Neutralität eine echte Funktion und Aufgabe in der Mitte Europas zugekommen.

Die Neutralität kann ja nicht Selbstzweck sein. Sie ist auch nicht eine Frage des österreichischen egoistischen Interesses, sondern diese Neutralität ist sinnvoll und fruchtbar, wenn sie eine echte Funktion in der geopolitischen Situation unseres Landes für die europäische Völkergemeinschaft hat und wenn sie von der europäischen Völkergemeinschaft als nützlich empfunden werden kann. Darin muß unsere Neutralitätspolitik bestehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Natürlich, die europäische gesamtpolitische Situation ist in Bewegung geraten, und wir sind erst am Beginn eines zwar hoffnungsvollen, aber auch

sehr risikoreichen Weges vieler Staaten in Mittel- und Osteuropa. Eine neue europäische Friedensordnung ist noch lange nicht in Sicht. Zwar scheinen manche der großen Bedrohungen, die wir in den letzten Jahren immer wieder vor uns hatten, gemildert, dafür sind aber neue und uns unbekannte Risiken entstanden.

Ich glaube daher, daß die Aufrechterhaltung und der Ausbau der umfassenden Landesverteidigung Österreichs nach wie vor wirklich unerlässlich sind. Die Erarbeitung einer neuen europäischen Friedensordnung ist an sich schon schwierig genug, da wäre es unverantwortlich, wenn wir ein so stabiles Element der bisherigen Friedensordnung, wie es unsere immerwährende Neutralität ist, in Frage stellen.

Nur aus der gegenwärtigen Position heraus können wir an dieser neuen Friedensordnung wirksam mitgestalten, mitgestalten als ein Faktor, der keine machtpolitischen Interessen vertritt und der nicht die Zwaage für allfällige machtpolitische Gewichte anderer Staaten ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Die Beurteilung der augenblicklichen Situation unseres Kontinents muß zwei Elemente in Betracht ziehen: einmal die angelaufenen Reformen und politischen Änderungen in Mittel- und Osteuropa, aber parallel dazu muß der beschleunigte Integrationsprozeß im westlichen Teil Europas weiterhin überlegt werden.

Natürlich trifft das auch für die weitere Entwicklung des Schicksals der EFTA zu.

Ich glaube, daß noch ein weiteres kompliziertes Element in der Beurteilung der Auswirkungen der Folgen der Vereinigung der beiden Deutschlands in der Zukunft für die innere Gestaltung der Europäischen Gemeinschaft liegt.

Ich glaube, daß die genauen Voraussagen für eine neue europäische Friedensordnung durchaus nicht leicht sind, und jeder, der heute behauptet, er wisse, wie das zu gestalten sei, ist, glaube ich, nicht seriös genug.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihren interessanten Ausführungen von der Architektur des zukünftigen Europas gesprochen und dabei erklärt, daß es eine Reihe neuer Formen und Institutionen der Zusammenarbeit dazu geben wird. Es ist durchaus verständlich, daß dieser Prozeß der KSZE einer gewissen Konsolidierung und Strukturierung bedarf. Dazu sind sicherlich auch Sekretariateinheiten notwendig. Aber ich glaube, wir sollten auch von österreichischer Seite darauf achten, daß nicht zu viele neue Institutionen in Europa entstehen, denn es ist einfach unmöglich, eine Unzahl von internationalen Organisationen zu betreuen und schon gar nicht von Parlamenta-

17360

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 4. Juli 1990

**Dr. Steiner**

riern wahrzunehmen. Ich glaube, daß alle diese Institutionen auch eine parlamentarische Basis brauchen. Die europäische Zusammenarbeit kann nicht nur Aufgabe von Regierungsinstitutionen allein sein, sondern muß etwas sein, was, meine Damen und Herren, auch eine parlamentarische Grundlage hat.

Ich glaube, daß sich der Europarat für weite Bereiche, für die überwiegende Zahl der Bereiche der Europäischen Sicherheitskonferenz als administrative und als parlamentarische Struktur durchaus eignen würde. Es war ja so, daß der Anteil unserer österreichischen Kollegen für Weiterentwicklung des Europarates in der Parlamentarischen Versammlung überaus wichtig gewesen ist. Wir haben den Europarat so auszugestalten versucht, daß er wirklich neue herankommende Aufgaben erfüllen kann.

Das ist eine bedeutende Sache für die neue Architektur Europas. Ich glaube, wir sollten nicht ununterbrochen neue Institutionen schaffen, sondern versuchen, die bestehenden voll auszufüllen. Sie haben das ja in Ihren Ausführungen, Herr Bundesminister, angetönt.

Dann möchte ich noch folgendes sagen: Es gibt in Europa natürlich zwei ganz wichtige Probleme für die friedliche Entwicklung. Hier ist einmal die Frage der Abrüstung, sie ist unerlässlich. Wenn heute darüber geredet wird, welche Vorschläge gemacht werden, um Truppen zu reduzieren, so muß ich sagen: Praktisch ist bisher wenig geschehen. Diese Reduzierungen müssen überprüft sein, überprüfbar werden, und erst dann kann man beurteilen, welche Folgen sich für die Sicherheitspolitik ergeben.

Vorerst ist das militärische Potential nach wie vor gigantisch. Dem gegenüber steht eine gewisse Aufweichung der Strukturen in vielen mittel- und osteuropäischen Staaten, sodaß man nie genau weiß, wer wirklich die volle Verfügbarkeit über dieses militärische Potential hat. Abrüstungen müssen auch so erfolgen, daß Waffen tatsächlich zerstört werden. Das ist eine sehr teure Sache, meine Damen und Herren, aber sie ist für den Menschen in Europa höchst rentabel.

Ein weiteres Problem: Die Abrüstung in Europa darf nicht letztlich zu einer Endlagerstätte dieser Waffen in der Dritten Welt führen. Ich glaube, auch das ist ein wichtiges Element. Außerdem muß die Dritte Welt zu spüren bekommen, daß die Reduzierung der gigantischen Rüstungsausgaben auch für sie wirksam und erfühlbar wird. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Faktor.

Ein weiteres Problem, dem wir in Europa gegenüberstehen — Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt —, ist die Frage der Minderheiten in Europa. Ich glaube, es ist unendlich wichtig, daß wir

eine europäische Konvention für die Rechte dieser Minderheiten zustande bringen und sie dann in die Tat umsetzen und auch Institutionen schaffen, damit die Einhaltung kontrollierbar wird. Geschieht das nicht, entstehen neue Gefahren und Risiken.

Bekommen die Minderheiten ihre Rechte nicht zurück, die man ihnen jahrzehntelang in den mittel- und osteuropäischen Staaten vorenthalten hat, so wird es unglaubliche Spannungen geben, die natürlich zu inneren Konflikten in den Staaten führen. Außerdem kann es, wenn sich diese Konflikte weiterentwickeln, dann sehr leicht zu Grenzstreitigkeiten und Grenzkonflikten kommen. Davor sind wir in den nächsten Jahrzehnten nicht gefeit.

Weiters: Die Menschen müssen in ihren angestammten Ländern die Möglichkeit haben, ein normales Leben zu führen, sonst beginnt ein neuer Strom von Flüchtlingsbewegungen in Europa. Das ist weder von den Aufnahmeländern zu beherrschen, noch ist das ein Vorteil für die betroffenen Länder, denn sie verlieren damit die menschlichen Ressourcen, die unbedingt notwendig sind, um den Wiederaufbau in diesen Ländern durchzuführen.

Ich glaube also, es war sehr wichtig, daß man bei der KSZE begonnen hat, Vorschläge über die Ausgestaltung der Minderheitenrechte zu machen. Ich glaube auch, daß es richtig war, daß die österreichische Delegation beim Europarat nunmehr den Vorschlag einer Konvention eingebbracht hat. Die Absicht dabei war, daß der Europarat Aktivitäten der Sicherheitskonferenz voll aufnimmt, in die Praxis umsetzt und — ich sage das auch ganz offen — auf ein noch höheres Qualitätsniveau anhebt, als das bei der Sicherheitskonferenz der Fall ist, indem man solche Vorschläge, solche Bestimmungen dann verpflichtend macht.

Ich sehe, die Lampe leuchtet hier. Ich möchte aber nicht enden, ohne zu sagen, daß ich mich für die Mitarbeit meiner Kollegen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates recht herzlich bedanke. Ich glaube, wir haben in einem Geist der Zusammenarbeit, die alle Delegierten umfaßt hat, wirklich einige Leistungen für diesen Europarat und damit auch für die europäische Zusammenarbeit erbringen können. Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 11.14

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

11.14

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr ge-

**Dr. Gugerbauer**

ehrten Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht über das Jahr 1989 liegt vor. Er hat über 700 Seiten. Er ist zweifellos ein interessantes Nachschlagewerk mit einem gewissen lexikalischen Rang. Aber was diesem Bericht und was Ihrem heute mündlich vorgetragenen Bericht, Herr Bundesminister, nicht zu entnehmen ist, das ist die durchgehende politische Linie der österreichischen Bundesregierung, das sind die gebündelten österreichischen Interessen in der Außenpolitik, das ist ein programmatischer Ansatz, den man nach außen, aber auch nach innen argumentieren könnte.

Die österreichische Außenpolitik bewegt sich in einer merkwürdigen diffusen Situation, und man hat als Staatsbürger, vor allen Dingen aber auch als Abgeordneter des Parlamentes nicht den Eindruck, daß die Bundesregierung entschlossen in eine bestimmte Richtung vorgeht.

Ich darf in diesem Zusammenhang besonders darauf verweisen, daß die Europäische Gemeinschaft, daß die europäische Integrationspolitik offensichtlich zunehmend zum Stiefkind dieser österreichischen Bundesregierung, zum Stiefkind der großen Koalition geworden ist. Das Parlament hat nämlich am 29. Juni des vergangenen Jahres in einer gemeinsamen Entschließung verlangt, daß dem Nationalrat regelmäßig über die Fortschritte der europäischen Integrationspolitik zu berichten ist. Es heißt in dieser parlamentarischen Entschließung, daß dem österreichischen Nationalrat mindestens dreimal jährlich ein Bericht über die Fortschritte der europäischen Integrationspolitik vorgelegt werden soll.

Heute haben wir, Herr Bundesminister, einen Tagesordnungspunkt 2, der sich mit einem Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik befaßt. Aber dieser Bericht stammt aus dem November 1989. Wir befinden uns jedoch jetzt nicht im November 1989, wir befinden uns im Sommer 1990, wir befinden uns im dritten Quartal des Jahres 1990, und von den für 1990 versprochenen drei Integrationsberichten liegt im dritten Quartal noch kein einziger vor. Die Bundesregierung ist daher eindeutig säumig geblieben, und ich bedaure es, daß die Abgeordneten der beiden Regierungsfraktionen nicht so viel Selbstbewußtsein als Parlamentarier haben, daß sie entschieden an den Außenminister, entschieden an die Bundesregierung herantreten und dieses Säumnis kritisieren und verlangen, daß das Parlament zu seinem Recht kommt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein bißchen hängt das ja wohl auch mit Ihrer persönlichen Entwicklung zusammen, Herr Bundesminister! Sie waren in der Anfangsphase der großen Koalition nicht nur Außenminister, sondern gleichzeitig Vizekanzler und Obmann einer der beiden Regierungsparteien. Gegenwärtig sind

Sie zwar Außenminister, bekleiden aber keine weiteren Funktionen in der Bundesregierung oder in Ihrer Österreichischen Volkspartei, und damit ist ganz offensichtlich die Außenpolitik als solche an die Peripherie des Geschehens gerückt. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Statt Schrittmacher für notwendige Entwicklungen in Österreich zu sein, statt den Obmann des Handelsausschusses aufzufordern, entsprechende Initiativen zu setzen, um Österreich auf den europäischen Binnenmarkt vorzubereiten, wird die österreichische Außenpolitik verwaltet, werden die Statistiken in den Vordergrund geschoben und fehlt jede Initiative, fehlt jede größere Architektur. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Steidl: Registrieren Sie das nicht?*)

Herr Kollege! Ich weiß nicht, mit wieviel Selbstbewußtsein Sie als Parlamentarier an Ihre Arbeit gehen. Aber Sie haben als Abgeordneter im Sommer 1989 eine Entschließung mit beschlossen. In dieser Entschließung wird unter anderem verlangt, daß die Bundesregierung über den Fortschritt der internen österreichischen Maßnahmen zum Abbau wettbewerbsverzerrender Regelungen berichtet. Jetzt haben wir einen Bericht vorgelegt bekommen, einen Bericht, der allerdings aus dem November 1989 stammt, und gleich auf Seite 1 heißt es, über die Fortschritte beim Abbau wettbewerbsverzerrender Maßnahmen werde erst in einem der Folgeexemplare berichtet werden.

Herr Kollege Steidl! Das dritte Quartal des Jahres 1990 ist angebrochen. Das neue Parlament wird wahrscheinlich das erste Mal Ende Oktober oder im November 1990 zusammentreten. Dann kann der Außenminister, dann kann die Bundesregierung in einem Schock gleich drei Integrationsberichte vorlegen. Uns ist das zu spät, für die österreichische Volkswirtschaft ist das zu spät! Die Bundesregierung ist in dieser wichtigen Frage leider säumig geblieben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Steidl! Abgeblitzt! — Abg. Staudinger: Der Haigermoser weiß das! Er ist besser vorbereitet, als der Gugerbauer meint!*)

Die richtigen Prioritäten sind eben nicht gesetzt worden, weil eine Verpflichtung gegenüber dem Nationalrat nicht eingelöst wurde und weil, was noch schwerer wiegt, eine Verpflichtung gegenüber der österreichischen Volkswirtschaft nicht eingelöst worden ist. Aber das ist es ja nicht allein, was ich hier beklage. Mir geht es auch darum, Herr Außenminister, daß Sie etwa im Zusammenhang mit der österreichischen Neutralitätspolitik, mit der österreichischen Sicherheitspolitik nicht klargemacht haben, wie sich die Dinge in Europa, aber auch in der Welt wirklich verhalten. Da gibt es eine läppische Debatte darüber, ob jetzt die Bundesheerdienstzeit von sechs Mo-

17362

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Gugerbauer**

naten auf fünf Monate verkürzt oder ob lieber die Wochendienstzeit auf fünf Tage reduziert werden soll oder ob man gleich alles gemeinsam machen soll. Sicherheitspolitische Belange stehen bei den Herren Zentralsekretären, die an den Wahlkampf denken, natürlich ganz hinten.

Die Sicherheitspolitik müßte aber auch von jedem Bundesminister dargestellt und ausgeleuchtet werden, der mit seinem Apparat aufgrund seiner Kenntnisse weiß, daß wir noch sehr weit von einer europäischen Friedensphase entfernt sind. Wir wünschen uns diese alle. Wir hoffen, daß die Abrüstung Fortschritte macht. Wir hoffen, daß es eines Tages möglich sein wird, die Konflikte zwischen den Staaten nicht mehr auf Schlachtfeldern, sondern an Konferenztischen auszutragen.

Aber, Herr Bundesminister, wo ist denn Ihr Hinweis auf die schwierige Situation in der Sowjetunion? Wo ist denn Ihre Analyse der Vorgänge in Jugoslawien? (Abg. Ing. Schätzler: Das hat er vorgetragen!) Der Kosovo hat sich unabhängig erklärt, Slowenien möchte eine eigene Republik werden, Kroatien strebt nach Selbständigkeit. Was sind denn die sicherheitspolitischen . . . (Abg. Dr. Steiner: Das hat er gesagt! Aufpassen, Gugerbauer! — Abg. Ing. Schätzler: Das hat er doch gesagt!) Ja aber Sie haben doch geschlafen, Herr Kollege! Es genügt doch nicht, wenn Sie zuerst nicht achtgeben und dann einen merkwürdigen Zwischenruf machen. (Abg. Schwarzenberger: Lesen Sie es dann im Protokoll nach!)

Daß es diese Entwicklungen gibt, hat der Außenminister wohl erwähnt, aber was die sicherheitspolitischen Konsequenzen sind, ob wir in dieser Situation darauf verzichten können, ein ernst zu nehmendes sicherheitspolitisches Instrumentarium zu unterhalten, das hätte ich vom Außenminister gerne gehört. Aber die Auskunft darüber hat er leider verschwiegen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir werden uns im Parlament mit Sicherheitspolitik zu beschäftigen haben, und ich hätte den Außenminister gerne in diese Debatte einbezogen. Das ist kein Ding, das allein den Herrn Lichal oder den Herrn Marizzi beschäftigen sollte. Wir müßten darüber sprechen, was auf Europa zukommt, ob Österreich jetzt Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist, ob es ein besonderes Naheverhältnis zur Europäischen Gemeinschaft aufweist. Denn Sicherheitsrisiken bestehen nach wie vor, Risiken, die aus dem Zerfall der Sowjetunion entstehen könnten, Risiken, die aus bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Jugoslawien erwachsen könnten, aber auch Risiken, die sich daraus ergeben, daß im Süden Europas, im Vorderen Orient eine Reihe von Staaten über Chemiewaffen, über Nuklearwaffen und über weitreichende Trägersysteme verfügen, die bis nach Europa rei-

chen können. Das alles sollte von uns und sollte insbesondere vom Außenminister analysiert werden, und wir müßten dann unsere entsprechenden außenpolitischen Konsequenzen daraus ziehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich muß überhaupt feststellen, Herr Bundesminister, daß die Jahre der großen Koalition, daß die Jahre seit 1987 nicht gerade als eine Phase der großen außenpolitischen Erfolge in die österreichische Zeitgeschichte eingehen werden. (Abg. Staudinger: Von der EG haben Sie noch nichts gehört!) An der Europäischen Gemeinschaft würgt Herr Staudinger, denn die Österreichische Volkspartei hat noch im Jahre 1987 gegen einen Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft polemisiert. Abgeordneter Steiner, der heute die Europäische Gemeinschaft befürwortet hat, hat hier von dieser Stelle aus im Jahr 1987 noch davor gewarnt, daß Österreich der Europäischen Gemeinschaft beitreten soll. Aufgrund dieser falschen Politik der Österreichischen Volkspartei, aufgrund dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Österreichischen Volkspartei sind wertvolle Monate verlorengegangen.

Die Freiheitliche Partei hat schon im Jahre 1987 gefordert, wir sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt Beitragsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft aufnehmen. Sie haben diesen Antrag damals nicht unterstützt, Sie haben sich zwei Jahre lang Zeit gelassen, und Sie haben erst im Jahr 1989 die entsprechenden Folgerungen gezogen, zu einem Zeitpunkt, als es freilich schon zu spät gewesen ist. Denn 1989 wurde uns von Brüssel mitgeteilt: Jetzt hat die innere Integration Vorrang, jetzt geht es um den Ausbau der Institutionen, und das österreichische Beitragsansuchen bleibt auf der langen Bank. Das ist nicht zuletzt das Verschulden der Österreichischen Volkspartei, und das sollten Sie auch vor der österreichischen Wirtschaft vertreten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haidermoser: Eine richtige Altpartei ist die ÖVP! — Abg. Staudinger: Uralt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! In diesen dreieinhalb Jahren Außenpolitik ist es auch nicht gelungen, die Isolierung des österreichischen Bundespräsidenten zu überwinden. Ich weiß, Sie reden darüber nicht gerne. Aber nehmen Sie doch zur Kenntnis, daß der österreichische Bundespräsident ein Verfassungsorgan ist, nehmen Sie zur Kenntnis, daß er all jene Beschlüsse, die wir im Parlament fassen, gegenzuzeichnen hat und daß er die Republik nach außen zu repräsentieren hätte.

Was ist denn der großen Koalition gelungen, um die Isolierung aufzubrechen? Sie sind damit gescheitert! Präsident Waldheim steht heute

**Dr. Gugerbauer**

ebenso da wie zu Beginn dieser Legislaturperiode, und wir müssen auch konstatieren, daß es kaum Besuche ausländischer Regierungschefs, nicht einmal Besuche ausländischer Außenminister in Wien gegeben hat, weil all diese Gäste in der Person des Bundespräsidenten ein Problem erblicken.

Wo ist denn der Erfolg der Außenpolitik der großen Koalition geblieben? — Es hat keinen Erfolg gegeben! Auch hier sind Sie kläglich gescheitert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Koalition hat es aber auch nicht zustande gebracht, den Stellenwert der österreichischen Bundeshauptstadt im internationalen Kräftefeld zu behaupten. Wir müssen natürlich alle damit kämpfen, daß Wien eine große internationale Konkurrenz zuwächst. Heute bemüht sich Prag um die Ausrichtung internationaler Konferenzen, heute bemüht sich Budapest darum, daß internationale Einrichtungen in der ungarischen Hauptstadt ihren Sitz finden, aber heute wird auch allgemein damit gerechnet, daß Berlin als künftige deutsche Hauptstadt sehr viele internationale Aktivitäten auf sich vereinen wird.

Es ist halt auch ein trauriges Ergebnis dieser Gesetzgebungsperiode, daß es der österreichischen Bundesregierung nicht gelungen ist, den KSZE-Gipfel nach Österreich zu holen, daß es der österreichischen Bundesregierung nicht gelungen ist, die Osteuropabank nach Wien zu holen, daß es der österreichischen Bundesregierung nicht gelungen ist, die Chemiewaffenkontrollbehörde nach Wien zu holen. (*Abg. Staudinger: Der Gugerbauer hätte das alles zuwege gebracht!*) Im Zusammenhang damit müssen wir feststellen, daß der Zusammenhalt in der Gruppe der Neutralen und Blockfreien bröckelt, daß Österreich nicht mehr das Ansehen, nicht mehr die Unterstützung genießt, wie das noch vor wenigen Jahren der Fall gewesen ist. Und auch das muß bei einer Bilanzierung als negativ vermerkt werden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ganz abschließend will ich mich hinsichtlich der Personalpolitik im Außenministerium nicht verschweigen. Hohes Haus! Es wurde von meinen Vorrednern — wie ich meine, zu Recht — darauf hingewiesen, daß wir alle den Mitarbeitern, den Beamten des Auswärtigen Amtes, des Außenministeriums, Dank schulden, weil sich diese in vorbildlicher Art und Weise für die Interessen der Republik eingesetzt haben, und das unter erschwerten Umständen. Wir wissen, daß es vor allen Dingen für die Ehefrauen der österreichischen Diplomaten noch immer keinen entsprechenden Ausgleich gibt, um den Dienst im Ausland einigermaßen attraktiv oder auch nur gerecht zu gestalten.

Wenn aber jetzt in den österreichischen Medien berichtet wird, daß ausgezeichnet qualifizierte Diplomaten keine Chance mehr haben, in bestimmten Positionen verwendet zu werden, daß ausgezeichnet qualifizierte Diplomaten keine Möglichkeit mehr haben, in Führungsfunktionen einzurücken, wenn sie nicht Mitglied des Cartellverbandes, wenn sie nicht Mitglied der Österreichischen Volkspartei sind, dann muß ich Ihnen, Herr Außenminister, auch zum Vorwurf machen, daß diese dreieinhalb Jahre ÖVP in der österreichischen Bundesregierung einen weiteren Minuspunkt gebracht haben.

Das Außenministerium hat in der Vergangenheit dadurch geglanzt, daß es eine Gruppe hochqualifizierter Mitarbeiter gegeben hat, die sich jedem parteipolitischen Zugriff entzogen. Diese Gruppe ist immer wieder bei entsprechenden Vorrückungen, bei der Vergabe entsprechender Führungsfunktionen berücksichtigt worden. Wenn jetzt von dieser, wie ich meine, guten Tradition abgerückt wird, dann fehlt mir jedes Verständnis dafür, und ich kann nur hoffen, daß es in der nächsten Gesetzgebungsperiode zu einer entsprechenden Korrektur kommt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Konkrete Namen, bitte! Konkrete Beispiele!*)

Kollege Ettmayer! Ich kann dir gleich eine Reihe von Beispielen aufzählen. Kollege Ettmayer hat sich ja wiederholt als Anfragesteller an den Innenminister verdient gemacht. Zum Innenminister würde auch der Außenminister passen. (*Abg. Dr. Ettmayer: Unseriöser Vergleich!*) Vielleicht können jetzt einige parlamentarische Anfragen dazu kommen, wie es mit der Parteipolitik im Außenministerium aussieht. Das wäre eine verdienstvolle Aufgabe, Kollege! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund um Österreich hat eine rasanten Entwicklung eingesetzt. Nicht nur in Osteuropa gibt es atemberaubende Veränderungen, drängen die Staaten zu demokratischen, zu rechtsstaatlichen, zu marktwirtschaftlichen Strukturen, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft versuchen die Länder, ihre Wirtschaft, ihre Volkswirtschaft, ihre Gesellschaftsordnung noch stärker zu modernisieren, auf den künftigen globalen Wettbewerb vorzubereiten.

Ich habe am Ende dieser Gesetzgebungsperiode den Eindruck, daß es in Österreich auf viele der wesentlichen Fragen keine Antworten gibt, daß darüber hinaus nicht einmal die richtigen Fragen bekannt sind.

Die Freiheitliche Partei war in diesen dreieinhalb Jahren gegenüber der Bundesregierung eine harte Opposition. Wir haben dennoch immer wieder versucht, die Außenpolitik aus der Debat-

17364

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Gugerbauer**

te herauszuhalten, wir haben die verschiedenen Budgets für das Außenministerium mitgetragen, wir haben die Außenpolitischen Berichte zur Kenntnis genommen, und wir werden das heute noch einmal so halten, weil wir glauben, daß die Außenpolitik eine konsensuale Frage für alle Österreicher ist, und weil die Sicherheitsinteressen unserer Republik gemeinsam verfolgt werden sollen.

Aber lassen Sie sich auch sagen, daß die außenpolitische Bilanz trotz dieser Unterstützung der großen Oppositionspartei alles in allem nicht sehr erfolgreich gewesen ist und daß die Österreicher nur darauf hoffen können, daß sich nach der nächsten Wahl auch in der Außenpolitik einiges ändert. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Das war eine schlechte Rede!*) 11.32

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

11.32

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann, ich bin mir durchaus bewußt, was die Funktion eines Oppositionsführers in der parlamentarischen Demokratie ist, habe ich sie doch selbst einige Zeit ausgeübt, und weiß, daß es dazugehört, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, die Regierung kritisch zu kontrollieren. Ich habe bei meinen nachfolgenden Bemerkungen durchaus auch eingebunden, daß die Freiheitliche Partei dem Budget des Außenamtes, wie Sie gesagt haben, immer zugestimmt hat.

Ich habe heute in meinen Ausführungen an der Spitze der Debatte erklärt, daß es eine Reihe von wichtigen Fragen geben wird, zu denen ich erst im Laufe der Debatte Stellung nehme — ich glaube, es wäre nicht als sympathisch empfunden worden, wenn ich als Erstredner eine Rede von zwei Stunden gehalten hätte —, und dazu gehört auch das von Ihnen angeschnittene Thema Sicherheitspolitik.

Es ist überhaupt keine Frage, daß die Unruhe — ich habe sie einmal die „positive Unruhe“ genannt —, die in unseren Nachbarländern ausgebrochen ist aufgrund der radikalen Änderungen — weg von der kommunistischen Diktatur hin zu parlamentarischen Demokratien —, gewisse Unsicherheit bringt und neuerdings den Stellenwert der Sicherheitspolitik in Österreich unterstreicht. Daß mir das nicht gerade jetzt eingefallen ist, als Sie, Herr Abgeordneter, die Stellungnahme dazu verlangt haben, zeigt die Tatsache, daß ich vor genau 12 Stunden im Fernsehen folgende Feststellung im Zusammenhang mit den Vorgängen in Jugoslawien getroffen habe: Ich gehe zwar von der Annahme aus, daß Jugoslawien seine Probleme im Zusammenwirken der Völker Jugoslawiens

lösen wird, aber die Entwicklung zeigt einmal mehr, daß es unverantwortlich wäre, die Sicherheitspolitik in Österreich, wie das gelegentlich in der öffentlichen Diskussion geschieht, zu vernachlässigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich verstehe auch, daß Sie natürlich nicht gerade berufen sind, wie ich vorhin gesagt habe, der Außenpolitik Beifall zu zollen, und jede internationale Konferenz nach Wien reklamieren und bei jeder, die nicht nach Wien gekommen ist, sagen: Das war eine furchtbare Niederlage der österreichischen Außenpolitik! Aber ich darf darauf verweisen, daß eine Helsinki-Gipfelkonferenz noch nie in Wien stattgefunden hat und daß Wien trotzdem seine Bedeutung als Ort der Begegnung, der Konferenzen und der internationalen Organisationen immer mehr unter Beweis gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Erst gestern mußte ich die zuständigen Regierungskollegen, Schüssel und Lacina, und den Vizebürgermeister von Wien darüber informieren, daß aufgrund neuer Anforderungen durch die internationalen Behörden — seien es Ausweitungen oder Übersiedlung neuer Organisationseinheiten — 20 000 m<sup>2</sup> zusätzlicher Bürouraum benötigt werden. Ich glaube, darin liegt eine Anerkennung Wiens als Ort der Begegnung, und es widerspricht Ihrer Kritik. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Sie haben auch gemeint: Die Waffenkontrollbehörde ist auch noch nicht nach Wien gekommen! — Herr Klubobmann, die gibt es überhaupt noch nicht! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es gibt auch den Vertrag noch nicht. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*) Ich habe aber rechtzeitig den Wunsch Österreichs angemeldet für den Fall des Vertragsabschlusses, um vorzubeugen, daß man mir nicht eines Tages berechtigterweise Säumigkeit vorwirft. Ich habe Österreichs Interesse nicht nur allgemein, sondern mit einem konkreten Angebot vorgebracht. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Die Entscheidung ist schon gefallen!*) Die Entscheidung ist noch nicht gefallen! (*Abg. Dr. Gugerbauer: Formell! Aber inhaltlich ist es entschieden, daß Wien diese Behörde nicht bekommt! Wollen Sie das leugnen?*) Herr Klubobmann! Es ist falsch, daß irgendwo entschieden wurde, daß Wien diese Behörde nicht bekommt! Es gibt noch nicht einmal den Vertragsentwurf in seiner Vollständigkeit, der abgeschlossen werden muß. Und erst dann, wenn es den Vertragsentwurf gibt, wird darüber gesprochen, welches der Angebote angenommen wird. — Das ist die Realität! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ihre Kritik bezüglich des Integrationsberichtes ist berechtigt. Ich bedaure dies, auch im Sinne einer rechtzeitig informierten Öffentlichkeit. Ich bitte Sie nur um Verständnis dafür, daß dieser Integrationsbericht, dessen späte Behandlung heute von Ihnen mit Recht bedauert wird, am

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

24. Jänner dem Nationalrat zugeleitet wurde. Es steht mir nicht an, darüber zu entscheiden, wann ein solcher Bericht hier behandelt wird; das wird in der Präsidiale entschieden. Sie können sich vorstellen, daß es auch mir recht gewesen wäre, wenn er „rechtzeitiger“ behandelt worden wäre. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: König hat alles verhindert, und jetzt klatscht er!*)

11.38

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder.

11.38

**Abgeordneter Schieder (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die inhaltliche Kritik der Opposition an den einleitenden Bemerkungen des Herrn Außenministers wirklich unfair war und auch nicht die Sache trifft. Die formelle Kritik an der einleitenden Bemerkung hingegen beinhaltet ein Körnchen Wahrheit oder zumindest einen Punkt, über den wir nachdenken sollten.

Ich weiß auch nicht, ob es wirklich günstig ist, wenn nun fast jede außenpolitische Debatte mit einer Erklärung des Ministers begonnen wird. Ich darf das wirklich sagen, Herr Bundesminister, denn ich habe bei Ihren letzten beiden Erklärungen ausdrücklich hier vom Rednerpult aus diese Erklärungen inhaltlich und deren Tatsache begrüßt. Nur, bei der Diskussion über den Außenpolitischen Bericht, wo nicht nur der Bericht diskutiert wird, sondern wo auch die Interparlamentarischen Berichte, also eine eigene Parlamentsangelegenheit Außenpolitik, mit zur Debatte stehen, war es eigentlich Tradition, daß die Vertreter der Fraktionen sprechen und der Außenminister das Wort erst in der Debatte ergreift.

Ich weiß schon, es passiert jetzt sehr vieles in der Außenpolitik, was wieder dafür spricht, daß man am Anfang etwas sagt, aber man sollte vielleicht doch überlegen, ob gerade diese Debatte wirklich dauernd durch eine eigene Erklärung des Außenministers eingeleitet werden soll. Es besteht ja in der Debatte die Möglichkeit, dazu zu sprechen.

Ich möchte aber nochmals unterstreichen, daß ich an dem, was Sie gesagt haben, inhaltlich, an den Grundzügen überhaupt nichts auszusetzen habe und daß wir dem voll beipflichten, was Sie hier an grundsätzlichen Bemerkungen gebracht haben.

Zur Debatte selbst. Ich möchte mich — da es auch heute sehr viele Wortmeldungen gibt — auf ein Thema beschränken, auf die Angelegenheit, die auch eine des Parlamentes selbst ist, nämlich auf die Frage der parlamentarischen KSZE-Versammlung.

Ich brauche nicht noch einmal ausführlich zu unterstreichen, warum so eine Versammlung notwendig ist. Es ist das sicherlich eine Vertiefung des KSZE-Prozesses, es ist das eine Verbreiterung des KSZE-Prozesses, und es ist auch die Chance, daß in den neu entstehenden Demokratien, wo es vielleicht rasche Wechsel zwischen Regierenden und Opposition geben wird, auch durch die parlamentarische Dimension die jeweilige Opposition in die Politik der KSZE mit eingeschlossen wird, weil bei einer parlamentarischen Versammlung alle Richtungen der verschiedenen Parlamente an diesem Prozeß teilnehmen. Ich glaube also, es ist klar, daß es so etwas wie eine parlamentarische KSZE-Dimension, eine parlamentarische KSZE-Versammlung geben soll.

Die Frage, die wir uns als Parlament, aber auch selbst als Österreicher zu stellen haben, ist: Wer soll diese Versammlung sein? Es gibt in Europa diesbezüglich ein paar Richtungen. Es gibt die Richtung, daß man eine eigene, eine neue parlamentarische Versammlung macht. Dafür sprechen sich in manchen Staaten Leute aus, die sonst in keiner internationalen interparlamentarischen Versammlung sind und sich nun auch ein Gebiet erhoffen, wo sie international auftreten können. Weiters spricht auch dafür, daß man nicht an bestehende Dinge aneckt. Dagegen spricht, daß man eine noch größere Vielfalt, eine noch weitere Doppelgleisigkeit schafft und daß wir bald ersticken werden in dieser Vielfalt der Institutionen, die es dann gibt.

Die zweite Richtung ist: die NATO-Parlamentarierversammlung auszuweiten auf Gesamteuropa. Die Idee, eine bestehende Versammlung auszuweiten, ist ja vernünftig, die NATO-Parlamentarierversammlung hier als Ausgangspunkt zu nehmen, ist sicherlich eine falsche Überlegung, weil sie einseitig ist, weil sie vielen Staaten Schwierigkeiten machen wird und weil hier am Beginn so stark zu argumentieren wäre, daß die große Notwendigkeit der parlamentarischen europäischen Diskussion dadurch belastet wäre, daß man eigentlich argumentieren müßte, warum das auch in der NATO-Parlamentarierversammlung möglich wäre. Außerdem umfaßt diese Versammlung nicht die Mehrheit der KSZE-Teilnehmer.

Es gibt auch noch in der IPU einen Versuch, auch eine Art KSZE-Gremium zu schaffen. Vorreiter ist die KSZE-Debatte der IPU. Österreich war ja immer für diese KSZE-Debatte der IPU, obwohl Österreich nicht die Meinung vertreten hat, daß sich daraus ein eigenes KSZE-Gremium entwickeln sollte. Ich glaube, wir sollten nun selbskritisch prüfen, ob es gescheit ist, wenn gerade jetzt die Bemühungen laufen, eine eigene KSZE-Versammlung, die IPU-KSZE-Konferenz, im nächsten Jahr, und zwar in Österreich zu machen, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, diese

17366

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Schieder**

IPU-KSZE-Konferenz zu stark zu forcieren, oder ob damit nicht eine Doppelgleisigkeit auch terminlicher Art gerade im nächsten Juni geschaffen wird.

Mein Vorschlag an das österreichische Parlament lautet: daß wir uns dazu bekennen, daß der Europarat, die Parlamentarische Versammlung des Europarates, zur KSZE-Versammlung ausgeweitet wird. Es war dies eine Überlegung des Schweizer Abgeordneten Sager und ein Antrag von mir, der aber ein gemeinsamer der Delegation und von allen unterstützt war, und der Herr Außenminister hat erfreulicherweise auch in Innsbruck in diese Richtung gesprochen, wofür ich dankbar bin.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat den Vorteil, daß sie eben eine gewählte Versammlung ist, nicht eine Versammlung in Richtung der NATO-Versammlung, daß sie kein privatrechtlich organisierter Verein wie die IPU, sondern ein zwischenstaatliches, mit Verträgen abgesichertes Organ ist, und sie hat vor allem den Vorteil, daß sie 30 der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten — in dieser Woche wurde ja auch Bulgarien als Spezialgast aufgenommen im Europarat — umfaßt.

Ich wollte das bei den Verhandlungen über die Interparlamentarischen Berichte formell dem österreichischen Parlament berichten und hier auch um die Zustimmung für diese Vorgangsweise ersuchen. Der Europarat hat ja auch beschlossen, am 26. und 27. September dieses Jahres an den beiden ersten Tagen der parlamentarischen Konferenz in Straßburg, erweitert um die Vertreter der Parlamente der KSZE-Mitgliedstaaten, als KSZE-Parlamentarierkonferenz quasi als Erstkonferenz, als Gründungskonferenz zusammenzutreten.

Die große Arbeitskonferenz im nächsten Jahr wird wahrscheinlich während der Mini-Session vom 25. bis 29. Juni in Helsinki sein. Helsinki ist örtlich und zeitlich auch im Hinblick auf die Konferenz 1992 recht gut gewählt. Wir sollten dann vielleicht versuchen, diese auch auf parlamentarischer Ebene im Folgejahr nach Österreich zu bringen und dann eine Zeitlang sogar hier zu behalten.

Wichtig wird es aber auch sein für den neuwählten Nationalrat, den 25. bis 29. Juni nächsten Jahres sitzungsfrei zu halten, damit wirklich eine entsprechende Teilnahme in Helsinki erfolgen kann, und auch nicht gleichzeitig oder knapp vorher oder nachher eine IPU-KSZE-Konferenz in Österreich abzuwickeln.

Diese Europarat-KSZE-Initiative, diese KSZE-Parlamentarierkonferenz hat ihre Bedeutung in Zusammenhang mit den Überlegungen, einen

Teil des KSZE-Prozesses, also zumindest den dritten Korb, wenn nicht auch den zweiten und vielleicht Teile des ersten, in den Europarat zu geben, hat aber auch losgelöst davon eine gewisse Bedeutung, denn diese Parlamentarierversammlung will nicht bloß eine „Einzelkorbversammlung“ sein, also nicht mitzuständig sein für die Menschenrechte, weil der Europarat eben für den dritten Korb zuständig ist als Parlamentarierversammlung, sondern Parlamentarierkonferenz für den gesamten KSZE-Prozeß, das begleitende Organ für alle Bereiche, für die bisherigen Körbe und für die zukünftige Arbeit des Europarates.

Ich wollte das hier einmal deutlich ausdrücken, weil das wichtig ist für das Außenministerium, aber auch wichtig für uns selbst, in unserem eigenen Selbstverständnis ist und weil hier auch Berichte zur Debatte stehen, für die eigentlich niemand auf der Regierungsbank sitzt, weil ja das Parlament selbst oder Teile des Parlamentes dem gesamten berichten, wie diese Arbeit abgelaufen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch auf einen kleinen Punkt eingehen. Vielleicht können Sie, Herr Außenminister, ein bißchen Licht ins Dunkel bringen, und zwar in der Frage, wie sich jetzt die „Vizekanzlerebene“ in der Außenpolitik darstellt. Ich weiß nicht, ob es sehr gescheit ist, jetzt innerstaatlich überhaupt eine Vizekanzlerebene in der Außenpolitik einzuführen. Begonnen hat es in der Pentagonale damit, daß es dort ein Treffen der Vizekanzler gibt. Jetzt hat es diesen Staatsbesuch oder was immer es war des Herrn Vizekanzlers in Moskau gegeben. — Ich glaube, es ist uns allen nicht ganz klar, wie das eigentlich einzuordnen ist: Hat er dort die sowjetischen Behörden über den Föderalismus beraten? War es ein Besuch des Kennenlernens? Vielleicht haben wir Sorgen gehabt und auch Sie, ohne daß Sie es zugeben werden oder zugeben können . . . (Abg. Dr. Ettmayer: War Vizekanzler Schärf nie in Moskau?) Ich komme darauf, warten Sie ein bissel, Herr Abgeordneter! Das ist nicht die Frage. Ich frage nur, wie es einzuordnen ist: War er als zukünftiger Außenminister dort oder war er als vergangener Landwirtschaftsminister dort?

Für letzteres würde eigentlich die Wortmeldung des Abgeordneten Khol sprechen, der in einer der letzten Sitzungen im Zuge einer tatsächlichen Berichtigung hier im Haus wörtlich ausgeführt hat, daß er bei allen Gesprächen Riegler in Moskau mit dabei war und daß er uns sagen kann, daß Riegler „keine Geschäfte auf dem Rücken der Bauern gemacht, sondern sich sehr tatkräftig bemüht hat, Überschußgetreide zu verkaufen“. Also war Riegler als Landwirtschaftsminister oder als Handelsminister vielleicht in manchen Berei-

**Schieder**

chen unterwegs. (Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)

Ich kritisiere nicht, es ist gut, wenn wir das verkaufen, wir sollen das tun. Ich möchte nicht, daß Sie mich jetzt bewußt mißverstehen! — Ich bin auch nicht dagegen, daß Riegler dorthin fährt und daß das im Fernsehen gezeigt wird. Ich bin nicht angerührt, weil man auch ihn einmal sieht auf internationaler Ebene. Darum geht es mir wirklich nicht, sondern es geht mir darum, wie das außenpolitisch in unsere Bemühungen einzuordnen ist, was der wirkliche Zweck ist.

Vielleicht ist auch zu überlegen, wer Riegler begleiten soll. — Aber das ist sicherlich seine Sache. Ich möchte mich auch hier nicht zu kritisch äußern, denn es waren oft schon Abgeordnete auf Auslandsreisen mit, aber Kollege Khol hat so deutlich darauf aufmerksam gemacht, daß er bei allen Reisen Riegliers dabei war, sodaß ich fragen möchte, ob es, wenn es eine parlamentarische Dimension bei solchen Besuchen gibt, nicht gescheiter wäre, nicht nur von einer, sondern von mehreren Parteien jemanden mitzunehmen oder, wenn es um den Verkauf von Überschußgetreide geht, den zuständigen Fachmann mitzunehmen, denn Experte für Überschüssiges scheint Herr Kollege Khol ja doch nicht zu sein, oder? — Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ.) 11.52

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

11.52

**Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die unendliche Weisheit der Geschäftsordnung und der Rednerliste bringt es mit sich, daß ich dem Kollegen Schieder gleich antworten kann.

Herr Kollege Schieder, ich bin weder Experte für Überflüssiges noch für Überschüssiges, sondern ich habe in dieser tatsächlichen Berichtigung lediglich die polemische Behauptung berichtigt, Riegler habe in Moskau „Geschäfte auf dem Rücken der Bauern“ gemacht.

Es ist Ihnen sicher genauso bekannt wie mir: Wenn man in solchen Delegationen ist, gibt jedes Ministerium demjenigen, der dorthin fährt, eine ganze Liste von Problemen mit. Da der Einlader für Herrn Riegler Herr Nikitin war, der die analoge Rolle wie Riegler hat, nämlich Vizeministerpräsident ist und zufällig auch Landwirtschaftsminister war, hat Riegler Nikitin eine solche Liste übergeben. Daß ich vom Herrn Vizekanzler eingeladen wurde, hat mich sehr gefreut, ich habe aber meine Reisekosten selber bezahlt. (Abg. Schieder: Wenn Sie für die Republik tätig sind?)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt eine kurze Bilanz ziehen, denn es ist die letz-

te außenpolitische Debatte, die wir in dieser Legislaturperiode führen. Ich möchte sagen, daß es sicherlich dem Bemühen aller Fraktionen zu danken ist — ich möchte davon auch die Freiheitlichen nicht ausschließen, auch unseren Regierungspartner nicht, auch die verschiedenen Einzelaktionen unseres grünen Kollegen Smolle möchte ich erwähnen —, daß es doch in diesen dreieinhalb Jahren gelungen ist, das Ansehen Österreichs auf einem sehr hohen Niveau zu stabilisieren. Dieses Ansehen ist — in internationale Anerkennung — beispielsweise in der Ausgabe des „Economist“ vom 2. Juni zum Ausdruck gekommen, in dem Österreich wieder in jenen Tönen und Farben geschildert wurde, wie wir das gerne haben.

Der Konsens in der Außenpolitik ist wiederhergestellt worden; ich möchte allen Fraktionen dafür danken. Es ist angenehmer, wenn man weiß, daß man gerade auch im Ausland — auch als kleiner Abgeordneter — auf einem tragfähigen Boden steht, daß man weiß, daß alle Parteien auf dem Boden einer gemeinsamen, unserer Heimat dienenden Außenpolitik stehen.

Zur Bilanz gehört natürlich auch die Frage des EG-Beitritts. Ich muß dazu sagen: Selbst in meinen kühnsten Träumen hätte ich mir 1985, als wir hier zu mitternächtlicher Stunde einen Antrag der Abgeordneten Steiner, Karas, Ermacora und Khol einbrachten, in dem wir in Richtung EG-Beitritt formulierten, nicht erwartet, daß wir dann 1989 wirklich die berühmte Note in Brüssel übergeben werden. Auch das war nur aufgrund eines — zunächst nicht erzielbar erscheinenden — innerstaatlichen Konsenses möglich.

Herr Kollege Dillersberger, ich bitte Sie, dem Abgeordneten Gugerbauer, der es vorgezogen hat, jetzt irgendwo anders zu arbeiten, mitzuteilen, daß ich folgende Frage an ihn richte: Wo war denn die Freiheitliche Partei 1985 bis 1987, als wir von der Volkspartei bereits die Weichen in Richtung EG-Beitritt gestellt haben? Auch Kollege Jankowitsch hat das in einem Vortrag in der Außenpolitischen Gesellschaft getan. Da waren die Freiheitlichen in der Regierung, aber ich habe von deren Lokomotivwirkung Richtung Brüssel nichts bemerkt. (Ruf bei der ÖVP: Bremser waren sie!)

Im Gegenteil: 1985, als wir den Integrationsantrag stellten, als wir sagten: Bei Binnenmarkt und Währungsunion, da müssen wir mit!, haben wir von den Freiheitlichen keinen Applaus hiefür bekommen. Uns ist Applaus natürlich zu jeder Zeit recht, Herr Kollege Probst; Sie können ja dazulernen. (Abg. Probst: Warum hat Ihr Kollege Steiner noch 1987 von diesem Pult aus gegen einen EG-Beitritt gesprochen? — Abg. Schieder zum Abg. Probst: Da hast du ihm unrecht! Das ist nicht ganz korrekt!)

17368

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Khol**

Kollege Steiner hat bei dieser Rede im Dezember 1987, bei der ich zugegen war, nur darauf hingewiesen, daß wir sorgfältig vorzugehen haben, und zwar im Hinblick auf unsere immerwährende Neutralität. Ich meine, diese Sorgfalt sollten wir auch heute an den Tag legen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Kollege Dillersberger, ich bitte Sie, weiters Ihrem Kollegen Gugerbauer folgendes auszurichten: Er hat mit dicken Krokodilstränen in den Augen eine gewisse „Isolierung“ Österreichs — die ich nicht feststellen kann — beklagt. Meine Frage an ihn ist, ob Gugerbauer diese Frage auch Landeshauptmann Haider stellt, denn wir sind ja sehr betroffen von folgendem Umstand: Die Sozialisten sind ja in der Sozialistischen Internationale, wir bei den Christdemokraten und in der EDU sehr aktiv, die Grünen haben gleichfalls internationale Kontakte, aber Haider ist international nicht präsent, der darf nirgends hin. Der scheint bei der Liberalen Weltunion in Quarantäne zu sein. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Kommt Haider dorthin, gehen die Liberalen hinaus, diesen Eindruck hat man. Diesbezüglich würde ich gerne eine Antwort von Ihnen haben; Kollege Frischenschlager ist ja Ihr nächster Redner, und vielleicht kann er mir eine Antwort darauf geben.

Meine Damen und Herren! Einen großen Fortschritt hat Österreich auch im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik gemacht. Ich nehme an, daß Kollege Steinbauer darauf noch zu sprechen kommen wird. Es ist sehr erfreulich, daß das Hohe Haus in der Ära Mock zu der einstimmigen Entschließung finden konnte, die Mittel für die Entwicklungspolitik jährlich zu steigern, und daß es uns gelungen ist, diese jährliche Steigerung durchzuhalten, daß es uns auch gelungen ist — ein Anliegen, das insbesondere die katholische Kirche in Österreich vertreten hat —, jedes Jahr 500 Millionen Schilling mehr für Entwicklungshilfe zu geben.

Dieses Ziel haben wir erreicht, und wahrscheinlich werden wir jenes Ziel, das wir uns bis 1993 gesteckt haben, nämlich hiebei den OECD-Durchschnitt von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erreichen, auch tatsächlich verwirklichen.

Dazu hat natürlich beigetragen, daß ein Zankapfel im Bereich der Entwicklungspolitik vom Wähler ausgeräumt wurde, nämlich die Frage der Unterstützung Nicaraguas. Aufgrund der Verhältnisse vor den ersten freien Wahlen in Nicaragua im Jahre 1990 konnten wir uns nicht rückhaltlos zur Entwicklungshilfe an Nicaragua bekennen. Da jetzt die Wähler in Nicaragua wieder demokratische Zustände herbeigeführt haben, wird uns Herr Nedwed an seiner Seite finden, wenn er für Entwicklungshilfe auch an dieses

Land — an eines der am wenigsten entwickelten Länder, trotz der statistischen Größen — eintreten wird.

Ich möchte auch sagen, daß wir uns in der Frage der Veränderungen in Europa, in Ostmitteleuropa, aber auch in Mitteleuropa selbst — ich zähle die Bundesrepublik Deutschland und die DDR zu Mitteleuropa — mit nationaler Würde, daß wir uns richtig verhalten haben.

Ich habe bereits hier von diesem Pulte aus gesagt — es war dies bei der letzten außenpolitischen Debatte —, daß ich als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei eine Vereinigung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter der Herrschaft des Bonner Grundgesetzes, begrüßen würde. — Heute darf ich sagen, daß ich mich als Österreicher darüber freue, daß es unserem nördlichen Nachbarn gelungen ist, seine nationalen Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich freue mich besonders darüber, daß dies unter der Herrschaft des Bonner Grundgesetzes geschieht, einer Verfassung, von der wir sagen können, daß sie zu einer sehr freiheitlich geordneten und leistungsfähigen Gesellschaft geführt hat.

Ich freue mich aber auch darüber, daß wir in Österreich den Schalmeienrufen jener nicht gefolgt sind, die glaubten, daß wir die deutsche Frage hier in Österreich besonders diskutieren müßten, daß wir hier besonders betroffen wären davon. Bei manchen hat sogar ein gewisses Knie-schlottern begonnen.

Wir sind eine eigene österreichische Nation, und ich meine, diese Diskussion ist endgültig vorbei. Die Frage einer Vereinigung von DDR und BRD ist eine Frage zwischen Dritten, und ich glaube, daß es gut ist, daß Österreich hierauf mit Verhaltenheit und mit nationaler Würde reagiert hat.

Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage. Ich habe heute eine englischsprachige, eine fast offiziöse Zeitschrift in die Hand bekommen: „Austria today“ heißt sie. Das ist eine englischsprachige Zeitschrift, die vor allem für Auslandszwecke verwendet wird. In dieser hat ein Salzburger Universitätsprofessor — den ich im übrigen schätze — den Beitrag geschrieben: „From the German question to the Austrian question.“ — „Von der deutschen Frage zur österreichischen Frage.“ Er hat in diesem Artikel sozusagen den Teufel an die Wand gemalt, und zwar mit einem, so meine ich, entweder sadistischen oder masochistischen Gefühl, daß es jetzt nach der „deutschen Frage“ zu einer „österreichischen Frage“ käme. (*Abg. Dr. Janekowitsch: Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!*) Natürlich gebe ich Gedankenfreiheit, „Marquis Posa“, nur: „Austria today“ ist die einzige englischsprachige

**Dr. Khol**

Zeitschrift Österreichs, sie wird hergestellt in der Hofburg. Ich würde gerne wissen, ob diese Zeitschrift durch das Außenamt verteilt wird, ob sie subventioniert wird. (Abg. Dr. Jankowitsch: *Darf man nur eine Meinung verbreiten? – Sie verlangen vom Außenminister Zensur!*)

Herr Kollege Jankowitsch, identifizieren Sie sich damit, daß es jetzt zu einer „österreichischen Frage“ käme und daß der internationale Status Österreichs jetzt zunehmend diskutiert werden soll! Das sollen wir doch nicht – noch dazu in einer englischsprachigen Zeitschrift – in die ganze Welt hinausprojizieren! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jankowitsch.)

Herr Kollege Jankowitsch, regen Sie sich ab! Lesen Sie den Aufsatz! Sie werden sich genauso darüber ärgern, wie ich mich geärgert habe. (Abg. Dr. Jankowitsch: *Ich habe ihn gelesen!*) – Soweit die Bilanz, Herr Bundesminister.

Nun kurz zu den Aufgaben, die noch vor uns liegen. Bundeskanzler Josef Klaus hat in einer berühmt gewordenen Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europaratés bereits im Jahre 1965 über das gemeinsame europäische Haus gesprochen, dessen Westflügel durch den Europarat zwar gut eingerichtet sei, dessen Ostflügel man aber einrichten müsse.

Die europäische Architektur und die europäische Friedensordnung sind sicherlich die Hauptaufgaben, die wir in den kommenden Jahren zu bewältigen haben. Und ich bin froh darüber, daß es Ihnen, Herr Bundesminister – ich habe mitgezählt –, in Ihren 48 Auslandsreisen gelungen ist, sehr viele Vorbehalte, die vor allem seitens west-europäischer Staaten gegenüber einer Mitgliedschaft Österreichs in der EG bestanden haben, auszuräumen. Ich bin weiters sehr froh darüber, daß sich jetzt ein Konsens auch innerhalb fundamentalistisch gesinnter EG-Staaten abzeichnet, die Gemeinschaft offen und daher auch die Türe für einen ehebaldigen Beitritt Österreichs offen zu halten. Das, glaube ich, ist ein erster Architekturnschritt in Richtung gemeinsames europäisches Haus.

Österreich muß natürlich auch dafür eintreten, daß unsere Nachbarn im östlichen Mitteleuropa – sofern sie die Demokratievoraussetzungen, die Menschenrechtsvoraussetzungen, die rechtsstaatlichen Voraussetzungen erfüllen – gleichfalls in dieses europäische Haus, aber über den Europarat, hineinkommen.

Ich glaube, daß Assoziationsabkommen mit der EG erwägenswert sind, ich glaube aber, daß wir die Länder Ostmitteleuropas nicht undifferenziert behandeln sollten: Für mich ist der Nachweis, daß Rumänien und Bulgarien bereits die

Voraussetzungen für diesen Einzug ins europäische Haus erfüllen, noch nicht erbracht.

Darin liegen die Schwerpunkte unserer Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode; wir haben aber auch noch andere.

Ich glaube, daß wir in dieser Legislaturperiode im Bereich der Auslandskultur nicht so weit gekommen sind, wie wir hätten kommen sollen. Meiner Auffassung nach ist es eine Schande, daß wir im Bereich der Auslandskultur für das Propagieren unserer Kulturleistungen, unserer Wissenschaftsleistungen im Ausland zuwenig Geld ausgeben. Diesbezüglich befinden wir uns immer noch auf dem Status eines Entwicklungslandes. Ich hoffe aber, daß es uns gelingen wird, Herr Bundesminister, daß Sie, vor allem aber auch der Herr Finanzminister, bei den jetzt doch besser werdenden Budgetverhältnissen diesbezüglich neue Schwerpunkte setzen können.

Dritter Punkt: der Organisationsbereich im öffentlichen Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Ich weiß, daß zwar zahlreiche Bemühungen im Laufen sind, aber ich bin alles in allem doch nicht zufrieden mit den Dingen, die dort geschehen. Ich freue mich darüber, daß es endlich einen Entwurf für ein Statut des Auswärtigen Dienstes gibt, in dem einige dienstrechte und finanzielle Fragen gelöst werden sollen, nur erfüllt es mich mit außerordentlich großer Besorgnis, daß es immer weniger junge Leute gibt, die zu jenen Bedingungen, die Österreich bietet, in den Auswärtigen Dienst gehen. Seinerzeit konnte man unter vielen Bewerbern wählen; heute muß man diese mit der Lupe suchen. Das hängt natürlich auch damit zusammen, daß Österreich internationaler geworden ist und daß eben für dieses Gehalt nur mehr wenige zu bekommen sind.

Zur inneren Organisation rechne ich auch die Diplomatenakademie und die personelle und materielle Ausstattung der Botschaften.

Herr Botschafter Jankowitsch, ich habe Ihre Anfrage betreffend die österreichische Vertretungsbehörde in Rumänien gelesen. Sie haben sich dabei allerdings wahrscheinlich nicht auf eigenen Augenschein stützen können, sondern nur auf Presseberichterstattungen. (Abg. Dr. Jankowitsch: *Auf Reiseberichte!*) Ich darf Ihnen sagen: Ich war in Rumänien an jenem Tag ... (Abg. Scheidegger: *Mit Riegler?*) Ich war als Wahlbeobachter in Rumänien; ich freue mich übrigens, daß Herr Bundesminister Mock mir dafür gedankt hat, ebenso auch Ihnen, wenn Sie Wahlbeobachter waren.

Herr Abgeordneter Jankowitsch, ich muß Ihnen sagen, daß es unwürdig ist, wie darüber berichtet wurde, und daß es unwürdig ist, in welcher

17370

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Khol**

Weise vier bis fünf Beamte dort Tag und Nacht in der Botschaft zu arbeiten haben. Herr Kollege Jankowitsch, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Abgeordneten hätten Sie sich genauer über die Fakten informieren lassen müssen. (Abg. Dr. Jankowitsch: *Das ist ein Mißverständnis! Ich habe nicht die Botschaft angegriffen, sondern die Zustände dort!*)

Die in der Botschaft tätige Frau Dr. Tilly hat alle Visaanträge binnen einem Tag beziehungsweise binnen zwei Tagen erledigt. Dort wird die Arbeit mit großem Einsatz geleistet; Ihre Kritik müßte daher also in Richtung Finanzministerium und Dienstpostenplan gehen. — Ich habe mich dafür geniert, wie dort Kanzleibeamte arbeiten müssen, wie sie — ohne auf die Zeit zu achten — dort für unsere Heimat tätig sein müssen. (Abg. Schieder: *Aber Sie sollten auf die Zeit achten!*)

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Herr Abgeordneter, einen Schlußsatz, bitte!

**Abgeordneter Dr. Khol (fortsetzend):** Mein Schlußsatz, Frau Präsidentin: Ich möchte — im Gegensatz zu dieser Rundfunkberichterstattung und im Gegensatz zu solchen Anfragen, die so interpretiert werden können (Abg. Dr. Jankowitsch: *Falsche Interpretation!*) — folgendes festhalten: Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern des Auswärtigen Dienstes; sie leisten wirklich Großartiges! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.08

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

12.08

**Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ):** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es staatspolitisch nicht sinnvoll und auch dem konsensualen Klima in der Außenpolitik nicht förderlich ist, wenn ich mich nun in ähnlich polemischer Weise, wie es Herr Abgeordneter Khol getan hat (*Widerspruch bei der ÖVP*), mit seinen Äußerungen auseinandersetze. Er hat sich sich mit unserem Bundesparteiobmann, mit dem Landeshauptmann von Kärnten, Haider, doch sehr polemisch auseinandergesetzt.

Herr Kollege Khol! Kollege Dr. Gugerbauer hat recht: Lesen Sie nach — ich erspare mir, das zu zitieren — die Seiten 680 bis 690 des letzten Außenpolitischen Berichtes, in denen aufgelistet wird, wie viele Staatsoberhäupter Österreich besucht haben beziehungsweise wohin unser Staatsoberhaupt eingeladen wurde! — Mehr sage ich nicht dazu, im Interesse unseres Staates. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Herr Kollege Dr. Khol hat jedoch nicht recht, denn der Herr Landeshauptmann von Kärnten ist ein im In- und Ausland überall gern gesehener Gast. Er ist — was uns zuletzt die slowenische Parlamentsdelegation, die wir in der vergangenen Woche hier im Parlament begrüßen durften, bestätigt hat — ein Mann, der sich ganz besonders um die Kontakte mit den Nachbarstaaten, mit Slowenien, mit Friaul und auch — das freut mich ganz besonders — mit Südtirol bemüht hat.

Als Tiroler darf ich hier sagen, daß mich ganz besonders die neue Achse im Süden unserer Heimat, nämlich jene zwischen Durnwalder und Haider freut. (Ruf bei der ÖVP: Von „Achse“ würde ich an Ihrer Stelle nicht reden!) Herr Kollege Khol, verstehen Sie es bitte richtig, so, wie es gemeint ist: Haider ist im In- und Ausland überall gerne gesehen. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.)

Herr Kollege Dr. Khol! Ersparen Sie sich und unserem Herrn Bundespräsidenten doch diese peinliche Auseinandersetzung! (Abg. Dr. Khol: *Das Wort „Achse“ würde ich nicht verwenden!*)

Herr Kollege Dr. Khol! Ich stehe all diesen Dingen sehr, sehr locker gegenüber, und ich verwende die Worte, die ich für richtig halte, vor allen Dingen hier in diesem Haus. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Natürlich beherrschen die großen, die großartigen, die tiefgreifenden Ereignisse und Veränderungen in Europa die heutige Diskussion. Als Umweltsprecher und als Obmann des parlamentarischen Umweltausschusses habe ich mich aber trotzdem sehr darüber gefreut, daß der Herr Außenminister in seinem mündlich vorgetragenen Bericht gerade die Notwendigkeiten der Umweltäußenpolitik in den Vordergrund gestellt hat.

Herr Bundesminister! Sie sind mir sicherlich nicht böse, wenn ich sage: Uns allen geht es natürlich in der Umweltäußenpolitik viel zu langsam, wir alle sind der Meinung, es geschieht natürlich viel zuwenig, wenn wir uns auch der Probleme bewußt sind.

Ich möchte Sie herzlich bitten, im Interesse unserer Republik von Ihrer Koordinationsbefugnis in der Außenpolitik besser als bisher Gebrauch zu machen, denn wenn ich heute in der „Umwelt“, in der letzten Ausgabe des Öko-Wirtschaftsmagazins lese: Austriakisches Dilettantenstadl in der Ost-Umweltpolitik, dann sehe ich damit das bestätigt, was ich hinsichtlich der Atomaußenpolitik, die von verschiedenen Herrschaften in ihrem Bereich betrieben wird, anlässlich der letzten Diskussion hier im Parlament gesagt habe.

**Dr. Dillersberger**

Ich glaube, daß hier sehr, sehr viel geschehen muß. Ich mahne hier noch einmal — und auch das ist in der letzten Sitzung bereits geschehen — das Atomsicherheitsübereinkommen mit der Bundesrepublik Deutschland ein, über das die Verhandlungen nach wie vor stocken.

Meine Damen und Herren! Als Tiroler und als Südtirol-Sprecher meiner Partei möchte ich natürlich die Gelegenheit wahrnehmen — es haben dankenswerterweise die Kollegen Dr. Jankowitsch und Dr. Steiner bereits hier dazu gesprochen —, in der Frage der Südtirolpolitik ein ganz klein wenig Bilanz zu ziehen und dem, was im Arbeitsübereinkommen zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung hinsichtlich Südtirol versprochen wurde, die Realität gegenüberzustellen.

Bei einer derartigen Bilanz schneidet die große Koalition ja sehr respektabel ab, und zwar deshalb, Herr Kollege Dr. Khol, weil in diesem Arbeitsübereinkommen über Südtirol überhaupt nichts steht und weil doch einiges bewegt werden konnte, was wir durchaus zugestehen.

Wir haben als Opposition ja die Tatsache, daß man im Arbeitsübereinkommen auf Südtirol vergessen hatte, entsprechend beanstandet, und es hat dann der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung auf Südtirol Bezug genommen.

Ich darf Sie, Herr Außenminister, heute daran erinnern, daß das Parlament zwei Entschließungen verabschiedet hat, was die Südtirolfrage anlangt, und zwar jene vom 9. 6. 1988 und jene vom 1. Dezember 1988, in denen wir die Bundesregierung aufgefordert haben, in Kontakte mit der italienischen Regierung darauf zu drängen, daß die ausstehenden Paketmaßnahmen baldigst gesetzt werden, eine Beurteilung der Erfüllung des Pakets zu erstellen und dem Parlament vorzulegen und vor allen Dingen — Kollege Dr. Steiner hat bereits darüber gesprochen — hinsichtlich der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis entsprechende Schritte auch in Italien zu setzen.

Meine Damen und Herren! Insbesondere im Hinblick darauf, daß in den vergangenen Monaten — jetzt vielleicht schon nicht mehr so und gerade in dieser Debatte auch nicht mehr in dieser Intensität — der Anschein erweckt worden ist, daß der Abschluß des Südtirolpakets unmittelbar bevorstehe, darf ich doch daran erinnern, daß wir vom Landeshauptmann von Südtirol und im wesentlichen übereinstimmend auch vom Parteiobmann der Südtiroler Volkspartei gehört haben, daß es noch sehr, sehr viele Probleme gibt. Über die Frage der Senatswahlkreise, die wir eigentlich als ausgestanden betrachtet haben, streitet das italienische Parlament in Rom in diesen Tagen, über die Frage des Konservatoriums für Bozen, die

Optantenfragen, die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis, das Oberlandesgericht für Bozen, das Jugendgericht für Bozen, alles ungelöste Probleme!

Es gibt auch noch eine Reihe außerhalb des Pakets liegender Anliegen, die wir in unsere Überlegungen einbeziehen sollten, zum Beispiel die Gleichstellung der Deutschen mit der italienischen Gewerkschaft, Probleme mit dem Rundfunk, Probleme hinsichtlich der Vermögenswerte, die auch noch im Paket zu lösen sind, Probleme hinsichtlich des Proporz bei den inzwischen privatisierten Eisenbahnen und den sonstigen privatisierten Staatsbetrieben und einige andere Punkte mehr, sodaß ich persönlich — ich habe in den vergangenen Jahren versucht, mich doch sehr konstruktiv in diese Materie zu vertiefen — den Optimismus, daß man hier unmittelbar vor einem Abschluß stünde, ganz einfach nicht teilen kann.

Ich erinnere an die Realitäten in Italien, denn obwohl Österreich mit dem Ratifizierungsbeschluß hier im Parlament hinsichtlich des IGH-Vertrages eine sehr wesentliche Vorleistung erbracht hat, ist in Italien nichts Wesentliches weitergegangen, wenn ich einmal von der Finanzregelung absehe. Das Parlament streitet, Abgeordnete werden nach wie vor wegen irgendwelcher Äußerungen von der italienischen Justiz verfolgt. Das traurige Schauspiel um das faschistische Siegesdenkmal soll hier auch einmal erwähnt werden, ebenso entbehren die zuletzt gegenüber Österreich gemachten Vorwürfe im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung verschiedener Personen nach meiner Auffassung jeglicher Grundlage.

Parallel dazu hat der Verfassungsgerichtshof in Italien durch die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis eine Rechtslage, eine Situation geschaffen, in der wir größte Bedenken haben müssen, zu einem Abschluß zu kommen.

Wenn ich also eine realistische im Sinne der beiden von mir zitierten Entschließungen des Nationalrates gelegene Bilanz ziehe, dann hätte diese in etwa so zu lauten: Österreich und der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten haben sich bemüht. Der Herr Landeshauptmann von Südtirol Durnwalder hat sich außerordentlich um eine bessere Verständigung zwischen den Volksgruppen bemüht. Es fehlen aber nach wie vor wesentliche Punkte des Pakets, und es fehlt die Lösung hinsichtlich der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis. Insgesamt gesehen sind wir in dieser Legislaturperiode nicht recht weitergekommen.

Was ist nun zu tun, meine Damen und Herren? Ich glaube, daß wir doch den internationalen Druck auf Italien intensivieren und verstärken sollten und daß wir uns bemühen sollten, und

17372

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Dillersberger**

zwar weiterhin gemeinsam darum bemühen sollten, die Erfüllung des Pakets zu erreichen, wobei ich gegenüber dem Kollegen Dr. Steiner eine kleine Divergenz habe hinsichtlich der Beurteilung der Erfüllung des Pakets durch die Südtirolerinnen und Südtiroler.

Kollege Dr. Steiner sagt, hier ist maßgeblich das Votum der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei. Ich würde lieber die zuletzt von Magnago in Innsbruck geäußerte Formel haben, der sagte: Es ist bei diesem Votum der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei auch zu berücksichtigen, ob es eine so breite Mehrheit findet, daß man die anderen oppositionellen Kräfte der deutschen und ladinischen Minderheit quasi nicht berücksichtigen kann.

Wir wissen alle, worauf es hinausgeht. Wäre anläßlich der seinerzeitigen Resolution der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei vor dem Paketabschluß Jenny berücksichtigt worden, dann hätte sich keine Mehrheit in Südtirol gefunden.

Ich glaube, daß diese Formel, die Magnago zumindest gesprächsweise in der letzten Kontaktkomiteesitzung in Innsbruck in den Raum gestellt hat, vernünftig und brauchbar ist und daß sie eine Basis schaffen würde, es auch uns leichter zu machen, dann dieses Votum der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Wir fordern natürlich nach wie vor, wenn das Paket vorliegt, von Italien eine offizielle Übergabe der gesamten Paketdurchführungsmaßnahmen inklusive aller Durchführungsbestimmungen und der einschlägigen Verfassungsgerichtshofurteile, denn wir glauben, daß nur auf der Basis einer offiziellen Übergabe dann auch eine Überprüfung durch Österreich und letztlich dann die Streitbeendigungserklärung erfolgen kann.

Es stellt sich für uns nach wie vor natürlich die Frage der Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes, die Frage, ob Österreich allenfalls Paketdurchführungsmaßnahmen dort einklagen kann. Wir stehen in Österreich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden zum IGH-Vertrag möglich sein wird.

Italien bestreitet das nach wie vor, sodaß wir vom Herrn Außenminister erwarten, daß er sich weiterhin darum bemüht, eine entsprechende Erklärung Italiens zu erreichen, wobei ich mir der Problematik meiner diesbezüglichen Forderung durchaus bewußt bin.

Zusammenfassend darf ich für die freiheitliche Fraktion in diesem Haus feststellen, daß wir uns durch die Ereignisse in den vergangenen Jahren

und durch die Tatsache, daß nach wie vor sehr wesentliche Maßnahmen des Pakets nicht durchgeführt sind, und daß sich unsere am 9. 6. 1988 hier geäußerten Bedenken im vergangenen Jahr vertieft haben, in unserer bisherigen Haltung bestärkt sehen, daß wir aber weiterhin konstruktiv mitarbeiten werden.

Ich möchte meine Redezeit nicht zur Gänze ausschöpfen und will daher zum Schluß kommand nur noch sagen, daß wir mit den Vorrednern der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Schutzmachtfunktion vollkommen übereinstimmen. Ich bin dankbar, daß diese Worte heute geäußert wurden, die sich voll mit unserer Auffassung dekken.

Ganz zum Schluß natürlich noch ein Wort: Ich glaube, daß wir eine Chance vertan haben, weil wir nicht intensiver in die Frage der Geltendmachung des Selbstbestimmungsrechtes eingetreten sind. Allerdings habe ich hier festzustellen, daß ein entsprechender Ruf trotz Aufforderung von Südtirol her auch nicht ergangen ist.

Ich danke den Kollegen von der Sozialistischen Partei und von der Österreichischen Volkspartei für die Übereinstimmung in dieser Frage. Ich glaube, daß wir letztlich auf einem guten gemeinsamen Weg sind. (Beifall bei der FPÖ.) 12.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch gemeldet. Ich nehme an, er weiß, daß er höchstens 3 Minuten zur Verfügung hat. — Bitte.

12.22

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Danke vielmals, Frau Präsident! — „Er weiß.“

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol hat am Ende seiner Ausführungen auf eine von mir gestellte parlamentarische Anfrage betreffend die Verhältnisse vor der österreichischen Botschaft in Bukarest Bezug genommen und diese als eine Kritik an den Botschaftsangehörigen ausgelegt.

Meine Damen und Herren! In Berichtigung dieser Interpretation möchte ich hier ausdrücklich feststellen — es sagt das auch der Wortlaut der Anfrage —, daß dem Botschaftspersonal, dessen Arbeit ich hier im höchsten Maße hervorheben möchte, besonders die der Geschäftsträgerin, der Frau Dr. Tilly, die dargelegten Mißstände in keiner Weise angelastet werden können, sondern daß man von dieser Seite vielmehr redlich bemüht ist, der außerordentlich schwierigen Situation, so gut es geht, gerecht zu werden.

Allerdings mangelt es eben hier noch an der Ausstattung der Botschaft, an der materiellen wie

**Dr. Jankowitsch**

der personellen. Der Sinn meiner Anfrage war ausschließlich der, meine Damen und Herren, hier beschleunigend zu wirken im Interesse der Menschen, die mit der Botschaft zu tun haben, aber vor allen Dingen im Interesse des sehr hart belasteten Botschaftspersonals. So und nicht anders war diese Anfrage zu verstehen. — Danke schön. 12.23

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Cap.

12.23

**Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich glaube, daß wir in einer sehr interessanten Zeit leben und daß sich vor allem die Entwicklungen in Europa, insbesondere in Osteuropa, im wesentlichen auch im Außenpolitischen Bericht niederschlagen.

Diese Entwicklung hat sich in einem Tempo vollzogen, daß so manche Konzeption, sei sie militärischer, sei sie politischer, sei sie wirtschaftlicher Natur, innerhalb sehr kurzer Zeit als überholt betrachtet werden kann.

Natürlich haben hier die verschiedensten politischen Strömungen auf die Entwicklungen in Osteuropa mit besonderer Sensibilität reagiert, weil es ja für den Prozeß des Aufbaus eines gemeinsamen Europas natürlich von größter Bedeutung ist, unter welchen politischen, sozialen und auch ökologischen und ökonomischen Kriterien diese Veränderungsprozesse in Europa vor sich gehen, unter welchen Bedingungen dieser Umbruch von einer planwirtschaftlich-zentralistischen Wirtschaftsordnung hin zu einer eher marktwirtschaftlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vollzogen wird.

Dabei wird es natürlich sehr viele sozial schwierige Gegensätze, Umformungsprozesse geben, die natürlich auch politische Konsequenzen nach sich ziehen werden.

Anhand dieser Schnittpunkte entwickeln sich natürlich auch dort dann politische Strömungen und politische Bewegungen, wobei ein Dialog mit diesen von besonderer Bedeutung ist. Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß es dabei auch restaurative Tendenzen gibt, daß es Leute gibt, die meinen, daß das, was sich vor Jahrzehnten bewährt hat, unter Umständen wieder auferstehen sollte, ob das jetzt diverse Exilkönige sind, die darüber nachdenken, ob sie nicht doch wieder einen Job in diesen Ländern finden könnten, bis hin zu Otto Habsburg, der es sich nicht entgehen lassen konnte, nach Ungarn zu kommen, um dort noch einmal seinen Beliebtheitsgrad abzutesten, und damit irgendwo auch den Traum so mancher Konservativer symbolisierte, ob nicht vielleicht doch wieder ein Alzl jener Zeit wiederauferstehen

könnte, die unter hohem Blutzoll vor Jahrzehnten überwunden wurde.

Da spielt die ganze Konzeption Mitteleuropa eine nicht unbedeutende Rolle. Dieser Begriff wurde vor allem geschaffen unter den Bedingungen, daß es einen Eisernen Vorhang gegeben hat, daß man versucht hat, diesen Vorhang zu durchdringen, einen Dialog zu führen, zu einer Kommunikation zu kommen, auf einer kulturellen Ebene gegenseitig Kontakte zu knüpfen. Die Mitteleuropa-Konzeption sollte versuchen, diese starren Grenzen etwas aufzuweichen. Da hätte auch Österreich unter Umständen eine bestimmte Rolle und Funktion als Interpret, als Dialogpartner, als am weitesten vorgelagerter Posten Westeuropas spielen können.

Nun hat sich aber innerhalb der letzten Monate die Situation so entwickelt, daß dieses Konzept eigentlich obsolet geworden ist. Es hat sich eine radikal andere Situation entwickelt. Habsburg ist wirklich nur mehr ein musealer Beitrag. Es ist so, daß sich Länder wie Ungarn, wie die Tschechoslowakei natürlich in Wirklichkeit nicht primär am ökonomischen, politischen und technischen Fortschritt in Österreich orientieren, sondern in erster Linie weit nach dem Westen blicken. Das war ja in einer der Reden Václav Havels besonders deutlich hörbar.

Das heißt, es wird gesucht ein Umstrukturierungsprozeß zu einem marktwirtschaftlichen, zu einem sozialen Modell, wie ich hoffe, zu einem ökologischen Modell, wie ich hoffe, unter westlichen Vorzeichen. Das heißt, man sieht gleich nach Stuttgart, nach München, nach Paris, nach Brüssel und will in Wirklichkeit von den verschiedensten nostalgischen Ausformungen einer Mitteleuropa-Konzeption nichts mehr wissen.

Daher sind auch mit besonderer Kritik Initiativen zu betrachten, die von uns ausgehen, mit denen immer wieder versucht wird, Gesprächstische zu beleben, die irgendwo noch mit den alten Kronländern in Beziehung stehen. Die Pentagonale ist für mich so ein Paradebeispiel, wo man versucht, optisch hier eine Gesprächssituation heraufzubeschwören, die ein bissel an diesen Grundgedanken anschließt, von der ich aber glaube, daß das mehr als eine überholte Konzeption ist. Unter dem Motto „Es ist besser, man spricht und man trifft sich, als man spricht und trifft sich nicht“, ist im Prinzip ja jeder tischerlberrechtigt, aber diese Konzeption würde ich doch mit einer gewissen kritischen Reserve betrachten.

Daher glaube ich, daß wir in Wirklichkeit nicht nur über Kooperationen nachdenken sollten, sondern daß wir uns auch bewußt sein sollen, daß es hier auch eine Konkurrenzsituation geben wird — Ungarn und die Tschechoslowakei werden auch die Konkurrenten von morgen sein, an de-

17374

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Cap**

nen wir uns zu messen haben. Es hat sich natürlich auch geopolitisch eine völlig neue Situation in Europa herausgebildet; man bedenke nur, daß neben Prag, das sich zunehmend wahrscheinlich zu einem wichtigen, auch kulturellen Zentrum entwickeln wird, auch die mögliche Hauptstadt Deutschlands, nämlich Berlin — es wird bereits andiskutiert, daß Berlin diese Funktion erfüllen soll —, eine fundamentale Herausforderung für Wien sein wird. Es wird ja immer wieder davon ausgegangen, Wien hat als dritte UNO-Stadt oder als vorgelagerter Posten gegenüber dem Osten zu wirken, und man wird sich sehr genau überlegen müssen, welche Rolle und welche Funktion Österreich und Wien eigentlich einnehmen können.

Daher, sage ich, kann das nur auf der Basis von Kooperation und Konkurrenz stattfinden und nicht auf der Basis irgendwelcher nostalgischer donauföderativer oder sonstiger unausgesprochener Überlegungen, die dann ihre Ausformung in den verschiedensten Konzeptionen hier finden. Das einmal zu dem einen.

Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang wichtig ist, über die Gesprächsebene hinaus mit konkreten Hilfsprogrammen an diesem Umbruchprozeß in den osteuropäischen Ländern mitzuwirken. Der Ost-West-Fonds ist ein Beispiel dafür.

Wir können durchaus auch in anderen Bereichen unseren Beitrag leisten. Ich sage das im Hinblick auf eine Überlegung, die in den letzten Wochen auch in der öffentlichen Diskussion eine gewisse Rolle gespielt hat, nämlich daß in den betroffenen Ländern die betroffenen Menschen versuchen sollten, diesen Umbruchprozeß aktiv mitzutragen. Das heißt, daß wir natürlich die Bedingungen dadurch verbessern können, indem wir an diesen Hilfsprogrammen mitwirken. Es soll die Motivation gegeben sein, daß diese Menschen in ihren eigenen Ländern bleiben und nicht ihre Länder verlassen wollen. Es soll nicht zu einer osteuropäischen Völkerwanderung sondergleichen kommen, die letztlich dazu führt, daß die historisch gewachsenen, sozialen Gefüge Westeuropas durcheinandergebracht werden, daß es in Wirklichkeit dann zu sozialen Explosionen kommt, die dann — das müßte auch im Interesse dieser osteuropäischen Länder liegen — letztlich auch die Hilfsfähigkeit der westeuropäischen Länder gegenüber diesen osteuropäischen Ländern natürlich schwächen würden, weil sie dann mit sich selbst beschäftigt sind, weil sie dann damit beschäftigt sind, diese sozialen Explosionen zu bewältigen, weil sie damit beschäftigt sind, sich mit einem gewissen Ausmaß an Arbeitslosigkeit auseinanderzusetzen, weil sie damit beschäftigt sind, sich mit dem Druck auf die Sozial- und Lohnstandards auseinanderzusetzen, und weil das

letztlich zu Konfusionen sondergleichen auf den Arbeitsmärkten führen würde. Das muß man unter einem nicht unbedeutenden Einwanderungsdruck betrachten, den es aus einzelnen Ländern der Dritten Welt gibt.

Ich denke an Italien, wo bereits Millionen von nordafrikanischen Einwanderern zu beobachten sind. Ich denke an Frankreich, wo über 6 Millionen Einwanderer vor allem aus den maghrebischen Ländern für Probleme gesorgt haben, die in den letzten Monaten und Jahren von Bedeutung waren. Ich könnte noch einige andere europäische Länder anführen. Dieser Herausforderung muß man sich stellen.

Laut den Zahlen in Österreich, die wir auch in der öffentlichen Diskussion immer wieder als Argumente gehört haben, hat es von Jänner bis Mai 1990 — wenn wir uns auf Asylwerber konzentrieren wollen — 9 049 Asylwerber gegeben, im vergleichbaren Zeitraum 1989 gab es 4 863. Daran sieht man, wie viele versuchen, als Asylwerber in unser Land zu kommen, und daß eigentlich Instrumentarien, die insbesondere Flüchtlingen nützen sollten, oft auch als Ausflucht einer Immigrationsbewegung verwendet werden.

Diesbezüglich sind auch die Verhältniszahlen zwischen den Osteuropäern und der Dritten Welt von Bedeutung, die zeigen, daß der Druck in Wirklichkeit von beiden Bereichen kommt, sowohl aus Osteuropa als auch aus der Dritten Welt. Die österreichische Bundesregierung hat schon in den verschiedensten Bereichen Maßnahmen gesetzt. Ich glaube, daß es auch richtig war, diese Maßnahmen zu setzen, daß man aber dabei nicht bleiben können wird.

Ich meine nach wie vor, daß eine Visapflicht für Polen notwendig ist. Ich frage mich, Herr Außenminister, wieso Sie überhaupt diese Visapflicht seinerzeit ausgesetzt haben. Ich meine, daß der Sichtvermerk nach wie vor eine Notwendigkeit ist, daß eine Zustromregulierung notwendig ist. Ich begrüße auch sehr, daß es zu einer Einigung zwischen dem Sozialminister, der SPÖ und der ÖVP bezüglich einer klaren Regelung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt gekommen ist und daß man Obergrenzen einführen will. Angeichts der hohen Zahl der Schwarzarbeiter in Österreich sind diese Maßnahmen notwendig. Besonders polnische Arbeitnehmer sind davon betroffen.

Es betrifft nicht nur den Arbeitsmarkt. Ich glaube, daß wir uns auch bewußt sein müssen, daß mit diesem Einwanderungsdruck auch andere Problembereiche angesprochen sind wie Schwarzmarkt, wie Kleinkriminalität et cetera. (Zwischenruf des Abg. Wab l.)

**Dr. Cap**

Das sind Fakten, mit denen man sich auseinandersetzen muß. Da hilft auch keine noch so verlogene Diskussion, die über diese Fakten hinwegtäuschen will oder die mit diesen Fakten einfach Politik machen und Emotionalisierung betreiben will. Man muß aussprechen, was ist, und man darf sich nicht darüber hinwegschwindeln.

Bedenken wir, daß selbst in der Sowjetunion darüber diskutiert wird, freie Ausreisemöglichkeiten zu gestatten! Dann kommt erst einmal von dort ein Wanderungsdruck. Dagegen ist das, was sich bis jetzt aus einzelnen osteuropäischen Ländern abspielt, in der Tat wirklich nur eine Kleinigkeit.

Man muß sich in Westeuropa und im speziellen hier in Österreich darauf vorbereiten, damit keine Ausländerfeindlichkeit entsteht. Das möchte ich dazusagen, denn damit wird in diesem Zusammenhang vielfach spekuliert.

Der letzte Punkt betrifft die gesamtdeutsche Frage; ich habe das schon vorhin im Zusammenhang mit der Hauptstadt Berlin angeschnitten. (*Abg. Steinbauer: Es leuchtet das Licht! Du kannst nicht noch die ganze deutsche Frage anschneiden!*) Ich glaube, daß wir Österreicher nicht bloß zuschauen dürfen, sondern daß wir sehr klarmachen müssen, daß wir ein eigenständiges Land sind, eine eigene Nation sind und daß wir, wenn wir wirklich die Gelegenheit haben, in die EG hineinzukommen, mitwirken sollten an Konstellationen, die es verunmöglichen, daß ein vereinigtes Deutschland plötzlich wieder eine ökonomische und politische Führungsrolle in Europa einnehmen will.

Das kann nicht im Interesse Österreichs sein, sondern im Interesse Österreichs muß es sein, daß es eine ausgewogene Konstruktion des gemeinsamen Hauses Europa geben soll, unter einer schrittweisen Integration der osteuropäischen Länder mit einem Umverteilungsprozeß, der transnational stattfinden soll und nicht durch unkontrollierte Völkerwanderungen, die letztlich Europa in ein soziales Chaos stürzen würden, das wir alle miteinander nicht wollen.

Wenn das der Fall ist, dann sehe ich eine Zukunft für Europa, die sehr positiv und konstruktiv ist. Österreich kann mit einer aktiven Neutralitätspolitik wirklich einen ganz entscheidenden Beitrag leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.38

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. (*Abg. Steinbauer: Aber es ist interessant, daß Cap heute noch an 1866 denkt!*)

12.38

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn sich Abgeordneter Cap massiv

gegen weitere Einwanderungen aus dem Osten ausspricht, dann tue ich mir natürlich ein bißchen schwer, denn ich will nicht persönlich werden. Ich will Sie nicht nach dem Stammbaum fragen, möchte aber schon eine politische Bemerkung machen. (*Abg. Dr. Cap: Das war eine Binnenwanderung! — Zwischenruf des Abg. Marizzi.*)

Sie und Abgeordneter Marizzi sagen, das Boot sei voll. Das ist eine Position. Innenminister Dr. Löschnak, stellvertretender sozialistischer Parteivorsitzender, sagt, wir könnten in Österreich 15 000 bis 20 000 Einwanderer pro Jahr verkraften. Ich glaube, im Sinne einer sachlichen Diskussion — und diese Bemerkung möchte ich mir schon erlauben — wäre es sicherlich gut, wenn man sich innerhalb der SPÖ einmal einigen könnte: Brauchen wir 15 000 bis 20 000 Einwanderer, ist es möglich, sie aufzunehmen, oder brauchen wir sie nicht? (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Marizzi: Sehr zaghaft!*)

Ich möchte mich aber zunächst einmal dem Herrn Klubobmann Gugerbauer zuwenden. (*Abg. Marizzi: Was ist Ihre Einstellung?*) Meine Meinung ist, daß das Boot nicht voll ist. Ich glaube, daß wir sehr wohl trennen sollten zwischen Asylwerbern, denen gegenüber wir eine klare Aufgabe zu erfüllen haben, und Einwanderern, von denen wir auch noch welche aufnehmen können — wie in der Vergangenheit die Marizzis, Caps, Hawliceks, Buseks und Hubineks. Ich glaube, daß wir diesbezüglich eine Tradition haben, da diese einen großen Beitrag zur kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Österreich geleistet haben. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum diese Position gerade angesichts des Umbruchs, den es jetzt gibt, geändert werden sollte. Das ist meine ganz klare Meinung, die ich seit über einem Jahr in dieser Frage vertrete. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Zaun.*)

Ich möchte mich aber zunächst dem Abgeordneten Gugerbauer zuwenden, der massive Kritik an der österreichischen Außenpolitik geübt hat. (*Abg. Marizzi: Was ist mit der Kriminalitätsrate?*) Ich glaube, daß folgende Fragen durchaus gerechtfertigt sind: Ist die österreichische Außenpolitik am Höhepunkt der Zeit? Steigen wir ein in die großen Fragen, die es hier gibt? Bewältigen wir sie?

Die Frage ist tatsächlich: Was tun wir angesichts der großen Umwälzungen im Osten? Ergreifen wir die Chancen, die die westeuropäische Einigung bietet? Engagieren wir uns im internationalen Prozeß hinsichtlich der Entwicklungshilfe oder der Menschenrechte?

Es sind weitere Fragen in diesem Zusammenhang notwendig — nicht nur erlaubt, sondern auch notwendig. Dient unsere Außenpolitik Österreich? Dient sie dem Land? Dient sie der

17376

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Ettmayer**

österreichischen Bevölkerung? Ist unsere Außenpolitik ein Beitrag zum Frieden in der Region?

Dazu ganz konkret: Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Gugerbauer möchte ich hier klipp und klar feststellen: Gerade die Umwälzungen in Mitteleuropa zeigen, daß unsere Nachbarschaftspolitik auf der Höhe der Zeit ist. Wäre Herr Abgeordneter Gugerbauer hier, würde ich ihm auch noch folgendes sagen: In einer Zeit, in der die FPÖ in der Regierung war, durfte der Begriff „Mitteleuropa“ im Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung überhaupt nicht vorkommen. Und zum selben Zeitpunkt, im Jahre 1985, hat Alois Mock in einem Plädoyer für Mitteleuropa bereits geschrieben: Mitteleuropa als politische Idee gewinnt in unserer Gegenwart zunehmend an Resonanz und an Bedeutung. Alois Mock hat sich schon damals für die Hoffnungen und für die Erwartungen ausgesprochen, die mit dem Begriff „Mitteleuropa“ verbunden sind.

Sicherlich ist es so, daß die Umwälzungen jetzt neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten, und ich glaube, daß sie sehr wohl wahrgenommen werden.

Ganz konkret: Mit Ungarn gibt es das laufende Kulturabkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit. Über dieses Abkommen hinaus wird jetzt in Budapest ein Oberstufengymnasium gegründet, gibt es Intensivsprachkurse, werden österreichische Lehrer an ungarische Schulen entsandt, werden in einigen ungarischen Städten österreichische Leseräume eingerichtet.

Was Polen betrifft, so gibt es jetzt über die Abkommen der Vergangenheit hinaus eine neue Zusammenarbeit mit der katholischen Universität Lublin. Es gibt eine Spezialausbildung für polnische Wissenschaftsjournalisten, und — was mir besonders wichtig erscheint — in Posen wurde ein Leseraum eingerichtet, ein neues Kulturinstitut wurde in Krakau gegründet.

Ich möchte jetzt diese Ausführungen nicht allzuweit ausdehnen, aber doch noch darauf hinweisen, daß mit der Tschechoslowakei, wieder über das Kulturabkommen hinaus, der Austausch von Stipendien intensiviert wurde, daß die Zusammenarbeit im musikalischen Bereich intensiviert wurde, daß 30 österreichische Lektoren an Pädagogische Hochschulen entsandt wurden und daß in Prag ein neues Kulturinstitut gegründet wurde.

Jugoslawien: Auch in Laibach und in Belgrad wurden neue kulturelle Institutionen eingerichtet, und darüber hinaus sind jetzt Kulturattachés, etwa am Generalkonsulat in Laibach, tätig.

Ich glaube, daß das Leistungen sind, die ganz konkret zeigen, daß die österreichische Außenpo-

litik auf der Höhe der Zeit ist und daß wir sehr wohl bereit sind, die Chancen wahrzunehmen, die durch die Umwälzungen in Mitteleuropa geboten werden.

Nur eines ist natürlich auch zu bedenken, und das sage ich auch sehr deutlich: Wenn man jetzt vom Außenminister verlangt — zu Recht verlangt, und er tut das auch —, daß in Mitteleuropa mehr geschieht, dann ist das eine zusätzliche Anforderung an das Außenministerium, eine zusätzliche Anforderung an den diplomatischen Dienst. Und es ist lobenswert, Herr Bundesminister, und anzuerkennen, daß dafür bereits 35 neue Dienstposten geschaffen wurden.

Eines, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, Herr Präsident Dillersberger, kann man aber natürlich nicht tun: beim Budgetüberschreitungsgesetz kritisieren, daß wir zu viele Beamte haben, hier immer wieder kritisieren, daß wir zuviel ausgeben für den öffentlichen Dienst, und dann vom selben öffentlichen Dienst mehr Leistungen verlangen. Ich glaube, hier muß man ganz klar wissen, was man will. Wir sagen: Wir wollen neue Initiativen in Mitteleuropa, und wir sind natürlich auch bereit, diese entsprechend zu finanzieren.

Auch die Pentagonale, Herr Abgeordneter Cap, ist eine Initiative in diese Richtung. Sie haben gesagt, Sie haben hier kritische Reserven, Sie glauben, daß da verschiedene Tendenzen aus der Vergangenheit wieder wachgerüttelt werden könnten. Ich darf vielleicht nur zwei Sätze zur Vergangenheit sagen:

Wissen Sie, wo ich meine kritischen Reserven habe? — Wenn ich mich frage, wo Sie waren, wo die Sozialistische Partei war, als es darum gegangen ist, in der Vergangenheit die Dissidenten in Osteuropa zu unterstützen. Wo waren Sie, als etwa ein Vizepräsident Gassner von der christlichen Fraktion einen Lech Walesa schon vor Jahren besucht hat? Wo waren Sie, als wir von der Österreichischen Volkspartei schon vor Jahren Kontakt hatten zu einem Dienstbier oder zu einem Václav Havel? Wie ist es, Herr Abgeordneter Cap, mit Ihren kritischen Reserven diesbezüglich?

Wenn sich heute sozialistische Abgeordnete, wie etwa Frau Abgeordnete Traxler, natürlich sehr bemühen, in der Umgebung des Lech Walesa zu sein, wenn er kommt, dann ist es schon berechtigt, zu fragen: Warum haben Sie diese Affinität zur Solidarność, zu den polnischen Gewerkschaltern nicht schon in einer Zeit entdeckt, als es en vogue war, sich für die Herrschenden in diesen Ländern auszusprechen?

Und wenn Sie jetzt sagen, Sie haben kritische Reserven gegenüber der Pentagonale, dann viel-

**Dr. Ettmayer**

leicht doch ganz konkret wieder einige Beispiele, was im Rahmen dieser Zusammenarbeit zwischen den fünf Nachbarländern gemacht wird.

Da gibt es etwa eine Zusammenarbeit im Fachbereich Umweltschutz über die Abfallbeseitigung, über die Schaffung von Naturparks, über grundsätzliche Fragen der nuklearen Sicherheit. Da gibt es ganz konkrete Initiativen hinsichtlich des Verkehrsbereiches, was gemacht werden kann, um ein Straßen-Schienen-Konzept zu entwickeln oder um den Gütertransport auf der Bahn zu intensivieren.

Da gibt es eine Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich, im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, etwa hinsichtlich einer verbesserten Information. Da gibt es in der Pentagonale — also zwischen Österreich, Italien, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien — eine Zusammenarbeit im Bereich des Austausches von Journalisten. Und da gibt es auch hier wiederum den Kontakt im Bereich der Kultur, der Wissenschaft und der Forschung bei Austauschen im universitären Bereich.

Ich glaube also, man kann sehr wohl sagen, Herr Abgeordneter Gugerbauer, daß gerade im Bereich Mitteleuropa, gerade hinsichtlich der Nachbarschaftspolitik unsere Außenpolitik auf der Höhe der Zeit ist und daß man dies mit konkreten Beispielen untermauern kann.

Vielleicht noch ganz kurz ein Wort zur Europapolitik. Auch hier der Angriff des Abgeordneten Gugerbauer, es geschehe zuwenig. Ich glaube, es bleibt das Verdienst von Außenminister Mock, daß er rechtzeitig die Weichen in Richtung Europa gestellt hat.

Jetzt gibt es natürlich die einen, die sagen, das sei viel zuviel, und die anderen, die meinen, das sei viel zuwenig. Ich würde sogar sagen, alle möglichen Positionen sind hier legitim, denn es geht ja auch darum, die Interessen der Bürger zu vertreten und sich zu fragen, wie dann diese Interessen im vereinten Europa wahrgenommen werden.

Nur eines, meine Damen und Herren von der FPÖ, ist sicherlich nicht legitim: hier im Parlament ständig zu verlangen, wir sollten mehr tun für Europa, und im niederösterreichischen Wahlkampf die niederösterreichischen Bauern aufzuhussen gegen Europa, wie es ja Haider, Landeshauptmann Haider, getan hat. (*Abg. Ing. Murer: Ist ja nicht wahr!*) Das ist eine Doppelzüngigkeit, eine Doppelbödigkeit, die weder Europa noch der politischen Kultur dient. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, glaube ich, daß man sehr wohl mit konkreten Beispielen untermauern kann, daß hinsichtlich Mit-

teleuropas, hinsichtlich der internationalen Politik, hinsichtlich der Europapolitik unsere Außenpolitik mit wesentlichen Leistungen aufscheint. Man kann zeigen, daß sie gerade angesichts der Umwälzungen auf der Höhe der Zeit ist, und man kann mit Fug und Recht feststellen, daß besonders in den letzten dreieinhalb Jahren im Interesse unserer Stellung in der Welt Weichen gestellt wurden, die sich noch lange Zeit positiv für unser Land auswirken werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.50

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

12.50

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock:** Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Schieder hat zwei, drei Probleme angeschnitten, auf die er wahrscheinlich eine Antwort erwartet. Was das parlamentarische KSZE-Forum anbelangt, also eine parlamentarische Versammlung für die zukünftige Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, teile ich völlig die aus diesem Anlaß geäußerte Sorge, daß insgesamt eine gewisse Gefahr besteht, daß es zu viele internationale Gremien gibt und Parlamentarier sowie Regierungsmitglieder zeitlich einfach nicht mehr nachkommen, sämtliche Verpflichtungen abzudecken.

Daher, Herr Abgeordneter, habe ich auch Ihren Vorschlag aufgenommen, im Rahmen der Pentagonale keine eigene parlamentarische Versammlung zu schaffen — das war eine Anregung unserer italienischen Freunde —, sondern bei Zustimmung der anderen vier mitarbeitenden Länder eine Beteiligung der Abgeordneten in den nationalen Delegationen bei den Beratungen der Pentagonale zu realisieren.

Sie haben dann die Frage bezüglich der Einordnung der außenpolitischen Tätigkeit des Herrn Vizekanzlers gestellt. Im Grunde genommen ist die verfassungsmäßige Grundlage die gleiche wie die für den Herrn Bundeskanzler. Wir haben ein Kompetenzgesetz, das jedem Mitglied der Bundesregierung klare Kompetenzen zuordnet, und jedes Mitglied der Bundesregierung ist direkt dem Parlament verantwortlich, auch der Außenminister, dessen Kompetenz im Gesetz vom 12. März 1987 zum letztenmal klar geregelt wurde. Das heißt, Staatsverträge und Abkommen verhandelt nur der Außenminister.

Im Rahmen der gemeinsamen Regierungspolitik ist es natürlich durchaus wünschenswert im Sinne eines kooperativen Regierungsstils, wenn auch andere Regierungsmitglieder heute bei der ständigen Internationalisierung der Politik und der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Ausland mit dem Gewicht ihrer Persönlichkeit und ihres Regierungsamtes außen-

17378

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 4. Juli 1990

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

politische Standpunkte vertreten. In diesem Sinn interpretiere ich die Tätigkeit des Herrn Bundeskanzlers und auch die seines Stellvertreters.

Es ist auch, meine Damen und Herren, die deutsche Frage, der Zusammenschluß der DDR und der BRD, sowohl vom Herrn Abgeordneten Khol als auch vom Herrn Abgeordneten Cap angeschnitten worden. (*Abg. Probst: Und Probst kommt noch!*) Herr Abgeordneter Probst! Ich kann mir natürlich noch nicht vorstellen, in welche Richtung Ihre Ausführungen gehen werden, daher werden Sie verstehen, daß ich noch nicht darauf Bezug nehme. (*Abg. Probst: Das würde mich aber freuen!*) Ich werde das, wenn es Ihr Wunsch ist, selbstverständlich anschließend tun.

Es ist das sicherlich, Herr Abgeordneter Cap, eine Frage mit einem außerordentlichen Gewicht und einer außergewöhnlichen Dimension. In diesem Sinn hat auch die Bundesregierung, haben Mitglieder der Bundesregierung, habe auch ich dazu Stellung genommen.

Ich bin immer davon ausgegangen, daß das neue Europa eine Struktur von gleichberechtigten Staaten haben soll, daß es gar keinen Sinn hat, zu glauben, man könnte für alle Ewigkeit irgend einem Staat Bindungen auferlegen, die die Gleichheit der Souveränität der Länder einschränken, ganz gleich, wie die Geschichte verlaufen ist. Ich glaube nun, daß dieser Weg eingeschlagen wird und richtig ist, auch was die Bundesrepublik Deutschland anbelangt. Ich glaube, mit der Beseitigung der Teilung Deutschlands ist ein Gefahrenherd für politische Konflikte und auch für mögliche – darüber kann man spekulieren – militärische Konflikte beseitigt worden. Die Einheit Deutschlands ist auch ein Beitrag zur gesamteuropäischen Einheit, und ich bin sehr froh, daß sich die Vorbehalte, die geäußert wurden, als der Vorsitzende der deutschen Bundesregierung, Bundeskanzler Kohl, im November des vergangenen Jahres sein 10-Punkte-Programm verkündet hat, als nicht begründet erwiesen haben.

Ich bin auch froh, daß zumindest offiziell in der Frage des Staatsvertrages zwischen der BRD und der DDR ein Grundkonsens zwischen der deutschen Bundesregierung und der großen Opposition gefunden wurde.

Wir können uns über diese demokratische Entwicklung, die auch Ausdruck der Durchführung des Selbstbestimmungsrechtes ist, in Österreich nur freuen. Wir haben das gleiche Interesse, aufmerksam diese Frage zu verfolgen, wie das jedes andere Land Europas hat, kein größeres und auch kein geringeres. Und ich hoffe, daß in diesem Sinn die Zwei-plus-vier-Gespräche auch die äußeren Aspekte dieser Frage endgültig regeln.

Zur Anfrage des Abgeordneten Khol über „Austria today“: Dieses bekommt vom Außenministerium keine Subvention, es werden auch keine Abonnements angekauft, es wird aber wie bei anderen Broschüren des Bundespressedienstes eine Reihe von Exemplaren zirkuliert und im Ausland verteilt. (*Abg. Dr. Khol: Ist das eine Publikation des Bundespressedienstes?*) Es wird vom Bundespressedienst gefördert. (*Abg. Schieder: Vom Bundespressedienst, nicht vom Bundespräsidenten!* — *Abg. Dr. Khol: Das ist selbstverständlich!*)

Präsident Dillersberger hat wie andere Redner die Südtirolfrage angeschnitten, und ich glaube, es gibt hier nur ein kleines Mißverständnis. Sie haben gemeint, daß wir mit der Beschlusffassung des Nationalrates über den sogenannten IGH-Vertrag eine Vorleistung erbracht haben. Nach dem Operationskalender, der seinerzeit über die Durchführung des Südtirolpakets vereinbart wurde, waren wir eigentlich mit dieser Maßnahme schon verspätet. (*Abg. Dr. Dillersberger: Da sind wir verschiedener Meinung!*) Ja, da sind wir verschiedener Meinung.

Sie haben dann gemeint, Herr Präsident – aber ich glaube, das war, wie andere Leute gesagt haben, nur eine *Facon de parler* –, daß eigentlich nach dieser Zustimmung im Nationalrat nichts weitergegangen sei. Ich glaube, es ist aber von Ihrer Seite dann ohnehin richtiggestellt worden, als Sie gemeint haben, es ist sicherlich mit der Durchführungsverordnung für die Finanzautonomie der Provinz Südtirol eine beachtliche Leistung erbracht worden, um die übrigens, meine Damen und Herren, österreichische Landeshauptleute den Südtiroler Landeshauptmann beneiden würden, weil immerhin rund 90 Prozent der Steuereinnahmen von Südtirol dem Land zur Verfügung gestellt werden.

Und ich darf darauf verweisen, daß erst anschließend, nach der Beschlusffassung über den IGH-Vertrag, die Regelung – vielleicht überhaupt die bedeutendste des Südtirolpakets – über die Gleichberechtigung der deutschen Sprache in der Verwaltung Südtirols in Kraft getreten ist.

Mit Recht haben Sie darauf verwiesen, Herr Präsident, daß es natürlich auch hier, wie bei anderen schwierigen internationalen Fragen, vorkommt, daß vier Schritte nach vorne und gelegentlich ein oder zwei Schritte nach rückwärts getan werden. Aber wenn man dann zwei oder drei Jahre zurückblickt, sieht man, daß es doch immer wieder einen gewissen Fortschritt gibt. Wir sind noch nicht am Ende, ich möchte das unterstreichen, aber ich glaube, es hat doch einen gewissen Stellenwert, wenn sich heute Politiker aus Ländern mit aufbrechenden Volksgruppenkonflikten

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

– man wird erst sehen, ob sich das so erweist – nach dem Modell Südtirol erkundigen.

Ich glaube, wenn es gelingt, das Klima zu halten bei all den unterschiedlichen Auffassungen sowohl in unserem Land als auch in Italien, besteht die Chance, in einem überschaubaren Zeitraum zu einer Lösung zu kommen, die dann tatsächlich, ohne Perfektion beanspruchen zu wollen, auch in anderen Teilen Europas hergezeigt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 12.58

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

12.58

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Cap! Eigentlich wollte ich ja zu diesem Tagesordnungspunkt nicht das Wort ergreifen. (*Abg. Probst: Schade, daß es nicht dabei geblieben ist!*) Und ich will auch nur kurz auf Ihre Ausführungen hier replizieren.

Ich finde es schon beeindruckend, daß ein Abgeordneter, der sich bisher ganz bestimmten Ideen und ganz bestimmten Grundsätzen verpflichtet hat, offensichtlich nicht erkennen will, daß er mit ganz bestimmten Äußerungen zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt nicht humanen Zielen das Wort redet, sondern genau jenen Ängsten entgegenkommt, die in unserer Bevölkerung – und nicht nur in unserer, sondern in allen Bevölkerungen dieser Erde – latent vorhanden sind.

Ich habe eigentlich erwartet, Herr Abgeordneter Cap, daß Sie hierherkommen und das, was Sie bisher zur Ausländerproblematik geäußert haben, richtigstellen werden. Ihnen ist offensichtlich nicht bewußt, daß es in dieser Diskussion darum geht, mit sehr schwierigen Problemen umzugehen, nämlich: Wie kann ein kleines Land wie Österreich die Frage lösen, daß viele Menschen nach Österreich kommen wollen, hier arbeiten wollen und nicht die entsprechenden Bedingungen vorfinden?

Ich gebe jedem Recht, der Angst davor hat, daß einige Unternehmer und einige Menschen versuchen werden, daraus kurzfristig Kapital zu schlagen und hier das Lohnniveau massiv zu drücken, die sozialen Errungenschaften in Frage zu stellen. Das ist eine massive Gefahr, gar keine Frage. Aber Sie tun so, als ob in diesem Land irgend jemand aufgestanden wäre und gesagt hätte: Ja selbstverständlich! Alle Polen, alle Tschechen, alle Slowaken, alle Ungarn sollen selbstverständlich nach Österreich kommen, hier können wir alle aufnehmen. Es wird so getan, als ob hier in Österreich Politiker aufgerufen werden, den Kräften entgegenzuwirken, die meinen, alles muß nach Österreich. Bitte, wo ist denn der Politiker,

wo ist denn der Mensch, der hier in Österreich sagt, alle Ungarn, alle Polen, alle Tschechen sollen herkommen? Wo ist denn der?

Meine Damen und Herren! Es gibt in Österreich Menschen – zum Glück –, die in dieser Diskussion entschieden einen humanen, einen christlichen Standpunkt einnehmen und die sagen, daß in dieser Weise, in dieser Problematik von diesen Grundsätzen nicht abgegangen werden kann. Aber Sie tun so, als ob hier etwas abzuwehren wäre, was jemand herbeiwünscht. Es gibt eine internationale Krise, es gibt kritische Situationen in Österreich, es gibt auch Kriminalität aufgrund ganz bestimmter sozialer Bedingungen, die Menschen hier vorfinden, die aus ihren Ländern ausgewandert sind, geflohen sind oder was auch immer, und Sie benützen das in einer Diskussion, die sehr sensibel und sehr gefährlich ist, gerade in unserem Land, um hier offensichtlich „Stimmen zu machen“.

Und das ist der Grund, warum Ihre Jugendorganisation Ihren Rücktritt verlangt hat, und nicht, weil Sie die Dinge beim Namen nennen. Die Dinge beim Namen nennen sollen wir. Jeder hier in Österreich weiß, daß es ein Problem ist, wenn Tausende und Abertausende Menschen, die nichts mehr haben außer ein paar Gepäckstücken, in Österreich plötzlich Arbeit finden wollen, eine Wohnung finden wollen, soziale Bedingungen finden wollen. Das ist ein Problem, und das sollten Sie aussprechen. Aber in dieser sensiblen Auseinandersetzung von Ausländerkriminalität zu reden in einer Art und Weise, wo jeder, der genau hinhört, ganz genau weiß, welche Wählergruppe hier angesprochen worden ist, meine Damen und Herren, das ist Aufbauen eines Eisernen Vorhangs made in Cap & Company. Und sonst gar nichts!

Vielleicht ist es so, daß auf der Seite der ÖVP jetzt plötzlich den führenden Köpfen bewußt wird, daß ihnen die Katholiken, die christlichen Wähler weglassen, wenn sie eine sture Unternehmenspolitik fahren und sagen: Ja selbstverständlich brauchen wir Saisoniers, selbstverständlich brauchen wir billige Arbeitskräfte, selbstverständlich, zum Wirtschaftswachstum ist das notwendig. Und deshalb gibt es ganz andere Töne, die ein bißchen differenzierter sind.

Und auf Ihrer Seite hat man offensichtlich Angst, daß man nicht genügend Stimmen kriegt, um dann im Herbst ordentlich stark aufzutreten, daß man Wählergruppen verliert, die in dieser Frage nicht sensibilisiert sind. Sie haben jahrzehntelang Zeit gehabt in diesem Land – jahrzehntelang –, dieser Fremdenangst und diesem Fremdenhaß mit Bildungsprogrammen entgegenzutreten.

17380

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Wabl**

Und Sie spielen auf diesem Klavier mit, Herr Kollege Cap, wenn die sozialistischen Ideen oder die christlichen Ideen von Ihnen oder von Leuten der ÖVP verkauft werden. Ich hoffe, es finden sich genug Menschen in Österreich, die diese Ideen hochhalten und grundsatztreu handeln und sich nicht, Herr Kollege Cap, weigern, die Dinge beim Namen zu nennen. (*Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich könnte mir vorstellen, wenn wir Schwierigkeiten damit haben, daß zu viele Polen nach Österreich kommen, weil wir das sozial nicht verkraften können, weil wir dafür keinen Apparat und keine Institution haben, um damit umzugehen, daß wir das mit einer Regierung wie der polnischen gemeinschaftlich besprechen: Was könnten wir hier tun, damit es nicht zu diesen Zuständen kommt, daß sich einzelne Menschen gegenseitig fertigmachen auf dem Arbeitsplatz, damit es nicht zu solch unschönen Szenen kommt wie auf manchen Schwarzmärkten? — Und dann werden Lösungen überlegt, und dann werden diese Maßnahmen gemeinschaftlich getragen.

Aber Sie sagen: Die Visumpflicht für Polen müssen wir einführen.

Meine Damen und Herren! Die Krise, die in den osteuropäischen Ländern stattgefunden hat, findet hier mindestens ebenso statt, nur im Augenblick noch in den Köpfen, in den Konsumläden und in den Auslagen noch nicht. Aber in den Köpfen findet sie ebenso statt. Und wenn Sie das vergessen, dann haben Sie schon längst den Führungsanspruch in diesem Land abgegeben. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.05

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Cap gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf und erteile ihm das Wort.

13.05

**Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ):** Ich habe zweifach zu berichtigen.

Zunächst den Abgeordneten Ettmayer. Es stimmt natürlich nicht, daß sich die SPÖ nicht dafür eingesetzt hätte, daß die Bedingungen der Opposition in Osteuropa verbessert werden, die Bedingungen, politisch wirksam zu sein, aber auch auf humanitärem Gebiet, für die Familienzusammenführung, in Menschenrechtsfragen, betreffend Ausreiseerlaubnis, Unterbringung und Beruf in Österreich. Es hat sogar einen Ministerratsbeschuß 1980 gegeben, der auf die Charta 1977 bezogen war. Es war teilweise eine stille Diplomatie aus der Not der Situation heraus, etwa Beziehungen zu der Tochter Dienstbiers, der Heinz Fischer die Möglichkeit gegeben

hat, daß sie hier einen Studienplatz bekommt, oder Ausreisebemühungen für Sacharow. Ich könnte das endlos aufzählen. Was Sie gesagt haben, stimmt nicht, Herr Abgeordneter Ettmayer. Ich berichtige Sie hiermit. (*Abg. Dr. Ettmayer: Sie werfen alles in einen Topf!*)

Zum Abgeordneten Wabl möchte ich sagen: Es stimmt natürlich nicht, daß wir Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit schüren wollen. Im Gegenteil, wir wollen sie bekämpfen. Und die beste Art, sie zu bekämpfen ist, wenn man für eine Integration der ausländischen Arbeitnehmer, für eine liberale Flüchtlingspolitik eintritt, wenn man gegen eine . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zur Völkerwanderung, die hier droht: Wenn man allein an die Öffnung der russischen Grenzen denkt, darf man sich doch wohl noch kritisch äußern, und man kann sich auch, bitte, für Sichtvermerke aussprechen. Das ist ja gar nichts so Besonderes. Es ist eines der letzten Mittel, aber nichts Besonderes, es hat in der Vergangenheit ja schon verschiedene Maßnahmen gegeben. Es ist auch richtig, daß man sich gegen Schwarzarbeit, Kleinkriminalität und Schwarzmärkte ausspricht. Das hat überhaupt nichts mit Ausländerfeindlichkeit und mit Schüren von Fremdenangst zu tun. (*Abg. Kraft: Das ist keine Berichtigung!*)

Hiermit habe ich auch den Abgeordneten Wabl berichtigt und vorher den Abgeordneten Ettmayer. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Streng genommen ist das ein Mißbrauch des Berichtigungsrechts! Das weiß Cap aber auch! — Abg. Dr. Cap: Das war eine Notwendigkeit!*) 13.07

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

13.07

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Meine Damen und Herren! Zur letzten Wortmeldung von Herrn Kollegen Wabl möchte ich nicht allzuviel sagen. Es lohnt sich, glaube ich, wirklich nicht. Aber sie war voll von Widersprüchen, Herr Kollege Wabl. Sie reden von offenen Worten und von deutlicher Sprache, die wir zu sprechen hätten, und gleichzeitig behaupten Sie das Gegenteil. Es ist ein Widerspruch in sich.

Eines sage ich Ihnen, Herr Kollege Wabl: Es kann nicht so weitergehen, wie Sie es treiben und wie es die ÖVP treibt. Diese Doppelbödigkeit, diese wirkliche Falschheit und Verlogenheit eurer Politik kann nicht so weitergehen. Sie wissen genausogut, wie es der Kollege Ettmayer weiß, daß jeder Staat Europas, selbst jeder westliche Staat jenseits des Atlantiks, überfordert ist, wenn die Ströme kommen, die kommen wollen, wirklich kommen.

**Probst**

Ich wiederhole: In Anatolien — das wissen wir von der türkischen Regierung — sind 5 Millionen Menschen ausreisewillig. 15 Millionen Kurden! 280 Millionen Russen werden demnächst ihre Reisefreiheit bekommen. Seien wir doch ehrlich: Selbst die Tatsache, daß wir denen, die zu uns gekommen sind, ein absolut nicht üppiges, aber doch ein Taggeld und ein bissel Taschengeld gegeben haben, ist ja für viele Völker in sozialen Drangsituationen schon eine Verlockung beziehungsweise eine Hoffnung, die wir in ihnen auf tun, von der wir selbst jetzt schon wissen, daß wir sie nie erfüllen können werden, und damit tragen wir nur zu einer ungeheuren Destabilisierung in diesen Ländern bei.

Ein bissel mehr Ehrlichkeit hätte ich mir schon erwartet. Vor allem bei Ihnen, Herr Kollege Ettmayer, habe ich hin und wieder minimale, marginale Ansätze von Seriosität festgestellt. Sie als Außenamtsbeamter müßten schon wissen, daß Sie ein bissel mehr Ehrlichkeit brauchen. So geht es ja denn doch nicht: Draußen das Wort der Wirtschaft zu reden und herinnen den überchristlichen Standpunkt einzunehmen. Eure ÖVP steht das ja nicht durch. Ihr steht es ja nicht durch. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer:*) Auch ihr müßt ja letztlich für den Visumzwang für die Polen sein. Ihr steht das ja gar nicht durch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen noch etwas: Aus einem Land des ehemaligen Ostblocks, das jetzt einen lupenreinen demokratischen Weg geht, haben mir der Botschafter und der Außenminister kürzlich gesagt: Eigentlich sind wir euch Österreichern für den Visumzwang dankbar, denn auf diese Art können wir unsere Wirtschaft in Ruhe in Ordnung bringen. — Wörtliches Zitat. (*Abg. Dr. Ettmayer: Das ist ja nicht das Problem!*) — Wir sind dankbar, daß ihr Österreicher unsere Leute nicht hineinläßt. — Und ich habe mich gewundert, daß ich bei der Einreise in dieses Land kein Visum brauchte. Worauf mir gesagt wurde: Nein, wozu? Wir haben ja nicht die Probleme mit den Österreichern zu erwarten, welche die Österreicher mit unseren Leute haben. (*Abg. Steinbauer: Die Niederösterreicher haben auch Probleme, wenn du über die Grenze kommst!*) — Ein einseitiger Visumzwang bleibt bestehen, und sie lassen uns ohne Gegenmaßnahme hinein. (*Abg. Steinbauer: Probst! Wenn du an die Grenze kommst, haben die Niederösterreicher Probleme!*) Mein Gott, wo sind die guten alten Zwischenrufe des Kollegen Steinbauer aus vergangenen Jahren? (*Abg. Steinbauer: Ich bin heute krank!*) Ja, er wird langsam alt.

Es ist hier an der Internationalität des Herrn Landeshauptmanns Haider gezweifelt worden. Einige wenige Bemerkungen dazu. (*Abg. Resch: Wer ist das, Probst? Ist das ein Feund von*

*dir?*) Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch gut — es ist ein paar Monate her —, wie Urs Schöttli, der Generalsekretär, der geschäftsführende Präsident der Liberalen Internationale, in der liberalen Gruppe im Europarat einflammendes Plädoyer für die Liberalität und die Tüchtigkeit Haiders gehalten und die liberalen Parteien Europas aufgerufen hat, sich doch ein Beispiel an seinen Erfolgen zu nehmen. — Erstens.

Zweitens war Haider offiziell als derzeitiger Vorsitzender der ARGE ALP — es ist ja auch ein bißchen bezeichnend, daß er das ist — zweimal in Brüssel und bei der Gelegenheit zweimal bei der Liberalen Internationale, er war in gleicher Mission zweimal in München, zur Herstellung von Wirtschaftskontakten einmal in Baden-Württemberg, in Volksgruppenangelegenheiten zweimal in Laibach — bitte, wo hat es das vorher gegeben? — und für die ARGE ALP einmal in Como am Comosee in Italien.

Meine Damen und Herren! Das sagt ja wohl alles! Auf der anderen Seite möchte ich eine Frage schon im Raum stehen lassen — ich habe mich nie an der Waldheim-Hatz beteiligt; ich halte sie für überzogen —, denn die Frage, welches westliche Staatsoberhaupt in den letzten Jahren, seit Waldheim Bundespräsident ist, freiwillig nach Wien gekommen ist, hat mir keiner beantworten können. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Liechtenstein!*) Ja, Liechtenstein, Ghana und solche Länder — also gut. Ich will keine Wertung vornehmen, aber wesentliche westliche . . . (*Zwischenrufe.*) — Keine Wertung. Die Liechtensteiner sind mir sehr wert und recht. (*Abg. Dr. Steiner: Sind das schlechtere Menschen, die Liechtensteiner?*) Nein, nein, Herr Kollege Steiner, du erwischt mich nicht auf diesem falschen Fuß! — Ich komme noch dazu.

Herr Außenminister! Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich seit Jahren ein überaus angenehmes, korrektes Arbeitsverhältnis zu Ihnen habe. Wenn ich irgend etwas gebraucht habe, ist es prompt gekommen, und Sie haben sich auch ansonsten als gesellig erwiesen. Das sei Ihnen durchaus zugestanden. Aber Sie müssen mir auch Kritik erlauben.

Es ist um Ihre Personalpolitik gegangen — auch in der Rede des Abgeordneten Dr. Gugerbauer —, und ich möchte einige dieser Dinge aufgreifen und Sie etwas fragen, und zwar in Kurzform:

Herr Bundesminister! Im heutigen „Kurier“ konnte ich lesen: „Alle Amtstelefone werden überprüft.“ Ja wenn ich das lese, dann lache ich. Bitte, was ist den bisher geschehen? Darf ich daraus entnehmen, daß die Amtstelefone bisher nicht überprüft wurden? Das ist ja wirklich wie in

17382

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Probst**

eine Bananenrepublik. (*Bundesminister Dr. Mock: Nein!*) Ich meine, das ist unglaublich. (*Abg. Steinbauer: Probst! Dir fehlt der Zug zum Weltpolitischen! Mehr Bismarck!*) Wenn Sie das bitte auch unter Umständen einmal beantworten würden.

Weiters hat es am 20. Juni im „Standard“ einen Artikel gegeben. Sie haben sich dazu noch nicht geäußert. Es wurden hier auch wesentliche Passagen daraus zitiert. Es gab einen weiteren Artikel über Ihre Personalpolitik am 21. Juni in der „Presse“ und am 29. wieder einen.

Wie man hier sieht, herrscht wieder einmal die alte rot-schwarze Packerei, allerdings sehr stark zugunsten des CV, also der ÖVP, und da hätte ich gerne gewußt, wie sich das verhält, ob ein farbloser, ein parteiloser Kandidat überhaupt noch eine Chance hat, einen jener Botschafterposten zu bekommen. In zwei, drei Fällen werden Leute entgegen allen Usancen ein drittes Mal hintereinander ins Ausland geschickt. Auch das, bitte, bedarf einer Aufklärung, denn man kann nicht sagen: Der hat so viel Erfahrung! — Wenn er in einem Land vier Jahre gelebt hat, kann man nicht unbedingt behaupten, daß er eine übertriebene Erfahrung betreffend das andere Land hat.

Dann noch etwas: Zur Außenpolitik gehört auch Rückgrat. Am vergangenen Sonntag — oder war es am Montag, das kann ich jetzt nicht genau sagen —, las ich im „Kurier“, daß 12 Tonnen Diplomatengepäck von der Sowjetunion nach Österreich gebracht werden und völlig ungehindert eingeführt werden dürfen. Ich erinnere mich an einen anderen solchen Fall. Vor einigen Jahren hat es etwas Ähnliches in der Schweiz gegeben. Da wollte man auch mit einem LKW voll Diplomatengepäck einreisen. Die Schweizer haben sich das natürlich nicht bieten lassen und haben diesen LKW, der nach Genf hätte gehen sollen, per Konvoi durch ganz Deutschland wieder zurück bis an die Grenze geführt. Diesmal waren es in Österreich 12 Tonnen. 1988 waren es 20 Tonnen. Herr Bundesminister! Interessiert Sie denn nicht und interessieren sich nicht 7,5 Millionen Österreicher dafür, was denn das so Wichtige an Diplomatengepäck sein kann? — Das sind so Fragen, die mich interessieren.

Mich interessieren auch weitere Fragen, die von ausländischen Botschaftern kolportiert werden, mit denen man ja gelegentlich Kontakt hat, etwa die Feststellung, daß Österreich immer mehr zur Agentendrehscheibe Europas wird. Das heißt, alle Agenten, die aus anderen westlichen Ländern als Persona non grata abgeschoben werden, können nach einigen Wochen oder Monaten Pause ungehindert in Österreich akkreditiert werden. Das erscheint mir nicht günstig. Im Gegensatz dazu hat sich die EG entschlossen, es so zu machen: Wenn einer aus einem EG-Land ausge-

wiesen wird, kommt er natürlich in keinem anderen EG-Land mehr zum Akkreditiv.

Thatcher hat knapp vor dem Besuch des Präsidenten Gorbatschow fast ein Dutzend Botschaftsangehörige der Sowjetunion ausgewiesen, was nicht zu wesentlichen Verschlümmungen im Gesprächsverhältnis geführt hat. Sie hat Rückgrat gezeigt.

Die Klagen über die rumänische Botschaft in Bukarest, in der momentan Vakanz herrscht, sind lau. Dort gibt es unglaubliche Zustände. Die Leute müssen Tag und Nacht warten, und dann — und das ist das Neue, was ich hier nicht verhehlen will — wird mir von mehreren Rumänienreisenden, die mit Hilfsgütern unterwegs sind, berichtet, daß dort ein Herr im Jeansanzug zur Institution geworden ist, der von den Visumantragswerbern 150 Dollar für ein Formular verlangt, womit natürlich noch nicht gesagt ist, ob derjenige das Visum bekommt.

Herr Bundesminister! Meine dringende Aufforderung an Sie ist, diesen Anschuldigungen nachzugehen und zu überprüfen, was es damit auf sich hat. (*Abg. Dr. Ettmayer: Kollege Probst! Ein Österreicher oder ein Rumäne!*) Das ist nicht geklärt, Herr Kollege Ettmayer. Ich hätte es selbst sehr gerne gewußt. Ich konnte es noch nicht klären, aber zu Ende dieser Woche werde ich Ihnen das sicher genau sagen können. (*Abg. Steinbauer: Probst! Kläre das bitte!*) Außerdem hat es einen Sinn, wenn ich das momentan nicht sage.

Die Tatsache, daß 15 000 bis 16 000 Diplomaten in Österreich akkreditiert sind, wie wir dem Bericht entnehmen können, ist bekannt. Das sind ungeheuer viel, und es ist klar, daß der Herr Außenminister natürlich die Interessen dieser Diplomaten in Österreich vertritt. Aber es muß selbstverständlich auch klar sein, Herr Außenminister, daß Sie auch die Interessen der Österreicher wahrnehmen müssen, wenn es, was bei einer so großen Zahl selbstverständlich ist, Kollisionen mit österreichischen Staatsbürgern gibt. Damit spiele ich auf diese Serien in Magazinen an, wo Skandale, wo Konflikte zwischen Österreichern und Diplomaten behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Wesentliche Teile meiner Rede hat Kollege Schieder vorweggenommen. Das heißt, ich brauche nichts zu wiederholen, weil der Sozialist Schieder, was das Modell Europarat, KSZE, künftiges Europa betrifft, genau das gesagt hat, was der Freiheitliche Probst sagen wollte. Ich erspare mir das und kann das nur unterstreichen. Es ist dies eine ausgezeichnete Initiative meines liberalen Freundes Peter Sager aus der liberalen Gruppe.

**Probst**

Meine Damen und Herren! Überängstliche fühlen sich bei der Wahl der Worte — ob es jetzt „Zusammenschluß“, „Wiedervereinigung“, „Ver einigung“ oder sonstwie heißt —, wenn es um die Frage Deutschland geht, betroffen, was Österreich betrifft. Ich glaube, meine Damen und Herren, etwas Selbstbewußtsein sollten wir haben. Niemand hier fühlt, daß Österreichs Souveränität und Eigenständigkeit auch nur im geringsten betroffen ist. Dies steht wohl außer Debatte. Das sage ich den Ängstlichen.

Die Oder-Neisse-Grenze — ein Thema, das heute noch von keinem Redner berührt wurde — haben beide deutsche Staaten akzeptiert. Es gibt aber schon auch CDU- und SPD-Abgeordnete — das habe ich gerade am vergangenen Wochenende beim Europarat in Innsbruck wieder erlebt —, die selbst vertrieben wurden und die sich diesem Standpunkt der Akzeptanz nicht anschließen können, was wir auch verstehen müssen.

Meine Frage dazu wäre in den Raum zu stellen: Wann hat Polen, als freier und souveräner Staat wiedererstanden, seine Ostgrenzen gegenüber der Sowjetunion zum Beispiel je bestätigt und anerkannt?

Der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten ist natürlich erfreulich und bedeutet eine gewaltige Herausforderung für die BRD. Sie wissen, 125 Milliarden D-Mark kostet es im ersten Schwung. Das Geld wird teurer, der Aufbau wird teuer werden, auch die Schubraupe wird viel zu tun haben. Es ist ungeheuerlich, was dort noch alles herumsteht. Teilweise arbeiten Fabriken, Baujahr 1936, noch mit der gleichen Technik wie zur damaligen Zeit. Ostdeutschland ist eines der ganz stark verwundeten Länder in bezug auf Ökologie.

Die Deutschen haben 1945 mit dem Wirtschaftswunder ihre wirtschaftliche Kraft bewiesen. Heute sieht die Situation anders aus. Sie sind ein wichtiges Glied der EG, es gibt eine immense Verflechtung mit allen europäischen und außereuropäischen Staaten. Es wird nicht nur eine Herausforderung für die Deutschen, sondern für ganz Europa sein, es wird ein zweites Wirtschaftswunder geben — das ist meine optimistische Meinung —, und zwar diesmal kein deutsches Wirtschaftswunder allein, sondern es wird ein europäisches Wirtschaftswunder geben, entstanden aus dieser Herausforderung.

Wir sollten uns darüber freuen, wir sollten da mittun — davon bin ich überzeugt —, und wir sollten uns mit den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland freuen, die seit 45 Jahren unter der Teilung litten, ihre Angehörigen auf der anderen Seite hatten. Und vor allem — das möchte ich den Zagenden und Zaudernden zurufen, die noch immer irgendwelche Gefahren wittern —:

Stellen wir doch die Freude mit den Menschen aus der Ostzone, aus der DDR, in den Vordergrund und vergessen wir nicht, daß diese Menschen seit nunmehr 57 Jahren Unfreiheit und Diktatur erstmals wieder berechtigte Hoffnung auf ein Leben in Freiheit, Frieden und später wohl auch Wohlstand verspüren dürfen. Das sollte wohl im Vordergrund aller unserer politischen Betrachtungen stehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.23

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

*13.23* **Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock:** Hohes Haus! Ich möchte zu zwei Fragen des Herrn Abgeordneten Probst Stellung nehmen.

Er hat gemeint, 7 1/2 Millionen Österreicher — ich darf ihn zitieren — seien besorgt, was sich in 12 Tonnen Diplomatengepäck der sowjetischen Botschaft befindet. Ich weiß nicht, ob es wirklich 7 1/2 Millionen Österreicher interessiert. (*Abg. Probst: Sie wissen, wie ich das gemeint habe!*) Ich habe jedenfalls den Auftrag gegeben, nach der bisherigen Tradition und nach der Wiener Diplomatenkonvention vorzugehen und die Frage auch in diesem Sinn zu behandeln.

Sie haben sich dann neuerdings hinsichtlich der Personalpolitik auf Klubobmann Gugerbauer bezogen. Es ist das so ungefähr das einfachste Thema, Herr Abgeordneter Probst, bei dem man polemisieren kann. Ich bin daher absichtlich nicht auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gugerbauer eingegangen, weil ich der Auffassung bin, daß der Tüchtigste die Chance bekommen soll. Selbst die von Ihnen zitierten kritischen Artikel haben gemeint, es seien zweifellos Qualifizierte zum Zug gekommen, nur andere Qualifizierte hätte es auch gegeben.

Ich bin sehr froh, feststellen zu können, daß es im Außenamt so viele Qualifizierte gibt, daß es für jede Position immer mehr als nur eine Wahl gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hinzufügen — wirklich ohne Polemik —: Eine der ersten Sonderfragen, die ich im Außenamt zu lösen hatte, war der Wunsch auf Aufnahme eines ehemaligen Klubsekretärs der FPÖ. (*Rufe bei der ÖVP: Da schau her! Aber! Aber!*) Das ist damals auch erfolgt. Er hat die Qualifikation nachgebracht und bewährt sich hervorragend. Für mich hat in diesem Fall keine Farbe irgendeinen Stellenwert. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.25

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Günther Dietrich. Ich erteile es ihm. (*Abg. Probst: Einem Freiheitlichen ist es gelungen, ins Außen-*

17384

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

*amt zu kommen! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

13.25

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! (*Abg. Probst: Nicaragua!*) Herr Probst, es gibt auch andere Themen auf dieser Erdkugel, mit denen ich mich beschäftige, nicht nur mit Nicaragua. (*Abg. Kraft: Das ist die Welt des Probst!*) Vielleicht würde es Ihnen guttun, Herr Probst, sich mehr mit den Ländern der Dritten Welt zu beschäftigen und sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Ich meine, in dieser zeitgeschichtlich sehr wichtigen und bedeutsamen Epoche, in der wir uns befinden, beschäftigen wir uns zu Recht sehr intensiv mit den Ereignissen des letzten Jahres in Osteuropa. Wir vernachlässigen dabei aber auch — und das muß doch mit Nachdruck bedauert werden — die Geschehnisse in den Ländern der Dritten Welt.

Wenn bei der Debatte über das Beitrittsansuchen zur Europäischen Gemeinschaft vor fast genau einem Jahr hier von diesem Rednerpult aus von mir noch die Zukunftsvision erwähnt wurde, daß wir uns im Zusammenhang mit der Diskussion über den EG-Beitritt Österreichs bewußt machen müßten, daß die Entwicklung dahin gehen werde, daß auch Budapest, Prag und Warschau genauso europäische Hauptstädte sein werden wie Brüssel, Paris oder Wien, so sieht diese Situation heute ganz anders aus. Wir erleben es tagtäglich sehr hautnah, daß diese Städte sehr wohl auch europäische Hauptstädte sind.

Ich erinnere mich auch noch daran, wie wir im Sommer, Ende August, September des vergangenen Jahres, sehr aufmerksam die Entwicklung in Osteuropa beobachtet haben, wie wir sehr gespannt darauf gewartet haben, ob die ungarische Regierung die Ausreise der DDR-Bürger genehmigen werde, ob sie sich innerhalb der Staaten Osteuropas durchsetzen werde können, und wir haben dann auch kräftig applaudiert, als diese Bürger der DDR durch Österreich in die Bundesrepublik gereist sind.

Wir haben auch sehr nachhaltig applaudiert, als der Eiserne Vorhang entfernt wurde, als die Berliner Mauer fiel, als jene Barrieren und Hürden, die wir jahrzehntelang als Schandmäler angeprangert hatten, fielen.

Wir sind dann allerdings — das müssen wir auch selbstkritisch anmerken — sehr rasch dazu übergegangen oder mußten teilweise zumindest auch dazu übergehen, ähnliche Hürden oder zumindest Hürden mit ähnlicher Wirkung in Form von bürokratischen Hürden aufzubauen, die im Prinzip den gleichen oder einen ähnlichen Zweck

erfüllen. Sie bewirken, daß diese Leute nicht so einfach zu uns kommen können.

Ich meine, wir müssen uns gerade in dieser Zeit, in der Europa, in der die Welt insgesamt so in Bewegung geraten ist, unserer Verantwortung bewußt sein gegenüber Menschen, die zu uns kommen wollen. Ich meine auch, daß die Unterscheidung, die sicher seinerzeit anläßlich der Festlegung angebracht war, nämlich die Unterscheidung in politische Flüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge, auf Dauer nicht mehr sinnvoll und haltbar sein wird, denn es sind Menschen, die zu uns kommen wollen — aus welchen Gründen immer. Es wird sich diese Unterscheidung auch nicht mehr mit der erforderlichen Exaktheit treffen lassen. Es sind also letztendlich Zuwanderer, die zu uns kommen wollen. Ich meine, wir müssen diese Problematik sicher durch ein geeignetes Instrumentarium reglementieren, wir können als Kleinstaat mit 7 1/2 Millionen Einwohnern diese Problematik auch nicht allein lösen, sondern es wird hiefür sicherlich eine internationale, eine europäische Lösung notwendig sein.

Meine Damen und Herren! Währenddessen sich unser Blick so intensiv auf Osteuropa konzentriert hat und wir dadurch das ohnedies recht spärliche Interesse für die Länder der Dritten Welt noch mehr in den Hintergrund gerückt haben, müssen wir feststellen, daß in den Ländern der Dritten Welt — und hier lebt doch der überwiegende Teil der Weltbevölkerung — in diesem Zeitraum die Verschuldung zugenommen hat, daß die Verarmung der Bevölkerung zugenommen hat, daß es weiter zu einer Verschlechterung der Trade of terms gekommen ist, daß der Drogenhandel zugenommen hat — ein Punkt, den wir wieder mit größerer Aufmerksamkeit verfolgen, weil wir unmittelbar davon betroffen sind, wenn diese Drogenwelle in verstärktem Ausmaß nun auf Europa und damit auch auf Österreich zukommt —, und es hat sich zweifelsohne auch die Situation der Menschenrechte in diesen Ländern nicht verbessert.

Es stirbt der tropische Regenwald nach wie vor. Jeden Tag, auch heute während wir hier unsere Sitzung haben, wird tropischer Regenwald im Ausmaß von vier Fußballfeldern — wenn man dieses jetzt gerade aktuelle Beispiel hier anführen darf — vernichtet.

Ich finde es positiv, daß heute noch zusätzlich ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden konnte, im Rahmen dessen eine Entschließung des Nationalrates gefaßt werden soll, die vorsieht, daß der Import von Tropenholz und Tropenholzprodukten in nächster Zeit in Österreich verboten werden soll, und in der wir uns außerdem dazu bekennen, daß forstwirtschaftlich sinnvolle Projekte genau in diesen Ländern mit dem tropi-

**Dietrich**

schen Regenwald von Österreich aktiv unterstützt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich nun noch kurz mit der Frage Lateinamerika beschäftige. Auch auf diesem Kontinent hat sich im vergangenen Jahr sehr viel getan. Die beiden letzten Militärdiktaturen Paraguay und Chile sind gefallen. In fast allen Ländern dieses Kontinents haben Wahlen stattgefunden, wobei ich mir jedoch nicht sicher bin, ob dies jeweils auch zum Vorteil der betroffenen Bevölkerung war.

Wir haben aber auch am Ende des Jahres 1989 ein Ereignis erlebt – sofern wir in Anbetracht der dramatischen Entwicklung in Osteuropa überhaupt die Zeit dazu gefunden haben, das entsprechend mitzuverfolgen –, nämlich die militärische Invasion in Panama durch die USA. Es ist dies für mich unbestritten eine brutale Verletzung des Völkerrechtes, denn anläßlich dieser Invasion waren 6 000 Tote unter der Zivilbevölkerung zu verzeichnen, und ich habe es schon bei anderer Gelegenheit gesagt: Ich finde es sehr positiv, daß sich Österreich, vertreten durch seinen Außenminister, dazu durchgerungen hat, diese brutale Verletzung des Völkerrechtes auch bei den Vereinten Nationen zu verurteilen – auch dann, Herr Bundesminister, wenn es Ihnen Kritik eingetragen hat. Aber in diesem Falle möchte ich dies wirklich begrüßen.

Meine Damen und Herren! In Zentralamerika hat sich die Situation auch sehr wesentlich geändert, weil in den fünf traditionellen zentralamerikanischen Ländern nun – mit Ausnahme Guatamas, und da wird dies heuer noch der Fall sein – neue handelnde Personen tätig sind. Aufgrund der Wahlen gibt es innerhalb dieser Zeitspanne in allen fünf Ländern neue Präsidenten. Dies hat nicht immer zum Vorteil der Bevölkerung gereicht, wenn ich daran denke, daß sich die Menschenrechtssituation in El Salvador und in Guatemala in diesem Zeitraum sehr wesentlich verschlechtert hat und daß immer wieder verstärkt paramilitärische Todesschwadronen auftreten und Unheil unter der Bevölkerung anrichten.

Auf der anderen Seite muß auch positiv vermerkt werden, daß gerade in diesen beiden Ländern, nämlich in El Salvador und Guatemala, inzwischen die Verhandlungen zwischen Regierung und Guerillabewegung wieder in Fluß gekommen sind und einen gewissen Optimismus doch für angebracht erscheinen lassen.

Nicaragua hat zweifelsohne im Zusammenhang mit der Wahl am 25. Februar dieses Jahres hohe demokratische Reife bewiesen, und zwar auf beiden Seiten der dort Beteiligten, der früheren sandinistischen Regierung unter Präsident Ortega, die diese Wahl mustergültig vorbereitet hat und

auch durchführen hat lassen und auch alles dazu beigetragen hat, daß es ohne Konflikte und größere Probleme zum Regierungswechsel kommen konnte. Es war übrigens das erste Mal in der Geschichte dieses Landes der Fall, daß ein Machtwechsel ohne Blutvergießen stattgefunden hat.

Ich bescheinige diese hohe demokratische Reife auch der Präsidentin Violeta Chamorro-Barios, die ebenfalls versucht hat, sich dieser Situation anzupassen, und zweifelsohne auch ihren Beitrag dazu geleistet hat – was sicherlich nicht von allen Mitgliedern der neuen Regierung gesagt werden kann.

Problematisch ist zweifelsohne die Situation durch die Contras, die nur widerwillig – und ich bin überzeugt, nur unvollständig – ihre Waffen niedergelegt haben, die eigene Landgebiete und die Polizeigewalt dafür gefordert haben – und das in einem Land, das in einer wirklich desolaten und immer schwieriger werdenden sozialen und wirtschaftlichen Notsituation ist.

Ich stimme hier mit dem Kollegen Khol über ein (*Abg. Dr. Ettemayer: Khol, aufpassen!*) – was ja nicht allzuoft der Fall ist –, daß Österreich unverändert oder – wie ich meine – in noch viel stärkerem Ausmaße als bisher Entwicklungshilfe für dieses Land gewähren soll. Ich hoffe auch, wenn ich Ihnen demnächst, Herr Bundesminister, einen entsprechenden Antrag übermittele, auf Ihr Wohlwollen bei der raschen Erledigung dieses Antrages. (*Beifall des Abg. Dr. Khol.*)

Meine Damen und Herren! In dieser Welt des Umbruchs müssen wir uns auch dessen bewußt sein und uns dazu durchringen, unser Schwerewicht nicht nur auf tagespolitische Auseinandersetzungen zu legen, sondern verstärkt global zu denken, denn die Welt, in der wir leben, ist unteilbar, und es wird die Zeit gar nicht mehr so ferne sein, wo das, was wir heute als außenpolitische Diskussion betrachten, dann Weltinnenpolitik sein wird.

Ich meine, wir dürfen uns nicht nur dann, wenn wir unmittelbar und persönlich davon betroffen sind, mit diesen internationalen Fragen auseinander setzen. Wir dürfen uns, so meine ich, unserer Verantwortung, die wir gegenüber der Völkergemeinschaft eingegangen sind, nicht entziehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Steinbauer: Dietrich, das nächstmal hast die Stimme, wenn du aufhörst, damit wir wissen, wann wir klatschen sollen!*) 13.39

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

13.39

**Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident!** Meine Damen und Herren! Ich möchte in

17386

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Lanner**

meinem kurzen Beitrag zur Integrationspolitik im engeren Sinne Stellung nehmen, nämlich zum Verhältnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu Österreich, weil ich auf der einen Seite glaube, daß es noch immer eine Reihe von Mißverständnissen gibt, und weil ich auf der anderen Seite einen Vorschlag, eine Anregung an den Herrn Außenminister habe.

Zunächst zu den möglichen Mißverständnissen. Wenn man sich in Diskussionen vor allem mit jungen Leuten auseinandersetzt, hört man vielfach die Meinung, Österreich strebe ein Abkommen auf Gedeih und Verderb an, ohne Wenn und Aber.

Wenn man dann darauf hinweist, daß wir vier Grundpositionen festgelegt haben, ist man oft sehr verwundert. Ich möchte Sie deshalb noch einmal erwähnen. Es sind dies die Wahrung der Neutralität, die Sicherung einer flächendeckenden bürgerlichen Landwirtschaft, eine eigenständige Bodenpolitik und eine Regelung der wichtigsten verkehrspolitischen Fragen vor Abschluß eines eventuellen EG-Abkommens zwischen Österreich und der Wirtschaftsgemeinschaft.

Dieser letzte Punkt ist der Anlaß für meine Anregung. Natürlich gibt es gerade in den westlichen Bundesländern, insbesondere in Tirol, viel verständlichen Unmut, daß es in dieser Frage zu langsam gehe. Das soll keine billige Kritik an den sein, die die Verhandlungen führen. Ich weiß, daß man keine Wunder wirken kann.

Ich glaube aber, daß man großen Nachdruck auf diese Gespräche legen sollte, und ich betrachte es als einen Fortschritt, daß es gelungen ist — ich habe diese Anregung vor über einem Jahr gemacht —, in dieses Verhandlungskomitee auch Vertreter der Bundesländer aufzunehmen. Ich halte das für sehr wichtig für die Identifikation dessen, was hier behandelt und verhandelt wird.

Aber es gibt noch eine zweite Gruppe, die man in den Verhandlungen besser berücksichtigen sollte, und das sind die Bürgerinitiativen. Ich mache die Erfahrung, daß hier überwiegend Leute am Werk sind, die über große Sachkenntnisse, hohe Kompetenz und Erfahrung verfügen, die in der Regel aus einem betroffenen Raum stammen und deshalb hautnah und vom persönlichen Erleben her mit diesen Problemen konfrontiert sind.

Ich glaube, es wäre eine Bereicherung für diese Verhandlungen, würde man Mittel und Wege suchen, diese Gruppen stärker zu berücksichtigen. Es wäre auch ein Beitrag für den Abbau eines gewissen Mißtrauens. Eine Reihe dieser Vertreter meinen nun einmal — gar nicht böswillig —, daß man nicht sachkundig oder nicht hartnäckig genug vorgehe. Würde man sie im ganzen Verhandlungsgeschehen stärker berücksichtigen, könnte

das ein Beitrag sein, Wogen zu glätten und Mißtrauen abzubauen.

Schlußfolgernd, Herr Bundesminister: Meine Anregung, mein Ersuchen wäre, die Bürgerinitiativen in den verkehrspolitischen Gesprächen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stärker zu berücksichtigen, als das bisher der Fall war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13.43

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

13.43

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Außenpolitische Bericht dieses Jahres hat an Umfang wieder beträchtlich zugenommen. Er ist tatsächlich eine umfangreiche Arbeit, für die all jenen zu danken ist, die daran beteiligt waren. In einem merkwürdigen Kontrast dazu steht aber der Stellenwert der Außenpolitik und die Debatte um diesen Außenpolitischen Bericht, sieht man jetzt einmal von dieser Plenardebatte ab.

Herr Bundesminister! Ich finde es grotesk, wenn in einer Situation, in der die Außenpolitik ungemein wichtiger geworden ist, mobiler geworden ist, ein Außenpolitischer Bericht im Nachtrag — das ist nicht Ihre Verantwortlichkeit unmittelbar — auf die Tagesordnung des Außenpolitischen Ausschusses kommt, dann im Ausschuß naturgemäß eine sehr — ich sage einmal höflichkeitshalber — gestraffte Diskussion stattfindet und nur ein paar Höflichkeitswortmeldungen der Fraktionen erfolgen, danach kommt dieser Bericht ins Plenum, in dem wir diesen jetzt einigermaßen breit debattieren. Aber was ich verurteile, Herr Bundesminister — da appelliere ich aber zugleich an die anderen Fraktionen, denn an sich ist das unsere Angelegenheit —, ist der immens niedrige Stellenwert der Außenpolitik in der parlamentarischen Arbeit. Am Parlament geht die Außenpolitik so gut wie vorbei, sieht man von gelegentlichen Plenardebatten ab.

Das bedauere ich deshalb besonders, weil wir selber im Zuge der EG-Debatte immer beklagen, daß die EG-Politik, die Integrationspolitik, die Europapolitik eine Sache des fernen Brüssel sei, der Bürokraten oder Diplomaten, die dort tätig sind, aber selber verhalten wir uns genauso, indem wir das Parlament bezüglich der Außenpolitik sehr schön zur Seite stellen. Das ist eine Domäne der Regierung, der Regierungsspitzen zugegebenermaßen, aber zugleich muß ich sagen, daß es uns guttäte, würde die Außenpolitik verstärkt parlamentarisert werden.

Ich würde mir da wirklich auch die Unterstützung der anderen an Außenpolitik interessierten

### Dr. Frischenschlager

Kollegen wünschen, damit wir dieses nun immer hautnäher werdende politische Feld der Außenpolitik, insbesondere im Zusammenhang mit der Integrationspolitik, stärker in die unmittelbare parlamentarische Arbeit bringen und auch als Parlamentarier stärker und unmittelbarer auf die Außenpolitik Österreichs Einfluß nehmen. — Das vermisste ich.

Diesmal war es besonders schlimm, weil wir den Außenpolitischen Bericht nicht einmal im Außenpolitischen Ausschuß einigermaßen zielführend und ausführlich debattiert haben, sondern dieser als Nachtrag auf die Tagesordnung kam, nachdem ihn der Herr Außenminister bereits in einer Pressekonferenz vorgestellt hatte. Es wurde, wenn ich mich recht erinnere, früher immer beklagt, daß der Außenpolitische Bericht vom Außenminister zuerst in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, noch ehe sich das Parlament damit befaßt hat. (Abg. Dr. Jankowitz: Die Sozialistische Partei ist jederzeit dazu bereit! Soviel Zeit, wie Sie wollen!)

Aber um diese Kleinigkeit geht es mir gar nicht. Mein Anliegen, Herr Obmann des parlamentarischen Außenausschusses, ist, daß wir alle zusammen — das sind nicht Sie allein, das bin ich nicht allein, und auch nicht Kollege Khol oder wer immer — uns bemühen müssen, daß sich das Parlament im Bereich der Außenpolitik stärker des Themas bemächtigt und es nicht nur Sache des entsprechenden Regierungsmitglieds, seiner Beamten und Diplomaten bleibt. Das ist, glaube ich, eine ganz wesentliche Sache.

Ich habe schon erwähnt, daß dieser Bericht natürlich insofern auch eine Schwierigkeit hat, als er an der Aktualität, ich möchte fast sagen, historisch vorbeigehen muß. Die Dinge haben sich geradezu überschlagen. Deshalb ist es meines Erachtens wichtig, in einigen zentralen Punkten eine Neupositionierung oder Klarstellung der österreichischen Außenpolitik zu erwirken.

Ich beginne in diesem Zusammenhang mit der EG-Frage, mit der Europäischen Integration. Kollege Khol hat sich hier ein weiteres Mal des eher lächerlichen Arguments bedient, indem er sagte: Na, wo war denn die FPÖ in der EG-Frage? (Abg. Dr. Khol: Na, wo wart ihr denn?) Lieber Kollege Khol! An sich hängt mir das zum Halse heraus (Abg. Dr. Khol: Das glaub' ich!), denn es war Ihre Partei, die bis zum Jahre 1988 ... (Abg. Dr. Khol: Ihr armen Menschen wart in der Regierung, da habt ihr für die EG keine Zeit gehabt!)

Bis 1988 war die Volkspartei der nachweisbaren Meinung, eine Europäische Integration im Wege der Vollmitgliedschaft ist für Österreich nicht möglich. Noch im Dezember 1987 haben Kollege Steiner und Außenminister Mock die

FPÖ wegen Neutralitätsverrates gescholten, weil wir auf der Option der Vollmitgliedschaft bestanden haben. Noch im Jahre 1987 war das so! (Beifall bei der FPÖ.)

Daher, was immer ihr in euren Reden gesagt oder in Artikeln da und dort geschrieben haben solltet, Faktum ist, die Freiheitliche Partei ist die einzige Partei, die von Haus aus die Option der Vollmitgliedschaft hier im Parlament vertreten hat. (Abg. Dr. Khol: Was habt ihr getan?) Das war so bis zum großen Wandel der ÖVP — den ich begrüße — im Jänner 1988 unter dem Heiligen Geist von Maria Plain in Salzburg, wo die Landeshauptleute, insbesondere aus Westösterreich, klargelegt haben, die ÖVP habe gefälligst auf den Kurs der Vollmitgliedschaft zu gehen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Was habt ihr gemacht?) Ich begrüße das, aber ihr seid wirklich diejenigen, die am konsequentesten, wenn auch überraschend, vom Saulus zum Paulus wurden in der EG-Vollmitgliedschafts-Frage. Das ist historisches Faktum.

Deshalb, lieber Kollege Khol, verlaß einmal diese wirklich falsche Position und trag hier im Parlament nicht noch einmal vor, daß die FPÖ in der EG-Frage untätig gewesen wäre. (Abg. Dr. Khol: Ihr habt nichts gemacht!) Weil ÖVP und SPÖ dagegen waren! Und das hat damals noch immer die Mehrheit bedeutet bis zu diesem denkwürdigen Datum. (Abg. Dr. Khol: Aber ihr wart in der Regierung!) Ja, aber die ÖVP und die SPÖ waren gegen eine Vollmitgliedschaft. Beide! Und das war die Mehrheit. Wir hatten bedauerlicherweise keine Mehrheit, sonst hätten wir das natürlich so gemacht. (Abg. Dr. Khol: Ihr habt nichts getan!)

Wir haben sehr wohl etwas getan, aber ihr wart dagegen. Ihr wart dagegen bis Jänner 1988, bis zum 6. Jänner, bis zum so schön benannten Dreikönigstreffen, wo dann tatsächlich die Erleuchtung über die ÖVP kam, bis vor knapp zwei Jahren, lieber Kollege Khol, wart ihr untätig in Sachen Vollmitgliedschaft. Ihr wart mehr: Ihr wart dagegen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haidermoser: Jawohl! — Abg. Arthold: Was hat denn der Haider den niederösterreichischen Bauern über die EG gesagt?)

Das ist ein zweites Thema. Was sagen denn eure Bauern heute noch? (Anhaltende Zwischenrufe.)

Wir haben eines klargestellt: daß die EG natürlich keine „gmahde Wiesn“ ist! Das ist ganz klar. Aber die Freiheitliche Partei und auch Haider haben niemals — niemals, Kollege Arthold — die Meinung vertreten, daß Österreich nicht Vollmitglied werden muß, was die ÖVP bis zum Jänner 1988, bis vor zwei Jahren gemacht hat. Aber eure Aufregung ist begreiflich, weil das eben ein

17388

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Frischenschlager**

Wandel war. Man kann ja gescheiter werden und sich der FPÖ-Meinung anschließen, und dazu gratuliere ich der ÖVP in dieser Frage. Es möge in anderen politischen Bereichen auch so sein. (Abg. Dr. Khol: Eine müde Pflichtübung der Haider-Verteidigung!) Nein, nein, die historische Wahrheit.

Herr Kollege Khol! Herr Präsident! Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß Zwischenrufe vom Platz aus zu machen sind; ich darf das hier einmal in aller Öffentlichkeit sagen. Begib dich auf deinen Platz zurück! (Beifall bei der FPÖ.) Das ist eindeutig so festgelegt. Setz dich nicht in die erste Reihe und rede dazwischen, sondern setz dich auf deinen Sitz, von dort aus darfst du Zwischenrufe machen, sonst setzen wir uns das nächstmal auch vorne hin und rufen bei dir dazwischen. (Abg. Steinbauer: Frischenschlager! Ich übernehme von Khol: Das war eine müde Pflichtübung für Haider, die du abgelegt hast!) Also entweder halt dich zurück oder begib dich nach hinten, lieber Kollege Khol. (Beifall bei der FPÖ.)

Damit die Zeit nicht dahingeht mit Geplänkel und historischen Unwahrheiten des Kollegen Khol, darf ich zurück zur EG-Frage kommen, da scheint mir tatsächlich eine Neupositionierung, ein Klarstellen notwendig, und zwar aus mehreren Gründen. (Abg. Steinbauer: Eine müde Pflichtübung!)

Herr Bundesminister! Es ist folgende Problematik festzustellen: In den letzten Monaten konnten wir in der Neutralitätsfrage zumindest nicht ganz unzweideutige Positionierungen aus Regierungsmund feststellen. (Abg. Dr. Khol: „Nicht ganz unzweideutig“!) Ja, ja. Zum Beispiel, lieber Kollege Khol, dein Parteifreund Erhard Busek, der sich als Ersatzaußenminister betätigt — das ist aber Sache der Bundesregierung, ihrer Geschäftseinteilung —, aber immerhin hat Kollege Busek, der Bundesminister Busek — pardon, lieber Kollege Khol — im „profil“ noch im Mai dieses Jahres in bezug auf die EG-Politik gesagt (Abg. Dr. Khol: Jetzt wird es spannend!): Wir wissen eigentlich noch immer nicht, wer wir im neuen Europa sind und was wir als Europäer wollen!

Und er hat auch gesagt: Was wollen wir eigentlich? Die EG, Osteuropa, beides?

Und er schreibt (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Er „schreibt“!) noch einmal zur EG-Politik und zur Klarstellung der österreichischen Position: Aber konkret haben wir doch keine internationale Position von Gewicht im neuen Europa mehr in der Hand. — Ja, aber wir haben auch nichts gemacht, das muß man auch einmal klipp und klar sagen.

Da ist einmal die interessante Position, die Neutralität sei aufgrund der Situation im Osten und im Westen von keiner sehr großen Bedeutung mehr, sie sei kein politisches Hindernis mehr. Ähnliches kann man an Zitaten bringen, was ich mir jetzt erspare. Auch der Klubobmann der Sozialistischen Partei wird immerhin noch im Mai dieses Jahres in einem Artikel zitiert, der Titel lautet: Außenminister Mock — ein Verräter der Neutralität. — Das ist eine Meinung, die ich nicht teile, ich betone das, aber man sieht, daß die Positionen durcheinander sind.

Aus diesem Grunde sollten wir einen Punkt besonders im Auge behalten, der mit der Frage der politischen Union und der europäischen Sicherheitspolitik zusammenhängt, denn da hat es eine Reihe von Wandlungen gegeben, insbesondere der Österreichischen Volkspartei. Zur politischen Union hat es ungefähr folgende Linie gegeben.

Zunächst hat man gesagt: Sie kommt eh nicht. Die Franzosen sind dagegen, die Engländer sind dagegen, daher kommt sie nicht.

Die zweite Position war — Kollege Khol hat sie unlängst noch gebracht —: Die EG selbst wissen ja gar nicht, was die europäische politische Union sein wird.

Man muß aber dazusagen: Die Fakten sind, daß Ende des vergangenen Monats der Dubliner Gipfel der Europäischen Gemeinschaft — ich zitiere — sogar schon einen Zeitplan für die Verwirklichung der politischen Union festgelegt hat! Es wurde gesagt: EG stellt Weichen für die politische Union!, und mehr.

Ich glaube, wir können den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern müssen eines klar herausarbeiten, entweder . . . Kollege Khol, Sie haben sich ja besonders hervorgetan: Die EG weiß nicht, was „politische Union“ ist? Das nenne ich den Sand in den Kopf stecken (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*), wenn Sie sagen, die EG wisse es nicht, und die Europäische Gemeinschaft hat sich dieses politische Ziel selbst neuerdings gestellt. (Abg. Dr. Khol: Den Sand in den Kopf!) Und daher müssen wir als Österreicher, Kollege Khol, uns auf diese Problemlage einstellen. Wir können nicht das Wunschenken verfolgen (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer*), daß die politische Union etwas ist, was außerhalb der politischen „Denkbarkeiten“ ist. So wie ich das gesagt habe und Khol folgend, hieße das, den Kopf in den Sand zu stecken. (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder*.)

Sie können das jetzt unsachlicherweise herunterschlagen. Ich betone aber noch einmal: Wir müssen die Neutralitätsfrage, die Souveränitätsfrage im Zusammenhang mit unseren EG-Intentionen und der Frage der politischen Union und

### Dr. Frischenschlager

der sicherheitspolitischen Union klarstellen. Das ist ein Problem, das auf dem Tisch liegt, und das muß klargestellt werden, Kollege Khol. Ich glaube, da sind wir wieder einer Meinung.

Als letzter Punkt sei noch der Zusammenhang zwischen der Sicherheitspolitik, der europäischen Integrationspolitik und der osteuropäischen Situation genannt. Ich glaube, solang eine gesamt-europäische Sicherheitskonzeption nicht sichtbar wird, nicht tatsächlich festgelegt wird, sollten wir auf die militärische Sicherheit nicht verzichten und auch nichts tun, was die geringe Kapazität auf diesem Gebiet noch verringert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das sollten wir klipp und klar festhalten.

Wenn der Zeitpunkt kommt — und das ist zumindest keine Vision mehr, ist keine Utopie mehr —, daß es zu einer Gesamteuropa umfassenden Sicherheitspolitik unter entsprechenden Garantien kommt, dann können wir unser an sich gutes Konzept des Landesverteidigungsplans, unsere nur mäßige Durchführung dieses Planes und damit die Wehrverfassung neu überdenken, aber keinen Tag früher. Das sollten wir in der sehr hektischen Diskussion um die Bundesheerreform klarstellen.

Wir sollten das Ganze nicht von hinten aufzäumen, denn eines ist klar — das möchte ich insbesondere dem nichtanwesenden Generalsekretär der Sozialistischen Partei sagen —: Man kann natürlich diese geringe militärischen Kapazität, die nicht Selbstzweck ist, die der Sicherheit dient und die eingebettet sein muß in die gesamte sicherheitspolitische Situation in Europa, man kann dieses Bundesheer in einem Wahlkampf blitzartig mit ein bißchen Demagogie demontieren, aber wenn man dann ein sicherheitspolitisches Instrument, einen Apparat — was wir nicht hoffen — einmal braucht, dann dauert der Wiederaufbau Jahre, wenn nicht Jahrzehnte.

Daher sollten wir diesen Zeitpunkt abwarten. Aber dann, wenn eine gesamteuropäische Sicherheitskonzeption und die Garantien gegeben sind, können wir den nächsten Schritt setzen und schauen, ob wir diese geringe militärische Kapazität noch brauchen, aber nicht früher. Und ich meine, dieser Zeitpunkt wird nicht vor Mitte der neunziger Jahre sein. — Das noch im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik, der EG-Politik und Osteuropa. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.58

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

13.59

**Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist für mich

äußerst aufschlußreich, mitzuverfolgen, wobei die FPÖ angefangen hat, wer denn nun der Dränger Nummer eins nach einem Vollbeitritt gewesen sei, wer das Erstgeburtsrecht habe, die FPÖ oder die ÖVP. Das macht auch ein bißchen die Fronten klar.

Denken wir nur in einem Satz darüber nach: Was wäre, wenn wir dem Jahre zurückliegenden Drängen der FPÖ, wie sie es deutlich sagt, und auch Kreisen der ÖVP sofort nachgekommen wären? — Wir wären jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht mitten in Verhandlungen um die Integration. Was wir aber sicher nicht hätten, wären Verhandlungen um einen Transitvertrag mit den Europäischen Gemeinschaften.

Ich möchte in aller Deutlichkeit dazusagen, daß wir aus Tiroler Sicht nicht bereit sind, auf diesen lebenswichtigen Vertrag zu verzichten, nur um schneller integriert zu werden. Einen Beitritt ohne Rücksicht auf Transitverluste lehnen wir rundweg ab, müssen wir ablehnen. — Das wollte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Vielleicht noch etwas zu den Freiheitlichen. Sie wissen, ich war auch nie bescheiden mit meiner Kritik am Herrn Bundespräsidenten und nehme auch nichts davon zurück. Aber man soll sich überlegen, wenn man die Diskussion Ansehen Österreichs und Waldheim so führt, ob man nicht nur die Splitter im Auge der anderen sucht. Ich kann mich nämlich noch sehr gut erinnern, meine Damen und Herren von der FPÖ, wie es nach dem FPÖ-Parteitag in Innsbruck zugegangen ist, wie es eine jahrelange internationale Diskussion über das Verhältnis Haiders zum Rechtsextremismus gegeben hat, wie es Untersuchungen über Ihre Partei durch die Liberale Internationale gegeben hat und so weiter. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Kennen Sie das Ergebnis?*) Und stellen Sie selber die Frage (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ob Sie das Ergebnis kennen!*), wie sehr das Ansehen Österreichs hier gefördert worden ist.

Vielleicht, sehr geehrter Herr Kollege Bauer, erinnern Sie sich an eine schöne Karikatur des Herrn Deix im „profil“. Wer war auf dem Pferd oben? Auf dem Pferd — vom Herrn Deix gezeichnet — war der Kardinal Groer oben, es war der geschätzte Herr Bundespräsident oben, und hinten, ganz lustig, war der Jörgl mit der Pfeife auch oben.

Und wenn man so vom Selbstabwirtschaften der Institution Bundespräsident, sehr geehrter Herr Bauer, immer wieder spricht, dann sagen Sie vielleicht einmal Ihrem Bundesparteiobmann, er soll nicht immer dann, wenn ihm politisch und vielleicht auch juristisch die Luft irgendwie ausgeht, sehr gern seine Besuche beim Herrn Bundespräsidenten machen, um ihn vor etwas zu-

17390

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Müller**

rückzuhalten oder bei etwas behindern zu wollen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sagen Sie es ihm selber!*) Er geht ja sicher nicht nur zum Herrn Bundespräsidenten, um dort die Kammermusik zu hören, die gelegentlich geboten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Thema. Sie finden im Außenpolitischen Bericht auf Seite 252 und folgende das Problem des Schwerlasttransitverkehrs. Ich möchte dazu sagen, Herr Außenminister: Nach richtigen Eingangsfeststellungen finden wir den Satz — Zitat —: „Ein weiteres starkes Anwachsen des Straßengütertransitverkehrs würde jedoch von der Bevölkerung auf keinen Fall akzeptiert werden.“ — Zitatende.

Ich möchte jetzt in einem Satz die Situation in Tirol schildern. Wir haben eine derart hohe Belastung, daß nicht nur ein starkes Anwachsen des Straßengütertransitverkehrs nicht mehr akzeptabel ist, sondern auch ein schwaches Anwachsen ist nicht mehr zu tolerieren. Was wir wollen, ist die effektive Verminderung des Straßengütertransitverkehrs.

Da die Verkehrsströme, wie es auch richtig heißt im Außenpolitischen Bericht, vor allem zwischen den EG-Staaten erfolgen, hängt natürlich die Transitfrage unmittelbar auch mit der EG-Frage zusammen. Es ist richtig, Transit- und eventuelle Integrationsfragen getrennt zu verhandeln. Was wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, ist, daß die weitere Entwicklung der EG in Sachen Umwelt, Transit entscheidendes Kriterium dafür sein wird, ob wir beitreten sollen und wollen.

Als Tiroler Abgeordneter möchte ich eines nicht verhehlen: So, wie sich die EG derzeit in diesen Bereichen darstellt, ist ein Beitritt nicht attraktiv. Ich denke zum Beispiel daran: Uneingeschränkte Freiheit des Warenverkehrs ist für uns nicht zu tragen, Vorrang Profitmaximierung vor Ökologie ist von uns nicht zu akzeptieren, und die wirtschaftlichen Drohungen bei den Transitverhandlungen sind für uns nicht zu akzeptieren. Wir wollen und werden diese Prinzipien der EG sicher nicht mittragen können.

Ich möchte noch eines dazusagen, um die Tiroler Szene in diesem heiklen Bereich zu schildern. Ich habe des öfteren Diskussionen mit Vertretern aller vier im Landtag und auch im Nationalrat vertretenen Parteien geführt. Und von allen Parteivertretern ist jedesmal in der Frage Zusammenhang EG und Transit größte Skepsis an den Tag gelegt worden. Man müßte geradezu mit der Lupe einen Befürworter in diesem Zusammenhang suchen. Sofort, wenn das EG-Thema kommt, kommen Positionspapiere mit allen möglichen Ausnahmen heraus. Alle sagen: Ja, bei der EG wollen wir eh die Ausnahme beim Transit,

jene Ausnahme beim Grundverkehr, bei der Landwirtschaft, bei der Kompetenzverteilung. Wir wissen ganz genau, wie es mit diesen Ausnahmen ausschaut. Das heißt also, sie werden auf Landesebene, auch im institutionellen Bereich, auch bei den parlamentarischen Parteien, auch in der Regierung nicht auf sehr große Freude hier stoßen können.

Ich möchte aber auch noch zum Abschluß deutlich sagen, was auf den nächsten Nationalrat, was auf die nächste Regierung von uns an Forderungen zukommt.

Punkt eins: Herr Außenminister! Sie wissen, daß wir immer wieder vertreten haben, daß die Transitverhandlungen in die Kompetenz des Verkehrsministeriums vom sachlichen Zusammenhang her kommen sollen. Wir wollen weiters, und ich bin sehr dankbar, daß der Herr Abgeordnete Lanner das gesagt hat, auch den Einbezug der Bürgerinitiativen als Experten in diese Transitverkehrsverhandlungen.

Wir wollen zweitens eine umfassende und dauernde Information der Bevölkerung über laufende Gespräche und Beitriffsfolgen zur Gemeinschaft durch die Bundesregierung, das heißt, nicht von irgend jemandem, sondern offizielle Informationen.

Drittens: Wir wollen die Einschränkung der Freiheit des Warenverkehrs. Ich sage es in aller Deutlichkeit. Das heißt, die nächsten Ziele sind: sektorale Fahrverbote für unverderbliche Güter, beispielsweise Schrott, Metalle, Baustoffe, Fahrzeuge, und zweitens die Gifttransporte auf der Schiene.

Sehr geehrter Herr Außenminister! Diese Forderungen, diese Punkte kommen dick daher. Wir werden sie jetzt in dieser Legislaturperiode sicher nicht mehr weiß Gott wie deutlich diskutieren können, aber die kommen daher.

Ein weiterer Punkt: Wir werden den Umwegtransit mit allen Mitteln bekämpfen, und das wichtigste Mittel ist, wie wir natürlich wissen, das Geld. Das heißt: Angleichung der Mauttarife an jene von Frankreich.

Und fünftens und letztens die Einführung des schadstoffarmen LKWs und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben natürlich ein Einsehen, daß es in einer derart breiten und umfassenden Frage wie der EG-Frage unterschiedliche Strömungen und Meinungen in den verschiedenen Parteien und natürlich auch darüber hinaus geben kann und geben soll. An der Lösung der Transitfrage aber, sehr geehrte Damen und Herren, wird sicher kein Weg vorbeiführen. Die Lösung der Transitfrage ist, wie hier vor einem Jahr beschlossen, vor den Bei-

**Dr. Müller**

trittsverhandlungen zu finden. Und das Ziel dieser Transitiolung ist nicht die Verhinderung eines weiteren starken Anwachsens, wie es fälschlicherweise heißt, sondern die echte Verminderung des Straßentransits durch unser Land. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Regina Heiß.*) 14.07

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster ist Herr Abgeordneter Steinbauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.07

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! In dieser umfangreichen Debatte, anhängend an den Außenpolitischen Bericht, anhängend an den Bericht zur Entwicklung im Osten und andere Unterlagen, gehen natürlich viele Themen unter. Ich möchte ganz bewußt das Thema der Entwicklungspolitik, obwohl wir sehr schwergewichtig naturgemäß über Osteuropa diskutieren, dann noch ansprechen.

Lassen Sie mich aber einige Bemerkungen auch zum Bereich Osteuropa machen, kurze Bemerkungen und weit unter dem Standard dessen, was meine Vorredner hier geäußert haben und was man eigentlich intellektuell überlegen müßte.

Wir sind sicherlich in einer historischen Wende am Ende oder am Beginn einer neuen Epoche, und jeder in Österreich spürt, daß auch ein anderes Österreich sich daraus entwickelt. Denn aus dem Österreich, das im Osten Grenzen hatte, wird wieder ein Österreich, in dem der mitmenschliche, geschäftliche, der nachbarliche Verkehr und das Miteinander wieder möglich sind. Ich glaube, in Wahrheit geht diese Veränderung auch durch ganz Europa.

Seien wir ehrlich: Haben wir uns nicht auch in Österreich an das gewöhnt, was in Westeuropa fast selbstverständlich war, nämlich die Welt zu teilen, so wie man in unseren Alpentälern sehr deutlich einen Unterschied zieht zwischen denen, die auf der Sonnenseite, und denen, die auf der Schattenseite wohnen? Man hat sich nicht viel Gedanken gemacht, wenn man gesagt hat: Im Osten haben sie seit 1945 immer schon weniger gehabt, weniger Menschenrechte, weniger Demokratie, weniger Geld, weniger Konsum. Das ist halt so. War das nicht schon eine tief geprägte selbstherrliche und selbstbewußte Haltung, wie wir sie eben aus unseren Alpentälern aus vergangenen Zeiten auch kennen, wo die Reichen auf der Sonnenseite saßen und von den Keuschlern im Osten eigentlich nur „Die sind auch noch da!“ gedacht haben?

Sie sind mehr als nur da. Sie sind unsere Nachbarn und wieder voll mit uns im Gespräch, demnächst wieder im Handel und demnächst wieder im geistigen Austausch. Daher verstehe ich nicht

ganz die Bemerkung des nun oben ins Gespräch vertieften Kollegen Genossen Cap, als er die Kronländer und ähnliches hervorgekramt hat.

Herr Kollege Cap! Ich glaube schon, daß manches aus historischen Zusammenhängen und Problemstellungen wieder auftauchen wird, was durch die künstlichen Sperren abgeriegelt war. Die Nationalitätenprobleme sind nur ein Beispiel dafür. Ich glaube auch, daß wir noch draufkommen werden in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren, daß manche der Problemstellungen der Zwischenkriegszeit wieder sichtbar werden, die im Donauraum vorhanden waren. Ich glaube, daß in Wahrheit niemand, wen immer Sie verdächtigt haben, noch mit der Gesinnung der Kronländer oder der Gesinnung alter monarchischer Zusammenhänge auch nur irgendwie spielt. Die Romantik dieser Zeit ist wie diese Zeit selbst irgendwann einmal nach 1918 zugrunde gegangen oder spätestens im Weltkrieg so total zertrümmert worden, daß man diese Anknüpfungspunkte gar nicht mehr finden kann.

Ich glaube, daß eine normale Beziehung aus diesen alten historischen Zusammenhängen auch gar nicht aufzubauen ist. Und deswegen meine ich: Die theoretisch immer wieder beschworene Europäisierung aller dieser Probleme ist dann konkret in den nächsten Jahren die bittere und im Detail noch zu erarbeitende Aufgabenstellung, die mehr ist als eine außenpolitische Fragestellung.

Das fängt mit den Flüchtlingen, Herr Kollege Cap, an, die ja schon eine Folgeerscheinung der Offenheit sind. Und da bedauere ich schon, daß nicht Sie, aber Ihr Kollege eben nicht bei der Vereinigung „SOS Fremdenangst“ — Kollegin Horvath unterzeichnet dort, und ein anderer Cap unterzeichnet dort —, sondern eher bei der Vereinigung „Politisierung Fremdenhaß“ tätig ist. Ich glaube, wir sollten alles unterlassen, was diesen mühsamen neuen Prozeß zu erlernender Nachbarschaft politisch vergiftet, womöglich politisch aufheizt. Wir sollten gemeinsam die schwierigen Lösungen finden und uns ersparen, es so zu betreiben, daß ein Cap hier unterzeichnet und der andere Cap seinen Marizzi nicht einbremsen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich ersuche Sie darum.

Ich glaube, daß die Chancen und Hoffnungen, die wir nun an diese Länder knüpfen, sicherlich vorhanden sind, daß wir aber nicht unterschätzen sollen, daß diese Länder — und wir als Nachbarn — erst am Anfang eines langen und manchmal wahrscheinlich auch schmerhaften Lernprozesses sind.

In diesen Staaten haben alle — so wie wir — die Hoffnung auf mehr Demokratie, auf demokratische Grundrechte, auf Menschenrechte und der-

17392

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 4. Juli 1990

**Steinbauer**

gleichen. Nur irgendwann einmal wird die Zeit der Hoffnung vorüber sein und die Zeit der enttäuschten Erwartung in diesen Ländern losgehen, die Zeit der Destabilisierung, der Enttäuschung über die regierenden Politiker, und dann wird es an uns liegen, ob wir hier nur immer schön, romantisch oder politisch listig geredet haben oder ob wir auch konkret gehandelt haben.

Deswegen sollte man auch, Herr Kollege Cap, jede Form der Kontaktaufnahme, ob es jetzt die Pentagonale ist oder andere Institutionen, nutzen, weil wir miteinander aufholen müssen und nicht nur sagen können: Jetzt haben sie keine Kommunisten mehr, jetzt sollen sie allein aufholen, und wir schauen zu oder fruktifizieren den Profit.

Herr Kollege Cap! Wir sollten nicht die Profiteure sein – gerade Sie werden ja das verstehen –, die Profiteure der Entwicklung dort im Sinne von Häuser aufkaufen, Geschäfte machen und dergleichen. Wir sollten auch unsere Leistungen im Sinne eines fair trade einbringen. Ich glaube nicht, daß im Donauraum oder in den Ländern des Ostens jenes Ende der Geschichte angebrochen ist, das uns nun mit einer einjährigen Verspätung auch deutschsprachig hier im Raume lesbar geworden ist. Ich glaube nicht, daß das Ende der Geschichte jetzt mit einer wunderbaren Öffnung im Osten beginnt, um auf diesen Artikel Fukujamas vom vorigen Jahr anzuspielen, sondern ich glaube vielmehr, daß wir vieles der Geschichte im Donauraum erst jetzt wieder erarbeiten können, denn wir lebten mit manchen dieser Nachbarn in einem abgeriegelten, fast geschichtslosen Zustand des Nicht-miteinander-Verkehrens. Ich weiß, Sozialisten haben als Regierungsparteien und auch wegen anderer Näheverhältnisse mit diesen Ländern mehr Verkehr gepflogen in den letzten zehn Jahren, als es unsereins getan hat (*Beifall des Abg. Haigermoser*), aber letztlich haben auch Sozialisten mit den Machthabern dieser Länder nicht wirklich gemeinsam Geschichte gemacht.

Ein zweites Wort: Was uns natürlich auch den Weg zur Entwicklungspolitik nun optisch versperrt, ist die Frage Europa. Ich glaube, daß Kollege Frischenschlager es sich hier doch sehr leicht gemacht hat. Er hat sich ja durch Flucht aus dem Plenum in die Präsidiale einer Antwort auf seine seltsamen FPÖ-Thesen zur EG entzogen. (*Abg. Klara Mötter: Wir werden es ihm mitteilen!* – *Abg. Haigermoser: Bis jetzt warst du ganz gut!*) Pflichterfüllung in der Präsidiale, aber er hat es sich schon sehr leicht gemacht. Was die FPÖ zur EG wirklich in der Vergangenheit getan hat: Viel reden und sonst nichts. Das ist die Antwort, die man Ihnen geben muß. Aber wir haben diesen Zustand hinter uns. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*) Er hat es angeschnitten, Kollege Haigermoser! Er hat vorübergehend so getan, als ob die FPÖ etwa in der Zeit ihrer Regierungsbe-

teiligung irgend etwas zustande gebracht hätte in Richtung EG. Nichts! Und heute sehen wir, es wäre gut gewesen, wenn wir schon um ein Jahr früher die Verhandlungen über den Weg in die EG zustande gebracht hätten. Wir sehen, daß auch hier der Zeitdruck und der Problemdruck von uns zu bewältigen ist.

Daher ist es natürlich im Moment eine Epoche der Außenpolitiker. Nur eines möchte ich bei aller Anerkennung der Außenpolitiker sagen: Es muß mehr werden als nur eine Epoche der Außenpolitiker. Weder die EG noch die Entwicklung im Osten mit unseren Nachbarn werden wir in einen vernünftigen neuen Zustand bringen, wenn wir sagen, das müssen unsere Außenpolitiker machen. Wir müssen selbst die Folgen übernehmen, auch der EG-Vollmitgliedschaft. Transit ist angeschnitten worden, die Frage bei manchen Bauern ist auch angeschnitten worden.

Ich wollte das nur erwähnen, weil ich glaube, daß man auch ganz ehrlich aussprechen muß, daß die Wiedervereinigung in Deutschland, die eine wichtige, historische Sache ist, die in diesen Tagen praktisch geschehen ist und demnächst, in den nächsten Monaten, vielleicht noch heuer, formalisiert wird, daß diese Wiedervereinigung natürlich auch die Gewichte in Europa verschiebt und verändert.

Froh macht das nicht um jeden Preis, aber es soll uns auch nicht schrecken. Auch hier muß von uns aus die Europäisierung aus der Sicht des Kleinstaates eine taugliche Antwort sein, um mit dem Koloß in unserem Norden, der da zweifellos in einigen Jahren entstanden sein wird, einigermaßen mithalten zu können. Auch hier eine Epoche der Außenpolitik, die läuft.

Lassen Sie mich aber zum Schluß zu diesen wenigen Bemerkungen neben dem, was unsere Nachbarn, neben dem, was uns als Europäer betrifft – und auch das in Moskau betrifft uns als Europäer –, doch ein Wort noch zur Erinnerung sagen: Hunger, Elend und – lassen Sie mich hinzufügen – verletzte Menschenrechte sind noch in großen Teilen dieser Welt auch eine Aufgabe für die Außenpolitik und für die Österreicher.

Ich bin stolz, daß wir anhand des Außenpolitischen Berichtes sagen können: Die Entwicklungspolitik der letzten Jahre hat gebracht, daß wir vom letzten Platz der DAC-Länder weggekommen sind, sie hat gebracht, daß sich der Anteil der Entwicklungshilfe am Budget verbessert hat, sie hat gebracht, daß die Leistungen für die ärmsten Länder verdoppelt werden konnten, und sie hat eine qualitative Verbesserung gebracht.

Ich sage das mit Stolz und mit Sicherheit und verbinde es mit zwei Aufforderungen. Ich erinne re das Plenum des Nationalrates daran, daß es am

**Steinbauer**

19. Oktober 1988 einstimmig beschlossen hat, die Mittel systematisch aufzustocken, um an den Durchschnitt der OECD-Länder heranzukommen. Wir reden nicht mehr von den 0,7, wir reden vom Durchschnitt.

Ich ersuche, bitte die Kollegen, diese Entschließung nicht wegzustecken, wie manche Entschließung in diesem Haus weggesteckt wurde. Jeder Schilling mehr, den wir aufbringen und korrekt in diese Länder bringen, wird irgendwo Menschen helfen. Und die Entschließung gilt.

Und zweitens ersuche ich die Kollegen, mit der Entwicklungspolitik nicht nach politischem Kleingeld zu suchen. Der Hunger und das Elend der Menschen sollten doch überparteilich bekämpft werden, sollten doch einheitlich bekämpft werden und nicht mit innenpolitischen Kleingeld. — Auch darum will ich Sie bitten, auch dazu wollte ich Sie auffordern. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Pilz.*) 14.20

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Horvath. Ich erteile es ihr.

14.20

Abgeordnete Mag. Waltraud **Horvath** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie ich es nicht anders erwartet habe, steht heute im Mittelpunkt unserer Außenpolitischen Debatte natürlich die Diskussion um Europa und im speziellen um Osteuropa. Ich glaube, daß das wirklich ein ganz wesentliches Thema ist, weil sich jetzt in Europa historische Veränderungen vollziehen, die für alle und auch für uns hier in Österreich von Bedeutung sind.

Trotzdem: Wenn ich die Debatte im Ganzen betrachte, scheint mir die Gefahr des Eurozentrismus oder des eurozentristischen Denkens schon gegeben zu sein. Nur Kollege Steinbauer hat am Schluß seiner Rede über Entwicklungshilfe gesprochen, und ich glaube — weniger bei uns hier im Parlament, sondern mehr, wenn man sich die österreichische Medienlandschaft anschaut —, man bekommt in Österreich schon oft das Gefühl, als ob die Welt nur aus Österreich und Europa bestehen würde. Und das halte ich für einen Fehler.

So wichtig die Entwicklung in Europa auch ist, so müssen wir doch auch sehen, daß das nur ein kleiner Teil der Welt ist und sich die globale Situation gravierend verschlechtert — ich meine hier, ganz klar ausgedrückt, den Nord-Süd-Konflikt. Ich glaube, daß dieser Konflikt in Zukunft die Hauptherausforderung für uns werden wird, und zwar nicht nur für uns, sondern für ganz Europa. Da wird es auch nichts nützen, wenn manche europäische Länder oder Politiker planen,

eine sogenannte europäische Festung — ich benütze jetzt dieses Schlagwort — zu bauen, denn so werden wir diese Herausforderung, diesen Konflikt nicht bewältigen können.

Es sind nun einmal Fakten, daß die zunehmende Verarmung des größeren Teils unserer Erde fortschreitet und dies sozialen Konfliktstoff gigantischen Ausmaßes bereits gibt und noch mehr geben wird. Davon werden wir nicht verschont bleiben. Daher meine ich, daß in dieser Beziehung, in globaler Beziehung, für die österreichische Außenpolitik dringender Handlungsbedarf gegeben ist, Handlungsbedarf gerade für ein kleines, neutrales Land wie Österreich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ganz kurz zur österreichischen Entwicklungshilfe Stellung nehmen. Kollege Steinbauer hat diese gerade vorhin gelobt, ich kann mich diesem Lob nur ein bißchen oder teilweise anschließen (*Abg. Steinbauer: Teilweise schon!*), denn ich bin nach wie vor sehr unglücklich darüber und halte es nach wie vor für blamabel, für eine Schande, wie wenig wir übrig haben, um konkrete Entwicklungspolitik, Entwicklungshilfe zu betreiben. Wenn ich ständig höre — damit meine ich jetzt alle Fraktionen hier im Haus, damit meine ich alle Politiker —: Ja, wir sollen die Entwicklungshilfe qualitativ, quantitativ erhöhen! — es gibt Entschließungsanträge in der Richtung —, dann frage ich mich schon: Wo ist der politische Wille, daß wir das auch umsetzen?, denn in Wahrheit hätte in den letzten vier Jahren viel mehr passieren können.

Es wäre auch nicht schlecht, wenn wir die 0,7 Prozent tatsächlich erfüllten und das nicht als Ziel praktisch abhakten und vergessen. 0,7 Prozent sind wahrlich nicht viel, wir könnten auch darüber gehen.

Aber ich glaube, Hilfe, Entwicklungshilfe oder humanitäre Hilfe, allein ist sicherlich nicht genug, um den globalen Herausforderungen gerecht zu werden oder um unsere Aufgaben zu erfüllen. Ich glaube, es gibt auch sehr notwendigen politischen Handlungsbedarf, und das möchte ich hier nur an zwei Beispielen kurz darstellen.

Es ist mir ein Anliegen, über die Entwicklung im südlichen Afrika zu sprechen. Ich glaube, daß hier auch Österreich eine aktive Rolle spielen sollte. Wir alle haben die Entwicklung in Südafrika selbst, die Freilassung von Nelson Mandela mit Freude zur Kenntnis genommen und hoffen, daß Apartheid auf dieser Welt bald nicht mehr existieren wird, doch ich glaube, daß auch wir unseren aktiven Beitrag leisten sollten, indem wir weiterhin Druck ausüben, unseren Willen bekunden, daß die Entwicklung in diese Richtung geht.

17394

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Mag. Waltraud Horvath**

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bedanken oder meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß jetzt offensichtlich in Namibia von Österreich her größere Projekte durchgeführt werden, und wünsche mir auch, daß Namibia, das ja seit 21. März unabhängig ist, zu einem Schwerpunkt unserer Entwicklungshilfezusammenarbeit gemacht wird, denn ich glaube, diese Unterstützung ist nicht nur für das Land selbst, sondern für die ganze Region sehr notwendig.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich — ich habe gerade von der Unabhängigkeit Namibias gesprochen — auf noch ein Problem in Afrika eingehen, auf die letzte Kolonie in Afrika, nämlich die Westsahara. Ich glaube — auch wenn es oft als kleiner Konflikt bezeichnet wird —, daß gerade hier Österreich einen Beitrag dazu leisten kann, daß dieses Volk der Saharauis bald in Frieden leben kann.

Es ist ja so, daß dieses Land seit 1975 völkerrechtswidrig von Marokko besetzt ist und daß sich gerade in den letzten zwei Jahren, in den letzten Monaten die Vereinten Nationen unter ihrem Generalsekretär Pérez de Cuéllar sehr darum bemühten, dort auch Frieden zu schaffen. Es gibt einen Friedensplan der Vereinten Nationen, der vollzogen werden soll. Bisher scheiterte die Implementierung des Friedensplans an der mangelnden Verhandlungsbereitschaft Marokkos, und ich freue mich besonders, daß ich zu diesem Thema einen Entschließungsantrag einbringen kann.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath, Steinbauer und Genossen betreffend Friedenpolitik zur Lösung des Westsaharakonfliktes*

*Spanien zog sich im Jahr 1975 nach mehrmaliger Aufforderung durch die Vereinten Nationen vom Territorium seiner Kolonie Westsahara zurück. Daraufhin wurde das Gebiet ohne vorheriges Referendum zwischen Mauretanien und Marokko aufgeteilt. 170 000 Saharauis flohen in das benachbarte Algerien, wo sie unter schwierigsten Bedingungen in Flüchtlingslagern leben. Die 1973 gegründete Frente POLISARIO kämpft seither um die Unabhängigkeit der Westsahara. 1976 rief die POLISARIO die „Demokratische Arabische Republik Sahara“ (DARS) aus, die 1982 von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und mittlerweile von 74 Staaten, hauptsächlich aus der Dritten Welt, anerkannt wurde.*

*Die UNO und die OAU bemühen sich um eine friedliche Beilegung des Konflikts um die Westsahara und entwickelten einen Friedensplan, dessen Hauptbestandteil ein faires Referendum auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker ist. Österreich hat in der Generalversammlung der Vereinten Nationen kontinuierlich den Resolu-*

*tionen für eine friedliche Lösung des Westsaharakonfliktes zugestimmt.*

*Der UN-Sicherheitsrat hat am 27. 6. 90 eine Resolution angenommen, die eine rasche Implementierung des Friedensplans und die Entsiedlung einer UNO-Friedenstruppe beinhaltet, wobei Österreich diese Bemühungen der Vereinten Nationen für eine friedliche Lösung des Westsaharakonfliktes und insbesondere die Resolution des Sicherheitsrates vom 27. 6. 1990 ausdrücklich begrüßt.*

*Der Nationalrat will daher beschließen:*

*Die österreichische Bundesregierung wird erachtet,*

*1. die Umsetzung des Westsahara-Friedensplans politisch und diplomatisch zu unterstützen;*

*2. an die Konfliktparteien — das Königreich Marokko und die Frente POLISARIO — zu appellieren, direkte Verhandlungen über eine friedliche Beilegung des Konflikts und die Abhaltung eines fairen Referendums unter UNO-Aufsicht fort- und zu Ende zu führen;*

*3. ihre Bereitschaft zu erklären, sich an der Aufstellung einer UNO-Friedenstruppe für die Westsahara finanziell und personell zu beteiligen;*

*4. die humanitäre Hilfe für die saharauischen Flüchtlinge in Südwest-Algerien fortzusetzen.*

Meine Damen und Herren! Diese Forderungen seitens der Bundesregierung zu erfüllen, wäre ein kleiner Beitrag, den Österreich leisten könnte, damit die Hundertausenden Saharauis, die in den Flüchtlingslagern in Südwest-Algerien und in den durch Marokko besetzten Gebieten leben, in Frieden und Freiheit leben und endlich ihre Unabhängigkeit, die ihnen so lange zuerst von den europäischen Kolonialatoren, dann durch Marokko vorenthalten wurde, bekommen können.

Ich glaube, das ist ein wesentlicher Beitrag, nur ein Beispiel dafür, was Österreich machen kann, um in dieser Welt für mehr Gerechtigkeit und Humanität zu sorgen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 14.30

Präsident Dr. Dillersberger: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath, Heribert Steinbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

14.30

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Josef Cap! Ich möchte nur eines zu Gehör bringen: Ermacora, Kiss, Hubinek, Tichy, Korosec, Brinek, Karas,

**Dr. Pilz**

Srb, Smolle, Köteles, Partik-Pablé, Hostasch, Hlavac, Horvath, Graenitz, Svhalek, Mrkvicka, Parnígoni, Nedwed, Cap, Marizzi, Hesoun, Novotny, Verzetsnitsch, Gradiščnik, Jankowitsch, Praher, Krismanich, Pawlik, Dohnal, Lichal, Löschnak, Lacina, Hawlicek, Busek, Vranitzky. Ein einziger Name ist mir weniger klar, nämlich Waldheim. Es gibt Hinweise darauf, daß wir Waclawek anzufügen hätten. (Abg. Dr. Nowotny: *Es kann nicht jeder Pilz heißen!*)

Lieber Josef Cap! Wenn du einmal nachdenkst, dann wirst du draufkommen: Hätten deine Vorfahren und Vorvorfahren in der Sozialdemokratie deine Grundsätze der Ausländerpolitik befolgt, würden die genannten 29 Abgeordneten, 7 Mitglieder der Bundesregierung, inklusive Bundeskanzler, und der Bundespräsident nicht in diesem Haus sitzen. Ich bin froh, daß alle Genannten hier sitzen, und ich hoffe, daß es uns politisch gelingen wird, Voraussetzungen zu schaffen, daß auch die Nachkommen anderer, die heute in dieses Land kommen, später einmal hier politisch vertreten sein können. — Danke. (Beifall des Abg. Zaun.) 14.33

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.33

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich jetzt zum Pult heruntergekommen bin, habe ich zu meinen Tiroler Freunden gesagt: Den — damit meinte ich Pilz — habe ich nicht ganz verstanden. Darauf antwortete man mir, das mache nichts. Bitte, nach wie vor, ich habe nicht ganz verstanden, was er mit der Aufzählung der Namen meinte.

Es wird mir leider nicht Zeit genug oder überhaupt keine Zeit bleiben, mich mit den unromantischen Überlegungen meines Freundes Heribert Steinbauer über Mitteleuropa auseinanderzusetzen, auch nicht mit dem Alternativpessimismus in bezug auf Europa, den ich von alternativgrüner Seite gehört habe, auch nicht mit dem Europagedanken der FPÖ und auch nicht mit den Überlegungen, die von sozialistischer Seite in bezug auf den Eurozentrismus geäußert wurden.

Ich meine, daß der Außenpolitische Bericht, der sich in diesem Jahre zum ersten Mal als Außenpolitisches Jahrbuch bezeichnet — man sieht, es gibt überall Fortschritte —, eigentlich auf alle diese Fragen irgendeine Antwort gibt. Und ich meine doch, daß das Außenpolitische Jahrbuch ein ganz gewichtiger Beitrag zur Meinungsbildung in diesem Hohen Hause in bezug auf die österreichische Außenpolitik ist.

Meine Damen und Herren! Ich befasse mich in diesem Haus mit der österreichischen Außenpolitik seit 19 Jahren, seit ich die Ehre habe, die österreichische Bevölkerung hier zu repräsentieren. Und ich möchte hervorheben, daß ich damals, als ich hier angetreten bin, gemeint habe, ich würde es als Auszeichnung empfinden, vor dem bedeutendsten Rednerpult dieser Republik zu stehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, daß ich trotz der 19 Jahre und all der Erlebnisse, die ich in diesem Hause hatte, nach wie vor auf diesem Standpunkt stehe, daß dieses Rednerpult das bedeutendste der Republik ist und daß es eine Auszeichnung für jedermann sein muß, die Möglichkeit zu haben, hier zu den Repräsentanten dieses Volkes zu sprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Ich darf zwei Punkte kurz herausheben, obwohl all das, was ich früher angedeutet habe, diskussionswürdig ist, und zwar möchte ich herausheben einen Gedanken zur Südtirol-Frage und einen Gedanken zur Europafrage.

Der Außenpolitische Bericht enthält auf Seite 16 eine Aussage über die immer wieder in Diskussion befindliche Koordinierungskompetenz der italienischen Regierung. Es wird in diesem Bericht ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zitiert, das sich mit dieser Frage beschäftigt und das auch das Pariser Abkommen in diesem Zusammenhang erwähnt.

Aber ich muß sehr deutlich hervorheben, daß diese Koordinierungsbefugnis in zahlreichen Fällen angewendet wurde und daß sich der italienische Verfassungsgerichtshof in 30 Fällen mit diesen Fragen beschäftigt hat. Dieses Urteil, das der Außenpolitische Bericht hier zitiert, ist nur ein Trostpfaster in bezug auf die Stellung des Pariser Abkommens. Es wird nämlich in diesem Erkenntnis des italienischen Verfassungsgerichtshofes, nachdem man feststellt, daß diese Koordinierungskompetenz in allen Provinzen besteht und in Südtirol keine Ausnahme bildet, gesagt: „Es besteht kein Zweifel, daß im Zusammenhang mit diesen Merkmalen der erwähnte italienisch-österreichische Vertrag von 1946, der in Italien mit einfacher Staatsgesetz in Kraft gesetzt wurde, einen bedeutsamen Einfluß ausübt, indem er den besten Auslegungsschlüssel bildet, um die Besonderheit der im Trentino-Alto Adige verwirklichten autonomen Ordnung zu begreifen.“

Ich hätte dieses Passus nicht so positiv beurteilt wie der Außenpolitische Bericht, denn man muß wissen, daß diese Koordinierungskompetenz die Schlüsselfrage der Verwirklichung der Autonomie ist, aber nicht nur der Autonomie, meine Damen und Herren, sondern sie ist die Schlüsselfra-

17396

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 4. Juli 1990

**Dr. Ermacora**

ge für die Wirksamkeit des Pariser Abkommens, das ja in einem ganz essentiellen Teil eine Aussage über diese Autonomie enthält.

Mit dieser Koordinierungskompetenz steht und fällt die Bedeutung der Autonomie, davon bin ich fest überzeugt. Man würde sie wie ein Trojanisches Pferd zu betrachten haben, wenn man nicht genügend Absicherungen vor einer Schlußerklärung in bezug auf diese Frage einbaut.

Ich meine, daß die Zukunft auf den Abschluß des Paketes gerichtet sein muß. Ich meine weiters, daß die Zukunft auf einen italienisch-österreichischen Freundschaftsvertrag, wie er im Operationskalender vorgesehen ist, gerichtet sein muß. Und ich glaube, daß dieser italienisch-österreichische Freundschaftsvertrag nun wirklich in die Zukunft weisen könnte.

Aber ich muß einen Satz über diese Selbstbestimmung sagen, die im Osten Europas eine derartige Bewegung ausgelöst hat, über die man vor einem Jahr aus dem Munde Gorbatschows in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates noch nicht hörte, nämlich daß die Wandlungen, denen wir im Osten Europas gegenüberstehen, auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes vor sich gehen.

In bezug auf diese Bewegung der Selbstbestimmung möchte ich nur einen Satz in gebotener Abgewogenheit aussprechen, den mein verehrter, vertrauter Landeshauptmann Wallnöfer damals ohne Beifall ausgesprochen hat, aber ich bin davon überzeugt, daß das der richtige Satz ist, auch in bezug auf Südtirol in einer europäischen Entwicklung. Er meinte nämlich: Über die Selbstbestimmung für Südtirol ist noch nicht entschieden. — Ich glaube, das ist im Sinne einer europäischen Entwicklung der richtige Satz, der ausgesprochen wurde. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Ich danke für diesen Beifall, den Wallnöfer damals nicht bekommen hat.

Ich möchte einen zweiten Punkt herausgreifen, einen Punkt, der mich bewegt, uns alle bewegt, auch wenn er von Frau Abgeordneter Horvath als eurozentristisch angesehen werden könnte, nämlich die europäische Einigung und die immerwährende Neutralität. Ich bin fest davon überzeugt, daß diese immerwährende österreichische Neutralität auch im Zuge eines europäischen Einigungsprozesses ihre Bedeutung hat. Ich meine, sie wird ihre politische und sicherheitspolitische Funktion behalten können. Die Sicherheitspolitik nicht an der europäischen Einigungsbewegung zu messen bedeutet, daß man in Österreich diese Sicherheitspolitik wie in einem elfenbeinernen Turm stehend ansehen könnte, und das sollte nicht sein.

Ich muß weiter hinzufügen: Wenn wir heute von einem Zusammenschluß Europas träumen, so scheint mir nach wie vor — das wurde von manchem Redner hervorgehoben — die Frage der gemeinsam verstandenen Menschenrechte von ganz entscheidender Bedeutung zu sein. Ich meine aber nicht, daß es nur allein auf gemeinsame Texte und gemeinsam Geschriebenes ankommt, meine Damen und Herren, sondern es kommt auf eine gemeinsame Praxis an, auch in den osteuropäischen Staaten. Da würde ich manchen Illusionen gerne entgegentreten wollen, und zwar jenen Illusionen, die meinen, daß es nur auf das Geschriebene ankommt. Es kommt auf die Orientierung entsprechend der Praxis der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der europäischen Menschenrechtsinstanzen an. Ich glaube, wir sollten keinen Schritt davor zurückweichen, diese Praxis als den europäischen Standard anzuerkennen. Und wir sollten die maßgebenden Außenpolitiker dazu auffordern, gerade diesem Standard besonderes Augenmerk zuzuwenden, sodaß es keine Abstriche auf diesem Gebiet gibt. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich habe in diesem Hause trotz mancher Wortgefechte — wo der längst verstorbene Minister Christian Broda am Gang in meiner ersten Sitzung, bei der ich hier zugegen war, beruhigend zu mir sagte, es ist nur Theaterdonner — erfahren, daß wir ein Haus der Pünktlichkeit haben. Ich habe ein Haus der Arbeitsamkeit, ich habe ein Haus großer Kollegialität und auch Freundschaft erfahren.

Ich möchte der Presse gegenüber sagen, sie möge diese parlamentarische Errungenschaft Österreichs, die wir seit 45 Jahren haben, wie einen Augapfel hüten. (*Allgemeiner Beifall.*) Das ist an die Adresse einer oft mit uns sehr despektierlich umgehenden Presse gerichtet.

Im übrigen habe ich allen zu danken. Herr Minister, es ist ein Zufall, daß ich heute zum Außenpolitischen Bericht zu sprechen habe. Ich habe dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu danken und allen Mitarbeitern dieses Hauses. (*Langanhaltender allgemeiner Beifall.*) 14.45

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

## Präsident Dr. Dillersberger

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 – III-149 der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath, Steinbauer und Genossen betreffend Friedenspolitik zur Lösung des Westsaharakonfliktes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 168.)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik – III-136 der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, die Interparlamentarischen Berichte 1987 bis 1989 – III-143 der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1132 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1375 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Steinbauer:** Herr Präsident! Der Außenpolitische Ausschuß hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 vorberaten.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1132 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, was ich im Sinne der Sitzungsökonomie nicht hoffe, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und teile ihm mit, daß sich seine Hoffnungen erfüllen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1132 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts (1313 der Beilagen)**

**6. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und drei Briefwechseln (1314 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts sowie

17398

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums in das Europäische Patentamt samt Anhang und drei Briefwechseln.

Hinsichtlich dieser Vorlagen wurde von der Vorberatung in einem Ausschuß gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 5.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts, in 1313 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 6.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums in das Europäische Patentamt samt Anhang und drei Briefwechseln, in 1314 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-122 der Beilagen) für das Jahr 1988 (1440 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-131 und Zu III-131 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (1441 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-134 der Beilagen) über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988 (1442 der Beilagen)**

Präsident Dr. Dillersberger: Wir kommen jetzt zu den Punkten 7 bis 9 der heutigen Tagesord-

nung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses über

den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988,

den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag sowie

den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988.

Zu Punkt 7 werden die in der 148. Sitzung des Nationalrates vertagten Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Berichterstattung ist bereits erfolgt. (S. 17170)

Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zunächst über die Beratungen im Rechnungshofausschuß über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988.

Dieser Tätigkeitsbericht schließt unmittelbar an die früheren Tätigkeitsberichte an und behandelt verschiedene Bereiche einzelner Bundesministerien.

Zur Beratung dieses Berichtes wurde ein Unterausschuß eingesetzt, der mehrere Sitzungen abgehalten hat.

Fünf vom Abgeordneten Wabl eingebrachte Entschließungsanträge zu diesem Bericht fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich namens des Rechnungshofausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (III-131 und Zu III-131 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich berichte sodann über die Beratungen im Rechnungshofausschuß betreffend den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988 (III-134 der Beilagen).

Auch dieser Bericht wurde in mehreren Sitzungen behandelt. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

**Berichterstatter Dr. Feurstein**

Als Ergebnis der Beratungen im Rechnungshofausschuß wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle beschließen: Der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988 (III-134 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

14.56

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Rechnungshof ist ein integrierter Bestandteil der Demokratie Österreichs. Ihm obliegt die Kontrolle der Finanzen des Bundes und der Länder sowie der Unternehmungen, die von ihnen finanziert werden. Der Rechnungshof soll feststellen, wieweit die finanzielle Ist-Situation mit der beschlossenen Soll-Situation übereinstimmt. Daß das eine Sisyphusarbeit darstellt, weiß jeder. Daß dabei regelmäßig kleinere Abweichungen vom finanziellen Soll festgestellt werden müssen, das leuchtet jedem ein. Daß dabei fast regelmäßig gigantische und bewußt abweichende Zustände aufgedeckt werden, wissen nicht nur wir hier im Parlament.

Natürlich freut es niemanden, wenn ihm etwas nachgewiesen wird, was er nicht hätte tun dürfen. Natürlich ärgert sich jeder, der öffentlich vorgehalten bekommt, daß er mit dem Geld der Steuer-

zahler etwas veranlaßt hat, was er gar nicht hätte veranlassen dürfen. Natürlich finden sich in jeder Gemeinschaft, in jedem Staat auch sogenannte „schwarze Schafe“, die bewußt unrecht tun. Natürlich finden sich auch in Österreich Spesen- und Abfertigungsritter, denen das Wohlergehen ihrer Brieftasche oberstes Gebot ihres Tuns und Handelns ist. Und gerade da ist es die Aufgabe des Rechnungshofes, Mißstände aufzuzeigen, was alljährlich auch geschieht.

Man sollte nun meinen, wenn der Rechnungshof einen Mißstand aufzeigt, wenn jemandem sein Fehlverhalten vorgeworfen wird, daß damit der Übelstand beseitigt wäre oder würde. In Österreich ist dem aber nicht so. Der Rechnungshof deckt alljährlich auf, weist alljährlich Verfehlungen nach und stellt alljährlich fest, daß das, was nicht sein dürfte und bekannt ist, auch weiterhin, man möchte sagen, ungeniert weitergetan wird.

Ich möchte die Gelegenheit dazu benützen, den Beamten des Rechnungshofes für ihre mühevolle Arbeit — und in vielen aufgelisteten Fällen doch oft fruchtlose Arbeit — zu danken. Fast jeder andere Arbeitnehmer würde nach einigen Jahren des sinnlosen Arbeitens das Handtuch werfen und kapitulieren. (*Abg. Steinbauer: Ganz sinnlos ist es nicht!*) Die Beamten des Rechnungshofes tun es nicht. Sie verhindern damit, daß es um Österreichs Finanzen noch schlimmer steht, als es ohnehin schon der Fall ist. Und deshalb geriet der Rechnungshof zum Dank dafür, daß er unbekannte Arbeit leistet, in das Schußfeld der Kritik. Man wollte erreichen, daß er aufhört, zu kritisieren. Ein fast genialer Gedanke: Wenn man schon die Kritikpunkte nicht bereinigen will oder bereinigen kann, so bereinigt man eben den Kritiker.

Eine Untersuchung des Rechnungshofes beschäftigt sich mit der TU-Graz und deckt dabei Mißstände auf, über die man lachen müßte, würde es nicht so traurig sein.

Ich will aus dem Rechnungshofbericht einige Punkte herausgreifen und kurz beleuchten.

Erstens: Windkanal. 1968 wurde beschlossen, für die Grazer TU einen Windkanal zu bauen. 1979 wurden die hiefür nötigen maschinellen Einrichtungen mit 91 Millionen veranschlagt. 1984 gelangte man im Bundesministerium „schon“ zur Ansicht, daß es ja in Wien seit 1974 einen Windkanal gebe und daher ein weiterer für Graz zu teuer sei. Die bis dahin bereits angelaufenen Kosten von 32 Millionen wurden stillschweigend bezahlt. Der Windkanal bewegt eben kein Lüfterl, er bewegt „nur“ 32 Millionen Steuergelder. — Wer hat, der hat.

Zweitens: Institutsgebäude für maschinentechnische Institute. Der Neubau des Institutsgebäu-

17400

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 4. Juli 1990

**Ute Apfelbeck**

des begann 1970, die Fertigstellung sollte 1976 erfolgen. 1979 konnte auch tatsächlich ein Teil fertiggestellt werden. Die endgültige Beendigung der nötigen Arbeiten ist bis heute noch nicht erfolgt, wohl aber eine Bezahlung der bisherigen Kosten, und diese können sich wahrlich sehen lassen: Statt der geplanten 322 Millionen Schilling für das gesamte Vorhaben wurden 592 Millionen Schilling für den teilfertigen Bauabschnitt ausgegeben. Fertigstellung und Einrichtung werden unsere Kinder und Enkerln vielleicht einmal erleben, bezahlen dürfen wir aber jetzt schon und laufend. Wofür? Wie lange noch?

Drittens: Arbeitszeit an der TU. — Welche Dienstzeiten haben außerordentliche Professoren an der Grazer TU? Man sollte meinen, daß sich diese Frage eindeutig und klar beantworten ließe. Der Rechnungshof deckte jedoch auf, daß manche 14 Wochenstunden, andere nur 3 Wochenstunden lehrverpflichtet sind.

Viertens: Das Rechenzentrum. — Einen besonderen finanziellen Schildbürgerstreich leistete man sich mit der Einrichtung, die als Rechenzentrum bekannt wurde. Professoren an der Uni hatten einen Verein gegründet, der letztendlich unter dem Namen Rechenzentrum bekannt geworden ist. Diesem Rechenzentrum bezahlte man von 1978 bis 1986 immerhin 131 Millionen Schilling an Förderung. Man stellte diesem Verein, der von Universitätprofessoren geleitet wurde, Universitätsangestellte zur Verfügung, damit diese in ihrem Verein Rechenoperationen durchführen, welche den Instituten zugute kamen, die von eben diesen Professoren und Angestellten geleitet wurden!

Hier bezahlte der Steuerzahler also Universitätsangestellte, die für die Durchführung ihrer Rechenarbeit in Vereinsform zusätzliche Förderungen bekamen, weil sie sich selbst damit die Rechenoperationen lieferten, die sie als Universitätsangestellte auch ohne Verein und ohne zusätzliche Förderung genauso machen würden. Der Staat zahlte also auch noch die Bezahlung der Bezahlung aus unserem Steuergeld.

Fünftens: Förderung des Stiftes Rein. — Die Grazer TU hat das Zisterzienserstift Rein — mit Steuergeld, versteht sich natürlich, das der TU gebürt — durchaus großzügig gefördert. Nicht etwa, daß wir etwas gegen die Förderung des Stiftes einzuwenden hätten, nein, aber Gelder, die zur Förderung der Forschung und Lehre ausbezahlt werden, müßten auch hiefür verwendet werden. Als die TU zu klein wurde, mußte man sich noch zusätzlich um geeignete Räumlichkeiten umsehen, und dabei fiel der Blick auf das 20 Kilometer entfernte Stift. Da dort zufällig die Kellerräume, welche unbenützbar waren, frei waren, und obwohl auch die Verkehrsverbindungen zwischen TU und Stift untragbar waren, mietete man

— jederzeit kündbar, versteht sich natürlich — diese Räumlichkeiten, indem man deren Ausbau für 1 Million Schilling übernahm. Die Räume wurden dann auch ausgebaut, was allerdings 9 Millionen Schilling kostete.

Zur Überbrückung dieser 20 Kilometer zwischen TU und Stift Rein wurde ein VW-Bus angekauft, der dem Rektor und den Dekanen auch als Dienstfahrzeug diente. Nach zehnjähriger Laufzeit war der Bus reparaturbedürftig: der Kostenvoranschlag nannte 50 000 S. Das war dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Finanzen zu teuer, daher verkauften man den Bus an eine Firma für 10 000 S und stellte sich die Frage, ob man nun einen neuen Bus kaufen sollte — Kostenpunkt: 230 000 S — oder ob man einen Bus mieten sollte. Man entschied sich für letzteres und mietete den eben für 10 00 S verkauften Bus bei der Firma für 156 000 S im Jahr. Und da man diesen Bus zwei Jahre lang mietete, bezahlte man, um 50 000 S zu sparen, zirka 300 000 S Miete und hatte eben kein Fahrzeug mehr. — Ein wahrlich großartiges Beispiel für die Sparsamkeit in Österreich. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Wer ist denn dafür verantwortlich? Wahrscheinlich der Lacina wieder!*)

Die TU war also ein großartiger Geschäftspartner für die Autofirma, nicht aber für den Steuerzahler. Die TU war ein großartiger Geschäftspartner für das Stift Rein, für das Rechenzentrum, für manche außerordentliche Professoren, für die Lieferanten zum geplanten Institutsgebäude und für die Lieferanten zu einem Windkanal, der nur Millionen bewegte. Leider war aber all das ein Verlustgeschäft für den Steuerzahler, und der Großteil des Geldes ist im wahrsten Sinn des Wortes in den Wind geschrieben.

Da der Rechnungshof Jahr für Jahr Finanzskandale aufdeckt und nur wenige dieser Entdeckungen dazu führen, daß irgendwelche Konsequenzen gezogen werden, erwartet sich der durchschnittliche Österreicher vom neuesten Rechnungshofbericht auch nur, daß wieder einige — diesmal eben größere — Skandale genannt werden. Im neuesten Rechnungshofbericht ist es den Rechnungshofprüfern aber sichtlich gelungen, selbst die abgebrütesten Beobachter der österreichischen Finanzierungskunst in der Grauzone unserer Politik durch einige „Schmankerln“ besonders zu überraschen. Der Rechberger-Virus geht nämlich um. Der arme Rechberger, der laut geschmäht jetzt leise nur mit einem Bruchteil seines bisherigen Einkommens in Pension gehen mußte — er wird die Grenze von 200 000 S im Monat vermutlich gar nicht mehr erreichen, auch wenn ihm dies durch eine kräftige Abfertigung, die noch rasch bezahlt wurde, etwas versüßt wird —, ist im Vergleich zu einigen anderen, die auch

### **Ute Apfelbeck**

nicht mehr arbeiten, als er sich schufte, zumindest beim Geldzählen, in seiner Einstreiftechnik glatt in den Schatten gestellt worden, wie der Rechnungshof offenlegte.

Ich maße mir gar nicht an, hier eine vollständige Liste aller „Supereinstreifer“ geben zu können, noch ist es meine Absicht, die Neidgenossenschaft zu unterstützen. Wer mehr leistet, wer mehr verantwortet, der soll auch besser entlohnt werden. Das ist eine alte freiheitliche Forderung. Aber, meine Damen und Herren, der Tag hat für alle Menschen nur 24 Stunden, und mehr Arbeitsstunden pro Tag, wie dies laut Rechnungshofbericht da und dort schon ausbezahlt wurde, mehr als 24 Arbeitsstunden pro Tag kann auch der Tüchtigste nicht arbeiten.

Und wenn die Planung einer Straßenbrücke, die Organisation des Bauvorhabens, auch ungleich schwieriger ist, qualifiziertere und verantwortungsvollere Arbeit bedeutet als das Hin- und Herschaufeln des Bausandes, wenn ein Ingenieur, ein Vorstand einer Straßengesellschaft zu Recht ungleich höher bezahlt werden soll als ein Hilfsarbeiter, so erreichen die Bezugsgrenzen, die mit österreichischem Steuergeld finanziert werden, Ausmaße, die unverantwortlich geworden sind; unverantwortlich gegenüber dem Steuerzahler, der ehrlich und schwer arbeitet und mit rund 10 000 S Monatslohn — wir wollen hier so tun, als ob es diesen garantierten Monatslohn schon gäbe — die Mittel dafür aufbringt, daß einzelne Herren alljährlich Millionenbeträge einstreifen.

Aber es bleibt nicht einmal dabei, wie die Spitze des Eisberges Rechberger aufzeigte. Der Rechnungshof deckte auf, wie viele österreichische Spitzenverdiener in staatlich erhaltenen oder zumindest miterhaltenen Firmen nicht nur Millionengagen einstreifen, sondern darüber hinaus noch in weiteren halb- und ganzstaatlichen Betrieben Millionenbezüge einstreifen.

Die Frage, wie oft jemand am Tag 24 Stunden arbeiten kann, diese Frage zu stellen wage ich nicht, denn die wurde von den zuständigen Stellen nicht gestellt, sondern beantwortet. Manche in Großparteien gern gesehene Manager können das, zumindest laut deren Bezügen. So beziehen die Vorstände der einzelnen Unternehmungen mit Bundesbeteiligungen zusammen jährlich 1 000 Millionen Schilling.

Aber nicht genug damit, daß einzelne Vorstände der Millionengagen beziehen, nein, in den Gehaltslisten scheinen mehrmals dieselben auf. Das bedeutet, einige Vorstände sind mehrmals Vorstände und kassieren dafür mehrmals.

Man nimmt also offenbar an, sie würden täglich mehrmals ihre mindestens 24 Arbeitsstunden auf verschiedenen Arbeitsplätzen und in Konkurrenz

zu den anderen, ebenfalls von ihnen glorreich geleiteten Firmen, versteht sich, leisten.

Aber auch damit nicht genug. Diese Supermultis bekommen selbstverständlich auch mehrmals Superabfertigungen und selbstverständlich mehrfach Superpensionen.

Wer soll das bezahlen? — Das bleibt unklar. Wer das bezahlen muß, das steht fest: der österreichische Steuerzahler!

Der Superpensionsvertrag, den Übleis dem derzeitigen Generaldirektor der ASTAG und der Pyhrn Autobahn Talirz zugeschanzt hat, läßt nur den einen Schluß zu: Die Herren Genossen und alles, was sich in ihrem Dunstkreis bewegt, bedienen sich mit einer Selbstverständlichkeit sondergleichen und haben längst nicht mehr den Anspruch, sich als Arbeiterpartei zu bezeichnen.

Ein Gehalt von 946 000 S bei der ASTAG und 1,2 Millionen Schilling bei der Pyhrn Autobahn und noch weitere Nebeneinkünfte bei der ASAG werfen die Frage auf, ob solche Pendler, die ohnehin einen erheblichen Teil ihrer Dienstzeit auf Reisen sind, eine moralische Rechtfertigung auf derartige Bezüge erfüllen können, wenn sie ihre Verantwortung auf ein Heer von Ingenieurbüros und Sachverständigen abwälzen, die zusätzlich noch bezahlt werden müssen, und zu diesen Bezügen auch noch eine Pensionsregelung, die bis zu 60 Prozent der bisherigen Bezüge auch vor Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters garantiert. Solche Verträge müssen jedem arbeitsamen Österreicher die Zornesröte ins Gesicht treiben. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie viele Stunden hat sein Arbeitstag eigentlich? Wie viele Österreicher müssen ehrlich arbeiten, damit solch ein Zeitgenosse seine Gehälter abrahmen kann? — Ich weiß schon, daß das nur ein Beispiel und vielleicht nicht einmal das krasteste ist. Aber die Straßengesellschaften sind ja nicht die einzigen, die dem Rechberger-Virus erlegen sind.

So ließ sich eine Firma von ihrem Chef Malzacher ruinieren. Natürlich gibt es in einer Firma nie einen Totengräber allein, da arbeiten auch andere aktiv mit und kassieren in dessen Windschatten fleißig und aktiv mit. Aber einer ist aufgrund seiner Bezüge vor allen anderen verantwortlich. Dieser eine mußte nun die Direktion verlassen, damit die Firma, die Milliarden an Steuergeldern zum Überleben benötigte, unter anderer Leitung auch wirklich überleben konnte. Was tun die Österreicher da? — Sie bezahlen Millionen an Abfertigungen. Man stellt diesen einen in eine andere Firma als Direktor mit noch höherem Gehalt ein, und man hilft ihm finanziell großzügig, damit neben Abfertigungen und Pensionsan-

17402

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Ute Apfelbeck**

spruch auch sonst noch etwas für den verdienten Mann herausschaut.

So betreibt der zitierte tüchtige Mann eine Handelsfirma und verkauft über Griechenland an das Bundesheer Produkte, die er eigentlich aufgrund seiner hohen Vorstandsbezüge direkt an das Heer verkaufen müßte.

Meine Damen und Herren! Gleichsam als krönenden Abschluß habe ich mir die Auszahlungen der Banken an ihre Vorstände herausgesucht. Wie der gelernte Österreicher richtig vermutet, gibt es hiebei eine saftige Überraschung. Nicht die Nationalbank ist von ihrer Zahlung her die höchste Bank Österreichs, sondern die Länderbank. Jemand muß dort das goldene Füllhorn der Millionen- und Milliardenauszahlungen so erfolgreich angebohrt haben, daß es bis heute unaufhörlich rinnt und rinnt.

Während sich in der Nationalbank die Direktoren mit einer Jahresgage von 4,76 Millionen beseiden müssen, ist der Länderbank ein Direktor knapp 5 Millionen wert, und davon gibt es vier. Entsprechend hoch sind natürlich auch die Abfertigungen und Pensionen. Da sage noch einer, Österreich sei ein kleines bescheidenes Land. Mit dem Steuergeld der Österreicher kann man offenbar alles finanzieren, und die Rechnungshofkritik kann man unbeachtet lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.13

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

15.14

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! In Verhandlung stehen der Rechnungsabschluß 1988 und die Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes. Gestatten Sie mir aber, ohne auf meine Vorrrede einzugehen, einige grundsätzliche Bemerkungen.

Wir haben heute über die Tage der gemeinsamen Arbeit im Rechnungshof-Unterausschuß zu diskutieren. Ich bin nicht gewillt, auf Wahlreden zu antworten oder mich in die Tiefen und Niederungen der Neidgenossenschaft hinabzubewegen, denn dann könnte man nach links, nach rechts, nach oben und nach unten, in alle Richtungen verteilen und nicht nur so tun, als sei man allein der Saubermann der Nation und alle anderen hätten gefehlt.

In einem demokratischen Rechtsstaat wie der Republik Österreich, die eine Zweiteilung der Gewalten aufweist, und zwar in die der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit, und weil die Verwaltung nicht oder nur unzureichend kontrolliert, kommt einem unabhängigen Rechnungshof die größte staatsrechtliche Bedeutung zu. Vorausset-

zung ist, daß der Rechnungshof so wie bisher von der Bundesregierung und den Landesregierungen unabhängig nur den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen ist. Wesentlich ist ferner auch die Organstellung des Rechnungshofes zum Nationalrat wiederum respektive zu den Landtagen, weil diese Organstellung den Rechnungshof und die Rechnungshofberichte wesentlich hebt. Auch die Organstellung des Rechnungshofes zum Nationalrat und zu den Landtagen soll ausschließlich durch Verfassung und Gesetz geregelt und bezüglich des derzeitigen Bestandes nicht eingegengt werden.

Das heißt, daß der Rechnungshof nur auf Beschuß des Nationalrates oder auf Verlangen von Mitgliedern des Nationalrates in seinen Wirkungsbereich fallende besondere Akte der Gebrauchsüberprüfung durchzuführen hat. Das ist in der Geschäftsordnung des Nationalrates im § 99 geregelt.

Darüber hinausgehende Verlangen des Nationalrates oder gar von einzelnen Mitgliedern auch von Fraktionen in diesen Gremien sollten — unter Anführungszeichen — „unterbleiben“, denn nur dadurch ist für die Zukunft gewährleistet, daß der Rechnungshof nicht in die politische Tagessdiskussion miteinbezogen wird und daß er seine staatsrechtliche Bedeutung bewahrt.

Er sollte daher auch nicht dazu verhalten werden, politische Vorgaben zu berücksichtigen. Der nicht zu durchbrechende Grundsatz sollte sein, daß der Rechnungshof nur dem Gesetz unterliegt.

Gestatten Sie mir, ein Beispiel zu geben. In der letzten Sitzung des Rechnungshof-Unterausschusses am 20. 6. 1990 wurde der Tätigkeitsbericht über das Bundesministerium für Landesverteidigung behandelt. Unter anderem wurde vom Grünen Abgeordneten Pilz die Vorlage eines Briefes eines Waffenhändlers im Zusammenhang mit dem Draken-Ankauf an den damaligen Bundesminister für Landesverteidigung verlangt.

Der Präsident des Rechnungshofes legte im Einvernehmen mit Bundesminister Lichal Fotokopien dieses Briefes vor, die an die Mitglieder des Unterausschusses verteilt wurden. Obwohl Unterausschusssitzungen vertraulich sind, wurde dieses Papier am nächsten Tag — ja wenn man es genau nimmt, am selben Abend —, wenn auch nicht im vollen Wortlaut, öffentlich zitiert. Zu lesen waren Zeitungsmeldungen und der Hinweis auf die Quelle: Abgeordneter Pilz, der auch eine Presseaussendung dazu gemacht hat. (*Beifall des Abg. Dr. Pilz.*)

Diese Vorgangsweise, Herr Kollege Pilz, nämlich das Hineinziehen des Rechnungshofes in die tagespolitische Diskussion schädigt dessen Image

**Seidinger**

und unterhöhlt seine staatsrechtlich von ihm zu erfüllende Funktion. (*Abg. Dr. Pilz: Wieviel habt ihr denn kassiert?*) Deshalb ist alles zu unternehmen, um den Rechnungshof aus der tagespolitischen Diskussion herauszuhalten und ihn diesbezüglich zu stärken. (*Abg. R esch: Herr Präsident! Das dürfte etwas zu weit gehen, die Zwischenbemerkung des Abgeordneten Pilz!*)

Wenn auch der Vorsitzende am nächsten Tag die Geschäftsordnung zitiert hat und gesagt hat, daß die Rechnungshof-Unterausschußsitzungen vertraulich sind, die Vertraulichkeit aber auf Beschuß des Gremiums aufgehoben werden kann, dann nehme ich nicht hin, daß am nächsten Tag die Vertraulichkeit vom Vorsitzenden ohne Vorlage eines schriftlichen Antrages aufgehoben wird. So, bitte, können wir Demokratie auch nicht spielen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Eine Vorlage von Unterlagen ist, wie aus der Geschäftsordnung des Nationalrates hervorgeht, nur bei Untersuchungsausschüssen vorgesehen und sollte ansonsten in jeder Hinsicht unterbleiben.

Worin könnte, um beim Grundsätzlichen zu bleiben, eine Stärkung des Rechnungshofes begründet werden? Unter anderem darin, daß der Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes zum Beispiel nur für eine Funktionsperiode, das könnten sechs oder acht Jahre sein, ohne weitere Verlängerung bestellt werden. Die politische Verantwortlichkeit sollte dabei fallen.

Ohne näher darauf einzugehen, was gegen ein Kollegialsystem spricht, und ohne Beschäftigung mit den Auswahlkriterien für einen Rechnungshofpräsidenten möchte ich mich einem zu ändernden Berichtsverfahren zuwenden. Dieses müßte in der Bundesverfassung und im Rechnungshof geändert werden. Die Berichte des Rechnungshofes sind grundsätzlich für die Öffentlichkeit bestimmt, Ausnahmen sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, der Datenschutz, Amtsgeheimnisse und dergleichen mehr.

Aufmerksam muß jedoch darauf gemacht werden, daß nicht der Gesamtbericht des Rechnungshofes unter das Amtsgeheimnis fällt, sondern daß es nur ausnahmsweise – wesentlich weniger als bei Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – Amtsgeheimnisse gibt. Der Fehler ist daher nicht allein darin zu sehen, daß Berichte des Rechnungshofes allzu früh in den Medien behandelt werden, sondern daß die Berichte des Rechnungshofes erst rund ein Jahr verspätet in den Nationalrat gelangen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Berichte für die Öffentlichkeit nicht mehr interessant sind.

Es muß ein Verfahren gefunden werden, daß die Berichte des Rechnungshofes sofort nach Fertigstellung auch dem Nationalrat zugestellt werden und daß im Nationalrat vorgesorgt wird, daß diese Berichte sofort beziehungsweise innerhalb kürzester Frist möglichst eingehend behandelt werden.

Der RH – gestatten Sie mir diese Abkürzung – hätte daher in Hinkunft, und dies sollte gesetzlich geregelt werden, das Ergebnis seiner Überprüfungen rasch fertigzustellen und sodann umgehend ohne Stellungnahme der geprüften Stelle – ich weiß, das ist immer wieder ein Diskussionsgegenstand – dem Nationalrat vorzulegen. Dies deshalb, weil schon jetzt gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rechnungshofes 1990 den Organen der geprüften Stelle bereits während des Prüfungsverfahrens ausreichend Gelegenheit zu geben ist, sich zu den in Überprüfung gezogenen Sachverhalten mündlich oder schriftlich zu äußern.

Ferner ist auf die ehestmögliche Behebung von Mängeln hinzuwirken. Überdies ist in einer die Erhebungen abschließenden Besprechung den leitenden Organen der überprüften Stelle ein Überblick über die überprüften Sachgebiete zu geben. Hierbei kann auf die Bereinigung geringfügiger Mängel hingewiesen werden, die dann nicht in das schriftliche Prüfungsergebnis aufgenommen werden. Dies würde eine wesentliche Verringerung des Seitenumfangs der einzelnen Berichte bedeuten.

Aus der erwähnten Darstellung und den Anordnungen der Geschäftsordnung ist zu erkennen, daß bei ordnungsgemäßer Abwicklung einer Gebarungsüberprüfung die Organe der überprüften Stelle über den Fortgang der Prüfungshandlungen und über den Inhalt der Prüfungsfeststellungen informiert sein müssen. Der Rechnungshof müßte daher in der Lage sein, ohne schriftliche Stellungnahme der überprüften Stelle seinen Bericht fertigzustellen und ihn dem Nationalrat sofort vorzulegen.

Durch diese Vorgangsweise wäre er auch gezwungen, seine Prüfungen sorgfältiger vorzubereiten, durchzuführen und den Bericht wesentlich sorgfältiger auszuarbeiten. Er hätte als Organ des Nationalrates, mit hochqualifiziertem Personal ausgestattet, die Möglichkeit, seine Berichte in eigener Verantwortlichkeit auf diese Art und Weise zu erstellen. Die zeitnahe erstellten Prüfungsberichte wären dann umgehend dem Nationalrat vorzulegen und der überprüften Stelle zu übermitteln.

Und jetzt etwas, was vielleicht Anstoß zur Diskussion sein kann: Im Nationalrat sollte sodann ein eigener Rechnungshofprüfungsausschuß geschaffen werden, und zwar nach englischem Vor-

17404

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Seidinger**

bild. Dort gibt es das, und die Arbeitsweise der englischen Finanzkontrolle ist ja auch in der österreichischen Literatur zu finden, ebenso wie unter anderem das Verhalten dem Parlament gegenüber und Aussendungen zum Beispiel auch über das öffentliche Haushaltswesen in Österreich.

Dieser Ausschuß sollte möglichst klein gehalten werden. Es müßte aber aus jeder im Nationalrat vertretenen Partei mindestens ein Mitglied in ihm vertreten sein. Zwangsläufig müßten dies nicht Abgeordnete zum Nationalrat selbst sein, es wäre jedoch bei der Auswahl vorzusorgen, daß es sich um seinerzeit in der Öffentlichkeit anerkannte und unbestrittene Politiker handelt, die aber nicht mehr in das politische Tagesgeschehen eingebunden sind und von denen zu erwarten ist, daß sie ihre Arbeit in einer unparteilichen Art und Weise abwickeln werden.

Dieser Ausschuß sollte verpflichtet sein, mindestens einmal wöchentlich eine Sitzung abzuhalten, in der die eingelangten Berichte behandelt werden müssen. In die Verhandlungen dieses Ausschusses sind die Prüfungsdienstleiter des Rechnungshofes, die die Prüfung durchgeführt haben, gegebenenfalls auch der Präsident des Rechnungshofes und die leitenden Bediensteten der überprüften Bundesdienststellen beziehungsweise die Direktoren der geprüften Unternehmungen zu laden und deren Stellungnahmen mit zu verhandeln.

Dieser Rechnungshofprüfungsausschuß hätte dann einen Bericht zu erstatten, und diese Berichte sollten mindestens vierteljährlich im Rechnungshausschuß des Nationalrates behandelt werden.

Der Rechnungshof selbst hätte darüber hinaus auch noch einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, nur sollte dieser nicht mehr die heutige Form haben, sondern in Zukunft vorschlagsweise folgendermaßen gestaltet werden: Er hätte Angaben über die im Laufe des Jahres durchgeföhrten Prüfungen ohne Detailberichte zu enthalten. Er sollte Hinweise auf allfällige Systemmängel, die den gesamten öffentlichen Sektor betreffen oder doch zumindest wesentliche Teilespekte berühren, enthalten. Er sollte eine verstärkte Befassung mit jenen Empfehlungen des Rechnungshofes, die von den überprüften Stellen bisher nicht berücksichtigt wurden, ermöglichen.

Sanktionen darf der Rechnungshof nicht verhängen. Es ist jedoch Sache des Nationalrates, die Berichte des Rechnungshofes zu exekutieren, und zwar in der Weise, daß die überprüfte Verwaltung durch Entschließungen, Resolutionen, Enquêtes, Untersuchungsausschüsse verhalten wird, den als gerechtfertigt anerkannten Prüfungsergebnissen

des Rechnungshofes zu entsprechen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Dieser Aspekt des Tätigwerdens des Nationalrates ist im Laufe der verflossenen Jahre mehr und mehr in den Hintergrund getreten.

Es darf auch daran erinnert werden, daß vor wenigen Tagen sowohl der Tätigkeitsbericht als auch der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht, der Bericht über die Einkommenserhebungen und der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 an drei Rechnungshofunterausschuß-Tagen behandelt wurden. Dabei kam beispielsweise der Bundesrechnungsabschluß überhaupt nicht zur Sprache, die übrigen Berichte wurden eher in einer formellen, jedoch manchmal lustlosen Art und Weise abgehandelt. Eine derartige Vorgangsweise des Nationalrates — hier müssen wir uns wieder selbst an die Brust klopfen — fördert sicherlich auch nicht die Tätigkeit des Rechnungshofes.

Herr Präsident! Gestatten Sie mir, noch kurz auf zwei Punkte hinzuweisen.

Die Bediensteten des Rechnungshofes sind — das geht aus einem Papier über die Dienststellenversammlung in diesem Haus hervor — mit der Führung, der Organisation, dem Personalwesen und der laufenden fachlichen Weiterbildung des Personals in einem Ausmaß unzufrieden, das rasches Handeln Ihrerseits notwendig macht.

Diese vom Personal aufgezeigte Führungschwäche im Rechnungshof — es gibt ein Papier darüber — und die Organisationsmängel sind teils gravierend und unübersehbar. Sie haben große Versäumnisse zu verantworten. Machen Sie also rasch das Nötige, ehe es zu spät ist und der Schaden am Rechnungshof und damit an unserem Staat noch größer wird!

Abschließend habe ich noch eine Frage an Sie, Herr Präsident: Wann werden Sie dem Nationalrat den von Ihnen mehrfach mündlich angekündigten Bericht über Wahrnehmungen in eigener Sache, der nun auch in der Zeitschrift der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen in Österreich auf Seite 97 des Heftes 1 des heurigen Jahres schriftlich angekündigt wird, vorlegen? Er sollte uns nämlich über all die Unzulänglichkeiten im Rechnungshof, von denen ich zuvor sprach, informieren. — Danke schön für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.28

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

15.28

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Vizepräsident und die Beamten des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Ich höre mir das jetzt

**Wahl**

vier Jahre lang an. Vier Jahre lang! Immer, wenn der Tätigkeitsbericht hier behandelt wird, kommt alternierend irgendein Abgeordneter entweder von der SPÖ oder von der ÖVP herunter und sagt: Der Rechnungshof, die Beamten, gute Arbeit leisten sie. Sie haben wirklich viele Dinge geprüft, ordentliche Analysen gemacht, aber es muß vieles verbessert werden! Dann kommt eine lange Reihe von Kritikpunkten, der eine oder andere Punkt herausragend, den könnte ich sofort unterschreiben. Aber vier Jahre lang, Herr Kollege Seidinger, verhindern Sie jede konsequente Änderung in diesem Rechnungshofausschuß.

Was noch zusätzlich kommt, Herr Kollege Seidinger: Sie kommen hier herunter und kritisieren das Vorgehen des Abgeordneten Peter Pilz, weil er einen Brief veröffentlicht hat. Ich gebe Ihnen formal recht. Formal hat Abgeordneter Pilz die Vertraulichkeit verletzt. (*Ruf bei der SPÖ: Aha: formal!*) Ja. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das ist kein moralisches Problem, die Vertraulichkeit?*)

Nein, es ist in diesem Fall kein moralisches Problem, weil folgendes vorgefallen ist: Vor diesen Sitzungen kamen die Sekretäre von ÖVP und SPÖ und bekneien die Opposition, es doch zu ermöglichen, daß die Minister möglichst rasch und unkompliziert in den Unterausschußverhandlungen befragt werden können, damit es sich in ihrer Terminplanung ausgeht.

Unser Entgegenkommen war dann: Selbstverständlich können wir das machen, aber wir möchten das im Unterausschuß ordentlich diskutieren, und wir möchten eines erreichen: daß bei diesen Verhandlungen im Unterausschuß, die ja laut Geschäftsordnung vertraulich sind, die Vertraulichkeit aufgehoben wird.

Sowohl von der ÖVP, Frau Kollegin Helga Rabl-Stadler, als auch von der SPÖ wurde uns das zugesagt und auch protokolliert. Aber was passiert? — Am ersten Sitzungstag habe ich beantragt, die Vertraulichkeit aufheben zu lassen. Das wurde auch einstimmig beschlossen. Am zweiten Sitzungstag wollte ich das ebenso tun. Allerdings war das Interesse der großen Koalition an diesem Rechnungshofausschuß gleich Null. Ich konnte also diese Abstimmung nicht mehr herbeiführen, weil keine Möglichkeit gegeben war, weil weniger als 50 Prozent der Damen und Herren der großen Koalition anwesend waren.

Jetzt kommt das Feine: Ich bespreche diesen Vorgang mit den Beamten und auch mit den Sekretären Ihrer Parteien, und die sagen mir: Machen wir es halt zum Schluß! Heben wir dann unisono, was laut Geschäftsordnung möglich ist, die Vertraulichkeit für den Rechnungshof-Unterausschuß auf!

Dann passiert folgendes: Ein Brief, der meines Erachtens nach Öffentlichkeit schreit, wird von Peter Pilz veröffentlicht, und Sie sagen daraufhin: Oh, oh, pfui Teufel, hier wurde etwas Fürchterliches veröffentlicht! Das war gar nicht in unserem Sinne. Und jetzt kommt die Strafsanktion: Nein, wir erklären die Verhandlungen nicht für öffentlich, sondern wir lassen sie vertraulich. (*Ruf bei der SPÖ: Haben wir eine Geschäftsordnung oder haben wir keine?*) Wissen Sie, was das bedeutet?

— Die große Koalition benutzt hier ständig die Geschäftsordnung, um Diskussion zu unterbinden, um Veröffentlichung zu unterbinden und überhaupt um eine korrekte Verhandlungsweise zu unterbinden. Das machen Sie aufgrund Ihrer Gelangweiltheit im Ausschuß.

Dann kommen Sie herunter und schimpfen auch noch darüber, daß hier etwas veröffentlicht worden ist. Das war ausgemacht, Herr Abgeordneter Seidinger, abgesprochen war das, mit Ihrer Fraktion ebenso wie mit der ÖVP. Und dann frage ich mich noch einmal: Was ist daran unmoralisch gewesen, Frau Abgeordnete Helga Rabl-Stadler, wenn vorher ausgemacht wurde, daß sämtliche Verhandlungen, die mit den Ministern geführt werden, öffentlich zugänglich sein müssen, daß sie für nicht vertraulich erklärt werden? (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Wenn das stimmt, was Sie sagen, dann bin ich Ihrer Meinung!*) Danke schön. Ich bin froh, daß Sie mir hier recht geben. Ich kann Ihnen dann auch noch das Protokoll zeigen. Jeder Abgeordnete von der SPÖ oder von der ÖVP, der den Sachverhalt kennt, müßte mir hier auch recht geben.

Meine Damen und Herren! Jetzt geht es weiter. Ich will ja nicht einstimmen. Frau Abgeordnete Apfelbeck hat ja hier schon ausführlich dargestellt, was der Rechnungshof alles untersucht hat. Diese Dinge sind in der Öffentlichkeit breitgetreten worden. Schön langsam finde ich es ja nicht mehr lustig, darüber zu reden, daß unsere Spitzenmanager wesentlich mehr verdienen als der Präsident von Amerika. Darüber wird sicher die Bevölkerung bei den nächsten Wahlentscheidungen befinden. Darüber zu diskutieren, ist einfach müßig, denn Sie reagieren immer nur dann, wenn es einen Fall Rechberger gibt. Dann fangen Sie an, Änderungen durchzuführen, dann machen Sie ein Bezügegesetz, eine Novelle dazu, und dann werden die Maßstäbe immer ein bißchen heruntergesetzt. — Ich nehme an, es muß noch ein paar Skandale dieser Art geben, es muß noch ein paar öffentliche Auseinandersetzungen in dieser Frage geben, dann wird sich das Einkommen in Österreich schon auf das richtige Maß einpendeln. Aber dazu ist offensichtlich politischer Druck notwendig, zum Beispiel im Bankenbereich, wo die Leute das Doppelte wie der Präsident von Amerika verdienen. Das ist ja das Feine.

17406

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Wabl**

Es gibt auch eine Firma mit dem Namen „Gas-koks“, die überhaupt Bezüge in astronomischen Höhen ausbezahlt. Sie hat wahrscheinlich ein so großes Risiko, daß den Managern soviel bezahlt werden muß. Aber hier hat schon die Kollegin Apfelbeck darauf hingewiesen, daß märchenhafte Verträge ausgehandelt worden sind, ebenso in der Straßenbaugeschichte mit den Straßenbaugesellschaften.

Ich darf hier — aufgrund Ihrer Beschlüsse, Herr Kollege Seidinger — nicht einmal erzählen, was Herr Minister Schüssel im Zusammenhang mit den großzügigen Pensionsregelungen gesagt hat. Ich darf überhaupt nichts über die Werbeetats der Straßenbaugesellschaften sagen, wie die ihre Privatfirmen subventionieren. Ich darf nichts darüber sagen, welche Reisen die machen. Das ist aufgrund Ihres Beschlusses, aufgrund Ihrer perfiden Auslegung der Absprachen alles vertraulich. Das ist die Realität: Sie benützen Ihre Mehrheit in diesem Rechnungshofausschuß, um konsequente Politik zu verhindern.

Vor dreieinhalb Jahren haben wir versucht, die Frage der Einschau in die Originalberichte zu regeln. Wir haben dann im Jahre 1988 in der Präsidiale darüber diskutiert: Großes Schweigen in Ihrer Fraktion, großes Schweigen! Im Zusammenhang mit dem Länderbank-Bericht, kann ich mich noch erinnern, ist, glaube ich, Herr Abgeordneter Höchtl heruntergekommen, auch Herr Abgeordneter Ettmayer: Hier muß es Verbesserungen geben! Wir können uns den schlechten Zugang, die schlechte Verwertung dieser sehr wichtigen Materialien, die uns der Rechnungshof bringt, nicht gefallen lassen! — Erfolg? (Abg. Dr. Ettmayer: Kommt schon!) Änderung? — Heiße Luft. Herr Kollege Ettmayer! Heiße Luft.

Ich habe schon in einem Anfall von Optimismus geglaubt, daß das, was Herr Kollege Seidinger hier vorträgt, ein Antrag sei. Das waren wieder die gutgemeinten Ratschläge, wie sie alle Jahre wiederkommen. Ich hoffe, Herr Kollege Ettmayer, Sie werden sich hier ein bißchen etwas Konstruktiveres und etwas Konkreteres einfallen lassen als diese faden Anmerkungen.

Wissen Sie, was ich tun würde, wenn ich als Beamter im Rechnungshof sitzen würde — was ich aufgrund meiner nicht vorhandenen Qualifikation sicher nicht könnte? — Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat seit Jahren, um nicht zu sagen, seit Jahrzehnten Verbesserungsvorschläge gemacht. Sie haben sie ja nicht einmal ignoriert, Herr Kollege Seidinger.

Was war denn im Zusammenhang mit der Staatsarchiv-Affäre? — Ein Theater hier in diesem Haus. Ich glaube, Herr Klubobmann Fischer ist auch hergekommen und hat gesagt: Da muß es eine Verfassungsänderung geben. — Großartig.

Ich glaube, auch der Herrgott der SPÖ hat sich persönlich herbemüht und gesagt: Hier müssen Änderungen erfolgen! Das mit dem Staatsarchiv ist ein unglaublicher Vorgang! Das darf nicht mehr passieren! Hier müssen gesetzliche Änderungen erfolgen! Bauträgerkonstruktionen und Generalunternehmungen können nicht außerhalb der Kontrolle sein! Der Anlauf war großartig: Es wurde sofort beschlossen, daß der Rechnungshof einen Bericht liefern muß. Es hat hier in diesem Haus niemand interessiert, daß der Rechnungshof bereits von sich aus tätig geworden ist. Das hat niemanden interessiert. Es mußte aber sofort in einer Sitzung, inszeniert mit einem riesigen Pressewirbel, erklärt werden: Wir werden hier jetzt massiv durchgreifen.

Überhaupt nichts ist passiert! Der Bericht nämlich, der mit riesigem Donner und Geschrei angefordert worden ist, ist nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil Sie das wieder mit Ihrer satten Mehrheit im Rechnungshofausschuß verhindert haben. Der wird ja nicht einmal behandelt. Ja was muß sich denn ein Rechnungshofbeamter denken, der hier mit allem möglichen Geschrei darauf aufmerksam gemacht wird, daß dieser Bericht dringend her muß, weil die Republik sonst nicht mehr überleben kann? Dieser Skandal muß radikalst aufgearbeitet werden! Da müssen Gesetze folgen! Der Bericht muß her! — Und dann kommt der Bericht ins Hohe Haus. — Ja ich weiß nicht, ob wir das noch auf die Tagesordnung nehmen sollen? Haben wir dazu überhaupt noch Zeit? Zahlt sich das überhaupt noch aus?

Ebenso war es mit dem Steyr-Daimler-Puch-Bericht: Nicht einmal auf die Tagesordnung sollte er! Ich habe Mühe und Not gehabt, den Tätigkeitsbericht überhaupt noch für das Plenum auf die Tagesordnung zu bringen. — Kein Interesse, meine Damen und Herren. Sie haben andere Sorgen. Ich begreife das schon. Aber verstehen Sie das unter demokratischer Kontrolle, verstehen Sie das unter Demokratie? (Abg. Fux: Schön gepackt, würde ich sagen!) — Abg. Dr. Puntigam: Hören Sie nicht auf den Fux! Den kannst du vergessen! Der geht gerade für den Krimi, aber für mehr nicht!)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat jahrelang auf Schwierigkeiten gerade im Bereich der staatlichen Banken hingewiesen, die in letzter Zeit folgende Tricks anwenden: Sie versuchen nämlich, mit ganz bestimmten Verkäufen ihrer Aktienpakete, mit bestimmten Verschachtelungen gerade unter die Grenze zu kommen, damit sie der Rechnungshof nicht mehr kontrollieren kann. — Da haben wir wieder ein wüstes Geheul im Rechnungshofausschuß gehabt. Abgeordnete sind aufgestanden wie ein Mann: Das darf nicht sein! Sie von den Banken machen uns ja

**Wabl**

lächerlich! Das ist ja unglaublich! Und die Beamten vom Rechnungshof haben sich schon gefreut: Na endlich passiert da etwas! — Nichts. Gar nichts. Überhaupt nichts. Meine Damen und Herren, das ist Rechnungshofpolitik, wie Sie sie hier praktizieren. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Fux: Ein Skandal!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzesantrag 167/A zur Novellierung der Bundesverfassung eingebracht. Genau das, was Klubobmann Fischer unserem schönen Hohen Haus versprochen hat. (*Abg. Fux: Fein arbeitet ihr!*) Ich kann mich noch daran erinnern, wie ich vor zwei Jahren — ich war hoherregt, mein Adrenalinspiegel hat sich erhöht — zu meinem Platz hinaufgegangen bin: Herr Wabl! Regen Sie sich ab! Kommt schon, kommt schon! (*Abg. Fux: Wer hat das gesagt? Der Fischer?*) Es stimmt schon, innerhalb dieser zwei Jahre habe ich mich abgeregt. Das ist richtig. Aber gekommen ist nichts, Herr Klubobmann Fischer. Gekommen ist gar nichts, absolut nichts. Absolutes Schweigen! (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Meine Damen und Herren! Während der Geschäftsordnungsreform haben wir angeregt, daß es das Anfragerecht beim Rechnungshofpräsidenten geben soll. Sie haben dieses Anfragerecht verkehrt. Sie haben gesagt: Er kann nur mehr zu Personalangelegenheiten befragt werden. Das ist ja eine besondere Feinheit! Zu Personalangelegenheit darf er befragt werden, aber zu den Berichten nicht. Darüber gab es ja auch eine massive Auseinandersetzung im Rechnungshofausschuß.

Das einzige, das erfolgt ist — und das war wirklich höchste Zeit —: Der Rechnungshof hat sich darüber beklagt, daß es im Zusammenhang mit den Einkommenserhebungen keine verfassungsrechtliche Basis gibt. Hier haben Sie ausnahmsweise dem Rechnungshof ein gesetzliches Fundament gegeben. Das war das einzige.

Allerdings: Was ist denn jetzt mit diesen Einkommenserhebungen? — Es hat nicht einmal eine einzige Frage gegeben. Ist ja auch kein Wunder. Die Leute haben sich damit abgefunden, daß diese Art von Gehältern ausbezahlt wird. Also worüber soll man jetzt noch reden? Es könnte einen ja selber treffen. Und da wir ja ohnehin schon ein solch herrliches Bezügegesetz verabschiedet haben, brauchen wir nicht mehr darüber zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Etwas ist auch noch passiert, was allerdings nicht in unsere Kompetenz fällt, also was uns nicht unmittelbar betrifft, das ist die Frage der Rechnungshofberichte für die Länder. Hier hat sich folgendes ereignet: Die Abgeordneten der Landtage konnten bisher die Originalberichte einsehen. Das hat natürlich manchmal dazu geführt, daß sich der eine oder

der andere Landeshauptmann, so wie in der Steiermark, gedacht hat: Ein wunderschöner Originalbericht! Ein wunderschöner Bericht aus dem Rechnungshof! Herrlich! Da setze ich mich einmal ordentlich drauf, damit er so richtig warm wird. Und vielleicht, wenn er dann zu heiß ist, gehe ich wieder herunter. Er ist jahrelang auf diesen Berichten gesessen.

Jetzt wird es so sein, daß auch die Landtagsabgeordneten diese Berichte kriegen, die meines Erachtens nicht so schlecht sind. Aber es ist halt nur eine halbe Sache, wenn ich ganz bestimmte Informationen nicht habe. Das ist ungefähr so wie beim Schwammerlsuchen. Wenn ich nicht weiß, daß die Schwammerl im Wald wachsen, finde ich sie eben nicht, wenn ich dauernd auf der Wiese herumlaufe. (*Abg. Dr. Ofner: Das ist ein schwacher Vergleich!*) Und so ist es auch bei diesen Skandalen. Wenn ich nicht ganz genau weiß, was die Hintergrundgeschichten sind, dann kann ich nicht konsequent auf das eingehen, was wirklich vorgefallen ist.

Zum Glück war die Opposition diesmal sehr findig und hat in dieser sehr schwierigen Angelegenheit eine Hintertür gefunden. Die Rechnungshofbeamten sind davon meines Erachtens auch sehr angenehm überrascht. Wir haben jetzt Gesprächstermine eingeführt — ganz offiziell. Hier wird über die einzelnen Rechnungshofberichte vor den Rechnungshofausschußverhandlungen beraten, gesprochen, interpretiert; ein ganz korrektes offenes Klima. Es werden auch keine Geschäftsgeheimnisse ausgewechselt, sondern es wird der Sachverhalt noch besser erklärt.

Ideal wäre natürlich, wenn der Abgeordnete auch noch fragen könnte: Bitte schön, kann ich mir das auch noch im Originalbericht anschauen? Was ist denn dort geprüft worden? Wie schaut das wirklich aus? Denn viele Informationen kriegt man wirklich erst dann, meine Damen und Herren, wenn man weiß, wer da mit wem und wie und warum. Dann weiß man erst, was da gespielt wird.

Meine Damen und Herren! Um eines möchte ich Sie schon ersuchen: Wenn Sie Wert legen darauf — Herr Kollege Seidinger hat ja wieder solch einen Anlauf gemacht, der mich zutiefst gerührt hat —, daß es im Rechnungshofausschuß wirklich Änderungen gibt und daß dieses Parlament diese Rechnungshofberichte ernst nimmt, dann ist es notwendig, die Zusammensetzung der Rechnungshofausschüsse zu verändern.

Wir haben bei unzähligen Verhandlungen folgenden Fall erlebt: Die Opposition sagt, wir brauchen diese Auskunftsperson. Darauf hat die Mehrheit gesagt: Nix da! Den kriegt ihr nicht! Den bringen wir nicht! Der muß nicht kommen. Klassischer Fall: Länderbankbericht. Da hätte der

17408

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Wabl**

Herrgott der SPÖ selber als Auskunftsperson fungieren sollen, da hat die Mehrheit gesagt: Nein, das kommt gar nicht in Frage! Das geht nicht!

Das muß man sich einmal vorstellen: Ein Bericht kommt extra sehr rasch ins Haus, und derjenige, den es betrifft, der das eigentlich mitverhandelt hat, derjenige, der damit zu tun gehabt hat, darf nicht kommen, weil die Mehrheit sagt: Nein, das wollen wir nicht! — Das muß man sich einmal vorstellen! Das ist nicht nur bei diesem Thema so gewesen, sondern auch bei vielen anderen.

Deshalb wird sich dieser Ausschuß, wenn er nicht zu einem Totengräbertribunal verkommen will, überlegen müssen, ob nicht die Geschäftsordnung dahin gehend geändert werden sollte, daß in diesem Ausschuß eine gewisse Parität, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Opposition und Regierungsmehrheiten geschaffen wird, so daß letztendlich das Verlangen nach Befragung von Auskunftspersonen nicht von der Mehrheit abgedreht werden kann. Das ist ein Unding! Wen soll ich denn dann noch fragen? Ich kann natürlich den Rechnungshofpräsidenten fragen. Aber wenn der mir alles sagen könnte, könnte ich auf die anderen Auskunftspersonen sowieso verzichten.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesen Rechnungshofausschüssen auch die ganz wichtige Frage der DRAKEN-Beschaffung behandelt. Ich darf dazu natürlich nichts sagen, das war ja alles vertraulich. Das ist ja auch nicht aufgehoben worden. Es ist immer nur Schweigen im Walde. Ich dürfte inhaltlich überhaupt nichts darüber erzählen. Das haben ja Sie verfügt! Eigentlich müßte ich hier stehen, die Inhaltsangabe herunterlesen und sagen: Das andere kennen Sie ohnehin aus dem Buch, aber das, was verhandelt worden ist, darf ich ja nicht erzählen! (Abg. Dr. Pilz: *Die Inhaltsangabe ist vertraulich!*) Die Inhaltsangabe ist auch vertraulich? (Abg. Fux: *Ein sogenannter Geheimstaat!*)

Im Zusammenhang mit der DRAKEN-Beschaffung sind Dinge zum Vorschein gekommen, die mehr als geeignet sind — aber das wird Ihnen Kollege Peter Pilz erläutern —, hier und heute gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung einen Mißtrauensantrag zu stellen. Kollege Peter Pilz wird Ihnen das noch ausführlich interpretieren, denn meine Zeit hier an diesem Rednerpult ist abgelaufen. (Abg. Ruhaltinger: *Gott sei Dank!*) Ich weiß, Sie freuen sich darüber, denn Sie hören alle diese Sachen nicht gerne.

Wenn Sie diesen Ausschuß — ich sage das jetzt zum letztenmal — nicht verkommen lassen wollen, dann nehmen Sie endlich einmal das ernst, was Sie hier alle Jahre wieder erzählen. Bitte! Ich bitte Sie, Herr Kollege Ettmayer! Kommen Sie

herunter! (Abg. Dr. Ettmayer: *Ich kann ja nicht!*) Oder müssen Sie durch veränderte Machtverhältnisse dazu gezwungen werden? (Abg. Dr. Ettmayer: *Wie kann ich, wenn Sie noch reden?*) Es ist doch das Grundverständnis jedes Demokraten, daß ein Kontrollausschuß nicht im Besitz der Mehrheit sein kann. Das ist doch das Absurdeste der Welt! (Abg. Fux: *In Österreich schon!*) Das ist doch vom Demokratieverständnis her unglaublich.

Ich meine, das muß doch auch Ihrem Demokratieverständnis widersprechen! Und ich glaube, das tut es ja auch, denn Sie wissen ganz genau, wie es war, als Sie in Opposition waren. Da haben Sie geschworen: Das werden wir ändern, denn die haben uns dort geknebelt, und die haben uns dort geknechtet! Da müssen wir etwas machen! Allerdings, als Sie dann selber in die Regierung gekommen sind, war der Schmerz vergessen, die Wunden schon ein bissel verheilt. Es war zwar noch der interne Zorn da, aber es hat nicht mehr ausgereicht, um hier wesentliche Änderungen durchzuführen.

Herr Abgeordneter Ettmayer! Ich ersuche Sie dringend — dringend! —: Nehmen Sie doch die Absichtserklärungen, die Sie dauernd daherflöten, etwas ernster! (Abg. Fux: *Querflöte!*) Dann könnten wir aus diesem Rechnungshofausschuß ein wirksames Instrument der demokratischen Kontrolle machen. Die Rechnungshofbeamten würden das wirklich dankbar zur Kenntnis nehmen, denn ihre Arbeit hat wirklich Besseres verdient. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grüßen.) 15.48

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wabl! Ich möchte darauf aufmerksam machen: Die sechs Entschließungsanträge sind nicht verlesen worden. (Abg. Wabl: *Dann muß ich noch einmal hinunterkommen.*) Wenn die Herren vielleicht zum Paschen aufhören, ich höre nicht, was Kollege Wabl sagt.

Kollege Wabl! Was ist mit den sechs Entschließungsanträgen? (Abg. Wabl: *Die werden noch gebracht werden!*) Aha, ist in Ordnung. Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

15.49

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst kurz zum angekündigten Mißtrauensantrag gegen Minister Lichal. Wir glauben, daß die Vorwürfe nicht halten und werden daher diesen Mißtrauensantrag ablehnen. (Abg. Dr. Pilz: *Kennen Sie denn die Vorwürfe schon?*) Ja, ich kenne die Vorwürfe vom Ausschuß her. Sie haben Bezug ge-

**Dr. Ettmayer**

nommen auf die DRAKEN und auf Oerlikon. (*Abg. Wabl: Woher wollen Sie das wissen?*)

Nur ganz kurz: Die DRAKEN wurden 1985 gekauft, zu einem Zeitpunkt, zu dem Lichal absolut nichts damit zu tun hatte! Es war damals ein Beschuß der Bundesregierung. Minister Lichal hat dann den gesamten Beschaffungsvorgang dem Parlament vorgelegt. (*Abg. Dr. Pilz: Kollege Ettmayer! Eine Frage!*) Das Parlament hat damals anerkannt, daß der Vertrag rechtmäßig war und hat sich gegen einen Ausstieg aus dem Vertrag ausgesprochen. (*Abg. Dr. Pilz: Bitte, eine Frage!*)

Was das Oerlikon-Geschäft betrifft (*Abg. Dr. Pilz: Nur eine Frage!*) — sofort; ich habe nicht viel Zeit —, gibt es ein Gutachten der Universität Wien; es umfaßt 45 Seiten. Ich darf nur einen einzigen Satz, Kollege Pilz, daraus zitieren. Hier heißt es: Die Auftragserteilung an Oerlikon widersprach in keiner Weise den vergaberechtlichen Vorschriften. — Der Zuschlag verstieß auch nicht gegen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung. — Ich stelle Ihnen dann gerne dieses Gutachten der Universität Wien zur Verfügung.

Jetzt zum Tätigkeitsbericht und zum Bundesrechnungsabschluß. (*Abg. Dr. Pilz: Kollege Ettmayer! Eine Frage!*) Bitte. (*Abg. Dr. Pilz: Woher kennen Sie bereits meine Argumente, die ich Ihnen darstellen möchte?*) Ich habe sie im Ausschuß genügend gehört und habe versucht, jetzt kurz darauf einzugehen.

Es wurde also vom Abgeordneten Wabl hier massiv dargelegt, es wäre zuwenig geschehen. Dazu drei Punkte.

Was die vorliegenden Berichte betrifft, so bescheinigt der Rechnungshof dem Parlament in drei nicht unwesentlichen Bereichen sehr wohl, daß in den letzten drei Jahren etwas geschehen ist.

Erstens: Es wurde — das geht aus dem Bundesrechnungsabschluß hervor — das Budgetdefizit massiv gesenkt. Jeder Steuerzahler erspart sich aufgrund der Senkung des Budgetdefizits heute 4 000 \$ allein für die Zinsen der Staatsschuld.

Zweitens — darin stimme ich mit Ihnen überein —: Die Kontrolle ist sicherlich nicht perfekt, wurde aber wesentlich verbessert. Es gab in den letzten Jahren eine Stärkung der direkten Demokratie, es wurde die Volksbefragung auf Bundesebene eingeführt, es wurde, was wir alle wissen, die parlamentarische Kontrolle gestärkt, es gibt jetzt eine erleichterte Sonderprüfung durch den Rechnungshof. — Kollege Fux! Bleiben Sie hier, ich sage gleich etwas zu Ihnen. — Es sind die Medien jetzt zu den Untersuchungsausschüssen zugelassen, was, glaube ich, deren Effizienz wesent-

lich erhöht hat. Bevollmächtigte von Volksbegehren können jetzt an Beratungen teilnehmen, es gibt einen Petitionsausschuß.

Also, so mangelhaft die Kontrolle in vielen Bereichen sicherlich noch ist, wurde hier doch einiges getan.

Insgesamt kann man, glaube ich, nicht einfach sagen: Die große Koalition deckt zu!, denn wenn man schon von „Skandalen“ spricht, so muß man sagen: Es waren vielfach Skandale der letzten Jahrzehnte, die jetzt behandelt worden sind, und demnach deckt die große Koalition auf und nicht zu. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*)

Es wurden auch in nicht unwesentlichen Bereichen Anregungen des Rechnungshofes aufgegriffen. Es wurden etwa Innenrevisionen in allen Ministerien eingeführt. Ich muß anerkennenderweise gegenüber dem Herrn Finanzminister sagen: Die Vorstandsverträge im Bereich der Verstaatlichten werden jetzt restriktiver abgeschlossen. Es gibt jetzt Pensionsverträge nicht mehr ab dem ersten Tag; also auch hier hat man sich der Kritik des Rechnungshofes angenommen. Es wurden Privatisierungen durchgeführt, etwa bei den Bundesapothenen. Der Herr Finanzminister hat erst unlängst wieder angekündigt, daß die KFZ-Steuer neu geregelt werden sollte.

Ich stimme mit Ihnen überein, daß die Kontrolle sicherlich noch weiter verbessert werden muß, nur eines, Kollege Haigermoser und Kollege Fux — das wollte ich schon einmal ganz ernst sagen —: Kollege Fux, Sie haben zuerst den Zwischenruf „So ein Staat!“ gemacht, weil, sicherlich zu Recht, einige Mißstände kritisiert worden sind, und ich werfe Ihnen jetzt vor, daß Sie unseren Staat, unser demokratisches System in Bausch und Bogen kritisieren wollen, nur, weil es einige Mißstände gibt. (*Abg. Fux: Herr Kollege: laufend! Lesen Sie die Zeitungen!*) Und ich glaube, daß diese Ihre Vorgangsweise äußerst gefährlich ist.

Erst in den letzten Wochen und Monaten haben wir gesehen, daß Millionen von Menschen östlich und nördlich von Österreich froh sind, daß sie jetzt endlich ein demokratisch-pluralistisches System erreicht haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Weiterer Zwischenruf des Abg. Fux.*) Und ich glaube, in dieser Situation ist es mehr als fahrlässig, wenn gerade Sie unser politisches, demokratisches System immer wieder in Bausch und Bogen kritisieren wollen. Da meine ich Sie und da meine ich teilweise auch den Kollegen Haigermoser, der erst unlängst von diesem Rednerpult aus gesagt hat, man müsse mit dem Stimmzettel die Revolution durchführen. (*Abg. Haigermoser: Jetzt greifst du aber in die unterste Schublade!*)

17410

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Ettmayer**

Also: Sosehr es sicherlich gerechtfertigt ist, hier Verbesserungen durchzuführen (*Abg. Haigermoser: Die sind schon längst fällig in Ihrem System, in Ihrem Zwangskammernsystem!*), sosehr wehre ich mich dagegen, daß Sie versuchen, unser politisches System in Bausch und Bogen zu verdammen.

**Zu den Zwangskammern.**

In den fünf Minuten, die ich noch habe, möchte ich folgendes sagen: Es muß zweifellos Verbesserungen in der Kontrolle geben, erstens, was das Innenverhältnis Parlament — Rechnungshof betrifft. Es ist unwürdig, wenn wir immer wieder darüber diskutieren müssen und streiten müssen, welche Informationen wir eigentlich vom Rechnungshof bekommen sollen.

Professor Ermacora hat sich hier schon äußerst verdienstvoll dafür ausgesprochen, daß es doch einer Institution möglich sein muß, alle Informationen zu bekommen, die ein Organ dieser Institution hat. (*Abg. Haigermoser: Warum wehren Sie sich gegen die Kontrolle des Rechnungshofes bei den Kammern?*) Das heißt also, der Informationsfluß des Rechnungshofes gegenüber dem Parlament muß sicherlich verstärkt werden. (*Abg. Haigermoser: Weil Sie zudecken, Herr Ettmayer! Sie sind ein Paradezudecker! Ein Oberzudecker!*)

Es gibt darüber hinaus zweifellos eine Reihe von anderen Möglichkeiten, etwa Rechenschaftsberichte der kritisierten Stellen nach zwei Jahren, es gibt die Möglichkeit von Hearings bei Nichtbefolgen von Vorschlägen. Es gibt die Möglichkeit, Mehrkosten zurückzufordern oder vielleicht auch Budgetmittel zu kürzen, wie das in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

Darüber hinaus stimme ich sicher all jenen zu, die sagen: Es muß zu grundlegenden Reformen im vorpolitischen Bereich kommen! (*Abg. Haigermoser: Wann?*) Denn wenn Sie von Skandalen reden, wenn sie mit Unregelmäßigkeiten kommen, so ist es richtig, daß das primär nicht im Bereich der politischen Institutionen liegt, sondern vielfach im vorpolitischen Raum. So betrifft die Kritik des Rechnungshofes die Sozialversicherungen, die verstaatlichte Industrie, die Fonds, und wir haben erst unlängst die Diskussion um die Kammern gehabt.

Ich persönlich glaube, daß hier ein gemeinsames Interesse all jener bestehen muß, die hier sitzen. Denn wie kommt Kollege Fauland dazu, wie kommt Kollege Haigermoser dazu, wie komme ich dazu, daß wir uns wegen Vorstandsdirektoren, Generaldirektoren der Steyr-Daimler-Puch, der VOEST oder wegen anderen Leuten, die glauben, Selbstverwaltung besteht darin, daß sie selbst nur Rechte haben und die anderen nur Pflichten, daß

wir uns wegen dieser Leute ununterbrochen kritisieren lassen müssen? (*Abg. Haigermoser: Wir müssen die Gesetze schaffen!*)

Ich glaube sehr wohl, daß wir hier einen Konsens finden können, grundlegende Reformen und eine stärkere Kontrolle vor allem im vorpolitischen Raum durchzuführen. Ich glaube aber — auch wieder, weil Sie gesagt haben, die Kammern und die Fonds und all das —, man muß auch hier das Gesamtsystem im Auge behalten.

Wenn ich mich dazu bekenne, daß das österreichische politische System, wie es in den fünfzig Jahren entstanden ist — mit den Fonds, mit den Kammern, mit der Sozialpartnerschaft —, reformiert werden soll, dann bekenne ich mich auch dazu, daß gerade diese Institutionen Großes, vielfach Großartiges für unser Land geleistet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben heute ein hohes Wirtschaftswachstum. Wir haben einen hohen sozialen Standard, und wir haben sozialen Frieden. (*Abg. Haigermoser: Das war der Milchwirtschaftsfonds!*) Und wenn ich jetzt sage — und das unterscheidet uns jetzt, Kollege Haigermoser —, diese Institutionen sollen sehr wohl auch reformiert werden, dann meine ich nicht, daß dieses System zerstört werden soll. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Sie brauchen nur reformieren!*) Nur reformieren. Aber das ist dann keine Revolution, wie Sie sie vor kurzem verkündet haben, als Sie gesagt haben, wir brauchen eine Revolution. Wir alle wissen, daß eine Revolution primär darin besteht, daß das Bestehende zerstört werden muß.

Ich glaube daher — ob das die Diskussion um die Arbeiterkammer ist, wie sie in den letzten Wochen geführt wurde, ob das die Sozialversicherungen sind, ob das die Gehälter sind —: Mehr Transparenz tut da sicherlich not! Es geht sicherlich nicht an, daß die Kontrollierten selbst die Art der Kontrolle bestimmen. Und ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß etwa die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit für die betreffenden Institutionen klarer formuliert werden oder vielleicht auch in die Verfassung als Grundsatz aufgenommen werden.

Insgesamt glaube ich, daß das sicherlich eine Frage der Kontrolle ist, darüber hinaus eine Frage unserer politischen Institutionen und unserer gesamten politischen Kultur. Denn wenn wir feststellen können, daß es im vorpolitischen Bereich eine Bewegung dahin geht, daß einzelne Gruppen nicht nach Leistung honoriert werden, sondern danach, wie stark sie ihre Rechte durchsetzen können, dann betrifft das nicht nur die, sondern uns alle. Und ich glaube, da geht es um vernünftige Reformen und um die politische Verantwortung, die wir alle wahrnehmen müssen da-

**Dr. Ettmayer**

hin gehend, daß wir das politische System in der Substanz erhalten und dort, wo es Auswüchse gibt, reformieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.59

**Präsident:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt eine Minute vor 16 Uhr. Ich habe nicht die Absicht, den nächsten Diskussionsredner aufzurufen, sondern ich bitte um Verständnis dafür, daß ich für diese eine Minute die Sitzung unterbreche und um 16 Uhr die Beratungen über die dringliche Anfrage aufnehme.

Die Sitzung ist für eine Minute unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 15 Uhr 59 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.*)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Punkte 7 bis 9 der Tagesordnung.

**Dringliche Anfrage**

der Abgeordneten Wabl, Dr. Pilz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Qualität des Handelns“ bei der Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Senkung der bedrohlichen Ozonbelastung (5876/J)

**Präsident:** Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 5876/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigts sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In den vergangenen Jahren stieg der Belastungspegel an bodennahen Ozonkonzentrationen ständig an. Im Jahr 1989 wurden in Österreich großflächig die von der Akademie der Wissenschaften empfohlenen Grenz- und Warnwerte in der sommerlichen Schönwetterperiode überschritten; dabei sind kontinuierliche Werte von 100 bis 180 ppb keine Seltenheit. Die höchsten Sommertemperaturen waren in Wien/Jägerwiese (200 ppb), Ostrong/Niederösterreich (140 ppb), Wolkersdorf/Niederösterreich (120 ppb), Illmitz und Oggau/Burgenland (120 ppb) oder in Lustenau/Vorarlberg (110 ppb) zu verzeichnen.

Erste Meßergebnisse des heurigen Sommers zeigen bereits jetzt großflächige Grenzwertüberschreitungen. Bereits mit Datum Ende Juni wurde der für die Gesundheit relevante Grenzwert von 60 ppb etwa in Wien, in Teilen des Burgenlandes und Niederösterreichs, in Salzburg, Tirol und Vorarlberg überschritten.

Am Beispiel von Wolkersdorf wird deutlich, daß Grenzwertüberschreitungen in vielen Regionen nicht die Ausnahme, sondern in den Sommermonaten kontinuierlich anzutreffen sind; an dieser Meßstelle wurde der 8-Stunden-Grenzwert in den vergangenen 14 Monaten an 40 Prozent der Meßtage überschritten.

Es gilt als wissenschaftlich erwiesen, daß bei Werten von 60 ppb für Kinder schon Atemwegsprobleme auftreten können, ab zirka 150 ppb wird auch die Lungenfunktion von Erwachsenen in Mitleidenschaft gezogen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist deshalb eine rasche Verminderung der für die Ozonbelastung relevanten Vorläufersubstanzen Stickoxide und Kohlenwasserstoffe ein Gebot der Stunde.

Von den Stickoxidemissionen in Höhe von zirka 210 000 Tonnen entfallen 75 Prozent auf den Verkehr (davon wiederum 45 Prozent auf Fahrzeuge über 3,5 Tonnen), der Rest stammt aus industriellen Anlagen.

Hinsichtlich der Kohlenwasserstoffemissionen weist die jüngste Untersuchung Jahresemissionen von zirka 517 000 Tonnen aus. Diese Emissionen stammen zu 40 Prozent aus der Verdampfung von Lösemitteln, zu 30 Prozent aus dem Verkehr, zu 17 Prozent aus stationären Verbrennungsanlagen und zu 12 Prozent aus diversen industriellen Prozessen.

Im Unterschied zu anderen Ländern Mitteleuropas war die Bundesregierung bisher nicht imstande, einen klaren Zeit-Stufen-Plan zur Verringerung der Ozonkonzentrationen vorzulegen. Die Niederlande haben es sich zum Ziel gesetzt, die Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen bis zur Jahrtausendwende um 80 Prozent zu verringern, ebenso die Schweiz, die mit hohem Aufwand eine Bewertung des Nutzens der wichtigsten Maßnahmen durchführte. Dabei kam zutage, daß die entscheidenden Impulse zur Senkung der Ozonkonzentration eine deutliche Erhöhung des Benzinpreises, das Verbot von chlorierten Kohlenwasserstoffen und eine hohe Abgabe auf die übrigen Kohlenwasserstoffe darstellen. Ähnliche Anstrengungen, Bewertungsmaßnahmen und Zeit-Stufen-Pläne fehlen in Österreich völlig, ein erster (wenn gleich nur beschränkt tauglicher) Versuch der Umweltministerin, im Ministerrat einen Maßnahmenkatalog vorzustellen, wurde vom Bundeskanzler nicht einmal zur Kenntnis genommen. Statt dessen beschränkt man sich auf die Empfehlung, Kinder sollten an Hochsommertagen nicht zu lange im Freien spielen.

Die Bevölkerung hat ein Anrecht, sowohl über die Belastungssituation als auch über die Gegenmaßnahmen umfassend informiert zu werden.

17412

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident**

*Der Bundeskanzler hat in die Diskussion über Fragen des Umweltschutzes eingegriffen und mehrmals darauf hingewiesen, daß sein persönlicher Einsatz als Vorsitzender der Bundesregierung für „Qualität des Handelns“ gerade in diesem Bereich bürge. Darüber hinaus ist der Bundeskanzler im Sinne des Artikels 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Zusammensetzung der Bundesregierung verantwortlich. Es obliegt ihm daher, darauf zu achten, daß die Mitglieder seiner Regierung die Gesetze ordnungsgemäß vollziehen und dabei jene Grundsätze beachten, die er als Chef der Bundesregierung vorgibt und für die er sich auch in der Bevölkerung verbürgt hat.*

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**Anfrage:**

1. Welche gesundheitlichen Schäden beziehungsweise Schäden an der Vegetation resultieren aus der steigenden Ozonbelastung?

2. An welchen Meßstellen (von wem immer betrieben) wurde seit Juni 1989 der für die menschliche Gesundheit gültige Halbstunden-Mittelwert von 60 ppb überschritten und wie oft?

Wie hat sich die Belastungssituation seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt?

3. Werden Sie als Bundeskanzler dafür eintreten, daß die Bevölkerung umfassend und aktuell nach den Haupinachrichten des ORF über die tägliche Ozon-Belastungssituation informiert wird?

4. § 43 Abs. 2 StVO ermöglicht bei Gesundheitsgefährdung der Bürger die Verhängung von Einschränkungen beziehungsweise Verbot des Individualverkehrs. Ist es richtig, daß derartige Maßnahmen noch nicht gesetzt wurden?

5. Werden Sie den Verfassungsdienst beauftragen zu prüfen, ob sich der Verkehrsminister beziehungsweise die Landesregierungen durch den Nicht-Vollzug des § 43 Abs. 2 StVO des Amismißbrauchs schuldig gemacht haben?

6. Wird die Bundesregierung einen Stopf für den weiteren Ausbau der Straßen verkünden und die eingesparten Milliarden umgehend in Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs investieren?

7. Ist die Bundesregierung bereit, einen Zuschlag auf den Benzinpreis in der Höhe von zirka 2,50 S zu erheben, mit dessen Einnahmen ebenfalls der öffentliche Verkehr ausgeweitet werden kann?

8. Wird die Bundesregierung gesetzliche Initiativen ergreifen, um sicherzustellen, daß in Ballungsgebieten die Besitzer von Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, gleichzeitig eine Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr zu kaufen?

9. Stimmt es, daß seit Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes (mit Ausnahme eines Teils der Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe in Spraydosen) keine chlorierten Kohlenwasserstoffe verboten wurden und deshalb in Österreich noch immer zirka 20 000 Tonnen jährlich emittiert werden? Wann werden Sie von der Umweltministerin einen klaren Zeit-Stufenplan zum Ersatz dieser Substanzen verlangen?

10. Wird die Bundesregierung, in Übereinstimmung mit internationalen Erfahrungen und in Verfolgung des erklärten Ziels, bei der Steuerreform auch ökologische Komponenten zu berücksichtigen, eine hohe und damit wirksame Abgabe auf (nicht chlorierte) Kohlenwasserstoffe einheben?

11. Welche Maßnahmen werden Sie gegen den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ergreifen, der trotz der im Juni 1987 beschlossenen Forstgesetz-Novelle bis heute nicht imstande war, eine dritte Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, in welcher erstmals Ozongrenzwerte zum Schutz des Waldes enthalten sein sollten, zu erlassen?

12. a) Stimmt es, daß nur ein Bruchteil der Dampfkesselbesitzer ihrer Verpflichtung nach dem Luftreinhaltegesetz, einen Sanierungsantrag bis zum 1. Jänner 1990 bei der Behörde einzureichen (§ 12 Abs. 3), nachgekommen sind?

b) Wie viele dieser säumigen NO<sub>x</sub>-Produzenten wurden — wie im LRG-K vorgesehen — mit einer Verwaltungsstrafe bis zu 500 000 S bestraft (§ 15 Abs. 1)?

c) Hat der verantwortliche Bundesminister alles getan, um die vorgeschriebene Nachrüstung — allenfalls durch Verhängung von Verwaltungsstrafen oder Betriebsstilllegungen durchzusetzen?

13. Welche konkreten Zusicherungen machen Sie besorgten Eltern, die sofortige Abhilfe verlangen?

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen, diese Anfrage im Sinne des § 93 des Geschäftsordnungsgesetzes vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen (151.) Sitzung des Nationalrates dringlich zu behandeln.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Pilz das Wort zur Begründung.

16.01

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Herr Bundeskanzler! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten einige dringliche Anfragen erlebt, die uns gezwungen haben, darüber zu diskutieren, was an diesen Anfragen eigentlich

**Dr. Pilz**

dringlich war, wo es unter den Nägeln gebrannt hat, warum das partout hier und jetzt diskutiert und besprochen werden mußte.

Bei der dringlichen Anfrage, die wir heute hier an den Bundeskanzler richten — und ich möchte auch gleich hinzufügen, daß ich sehr froh bin, daß auch die Frau Umweltminister an dieser Debatte teilnimmt, weil sie sicherlich eine der Mit-, wenn nicht Hauptverantwortlichen für die Situation, die wir heute besprechen, ist —, braucht die Dringlichkeit meines Wissens nicht näher begründet zu werden. Es liegen uns zwei Berichte vor, ein Bericht des Umweltbundesamtes über die Ozonmeßwerte der Hintergrundmeßstellen des Umweltbundesamtes und der Umweltbericht „Luft“ der Wiener Landesregierung, des Wiener Umweltstadtrates.

Herr Bundeskanzler! Sie wissen so gut wie wir alle, daß der Bericht des Umweltbundesamtes klarmacht, daß in den wesentlichen Monaten dieses Jahres — ich nehme als Beispiel nur den Mai 1990 heraus — an allen drei Meßstellen, Exelberg, Illmitz und Sonnblick, ständig und systematisch die Grenzwerte und die Richtwerte für Ozonüberschreitungen überschritten worden sind. Sie wissen das. Sie wissen aus dem publizierten Umweltbericht und Luftbericht der Gemeinde Wien auch, daß in 80 Prozent der Berichtstage der Gesundheitsschutz in bezug auf Ozon nicht mehr gewährleistet ist. Sie wissen, daß praktisch in 100 Prozent der Tage der Vegetationsschutz nicht mehr gewährleistet ist.

Herr Bundeskanzler! Die Statistiken liegen Ihnen vor. Die Auswirkungen der Ozonbelastung auf Vegetation und Gesundheit in Wien und alles, was hier (*der Abgeordnete weist eine Aufstellung vor*) schwarz schraffiert ist — und fast alles ist hier schon schwarz schraffiert —, sind Überschreitungen, schwere Gefährdungen von Menschen und Umwelt.

Unsere Fragen, Herr Bundeskanzler, richten sich in erster Linie dahin: Was haben Sie getan? Und um zu verdeutlichen, worum es geht, möchte ich Ihnen nur kurz zitieren, welche Probleme der Luftschatstoff Ozon für den Menschen schafft. — Ich zitiere eine Stellungnahme von Universitätsprofessor Dr. Manfred Haider und von Universitätsprofessor Dr. Manfred Neuberger vom Institut für Umwelthygiene in Wien:

Als Leitsubstanz für Lungenreizstoffe im photochemischen Smog dient das Ozon, ein Reizgas für die Schleimhäute der Atemwege, das aufgrund seiner relativ geringen Wasserlöslichkeit bis tief in die Lunge eingeatmet wird und dabei die Zellauskleidung des Bronchialbaumes bis in die kleinsten Verzweigungen durch Oxidation schädigen kann. Schon eine zweistündige Belastung mit 100 ppb Ozon kann reflektorisch den

Atemwegswiderstand bei empfindlichen Personen vorübergehend erhöhen.

Und dann geht es weiter bis zu schwereren Belastungen, bei denen es bei 500 ppb nach einstündiger Einwirkung bereits zu substantiellen Schädigungen des ganzen Atembereiches und des Lungenbereiches kommt.

Herr Bundeskanzler! Ich nehme an, nachdem Sie vor Wochen begonnen haben, grüne Bäume zu plakatieren, und nachdem Sie nur mehr neben einem in voller Blüte stehenden wilden Birnbaum in der Öffentlichkeit zu sehen sind, daß Sie zumindest wissen, welche Bedeutung bodennahes Ozon für diesen Baum, für die gesamte Vegetation und für die Menschen hat. Deshalb wissen Sie ganz genau, daß wir in der jetzigen Situation mit einem Ozonnotstand in der Republik Österreich konfrontiert sind. Und es ist völlig egal, wo Sie die Belastung messen, ob Sie in Wien messen, in Illmitz messen, auf dem Sonnblick messen, überall sind die Werte katastrophal.

Was würde ein verantwortungsbewußter Bundeskanzler, der sich für Grundfragen der Ökologie etwas mehr interessiert als die meisten der anwesenden Abgeordneten — die hören interesserterweise immer nur dann genau zu, wenn es um ihre eigenen Bezüge geht, wenn es um Rechberger und um Abfertigungen und darum geht, wie die Damen und Herren dieses Nationalrates, und speziell die von den Koalitionsparteien, hinten und vorne abkassieren können, hören nur dann zu, wenn es um ihr eigenes Geld und um ihre Privilegien geht, und haben kein Ohr dafür, wenn es um die zentralen Umweltprobleme geht —, in der jetzigen Situation tun? Er würde auf jeden Fall hergehen und erklären: Es muß sofort ein Ozongrenzwert in den entscheidenden Gesetzen, insbesondere im Smogalarmgesetz, verankert werden. Da gehört ein Grenzwert hinein. Es ist eines der zentralen Versäumnisse dieser Bundesregierung, daß es derzeit nur einen Richtwert der Akademie der Wissenschaften von 60 ppb gibt. Es gibt bis heute keinen Grenzwert für die Ozonbelastung. Und die Menschen, die in Wien und anderswo an sonnigen Tagen körperlich die Werte steigen spüren, können Ihnen erzählen, was es bedeutet, daß in keinem einzigen Gesetz ein Grenzwert verankert ist.

Ein verantwortungsbewußter Bundeskanzler würde bereits heute hier erklären können: Ich habe gemeinsam mit den Kollegen von der Bundesregierung in den Gesetzen, auf die es ankommt, einen klaren Grenzwert von höchstens 60 ppb verankert. Ein verantwortungsbewußter Bundeskanzler könnte uns heute hier erklären, daß er umfangreiche Budgetmittel für Messung, Vorbeugung und auch für Sanierung zur Verfügung gestellt hat. Er könnte uns erzählen, welche Maßnahmen im Verkehrsbereich, im Kfz-Bereich

17414

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Pilz**

reich, aber auch im Bereich der Emission von Kohlenwasserstoffen von ihm und seinen Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung getroffen worden sind. Das könnte ein verantwortungsbewußter Bundeskanzler heute hier dem Parlament präsentieren.

Ein verantwortungsbewußter Bundeskanzler könnte heute von den enorm gesteigerten Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung und Verkehrsberuhigung in diesem Land und in seinen Städten erzählen. Er könnte heute erklären, wieviel zusätzliche Mittel, wieviel Hunderte Millionen und zusätzliche Tausende Dienstposten für die Verkehrsüberwachung und für die Verkehrsberuhigung bereitgestellt worden sind und wie es ihm gelungen ist, aus völlig sinnlosen Bereichen der Verschwendug von Budgetmitteln und der Fesselung von kreativen Potenzen von Menschen, zum Beispiel aus dem österreichischen Bundesheer, aus der militärischen Landesverteidigung, wichtigste persönliche und finanzielle Ressourcen umzuwidmen. Ein verantwortungsbewußter Bundeskanzler könnte darüber genau berichten.

Vor allem könnte ein verantwortungsbewußter Bundeskanzler eines machen: Er könnte sich hier vor dieses Parlament hinstellen und sagen: Ich habe österreichische Gesetze bis ins Detail beachtet! Ich habe dazu beigetragen, daß österreichische Gesetze in jedem Detail vollzogen worden sind. Ich bin der österreichische Bundeskanzler, der die Straßenverkehrsordnung als Gesetz ernst nimmt. Ich kenne den § 43 der Straßenverkehrsordnung, und ich weiß, was in diesem Paragraph steht!

Und weil Sie es wissen, Herr Bundeskanzler, und weil ich die Befürchtung hege, daß einige der Abgeordneten dieses Hauses bis heute nicht wissen, was in diesem Gesetz steht, möchte ich Ihnen die entscheidende Passage, die Sie genauso gut kennen wie ich, trotzdem vorlesen.

**§ 43 Straßenverkehrsordnung, Ziffer 2:**

„Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belastungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, durch Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken für alle oder bestimmte Fahrzeugarten oder für Fahrzeuge mit bestimmten Ladungen dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen.“

Herr Bundeskanzler! Sie wissen, was in diesem Gesetz steht. Das ist keine Kann-Bestimmung. Das ist keine Bestimmung, wo derjenige, der mit der Vollziehung des Gesetzes, der österreichischen Straßenverkehrsordnung, beauftragt ist, sa-

gen kann: Ich habe da Ermessensspielraum, ich kann Verkehrsbeschränkungen verordnen, aber ich muß nicht!

Es steht eindeutig in diesem Gesetz drin: Die Behörde hat durch Verordnung durchzuführen. Das ist eindeutig, das ist klar. Das ist eine eindeutige Verpflichtung.

Die einzige Möglichkeit, die Sie noch haben, ist, uns heute hier zu erklären, daß die schwere Belastung und Vergiftung der österreichischen Bevölkerung durch bodennahes Ozon keine Gefahr, keine Belästigung durch Geruch und kein Schadstoff ist. Wenn Sie in der Lage sind, zu erklären, daß Ozon, bodennahes Ozon etwas vollkommen Harmloses ist und keinen Menschen irgendwie beeinträchtigen kann, dann sind Sie berechtigt, hier heute zu erklären: Es ist vollkommen in Ordnung, daß die österreichischen Behörden die Straßenverkehrsordnung hier nicht zur Anwendung gebracht haben! (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn das aber nicht der Fall ist, Herr Bundeskanzler, dann haben Sie heute hier zu erklären, warum eine der wichtigsten Umweltbestimmungen in den gesamten österreichischen Bundesgesetzen bei Eintreten schwerster Vergiftungssituationen nicht angewandt wird. Sie können jetzt natürlich eines tun — ich bin sehr gespannt, ob Sie versuchen, diese Ausflucht zu nehmen —, Sie können hergehen und sagen: Ja entschuldigen Sie, meine Abgeordneten von der grünen Fraktion, ich bin ja der Bundeskanzler, ich bin ja gar nicht zuständig für die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung. Zuständig sind ja ganz andere, zuständig sind ja die Landeshauptleute. Bitt' schön, meine Damen und Herren von den Grünen, was geht das überhaupt mich an? Sie haben den Falschen zu dieser dringlichen Anfrage zitiert!

Ich hoffe nicht, daß Sie heute hier versuchen, durch dieses Hintertürl zu entkommen, denn ich nehme an, daß Sie als Bundeskanzler die österreichische Bundesverfassung sehr genau kennen und im Rahmen dieser österreichischen Bundesverfassung auch den Artikel 15 kennen, in dem es heißt:

„In den Angelegenheiten, die nach Artikel 11 und 12 der Bundesgesetzgebung vorbehalten sind, steht dem Bund das Recht zu, die Einhaltung der von ihm erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.“

Sie wissen genauso gut wie ich und wie jeder der Anwesenden, daß daraus zwar keine Weisungsgewalt abzuleiten ist, aber selbstverständlich die Verpflichtung und das Recht, sich über den Stand der Vollziehung Kenntnis zu verschaffen. Sie sind durch die Bundesverfassung verpflichtet, den Landeshauptleuten auf die Finger zu schau-

**Dr. Pilz**

en, ob sie hier ein Bundesgesetz vollziehen oder nicht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundeskanzler! Nachdem Sie sich genau informiert haben und Ihnen ja die Sorgen der österreichischen Bevölkerung sehr am Herzen liegen, wissen Sie, daß sich die österreichischen Landeshauptleute bis heute weigern, die Straßenverkehrsordnung zu vollziehen.

Möglicherweise werden Sie heute hergehen und sagen: Ich habe aber jetzt von Beamten des Verfassungsdienstes ein Rechtsgutachten. — In solchen Situationen passiert es immer wieder, daß Sie und andere sich von weisungsgebundenen Juristen Ihres Ressorts Rechtsgutachten zurechtschneidern lassen. Ich möchte Sie hier ausdrücklich davor warnen, hier und jetzt im Parlament diesen zentralen Paragraphen der Straßenverkehrsordnung durch weisungsgebundene Juristen, möglicherweise durch persönliche Weisung verwässern zu lassen! Ich möchte Sie sehr davor warnen, diesen entscheidenden Umweltparagraphen jetzt auszuhöhlen und abzuschwächen! Dieser Paragraph muß halten! Dieser Paragraph muß politische Praxis werden!

Und Sie müssen eines schaffen, und das ist die zentrale Frage, die Sie heute beantworten müssen: Akzeptieren Sie, daß neun Landeshauptleute in der Republik Österreich täglich Amtsmißbrauch durch Nichtvollziehung des § 43 der Straßenverkehrsordnung begehen? Oder sind Sie nicht mehr bereit, diesen täglichen Amtsmißbrauch zu akzeptieren? Das, Herr Bundeskanzler, ist die zentrale Frage! Solidarisieren Sie sich mit jenen, die in ihrer Funktion als Landeshauptleute täglich ein österreichisches Gesetz brechen, zum Schaden der Bevölkerung, oder sind Sie bereit, die Bevölkerung dadurch vor Vergiftung zu schützen, daß Sie die Landeshauptleute auffordern, österreichische Gesetze, die hier im Parlament beschlossen worden sind, endlich mit großer Verspätung zu vollziehen? (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundeskanzler! Das ist die Gretchenfrage dieser dringlichen Anfrage. Und es wird sich in der Praxis erweisen: Jeder Tag, an dem in Österreich die Sonne scheint, führt dazu, daß Kohlenwasserstoffe und daß Stickoxide vermehrt in bodennahes Ozon, in dieses Atemgift umgewandelt werden. An jedem Sonntag können die Menschen in Wien und ganz Österreich überprüfen, ob Sie Amtsmißbrauch decken oder ob Sie auf der Seite der österreichischen Bevölkerung stehen. Das werden Sie hier und heute zu beantworten haben.

Und weil Sie wissen, daß es auf der Ebene der Landeshauptleute täglich zu Amtsmißbrauch kommt, möchte ich Sie ersuchen, noch eine zweite Frage zu beantworten, nämlich warum es in

Österreich ein ungeheures Mißverhältnis im Einsatz von Exekutive und Justiz in bezug auf Umwelt gibt, das wie folgt lautet: Überall, wo Umweltschützer die Interessen der Menschen und der Natur wahrnehmen, werden die brutalsten Mittel der Exekutive, der Polizeigewalt und der Straf- und Ziviljustiz gegen sie bis zur letzten Konsequenz eingesetzt. Jeder, der meint, daß Autobahnen in der Form nicht mehr gebaut werden dürfen, daß wir genug haben von kalorischen Kraftwerken, daß chemische Reinigungen und Wildbachverbauungen einfach nicht mehr geduldet werden können, wird in Österreich niedergeprügelt, verhaftet, zu schweren finanziellen Bußen verurteilt. Aber diejenigen, die sich als Landeshauptleute und als Minister weigern, österreichische Gesetze zum Schutz der Menschen vor Vergiftung zu vollziehen, haben bis heute mit der Milde der Bundesregierung, des Bundeskanzlers, der Justiz und der Exekutive zu rechnen. Weil die Umweltverschmutzer und Umweltzerstörer in Österreich so genau wissen, daß ihnen von dieser Bundesregierung nichts droht, können eben täglich ein weiteres großes Stück Umwelt, Natur und Leben in diesem Land zerstört werden.

Ich ersuche Sie, Herr Bundeskanzler, dieses Mißverhältnis einmal zu klären. Warum finden sich Exekutive und Justiz fast ausnahmslos auf Seiten der Umweltzerstörer, warum finden sich diese Bundesregierung, diese Justiz und diese Polizei praktisch nie auf Seiten der Menschen, auf Seiten der Bedrohten, auf Seiten der Vergifteten? (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist die zweite zentrale Frage, die zu stellen ist.

Dahinter steht natürlich ein strukturelles, schwergewichtiges politisches Problem. Ich kann mir schon vorstellen, wenn ich sehe, wer vom Straßenbau, wer vom Autoverkauf, wer vom Bezinverkauf, wer vom Verkehrswahnsinn in Österreich profitiert, daß Sie sich sagen: Das sind sehr, sehr mächtige Gegner. Das ist der größte Wirtschaftskomplex der westlichen Welt, mit dem ich mich anlegen müßte, wenn ich hier gegensteuere.

Ich kann mir schon vorstellen — wie jetzt in Wien plakatiert wird —, daß in solchen Situationen zur Qual des Denkens die Qual des Handelns kommt. Das kann ich mir alles vorstellen. Nur: Überlegen Sie sich genau, bevor immer mehr Betroffenen gar nichts anderes mehr übrigbleibt, als den gewaltfreien Widerstand zu organisieren, ob Sie nicht ein erstes Mal in der Frage der Ozonbelastung auf der Seite der Menschen stehen sollten.

Sie sind derzeit noch nicht bereit, sich mit der Straßen- und Autolobby anzulegen. Und ich frage Sie: Wie können Sie öffentlich dazu stehen, daß es in diesem Land ein Verkehrssystem gibt, das Jahr für Jahr 1 400 Todesopfer fordert, daß es ein Verkehrssystem und ein Produkt gibt, das als direkte Folge seines Einsatzes mehr als 10 000

17416

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Pilz**

Schwerverletzte und Verstümmelte in diesem Land zurückläßt?

Jeder Stoff, jedes andere Produkt, das derart Unglaubliches in diesem Land anrichtet, wäre bereits längst verboten; egal in welchem Gesetz. Nur gegen das Auto, gegen den Wahnsinn Autoverkehr traut sich kein einziger führender Politiker der großen Parteien, egal ob von der Sozialistischen Partei oder von der Volkspartei, aufzustehen.

Und das ist die Gretchenfrage und die Grundsatzfrage: Herr Bundeskanzler! Sind Sie bereit, im Lebensinteresse der Menschen einen ersten öffentlichen und wichtigen Schritt gegen die Auto- und Straßenlobby in diesem Land zu setzen? Oder sind Sie der Meinung, daß Sie, weil immer wieder Wahlen vor der Türe stehen und weil auch Autoraser, Autofetischisten und Autoproduzenten, Mineralölfirmen und Baufirmen, Stimmen und sehr, sehr viel Geld haben, vor der Lenkwaffe Auto ein weiteres und wichtiges Mal kapitulieren müssen?

Das ist die zentrale Frage: Sind Sie bereit, mit dem zur Lenkwaffe gewordenen Auto so umzugehen, wie es menschen- und naturverträglich ist? Sind Sie bereit, harte Schritte gegen den motorisierten Individualverkehr in diesem Land zu unternehmen? Oder haben Sie wie alle Ihre Vorgänger davor kapituliert?

Wir werden es an einem Punkt schon in den nächsten Tagen sehen. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Kollegen Verkehrsminister Streicher darauf hinzuweisen, daß er in seinem Ressort die Straßenverkehrsordnung zu vollziehen hat. Verkehrsminister Streicher ist für die Durchführung der Straßenverkehrsordnung auf den österreichischen Autobahnen verantwortlich. Und wir werden in den nächsten Tagen sehen, ob Sie bereit sind, Verkehrsminister Streicher anzuhalten, daß er scharfe verkehrseinschränkende Maßnahmen auf den österreichischen Autobahnen und hochrangigen Straßen durchführt.

Sie können natürlich weiter die traditionellen Antworten auf den Autowahnsinn in Österreich geben. Sie können weiterhin dann, wenn es um einige wenige Ortsumfahrungen geht, sagen: Da muß eine Autobahn hin, die die Transitlawine von Hamburg direkt nach Istanbul mitten durch Österreich und mitten über den Südrand von Wien drüberlenkt. Sie können weiter die Ängste der Menschen an der B 10 und die Nöte der Menschen an der B 10 mißbrauchen, um internationale Projekte der Verkehrs- und Autospekulanten in Österreich durchzudrücken. Sie können weiter bankrotten und maroden internationalen Automobilkonzernen wie zum Beispiel der Firma Chrysler Milliarden der österreichischen Steuer-

zahler in den Abgrund nachschmeißen, in ein Projekt, das sich bereits jetzt als Flop herausstellt.

Sie können all das weiterhin tun. Die Alternative im Interesse der Menschen heißt, daß Sie endlich Schluß machen damit, Ortsumfahrungen zu bauen, daß Sie Straßen rückbauen, daß Sie den öffentlichen Verkehr endlich dort fördern, wo er schon längst zum Sterben verurteilt scheint, und daß Sie die Auseinandersetzung mit dem Auto in Österreich aufnehmen. (*Beifall bei den Grünen.* — Zwischenruf des Abg. Probst.)

Herr Bundeskanzler! Sie tragen große politische Verantwortung. Sie tragen heute hier die Verantwortung dafür, daß Bundesminister und Landeshauptleute österreichische Gesetze vollziehen und befolgen. Sie tragen die Verantwortung dafür, daß im Umweltministerium, im Verkehrsministerium und im Wirtschaftsministerium etliche der wichtigsten Verordnungen, auf die die Umweltpolitik in Österreich noch heute wartet, in der Schublade liegen. Sie tragen die Verantwortung dafür, Ihre säumigen Kollegen in der Bundesregierung dazu zu bringen, endlich diese Verordnungen zu erlassen.

Ich weiß, daß Sie persönlich kein übermäßiges Interesse an Umweltschutz haben. Ich weiß, daß Sie keine besondere persönliche Beziehung zur Ökologie haben. Ich weiß, daß Sie Ziffern von Börsenkursen, von Umsätzen, von irgendwelchen wirtschaftlichen Parametern mehr interessieren als die Frage: Wie schaut es mit der Qualität des Lebens in diesem Land aus?

Ich weiß, daß Sie sich erst für Umweltpolitik interessieren, seit Ihnen Ihre Umfrageinstitute, Ihre Meinungsforscher gesagt und signalisiert haben: Ja, Herr Dr. Vranitzky, Sie kommen um die Umwelt nicht herum. Sie ist ein großes Thema, das ängstigt die Menschen, da muß irgend etwas passieren. Ich weiß, daß Sie sich erst seit dem Zeitpunkt für Umwelt öffentlich interessieren, seit Ihnen Ihre Werbefachleute gesagt haben: Ohne den blühenden Birnbaum auf dem Plakat kommen Sie bei dieser Wahl nicht über die Runden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir wissen das alle. Aber wir sollten auch Ihre Plakate — wenn es auch nur Plakate sind und derzeit nicht viel mehr ist — ernst nehmen. Geben Sie dem Vranitzkyschen Birnbaum eine Chance! Geben Sie den Menschen eine Chance in Wien und in allen anderen österreichischen Städten und Dörfern. Tun Sie das, was längst ausständig ist im Bereich der Umweltpolitik, im Bereich des offensiven Umganges mit dem Umweltproblem Nummer eins, nämlich mit dem Auto.

Sie werden heute mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage darüber entscheiden, ob wir Sie weiterhin Bundeskanzler oder von jetzt

**Dr. Pilz**

weg Bundespflanzer nennen können. (*Rufe bei der SPÖ: Frechheit!*) Das steht heute an, und ich bitte Sie um Ihre Antwort. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.26

**Präsident:** Was Sie nicht wissen, Herr Abgeordneter Dr. Pilz, ist, daß Sie in Ihrer Rede eine beleidigende Redewendung gebraucht haben, nämlich der Bundeskanzler lasse sich seine Rechtsgutachten zurechtschneidern. Dafür erteile ich Ihnen einen *Ordnungsruf*. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Zur Beantwortung der Anfragen hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.27

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Anfrage der grün-alternativen Parlamentsfaktion behandelt ein Thema, das für alle Österreicherinnen und Österreicher von zunehmender und unmittelbarer Wichtigkeit ist. Während also das Thema Ozon ein wichtiges und damit auch ein dringliches ist, scheint mir der Anlaß, daraus eine dringliche Anfrage zu machen, nicht gegeben.

Es werden hier Fakten dramatisiert, die wichtig sind — ich wiederhole es —, aber nicht etwa außer Kontrolle geraten wären. Es wird damit eine Untätigkeit der Bundesregierung unterstellt, die, wie auch meine Anfragebeantwortung zeigen wird, nicht existiert. Und es wird durch dieses heutige Vorpreschen der Eindruck erweckt, als ob nicht alle politischen Lager in Österreich — und damit auch dieses Hohe Haus — an Umweltfragen ganz besonders interessiert wären.

Ich meine also, daß es andere Instrumente unserer Demokratie und insbesondere des Parlamentarismus ebenso getan hätten und daß daher in der dringlichen Anfrage, wie wiederum zu erwarten war, ein gutes Stück Showeffekt und beginnender Wahlkampf stecken.

Ich bin aber ebenso der Meinung, daß das Thema Ozon ein absolut und zunehmend wichtiges für die Menschen und damit für die Politik geworden ist. Und es freut mich besonders, daß sich bei den Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterschrieben haben, mein Imperativ von der Qualität des Handelns so tief eingeprägt hat, daß sie ihn gleich an eine prominente Stelle ihrer dringlichen Anfrage plaziert haben.

Ich meine, daß in der Politik und insbesondere in der Umweltpolitik nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität des Handelns von ganz entscheidender Bedeutung ist. Was mich allerdings nachdenklich stimmt, ist, daß denselben Antragstellern offensichtlich das Plakat entgangen ist, das vor dem von ihnen zitierten kommt.

Es trägt den Titel: Qualität des Denkens. (*Beifall und ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wäre sie nämlich auch gegeben, dann würde man ein bißchen weniger vorschnell mit der Formulierung „Ich weiß“ sein. Denn wenn man hier so hohe Ansprüche an alle möglichen Intellektualitäten und sonstige hohe Eigenschaften stellt, dann wird man, wenn man über andere Leute urteilt, wofür sie sich interessieren, wofür sie eintreten, was sie für wichtig halten, das kategorische „Ich weiß“ etwas vorsichtiger verwenden, wenn die Grundlage des Midenkens aber eben nicht gegeben ist, dann erfolgt diese Formulierung „Ich weiß“.

Ich gehe zu Beginn meiner Anfragebeantwortung — ich möchte das tun, weil mir das Thema wichtig genug ist — auf die Wichtigkeit der Umweltpolitik für das politische Handeln der österreichischen Bundesregierung ein.

Gerade am Beispiel Ozon läßt sich das Umdenken der Politik ganz allgemein in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich illustrieren. Hatte man in den Frühphasen der Umweltpolitik mit konkreten Maßnahmen immer zugewartet, bis alle Wahrnehmungen mit letzter Genauigkeit auf dem Tisch lagen, werden heute andere Wege beschritten. So wären die vielfach noch unsicheren naturwissenschaftlichen Zusammenhänge bei der Bildung von Ozon früher einmal Grund genug gewesen, weitere Untersuchungen und weitere Erörterungen abzuwarten. Heute — im Jahre 1990 — nehmen wir ein gewisses Maß an Ungeißheit bewußt in Kauf, um auf der sicheren Seite zu liegen. Lieber eine Maßnahme zuviel gesetzt und Befürchtungen treffen dann nicht ein, als diese Maßnahme nicht gesetzt und die Vorhersage erweist sich als richtig.

Waren noch vor wenigen Jahrzehnten Umweltprobleme relativ deutlich auf einzelne Teilbereiche und einzelne Nationalstaaten einzugrenzen, ist die Situation heute — und das Thema Ozon zeigt das besonders deutlich — völlig anders. Wir haben es mit gesamthaften Fehlentwicklungen unserer hochindustrialisierten Gesellschaften und Volkswirtschaften zu tun, die den engen nationalen Bereich längst überschritten haben. Das alte Handlungsmuster, wonach eine Ursache eine Wirkung erzeugt, gilt nicht mehr, und wir haben dem in der Politik Rechnung zu tragen.

Die Belastung der Gesundheit des Menschen und der Vegetation durch bodennahe Ozonkonzentrationen stellt für die Politik nicht nur deshalb eine neue Herausforderung dar, weil diese Belastung erst seit relativ kurzer Zeit als schädlicher Bestandteil der Atmosphäre erkannt wird. Das politische Handeln erfordert auch insofern eine neue Qualität, als dem „Schadstoff“ Ozon nur mit neuen, grenzüberschreitenden und sy-

17418

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

stemübergreifenden Strategien begegnet werden kann. War es früher unbestrittenes Credo der Umweltpolitik, schädliche Emissionen durch den Einbau von Filtern oder Kläranlagen zu bekämpfen, macht der sogenannte Sekundärschadstoff Ozon die Begrenztheit dieses Handelns offensichtlich.

Die österreichische Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren diesen Überlegungen Rechnung getragen und bereits in allen Bereichen der Umweltpolitik eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, um die Bildung von bodennahem Ozon zu verringern.

Zunächst: Mit der Einführung der strengen US-Abgasnorm 1983, die mit 1. Oktober 1987 praktisch für alle Personenkraftwagen wirksam wurde, hat sich diese internationale Vorreiterrolle Österreichs bestätigt. Der geregelte Dreiweg-Katalysator ist in der Lage, die Emissionen von Kohlenwasserstoffen um 87 Prozent, von Kohlenmonoxid um 85 Prozent und von Stickoxiden um 62 Prozent zu verringern. Wieweit Österreich mit der Einführung des Katalysators 1985 Umweltvorreiter in Europa war, lässt sich auch daraus ersehen, daß die EG die Katalysatorpflicht für Kleinwagen erst ab 1993 einführt.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Streicher hat die strengen Abgasbestimmungen für Mopeds und Motorräder — den Moped-Kat — eingeführt und damit die Abgase aus den einspurigen Kraftfahrzeugen gemäß dem Stand der Technik begrenzt.

Mit dem Luftreinhaltegesetz 1988 wurden für die Industrie und die Elektrizitätswirtschaft sowie für die Müll-, Altöl- und Biomasse-Verbrennungsanlagen besonders strenge, in vielen Punkten die stärksten Grenzwerte in Europa für Neuanlagen eingeführt. Gleichzeitig wurde eine Altanlagensanierung aller industriell bestehender Anlagen vorgeschrieben. Durch dieses Gesetz wird sichergestellt, daß die Staubemissionen von stationären Anlagen auf ein Zehntel des Wertes von 1980, die Schwefeldioxidemissionen auf ein Achtel, die Stickoxidemissionen auf fast ein Drittel bis 1995 reduziert werden.

Tatsächlich wurde mit der Fernwärmeförderung ein Instrument geschaffen, das in der Lage ist, Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen aus dem Hausbrand zu reduzieren.

Mit dem großen Investitionsprojekt bei der Eisenbahn und der massiven Förderung des öffentlichen Verkehrs wurde in den Ballungsgebieten ein neuer Weg in der Verkehrspolitik beschritten.

Und tatsächlich wurde mit dem Smogalarmgesetz 1987 ein wirksames Instrument geschaffen, um bei Emissionsbelastungsgrenzwert-Über-

schreitungen regional eine Verkehrs- und Industrieeinschränkung als auch sonstige zu stützende Maßnahmen für die Bevölkerung zu verfügen.

Meine Damen und Herren! Die Liste der Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Bekämpfung des bodennahen Ozons bereits getroffen hat, ist umfangreich. Sie wird entsprechend neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Ozonforschung laufend ergänzt werden. Unabhängig von der Tatsache, daß die einzelnen Fachminister entsprechend ihren Kompetenzbereichen die einzelnen Maßnahmen zur Bekämpfung des gefährlichen Ozons zu treffen haben, werde ich mich besonders für den Kampf gegen das Ozon einsetzen. Aus diesem Engagement und aufgrund jener Vorschriften des Bundesministeriengesetzes, nach denen die Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Bundesministeriums fällt, dem Bundeskanzler zusteht, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Bevor ich das aber tue, stelle ich hier vor dem Hohen Haus fest, daß die Sektion Verfassungsdienst, die zum Bundeskanzler ressortiert, von mir bei der Einholung von Gutachten, Stellungnahmen, Analysen oder sonstigen Arbeiten noch nie mit irgendwelchen Weisungen versehen worden ist, noch nie mit irgendwelchen Direktiven versucht wurde, eine bestimmte Meinung von dort abzugeben.

Eines der hervorstechendsten Beispiele diesbezüglich aus der jüngeren Geschichte ist mein Auftrag an den Verfassungsdienst, alle relevanten Unterlagen, die sich im Bundeskanzleramt befunden haben und die Angelegenheit NORICUM betrafen, zu erfassen und dem untersuchenden Landesgericht in Linz zur Verfügung zu stellen. So mit wurde auch die Grundlage dafür geschaffen, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß in dieser Angelegenheit über umfangreiches Material verfügen konnte und damit seine Untersuchungsarbeit umfangreich und ausführlich durchführen konnte.

Ich beantworte also die Fragen.

Zu Frage 1:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie hat die österreichische Akademie der Wissenschaften im August 1989 das Luftqualitätskriterium Ozon erarbeitet. Aus dieser Studie geht hervor, daß Ozonexposition zu einer Verminderung der Lungenfunktion, zur Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zu subjektiven Symptomen wie Husten, Brustenge und Schmerzen im Thoraxbereich et cetera führt. Bei Konzentrationen um 100 ppb wurden unter anderem Auswirkungen auf den Atemwegswiderstand und die Atemfrequenz gefunden.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Epidemiologische Untersuchungen zeigen, daß sich weite Bevölkerungskreise durch das Auftreten von fotochemischen Episoden belästigt fühlen; für das Auftreten von Kopfschmerzen wurde ein Schwellenwert von 50 ppb ermittelt.

Wirkungen auf die Vegetation sind in vielfältiger Weise dokumentiert; es wurden sowohl direkte und primäre Wirkungen als auch indirekte oder sekundäre Wirkungen festgestellt. Eindeutig nachgewiesen sind Ertragsminderungen bei landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, wohingegen die Wirkung von Ozon auf Waldökosysteme im einzelnen noch Gegenstand von Forschungsprogrammen ist.

Zu Frage 2:

In Österreich wurde bereits Mitte der siebziger Jahre mit der kontinuierlichen Messung der Ozonbelastung begonnen; bis zum heutigen Tag verfügt Österreich im internationalen Vergleich über ein außerordentlich dichtes Ozonmeßnetz von mehr als 70 Meßstellen. Das Umweltministerium betreibt neben den Bundesländern folgende Ozonmeßstellen, die teils online mit der Meßzentrale verbunden sind: Illmitz, Kittsee, Exelberg, Wien-Währinger Straße, Sonnblick, St. Koloman.

Es ist geplant, die von den Bundesländern sowie vom Bund betriebenen Meßstellen zu einem bundesweiten Immissionsmeßnetz zu verknüpfen und interessierten Stellen und interessierten Bürgern den jederzeitigen Zugriff auf die aktuellen Luftwerte zu ermöglichen. Die Kosten für ein derartiges Meßnetz werden mehr als 200 Millionen Schilling betragen. Die Arbeiten an den fachlichen Grundlagen stehen kurz vor dem Abschluß.

Der Halbstundenmittelwert von 60 ppb wurde an über 60 der bestehenden Meßstellen im Jahr 1989 überschritten.

Eine Trendanalyse der Ozonbelastung über einen so kurzen Zeitraum ist aufgrund der starken jährlichen Schwankungen des Wetterablaufs und der großen Abhängigkeit der Ozonbelastung von den meteorologischen Randbedingungen nicht möglich. So traten im heurigen Jahr aufgrund des wechselhaften Wetters bis jetzt keine Episoden erhöhter Ozonkonzentration auf; der höchste 1990 bis jetzt in Österreich gemessene Halbstundenmittelwert betrug 103 ppb an der Meßstelle Währinger Straße. An allen anderen Meßstellen traten nur Konzentrationen auf, die kleiner als 100 ppb waren. In ganz Europa wurden die höchsten Ozonbelastungen Ende der siebziger Jahre und am Beginn der achtziger Jahre festgestellt; diese Werte betrugen bis zu zirka 250 ppb.

Zu Frage 3:

Schon jetzt erfolgt im ORF für folgende Bundesländer in den Regionalprogrammen des Rundfunks eine tägliche Information über die jeweilige Ozonbelastung: Wien, Oberösterreich und Vorarlberg. In Tirol wird täglich über die Ozonbelastung über btx informiert; eine analoge Information ist in Salzburg in Planung.

In folgenden Bundesländern erfolgt täglich die Weitergabe der Werte betreffend Ozonbelastungen an Zeitungen: Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Wien, Vorarlberg und Tirol. Das Umweltministerium gibt zurzeit wöchentlich eine Information über die Ozonbelastung an den Meßstellen des Umweltbundesamtes an alle Medien.

Darüber hinaus ist geplant, einen österreichweiten täglichen Luftgütebericht, welcher zurzeit im Probelauf ist, zu veröffentlichen. Dieser tägliche Luftgütebericht wird auch Informationen über Schwefeldioxid, Staub, Stickstoffdioxid und Kohlenmonoxid enthalten.

Zu Frage 4:

Ausgenommen auf Autobahnen kommt dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr keine Kompetenz zur Erlassung von Verordnungen gemäß § 43 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 zu. Das Schwerpunkt der Vollziehung bei Maßnahmen gegen die Ozonbelastung aufgrund von Verordnungen im Sinne der genannten Gesetzesstelle liegt bei den Bundesländern.

Ich möchte daran erinnern, daß das derzeit auf österreichischen Autobahnen geltende Nachtfahrverbot vom Verkehrsminister gestützt auf § 43 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung erlassen wurde. Analoge Nachtfahrverbote wurden auch von den Bundesländern im Rahmen ihres Wirkungsbereiches erlassen.

Zu Frage 5:

Aus meinen Ausführungen zur vorhergehenden Frage ergibt sich, daß der geäußerte Vorwurf hinsichtlich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. Was die Vollziehung der genannten gesetzlichen Bestimmung durch die Bundesländer betrifft, kommt dem Verkehrsminister aufgrund der Bundesverfassung kein Weisungsrecht zu. Da die Beurteilung der Frage des Vorliegens eines allfälligen Amtsmißbrauchs nur ordentlichen Gerichten obliegt, ist es nicht sinnvoll, den Verfassungsdienst mit der Beurteilung der Vollzugstätigkeit von Landesregierungen in strafrechtlicher Hinsicht zu befassen.

Zu Frage 6:

17420

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Obwohl die Bundesregierung dem öffentlichen Verkehr und der Verlagerung möglichst großer Teile des Güterverkehrs auf die Schiene Priorität einräumt, erscheint ein völliger Verzicht auf Straßenneubauten auch aus Umweltschutzgründen nicht zielführend.

Für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs sind neben den rund 6 Milliarden Schilling im laufenden Budget folgende Investitionen geplant:

Projekt Neue Bahn bis 1998 31 Milliarden Schilling — 2,6 Milliarden bereits verbaut, 3 Milliarden für 1990 vorgesehen;

rollendes Material im Rahmen der Neuen Bahn 13 Milliarden Schilling;

Ausbau der Infrastruktur im Rahmen des Osteuropakonzepts 4,5 Milliarden Schilling;

für die gemeinwirtschaftlichen Aufgabenbereiche der ÖBB werden heuer 4,2 Milliarden Schilling aufgewendet, 2,2 Milliarden Schilling für die Weiterführung der Nebenbahnen und knapp 2 Milliarden Schilling für Nahverkehrsleistungen.

Das österreichische Straßennetz hat bereits einen hohen Qualitätsstandard erreicht. Neu- und Ausbauinvestitionen zur Kapazitätserweiterung des Straßennetzes sind daher sehr kritisch zu hinterfragen, hat sich doch gezeigt, daß dadurch oft unerwünschter Verkehr, zum Beispiel der immer weniger akzeptierte Gütertransitverkehr, erzeugt wird. Der Verzicht auf Kapazitätserweiterungen des Straßennetzes führt aber nicht zu einem generellen Straßenbaustopp. Neben der laufenden Erhaltung und Instandhaltung des Straßennetzes und der Rückzahlung von Vorfinanzierungsdarlehen sollten im Straßenbau zahlreiche Aufgaben im Hinblick auf ein sozial und ökologisch verträgliches Verkehrssystem möglichst rasch realisiert werden.

Ich nenne hier nur einige besonders wichtige Aufgaben:

eine dem Umfeld angepaßte Gestaltung der Straßen in Ortsgebieten durch Rückbau, Begrünung und Schaffung von besseren Verhältnissen für den nicht motorisierten Verkehr;

Bau von Ortsumfahrungen, wo dadurch entscheidende Entlastungswirkungen erzielt werden können, und Rückbau von Straßen in den Orten zur Unterbindung des Durchzugsverkehrs;

bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz;

Renaturierung nicht mehr gebrauchter Straßen beziehungsweise Entsiegelung von Straßenflächen in Ortsgebieten;

Entschärfung von Gefahrenstellen für Fußgänger und Beseitigung von niveaugleichen Bahnübergängen;

Anlage von Radwegen und Radrouten;

Installierung von technischen Verkehrsüberwachungseinrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Vor allem in den Ballungsgebieten ist die Lösung des Parkproblems vorrangig. Dabei gilt es, vor allem für die Wohnbevölkerung und für die Fahrzeuge ansässiger Betriebe Garagen und Abstellplätze zu errichten. Für den Berufspendelverkehr und Besorgungen sollen an geeigneten Stellen Park-and-ride-Plätze errichtet werden, wie vor kurzem zum Beispiel zwischen Bund und Stadt Wien vereinbart. Im Hinblick auf Kostenwahrheit im Verkehr muß da das Verursacherprinzip angewandt werden, beispielsweise durch die Finanzierung von Garagenbauten aus den Erträgen einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Bei künftigen Investitionen in die Straßeninfrastruktur soll der Grundsatz der Kostenwahrheit im Verkehrssystem zentrale Bedeutung haben. Nach den Ergebnissen von Wegkostenrechnungen unter Berücksichtigung der Kosten von Umweltschäden und Unfallfolgen wären der PKW- und vor allem auch der LKW-Verkehr stärker als bisher zu belasten. Die nächste Etappe der Steuerreform wird sich sehr eingehend und ausführlich mit dieser Zielsetzung befassen und auch in der Kfz-Steuer eine diesem gerade formulierten Ziel rechnungstragende Neukonstruktion erbringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu Frage 7:

Es ist umstritten, daß die Mineralölsteuer umweltpolitisch bedeutsam ist, da sie generell eine Senkung des Treibstoffverbrauchs und damit der Schadstoffemissionen bewirkt. Eine kleine offene Volkswirtschaft wie die Österreichs ist jedoch bei der Festlegung der Steuersätze vom Treibstoffpreisniveau in den Nachbarstaaten abhängig, da das Preisdifferential in einem hohen Maße ausgenutzt werden kann aufgrund der kurzen Strecken, sich im Ausland mit Treibstoff zu versorgen.

Österreich ist sowohl im Straßengüterverkehr als auch im Personenverkehr ein wichtiges Transitland. Die Treibstoffpreise liegen zum Teil über dem Niveau der Nachbarstaaten, die Warteschlangen an den deutschen Tankstellen in Grenznähe zu Österreich machen dieses Problem überaus deutlich. Zu bedenken ist auch, daß durch die Öffnung der Grenzen zur ČSFR und zu Ungarn nunmehr auch Ostösterreich mit diesem Problem konfrontiert wird.

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Eine Anhebung der Treibstoffpreise — ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung in den Nachbarstaaten — würde nur zu einer Verlagerung des Treibstoffabsatzes vom Inland zu grenznahen ausländischen Tankstellen führen. Auch sind Fahrten von Österreich ins Ausland ausschließlich zum Zwecke des Tankens umweltpolitisch sicher nicht wünschenswert. Aus diesen Gründen kann eine Anhebung der Treibstoffpreise nur unter Berücksichtigung des Preisniveaus in den Nachbarstaaten erfolgen.

### Zu Frage 8:

Der Bundesgesetzgeber hat im Bereich der Straßenverkehrsordnung die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, aufgrund derer im Verordnungsweg Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung gesetzt werden können. Nach diesen Bestimmungen fallen Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Der Kauf einer Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr ist nur eine von vielen möglichen Maßnahmen; eine dauerhafte Lösung kann nur in einer verträglichen Gestaltung des gesamten innerstädtischen Verkehrssystems liegen. So muß beispielsweise der öffentliche Personenverkehr verstärkt als Gesamtsystem mit abgestimmten Fahrplänen, Tarifen und gemeinsamem Marketing auftreten, um gegenüber dem Individualverkehr konkurrenzfähiger zu werden.

### Frage 9 beantworte ich wie folgt:

Die Emissionen von halogenierten Kohlenwasserstoffen betragen 1986/87 10 600 t an chlorierten Kohlenwasserstoffen, 8 000 t an Fluorchlor-kohlenwasserstoffen und 300 t an Halonen.

Mit den Verbotsverordnungen des Umweltministeriums nach § 14 des Chemikaliengesetzes wurden folgende Beschränkungen festgelegt:

Das Verbot von vollhalogenierten FCKWs als Treibgas in Druckgaspackungen brachte eine Reduktion um 4 000 t pro Jahr der ozonschädigenden Treibgase.

Das Verbot von vollhalogenierten FCKWs in den Bereichen Lösungs- und Reinigungsmittel, Kältemittel und Schäumungsgas für Kunststoffschäume bringt bis 1995 eine Reduktion von 98 Prozent der vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Das bedeutet praktisch einen Totalausstieg aus der Verwendung der am meisten ozonschädigenden Verbindungen — FCKWs und Halone — ab dem Jahr 1995 in Österreich.

Im Falle der chlorierten Kohlenwasserstoffe ist die Emissionsbegrenzung durch die CKW-Anlagenverordnung des Bundesministeriums für wirt-

schaftliche Angelegenheiten gegeben. Die Emissionsgrenzwerte für CKW-emittierende Anlagen werden nach dem Stand der Technik festgelegt. Außerdem wurde und wird durch den Öko-Fonds der Umstieg auf emissionsarme beziehungsweise emissionsfreie CKW-Anlagen gefördert. Dies ist insbesondere bei den chemischen Reinigungsanlagen geschehen.

### Zu Frage 10:

Nicht chlorierte Kohlenwasserstoffe sind im wesentlichen Erdöl und Erdölprodukte sowie Erdgas. Soweit es sich um Erdöl, Treibstoffe und teilweise auch Heizöl handelt, unterliegen sie schon derzeit einer speziellen Besteuerung durch die Mineralölsteuer. Obwohl die Mineralölsteuer sowohl ökologisch als auch bezüglich ihrer Erhebung eine umweltpolitisch günstige Abgabe ist, darf jedoch nicht übersehen werden, daß infolge der grenzüberschreitenden Dimension — ich habe bereits in meiner Beantwortung der Frage 7 darauf hingewiesen — einer Erhöhung relativ enge Grenzen gesetzt sind.

Im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Schritt der Steuerreform nehmen ökologische Aspekte einen hohen Stellenwert ein. Insbesondere werden Überlegungen angestellt, wie der Gesamtkomplex des Umgangs mit Energie steuerlich zu behandeln sein wird. Eine isolierte Besteuerung von Kohlenwasserstoffprodukten erscheint mir daher nicht zielführend.

### Zu Frage 11:

Die 3. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen befand sich bereits in Begutachtung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist eine Regelung über Synergieeffekte beim Zusammentreffen von forstschädlichen Luftverunreinigungen und Ozon. Über die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens finden zurzeit intensive Erörterungen statt. Will man den in Rede stehenden Problembereich geregelt wissen, sind die Ergebnisse dieser Erörterungen abzuwarten, zumal Ozon nur als Synergiefaktor in der 3. Verordnung berücksichtigbar ist. Ich persönlich halte eine derartige Verordnung für dringend erforderlich und erachte den Einbezug eines Ozongrenzwerts, sofern er sich wissenschaftlich begründen läßt, für wünschenswert und richtig.

### Zu Frage 12:

Einleitend muß festgehalten werden, daß anlässlich der Behandlung des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen im Plenum des Nationalrats am 22. Juni 1988 Herr Abgeordneter Mag. Geyer neun Stunden lang versuchte, den Damen und Herren Abgeordneten die Mangelhaftigkeit und

17422

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Ineffizienz des zu beschließenden Gesetzes nahezubringen.

Mit der nunmehr vorliegenden Anfrage bringt die Fraktion der Grünen offenkundig zum Ausdruck, daß sie ihre Ansicht zum Luftreinhaltegesetz einer grundlegenden Revision unterziehen mußte (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*) und in logischer Konsequenz daher vom damals gebrauchten Schlagwort des „Luftverunreinigungsgesetzes“ abgerückt ist.

Im einzelnen:

Um eine sinnvolle Vollziehung der Sanierungsbestimmungen dieses Gesetzes sicherzustellen, hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Experten beauftragt, die betroffenen Verwaltungsbehörden, die Kesselbetreiber und die Sachverständigen in speziellen Seminaren über den Inhalt und die Verpflichtungen des Gesetzes zu informieren. Durch diese Aktivität wurde dafür Sorge getragen, daß die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ehestmöglich in Gang gebracht werden konnten.

Dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten liegen Informationen vor, wonach einige wenige Betreiber von Dampfkesselanlagen der Sanierungsverpflichtung nicht nachgekommen sind. Das zuständige Ressort wird daher in einem Erlaß an die Landeshauptmänner Anweisung geben, Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen mit angemessener Strenge zu bestrafen. Es kann derzeit noch keine exakte Anzahl derartiger Bestrafungen angegeben werden.

Zu Frage 13:

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, daß einmal erreichte hohe Ozonbelastungen durch eine sofortige Minderung der Emission der Vorläufersubstanzen nicht wirkungsvoll verringert werden können. Dies deshalb, weil Ozon das Folgeprodukt einer Kette von chemischen Reaktionen ist. Die Ursache für die hohe Ozonbelastung ist in den Emissionen der Vorläufersubstanzen — überwiegend Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen — der vorangegangenen Tage in einem Gebiet von vielen Hunderten Kilometern zu erkennen. Emissionsmindernde Maßnahmen müssen daher nicht nur lokal, also in Österreich, und vorübergehend, also über wenige Stunden, sondern großräumig, also europaweit, und ständig gesetzt werden. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die im Rahmen der ECE laufenden Verhandlungen über die Emissionsminderung der Vorläufersubstanzen möglichst rasch zu einem wirkungsvollen Abschluß zu bringen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eine letzte Bemerkung nach der Beantwortung der Fragen in aller Kürze hinzufügen. Der Kraftfahr-

zeugverkehr verursacht 72 Prozent der Stickoxide und 85 Prozent der Kohlenwasserstoffemissionen und ist damit Hauptverursacher für die Ozonproblematik.

Darüber hinaus verursacht der Kraftfahrzeugverkehr 27 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die für den Treibhauseffekt verantwortlich sind. Diese CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch den Katalysator aber nicht reduziert, sondern sind nur durch die Reduzierung des Treibstoffverbrauchs an sich in den Griff zu bekommen.

Ich trete daher im besonderen dafür ein — das ist in der Anfragebeantwortung nicht zum Ausdruck gekommen, daher füge ich das hinzu —, kraftstoff- und damit emissionssparende Autos rasch zum Einsatz zu bringen. Versehen mit einer für die Serienproduktion notwendigen Frist, ist durch ordnungsrechtliche Maßnahmen ein gemessen an der ECE-Norm höchstzulässiger Treibstoffverbrauch für alle PKWs als Zulassungsvoraussetzung zu verordnen. Die Zielvorstellung dazu: Im Jahr 2000 sollte in Österreich kein Personenkraftwagen mit mehr als 3 Liter ECE-Normverbrauch neu zugelassen werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*.)

Es ist immer wieder aus Kreisen der Wirtschaft und der Industrie gesagt worden, daß derartige technische Leistungen nicht erbringbar sind, und bei Beharrlichkeit und Nachhaltigkeit hat sich dann immer wieder herausgestellt, daß Forschung, Innovation, Wissenschaft, Technik und Industrie letztendlich sehr wohl in der Lage waren, derart hoch angesetzte Leistungen zu erbringen. Obwohl das heute niemand belegen und niemand beweisen kann, ist es doch ein politisches Ziel, Wissenschaft, Technik, Innovation, Forschung und Industrie mit diesem Ziel für die Menschen unseres Landes zu konfrontieren. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) 17.00

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe*.)

17.01

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Herr Bundeskanzler! Einen Augenblick lang habe ich, als ich da oben gesessen bin und zugehört habe, was der Herr Bundeskanzler ausgeführt hat, geglaubt, ich höre nicht richtig. Sagt der Herr Bundeskanzler doch glatt hier vor versammeltem Haus, er werde sich dafür einsetzen, daß in Zukunft nur mehr Autos zugelassen wer-

**Wabl**

den, die drei Liter Kraftstoff verbrauchen. Meine Damen und Herren, habe ich wirklich richtig gehört? (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl! Jawohl! — Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.*) — Danke, die Genossen von der linken Reichshälfte sagen, ich habe richtig gehört, es war nicht ein Ohrwurm.

Meine Damen und Herren! Jetzt stelle man sich einmal diese Infamie vor! Hier in diesem Haus wurde über das Chrysler-Projekt diskutiert. Wissen Sie, was für Autos das sind? Das sind Sparautos, kleine, schnuckelige Dinger mit zweieinhalb Liter, die eigentlich der Umwelt überhaupt nichts tun, das sind nämlich die feinsten überhaupt. Und dafür gibt dieser Staat über eine Milliarde Schilling aus! Und der Herr Bundeskanzler stellt sich hier blauäugig hin — oder rotäugig, wie auch immer — und verkündet, er persönlich werde sich dafür einsetzen, daß in Zukunft nur mehr Autos mit drei Liter zugelassen werden.

Meine Damen und Herren! Wie nennen Sie denn so etwas? Wie nennen Sie denn so eine politische Schaustellung? Meine Damen und Herren, das ist ja unglaublich! Ich habe zuerst geglaubt, das war ein Hörfehler von mir, aber die Genossen haben mir das bestätigt. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) So wird in Österreich Politik gemacht!

Der Herr Bundeskanzler hat zu Beginn ernster Miene hier erzählt: Das ist ein wichtiges Anliegen. Meine Damen und Herren von den Grünen, ja selbstverständlich, dieses Anliegen ist ja ganz, ganz wichtig. Ozon ist ein zunehmendes Problem, das muß man auch gesamtgesellschaftlich und gesamtwirtschaftlich sehen. Und dann kommt der Herr Bundeskanzler daher und sagt: drei Liter! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler überprüft hat, wieviel ein Chrysler braucht. Wahrscheinlich hat er sich das noch nie erzählen lassen. Ihn hat nur interessiert: Was bringt es an Geld für Österreich? Das hat ihn interessiert. Was das für Schädigungen bringt! Was das an Schaden in Milliardenhöhe bedeutet! Wir reden ja gar nicht von den Gesundheitsschäden, die irreparabel sind, die monetär nicht abgeltbar sind, wir reden ja nicht davon, was unwiderbringlich an Natur verloren geht. Davon reden wir gar nicht. (*Abg. Dr. Kappelmüller: Es kann auch einen Chrysler mit Magermotor geben!*)

Meine Damen und Herren, und das ist — ich sage es, obwohl Herr Kollege Steinbauer gesagt hat, man darf den Werbespruch des Gegners niemals verwenden — „Qualität des Handelns“! Meine Damen und Herren! Die Qualität des Handelns — so sieht sie aus; ich mache jetzt diesen großen werbepolitischen Fehler. Eine französische Werbefirma ist draufgekommen, wie dieses

Plakat aussehen muß, welches Leiberl der Herr Bundeskanzler anhaben muß, welcher Baum am besten wo plaziert ist, wie schön blau der Himmel sein muß, weil Mitterrand ja so erfolgreich gefahren ist! Das war alles die große Eingebung des Herrn Bundeskanzlers durch eine französische Werbefirma. Großartig.

Und dann erzählt hier der Bundeskanzler, daß wir die „Qualität des Denkens“ noch nicht ganz begriffen haben. Das ist ein bißchen ein Problem beim Herrn Bundeskanzler, darüber nachzudenken, welche „Qualität des Denkens“ er hier produziert, meine Damen und Herren. Er hat nicht einmal nachgelesen, nachgeschaut, wieviel Liter dieser Chrysler braucht, nämlich „nur“ zirka zehn Liter drüber, zwischen 13 und 16 Liter. (*Abg. Dr. Kappelmüller: Magermotor, Herr Kollege Wabl!*) Aber das spielt ja keine Rolle, weil da geht es ums Geld, meine Damen und Herren. Da geht es ums Geld. Da geht es kurzfristig um große Gewinne. Aber das Ozonproblem, meine Damen und Herren, ist „furchtbar wichtig“.

Wenn man sich weiter anschaut, wie der Herr Bundeskanzler die Fragen beantwortet hat, da hat man den Eindruck gewonnen, die Dringlichkeit ist überhaupt nicht gegeben. Es wird ja alles gemacht. Ich frage mich nur, meine Damen und Herren: Warum wird es denn dann nicht besser? Warum steigt denn dann die Ozonbelastung? Warum denn, bitte schön?

Und dann muß der Bundeskanzler in seiner letzten Anfragebeantwortung sagen, eigentlich ist das nicht unter Kontrolle, eigentlich können wir das nicht in den Griff kriegen. So etwas kann er nur deshalb sagen, weil er die Gesamtzusammenhänge der Ökologie nicht sieht. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren, natürlich, selbstverständlich! Das ist ja immer das Problem: Er führt an, früher hat man das ja noch nicht gewußt, da gab es eine unbestrittene Umweltstrategie; Katalysator, oben einen Stoppel hinein oder einen Filter hinein, immer die Technologie, die irgend etwas vermindert.

Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht begriffen worden in diesem Haus, daß es Grenzen gibt, daß es einfach ganz ordinäre Grenzen gibt. (*Abg. Heinze: Pilz weiß es zumindest!*) Ganz ordinäre Grenzen gibt es, und wenn ich das nicht erkenne, dann glaube ich immer, ich kann dort was reparieren, da was reparieren, und dann komme ich immer wieder in denselben Fehler hinein — wie bei diesem Chrysler-Projekt.

Meine Damen und Herren, man muß sich das einmal vorstellen! Der Herr Bundeskanzler erzählt ja auch, was er alles Großartiges bereits gemacht hat. Er führt auch das Luftreinhaltegesetz an und sagt, hier haben die Grünen offensichtlich ihre Meinung revidiert. Meine Damen und Her-

17424

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Wabl**

ren! Zum Luftreinhaltegesetz hat der Herr Bundeskanzler bei der „Wald-Dringlichen“ natürlich ebenso gesagt: Meine Damen und Herren, ich weiß um das wichtige Problem des Waldsterbens, aber dringlich, bitte, dringlich ist diese Frage nicht. Und beim Luftreinhaltegesetz werden wir eine dynamische Anpassung durchsetzen. Das Wort des Bundeskanzlers gilt. — Als aber die Ausschußverhandlungen waren, war davon keine Rede mehr.

Heute erzählt uns der Herr Bundeskanzler, es hat gegriffen. Ja, bitte, wo hat es denn gegriffen? Es sind ja überhaupt keine Sanierungskonzepte dieser Anlagen hier — überhaupt keine!, und es ist auch noch keine Bestrafung erfolgt. Das Luftreinhaltegesetz hat in dieser Frage völlig versagt. — Abgesehen davon, daß das Wort des Bundeskanzlers damals kein Gewicht gehabt hat. Offensichtlich wurde er falsch beraten von seinen Mitarbeitern. Wahrscheinlich haben sie nicht gewußt, daß auf einer anderen Seite massiv opponiert wird. Meine Damen und Herren, hier hat sich der Herr Bundeskanzler nicht durchgesetzt.

Aber eine andere Geschichte. Hier führt der Bundeskanzler an, daß der Herr Bundesminister Streicher den § 43 StVO ernstgenommen hat, er hat nämlich genau in diesem Zusammenhang das Nachtfahrverbot erlassen.

Einige hier in diesem Hause werden sich an die dringliche Anfrage der Grünen zur Transitfrage, Transithölle in Tirol erinnern. Darin haben wir den Bundesminister für Verkehr aufgefordert, ein Nachtfahrverbot einzuführen. Da hat der Herr Bundesminister damals noch erklärt: Meine Damen und Herren, ich habe bereits so wunderbare Maßnahmen ergriffen, daß das nicht notwendig ist. Ich erreiche viel mehr Reduzierung durch meine Maßnahmen, die ich bereits in Gang ge- setzt habe.

Gut, man muß dem Herrn Bundesminister für Verkehr zubilligen, daß er lernfähig war, er hatte nämlich zumindest nach der Niederlage in Tirol, nach der großen Wahlniederlage, gelernt und hat das Nachtfahrverbot aufgrund des riesigen Drucks der Bürgerinitiativen dann eingeführt. Aber der Herr Bundeskanzler kommt daher und sagt, das war eine Maßnahme, wo der Bundesminister für Verkehr etwas durchgeführt hatte.

Jetzt frage ich mich aber, meine Damen und Herren: Damals hat der Herr Bundesminister Streicher auf Druck der Bürgerinitiativen und auf Druck der Grünen dieses Nachtfahrverbot durchsetzen müssen. Warum, meine Damen und Herren, kann der Herr Verkehrsminister Streicher nicht ebenso nach § 43 StVO auf den Autobahnen wegen der Ozonbelastung Maßnahmen durchsetzen? Warum geht das nicht? Bitte, warum geht das nicht? (Beifall bei den Grünen.) Das

ist ja das Beeindruckende, wenn ich mir diese Beantwortungen so ansehe — ich habe hier das schriftliche Exemplar vor mir —: Wenn es wirklich um konkrete Maßnahmen geht, dann sagt der Herr Bundeskanzler immer „müßte“, „könnte“, „wäre“, und so weiter. Es hat sich zum Glück in diesem Land durchgesetzt, und kein ernst zu nehmender Verkehrspolitiker traut sich mehr hier herzugehen und zu sagen, daß der Individualverkehr kostendeckend sei.

Jeder hier in diesem Haus weiß bereits, inklusive Bundeskanzler, daß der Individualverkehr ein schwerer Defizitbringer ist. Was hat er auf unsere Anfrage geantwortet? — Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Wäre eine wichtige Maßnahme, damit das kostenecht ist, damit hier auch das Defizit einmal gedeckt wird, eine systematische Anhebung, aber es geht nur, wenn wir das mit den anderen Ländern koordinieren.

Meine Frage an den Herrn Bundeskanzler: Hat er ein einziges Gespräch, nur ein einziges Gespräch, hat er wenigstens ein einziges Telefonat geführt, hat er einen einzigen Brief an den Schweizer Minister oder an den Minister der Bundesrepublik Deutschland oder an die anderer Länder geschrieben, in dem er darauf hingewiesen hat: Es wäre ratsam, die Treibstoffpreise zu erhöhen, damit dieses ungeheure Defizit des Individualverkehrs eingedämmt wird, damit diese Art der ungerechten Kostenverteilung ein Ende hat, damit das wirksam bekämpft werden kann. Hat er das gemacht? — Ich glaube nicht.

Es gibt immer die Ausrede, die Österreicher sind so dumm, die fahren dann sofort mit ihrem Auto über die Grenze. Es mag sein, daß das einige machen werden, vielleicht werden es auch mehrere sein.

Aber: Wozu haben wir Beamte, wozu haben wir Hunderttausende kreative Leute, die darüber nachdenken könnten, wie so etwas abzustellen ist, wenn es sich um eine sinnvolle Maßnahme handelt. Das hat der Herr Bundeskanzler selber zugegeben.

Herr Bundeskanzler! Deshalb wäre ein Telefonanruf vielleicht einmal notwendig. Reden Sie einmal mit dem Herrn Kohl, sagen Sie ihm einmal, das Ozon-Problem ist ein sehr wichtiges Problem, das Waldsterben-Problem ist ein sehr wichtiges Problem, die Mineralölsteuer und die Benzinpreise sind zu niedrig. Sagen Sie das dem gewichtigen Kohl, dann wird er vielleicht auch hier koordinierte Maßnahmen setzen.

Dieses Argument in Ihrer Anfragebeantwortung hören wir hier schon das vierte Jahr! Das vierte Jahr! Immer wieder die gleiche Leier: Wir dürfen hier nicht vorpreschen, das wäre ganz fürchterlich, dann gehen alle über die Grenze und

**Wabl**

tanken dort. Umweltpolitisch wäre das ganz furchtbar, denn dann würden die Leute zuviel fahren.

Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte sich der Herr Bundeskanzler einmal durchrechnen, welche riesigen Schäden der Straßenverkehr bisher angerichtet hat, sollte sich vor Augen führen, welche Maßnahmen bereits andere Regierungen überlegt haben.

Ich habe kürzlich in den Nachrichten gehört, daß die zuständige niederländische Ministerin erklärt hat, daß seit 1945 in ihrem Land 80 000 Tote durch den Individualverkehr zu beklagen sind. Meine Damen und Herren! Das ist mehr, als dieses Land im Zweiten Weltkrieg zu verkraften hatte, in dem dieses Land auch ausgeblutet ist.

Meine Damen und Herren! 80 000 Tote! Aber das ist ja nicht genug. Die Schäden: 800 Milliarden Schilling. Da sind noch nicht dabei die Schäden, die durch das Waldsterben, durch Vegetationsschäden entstanden sind. 800 Milliarden Schilling, das kann man umsetzen auf Österreich. Zwei Millionen Menschen wurden schwer verletzt durch den Individualverkehr.

Herr Bundeskanzler! Rechnen haben Sie ja gelernt, da sind Sie ja sicher Fachmann. Sie sollten sich einmal überlegen, wie die realpolitischen Zwänge hier bereits wirken.

Meine Damen und Herren! Das kann man alles auf Österreich übertragen. Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Das Merkwürdige ist ja, daß diese Erkenntnisse, wie die Verkehrspolitik der Zukunft auszusehen hat, ja bereits fix und fertig in den Leitlinien Ihres eigenen Verkehrsministers festgeschrieben sind. Diese Prinzipien und diese Maßnahmenkataloge sind ident mit den Programmen der Grünen. Ich finde das großartig, ich bin deswegen auch nicht beleidigt, ganz im Gegenteil.

Herr Bundeskanzler! Sie sollten sich diese Kriterien vielleicht einmal durchlesen, Sie sollten sich durchlesen, was Ihr eigener Verkehrsminister Streicher — er mußte zwar einen Lernprozeß durchmachen — zumindest theoretisch an Konzepten von den Richtlinien her festgelegt hat. Herr Bundeskanzler! Sollten Sie dieses Büchlein nicht haben, ich schenke es Ihnen. Sie könnten es dann vielleicht einmal durchlesen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe noch einen Antrag betreffend Information über Umweltdaten, denn eines hat sich in der gesamten Umweltpolitik als ganz wichtiger Angelpunkt herausgestellt, als ganz wichtiger Kernpunkt: Je mehr Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, je

besser die Informationen sind, desto größer ist der politische Druck.

Herr Bundeskanzler! In Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie mitgeteilt, daß es in einigen Bundesländern bereits Radionachrichten über Umweltdaten gibt, andere beabsichtigen das. Wir wollen aber dennoch, daß das konsequent durch den ORF durchgeführt wird, deshalb stellen wir folgenden Antrag:

**Antrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*I. Der Bundeskanzler wird ersucht, die tägliche Bekanntgabe der aktuellen Ozon-Belastung im Bundesgebiet an alle Medien sowie an interessierte Personen zu veranlassen. In diese Mitteilung an die Medien ist auch die Information aufzunehmen, daß*

*a) bei einer Belastung von 60 ppb im Drei-Stunden-Mittelwert für Kinder besondere Anstrengungen im Freien*

*b) bei einer Belastung von 150 ppb im Drei-Stunden-Mittelwert ein längerer Aufenthalt im Freien auch für Erwachsene vermieden werden sollte und*

*c) bei einer Belastung von 200 ppb im Drei-Stunden-Mittelwert auf längere Aufenthalte im Freien auf jeden Fall verzichtet werden soll.*

*II. Der Bundeskanzler wird ersucht . . .*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß Ihre Redezeit erschöpft ist. Sie hätten sich, glaube ich, das so einteilen müssen, daß Sie den Antrag noch innerhalb der 15-Minuten-Redezeit verlesen. Ich möchte Ihnen ausnahmsweise noch gestatten, daß Sie ihn fertig vorlesen. Aber, bitte, ein andermal würde ich bitten, sich das entsprechend einzuteilen.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Frau Präsidentin! Ich danke Ihnen sehr. Das sind nur mehr sechs Zeilen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Nein, nein, es sind mehr. Bitte, würden Sie jetzt die Freundlichkeit haben, weiterzulesen. (Abg. Kraft: Wieso solche Privilegien für die Grünen?)

Abgeordneter Wabl (fortsetzend):

*Der Bundeskanzler wird ersucht, die zuständigen Intendanten des Österreichischen Rundfunks über die besondere Gefährlichkeit des Umweltgif-tes Ozon zu informieren und ihnen den Wunsch des Nationalrates zu übermitteln, daß jeweils in den Hauptnachrichtensendungen des Österreichischen Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen) — etwa im Anschluß an die Wetternachrichten — die*

17426

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Wabl**

*Bekanntgabe der aktuellen Ozon-Belastungswerte erfolgt.*

Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.17

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

17.17

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! (*Rufe: Frau!*) — Entschuldigung. Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundeskanzler! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Versprecher ist wahrscheinlich dadurch begründet, daß mir als Umweltsprecher der SPÖ natürlich heute das Herz besonders übergeht, nicht wegen der dringlichen Anfrage der Grünen, sondern weil — ich hoffe, daß sehr viele Abgeordnete das genau mitbekommen haben — heute unser Bundeskanzler im positiven Sinn eine umweltpolitische Bombe gezündet hat, indem er eine Zielvorstellung, Herr Kollege Pilz, genannt hat, eine Zielvorstellung, die Ihnen ja auch Freude bereiten müßte, da er sagte: Etwa ab dem Jahr 2000 Normverbrauch drei Liter pro 100 Kilometer. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich kann mir auch vorstellen, daß ein Produkt der Firma Chrysler zu diesem Zeitpunkt einen Magermotor haben und diese Bedingungen erfüllen wird. Eine Zielvorstellung! Mir tut es leid, daß Sie über diese Aussage eines der maßgeblichsten Politiker der Republik heute nur lachen können. (*Anhaltende ironische Heiterkeit bei den Grünen.*)

Kollege Pilz, das ist offensichtlich dadurch bedingt, daß Ihnen damit die Show gestohlen wurde und daß Sie eben im Gegensatz zu „Qualität des Denkens“ und zu „Qualität des Handelns“ bezogen auf Ihre Partei, bezogen auf Ihre Person, Kollege Pilz, eher plakatieren sollten: Qualität der Selbstgerechtigkeit, Qualität des Diffamierens und Qualität des Manipulierens. Das wäre für Ihre Plakate wahrscheinlich zutreffend sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kollege Pilz! Ich möchte mir nicht die Mühe machen und die beiden Reden meiner Vorrredner von den Grünen genau analysieren. Sie haben nämlich einige sachbezogenen Unsinn enthalten. Sie reden von einer Geruchsbelästigung durch Ozon, die man als Normalbürger nicht feststellen kann. (*Abg. Dr. Pilz: Dann putzen Sie sich die Nase!*)

Kollege Wabl macht auch wieder Untergriffe bezüglich Styling von Politikern, da er selbst heute ausnahmsweise einmal fast perfekt angezogen

ist, weil er einen Phototermin hatte. In solchen Situationen sollte man solche Dinge nicht anziehen oder am Ende einen Schnellschußantrag einbringen. Wir sind ja gerne bereit — ich glaube, Kollege Zaun kann das bestätigen —, im Umweltausschuß sachlich und konstruktiv über Vorschläge zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin seit 1987 Umweltsprecher der Sozialistischen Partei und trete immer wieder und auch hier von diesem Pult für eine seriöse Umweltpolitik ein, die auf klaren Erkenntnissen, auf Fakten aufgebaut ist, die aber dann auch wirksame Maßnahmen setzt.

Ich kann es mir ersparen, zu diesem Punkt die Gesetze und Maßnahmen dieser Koalitionsregierung aufzuzählen. Sehr vieles dazu hat der Herr Bundeskanzler bereits gesagt. Ich nehme an, daß auch Frau Bundesminister Flemming hiezu noch Stellung nehmen wird.

Ich wende mich aber neuerlich entschieden gegen eine durchsichtige Politik, wie Sie sie heute vorexerziert haben, die nur darauf ausgerichtet ist, die Bevölkerung zu verunsichern. Sie meinen, die Weisheit im Umweltschutz gepachtet zu haben, und Ihre Politik ist einfach nur selbstgefällig und selbstgerecht.

Wenn es unseren Polit-Grünen nicht gelingt, bei der Bevölkerung Ängste zu erzeugen, den Menschen einzureden, daß alle anderen säumig seien und schlafen, dann verlieren sie ihre politische Existenzberechtigung. Das ist ja keine Frage. Wie gesagt, ihre Angst ist nicht unberechtigt, wenn man die Bilanz dieser Koalitionsregierung betrachtet. (*Abg. Zaun: Die Ozonwerte müssen Sie sich anschauen!*)

Meine Damen und Herren! Neu für mich heute, Kollege Zaun, ist die Taktik der Grünen, daß man diesmal den Bundeskanzler aufs Korn nimmt. Offensichtlich glaubt man, daß die Frau Bundesminister Flemming und die ÖVP in Sachen Umweltpolitik doch nicht ernst zu nehmende Gegner in diesem Problemfeld sind. Damit will ich keinesfalls das Engagement der Frau Bundesminister Flemming schmälern oder verkennen. Auch in der ÖVP, wie in allen Fraktionen hier im Haus, gibt es zunehmend Politiker, die glaubwürdig den Umweltschutz vertreten, nicht nur bei den Grünen, wie Sie meinen!

Warum richtet sich nun diese Angriffstaktik offensichtlich gegen Bundeskanzler Vranitzky? — Ich halte die dringliche Anfrage heute hier für eine rein vorgezogene Wahlkampfmaßnahme. — Sicherlich nur deshalb, weil eben alle Meinungs-Umfragen zeigen, daß Dr. Franz Vranitzky bei der Bevölkerung ein Ansehen genießt, Sympa-

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

thiewerte hat, von denen Sie nur träumen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

„Qualität des Denkens. Qualität des Handelns.“ Das schreiben wir auf unseren Plakaten, und das identifiziert eben eine große Mehrheit der Österreicher – ob Sie es wollen oder nicht – tatsächlich mit diesem Bundeskanzler. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Qualität des Nehmens!*) Dann, meine lieben Kollegen von den Grünen, erkennen offensichtlich auch Sie, welchen Einfluß, auch wenn Sie das bestreiten wollen, Dr. Vranitzky auf die Entwicklung in der SPÖ in den letzten Jahren genommen hat, wie er diesen Umwlenkprozeß in Sachen Umweltschutz beschleunigt hat. Wenn Sie vielleicht den Umweltteil unseres Zukunftsprogrammes „Sozialdemokratie 2000“ gelesen haben, dann haben Sie vielleicht auch erkannt – wenn nicht, dann sage ich Ihnen –, daß gerade dieser Umweltteil maßgeblich die Handschrift unseres Parteivorsitzenden trägt. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ihre Kollegen, die im Umweltausschuß wirklich mitarbeiten – das war in erster Linie die Kollegin Erlinger, die Sie leider verlassen hat oder von Ihnen verlassen wurde, und das ist neuerdings Kollege Zaun, dem ich durchaus eine sehr konstruktive Arbeit bescheinige, ganz entgegen meinen ursprünglichen Erwartungen –, werden Ihnen bestätigen, daß die sozialistischen Abgeordneten im parlamentarischen Umweltausschuß sehr engagiert und sehr konstruktiv arbeiten. Und diese Arbeit, meine Damen und Herren, kann in erster Linie nur deshalb erbracht werden, weil wir eben eine starke Rückendeckung haben, weil wir auf keine Gruppeninteressen Rücksicht zu nehmen brauchen. Ich sage Ihnen auch, wer uns diese starke Rückendeckung gibt: Es ist wieder unser Parteivorsitzender und Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky. (*Abg. Dr. Pilz: Wir sind ja nicht bei der KPdSU! Es reicht eine dreimalige Verehrung!*)

Kollege Pilz! Wenn Sie sagen, Sie sind nicht bei der KPdSU, dann glaube ich, daß Sie nicht bei dieser Partei sind. Von Ihrem politischen Wirken her und von Ihrer Seite her, die sehr stark darauf konzentriert ist, Ihnen unliebsame Fraktionskollegen aus Ihrer Partei zu entfernen, dann könnten Sie leicht bei der ehemaligen KPdSU sein.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung, die die SPÖ in den letzten Jahren genommen hat, ist sehr ähnlich verlaufen wie jene der SPD: Sie ist sehr stark dabei, sich zu einer glaubwürdigen Umweltschutzpartei zu wandeln. Nicht von ungefähr gibt es in Deutschland das Phänomen, daß einer der prominentesten Grünen der ersten Stunde, Otto Schily, von den Grünen zur SPD gewechselt ist, weil er diesen Wandel erkannt hat und eben der Meinung ist, daß sich mit dieser Partei seine Anliegen wirklich umsetzen lassen, da Lösungskompetenzen vorliegen.

Das wird auch der Unterschied sein, den die Bevölkerung erkennen wird. Sie zeigen auf, Sie überziehen, Sie bieten aber keine praktikablen Lösungen an. Wir werden beweisen, daß wir diese Lösungskompetenz haben.

Meine Damen und Herren! Politik machen heißt eben Verantwortung übernehmen, Verantwortung tragen. Ich spreche den Einbringern der dringlichen Anfrage diese Verantwortung in jeder Beziehung ab. Hier geht es um Kritisieren, um Nögeln, um Behindern, in Wirklichkeit um Verhindern und Verunsichern. Das ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß es in dieser Frage um Ihr Überleben als politische Gruppierung geht.

Wir wollen eine Modernisierung der Industriegesellschaft nach dem Modell der Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Wir wollen das durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen erreichen. Das reicht von der Verhaltensänderung jedes einzelnen bis zu einer Neugestaltung der Industriepolitik, der Produktion, der Chemiepolitik, der Verkehrs- und Energiesysteme. Ökologisch wirtschaften heißt, Verkehrspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Agrarpolitik, Gesundheitspolitik und vieles andere ökologisch auszurichten.

Bundeskanzler Vranitzky – das möchte ich Ihnen noch einmal ins Stammbuch schreiben – ist für mich persönlich sowie für uns alle der Garant dafür, daß diese ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft in Österreich durchgesetzt werden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.29

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold.

17.29

**Abgeordneter Arthold (ÖVP):** Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Herr Bundeskanzler! Ich bin gar nicht unglücklich darüber, daß die Grünen heute diese dringliche Anfrage gestellt haben. Es hat zumindest dem Herrn Bundeskanzler die Möglichkeit gegeben, die Arbeiten der Frau Bundesminister für Umwelt, des Herrn Bundesministers Schüssel auf dem Sektor Umwelt, die Verdienste des Bundesministers für Verkehr auf dem Sektor Umwelt und auch die des Landwirtschaftsministers darzustellen. Wenn man zugehört hat, dann konnte man feststellen, daß es wirklich eine ordentliche Palette war, was in diesen dreieinhalb Jahren an Umweltschutzaßnahmen in diesem Land passiert ist.

Ich muß noch eines dazu sagen: Heute, als die Sitzung begonnen hat, hat sich Herr Kollege Fux zu Wort gemeldet und hier hineingedonnert, in Österreich lebe nur der Profit. Ich bin kein Profitgeier, ich gehöre nicht zu jener Gruppe, die glaubt, nur vom Profit lebt der Mensch. Aber eines müssen wir uns in der Umweltpolitik auch klar vor Augen halten: Eine Wirtschaft, die keine

17428

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Arthold**

Gewinne macht, wird auch keine sinnvolle Umweltpolitik betreiben können. Den besten Beweis dafür haben uns die Staaten östlich von uns geliefert. Wer es nicht glaubt, soll hinfahren und soll es sich ansehen. Dann wird er erkennen, was es heißt, eine gesunde Wirtschaft zu haben, die Gewinne macht, damit sie auch in die Umwelt investieren kann. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pilz:* *Wieviel Liter braucht der Chrysler?*) Zu dem komme ich auch. (*Abg. Dr. Pilz:* *Aber nicht vergessen!*) Ich komme im Laufe meiner Ausführungen darauf zu sprechen.

Wir kennen das Ozon-Problem noch nicht allzu lange. Ich erinnere mich noch der Jahre, als es um das Waldsterben ging. Anfang der achtziger Jahre kam das Problem der Photooxidantien ins Gespräch und danach erst das Problem des Ozon. Um die achtziger Jahre war das Thema Ozon überhaupt noch nicht in der Umweltdiskussion, es kam später.

Der Herr Bundeskanzler hat heute gesagt: Wir sind noch unsicher bei diesen Problemen, die Forschung ist noch nicht weit genug. — Aber ich gestehe zu, ich muß natürlich Maßnahmen rechtzeitig setzen, und wenn ich Gefahr sehe, muß ich rechtzeitig und vorsichtig versuchen, die Dinge zu lösen.

Wir haben in den letzten Jahren Gesetze gemacht, die dazu beitragen, die Schadstoffe, die letzten Endes durch die Sonneneinwirkung zu Ozon führen, gewaltig zu senken. Aber nachdem heute schon die Nähe zu einigen Ostmenschen angesprochen wurde: Wenn Gorbatschow im November eine Reform für die Landwirtschaft macht und im Februar schreien die Leute: Es ist noch nicht mehr auf dem Tisch!, dann, muß ich sagen, haben sie wirklich nicht die Qualität des Denkens, weil sie die Qualität des Handelns nicht erkannt haben. Und wenn ich ein Luftreinhaltegesetz habe, das sechs Jahre braucht, bis es voll wirksam ist, dann kann ich halt erst in sechs Jahren erwarten, daß die Schadstoffemission im entsprechenden Ausmaß gesenkt wurde.

Wir haben bis heute nicht erkannt, wieviel an Schadstoffen durch das Chemikaliengesetz verhindert wurde. Wer das nicht glaubt, der möge einmal in eine Farbenhandlung oder in einen Betrieb gehen, der mit chemischen Stoffen umgeht, die früher in die Atmosphäre entwichen sind, was heute durch das Chemikaliengesetz nicht mehr möglich ist. Wir haben zwar das Problem Gewerbe und Industrie noch nicht hundertprozentig, aber doch einigermaßen in den Griff bekommen, und mit Anhalten der Wirksamkeit dieser Gesetze wird hier noch einiges verbessert werden.

Wo wir wirklich das Problem haben, das ist der Kfz-Verkehr. Nur haben die Grünen so wie immer keine Lösungsvorschläge eingebracht. Wir

haben uns mit dem Kfz-Verkehr als Ursache für das Ozon-Problem zu befassen. Wenn wir glauben, daß wir das Auto verbieten können, das Auto abschaffen können, dann sind wir Träumer, alle zusammen. Denn die 2,8 Millionen Autobesitzer in Österreich halte ich für eine gewaltige Bürgerinitiative, und denen sagen Sie einmal: Wir wollen das Auto weghaben!

Ich glaube nicht, daß die Lösung ist, das Auto abzuschaffen, sondern ein Auto zu schaffen, das uns keine Umweltprobleme mehr bringt, und das müßte an und für sich technisch möglich sein. (*Abg. Wabl:* *Das gibt es nicht!*) Natürlich gibt es das. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Wenn wir ernstgenommen werden wollen als Politiker, dann werden wir dazu eine Summe von Maßnahmen ergreifen müssen. Wir haben in diesem Land schon eine solche Maßnahme ergriffen, das war die Einführung des Katalysators für Neuwagen. Das haben wir.

Ich habe es von diesem Platz aus schon einmal gesagt: Als wir für Neuautos den Kat eingeführt haben, ist der historische Fehler geschehen, daß wir nicht festgelegt haben, ab wann alle Autos mit Kat fahren müssen. Ich glaube, wir müssen das nachholen, und das wird etwas schwieriger sein. Aber wir werden in der nächsten Legislaturperiode nicht darum herumkommen, daß wir einen Zeitpunkt nennen, ab den in Österreich kein Auto mehr fahren darf, das keinen Kat besitzt. Das ist die erste wesentliche Maßnahme.

Die zweite Maßnahme ist, daß wir beim Diesel etwas unternehmen. Hier komme ich zu einem Thema, das gestern und auch heute noch diskutiert wurde. Ich glaube, wir haben beim Diesel die Möglichkeit, mit Rapsöl oder Rapsmethylester einige Schadstoffe wegzukriegen. Mir ist bis heute nicht klar, aber vielleicht beantwortet mir das noch jemand von der Regierung oder vor allem von der SPÖ, warum es nicht möglich ist, diesen griffigen Kreislauf Rapsmethylester in Österreich einzuführen. 15 Prozent der Anbauflächen für Getreide könnten wir uns damit ersparen. Wir würden uns eine Million Tonnen Export von Getreide plus Stützung ersparen. Wir könnten uns 500 000 bis 600 000 Tonnen Import von Eiweißfutter ersparen. (*Zwischenruf des Abg. Marizzi.*) Nein, nein, der Grund liegt bitte beim Herrn Finanzminister. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Ing. Murer.*)

Die Landwirtschaft ist bereit, das innerhalb eines Jahres zu tun. Ich werde von diesem Thema nicht heruntersteigen. Das muß einfach passieren, und ich appelliere heute an den Herrn Bundeskanzler, sich dafür einzusetzen. Die Einsparung von 500 000 bis 600 000 Tonnen Eiweißfutter, die wir heute importieren, würde nämlich auch dort drüben über dem großen Ozean helfen,

**Arthold**

daß die weniger roden und dort Soja anbauen müssen. Das heißt, wir hätten damit verschiedene Probleme gleichzeitig gelöst.

Fangen wir damit an, ich würde Sie darum bitten. Wir könnten alle unsere landwirtschaftlichen Zugmaschinen innerhalb von zwei Jahren auf Rapsöl umgestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Ing. Murer.*) Wir brauchen dazu keine technischen Vorkehrungen. Das wäre ein ganz wesentlicher Schritt, der machbar und vernünftig ist, nicht irgendeine Vision.

Und der dritte Punkt: das abgasarme und das abgasfreie Auto. Es muß ja auch den Grünen bekannt sein, daß es heute schon Mittelklasseautos gibt — ich will hier keine Werbung machen —, die mit fünf Liter Benzin 100 Kilometer fahren. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Nein, es sind sogar BRD-Autos. Mit fünf Liter! Bitte gehen Sie zum ÖAMTC oder zum ARBÖ, lassen Sie sich das vorlegen.

Warum soll es, wenn ich heute Autos mit fünf Liter Verbrauch habe, in zehn Jahren nicht Autos mit drei Liter Verbrauch geben? Warum ist das so lächerlich? Ich brauche dazu Maßnahmen, die ich verfügen kann, und ich brauche auch Visionen, die ich anstrebe.

Das gleiche hätte ich gerne bei den Fußfiltern beziehungsweise mit dem Verbrauch bei den Dieselfahrzeugen. Wir haben hier durchaus die Möglichkeit, bessere Werte anzustreben, nur müssen wir sie einmal festlegen. Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, daß wir uns in der nächsten Legislaturperiode, und zwar sehr rasch und schnell, für solche Maßnahmen entscheiden, auch wenn sie nicht sofort in Kraft treten, damit die Technik und die Forschung wissen, was wir anstreben. Das sind sinnvolle Dinge. Uns nützt eine Umweltshow hier herinnen überhaupt nichts, sie bringt den Menschen und ihrer Gesundheit draußen überhaupt nichts. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Wir werden uns auch zu einschneidenden Maßnahmen bekennen müssen, und ich weiß, das ist politisch schwierig. Ich war 15 Jahre im Wiener Gemeinderat. In den Städten einmal zu sagen, es gibt autofreie Zonen und Zonen, in die ich nur gegen Bezahlung hineinfahren darf, das wäre ganz wichtig. Wenn wir in der Studie von Knoflacher lesen, daß 60 Prozent aller Autofahrten unter drei Kilometer sind, dann sehen wir, was das Fahrrad für eine Bedeutung hat.

Aber vorher müssen wir nachweisen, daß wir andere Maßnahmen setzen können und auch bereit sind, solche Maßnahmen zu setzen. (*Zwischenruf des Abg. Zaun.*)

Nun noch einmal zum Ozon. Wir haben in Österreich durch die Akademie der Wissenschaften Ozongrenzwerte festgelegt bekommen. Als diese Grenzwerte herausgekommen sind, bin ich zur Frau Bundesminister gegangen und habe die Meinung vertreten, wir könnten diese Grenzwerte ins Smogalarmgesetz aufnehmen, denn dann hätten wir die Möglichkeit zu sagen: Da muß der Autoverkehr gestoppt werden. Aber die Herren von der Akademie für Wissenschaften haben sich gewehrt und gesagt: Bitte, tun Sie das nicht, das können wir nicht verantworten, weil wir den Verursacher der Primärschadstoffe und den Ort, wo der Niederschlag des Ozons stattfindet, nicht in Beziehung bringen können und nur Schwierigkeiten haben würden. Es ist dies nämlich nicht möglich.

Sie wissen heute genau — das haben uns die Wissenschaftler nachgewiesen —, daß zum Beispiel in der Pannonischen Tiefebene der größte Niederschlag des Ozons weit her transportiert wird von England und Frankreich. (*Abg. Zaun: Es nützt ja nichts, es ist ja dann da! Es hat ja kein Mascherl!*) Aber, Kollege Zaun, wenn ich diese Niederschläge in der Pannonischen Tiefebene und im Burgenland habe und dann sage: Ich verbiete in Wien den Autoverkehr, und wenn die Einbringung von England aus erfolgt, halten Sie das wirklich für seriös? Halten Sie das wirklich für seriös? (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Zaun.*) Moment, warten Sie!

Daher glaube ich, daß zur Bewältigung des Ozon-Problems mehr noch als bei anderen Problemen internationale Abkommen notwendig sind. Ich weiß, das wird sehr schwierig sein, aber Sie waren es ja, die in der letzten Unterausschusssitzung geglaubt haben, Österreich brauche im Nationalrat nur einen Entschließungsantrag zu fassen und schon tanze die ganze Welt nach uns. Das haben Sie mir ja gestern beweisen wollen. Deshalb sind Sie ja so wild auf diesen Entschließungsantrag. Ich darf das jetzt zurückgeben und sagen: Dann machen wir halt solche Dinge, und wir werden versuchen, international auf andere Länder einzuwirken, daß sie dabei mitmachen.

Die Bundesrepublik hat noch vor wenigen Monaten erklärt, der Kat sei kein Problem für sie. Und siehe da, innerhalb der kürzesten Zeit rennt das voll durch. Die Bundesrepublik ist heute sogar soweit, daß sie sich beim Europäischen Gerichtshof anzeigen läßt, wenn sie den Kat einführt und behauptet werden sollte, sie verhalte sich EG-widrig. Und ich sage Ihnen, daß die Bundesrepublik sicherlich in ein bis zwei Jahren voll mit Kat ausgerüstet sein wird. Ich glaube, daß die anderen westlichen Länder hier durchaus mit Österreich mitziehen werden.

Ich darf Ihnen noch einige weitere Maßnahmen zum Abschluß zur Kenntnis bringen. Vor weni-

17430

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Arthold**

gen Tagen — aber über Maßnahmen, die geschehen, wird ja an und für sich wenig geredet — ist im Öko-Fonds ein Beschuß gefaßt worden zur Förderung jener Betriebe, welche die Emissionen der Kohlenwasserstoffe reduzieren. Das betrifft sehr viele Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Österreich, die da eine Förderung bekommen. Aber davon redet man nicht. Diese Maßnahmen sind uninteressant. Wichtig ist nur, wir haben in der Öffentlichkeit eine Show. Nur eines merken Sie sich von der grünen Fraktion: Mit Show allein werden Sie das Umweltproblem sicher nicht lösen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.44

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer.

17.44

**Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ):** Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Bundeskanzler! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat im Jänner 1987 hier im Hohen Haus einen Initiativantrag bezüglich ein Smogalarmgesetz eingebracht. Dieser wurde damals abgelehnt. Am 1. 6. 1989 wurde ein Smogalarmgesetz von der sozialistischen Koalitionsregierung hier im Hause beschlossen, allerdings, wie halt so oft in der Vergangenheit — und das „oft“ stört mich bei dieser ganzen Abwicklung der Gesetzgebung —, mit einem Vorbeischauen an der Realität. Es wurde ein Smogalarmgesetz mit einem Pfuscheffekt installiert. Na ja, und wie es halt so ist, wenn man viele Fehler macht, dann beginnen die Fehler zu galoppieren. Und genau das haben wir heute in der Realität vor uns.

Frau Bundesminister! Sie wissen selber, daß das Smogalarmgesetz nur auf winterliche Inversionswetterlagen zugeschnitten ist und damit auf die Ozonbelastung vergessen wurde. Und genau diesen Fehler, der jetzt so zu galoppieren beginnt, daß es Menschen und Tiere und Pflanzen, eben alles, was Leben auf dieser Welt ist, stört, beklagen wir heute. Ich bin auch dafür, daß man nicht alles schlechtmacht, aber gerade als Oppositionspolitiker sollte man doch auf das hinweisen, was wirklich nicht in Ordnung ist.

Meine Damen und Herren! Ozon entsteht dort, wo Stoffe mit katalytischer Wirkung und hoher Energie zusammenkommen, wie zum Beispiel bei den Stickoxiden, die zurzeit die Pest in unserem Walde ausmachen. Die klassische Situation erleben wir ja nicht nur in Wien, sondern auch an heißen Sommertagen im Inntal, auf den Gasterreiterrouten, vor allem auch in der Obersteiermark und in Graz. Alle stehen hilflos diesem Phänomen gegenüber, und das ist eigentlich sehr traurig. Da können wir nicht tatenlos zuschauen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensive gegen Ozonkiller, Treibhauseffekt, Luftvergiftung, Waldsterben, Bodenvergiftung, Trinkwasservergiftung, Pflanzenvergiftung, Artensterben sowie, wie die heutige Debatte auch zeigt, gesetzlich erlaubte Menschenvergiftung — das sind doch jene Schlagwörter, mit denen wir uns hier schon vier Jahre auseinandersetzen und die einfach in den Medien und bei internationalen Konferenzen nicht verstummen und nicht verstummen wollen. Das heißt, daß wir im nationalen Bereich sowie weltweit durch die für uns sicherlich sehr angenehme Wohlstandsentwicklung in den Industrieländern nicht die entsprechenden Absicherungen vornehmen und nicht die entsprechenden Gegenmaßnahmen setzen konnten.

Vor allem können die Entscheidungsprozesse in den gesetzgebenden Körperschaften — und das ist das Bedauerliche — den Ruinierungsprozeß nicht einholen. Daher, so scheint es, können wir den Ruinierungsprozeß in der Natur nicht stoppen. Nicht — und ich möchte das als freiheitlicher Abgeordneter, der auch im Umweltausschuß mitarbeitet, besonders betonen —, daß nichts geschieht, nicht, daß nichts gegen diesen Naturraubbau und gegen die zum Teil noch gesetzlich erlaubten Menschenvergiftungsabläufe unternommen wird, sollen wir heute beklagen, sondern daß jeder Versuch, gesetzgeberisch einzuschreiten, wenig, nur zögernd oder gar nicht mehr helfen kann, ist eigentlich die Tragödie in den Bemühungen von uns allen, unserer Welt und den Menschen zu helfen. Wir setzen Bemühungen. Ich möchte betonen, daß in den abgelaufenen vier Jahren im Umweltausschuß Bemühungen gesetzt wurden. Aber wir stellen immer wieder fest, daß die Hilfe, die wir eigentlich damit einleiten wollten, zu spät kommt.

Ich darf Sie daran erinnern, daß etwa, um einige Beispiele anzuführen, das Luftreinhaltegesetz, Frau Bundesminister, ein „Schornsteinerhaltungsgesetz“ geworden ist — und das ist das Traurige —, das den Menschen, der Luft, dem Wald und dem Boden nicht hilft. (*Abg. Staudinger: Das ist so ein Unsinn, Murer!*) Sie erleben das doch täglich, andernfalls müßten wir heute nicht darüber diskutieren. Nehmen wir an, die Forstgesetzgebung würde es ehrlich meinen mit den ökosozialen Predigten und mit dem ökosozialen Minister — den Abgeordneten von der ÖVP-Reichshälfte sei das besonders gesagt —, dann würde das ja ganz anders ausschauen müssen. In der Forstgesetz-Novelle wurde trotz Drängens der Freiheitlichen nicht darauf eingegangen, wesentliche kaufmännische Grundsätze nicht insoweit zu ändern, damit die Bundesforste endlich zu ökologischen Gesamtbetrachtungen kommen können, damit die forstliche Nutzung anders ablaufen und in ihrer Gesamtheit gesehen werden kann.

**Ing. Murer**

Ich hoffe, daß die Ankündigung von Bundesminister Dr. Fischler bald Wirklichkeit wird, daß das aus den reinen verkaufsmäßigen Zahlen und aus den reinen technischen Abläufen nun doch herausgenommen werden kann und eine andere Perspektive, nämlich die vielzitierte ökosoziale Perspektive, in der Zukunft Eingang findet.

Was ist denn der Pestträger in unserem Wald? Meine Damen und Herren! Wir haben Aufzeichnungen über Waldungen, die von Bundesanstalten ausgewertet wurden und die zeigen, daß gerade die NO<sub>x</sub>- und die Ozonbelastung jene Pest ist, die zurzeit nicht alleine der Zeit nach, sondern der Höhe nach unseren Wäldern so zusetzt, daß sie nicht überleben können, wenn wir das nicht ändern.

Daher fordere ich den Herrn Landwirtschaftsminister und den Herrn Wirtschaftsminister auf, doch endlich Ernst zu machen mit der Ankündigung, uns die NO<sub>x</sub>-Novelle hier vorzulegen oder die NO<sub>x</sub>-Novelle endgültig zu verordnen, damit der Wald wieder atmen kann, damit die Menschen atmen können. Genau daran liegt es ja: Wir könnten etwas tun, aber wir halten das bewußt zurück.

Meine Damen und Herren! Das ist eben die ökosoziale Katastrophenpolitik in diesen Bereichen, die wir kritisieren müssen. Und wenn wir sagen: Laßt die Bäume atmen! Laßt die Bäume statt den Schloten wachsen!, dann gehen Sie einfach locker her und sagen: Ach das stimmt ja alles nicht! Das ist alles ein Blödsinn, was ihr sagt! Wir haben das ohnehin alles gemacht. Die Auswirkungen zeigen, daß es nicht so ist. (*Abg. Art - h o l d: Aber Schloten gibt es ja wirklich weniger!*)

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Bevölkerung hat ein Anrecht, daß die entsprechenden Gegenmaßnahmen gesetzt werden, sondern natürlich Hand in Hand damit auch die Pflanzen, die Natur, die Wälder. Die Empfehlungen, die wir täglich zu hören bekommen: Laßt die Kinder an heißen Tagen nicht auf der Straße spielen! Laßt die alten Menschen an heißen Sommertagen zu Hause!, das sind Empfehlungen, die nicht sehr hilfreich sind.

Meine Damen und Herren! Die Luftschatstoffgruppe Kohlenwasserstoffe wird, glaube ich, sowohl von der Bevölkerung als auch vom Gesetzgeber viel zuwenig beachtet. Die Scheinbemühungen, die gesetzt wurden, tragen zur Verbesserung unserer Luftqualität, wie wir heute ja schon gehört haben, nicht bei.

Über Umweltschäden und Krankheitsbilder von Mensch und Tier, meine Damen und Herren, werden wir täglich informiert. Man findet sich praktisch schon damit ab.

Oder denken Sie bitte an die neuartigen Waldschäden, die sich niemand, auch die Wissenschaft nicht, erklären kann. Sehr oft treten in emittetenarmen Gebieten großflächige Waldschäden auf, die vor allem mit Ozon und NO<sub>x</sub> zusammenhängen und bei denen man sich einfach auf Staub und Schwefeldioxid nicht mehr ausreden kann.

Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Rede erwähnt, daß man Ozonmeßsysteme in Österreich hat oder aufgebaut hat. Ich möchte Ihnen sagen, ich habe mich in den Bundesländern erkundigt. Diese Ozonmeßsysteme messen nur die Hintergrundbelastungen an Orten, an denen nur relativ geringe Ozonbelastungen zu erwarten sind. Damit weicht dieses Meßsystem genau jenen Orten aus, in denen hohe Belastungen vorkommen, unter welchen die Bevölkerung besonders leidet, zum Beispiel in den inneralpinen Tälern mit Autobahnen, mit Bergstraßen und so weiter.

Ich ersuche die Verantwortlichen in der Regierung, gerade diese Immissionsnetze beziehungsweise diese Meßstellen so auszubauen und auch zu fördern, daß die Worte „nur in beschränktem Ausmaß vorhanden“ in Zukunft nicht mehr verwendet werden müssen, sondern daß wir wirklich entsprechende Meßnetze aufbauen.

Bis heute erfolgte die Erforschung der luftchemischen Zusammenhänge mit dafür notwendigen Meßreihen vorwiegend im Ausland. Aber wenigstens Meß- und funktionierende Alarmanlagen, meine Damen und Herren, sollte es in Österreich schon geben.

Wieweit wurde die Grundlagenforschung Ozon vorangetrieben, Herr Bundeskanzler? Vielleicht kann man auch darüber etwas erfahren. Ich glaube, gerade Seibersdorf wird mit Steuergeld gemäßet, und da könnte man auch in diese Richtung wesentlich mehr tun.

Mein Aufruf geht auch in die Richtung, die Entwicklung von emissionslosen oder -armen Produktions-, Verarbeitungs- und Verbrennungsprozessen voranzutreiben.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute das Drei-Liter-Auto erwähnt. Ich freue mich, wenn es einen Bundeskanzler gibt, der Visionen hat. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß es dann aber auch wichtig ist, daß Sie einen Brief an die Chrysler-Werke schreiben, die zurzeit ein Auto bauen, das 13 Liter braucht. Das heißt, sie müßten das Auto so bauen, daß es zehn Liter weniger Sprit verbraucht, dann hätten Sie Ihr Drei-Liter-Auto. Dieser Brief wäre genauso wichtig und besser als die Vision, denn sonst bleibt sie alleine. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weiters könnte ich mir vorstellen, daß wir sehr

17432

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Ing. Murer**

dringend in die Richtung arbeiten müßten, die Grenzwerte für Kohlenwasserstoffemissionen weiter zu verschärfen und weitere Leistungskategorien einzubinden. Auch private Heizanlagen sollten wir bei den Neuzulassungen in den Richtlinienverordnungen besser berücksichtigen.

Bezüglich der Reduktion von verkehrsbedingten Emissionen möchte ich mich dem Kollegen Arthold voll und ganz anschließen. Auch ich glaube, daß wir eine große Möglichkeit in Österreich haben, im pflanzlichen Bereich, im nachwachsenden Rohstoffbereich hier vom Finanzministerium her endlich die Voraussetzungen zu schaffen, damit wir zu diesen emissionsarmen Autos kommen.

Wie der Herr Bundeskanzler, so haben halt auch wir eine Vision, und beide zusammen ergeben vielleicht wirklich ein gutes Werk. Statt mit Benzin und dem herkömmlichen Dieselöl zu fahren, sollten wir in Zukunft auch auf das Pflanzenöl nicht verzichten, und der Finanzminister sollte die entsprechenden steuerlichen Voraussetzungen schaffen.

Wenn Sie uns das heute zusagen, dann bin ich einigermaßen zufrieden. Wenn nicht, dann warte ich die Wahl ab, und dann werden wir sehen, wer das dann als Bundeskanzler tun wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn all diese Dinge in der Zukunft aber nicht geschehen sollten, dann, glaube ich, haben wir einen schlechten Ausblick für die Zukunft. Das würde nämlich eine Fülle weiterer Probleme ergeben: die Aussiedlung inneralpiner Täler, akute Lawinengefahr, die wir heute schon durch die Forstschädigung haben, Verkarstung in weiten Bereichen der österreichischen Landschaft, Trinkwasserknappheit, Wasserhaushaltsstörungen. In höheren Lagen würde eine Wiederaufforstung unserer Wälder überhaupt unmöglich sein, und gewaltige wirtschaftliche Nachteile, meine Damen und Herren, wären die Folge.

Daher fordere ich zum Abschluß dieser Rede den sofortigen Bau von NO<sub>x</sub>-Warnsystemanlagen, die auch die Klimadaten und lokale Ozonentwicklungen auswerten. Weiters fordere ich, Frau Bundesminister und Herr Bundeskanzler, in der nächsten Legislaturperiode eine Novelle zum Smogalarmgesetz zu beschließen, die durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung lokaler Ozonbelastungen beitragen soll. Wenn das gelingt, glaube ich schon, daß wir gemeinsam zu einer besseren Entwicklung kommen, als es bisher der Fall war. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.58

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Keppelmüller einen Ordnungsruf erteilen. Er hat in seiner Rede

eine persönliche Beleidigung des Abgeordneten Pilz vorgenommen. Ich bin im Besitze des Protokolls. (*Abg. Helmut Wolf: Den Pilz kann man nicht bekleiden!* — *Abg. Probst: Was hat er denn gesagt?*) Sie werden Verständnis haben, daß ich es nicht wiederhole. Aber es ist jederzeit zur Einsichtnahme hier am Präsidium. (*Abg. Probst: Wir kommen alle zu Ihnen, Frau Präsidentin!*)

Als nächstem darf ich dem Abgeordneten Zaun das Wort erteilen. (*Abg. Marazzi: Zaun, blick über deinen eigenen Zaun!* — *Abg. Arthold: Zaun, verlies die Anträge, sonst vergißt du es wieder!* — *Abg. Zaun: Ich habe noch keinen Antrag vergessen. Ich habe ihn nicht vergessen. Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt gewesen. Aufpassen!*)

18.00

Abgeordneter **Zaun** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem Ozon — und davon bin ich felsenfest überzeugt — bedarf eben — und das ist ja heute schon von den Rednern angesprochen worden — einer konzentrierten Vorgangsweise. Das ist auch der Grund dafür, daß wir unsere dringliche Anfrage nicht als Angriff an den Bundeskanzler, sondern an den Chef der Bundesregierung, an den Koordinator der Bundesregierung gestellt haben.

Der Grund für diese dringliche Anfrage ist nicht, daß wir hier eine Umweltshow abziehen wollen, sondern das Ozon, und dafür können wir nichts. Das Ozon ist die Geißel, die da ist, und dieses Problem haben wir uns nicht aussuchen können, sondern wir sind damit konfrontiert worden. Und wir sind eben der Meinung, daß dieses Problem derzeit in unserem Land zuwenig diskutiert wird und daß die Maßnahmen noch zuwenig sind, um diesem Problem näherrücken zu können. Das ist der Grund für unsere heutige dringliche Anfrage.

Zu dieser konzentrierten Vorgangsweise gehört eben auch, daß der Verkehrsminister endlich geeignete Schritte zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs setzt, daß der Wirtschaftsminister von den wahnsinnigen Straßenbauprojekten Abstand nimmt, daß der Landwirtschaftsminister im Interesse des Waldes endlich Grenzwerte für Ozon erläßt — das ist er ja seit 1987 schuldig, er ist in dieser Frage seit 1987 säumig. Und ich frage mich in diesem Zusammenhang, wie er sich als „Lebensminister“ feiern lassen kann, wenn er sich mehr oder minder zum Totengräber des Waldes mausert. Hier müssen ganz konkrete Maßnahmen gesetzt werden. Die Umweltministerin müßte sofort sämtliche gefährliche chlorierten Kohlenwasserstoffe verbieten.

**Zaun**

Eine Schweizer Studie über Ozon weist den gefährlichen Zusammenhang zwischen den CKWs und Ozon nach und fordert ein rasches Verbot aller CKWs zur Bekämpfung des Ozons.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die hohen Ozonwerte bedeuten, daß es tagtäglich eine Körperverletzung gibt, eine tagtägliche Körperverletzung, weil die Menschen mit diesem Umweltgift konfrontiert sind, und daher ist der Handlungsbedarf ganz eindeutig sofort, unmittelbar vorhanden. Da nützen auch die schönen Reden nichts, daß eh schon alles gemacht wurde und daß man irgendwann noch etwas tun wird, sondern es müssen sofort Maßnahmen gesetzt werden, um dieser tagtäglichen Körperverletzung Einhalt zu gebieten.

Herr Bundeskanzler! In diesem Zusammenhang sehen wir es als notwendig an, daß mehr oder minder die gesamte Bundesregierung aktiv wird, will man dieser Ozonproblematik effizient entgegentreten. Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich muß der Gesetzgeber, das Parlament, die entsprechenden Instrumentarien zur Ozonbekämpfung schaffen. Und da, wie wir heute schon gehört haben, Ozon durch eine Mixture von verschiedenen Schadstoffen zustande kommt, bedeutet das, daß die Instrumentarien sehr weitreichend, sehr übergreifend sein müssen. Ich bringe daher in diesem Zusammenhang drei Entschließungsanträge ein. Der erste bezieht sich auf den Verkehr.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Zaun, Fux und Genossen betreffend notwendige Verkehrsbeschränkungen bei Gesundheitsgefährdung als Vollzug des § 43 StVO*

*Der Luftmeßbericht der Stadt Wien weist eindeutig nach, daß jene Richtwerte von bodennahem Ozon, welche Gesundheitsgefährdungen ausschließen, permanent überschritten werden. Allein in Wien wurde laut amtlichem Luftmeßbericht 1989 der Richtwert für den Gesundheitsschutz an 80 Prozent der Tage im Juli 1989 überschritten.*

Ich meine, das sind alarmierende Zahlen.

*Die Akademie der Wissenschaften belegt in ihren Studien schlüssig, daß Gesundheitsgefährdungen bei jene Werten eintreten, die bei vielen Meßstellen in Österreich in den Sommermonaten permanent erreicht oder sogar überschritten werden.*

*Die Hauptverursachungsquelle ist der Autoverkehr durch seine Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen.*

Genau dort muß man letzten Endes ansetzen, wenn das der Hauptverursacher ist.

*Der § 43 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung verpflichtet die Behörde, Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen dann zu erlassen, wenn es zum Schutz der Bevölkerung oder zum Schutz der Umwelt erforderlich ist.*

Und wir fordern, daß diese Maßnahmen dort, wo Überschreitungen der Belastungen erfolgen, gesetzt werden und daß man sozusagen nicht den Kopf in den Sand steckt und sagt: Wir haben nichts gesehen und nichts gehört! Das ist nicht unsere Kompetenz! Das geht uns nichts an!, obwohl ein Instrumentarium vorhanden ist, das dann nicht genutzt wird.

Ich möchte Ihnen noch vorlesen, was in diesem Paragraph konkret steht. Im Entschließungsantrag heißt es weiter:

*„Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn oder insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, durch Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßensstrecken für alle oder für bestimmte Fahrzeugarten oder für Fahrzeuge mit bestimmten Ladungen dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen.“*

Immerhin, kein schlechtes Instrumentarium, und das könnte in Bereichen, in denen es notwendig ist, eingesetzt werden.

*Die „Straßenpolizei“ ist laut Artikel 11 Abs. 1 Ziff. 4 der österreichischen Bundesverfassung in Gesetzgebung Bundessache und in der Vollziehung Landessache. Nach Abs. 3 der Artikel 11 können jedoch in solchen Angelegenheiten die Durchführungsverordnungen durchaus vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erlassen werden, wenn dies im Gesetz vorgesehen ist. Dies ist der Fall bei Verordnungen, die Autobahnen betreffen (siehe § 74 Ziff. 2 Straßenverkehrsordnung).*

*Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat also die Kompetenz auf Autobahnen nach § 43 Abs. 2 zu vollziehen, das heißt, Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote bei Gesundheitsgefährdungen zu erlassen.*

*Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß dieser Paragraph keine Kann- sondern eine Mußbestimmung enthält.*

Das sei hier auch im besonderen erwähnt.

*Deswegen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden*

17434

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Zaun****Antrag:**

*Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um gemäß § 43 Abs. 2 Verkehrsverbote beziehungsweise Verkehrsbeschränkungen auf Autobahnen zu erlassen, sofern durch hohe Ozonkonzentrationen die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet ist.*

Und in diesem Zusammenhang bringe ich gleich den zweiten Entschließungsantrag ein.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Zaun, Fux und Genossen*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine koordinierte Strategie aller zuständigen Organe zu initiieren, um gemäß § 43 Abs. 2 StVO Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zum Schutz der Bevölkerung zu erlassen.*

Eine Bundeskompetenz, im Vollzug des § 43 StVO aktiv zu werden, ist unserer Meinung nach auch rechtlich gesichert: Der Artikel 15 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz normiert: „In Angelegenheiten, die nach Artikel 11 und 12 der Bundesgesetzgebung vorbehalten sind, steht dem Bund das Recht zu, die Einhaltung der von ihm erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.“ — Daraum bitten wir, das verlangen wir, das ist Inhalt unseres Antrages.

Ich komme zum dritten Antrag.

**Antrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Stufenplan für das Verbot und den Ersatz von flüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen und den Aussstieg aus der Chlor- und Bromchemie nach dem Chemikaliengesetz*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Aufgrund ihrer nachgewiesenen Umwelt- und Gesundheitsgefahren sowie im Hinblick auf ihre Beteiligung an der Bildung von Photooxidantien wird der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert, für folgende Stoffe nach § 14 ChemG eine Verordnung zum stufenweisen Aussied spätestens bis zum 31. 10. 1990 vorzulegen:*

*Chlormethane:*

*Methylchlorid, Methylenchlorid, Trichlormethan, Tetrachlormethan*

*Chlorethane:*

*Monochlorethan, 1,1-Dichlorethan, 1,2-Dichlorethan, 1,1,1-Trichlorethan, 1,1,2-Trichlorethan, Pentachlorethan, Hexachlorethan*

*Chlorethylen:*

*Vinylchlorid, Vinylidenchlorid, TRI, PER*

*Chlorpropane und Allylchlorid:*

*Isopropylchlorid, 1,2-Dichlorpropan, 1,2,3-Trichlorpropan, Allylchlorid, Epichlorhydrin (Abg. Staudinger: Was?)*

Ich sage es noch einmal: Epichlorhydrin. Das würde ich notieren. (Abg. Arthold: Was ist denn das, Zaun?)

*Der Aussied für die oben genannten chemisch-synthetischen Umweltgifte muß innerhalb der nächsten neun Jahre erfolgen: bis 1992 eine Reduktion des jetzigen Verbrauchs um ein Drittel, bis 1994 eine Reduktion um die Hälfte des jetzigen Verbrauchs, bis 1999 vollständiger Ersatz aller oben aufgeführten flüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe.*

*Für die höheren Homologe, die aromatischen Halogenverbindungen, die Chlor-Stickstoff-, Phosphor- und Schwefelverbindungen, für sämtliche entsprechenden Bromederivate sowie für die Herstellung und Verwendung von Phosgen ist im Rahmen eines erweiterten Aussiedes aus der Chlor- und Halogenchemie ein Umbauszenario zu erarbeiten und dem Nationalrat bis spätestens 1. 1. 1992 ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.*

Der Hintergrund dieses Antrages liegt darin, daß man vor allem — unserer Auffassung nach — aus der Chlorchemie aussteigen muß. (Abg. Arthold: Das hätten Sie gleich sagen können, das ist ein klares Wort!) Nicht zuletzt sind die CKWs die Vorläufer der Ultradifte Dioxine und Furane. Daraus ist auch der internationale Dioxinkongress in Karlsruhe im Jänner 1990 ausdrücklich zu der Empfehlung gekommen, die Chlorchemie total herunterzufahren. Dieser Auffassung schließen wir uns an.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesen Anträgen zu! Fahren Sie nicht in die Sommerferien, in denen die Ozonbelastung ja besonders schwerwiegend ist, vielleicht mit dem Lied auf den Lippen: Es wird ein Ozon geben, und wir werden nimmer leben. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 18.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die drei Anträge, die eben verlesen wurden, sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

18.13

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Her-

**Buchner**

ren! Ozon, ein Reizgas, das man noch vor gar nicht so vielen Jahren als Synonym für gute und gesunde Luft bezeichnet hat, bedroht uns in zweifacher Hinsicht. Es bedroht uns von oben durch das berühmt-berüchtigte Ozonloch. Und es bedroht uns hier unten am Boden, wo es sozusagen zuviel geworden ist. Am Boden zuviel, oben zuwenig.

Nadelbäume werden verbrannt durch das bodennahe Ozon, das heißt, die Wachsschicht der Nadeln wird verbrannt. Obstbäume und Weinkulturen leiden unter Ozon. Und die Akademie der Wissenschaften hat ganz banal und lakonisch festgestellt, daß auch Getreidesorten wie Roggen, Weizen, Hafer, Gerste bereits geschädigt sind und weniger Erträge liefern, was zwar im Hinblick auf die Überschußüberzeugung gut sein könnte, im Hinblick auf die Zerstörung aber natürlich fatal ist. Auch Kartoffeln reagieren schon auf Ozon.

Aber vor allem – da sind wir uns sicher einig – gefährdet Ozon bereits die menschliche Gesundheit. Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit von Ozon werden bei entsprechenden Dosen letztendlich die Lunge und die Bronchien geschädigt, abgesehen von der Bindegautentzündung, die mancher in bereits hoch belasteten Gebieten in den Augen kriegt.

Die entsprechenden Überschriften der Zeitungen, meine Damen und Herren, sind auch schon fast alltäglich, und das ist so gefährlich, weil man sich dadurch so an sie gewöhnt. Sie sind fast alltäglich. Da steht: „Luftalarm bei Schönwetter“ im „Kurier“, „Ozon macht jeden Baum in Österreich krank“, das stammt aus dem Umweltbericht, in dem Herr Dr. Katzmüller sagt, daß jeder Baum in Österreich praktisch krank ist, denn überall leidet die Natur unter dem Ozongehalt. Oder: Das letzte „profil“ spricht von der „gefährlichen Sonne“. – Das alles ist längst Alltag geworden.

Eigentlich müssen wir fast froh sein, daß heute ein Regentag war oder noch ist – hier herinnen merkt man es nicht – und daß uns keine Sonne gefährdet hat, denn dadurch ist es heute zu keiner Ozonbildung gekommen. Aber auf die Frage: Können wir oder wollen wir den Sommer abschaffen, oder können oder wollen wir die Sonne verdunkeln?, kann man antworten: Das wird doch wohl nicht gehen, und wir wollen es auch nicht.

Wir haben, meine Damen und Herren, in Österreich – glaube ich – die höchsten Ozonwerte Europas. Mir ist schon klar, daß diese nicht nur eigenverursacht sind, sondern daß sie aufgrund unserer geographischen Lage, aufgrund der Alpen, zustande kommen. Aber es ist ein Faktum, daß die Ozonwerte sehr, sehr hoch sind, daß sie im Gefährzungsbereich liegen, daß natürlich auch der Verkehr seinen Anteil hat – das ist wohl nicht abzustreiten – , daß wir nach wie vor große

Lösungsmittelmengen emittieren ist auch klar. Das geht so weit, daß die sogenannten MAK-Werte, die maximale Arbeitsplatzkonzentration, im Freien an einzelnen Tagen überschritten werden.

Das heißt also, daß die Konzentration auf dem Arbeitsplatz eines Bauern, eines Forstwirts, eines Bauarbeiters, jedes Menschen, der im Freien arbeitet, an einem schönen Tag womöglich bereits über den sogenannten MAK-Werten liegt und er gesundheitlich gefährdet ist.

Die Ärzte geben Empfehlungen, daß etwa Kinder bei Schönwetter nicht im Freien spielen sollen, daß man sich sportlich nicht zuviel betätigen soll. Das alles ist bekannt. Die Vorsorgegrenzwerte der Akademie der Wissenschaften werden sogar in jenen Bundesländern – ich nenne da Oberösterreich –, die im Ozonpegel nicht so hoch liegen, über lange Zeiträume überschritten, praktisch den ganzen Sommer hindurch. Ich habe mir hier eine amtliche Unterlage mitgenommen, den Luftgüteüberwachungsbericht von Oberösterreich, es ist der Jahresbericht von 1989, er ist also relativ neu. (*Der Abgeordnete weist die Unterlagen vor.*) Man wird es nicht so weit sehen, aber nehmen wir einmal Schöneben, das ist eine Station in der Nähe des Böhmerwaldes, wo die Ozonbelastung besonders hoch ist. Sie sehen, daß wir hier überall weit über dem Vorsorgegrenzwert sind und zum Teil den Vorwarngrenzwert überschreiten. Und auch ich habe in meiner Heimatgemeinde eine Luftmeßstation, wo Ozon gemessen wird. Auch hier sieht man, daß man von April bis September immer über dem Vorsorgegrenzwert ist. Das heißt, den ganzen Sommer befinden wir uns permanent über den Vorsorgegrenzwerten, dabei ist Oberösterreich ein Bundesland, das in der Ozonstatistik relativ gut liegt.

Wenn man in diesen Meßbericht ein bißchen genauer hineinschaut, findet man über Ozon folgende Zitate – ich darf sie Ihnen vorlesen –:

Ozonüberschreitungen. Richtwerte der österreichischen Akademie der Wissenschaften zum vorbeugenden Schutz des Menschen und der Vegetation: an allen Stationen überschritten.

Grenzwerte der Schweizer Luftreinhalteverordnung: an allen Stationen überschritten.

Leitwerte der Weltgesundheitsorganisation: an allen Stationen überschritten.

Meine Damen und Herren! Das ist kein schöner Meßbericht, wenn man das einfach so niederschreibt und schreiben muß: An allen Meßstationen sind diese Grenzwerte überschritten worden.

Wenn man dann noch näher hineinschaut und die Kurzzeit-Grenzwertüberschreitungen analy-

17436

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Buchner**

siert, dann fühlt man sich gefährdet. Das sage ich auch. — Beispiele draus:

Schönenben, fast 1 000 Meter hoch gelegen: 903 Überschreitungen der Grenzwerte im Jahr, das heißtt, praktisch fast dreimal oder zweieinhalbmal am Tag; in Steyregg: 175mal im Jahr; beim Berufsschulzentrum in Linz: 130mal. Das ist immer noch etwa jeden dritten Tag, und das in einer Stadt wie Linz, die im Prinzip nicht ozongefährdet ist, weil es derart viele andere Schadstoffe in solchen Mengen gibt, die das Ozon killen. In Linz ist die Ozonbelastung nicht so hoch wie in Hochlagen, weil es hier sehr viele Schadstoffe gibt und aufgrund dieser Schadstoffe Ozon nicht entsteht beziehungsweise zerlegt wird, beziehungsweise auch die Sonne durch den Industrienebel natürlich nicht so oft scheint, weshalb die Ozonentstehung geringer ist.

Was passiert dagegen?, müssen wir uns fragen. Gegen die FCKWs, die uns von oben her bedrohen, die also die Ozonschicht in der Stratosphäre auflösen, hat man, wenn auch zögernd, aber doch etwas getan. Spät, sehr spät, vielleicht zu spät, da wir wissen, daß uns das in vielen Jahren noch auf den Kopf fällt in Form von erhöhtem Hautkrebs. Aber es ist etwas geschehen, zumindest in Österreich, das muß man auch sagen. Es ist so, und es ist gegangen, und niemand hat deshalb Schaden erlitten an seinem schönen Haar oder bei sonstigen Dingen, für die man diese Sprays verwendet hat.

Aber gegen das bodennahe Ozon ist man meiner Meinung nach viel zu untätig. Herr Bundeskanzler, als Chef der Bundesregierung muß ich Sie einfach fragen: Wo bleibt Ihre Umweltverantwortung? Wo bleibt — um bei diesen Plakatschlagworten zu bleiben — die Qualität des Denkens und die Qualität des Handelns? Oder ist die Umwelt ein zu wenig qualitatives Produkt für Sie? (Abg. Marizzi: Sie haben nicht zugehört!) Wo bleiben die Aufträge an die Frau Bundesminister für Umwelt?

Gestern hat mich jemand angerufen, der gesagt hat: Da habe ich in einer Zeitschrift gelesen, daß ich Blätter zugesandt bekommen haben soll über das Verhalten bei Ozon. Die sind längst versprochen worden, wird publiziert, nur gibt es sie noch nicht. Ich hoffe, sie kommen bald.

Wo, Herr Bundeskanzler, sind Ihre Aufträge an den Verkehrsminister, vom öffentlichen Verkehr nicht nur zu reden? Wo ist Ihr Auftrag an den Wirtschaftsminister, daß er mit dem Straßenbauwahn, mit dem Autobahnbauwahn aufhören soll?

Und wo bleibt zum Beispiel die Einführung von Treibstoffhöchstverbrauch? Natürlich ist es schön, wenn man da sagt: Im Jahr 2000 werden

wir einen Normverbrauch von drei Litern haben, und das streben wir jetzt an.

Ich weiß nicht, vielleicht habe ich mich geirrt, ich schließe das nicht aus: Es war sicher nicht in der Faschingszeit, wo ich gelesen habe, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein Audi 100 entwickelt worden ist und auch bereits verkauft wird — nächstes Jahr soll er auch in Österreich sein —, ein Audi Turbo Diesel mit 120 PS, der 3,2 Liter Normverbrauch hat. (Abg. Marizzi, auf Abg. Wabl zeigend: Sagen Sie das Ihrem Kollegen da!) Das heißtt für mich, daß es technisch geht, und das ist einmal ein großer qualitativer Schritt, den wir uns wünschen.

Das heißtt für mich aber auch, daß die Rahmenbedingungen so zu setzen sind, daß dieser Weg schneller als bis zum Jahr 2000 dorthin führt. (Abg. Arthold: Das habe ich gesagt: In der nächsten Periode!) Das heißtt für mich, daß wir vielleicht nachdenken sollten über einen gesplitteten Benzinpreis zum Beispiel, wo man bei einer Kutsche, die halt noch ihre 10, 12, 14 und mehr Liter braucht, wirklich einen sehr hohen Preis zahlt und der andere vielleicht weniger. Das würde natürlich die Umstellung auf Neuwagen beschleunigen, na selbstverständlich. Man hat auch gesehen, daß die Welt nicht zusammengebrochen ist bei der Einführung des Kat. Wer redet heute noch darüber? Das war eine Selbstverständlichkeit! Das ist eine Sache des Mutes, die Rahmenbedingungen klar und deutlich und bald genug zu setzen.

Wo bleibt eventuell — auch wenn ich mich damit unbeliebt mache — ein autoloser Sonntag? Vielleicht ist das ein guter Anlaß nachzudenken. Am Sonntag gehen viele Leute noch spazieren. Sie sollen doch in einer Luft spazieren gehen können, die nicht ozongeschwächt und vergiftet ist.

Wo bleibt die kontinuierliche Anhebung der Treibstoffpreise? Ich könnte mir das gut vorstellen. Nicht schockartig, das weiß ich, das ist ein Problem, vielleicht auch für den Pendler, der in Afiesl wohnt und auf sein Auto angewiesen ist.

Aber sollten wir nicht darüber nachdenken, ob wir nicht Monat für Monat den Benzinpreis oder den Dieselpreis, den Treibstoffpreis um 20 Groschen zum Beispiel erhöhen sollten? Monat für Monat, ganz gezielt und gesetzlich. (Abg. Elmecker: Das sagst den VOESTlern!) Na selbstverständlich! Da haben sie Zeit zum Umstellen. Und viele VOESTler fahren Gott sei Dank längst mit Schichtbussen, und das ist auch vernünftig, daß muß ich sagen. (Abg. Elmecker: Das sagst den Pendlern!) Herr Kollege Elmecker, ich sage ja, daß man Zeit haben muß für eine Umstellung, aber diese Zeit soll nicht endlos sein. Ich bringe das als Anregung.

**Buchner**

Wo bleibt überhaupt die Erschwerung des hemmungslosen Individualverkehrs? Wir müssen uns eines Tages dazu bekennen, daß wir den Individualverkehr nicht so ausufern lassen und daß die Zeit der Wahl des freien Verkehrsmittels vorbei ist. Die muß vorbei sein. Solange wir nur über Umwelt reden und keine Taten setzen, wird das nicht gehen.

Wo bleibt die Optimierung und die Verbilligung des öffentlichen Verkehrs? (Abg. *Arthold: Das haben sie nicht einmal in den Oststaaten gehabt!*) In den Oststaaten haben sie viel nicht, was wir schon längst haben, und das ist ja ein Positivansatz. In diesem Sinne fürchte ich das Wort Ökodiktatur in keiner Weise, denn wir werden uns dazu bekennen müssen. (Abg. *Arthold: Die Freiheit bleibt schon offen!*) Ja, aber mit Freiheit allein sind Umweltprobleme – und das wissen wir längst – nicht mehr lösbar. Das muß man auch einmal deutlich sagen. (Abg. *Arthold: Umweltbelastung muß etwas kosten!*) Denn die Freiheit ist so groß geworden, daß wir uns selbst vergiften. Aber viele werden heute schon unfreiwillig vergiftet, das ist der Unterschied.

Wo bleibt also, Herr Bundeskanzler, Ihre Umweltpolitik, die Sie im Wahlkampf maximal einsetzen? Das ist ja gut. Ich hoffe, daß Sie nachher auch noch so maximal für diese Umweltpolitik sind.

Ich möchte sehr höflich abschließen und möchte Sie bitten, im Namen unserer gefährdeten Gesundheit, auch im Namen unserer Kinder: Tun Sie etwas, denn durch Reden allein, durch Plakate über die Qualität des Denkens, über die Qualität des Handelns ändert sich noch nichts in der Umwelt! Es sind Taten gefragt. – Danke schön. (Beifall des Abg. Wabl.) 18.26

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schieder gemeldet.

Ich muß ihn ja nicht darauf hinweisen, daß sie die Dauer der 3 Minuten nicht überschreiten darf. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.26

**Abgeordneter Schieder (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich habe damit nur gewartet, bis ich sicher bin, daß mir der Abgeordnete Wabl zuhört, weil er da ist.

Er hat in seiner Rede gesagt, daß es in den Niederlanden seit Kriegsende 80 000 Verkehrstote gegeben hat, und hat gemeint, das seien mehr, als dort Opfer im Zweiten Weltkrieg zu beklagen waren.

Ich weiß nicht, ob dieser zweite Teil auch von ihm stammt oder von der niederländischen Ministerin, die er zitiert hat. Jedenfalls stimmt diese Zahl nicht. Es ist allgemein bekannt, daß die vier Tage des Einmarsches der Deutschen im Mai in den Niederlanden – und nach vier Tagen gab es schon die Kapitulation – weniger als diese 80 000 Tote gekostet haben. Aber es ist auch allgemein bekannt, daß allein in den Jahren nachher über 90 000 Juden in den Niederlanden von den Deutschen ausgerottet wurden.

Es stimmt daher die Zahl nicht, und ich finde es im übrigen auch unpassend. — Danke schön. 18.28

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

18.28

**Abgeordneter Huber (FPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Herr Finanzminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin kein Wissenschaftler und will mich deshalb auch nicht mit den gleich zu Beginn der dringlichen Anfrage aufgelisteten Grenz- und Warnwerten bezüglich Ozonkonzentrationen auseinandersetzen, sehr wohl aber mit den Ursachen und Auswirkungen der Ozonkonzentrationen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, mit einem Wort auf die Umwelt beziehungsweise auf die Natur beschäftigen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist deshalb eine rasche Verminderung der für die Ozonbelastung relevanten Vorläufersubstanzen Stickoxide und Kohlenwasserstoffe ein Gebot der Stunde.

Aus der dringlichen Anfrage kann man entnehmen, daß von den anfallenden 210 000 Tonnen Stickoxid-Emissionen 75 Prozent aus dem Verkehr stammen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist ein Prozentsatz, der auf den Verkehr entfällt, und an diesem Prozentsatz kann man einfach nicht vorbeisehen.

Dasselbe betrifft auch die Kohlenwasserstoff-Emissionen, die mit einer Jahresmenge von 517 000 Tonnen, auf Österreich bezogen, ausgewiesen werden.

Wenn im Punkt 7 der dringlichen Anfrage eine Anhebung beziehungsweise ein Zuschlag von 2,50 S pro Liter für Benzin verlangt wird, so erscheint mir die generelle Umrüstung sämtlicher Kraftfahrzeuge auf Katalysator als der zielführendere Weg, wobei ein entsprechender Zuschuß von Seiten der öffentlichen Hand im Interesse einer Verbesserung der Umwelt gut angelegt wäre.

Ich bin ebenfalls der Meinung, daß die Industrie sich bemühen sollte, weniger Kraftstoff ver-

17438

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Huber**

brauchende Fahrzeuge zu erzeugen, ich bin aber auch derselben Meinung wie Kollege Arthold, daß es höchste Zeit wäre, auch endlich der Kraftstofferzeugung aus pflanzlichen Produkten die entsprechende Bedeutung beizumessen. Da schätze ich mich eigentlich glücklich, daß auch der Herr Finanzminister hinter mir sitzt, und ich möchte ihn wirklich ersuchen und bitten, im Interesse dieser Problematik die Besteuerung dieser Erzeugung von Kraftstoff aus pflanzlichen Produkten doch zu überdenken. Hier wäre rasches Handeln ein Gebot der Stunde.

Herr Bundeskanzler! Tragen Sie endlich Sorge dafür, daß in diesen so eminent wichtigen Fragen unter den Ministerien eine praxisbezogene Kompetenzbereinigung vorgenommen wird, um dadurch Verzögerungen, ja sogar Verhinderungen endlich hintanzuhalten.

Beispiel gefällig? — Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit ich im Hohen Haus tätig bin, und das sind immerhin sechs Jahre, geht die Diskussion um die Abschaffung der Treibgase wegen ihrer Schädlichkeit für die Ozonschicht. Obwohl die Schädlichkeit für die Umwelt, sprich Ozonschicht, wissenschaftlich erwiesen ist, das sogenannte Ozonloch sich von Jahr zu Jahr vergrößert, die daraus resultierenden gesundheitlichen Schäden immer offensichtlicher werden, hat man es bis heute nicht geschafft, diese schädlichen Treibgase endlich und endgültig aus dem Verkehr zu ziehen. Daß wir dies bis jetzt nicht geschafft haben, hat seine Ursache zu einem großen Teil im Kompetenzringelspiel der davon betroffenen Ministerien und Minister oder Ministerinnen.

Wenn Frau Bundesminister Flemming härtere Maßnahmen verlangt oder fordert, tut sie es ohnehin nur, weil sie weiß, daß Bundesminister Schüssel nein sagen wird. Und wenn beide es wollen, dann sagt Bundesminister Fischler nein. Wenn die Sache nicht so ernst wäre, könnte man sich über dieses ministerielle Ringelspiel oder dieses Katz-und-Maus-Spiel erheitern. (*Abg. Arthold: Wer ist die Katze und wer die Maus?*)

Geschätzte Damen und Herren und vor allem Herr Bundeskanzler! Diese Heiterkeit ist aber schnell im Schwinden begriffen, wenn man weiß, daß durch dieses Nichthandeln, durch dieses Unterlassen und Hinausschieben die Gesundheit vieler Mitbürger, aber letztlich auch von Tieren und Pflanzen aufs Spiel gesetzt wird. Nun wäre es zu billig und zu polemisch, die Ursachen dieser bedauerlichen Entwicklung nur den Verantwortlichen in Österreich anlasten zu wollen. Aber gerade deshalb, Herr Bundeskanzler, erwarten wir, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Regierungschef erstens dafür eintreten, innerhalb der Ministerien notwendige Kompetenzbereinigungen vorzunehmen, und zum zweiten zwischenstaatlich alles un-

ternehmen, um die Ursachen dieser bedrohlichen Entwicklung auf schnellstem Wege in den Griff zu bekommen. — Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

18.35

Abgeordneter Srb (Grüne): Hohes Haus! Es hat mich sehr gefreut, als ich von Ihnen, Herr Bundeskanzler, gehört habe, daß Sie sich für die Entwicklung eines Autos bis zum Jahr 2000 aussprechen, welches einen Verbrauch von nur drei Litern haben sollte. Ich kann aber überhaupt nicht verstehen, wie Sie und die Bundesregierung dann auf der anderen Seite das Chrysler-Projekt fördern und damit ein Auto, welches bekanntmaßen das Vier- bis Fünffache von diesem Drei-Liter-Modell verbraucht, welches Sie anstreben wollen. Der Chrysler-Wagen braucht 13 bis 16 Liter. Das ist doch ein totaler Widerspruch. Ich möchte wirklich gern von Ihnen wissen, Herr Bundeskanzler, welche Erklärung Sie uns dafür geben können.

Im übrigen möchte ich noch einmal auf die Gesundheitsschäden zurückkommen, die bei zu hohen Ozonbelastungen entstehen können. Ich glaube, das Thema ist so wichtig, daß man sich dem noch ein wenig widmen sollte.

Ozon galt ja lange Zeit als der Inbegriff von gesunder Wald- und gesunder Höhenluft. Allerdings — und das wissen eben leider alle, und das ergibt auch diese Debatte — sind die Zeiten, wo wir das geglaubt haben, längst vorbei. Ozon ist ein giftiges Reizgas, vor allem für die Atemwege, aber auch für die Augen und für die Schleimhäute. Ozon dringt tief in die Lunge ein und kann diese bei zu hoher Belastung empfindlichst schädigen.

Ozon entwickelt sich bekanntlich durch die chemische Umwandlung von Stickoxiden und von Kohlenwasserstoffen unter dem Einfluß der ultravioletten Strahlung. Dabei gilt der Grundsatz: Je länger die Sonne scheint, je intensiver sie scheint, umso höher und umso gefährlicher werden die für Mensch und Natur gefährlichen Ozonspitzen. Und gerade auf die immer wieder vorkommenden kurzen Belastungsspitzen reagiert der Mensch besonders empfindlich.

Meine Damen und Herren! Es geht in diesem Zusammenhang — und das muß einmal klar und deutlich gesagt werden — nicht um irgendwelche politischen Einschätzungen des Ozons, sondern es geht hier schlicht und einfach um unter Umständen sogar schwere gesundheitsschädliche Fakten. Und diese Fakten sprechen eine mehr als deutliche Sprache. Sie sprechen eine Sprache, die uns alle aufrütteln müßte. Sie sprechen eine Spra-

**Srb**

che, die uns zu dringend notwendigen Sofortmaßnahmen aufruft und von uns Programme verlangt, meine Damen und Herren, wie wir dieser Bedrohung Einhalt gebieten können.

Wie sehen nun diese Fakten, wie sehen die gesundheitlichen Gefahren der Ozonbelastung für uns Menschen aus? — Ozon gelangt, wie gesagt, durch Einatmen bis tief in die Lungen und kann so die Bronchien schädigen. Dies führt unter anderem zu Hustenreiz, zu Lungenfunktionsstörungen, zu einer verminderten Leistungsfähigkeit der Lungen. Aber es kann unter Umständen bei hohen Spitzen noch weitaus schlimmer kommen. Ozon kann auch zu Lungenfunktionsschädigungen führen, bis hin zu substantiellen Schädigungen der Atemwegsorgane.

Aber auch die Augen können unter Ozon sehr stark leiden, und zwar kann Ozon Augenbrennen und Rötungen in den Augen verursachen und bei einer stärkeren Belastung sogar zu vorübergehenden Sehstörungen führen. Weiters besteht die Gefahr, daß bei großen Ozonbelastungen die Gehirnfunktionen beeinträchtigt und eine allgemeine Schwächung sogar der Immunabwehr nicht auszuschließen ist, meine Damen und Herren.

Als besonders gefährdete Personengruppen gelten Kinder, Jugendliche, Frauen sowie Personen, die einer körperlichen Belastung ausgesetzt sind, darüber hinaus auch noch ältere Menschen.

Die Akademie der Wissenschaften hat daher in Anlehnung an die aktuellen WHO-Werte sogenannte Warnwerte festgesetzt, bei deren Überschreitung Alarm gegeben werden müßte. So sollten bereits bei einer Ozonbelastung von 100 ppb, das ist die offizielle Vorwarnstufe, gefährdete Personen ungewohnte Anstrengungen im Freien vermeiden. Bei einem Ozonwert von 150 ppb, das ist die erste Warnstufe, sollte bereits auf verschiedene Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel Radfahren, Joggen und ähnliches, verzichtet werden. Bitte, jetzt muß man sich einmal vor Augen führen, das sind ganz normale Tätigkeiten, die viele Menschen in ihrer Freizeit machen.

Ab der Alarmstufe, das ist bei einer Belastung von 200 ppb, müssen bereits Kindergartenausflüge verboten werden, müssen Schulwanderungen verboten oder auch Schulsportveranstaltungen untersagt werden, meine Damen und Herren.

Daß die Vorwarnstufe und auch die erste Warnstufe spielend leicht erreicht beziehungsweise überschritten werden können, das haben ja die Messungen ergeben, die im vergangenen Jahr in ganz Österreich durchgeführt wurden und die uns seit geraumer Zeit vorliegen. Diese Messungen haben bekannterweise ergeben, daß die 150-ppb-Marke sowohl in den ländlichen Regionen als auch in den städtischen Gebieten nicht

nur einmal, sondern des öfteren überschritten worden ist. Und die Messungen, die uns aus dem Monat Mai des heurigen Jahres vorliegen, zeigen auch schon relativ gefährliche Werte.

Das alles hat Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, bis jetzt aber überhaupt nicht gekratzt, es hat sie kaum gekümmert. Es gibt keinerlei gesetzliche Verpflichtung, meine Damen und Herren, daß die Grenzwerte zum Schutze der Menschen eingehalten werden müssen. Es existiert nach wie vor keinerlei Verpflichtung, die Ozonwerte laufend über Radio, über Fernsehen bekanntzugeben. — Bitte, das ist eine Maßnahme, die schon längst hätte erfolgen müssen. Sie sind hier in schwerem Verzug!

In ganz besonderem Ausmaß treffen alle diese Gefahren aber auch — und das ist wissenschaftlich erwiesen, wie ich schon vorhin sagte — Kinder und ältere Menschen. So ist uns bekannt, meine Damen und Herren, daß es Zusammenhänge gibt zwischen der Sterblichkeit älterer Menschen und dem Grad der Luftverunreinigung.

Andererseits ist auch erwiesen, daß eine erhöhte Rate des sogenannten Krupp-Syndroms in stärker belasteten Gebieten zu verzeichnen ist, jenes schrecklichen Syndroms, welches kleine Kinder befallen kann.

Wenn die sommerlichen Ozonkonzentrationen mit der Zunahme des Verkehrs von Jahr zu Jahr weiter steigen, wird man in Zukunft Risikogruppen wie zum Beispiel Asthmakindern empfehlen müssen, gerade an den schönsten Ferientagen zu Hause zu bleiben. Meine Damen und Herren! Diese Aussage kommt nicht aus einem „grünen Munde“, das haben nicht wir uns einfallen lassen, sondern diese Aussage stammt aus dem Mund von Universitätsprofessor Dr. Manfred Haider, dem Vorstand des Instituts für Umwelthygiene an der Universität Wien.

Und das ist die Welt, die Sie unseren Kindern anbieten wollen, wenn es so weitergeht, wenn keine Maßnahmen gesetzt werden? Schaut so Ihre Umweltpolitik aus, meine Damen und Herren? Die Eltern in diesem Lande werden immer mehr beunruhigt über diese Tatsachen, über diese Fakten, die jetzt über die Medien immer mehr bekannt werden.

Es gibt hier auch eine — unter anderem, ich möchte Sie ganz kurz damit konfrontieren — Initiative: Mütter gegen Ozon. Diese Mütterbeziehungsweise Elterninitiative fordert eine bundesgesetzliche Regelung nach Art des Smogalarms in der Form, daß, wenn der Grenzwert von 50 ppb im Acht-Stunden-Schnitt überschritten wird, Maßnahmen in den Bereichen Verkehr und Lösungsmittelindustrie getroffen werden können, Maßnahmen bis hin — wenn es notwendig ist —

17440

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

Srb

zum Betriebsstillstand in diesen Branchen, bis hin zum Verkehrsstillstand.

Zweitens fordert diese Mütterinitiative, daß Sie, Frau Bundesminister Flemming — Sie nicken, Sie wissen das, Sie kennen diese Forderungen vielleicht schon, aber Sie haben ja leider noch immer keine Ozon-Kompetenz, wenn ich richtig informiert bin —, an die zuständigen Minister Streicher und Schüssel im Aktenweg Handlungsaufforderungen erlassen. Das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, die Sie treffen könnten, die Sie treffen müssen. Ich frage mich, warum Sie das noch nicht getan haben, Frau Bundesminister! Sie wissen — das ist schon in den vorangegangenen Debattenbeiträgen mehrere Male angeschnitten worden —, gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung sind ganz konkrete Maßnahmen zu setzen.

Es gibt auch laut Auskunft eines Mitarbeiters des Bundesumweltamtes keinen technischen Grund, der einer täglichen Meßwertverlautbarung entgegensteht, meine Damen und Herren. Warum haben Sie das immer noch nicht gemacht?

Absurd ist in diesem Zusammenhang ja auch die Tatsache, daß sich die Meßstellen in überwiegender Anzahl 4 Meter über dem Boden, über dem Straßenniveau befinden, und diese Höhe erreichen Kinder wohl nie, detto Erwachsene, meine Damen und Herren. Das heißt, die Forderung muß lauten: Meßstellen müssen in Bodennähe, vielleicht in der Höhe von der Größe von kleinen Kindern . . . (Abg. Arthold: *Die haben ja nicht Politiker aufgestellt, sondern Techniker, und die haben die Weisung gekriegt!*) Wenn aber bekannt ist, daß das die falsche Höhe ist, dann müssen die politisch Verantwortlichen den Auftrag geben, die in einer Höhe aufzustellen, die realistische Ergebnisse bringt. Das ist unsere Aufgabe, Herr Kollege, oder sehen Sie das anders? Und davor können wir uns nicht drücken.

Ich möchte noch einmal zum Schluß sagen: Es müssen dringend notwendige Maßnahmen gesetzt werden, je schneller, desto besser. Erstens die Reduzierung des Individualverkehrs und des LKW-Verkehrs, dann die Förderung, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Förderung beziehungsweise die Entwicklung von alternativen Antriebsarten, die forcierte Einführung von Katalysatoren und die Verschärfung der Abgaskontrollen auch für Dieselfahrzeuge.

Zum Abschluß lese ich noch einen Entschließungsantrag vor.

#### *Etschließungsantrag*

*der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Umwidmung von Geldern aus dem Straßenbau zugunsten des öffentlichen Verkehrs*

*Angesichts der dramatischen Ozonbelastungen in Österreich, aber auch aus grundsätzlichen volkswirtschaftlichen Überlegungen gehört dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs höchste Priorität.*

*Dafür fehlen bisher aber — wie wir alle wissen — notwendige Mittel.*

*Deswegen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden*

#### *Antrag:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge der Verhandlungen über das Bundesfinanzgesetz 1991 die Mittel für den Ausbau beziehungsweise die Erweiterung im hochrangigen Straßennetz zugunsten des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs umzuwidmen.*

*Hiebei ist insbesondere der Nahverkehr (Verkehrsverbünde, Takiverdichtungen) und der öffentliche Verkehr in der Fläche (Regionalbahnen) zu bevorzugen. — Danke. (Beifall des Abg. Dr. Pilz.) 18.48*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

18.48

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Kollege! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht gleich dem Kollegen Srb antworten und ihm mitteilen, daß seit der Verfassungsnovelle 1989 die Zuständigkeit für Belange der Luftreinhaltung mit Ausnahme der Heizungsanlagen beim Bund liegen, und daher wird derzeit eine österreichische Vereinheitlichung der Luftgütemeßnetze der Länder, vor allem im Sinne einer flächendeckenden und homogenen Überwachung für ganz Österreich angestrebt.

Dieses Meßnetzkonzept wird auch Ozonmessungen umfassen und wird daher gemeinsam mit den Experten der Länder zurzeit überarbeitet.

Die Anzahl der derzeit eingerichteten Ozonmeßstellen wird aber im wesentlichen gleich bleiben. Sehr viele Bundesländer haben hier schon großartige Vorarbeit geleistet; mit Ausnahme des Burgenlandes, ich muß das hier sagen. Es wird aber vielleicht die eine oder andere Meßstelle von Seiten des UBAs noch einzurichten sein.

Das Umweltbundesamt bereitet in Zusammenarbeit mit den Ländern diesen Immissionsdatenverbund vor, und auf die gesamtösterreichischen Daten der künftigen Meßzentrale im UBA sollen

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming**

alle Länder direkten Zugriff haben. Ein täglicher Luftgütebericht wird dann auch die Ozonwerte beinhalten und wird sehr bald möglich sein.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich auch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Huber eingehe. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es muß Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, daß der Herr Bundeskanzler eingangs in seiner Wortmeldung ganz genau darauf hingewiesen hat, daß Österreich bei seinem Ausstieg aus der FCKW-Produktion führend, weltweit führend ist. Wie Sie wissen, haben wir bereits mit 1. März dieses Jahres ein Verbot des Verkaufs der FCKWs als Treibgase. Das ist in etwa eine Reduktion um 4 000 Tonnen im Jahr, das ist die Hälfte unserer gesamten Emissionsmenge.

Mit 1. Juli dieses Jahres, vor wenigen Tagen also, ist die zweite FCKW-Novelle in Kraft getreten. Ich bin gerne bereit, Ihnen noch einmal im Detail darzulegen, was Österreich hiermit tut.

Mit 1. Jänner 1992 wird im Bereich der Kältemittel eine Verminderung des Verbrauchs um weitere 400 Tonnen erwartet. Herr Kollege, ein totales Verbot ab sofort würde bedeuten, daß weder Sie noch sonst jemand ab morgen in Österreich einen Kühlschrank kaufen darf. Ich glaube nicht, daß die österreichische Bevölkerung mit dieser Maßnahme einverstanden wäre.

Ab 1. Jänner 1993 tritt das vollständige Verbot der Verwendung der FCKW zur Herstellung von Schäumen in Kraft; das bedeutet eine weitere Verminderung um 1 200 Tonnen. Es gibt halt noch Polstermöbel, die bis zu diesem Datum damit hergestellt werden, ab dann werden es wieder Wolle-, Roßhaarmatratten oder ähnliches sein müssen.

Mit 1. Jänner 1994 tritt das Totalverbot als Lösungsmittel zur Entfettung, Reinigung und Trocknung in Kraft, was eine weitere Reduktion um zirka 350 Tonnen pro Jahr bedeutet. Ab 1. Jänner 1994 wird zur Gänze der Einsatz als Kälte- und Wärmemittel verboten werden.

Schließlich tritt mit 1. Jänner 1995 das Verbot der Verwendung dieser Stoffe für den letzten Sektor, nämlich als Reinigungsmittel für Bekleidung und Textilien in Kraft, was noch einmal eine Reduktion von 60 Tonnen bedeutet. — Ich hoffe, damit Ihre geschätzte Aufmerksamkeit ein für allemal erlangt zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns, wenn wir schon von Ozon sprechen, doch einmal fragen: Wo kommen die beiden Hauptvorläufersubstanzen denn her? Schauen wir uns doch einmal an, wo die Kohlenwasserstoffe herkommen: 150 000 Tonnen pro Jahr aus

dem Verkehr; das sind wir alle; Hausbrand: 80 000 Tonnen; Industrie und Gewerbe: 10 000 Tonnen; Erdgasverteilung: 58 000 Tonnen, Lösungsmittelverdampfung: 200 000 Tonnen. Wir werden also unsere Aufmerksamkeit in Zukunft verstärkt dem Hausbrand zuwenden müssen, ebenso auch der Lösungsmittelverdampfung.

Hausbrand, das wird in der nächsten Legislaturperiode sicherlich ein Hauptthema sein. Problematisch ist die Situation vor allem bei kleinen und Kleinstfeuerungsanlagen, ganz speziell bei unkontrollierten Verbrennungen.

Meine Damen und Herren! Es wird das auch ein großes soziales Problem sein. Es ist kein technisches Problem, heute schon entsprechende Anforderungen an irgendwelche Öfen oder Heizanlagen zu stellen. Das würde nur, wenn wir das sofort verordnen würden, für viele kleine Einkommensempfänger, für viele Pensionisten einen ganz entscheidenden finanziellen Aufwand bedeuten. Es kommt hiemit ein ganz großes, finanzielles Problem auf viele, viele Menschen zu.

Die Lösungsmittel stellen einen sehr hohen Anteil der gesamten Kohlenwasserstoff-Emissionen dar, beispielsweise beim Einsatz von Farben und Lacken. Nach vorsichtigen internationalen Schätzungen werden derzeit etwa nur 15 Prozent der gesamten Lösungsmittelproduktion entsorgt. Das heißt, daß mehr als vier Fünftel der verwendeten und verbrauchten Lösungsmittel in die Atmosphäre verdampfen.

Hiefür stehen zurzeit als Substitutionsmöglichkeiten im textilen Reinigungsbereich nur andere Kohlenwasserstoffe, wie Benzine et cetera, zur Verfügung, was kaum eine Verbesserung darstellen würde. Wenn ich also ab heute sämtliche Putzereien schließe, verehrter Herr Abgeordneter Huber, so weiß ich nicht, ob Sie, Sie selbst oder Ihre Familienmitglieder, dann Ihr Gewand nur noch waschen und bügeln werden.

Schauen wir uns den zweiten großen Bereich der Emissionen an, das sind die Stickoxide. Hiebei gibt es eine sicherlich dramatische Entwicklung: Waren es im Jahre 1948 rund 32 000 Tonnen Stickoxide, die aus der Verbrennung von Brenn- und Treibstoffen entstanden, so hat sich die NO<sub>x</sub>-Emission bis zum Jahr 1980 auf 210 000 Tonnen erhöht, also mehr als versechsacht. Seitdem sind diese NO<sub>x</sub>-Emissionen in etwa gleichgeblieben. Sie sind also nicht größer geworden, aber überhaupt nicht kleiner. Das stellt sicherlich eine große Herausforderung in den nächsten Jahren dar.

Österreich hat — auch das hat der Herr Bundeskanzler angesprochen — sehr wohl im internationalen Bereich große Aufgaben vor sich. Wir haben ein SO<sub>2</sub>-Protokoll unterzeichnet. Wir ha-

17442

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming**

ben das NO<sub>x</sub>-Protokoll von Sofia unterzeichnet, und wir haben auch zu jenen likeminded Staaten gehört, die das Zusatzprotokoll, die eine Zusatzdeklaration, unterschrieben und sich hiemit nicht nur zu einem Einfrieren verpflichtet haben, sondern zu einer Reduktion der NO<sub>x</sub>-Emissionen. Wir haben in Österreich Maßnahmen, die dazu notwendig sind, bereits eingeleitet, und wir werden auch noch in Zukunft damit viel zu tun haben.

Wir müssen in Befolgung des Protokolls von Sofia zu einer Senkung der NO<sub>x</sub>-Emissionen aus kalorischen Kraftwerken und aus Wärmekraftwerken kommen. Wir müssen zu einer Reduktion der Emissionen im Kfz-Bereich kommen. Wir müssen zu einer Verringerung von NO<sub>x</sub>-Emissionen aus Industrieanlagen kommen und auch durch vom Öko-Fonds geförderte Projekte.

Lassen Sie mich Ihnen hier zwei Zahlen nennen: 1987 gab es im Bereich der Industrieanlagen und auch der vom Öko-Fonds geförderten Projekte eine Reduktion von 5 250 Tonnen pro Jahr, 1988 eine weitere von 5 411 Tonnen. Ich glaube, das ist ein sehr schöner Erfolg; allein durch die Salpetersäure-Neuanlage im Rahmen der Chemie Linz, 1985 gab es 11 500 Tonnen an Emissionen, 1988 nur noch 2 100 Tonnen. Selbstverständlich wird auch eine ganze Reihe von Maßnahmen im Kraftwerksbereich notwendig sein.

Jetzt erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Grenzwertempfehlungen und zu den Warnwerten. Damit würde ich den sehr geehrten Herrn Abgeordneten Murer, der jetzt nicht anwesend ist, gerne ansprechen. Er hat gemeint, wir hätten das beim Smogalarmgesetz vergessen. Wir haben das keineswegs vergessen, aber meine Damen und Herren: Wenn es eine — zugegebenermaßen gesundheitsgefährdende — Belastung gibt, ich verordne dann Warnstufen und wir werden die Bevölkerung informieren, dann muß aber bitte ganz klar sein, daß ich nichts tun kann. Denn wenn es im Burgenland Grenzwertüberschreitungen gibt, und man stellt dort den Verkehr still, so heißt das noch nichts. Stellt man den Verkehr in Wien ab, muß das auch noch nicht im Burgenland irgend eine Auswirkung haben, weil das, wie schon dargelegt wurde, grenzüberschreitende große Ströme sind, die einfach so nicht in den Griff zu bekommen sind.

Wir würden doch bei der Bevölkerung Hoffnungen erwecken, die wir dann schlicht und einfach nicht erfüllen könnten.

Ich werde demnächst — und es ist, so hoffe ich, bereits in Druck — ein Merkblatt, das an alle Haushalte gehen wird, herausgeben, in dem wir auf die Entstehung von Ozon, auf die Auswirkun-

gen auf die Gesundheit hinweisen. Wir werden ganz genau auf die Warnwerte für Österreich, wie sie uns die Akademie der Wissenschaft dargelegt hat, hinweisen, und wir werden auch sagen, was jeder einzelne tun kann und soll. In diesem Merkblatt wird ganz genau für jeden einzelnen Haushalt, für jeden einzelnen Bürger aufgelistet sein, was er persönlich tun kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn alle europäischen Regierung aufgefordert sind, sehr viel in diesem Bereich zu tun, so sind wir doch auch alle verpflichtet, im eigenen Wirkungsbereich Luftverunreinigungen zu verhindern beziehungsweise zumindest doch zu minimieren.

Wir alle sind verpflichtet, jede Maßnahme zur Verringerung der Luftbelastung zu unterstützen. Ich glaube, daß das der einzige mögliche Weg in die Zukunft ist — auch was das Ozonproblem anlangt. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.59

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

19.00

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Lassen Sie mich, Frau Bundesminister, am Ende einer ausführlichen und längst notwendigen Debatte über Ozon folgendes festhalten: Es wäre sinnvoll gewesen, wenn Sie dem, was der Bundeskanzler hier verkündet hat, sehr genau zugehört hätten, dann hätten Sie sich nämlich nicht in einem ganz zentralen Punkt in Widerspruch zum Bundeskanzler gesetzt. Bundeskanzler Vranitzky hat vor einigen Stunden erklärt: Wir haben die Umweltpolitik geändert. Wir machen es nicht mehr so wie früher, daß wir erst den letzten schlüssigen Beweis brauchen, was passiert ist, daß wir alles bis ins letzte Detail wissenschaftlich erforschen, und dann erst beginnen wir zu handeln, sondern wir beginnen mit dem Handeln, mit dem Reparieren, mit dem In-Ordnung-Bringen, mit dem Menschen- und Umweltschützen bereits früher, selbst wenn die Informationen nicht vollkommen und lückenlos sind, auch auf Verdacht hin.

Wissen Sie, was Sie jetzt gesagt haben, Frau Bundesminister? — Wir werden in Wien erst dann den Stickoxiden, die hauptsächlich durch den Verkehr verursacht werden und selbst Hauptverursacher des bodennahen Ozons sind, zu Leibe rücken, wenn wir wirklich wissen, daß das ein hausgemachtes Problem ist. (*Abg. Arthold: Das ist eine glatte Unterstellung, was Sie da machen!*)

Sie sagen damit zweierlei, Frau Bundesminister: Wir handeln erst, wenn wir ganz genau wissen, daß das ein zum überwiegenden Teil hausgemachtes Problem ist. — Drehen wir doch einmal

**Dr. Pilz**

die Geschichte um, Frau Bundesminister! Niemand wird leugnen können, daß zu einem wahrscheinlich sehr hohen, zumindest aber wichtigen Teil das Ozonproblem ein hausgemachtes Problem ist. Sie werden doch nicht im Ernst davon ausgehen, daß alle Stickoxide, die in Wien emittiert werden, den Wiener Raum umgehend verlassen und irgendwo anders bodennahes Ozon bilden. Ein Teil des Wiener Ozonproblems ist in Wien hausgemacht.

Wenn wir so lange warten, bis dieses Problem in der Tschechoslowakei, in der Bundesrepublik Deutschland oder in Jugoslawien gelöst ist, dann werden wir wertvolle Zeit versäumen.

Frau Bundesminister! Wir müssen auch auf Verdacht hin Lösungen des Ozonproblems anstreben. Und wenn wir damit die Entstehung von Ozon nur um die Hälfte oder nur um zwei Drittel verringern können, dann ermöglicht das Zehntausenden oder Hunderttausenden Menschen ein menschenwürdiges Leben, speziell in den Ballungsgebieten. — Das sollten Sie beherzigen, und darauf zumindest sollten wir uns einigen.

Ihre Aussage, man könne im Moment nichts tun, ist zuwenig! Ich habe mir wirklich erhofft, daß Sie heute hier sagen: Es gibt den § 43 der Straßenverkehrsordnung, und ich werde mich dafür einsetzen — durch Überreden, durch Zureden, durch Argumentieren, und zwar gerade bei meinen Parteikollegen an der Spitze der meisten Bundesländer —, daß dieser § 43 StVO endlich vollzogen wird. Ich habe gehofft, daß Sie sich dafür einsetzen, daß zumindest die ÖVP, aber hoffentlich auch die SP-Landeshauptmänner — Haider von mir aus auch noch dazu — endlich österreichische Gesetze befolgen.

Ein solches klares Wort von Ihnen, Frau Bundesminister, ist noch ausständig. Ich hoffe aber, daß Sie am Ende dieser Debatte dieses klare Wort, was die Straßenverkehrsordnung betrifft, finden werden. — Das zum einen.

Zum zweiten, Herr Bundeskanzler, wollte ich Sie noch auf ein paar Sachen aufmerksam machen. Wenn Sie sagen: Wir sind vom Ausland abhängig, den Benzinpreis können wir einfach nicht umgehen!, rate ich Ihnen: Reden Sie doch einmal mit Ihren Genossen von der SPD! Diese fordern nicht 2,50 S wie wir, sondern die fordern 50 Pfennige, also rund 3,50 S Benzinpreiserhöhung. Reden Sie einmal mit Ihren Genossen in der Bundesrepublik Deutschland darüber! Machen Sie gemeinsam etwas mit denen! Es ist doch — grenzüberschreitend — etwas drinnen bei der Sozialdemokratie. Oder haben Sie sich von der internationalen Sozialdemokratie in der Frage des Benzinpreises bereits abgekoppelt?

Erklären Sie das, Herr Bundeskanzler! Sagen Sie, was da los ist, warum Sie da nichts zusammenbringen, warum Sie sich so sehr vor der EG fürchten, wo doch sonst bei jeder Gelegenheit erklärt wird: Da werden wir überhaupt kein Problem haben! (*Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.*)

Zweitens: Sie haben wieder erklärt, die Straßenverkehrsordnung sei eigentlich Sache der Landeshauptleute. Dort, wo Verkehrsminister Streicher zuständig ist, nämlich bei den Autobahnen, sei alles in Ordnung. Beides stimmt in dieser Form nicht, und Sie haben das meiner Meinung nach, Herr Bundeskanzler, wider besseres Wissen gesagt!

Erstens hat Streicher nicht nur die Möglichkeit, sondern die Verpflichtung, bei Ozonrichtwertüberschreitungen Verkehrseinschränkungen auf den Autobahnen zu verfügen.

Sie, Herr Bundeskanzler, sind die Antwort auf die konkrete Frage, warum der Verkehrsminister das nicht getan hat, bis jetzt schuldig geblieben! Entweder können Sie diese Frage nicht beantworten, oder Sie wollen diese Frage eben nicht beantworten.

Ich habe aus der Bundesverfassung zitiert, Sie sind aber mit keinem Wort darauf eingegangen. Ich zitiere noch einmal Artikel 15 B-VG: „In Angelegenheiten, die nach Artikel 11 und 12 der Bundesgesetzgebung vorbehalten sind, steht dem Bund das Recht zu, die Einhaltung der von ihm erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.“ — Wahrzunehmen, Herr Bundeskanzler! Und ich frage Sie noch einmal: Was nehmen Sie wahr — falls Sie überhaupt noch zu einer Wahrnehmung in diesem Bereich fähig sind — gegenüber den Landeshauptleuten, was nehmen Sie wahr gegenüber dem Verkehrsminister? Heute war Ihre Antwort eindeutig: nichts. Sie haben kein Wort über diese Kompetenz, über diese Aufgabe verloren. Sie haben der Öffentlichkeit kein einziges klares Wort, keine einzige klare Antwort gegeben. Sie sind offensichtlich vor der Auto- und Straßenlobby in die Knie gegangen — oder wahrscheinlich endgültig auf den Bauch gefallen. Das hat ein schönes lautes Geräusch gemacht. (*Abg. Ropprecht: Pilz, sing uns das vor!*)

Zum Grundsätzlichen in diesem Zusammenhang: Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, nicht bereit sind, den täglichen Amtsmissbrauch der Landeshauptleute beziehungsweise den des Verkehrsministers abzustellen, dann werden wir diesen Fall bei den österreichischen Gerichten anhängig machen, und dann werden wir dafür sorgen, daß die österreichische Justiz anstelle des Bundeskanzlers das klärt, was in diesem Zusammenhang eben rechtlich zu klären ist. Dann werden wir auch

17444

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Pilz**

Ihre Aufsichtspflicht der Justiz zur Überprüfung übermitteln.

Das kann doch nicht so stehenbleiben, daß ein Bundeskanzler letzten Endes den täglichen Gesetzesbruch deckt und sagt: Bitte schön, ich habe damit nichts zu tun, und daß er — im klaren Widerspruch zur Bundesverfassung — erklärt: Las sen wir das alles so weiterlaufen!

Sie, Herr Bundeskanzler, tragen die persönliche Verantwortung für die tägliche Vergiftung Zehntausender Menschen! Dieser Verantwortung können Sie sich hier und jetzt in diesem Parlament nicht entziehen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Bundeskanzler, Sie haben hier eine „große“ Erklärung abgegeben und die Bombe platzen lassen mit dem Vranitzkyschen 3-Liter-Motor. Möglicherweise ist Ihnen der Unterschied zwischen Hubraum und Kraftstoffverbrauch nicht bekannt. Ich vermute, daß Sie beides verwechselt haben.

Beim Chrysler-Projekt handelt es sich um einen Sechszylindermotor mit 2 972 Kubikzentimeter, das heißt, mit knapp 3 Liter. Vielleicht haben Sie die 3 Liter da durcheinandergebracht.

Jedenfalls wäre eine Antwort noch ausständig, falls Sie wirklich den Kraftstoffverbrauch gemeint haben: Wie geht das, Herr Bundeskanzler — Sie haben kein Wort darüber verloren! —, wenn im Testbericht des ÖAMTC folgendes steht, und zwar beim Chrysler, der hier zur Debatte steht, wo Sie das Geschäft eingefädelt haben mit Ihrem ganz persönlichen Chrysler-Flop, mit Ihrer ganz persönlichen Industrieente in der Steiermark, wie geht das eigentlich mit der 3-Liter-Vranitzky-Bombe im Jahr 2000 zusammen, daß, so der Testbericht des ÖAMTC, der Verbrauch des Chrysler, laut DIN 70030 ECE, bei 90, 120 und Stadtzyklus im Testdurchschnitt 13,1 Liter ist auf 100 Kilometer? Verbrauch beim Test Landstraße: 10 bis 12 Liter auf 100 Kilometer; auf der Autobahn bei zirka 130 Stundenkilometer 13,2 Liter; Verbrauch im Stadtverkehr: 13 bis 16 Liter.

Überlegen Sie sich wenigstens manchmal, bevor Sie, Herr Bundeskanzler, eine Bombe im Parlament zünden, ob Sie nicht persönlich gerade auf dieser Bombe Platz genommen haben? Überlegen Sie sich das manchmal? Überlegen Sie sich wirklich den Umgang mit politischem Sprengstoff? Setzen Sie sich bitte schön nicht auf alle Ihre „Bomben“ drauf! Gehen Sie, Herr Bundeskanzler, mit Fakten bitte so seriös um, wie das an und für sich in diesem Haus üblich ist und wie das an und für sich im Bundeskanzleramt auch der Fall sein sollte! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn es allerdings nur persönliches Wunschenken war, wenn Sie hier nur an das ökologische Christkind appelliert haben: Bitte schön, liebes Christkind, schau — trotz meines 16-Liter-Chrysler —, daß wir irgendwie 3-Liter-Autos im Jahre 2000 haben werden!, so hoffe ich, daß irgendwer da oben Ihre Gebete und Wünsche erhört. (*Rufe bei der SPÖ: Fährt der Pilz ein Kat-Auto?*)

Mit Politik, mit praktischer und konkreter Politik hat das allerdings nichts zu tun. Und nach Ihrer schweren 3-Liter-Bombenblamage — und das war eine Bombenblamage — empfehle ich Ihnen folgendes, Herr Bundeskanzler: Wenn Sie mit der „Qualität des Denkens“ solche Probleme haben, sodaß es sich nur noch um eine Qual des Denkens und eine Qual des Ankündigens handelt, so nützen Sie doch die Qual, nützen Sie den Denkschmerz! Beginnen Sie einmal zu rechnen!

Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie bis 3 zählen können. Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie auch bis 13 oder 16 zählen können. Dividieren Sie einmal die Zahl 16 durch die Zahl 3, und Sie werden daraufkommen, daß Sie sich um den Faktor 5 verrechnet haben.

Es wäre ein Gebot der intellektuellen Redlichkeit, wenn Sie jetzt aufstehen und sagen würden: Mir ist das leider heute ein bissel danebengegangen, wir haben leider falsche Informationen gehabt, das mit 3 Liter ist leider bei Chrysler absoluter Unsinn. — Stehen Sie doch einmal auf und sagen Sie: Na gut, das ist in die Hosen gegangen, vielleicht hat mich ein Mitarbeiter falsch informiert! — Bekennen Sie sich zu einem Rest intellektueller Redlichkeit! Der Wähler wird es Ihnen danken, und dann wird neben dem Chrysler-Flop zumindest nicht der Vranitzkysche Rechenflop, der Unterschied zwischen 3 und 16, in diesem Haus stehenbleiben. Bitte schön, stehen Sie jetzt auf und sagen Sie, daß 16 nicht gleich 3 ist! Ich erwarte von einem Bundeskanzler, daß er zumindest die Grundrechenarten in diesem Haus beherrscht. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.11

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend tägliche Information der Bevölkerung über die aktuelle Ozonbelastung, insbesondere in den Hauptnachrichtensendungen des Österreichischen Rundfunks.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

## Präsident Dr. Dillersberger

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend notwendige Verkehrsbeschränkungen bei Gesundheitsgefährdung als Vollzug des § 43 StVO.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Erstellung eines österreichweiten Sofortprogramms zur Reduktion der gesundheitsgefährdenden Ozonbelastung in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Stufenplan für das Verbot und den Ersatz von flüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) und den Ausstieg aus der Chlor- und Bromchemie nach dem Chemikaliengesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Umwidmung von Geldern aus dem Straßenbau zugunsten des öffentlichen Verkehrs.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

## Fortsetzung der Tagesordnung

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 7 bis 9 der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

19.14

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht bezüglich des Bundesrechnungsabschlusses 1988 unter anderem fest, daß das Nettodefizit 66,5 Milliarden

Schilling betragen hat. Dies ist, verglichen mit dem Abschluß des Jahres 1987, eine bescheidene Verbesserung von 3,3 Milliarden Schilling, aber immerhin, ich möchte das gar nicht bagatellisieren.

Erreicht wurde das im wesentlichen durch die damals einsetzende Hochkonjunktur und zweitens auch durch ein Maßnahmenpaket, das damals 40 Milliarden Schilling netto oder Saldenentlastung, verglichen mit der Prognose, gebracht hat, wobei dieses Paket zur einen Hälfte ausgaben- und zur anderen Hälfte einnahmenseitig wirksam geworden ist.

Ich sage daher: Wenn es ein Jahr der Budgetsanierung der großen Koalition gegeben hat, dann war es ohne Zweifel das Jahr 1988. Es war auch das erste Jahr und noch sehr weit weg vom nächsten Wahltermin.

Ich halte es aber, Hohes Haus, nicht für ausgesprochen sinnvoll, wenn wir uns heute, Mitte des Jahres 1990, über Dinge unterhalten, die wir alle mittlerweile wissen, die jeder im Rechnungshofbericht nachlesen kann und die wir auch schon bei anderweitigen Debatten hier mehrfach erörtert haben. Ich möchte daher angesichts der Tatsache, daß wir heute das letzte Mal in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit haben, zur Budgetpolitik Stellung zu nehmen, dies zusammenfassend aus freiheitlicher Sicht wie folgt tun:

Es hat seinerzeit in der Regierungserklärung geheißen — und ich zitiere daraus —, daß diese Budgetkonsolidierung „umfassende Reformen“ notwendig macht. Gemeint war damals, daß das Budget nachhaltig und dauerhaft saniert werden sollte und müsse und daß dies eben heißt, Ausgabenstrukturen zu schaffen, die über das Einsparen bei den Ermessensaussgaben hinausgehen.

Hohes Haus! Und was hat die große Koalition gemacht? — Sie hat sich jedes Jahr, Jahr für Jahr, mit sogenannten Einmalaktionen oder auch Finanzmanövern über die Runden gerettet. Ich erinnere Sie daran:

1987 gab es die Transaktion der Sondergesellschaften der E-Wirtschaft vom Bund an die ebenfalls dem Bund gehörende Verbundgesellschaft; das hat damals netto 6 Milliarden Schilling gebracht.

1988 erfolgte die Verpfändung der Forderung des Bundes-Wohnbaufonds, was einen Barwert von 7,2 Milliarden Schilling erbracht hat, der allerdings mit den Ländern zu teilen gewesen ist.

1989 gab es erneut eine Transaktion, und zwar jene des Hauptmünzamtes an die Nationalbank, also auch hier eine Transaktion vom Eigentümer Republik Österreich zum Mehrheitseigentümer Republik Österreich bei der Nationalbank.

17446

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dkfm. Holger Bauer**

Und 1990 sind diese Transaktionen beziehungsweise Finanzmanöver mit dem Ausräumen des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung und mit der Auflösung von Ausgleichsrücklagen im Gesamtausmaß von 10 Milliarden Schilling komplettiert worden.

Wenn Sie hier einen Strich ziehen, dann werden Sie sehen, daß dadurch die Defizite im Laufe der Jahre um 26,5 Milliarden Schilling optisch zumindest, aber eben nur optisch, verbessert worden sind. Sie haben damit — darüber gibt es ja keine Diskussion — nichts gewonnen, außer jeweils ein Jahr Zeit, ein Jahr Luft. Das Problem an sich, um das es hier geht, nämlich neue Ausgabenstrukturen, neue Budgetstrukturen zu schaffen, wurde damit ganz sicherlich nicht gelöst.

Der Beweis dafür kommt aus dem Finanzministerium selbst, nämlich in Form der Prognose über das voraussichtliche Defizit — wenn nicht gehandelt wird; natürlich, das ist das Wesen der Prognose — im Jahre 1991.

Ich erinnere daran, daß laut Plan der großen Koalition 1991 jenes Jahr sein sollte, in dem das Budgetkonsolidierungsziel erreicht wird. Aber für dieses Jahr 1991 stellt die Prognose des Finanzministeriums ein Nettodefizit von sage und schreibe 86 Milliarden Schilling in Aussicht. Das heißt, es schnellt von den ausgewiesenen 63 Milliarden sofort um 23 Milliarden hinauf. Das ist der Beweis dafür, daß sich eben an der Ausgaben- und auch an der Einnahmenstruktur des Bundeshaushaltes nichts geändert hat und daß in dem Moment, in dem man eben keine solchen Finanztransaktionen wie die geschilderten oder nur einmal mögliche Aktionen, wie das Eskortieren von Forderungen, zur Hand hat, das Budgetdefizit im genannten Ausmaß — um immerhin 23 Milliarden Schilling, das ist ja fast ein Drittel — hinaufschnebelt.

Das zeigt weiters, daß es eben keine nachhaltig wirkende Ausgabenstrukturreform und damit auch keine nachhaltig wirkende Budgetreform im Laufe der zurückliegenden Perioden gegeben hat.

Unter diesen geschilderten Finanzmanövern ist eines, das ganz gewichtig ist und das daher besonders hervorgehoben gehört, noch nicht erwähnt worden, nämlich jenes der außerbudgetären Finanzierungen. Ich räume ein, das Instrument der außerbudgetären Finanzierungen gibt es seit langem, das hat es auch in Zeiten der kleinen Koalition gegeben, nur in einer ganz anderen Dimension, in einem viel geringeren, in einem, möchte ich sagen, beinahe vernachlässigbaren Ausmaß.

Wenn Sie das betrachten, dann schaut das folgendermaßen aus: 1986 hat es außerbudgetäre Finanzierungen bei der ASFINAG und beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Gesamtaus-

maß von 4,3 Milliarden Schilling gegeben. Im Jahre 1990 liegen die außerbudgetären Finanzierungen für diese beiden Bereiche bei 10,5 Milliarden Schilling. Die Verwaltungsschulden der Post und der Österreichischen Bundesbahnen haben im genannten Jahr 1986 — das sind außerbudgetäre Finanzierungsformen, weil man ja den Gewinn der Post kassiert und die Post anstelle des Finanzministers Kredite aufnimmt — 3,6 Milliarden Schilling betragen, im Jahre 1990 sind es 9,6 Milliarden Schilling.

Wenn Sie hier wieder einen Strich ziehen, dann merken Sie, es haben die außerbudgetären Finanzierungen im Jahre 1986 7,9 Milliarden betragen, und im Jahre 1990 betragen sie 20,1 Milliarden Schilling. Wenn Sie jetzt die außerbudgetären Finanzierungen zum Nettodefizit hinzuzählen, und das müssen Sie tun, denn es geht ja um den Gesamtschuldenstand der Republik, wenn man den beleuchten und heranziehen will, dann stellt sich heraus, daß . . . (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Sie sind in der Vergangenheit wie früher!) Ich habe Ihnen ja gerade erzählt, wie es früher war. Hätten Sie zugehört, Herr Kollege Kaiser! (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Habe ich eh!) Sie wissen es aber offensichtlich nicht.

Wenn Sie die außerbudgetären Finanzierungsformen, in beiden Fällen, für Sie noch einmal wiederholt, mit eingerechnet, heranziehen, dann sehen Sie, daß sich die Verschuldung der Republik Österreich anstatt verkleinert vergrößert hat, nämlich von 81 Milliarden auf 83,5 Milliarden Schilling. In beiden Fällen die außerbudgetären Finanzierungen eingerechnet!

Ich möchte damit sagen: Am Ende dieser Legislaturperiode steht ganz klar und unwiderlegbar das Faktum hier im Raum, daß die große Koalition an ihrem Ziel und mit ihrem Vorhaben, das Budget zu sanieren, das Budget zu konsolidieren, gescheitert ist.

Ich habe insofern ein Zeichen gesetzt, so hoffe ich zumindest, als ich meine Redezeit um ein Drittel gekürzt habe. Ich hoffe auf entsprechende Beispielsfolgen. — Danke für das Zuhören. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.) 19.23

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart. Ich erteile es ihm.

19.23

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! In einem einzigen Punkt stimme ich meinem Vorredner zu, nämlich in dem Punkt, daß es sehr störend ist, daß wir erst jetzt, am Beginn der zweiten Hälfte

**Mag. Dr. Neidhart**

des Jahres 1990, den Tätigkeitsbericht des Jahres 1988 beraten.

Wir diskutieren wieder einmal unserer Zeit in gehörigem Respektabstand hinterher. „Wie immer“, könnte man sagen und zu anderen Dingen übergehen, wenn sich nicht durch die Öffnung der Grenzen zur ČSFR und zu Ungarn eine grundlegende Veränderung der Situation Österreichs ergeben hätte.

Aus dem Land am Eisernen Vorhang, an der toten Grenze also, ist ein Land im Zentrum eines in Bewegung geratenen Europas geworden. Das läßt viele Passagen in dem rund zwei Jahre alten Bericht in einem neuen Licht erscheinen.

So heißt es zum Beispiel in der Einleitung zum Absatz 52:

„Das Hochleistungsprojekt der ‚Neuen Bahn‘ läßt nach Ansicht des Rechnungshofes einen wirtschaftlichen Erfolg für die ÖBB nur dann erwarten, wenn es gelingt, die sehr umfangreichen Vorhaben vollständig und termingemäß zu verwirklichen und daneben die ‚projektexternen‘ Rationalisierungen durchzuziehen. Auch wären für die ÖBB günstigere ‚verkehrspolitische Rahmenbedingungen‘ zu schaffen.“

Diese letzte Forderung ist, wenn auch wohl anders, als es sich die Prüfer des Rechnungshofes bei der Erarbeitung des Berichtes 1988 vorgestellt haben mögen, durch die Beseitigung des Eisernen Vorhangs erfüllt worden.

Die unblutige Revolution in der ČSFR und in Ungarn hat den ÖBB neue Chancen geschaffen und neue noch nicht völlig vom Auto beherrschte Märkte geöffnet. Diese günstigen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen gilt es rasch zu nutzen. Im Güterverkehr mit der ČSFR und Ungarn hat die Bahn derzeit einen Anteil von zirka 80 Prozent, und dieser Anteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß gehalten werden.

In Westösterreich betrug der Anteil der Schiene im Nord-Süd-Transit im Jahre 1970 noch 70 Prozent, der Anteil des LKW-Verkehrs betrug 30 Prozent. Heute ist das Verhältnis umgekehrt, und das darf im Ost-West-Verkehr nicht passieren.

Bauliche Maßnahmen und organisatorische Verbesserungen müssen zu einer Attraktivierung des umweltverträglichen Bahnverkehrs beitragen. Das am 9. März 1990 von Verkehrsminister Dr. Streicher der Öffentlichkeit präsentierte „Ostkonzept für den Schienengüterverkehr“ sieht in diesem Sinne schwerpunktmäßig insbesondere den Ausbau der Bahnlinien nach Osten und Norden als logische Fortsetzung des Stammnetzes vor.

Die wichtigsten Punkte im organisatorischen Bereich sind:

eine den neuen Verhältnissen optimal angepaßte Fahrplangestaltung, vor allem Taktverkehre;

die Erarbeitung von Tarifmodellen, die der Devisenschwäche der potentiellen Fahrgäste und Güterkunden aus dem ehemaligen Ostblock Rechnung tragen;

weiters entsprechende Logistikleistungen, zum Beispiel Verknüpfung mit der Schifffahrt und bedarfsgerechte Angebote für den Kombinierten Verkehr;

und schließlich kürzere Reise- und Transportzeiten durch erheblich verkürzte Grenzaufenthalte.

Das Wichtigste, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ist, daß all diese Maßnahmen so rasch wie möglich realisiert werden, da schon jetzt im Handel, im Gewerbe und in der Industrie Druck dahin gehend ausgeübt wird, die Kontingente für den LKW-Verkehr zwischen Österreich und den ehemaligen Ostblockländern zu erhöhen. Nur wenn attraktive Alternativen zum Straßengüterverkehr angeboten werden können, kann diesem Druck widerstanden und eine restriktive Kontingentpolitik auch längerfristig durchgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß das Ostkonzept von Verkehrsminister Dr. Streicher vorsieht, bis 1995 an Bahnstrecken in der Ostregion insgesamt rund 20 000 zusätzliche Park-and-ride-Abstellplätze zu errichten, um das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern.

Es ist — ich denke da an meinen Heimatbezirk Gänserndorf — außerordentlich zu begrüßen, daß gemäß dem Ostkonzept auf der Nordbahn und auf der Strecke Marchegg — Wien-Süd zusätzliche Züge eingeführt worden sind, daß es durch Beschleunigungsmaßnahmen zu Fahrzeitverkürzungen gekommen ist, daß auf der Nordbahn für Infrastrukturverbesserungen noch heuer 15 Millionen Schilling vorgesehen sind, daß ab der Fahrplanperiode 1991/92 in den Spitzerverkehrszeiten ein Halbstundentakt bis Bernhardsthal eingeführt werden soll und daß auf der Strecke Marchegg — Wien-Süd noch heuer 40 Millionen Schilling für die Oberbausanierung und für Verbesserungen der Sicherheitseinrichtungen investiert werden.

Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann aber nur der Anfang sein. Wenn das Ost-Konzept langfristig greifen soll, muß der forcierte Ausbau der nach Norden und Osten führenden Eisenbahnlinien ein integrierter Bestandteil des Zukunftsprojektes Neue Bahn werden.

17448

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Mag. Dr. Neidhart**

Dadurch wird ein deutliches Zeichen in Richtung der ehemaligen Ostblockstaaten gesetzt, dessen Signalwirkung für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in diesen Ländern nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen beenden und nur noch feststellen, daß meine Fraktion den in Beratung stehenden Anträgen des Rechnungshofausschusses die Zustimmung gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.31

**Präsident Dr. Dillersberger:** Es ist nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Pilz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.31

**Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht ist wie jedes Jahr auch heuer wieder ein Bericht über unerträgliche Zustände im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Wir wissen seit längerer Zeit, daß im Bundesministerium für Landesverteidigung rund um den DRAKEN einiges passiert ist, das nicht so einfach hingenommen werden kann. Wir wissen, daß es sonderbare Vorgänge rund um die Verrechnung, rund um die währungspolitische und währungsmäßige Gestaltung der ganzen Vertragsabwicklung gegeben hat. Wir wissen, daß der Republik Österreich dadurch hoher finanzieller Schaden entstanden ist. Es sind 135,3 Millionen Schilling verlorengegangen allein bei der Anzahlung, weitere 40 Millionen, 11,6 Millionen und 1,8 Millionen Schilling unter anderen Posten. Und im Unterausschuß zum Rechnungshofausschuß mußten wir uns erklären lassen, daß beim Kaufpreisrest nur aufgrund des Wählens einer falschen Währung weitere 210,2 Millionen Schilling verlorengegangen sind. Wir wissen also seit wenigen Wochen, daß aus dem einzigen Grund, weil das Bundesministerium für Landesverteidigung in Schilling statt in Schweden-Kronen bezahlt hat, fast 400 Millionen Schilling verlorengegangen sind.

Ich würde mich persönlich sehr freuen, wenn sich Kollege Frischenschlager dann zu Wort melden, herauskommen und erklären würde, warum das passiert ist, weil einiges rund um diese ganze Währungsgestaltung und Rechnungsgestaltung aufklärungsbedürftig ist. So steht einmal die Frage im Raum: Warum wird im Bereich Waffen, Geräte, Munition praktisch immer in Fremdwährung, das heißt in der Währung des Verkäufers, des Bieters, fakturiert? Und warum wurde gerade in diesem einzelnen Fall die Schilling-Währung gewählt, zum Nachteil Österreichs? Warum hat man ein Angebot der Schweden, der Firma Saab-Scania, es auf Basis von Schweden-Kronen noch

billiger zu machen, ausgeschlagen, obwohl man über die Währungsentwicklung zu diesem Zeitpunkt bereits einiges wußte? Was ist eigentlich passiert rund um die Abschätzung der Währungsentwicklung, wo doch damals alle Währungsexperten gesagt haben, Schweden gehört nicht zum Hartwährungsblock der D-Mark, des Schilling und des Schweizer Franken, sondern die schwedische Krone und die schwedische Regierung zeichnen sich durch eine eher inflationäre Wirtschafts- und Währungspolitik aus? Jeder konnte es damals wissen, und es wußten auch etliche der Verantwortlichen, daß man, wenn man in Schweden-Kronen fakturiert, nur gewinnen kann und daß man beim Fakturieren in Schilling verlieren muß.

Das ist zentraler Inhalt des Rechnungshofberichtes zum Kapitel Landesverteidigung. Ich wünsche mir, daß jetzt Kollege Frischenschlager herauskommt und erzählt, was damals wirklich passiert ist, weil Verteidigungsminister Lichal erklärt hat: Na selbstverständlich ist das Ganze ins Finanzministerium gegangen, selbstverständlich ist der Finanzminister damit befaßt worden. Der Finanzminister hat auch gesagt: Na ja, besser wäre das Ganze in Schilling. Also mit dem ganzen Wissen, das der Finanzminister haben mußte, ist eine falsche Entscheidung des Verteidigungsministeriums, die 400 Millionen Schilling gekostet hat, unterstützt worden.

Der Finanzminister hat damals Dr. Franz Vranitzky geheißen. Ich frage mich: Wie kann dem Dr. Vranitzky, dem Finanzminister Vranitzky, mit seiner langen Bankenerfahrung und mit seiner Nationalbank-Erfahrung und damit mit exquisiter Währungserfahrung so etwas passieren? Warum hat er diesem Unsinn, obwohl klar war, daß das ein riesiger Schaden für die Republik werden muß, zugestimmt? Warum hat sich Dr. Vranitzky als Finanzminister mitverantwortlich gemacht für das Beim-Fenster-Rausschmeißen von 400 Millionen Schilling?

Ich hoffe, Herr Kollege Frischenschlager, Sie melden sich wirklich zu Wort und erzählen, was damals passiert ist. Mich würde es wirklich brennend interessieren, vielleicht gar nicht so, was damals im Verteidigungsressort passiert ist, sondern insbesondere was sich im Finanzressort, wo ja die Fachkundigen Personen vom Minister abwärts gesessen sind, eigentlich abgespielt hat. Das ist das eine.

Das zweite ist: Aus dieser Zeit — wir fragen uns ja alle, was da eigentlich passiert ist — liegt jetzt ein Brief von DRAKEN-Verkäufer Drescher vor, ein Brief an den damaligen Verteidigungsminister Frischenschlager, aus dem hervorgeht, daß er das Ganze bei seinen Parteifreunden schon klären wird. Dieser Brief ist jetzt einige Male ausführlich in der Öffentlichkeit zitiert worden. Ich erspare mir, ihn hier noch einmal zu verlesen. Die ent-

**Dr. Pilz**

scheidende Passage ist Teil des Rechnungshofberichtes.

Ich frage mich: Was hat Herr Drescher da eigentlich seinen Parteifreunden klargemacht? Ich vermute, es würde sich lohnen, der ganzen Sache nachzugehen. Welches Argument hat die Parteifreunde in der SPÖ eigentlich überzeugt? Welches Argument hat sie so weit überzeugt, daß sie bereit waren, die Währung so zu wählen, daß dann unter dem Strich 400 Millionen Schilling zuviel ausgegeben wurden? Ich bin mir völlig sicher, daß diese 400 Millionen Schilling auch an die schwedische Firma Saab-Scania überwiesen worden sind. Aber es würde sich lohnen, gemeinsam mit schwedischen Behörden zu untersuchen, was dann mit diesem Geld weiter passiert ist. Ist es bei Saab-Scania geblieben, ist es in Schweden geblieben oder hat es weitere Geldflüsse, wohin auch immer, gegeben? Es würde sich lohnen, das zu untersuchen, denn die Handlung allein ergibt für sich keinen wirtschaftlichen und keinen militärischen Sinn.

Bundesminister Lichal trägt in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Verantwortung, weil er als ehemaliger DRAKEN-Gegner und als scharfer Kritiker des DRAKEN-Vertrages genau diese finanzielle Abwicklung durchgeführt hat. Er wußte, und er mußte aufgrund seiner detaillierten Kenntnisse des ganzen Vertragswerkes und auch seiner detaillierten Kenntnisse der Kritik wissen, daß hier einiges nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Trotzdem war er bereit, diese finanzielle Abwicklung zum Schaden der Republik Österreich durchzuführen. Für diesen wichtigen Punkt, der vom Rechnungshof auch gebührend kritisiert wurde, trägt Bundesminister Lichal nach wie vor letzten Endes die Verantwortung, eben für die Vergeudung von 400 Millionen Schilling.

Weiter: Der ganze Fall DRAKEN ist kein Ausnahmefall. Durch das ganze Beschaffungswesen des österreichischen Bundesheeres und des Verteidigungsministeriums zieht sich ein roter Faden der Schlamperei, der Inkompetenz und der Vergeudung von Hunderten von Millionen Schilling. Nehmen Sie zur einen zweiten Fall, den Fall, der als Munitionsaffäre in die jüngere Geschichte der österreichischen Innenpolitik eingegangen ist. Sie kennen die Geschichte. Ich brauche sie Ihnen nicht im Detail zu wiederholen. Sie wissen, was passiert ist, daß der Verteidigungsminister wider besseres Wissen mehrmals Weisungen erteilt hat an Offiziere, die ihm nicht folgen wollten, daß er sogar führenden Offizieren des Bundesheeres, und hier nicht nur dem Divisionär Dechant, sondern auch dem Divisionär Fenz und dem General Corrieri, drohen mußte, daß er eine Nichtbefolgung der Weisung, zum Nachteil Österreichs einzukaufen, als Befehlsverweigerung ansehe.

Es hat da jede Menge von Interventionen gegeben. Und es liegen seit den Untersuchungen spätestens auch des Gerichts jede Menge an Beweisen auf dem Tisch, daß sich Robert Lichal in diesem Zusammenhang mit großer Wahrscheinlichkeit des Amtsmissbrauchs und der Untreue strafbar gemacht hat.

Mit großer Wahrscheinlichkeit hat der Bundesminister für Landesverteidigung im Zusammenhang mit der Munitionsaffäre kriminelle Handlungen begangen. Wir wissen das seit etlichen Monaten, seit über einem halben Jahr.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? — Ein Staatsanwalt hat mit den Recherchen begonnen. Dieser Staatsanwalt hat es gewagt, eine Hausdurchsuchung im Bereich des Bundesministers durchzuführen. Er hat prompt die Rechnung quittiert bekommen: Der Fall ist ihm entzogen worden, und er ist beruflich und persönlich schwerst geschädigt worden. Es ist wieder einmal vorexerziert worden, wie eine Großpartei mit einem engagierten Staatsanwalt in dieser Republik umgehen kann.

Ein Untersuchungsrichter hat versucht, Licht in diesen Filz zu bringen. Der Untersuchungsrichter ist ziemlich geschwind, noch im Jänner dieses Jahres, in Pension geschickt worden.

Ein ÖVP-Abgeordneter hat ständig interveniert und einen ständigen Kampf gegen die unabhängig ermittelnde Justiz in diesem Fall geführt. Zeugen sind unter Druck gesetzt worden. Divisionär Corrieri, Divisionär Fenz, Divisionär Dechant, drei führende Offiziere des Bundesheeres, wurden ständig unter Druck gesetzt, ständig eingeschüchtert, ständig mit dem Disziplinarrecht bedroht, ständig mit dem Strafrecht bedroht. Ein Minister hat sich an seinen kritischen Beamten, ohne daß ihn irgendwer daran gehindert hat, nach Lust und Laune ausgetobt.

Nachdem das immer noch nicht genug war, hat, obwohl Bundeskanzler Vranitzky erkennen ließ, daß er diese wichtigen Zeugen im Landesverteidigungsamt hören will, der Minister selbst verhindert, daß diese drei Offiziere einem der höchsten Gremien der militärischen Landesverteidigung und der umfassenden Landesverteidigung Auskunft geben müssen.

Was ist weiter passiert? — Nachdem man den Staatsanwalt mundtot gemacht und schwerst geschädigt hat, hat man das Ganze an die sattsam bekannte Oberstaatsanwaltschaft weiterdelegiert, eine Oberstaatsanwältin hat das Ganze an sich gezogen. Diese Oberstaatsanwältin hat schon öffentlich deutlich erkennen lassen, daß sie nicht die geringste Lust hat, vor der Wahl eine Anklage zu erheben. Was sonst selbstverständlich gewesen wäre, daß zumindest schon vor einem halben Jahr

17450

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Pilz**

Anklage erhoben worden wäre, ist hinausgezögert worden. Das erinnert mich sehr an die ganze Causa im Zusammenhang mit NORICUM; ich werde darauf noch zurückkommen.

Das Verfahren gegen Robert Lichal wird verhindert. Ich höre folgendes aus der Österreichischen Volkspartei, nämlich daß man, durchaus mit Unterstützung von Kräften im Justizministerium, durch die starken Interventionen der Österreichischen Volkspartei Minister Lichal über den Wahltermin hinüberretten will und daß man sagt: Na gut, die Anklage ist wahrscheinlich nicht zu verhindern, also schauen wir, daß er nachher nicht mehr Minister ist, denn dann könnte man ihn strafrechtlich verfolgen, sondern nachher machen wir aus Verteidigungsminister Lichal einen immunen Abgeordneten. Dann sitzt er da und ist dem Zugriff der Strafgerichte entzogen. Dann kann ruhig Anklage erhoben oder vorbereitet werden, denn dann ist es nichts mehr. Genau das gleiche, was mit dem ehemaligen Innenminister Blecha bei Lucona versucht worden ist, zeichnet sich jetzt möglicherweise im Fall Lichal ab.

Ich warne Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, Lichal leichtfertig die parlamentarische Immunität zu verschaffen und ihn damit der Strafverfolgung, die er über sich ergehen zu lassen hat wie jeder österreichische Staatsbürger, leichtfertig zu entziehen.

Robert Lichal ist seit mehr als einem halben Jahr ein klassischer Fall für die Strafgerichte und für sonst nichts. Und es ist typisch für ein Land wie Österreich, daß ein bereits längst strafrechtsreifer Minister wie Lichal in der Regierung und nicht auf der Anklagebank sitzt.

Aus all diesen Gründen und weil das Verbleiben Lichals eine Garantie für den ständigen Rechtsbruch in dieser Republik und in der Bundesregierung ist, bringe ich folgenden Antrag ein:

**Antrag**

*der Abgeordneten Dr. Pilz, Wabl und Genossen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Dem Bundesminister für Landesverteidigung  
Robert Lichal wird im Sinne des Artikels 74 des  
Bundes-Verfassungsgesetzes das Vertrauen versagt.*

Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine einfache Frage: Wollen Sie Lichal, oder wollen Sie den österreichischen Rechtsstaat? Danach haben Sie Ihr Abstimmungsverhalten auszurichten. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen, daß Ihnen Lichal wichtiger ist als der Rechtsstaat. (Abg. Kraft: Den Rechtsstaat mit Lichal!) Das war ein entlarvender Zwischenruf, daß Ihnen Li-

chal wichtiger ist als der Rechtsstaat! Das war jetzt sehr gut. Ich hoffe, daß im Protokoll festgehalten wird, daß ÖVP-Abgeordnete in einem Zwischenruf feststellen, sie entscheiden sich für Lichal und gegen den Rechtsstaat. Danke dafür, daß Sie das in dieser Deutlichkeit gesagt haben! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Den Rechtsstaat mit Lichal und ohne Pilz!)

Letzter Satz: Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich appelliere an Sie, nicht einen großen poltischen Fehler jetzt zum Schluß zu machen. (Abg. Kraft: Die übliche Pilz-Lüge!) Überlegen Sie sich auch selbst diese Abstimmung ganz genau, und machen Sie nicht den Fehler, daß Sie in den letzten Tagen einer Koalitionsregierung einem in jeder Hinsicht gescheiterten Verteidigungsminister die Mauer machen. Nehmen Sie es ernst, worum es hier geht. Es geht um ein bissel mehr als um Koalitionstreue, es geht um Grundfragen des österreichischen Rechts. Sprechen Sie im Sinne der österreichischen Bundesverfassung und im Sinne der österreichischen Gesetze diesem überfälligen Verteidigungsminister das Mißtrauen aus! — Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 19.47

**Präsident Dr. Dillersberger:** Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Pilz vorgetragene und eingeführte Antrag ist gehörig unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lußmann. Ich erteile es ihm.

19.47

**Abgeordneter Lußmann (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auf den Herrn Kollegen Pilz werde ich später noch zurückkommen. Ich möchte zunächst einmal im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses auf das permanente Gejammer des Kollegen Bauer von den Freiheitlichen über die Sonderfinanzierung eingehen, und zwar am Beispiel ASFINAG. Lassen Sie mich da ein wenig zurückgreifen.

Die Gründung der ASFINAG erfolgte 1982 durch Zusammenlegung aller Straßengesellschaften unter der Alleinregierung Kreisky, um sozusagen über alle Gesellschaften ein Dach zu bilden. Die wesentlichen Erhöhungen des Kreditrahmens — bitte schön, sagen Sie das dem Herrn Kollegen Bauer — sind jedoch unter der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen erfolgt, und zwar im Mai 1984 und im November 1985, nämlich bis auf die Höhe von 60 Milliarden Schilling.

In der großen Koalition, meine Damen und Herren, sind bis Juni 1988 drei Beschlüsse gefaßt worden, die insgesamt eine Erhöhung des Haftungsrahmens um 5,4 Milliarden Schilling auf dem Sektor Straßenbau gebracht haben. — Das

**Lußmann**

stimmt, da brauchen Sie nur in den Unterlagen nachzuschauen. Schütteln Sie bitte nicht den Kopf, Herr Kollege Ofner. — Unter anderem ist darunter ein Antrag, der die Namen Lußmann und Kräutl trägt und die Umfahrung Rottenmann betrifft. Da hat es sich überhaupt nur um eine Umschichtung gehandelt.

Das heißtt, meine Damen und Herren, das Belastungsverhältnis kleine gegenüber große Koalition beträgt, zumindest was den Straßenbausektor angeht, bei den Haftungen 10 : 1. Wenn man die Universitätsmilliarden dazurechnet, dann steht es noch immer 6 : 1 zugunsten der großen Koalition. — Das, soweit es den Haftungsrahmen betrifft.

Dann lassen Sie mich noch sagen, wie die tatsächlichen Belastungen laufen, so wie sie Kollege Bauer vorhin wieder geschildert hat. Die Kreditaufnahme und die Bezahlungen erfolgen ja immer jeweils erst nach durchgeföhrter Leistung beziehungsweise nach Baufortschritt. Das heißtt, daß die Erhöhungen der Bundeshaftungen von 1987 und 1988, soweit sie im Bundesrechnungsabschluß aufscheinen, ja ein Folge dieser alten Beschlüsse sind, an denen Sie mitbeteiligt waren. Wir bauen jetzt noch an Straßen zum Beispiel in der Mürz-Mur-Furche aufgrund von Beschlüssen Anfang der achtziger Jahre, und abgerechnet wird zum Teil vielleicht noch in der nächsten Periode. So schaut das in Wahrheit aus.

Die Freiheitlichen tun immer so, als wäre alles auf dem Mist dieser Regierung gewachsen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an den Kollegen Bauer als Staatssekretär für Finanzen, wie er diese Erhöhungen immer vehement verteidigt hat. Ich möchte ihm da wirklich raten, ein bissel in seinem Erinnerungsvermögen zu kramen und vor der eigenen Tür zu kehren.

Über den Vorwurf, meine Damen und Herren, den man immer wieder hört, die große Koalition rette sich durch den Verkauf des Familiensilbers, kann ich sowieso nur lachen. Ich halte das für einen schlechten Witz. Aber wenn schon, dann würde ich sagen: Na und? Jeder Sanierungsvor-  
gang heißtt Abwerfen von Ballast und bedeutet dort und da eben einen schmerzlichen Eingriff. Ich möchte in Erinnerung rufen: Die Verstaatlichte hat 1985 noch ein jährliches Defizit von 15 Milliarden Schilling gehabt, 1986: 12 Milliarden Schilling, 1987: 8 Milliarden Schilling, und wenn Sie heute weitestgehend saniert ist, dann hat die Privatisierung sicher einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Und das Silber, meine Damen und Herren, ist noch immer in Österreich, es benützen halt andere, aber niemand von uns Österreichern ist gezwungen, aus einem Blechnapf zu essen und vielleicht dazu noch ein rostiges Besteck zu benützen.

Weil das meine letzte Wortmeldung im Parlament ist, erlauben Sie mir ein paar Sätze zu den Gepflogenheiten hier. Wir haben heuer nahezu keine Tagesordnung erlebt, bei der weniger als 15 Redner ans Pult gekommen sind. Derzeit sind wirklich diejenigen die Dummen, die sich in Zurückhaltung und Bescheidenheit üben, und es werden jene gefeiert, die 30-, 40- oder womöglich 50mal im Jahr herunterkommen und hier ihre Show abziehen, so wie soeben der Kollege Pilz. Heute steht er sechsmal auf der Rednerliste, der Kollege Wabl fünfmal. Diese Herren konsumieren heute eine Redezeit, die unter Umständen andere Abgeordnete das ganze Jahr über nicht beanspruchen. Ich halte das für unfair — ich möchte das auch einmal sagen —, vom Kräfteverhältnis überhaupt nicht zu reden.

Vielleicht könnte man es so ähnlich machen, wie es in Portugal ist. Dort gibt es eine generelle Regelung — ich habe das selbst erleben können —, wonach der Hauptredner 20 Minuten beanspruchen kann, der erste Pro- und Kontraredner jeweils 10 Minuten, und alle weiteren haben 3 Minuten zur Verfügung, und zwar geregelt mit einer Ampel wie im Verkehr: Leuchtet sie grün auf, heißtt das Beginn der Redezeit, leuchtet sie rot auf, wird das Mikrophon abgedreht. (Abg. Sr b: *Grün ist gut, rot ist schlecht!*) — Das soll nur eine Anregung sein zum Schluß. Es könnte das Plenum beleben und würde auch für den einzelnen viel mehr Möglichkeiten zu Wortmeldungen bieten. (Abg. Sr b: *Das würde Ihnen so passen, Herr Kollege!*)

Nun, meine Damen und Herren, darf ich mich verabschieden. Ich wünsche der Frau Präsidentin und den Präsidenten sowie allen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus persönlich viel Glück und Gesundheit für die Zukunft. Da wir vor Wahlen stehen, werden Sie verstehen, daß ich Ihnen nicht allen Erfolg wünschen kann. Was ich Ihnen allen aber in der kommenden Periode wünsche, ist viel Erfolg für eine konstruktive und fruchtbare Arbeit hier in diesem Hohen Haus für unsere gemeinsame Heimat. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit! (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 19.53

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich darf die üblichen Gepflogenheiten durchbrechen und Kollegen Lußmann im Namen des Präsidiums und im Namen von uns allen für die guten Wünsche recht herzlich danken und ihm auch alles Gute wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächster hat sich zu einer tatsächlichen Brichtigung Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora zu Wort gemeldet. Und nachdem es Aufgabe des Präsidenten ist, alle Abgeordneten gleich zu behandeln, darf ich auch ihm von ganzem Herzen alles Gute für seine weitere Zukunft wünschen. (Allgemeiner Beifall.) — Er ist am Wort.

17452

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Ermacora**

19.54

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichtige tatsächlich als Zwischenrufer im Namen anderer Zwischenrufer. Herr Dr. Pilz hat in seiner sehr plumpen Dialektik die Zwischenrufe, die auf seine Aussage hin erfolgten, verdreht. Er meinte nach den Zwischenrufen, die ÖVP habe sich gegen den Rechtsstaat und für Lichal entschieden. Die Zwischenrufe lauteten jedoch: Für Rechtsstaat und Lichal. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pilz: Das geht ja nicht!* — *Abg. Kraft: Rechtsstaat mit Lichal, aber ohne Pilz! Der Pilz paßt sicher nicht in den Rechtsstaat!*) 19.55

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Moser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.55

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Ich möchte zunächst auf die Wortmeldung des Abgeordneten Pilz kurz eingehen.

Lieber Herr Abgeordneter Pilz! Zu Ihrer ersten Frage betreffend den Verlust von angeblich 400 Millionen Schilling in Zusammenhang mit dem DRAKEN-Geschäft: Ich darf Sie bitten, im Unterausschuß etwas mehr aufzupassen. Wir haben das Problem dort eingehend beraten, und es ist klar herausgearbeitet und festgestellt worden, daß es sich hier nicht um einen Fehler im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung handelt. Der Preis, der in Schilling festgelegt wurde, ist im Einvernehmen und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen ausgehandelt worden. Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich am besten an den damaligen Finanzminister. Sie können aber auch im „profil“ vom 2. Juli dieses Jahres nachlesen. In dieser Ausgabe hat ja der Sekretär des jetzigen Bundeskanzlers entsprechend darauf geantwortet.

Auch was die Rolle des Briefes an den damaligen Verteidigungsminister Frischenschlager betrifft . . . (*Abg. Dr. Pilz: Herr Kollege! Eine Frage: Heißt das, daß Vranitzky Frischenschlager hereingelegt hat?*) Wir können nachher darüber reden, ich habe jetzt nicht so viel Zeit.

Der Brief an Minister Frischenschlager war und ist nicht als Anbot an das Verteidigungsministerium zu betrachten, weil in der Folge eine ordnungsgemäße Ausschreibung vonstatten ging und die Entscheidung für den DRAKEN auch im ordnungsgemäßen und üblichen Rahmen einer Projektgruppe erfolgt ist.

Dazu möchte ich auch gleich fortsetzen: In dieser Projektgruppe waren Vertreter der verschiedenen politischen Parteien anwesend. Dieser

DRAKEN-Ankauf wurde auch in einem Unterausschuß dieses Hohen Hauses ausführlich beraten und behandelt. Er wurde als korrekt befunden. Ihre Anschuldigungen sind also ein alter Hut. Die Freiheitliche Partei wird daher dem Mißtrauensantrag gegen den Verteidigungsminister Lichal nicht zustimmen.

Nun möchte ich zum Rechnungshofbericht kommen. Auf der Tagesordnung steht die Diskussion über den Rechnungshofbericht des Jahres 1988. Dieser Bericht ist wieder eine Fundgrube von Unzulänglichkeiten unserer Hoheitsverwaltung. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das habe ich auch schon einmal gesagt!*) Das ist auch richtig so. Er zeigt aber auch haarsträubende Mißstände in den verschiedensten Ressorts auf.

Bedauerlich ist, daß die Mängel immer wieder dargestellt und aufgezeigt werden und es die Minister eigentlich bisher verabsäumt haben, dagegen entsprechende Maßnahmen zu setzen. (*Abg. Dr. Pilz: Bedauerlich ist, daß sie aufgezeigt wurden?*) Es ist bedauerlich, daß die regierenden Minister diese Maßnahmen verabsäumt haben. Ich muß weiters betonen, daß diese Versäumnisse auch immer wieder der Grund dafür sind, daß ein mangelndes Vertrauen zu unseren Dienststellen des Bundes gegeben ist, und wir müssen immer wieder stellen, daß es mit den bestehenden Verwaltungsstrukturen nicht möglich ist, betriebswirtschaftlich ordentlich zu arbeiten.

Es ist umso bedauerlicher, daß wir am Ende dieser Legislaturperiode feststellen müssen, daß es diese große Koalition beziehungsweise die Bundesregierung verabsäumt hat, entsprechende Reformen durchzuführen. Sie hat es verabsäumt, Verwaltungsreformen zu setzen. Sie hat es auch verabsäumt, mehr Privatisierungsmaßnahmen als bisher im Bereich des öffentlichen Dienstes vorzusehen. Besonders kraß ist das bei den Österreichischen Bundesbahnen, und ich möchte hier auf dieses Kapitel eingehen.

Einige Beispiele daraus: Das Projekt Semmering-Basistunnel, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich habe das schon öfters hier erklärt, und auch durch den Rechnungshofbericht ist dies wieder bestätigt worden —, ist ein betriebswirtschaftlicher Flop. Es bestehen keine Entscheidungen über die Weiterführung der alten Trasse, obwohl dies gerade vom Rechnungshof als eine sehr wesentliche Voraussetzung festgelegt worden ist und auch bereits vorbereitende Maßnahmen für das Tunnelprojekt gestartet wurden. Die Folge wird ein weiteres Ansteigen des ÖBB-Defizits sein.

Ein weiterer Bereich, der für das Projekt Neue Bahn besonders wichtig ist, vor allem für das Marketing der Neuen Bahn, ist der Speisewagen- und Buffetdienst. Hier hat die ÖBB einen Vertrag

**Moser**

mit einem zivilen Unternehmen abgeschlossen, nämlich mit der Internationalen Schlafwagen- und Touristikgesellschaft. Und über diesen Vertrag steht im Bericht des Rechnungshofes folgendes — ich zitiere —:

„Für die ÖBB trat eine schwerwiegende Verschlechterung der finanziellen Ergebnisse seit dem Jahre 1981 ein, als sie sich vertraglich verpflichteten, einen Teil der Personalkosten der ISTG zu übernehmen. Seither kann geradezu von einer Verlustgarantie für die ÖBB und einer Gewinngarantie für die ISTG gesprochen werden.“

Meine Damen und Herren! Das darf nicht die Strategie und darf nicht der betriebswirtschaftliche Ansatz eines öffentlichen Unternehmens sein.

Ich gebe Ihnen auch die Verluste bekannt: Die ÖBB hat durch diesen Vertrag einen Verlust von über 15 Millionen Schilling, während die ISTG einen Gewinn von 5,5 Millionen Schilling einstreifen kann.

Es gibt auch noch ein anderes Beispiel. Im Jahre 1984 hat der Vorstand der ÖBB eine Straffung der Organisation vor allem für den Bereich der Generaldirektionen beschlossen. Dieses Vorhaben wurde seinerzeit als die schwerwiegendste Organisationsmaßnahme im Bereich der ÖBB bezeichnet. Vier Jahre später muß der Rechnungshof ausführen — ich zitiere wieder —:

„Nach der Beurteilung des RH sind die anfangs verkündete ‚Straffung des Organisationsgefüges‘ und auch die wirtschaftlich optimale ‚weitestgehende fachdienstliche Verschmelzung‘ — das ist unter Gänsefüßchen angeführt — „nahezu gänzlich ausgeblieben. Die bislang ‚schwerwiegendste Organisationsänderung‘ war in Äußerlichkeiten steckengeblieben und hatte noch kaum zu Rationalisierungserfolgen geführt. Das Ergebnis war ... als äußerst dürfzig zu bezeichnen.“

Das sind die ÖBB-Reformen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und offensichtlich scheint es so zu sein, daß im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen die Reformen zwar angekündigt, aber nicht durchgeführt werden. Und wahrscheinlich wird das auch mit jener ÖBB-Reform so sein, die Bundesminister Streicher diesem Hohen Hause vor einiger Zeit angekündigt hat.

Meine Damen und Herren! Gerade dieses Ergebnis des Rechnungshofberichtes ist für uns Freiheitliche ein Grund dafür, jetzt erst recht wieder eine Teilprivatisierung der ÖBB zu verlangen. Wir verlangen eine weitere Reduzierung der Zahl der Planstellen und auch neue Pensionsregelungen für die ÖBB, und wir verlangen vor allem einen drastischen Abbau des ÖBB-Defizits. Denn

so kann und darf es nicht weitergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie sorglos mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird, zeigt ein anderer Kritikpunkt des Rechnungshofes in seinem Bericht, nämlich die Baudurchführung des Baudienstes der Österreichischen Bundesbahnen. Ich nehme das Beispiel der Streckenleitung Linz heraus.

Durch eine interne Reorganisationsmaßnahme war eine personelle Aufstockung um drei Personen vorgesehen. Diese Aufstockung zog Infrastrukturmaßnahmen mit den veranschlagten Kosten von 1,8 Millionen Schilling nach sich, die tatsächlichen Kosten beliefen sich dann aber auf 13 Millionen Schilling — man höre: 13 Millionen Schilling! Das bedeutet: Die Aufstockung um eine Person im Bereich der ÖBB kostet von der Infrastruktur her 4 Millionen Schilling.

Ein weiteres Beispiel — das schaut aus wie eine Kleinigkeit, in Summe ergibt sich dann aber doch ein namhafter Betrag —: der Bau einer Rolltreppe am Bahnhof Innsbruck. Im Jahre 1980 hat der damalige Bürgermeister die Initiative dafür ergriffen. Die Kosten wurden berechnet. Die veranschlagten Kosten betrugen 8,2 Millionen Schilling. Drei Jahre später mußte der damalige Bürgermeister urgieren, weil nichts geschehen ist. Und erst im März 1985 kam es zu den ersten Aktivitäten der Bundesbahndirektion. (*Abg. Bergmann: Wer war der Bürgermeister?*)

Anfang 1986 sind dann neue Überlegungen in die Planung eingeflossen, und die Kosten haben sich dann auf 30 Millionen Schilling belaufen. Und jetzt, im Jahre 1990, wird erst die letzte Rolltreppe errichtet und fertiggestellt.

Und es ist daher nur zu verständlich, meine Damen und Herren, daß der Rechnungshof zu folgendem Schluß kommt:

„Abschließend legte der RH ... dar, daß ihm bei deren Baudienst drei Grundvoraussetzungen rationellen Bauens stark verbesserungsfähig erscheinen:

- (1) die Konzentration bei der Planung,
- (2) die Zielstrebigkeit bei der Ausführung und
- (3) das ausgeprägte Kostenbewußtsein.“

Das, meine lieben Damen und Herren, ist eine vernichtende Kritik, ist ein trauriges Urteil über das Unternehmen Österreichische Bundesbahnen. Und ich bin mir sicher: Würde dort ein besseres Wirtschaften vorherrschen, könnten -zig Millionen Schilling an Steuergeldern eingespart werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Wie beim Bundesheer!*)

17454

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Moser**

Doch auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft und im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt schaut es nicht viel besser aus. Ich möchte aus dem Rechnungshofbericht die Vergabe einer Studie zur Sanierung der Fischer-Deponie durch die Frau Umweltministerin herausnehmen.

Auch hier hat es sich gezeigt: ein Mangel an Konzentration der Planung, keine Zielstrebigkeit in der Ausführung der Vorhaben. Denn anhand dieses Berichtes lassen sich gravierende Versäumnisse bei der Sanierung dieser Umweltbombe — und das ist tatsächlich eine Umweltbombe, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei — aufzeigen. Und es genügt, daß ich Ihnen hiezu die Zeittafel vor Augen führe.

1981 fanden die ersten Untersuchungen statt. Diese haben ergeben, daß das Grundwasser verseucht ist.

1984 wurde die Deponierung mehrerer tausend Fässer mit giftigem Inhalt bekannt.

Anschließend gab es bis zum Jahre 1987 ein langwieriges Wasserrechtsverfahren mit dem Ergebnis, daß die Deponiebewilligung widerrufen wurde.

In der Zwischenzeit, nämlich 1986, hatte aber der damalige Deponiebesitzer ein Sanierungsanuchen an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gerichtet, und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hatte es auch als sehr positiv beurteilt.

Und noch im selben Jahr hat der Umweltfonds, eine Dienststelle des Bundesministeriums für Umwelt, zu erkennen gegeben, daß er an der Lösung dieser wesentlichen Umweltfrage sehr großes Interesse hätte, er hat sich bereit erklärt, die planerischen Vorarbeiten zu leisten, er hat sich bereit erklärt, auch die Finanzierung zu übernehmen. Aber es hat sage und schreibe 13 Monate gedauert, bis es zur Vergabe dieser Studie gekommen ist. Ein Ergebnis dieser Studie gab es dann erst Mitte 1988. Es ist skandalös, mit welchem Zeitaufwand und in welcher Form diese Vergabe erfolgt ist, nämlich freihändig.

Und heute, im Juli 1990, sind noch immer keine Sanierungsmaßnahmen getätigt worden, es gibt schwerwiegende Versäumnisse, die eine echte Gefahr für die Bevölkerung bedeuten.

Ich möchte daher an dieser Stelle die Frau Bundesministerin Flemming und den Herrn Minister Fischler auffordern, unverzüglich tätig zu werden, insbesondere Bundesminister Fischler, als Oberbehörde bestimmte Maßnahmen, die der säumige niederösterreichische Landeshauptmann nicht gesetzt hat, zu veranlassen.

Zum Schluß möchte ich auf den Zustand unserer Bundesmuseen hinweisen. Der Zustand unserer Bundesmuseen wird im Rechnungshofbericht ebenfalls einer sehr harten Kritik unterzogen, und wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, raschest Maßnahmen zu tätigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgenden Entschließungsantrag einbringen.

#### ***Entschließungsantrag***

*der Abgeordneten Klara Mitter, Ute Apfelbeck, Fux, Moser und Genossen betreffend Bundesmuseen*

*Der Rechnungshof stellt in seinem Prüfergebnis fest, daß die drei überprüften Bundesmuseen zum Teil einen erheblich schlechten Bauzustand nach außen und im Inneren aufwiesen, wodurch auch die Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen beeinträchtigt waren. Darüber hinaus wurden auch die Organisation und die gesamte Selbstdarstellung der Museen einer Kritik unterzogen.*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden*

#### ***Entschließungsantrag***

*1. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen ersucht, für die notwendige Erneuerung und Schaffung der Innenausstattung nach internationalen Standards sowie nach den Erfordernissen der ausgestellten Objekte eine weitere „Museumsmilliarde“ zur Verfügung zu stellen.*

*2. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten raschest die nötigen Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen zu schaffen beziehungsweise auszubauen.*

*3. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst sowie dem Bundesminister für Finanzen ersucht, für die Erfüllung organisatorischer und juristischer Aufgaben der Bundesmuseen einen Plaposten für einen Verwaltungsdirektor zur Verfügung zu stellen.*

*4. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß eine den heutigen Ansprüchen gerecht werdennde Vermittlungsarbeit in den einzelnen Bundesmuseen durch budgetäre, räumliche und ausstattungsmäßige Vorkehrungen sowie durch eine entsprechend ausgebildete Person sichergestellt wird.*

*(Beifall bei der FPÖ.) 20.11*

## Präsident Dr. Dillersberger

**Präsident Dr. Dillersberger:** Herr Kollege! Ihre Redezeit ist längst abgelaufen. Ich habe Sie nur deshalb nicht unterbrochen, weil ich sonst die Verlesung dieses Antrages durch den Schriftführer hätte anordnen müssen und dadurch auch keine Zeit erspart worden wäre. Aber Ihre Redezeit ist abgelaufen. (*Abg. Moser: Nur einen Schlussatz!*) Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes. Ich erteile es ihm.

20.12

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Seidinger einige Worte sagen. Er hat ja auch zwei Fragen an mich gerichtet.

Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Seidinger und habe auch hier im Haus schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß das Berichtswesen des Rechnungshofes umgestaltet werden muß.

Ich halte auch den von ihm skizzierten Weg für einen konstruktiven Vorschlag, wenngleich man zweierlei berücksichtigen muß: Wir sind ja jetzt schon bestrebt, nach Möglichkeit in die erste schriftliche Ausarbeitung, die hinausgeht, die Stellungnahme der geprüften Stelle aufzunehmen, sodaß im Fall einer Indiskretion, die ja leider oft vorkommt, diese Stellungnahme schon enthalten sein könnte. Allerdings zeigen unsere diesbezüglichen Arbeiten, daß es nicht immer einfach ist, das zu bewerkstelligen, insbesondere bei umfangreichen Prüfungen mit sehr vielen Zahlen, wo man ja der geprüften Stelle zumutet, bei einer Besprechung diese Zahlen mündlich zur Kenntnis zu nehmen, aber gleich darauf zu reagieren, was nicht immer gut möglich ist.

Das zweite ist — das bitte ich, auch zu bedenken —, daß das Vorbild des englischen Rechnungshofes, den er zitiert hat, voraussetzt, daß ständige Sitzungen eines Ausschusses oder eines Unterausschusses, oder wie immer man es benennen würde, auf parlamentarischer Ebene erforderlich sind, zum Beispiel wöchentlich.

Wenn wir uns nun die Wirklichkeit ansehen, daß etwa im heurigen ersten Vierteljahr überhaupt keine Ausschußsitzung stattfinden konnte, so wird es auch auf parlamentarischer Ebene beträchtlicher Änderungen bedürfen, um einem derartigen Ziel näherzukommen.

Nun zu den an mich gerichteten Fragen: Der Wahrnehmungsbericht in eigener Sache wurde bereits sehr weitgehend konzipiert. Es ergibt sich aber eine Schwierigkeit dadurch, daß auch von Seiten der Beamten des Rechnungshofes eine lange Ausarbeitung erfolgte, von der Herr Abgeord-

neter Seidinger ja auch gesprochen hat, das Ganze aber nicht parallel nebeneinander, sondern ein geschlossener Bericht sein sollte.

Der Rechnungshof war immer reformfreudig und immer bemüht, notwendige Verbesserungen durchzuführen. Sie wissen das selber durch unsere oft lästigen Schreiben an die parlamentarischen Klubs, mit denen wir unsere Wünsche zum Ausdruck gebracht haben. Natürlich haben wir uns auch intern den Kopf zerbrochen, was geändert werden sollte, und werden das auch dem Parlament zur Kenntnis bringen.

Selbstverständlich wird das aber auch Wünsche beinhalten, die wir dem Parlament vortragen müssen. Wir kommen bei den immer steigenden Aufgaben und dem begreiflichen Wunsch, schneller und effizienter zu arbeiten, mit dem derzeitigen Personalstand nicht aus. Da das Hohe Haus für die Richter des Verwaltungsgerichtshofes Verständnis gehabt hat, so hat die Beamtenschaft des Rechnungshofes natürlich den Wunsch, daß auch für sie das entsprechene Verständnis besteht, wenn wir unsere Vorstellungen vorbringen.

Ich kann also dem Herrn Abgeordneten Seidinger nur versichern, daß dieser Eigenbericht kommen wird und daß wir bemüht sein werden, konstruktive Vorschläge zu erstatten.

Schon jetzt darf ich, Bezug nehmend auf den Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Ettmayer, sagen, daß mittlerweile ein von mir in Auftrag gegebenes Gutachten betreffend das Verhältnis Parlament — Rechnungshof vorliegt. Es ist von dem Prärektor der Universität Linz, Herrn Professor Hengstschläger, verfaßt und legt, wie ich glaube, die bestehende Rechts- und Verfassungslage in ausgezeichneter Weise dar.

Ich werde mir erlauben, dieses Gutachten den parlamentarischen Klubs zu übermitteln. Sie werden daraus die derzeitige Rechtslage entnehmen. Sie werden daraus aber auch, soweit es Änderungswünsche gibt, die erforderlichen Anregungen bekommen, in welche Richtung diese Änderungen zu erfolgen hätten.

Ich möchte also nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Gutachten verschiedene Streitigkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben hat, für die Zukunft verhindert und daß es auch eine Grundlage bietet für eine Reform einiger Bestimmungen, deren Notwendigkeit auch der österreichische Rechnungshof bejaht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.19

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renner. Ich erteile es ihm.

17456

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Renner**

20.19

Abgeordneter **Renner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof weist in seinem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 nach, daß in diesem Jahr die Budgetpolitik außerordentlich erfolgreich war. Bundesminister Lacina hat alle kritischen Geister, die nach dem Budget 1987 kein weiteres mehr finanzierbar sahen, eines Besseren belehrt. Ihm gebührt unsere besondere Anerkennung.

Bei der Erstellung und beim Vollzug des Budgets 1988 konnten wichtige Konsolidierungsschritte gesetzt werden, ohne die gesamtwirtschaftliche Entwicklung negativ zu beeinflussen.

Die Konsolidierung erfolgte auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Die Einnahmen des allgemeinen Haushalts wuchsen im Finanzjahr 1988 um 10,2 Prozent, die Ausgaben nur um 0,7 Prozent. Da 1988 die nominelle Steigerung des Bruttoinlandsproduktes bei 6,3 Prozent lag, liegt die Zuwachsrate der Ausgaben um 5,6 Prozentpunkte darunter. Dadurch verblieb ein größerer Teil des Bruttoinlandsproduktes dem privaten Sektor der österreichischen Volkswirtschaft.

Im Laufe des Budgetvollzugs wurden die Konsolidierungsziele des Voranschlages nicht nur erreicht, sondern sogar deutlich übertroffen. Das vom Nationalrat bewilligte Nettodefizit wurde im Budgetvollzug um 4,6 Milliarden Schilling unterschritten.

Trotz der Politik der Budgetkonsolidierung war das Jahr 1988 für die österreichische Wirtschaft außerordentlich erfolgreich. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs real um 4,2 Prozent. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen um 5,6 Prozent, die Exporte um 9,3 Prozent. Die Arbeitslosenrate konnte um 0,3 Prozentpunkte abgesenkt werden.

Aufgrund einer günstigeren Konjunkturentwicklung und eines restriktiven Budgetvollzuges entwickelten sich die Bundesfinanzen auch in weiterer Folge besser, als sich dies bei den Budgeterstellungen abgezeichnet hatte. Nach dem vorläufigen Geburungsergebnis beträgt das Nettodefizit 1989 rund 62,7 Milliarden Schilling gegenüber 66,1 Milliarden Schilling im Voranschlag. Damit wurde das veranschlagte Nettodefizit 1989 um 3,4 Milliarden Schilling unterschritten. Das ist ein besonderer Erfolg; das stellt man fest, wenn man in Rechnung zieht, daß im Jahr 1989 die umfassendste Reform der Einkommens- und Ertragsbesteuerung der letzten Jahrzehnte in Kraft getreten ist, die ja mit wesentlichen Einnahmenverminderungen in Verbindung war.

Der Bundesvoranschlag 1990 ist auf eine weitere Dämpfung der Ausgabendynamik und eine Absenkung des Nettodefizits ausgerichtet. Die veranschlagten Ausgaben liegen nur um 1,7 Prozent über dem vorläufigen Ergebnis von 1989 und steigen damit wie in den Vorjahren deutlich schwächer als das nominelle Bruttoinlandsprodukt.

Vor einer Woche wurden eine Budgetüberschreitung und eine Bundesfinanzgesetz-Novelle beschlossen. Damit sollen die durch die Ostöffnung erforderlichen Infrastrukturverbesserungen, die zusätzliche Erhöhung der ASVG-, Bauern- und Gewerbepensionen sowie die Mehrausgaben für den Zinsendienst finanziert werden. Der Großteil dieser Mehrausgaben kann infolge der verbesserten Konjunktur durch Mehreinnahmen aufgefangen werden, sodaß derzeit kein Grund zur Annahme besteht, daß das tatsächliche Budgetdefizit im Jahr 1990 vom Voranschlag wesentlich abweichen wird.

Auch das Wirtschaftsforschungsinstitut stellt dem Finanzminister Dr. Lacina in Sachen Budgetsanierung ein gutes Zeugnis aus. Seit 1987 wurde das Defizit in Österreich ebenso schnell abgebaut wie in ganz Westeuropa und zusätzlich Spielraum für die Steuerreform geschaffen. 1990 dürfte das Budgetdefizit, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, unter dem Durchschnitt Westeuropas liegen.

Lacinas umsichtige Steuerpolitik wird nicht nur anhand der guten Wirtschaftsdaten sichtbar, sondern zeigt sich auch an der Tatsache, daß die Steuerrückstände zurückgegangen sind. Demnach haben sich die fälligen Rückstände von rund 21,8 Milliarden Schilling per Ende September 1988 auf rund 20,7 Milliarden Schilling per Ende September 1989, somit um rund 5 Prozent verringert.

Zirka 11,3 Milliarden Schilling, 55 Prozent der fälligen Rückstände, entfallen aber auf Umsatzsteuerrückstände. Also der Hauptanteil der säumigen stammt aus dem Bereich der selbständig Erwerbstätigen.

Das Budgetdefizit 1991 soll entsprechend den Richtlinien nicht mehr als 55,8 Milliarden Schilling oder 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen. Die budgetpolitischen Leitlinien der Bundesregierung sollen also auch für 1991 konsequent umgesetzt werden.

Heute gilt es jedoch, ausschließlich dem Bundesrechnungsabschluß 1988 die verfassungsgemäße Behandlung zuteil werden zu lassen. Dieser Rechnungsabschluß 1988 weist erfreuliche Ergebnisse auf und zeigt das Bild einer sauberen und ordentlichen Verwaltung.

**Renner**

Die sozialistische Fraktion gibt daher dieser Vorlage gerne die Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) 20.26

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich habe noch festzustellen, daß der vom Herrn Abgeordneten Moser eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter, Herbert Fux und Genossen genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun. Ich erteile es ihm.

20.26

**Abgeordneter Zaun (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Entschließungsanträge, die ich jetzt einbringen werde, beziehen sich auf die Prüfungsberiche Strahlenschutz, Schulverwaltung des Bundes und Schulverwaltung des Stadtschulrates Wien sowie auf die Straßengesellschaften und stellen unserer Auffassung nach eine Konsequenz aus den Feststellungen und Anregungen des Rechnungshofes dar.

Ich komme gleich zum ersten Entschließungsantrag:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Auflösung der Straßen-Sondergesellschaften im Zuge der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes über 1988 samt Nachtrag

Der Rechnungshof führte schon in seinem Tätigkeitsbericht 1987 unter dem Kapitel „Verwaltung der Bundesanteile an den Straßenbaugesellschaften“ aus:

„Wie eine Querschnittsüberprüfung der Straßengesellschaften zeigte, haben diese zwar die ihnen gestellten Bauaufgaben, vor allem aufgrund der gesicherten Finanzierung, rasch gelöst, jedoch insgesamt – von den Finanzierungskosten ganz abgesehen – nicht billiger gebaut, als die Bundesstraßenverwaltung dies vermocht hätte; die außerbudgetäre Finanzierung verleitete überdies zu unrechtfertiger Großzügigkeit auf vielen Gebieten. Der Rechnungshof bemängelte insbesondere die unterschiedliche und nicht immer zweckentsprechende Entwicklung dieser Gesellschaften, die vor allem durch unzureichende Aufsicht des zuständigen Bundesministeriums hervorgerufen war. Selbst eine so augenfällige Fehlentwicklung wie ‚Werbung‘ für ohnehin überlastete Strecken (allein die Brenner Autobahn AG hatte dafür 1984 bis 1987 über 40 Millionen ausgegeben) blieb unbeachtet.“

Da zwischenzeitig die Bauaufgaben für die Straßengesellschaften dem Ende entgegengehen und in Zukunft das Hauptgewicht der Tätigkeit auf der Erhaltung des Autobahnnetzes liegen wird, erach-

tete der Rechnungshof es für zweckmäßig, rechtzeitig Überlegungen über eine Rückführung in die Bundesstraßenverwaltung anzustellen; . . .“

Der Rechnungshof hat auch die Straßengesellschaften selbst geprüft und bekräftigte im Tätigkeitsbericht 1988 seine Beurteilung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Straßengesellschaften.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht,

1. einen praktischen Zeitplan für die Auflösung jener Straßen-Sondergesellschaften, die der Errichtung von Straßen dienen (dienten), auszuarbeiten und

ein für alle Bundesstraßen einheitliches Konzept der Straßenerhaltung (Ausbesserung und Mauteinhebung) vorzulegen, wobei – sollte eine Rückführung dieser Aufgabenstellung in die staatliche Verwaltung nicht geplant sein – Vorschläge für die rechtliche Absicherung einer effizienten Gesellschaftsaufsicht durch das Bundesministerium erwartet werden.

Der zweite Entschließungsantrag lautet wie folgt:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend verschwenderischen Straßenbau und Finanzausgleichsgesetz im Zuge der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes über 1988 samt Nachtrag

Eine der Ursachen des im Rechnungshof aufgezeigten Geld und Natur verschwendenden Bundesstraßenbaus ist in einer Regelung des Finanzausgleichsgesetzes (§ 1 Abs. 2 Z 2 FAG 1989) zu sehen, wonach den Ländern für die Planung und die Baubeaufsichtigung von Bundesstraßen Prozentsätze der gesamten Baukostensumme abgegolten werden. Aus fiskalpolitischem Interesse tendieren die Länder zu Projekten mit aufwendiger Bauführung, da 10 Prozent der Baukosten in den Landeshaushalt fließen. Diese Regelung steht auch in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand, da gerade hoher Planungsaufwand geringere Kosten in der Bauausführung zur Konsequenz haben sollte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

17458

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Zaun****Antrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, eine Neuregelung der Abgeltung für die Aufwendungen der Länder im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung auszuarbeiten, die im Gegensatz zur aktuellen Regelung des Finanzierungsausgleichsgesetzes 1989*

*1. nicht die Gesamtbaukosten für die Bundesstraße zur Bemessungsgrundlage nimmt, sondern*

*2. eine zweckmäßige Orientierung an den tatsächlichen Kosten für die Planung und Bauaufsicht von Bundesstraßen darstellt.*

Dritter Entschließungsantrag:

**Etschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Entbürokratisierung des Beschaffungswesens im Schulbereich*

*Aufgrund der im zweijährigen Abstand erfolgten Budgetbesprechungen, an denen die Direktoren der Schulen, Referenten des Landesschulrates (Stadtschulrates für Wien) und Beamte des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport teilnehmen, wird festgelegt, welche Güter des Anlagevermögens die einzelnen Schulen anschaffen dürfen. Den sich daraus anschließenden Beschaffungsvorgang kritisierte der Rechnungshof sowohl unter Z (4) der nicht verwirklichten Empfehlungen als auch unter Abs. 18.20 seines Tätigkeitsberichtes über das Verwaltungsjahr 1988 als übertrieben aufwendig. Es ist unserer Auffassung nach in der Tat nicht einzusehen, warum Anträge auf Anschaffung solcher Gegenstände durch den umständlichen Verwaltungsweg von der Schule über den Landesschulrat (Stadtschulrat für Wien) bis ins Ministerium und wieder zurück nehmen müssen, stellt doch der Ankauf zum Beispiel eines Rasenmähers oder eines Kastens sicherlich nicht eine schulpolitische Grundsatzentscheidung dar.*

*Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher den*

**Antrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, die Schulbehörden des Bundes in den Ländern zu ermächtigen, Güter des Anlagevermögens (UT 3 des Bundesvoranschlages) nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und unter strikter Beachtung der Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge ohne Befassung des Ministeriums anzuschaffen. Davon unberührt bleiben lediglich Anschaffungen, die getätigter wer-*

*den, um Schulen zur Sicherstellung eines lehrplanmäßigen Unterrichtes bundeseinheitlich auszustatten.*

Etschließungsantrag Nummer 4:

**Etschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Vereinheitlichung der Behördenzuständigkeit für gleichartige Schulen und Anstalten*

*Wie schon im Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1982 hat der Rechnungshof auch in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1988 die normierte direkte Unterstellung der Zentrallehranstalten sowie der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien unter den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport als verfassungsrechtlich bedenklich aufgezeigt.*

*Außerdem hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes diese Rechtslage als eindeutig verfassungswidrig bezeichnet; diese Meinung wird auch in der Literatur geteilt.*

*Die praktische Folge dieser Rechtslage ist, daß die Kollegien der Landesschulräte beziehungsweise das Kollegium des Stadtschulrates für Wien mit den Personalangelegenheiten der an den Zentrallehranstalten beschäftigten Lehrern nicht zu befassen sind, sondern es dem Bundesminister allein anheimgestellt ist, in solchen Personalangelegenheiten zu entscheiden.*

*Diese Schulorganisation führt auch dazu, daß Schulen gleicher Schulart einmal vom jeweiligen Landesschulrat (Stadtschulrat für Wien) und einmal vom Ministerium verwaltet werden.*

*Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher den*

**Antrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, dem Nationalrat eine Novelle zum Bundes-Schulaufsichtsgesetz vorzulegen, mit der dessen § 3 in dem Sinne geändert wird, daß der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport nicht Schulbehörde erster Instanz ist.*

Etschließungsantrag Nummer 5:

**Etschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Sicherstellung des Funktionierens von Meßprogrammen und Kommunikation im Strahlenschutz-Fall im Zuge der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes über 1988 samt Nachtrag*

**Zaun**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

**I.**

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Bereich des Strahlenschutzes eine Übung durchzuführen, durch die das reibungslose Funktionieren folgender Tätigkeiten im Ernstfall geübt werden soll:*

*1. geordnetes und planvolles Ziehen von Meßproben*

*2. Durchführung und Einhaltung der Meßprogramme*

*3. internationale Kommunikation*

*4. behördeninterne Kommunikation innerhalb der zuständigen Organisationseinheiten des Bundes sowie zwischen Organisationseinheiten des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften*

*5. Durchführung und Einhaltung der Rahmenempfehlungen betreffend den Strahlenschutz, die von der Sektion VII des Bundeskanzleramtes erlassen worden sind.*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieser Übung die Annahme eines Störfalles in einem Kernkraftwerk auf dem Gebiet der ČSFR zugrunde zu legen.*

**II.**

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beteiligung der zuständigen Organe der ČSFR an der genannten Übung zu bewirken und diese sodann gemeinsam mit der ČSFR durchzuführen.*

Zum Schluß der sechste Entschließungsantrag:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Erhaltung des Strahlenfrühwarnsystems im derzeitigen Umfang im Zuge der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes über 1988 samt Nachtrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

**I.**

*Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird aufgefordert, für die Erhaltung des Strahlenfrühwarnsystems im derzeitigen Umfang Sorge zu tragen.*

**II.**

*Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird aufgefordert, für die rasche Realisierung des Projektes TAWES (teilautonomische Wetterstationen) zur Einbindung meteorologischer*

*Daten in das Strahlenfrühwarnsystem Sorge zu tragen.*

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Anhaltender Beifall bei den Grünen.) 20.38

Präsident Dr. Dillersberger: Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1988 samt Titel und Eingang in 1440 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (III-131 und Zu III-131 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich abstimmen über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988 (III-134 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte, jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme sind, um ein Zeichen der Zu-

17460

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

stimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Da zu einem solchen Beschuß des Nationalrates gemäß Abs. 2 der zitierten Verfassungsbestimmung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich ist, halte ich diese ausdrücklich fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den gegenständlichen Mißtrauensantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter, Herbert Fux und Genossen betreffend Bundesmuseen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Auflösung der Straßen-Sondergesellschaften, und ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend verschwenderischen Straßenbau und Finanzausgleichsgesetz.

Ich darf jene Mitglieder des Hauses, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Entbürokratisierung des Beschaffungswesens im Schulbereich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Vereinheitlichung der Behördenzuständigkeit für gleichartige Schulen und Anstalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen ihrer Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters gelangen wir nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Sicherstellung des Funktionierens von Meßprogrammen und Kommunikation im Strahlenschutz-Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Letztlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Erhaltung des Strahlenfrühwarnsystems im derzeitigen Umfang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1309 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1409 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 410/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle) (1407 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 411/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden (1408 der Beilagen)**

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 bis 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über

das Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz geändert wird,

den Antrag 410/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird, sowie

**Präsident Dr. Dillersberger**

den Antrag 411/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz und das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Keller.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

**Berichterstatter Keller:** Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die 13. Kraftfahrgesetz-Novelle.

Der Verkehrsausschuß hat zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage am 23. Mai 1990 einen Unterausschuß eingesetzt.

Die Abgeordneten Strobl, Pischl und Moser brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der nunmehr beschlossene Entwurf regelt wesentliche Themenbereiche im Kraftfahrzeugwesen. Daß dieses Kraftfahrzeuggesetz ein gutes und modernes Gesetz ist, zeigt ja schon die Einhelligkeit. Daß auch die Opposition mitgeht, zeigt das gute Einvernehmen zwischen Verkehrsausschuß und Minister. Es wird zur Nachahmung empfohlen. (*Heiterkeit.*)

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Sigl:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die 17. StVO-Novelle.

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Strobl, Pischl und Moser einstimmig angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Kuba:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Verkehrsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert werden.

Zur Regelung und Abstimmung des grenzüberschreitenden Kraftfahrliniengerkehrs sowie des grenzüberschreitenden Personenwerkverkehrs werden von den zuständigen Behörden der jeweils beteiligten Staaten zwischenstaatliche Vereinbarungen abgeschlossen. Die fehlende gesetzliche Ermächtigung soll nunmehr mit diesem Gesetz geregelt werden.

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, beschränke ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 10 Minuten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Fux zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

17462

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Fux**

20.47

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Ich möchte nur einen Teilbereich der heutigen Novelle anschneiden, das ist die fragwürdige Anpassung der österreichischen Normen für zulässige Länge und Breite und Gewicht von LKWs an die Normen der EG.

Zum Beispiel bei den Kühlfahrzeugen ist die Erhöhung von 2,50 m Breite auf 2,60 m sehr problematisch, denn die Kühlfahrzeuge können dann ohne Ausnahmegenehmigung auf Landstraßen fahren, weil — das wissen Sie; es war ja eine Ihrer Anmerkungen, die ich hier wiederhole — die Kühlfahrzeuge dann nicht mehr in die Tunnelbreite passen. Also wir müßten dann die Tunnel erweitern oder in Kauf nehmen, daß diese Fahrzeuge auf den Landstraßen weiterfahren. Das kann ja nicht der Sinn sein.

Das zweite ist die Anhebung der Gewichte von 38 auf 42 Tonnen für Container und Wechselaufbauten. Diese können nicht im Huckepacksystem transportiert werden, weil die ÖBB bei LKWs maximal 40 Tonnen befördern können. (Zwischenruf.) Es steht jedenfalls in einem Schreiben des „Verkehrsclubs Österreich“, daß das so ist. Sie können ja das bestreiten, vielleicht ist es nicht so. Es ist ein Schreiben, das da liegt. (Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich bestreite nichts!)

Ein paar allgemeine Bemerkungen zur Verkehrspolitik. Wir haben ja hier genügend schon debattiert. Sie, Herr Minister, haben ja oft gesagt, wir hätten auch nichts da im Korb, was wir anbieten können, wir hätten auch keine Heilmittel. Es geht ja nicht um Heilmittel, die wir haben, so Patentlösungen, die anzubieten sind, sondern es geht doch, wie Sie ganz genau wissen, um ein ganzes Paket von Maßnahmen. Die ganze Verkehrsproblematik ist ja nicht mit irgendeinem großen allgemeinen Rundumschlag zu machen, sondern nur mit einer wirklichen Auflistung aller notwendigen Details.

Ich möchte Sie ersuchen, Ihren Einfluß, den Sie ja zweifellos im Bundesbereich haben und damit auch auf die Länder auf die Städte ausstrahlen können, bei verkehrspolitischen Maßnahmen geltend zu machen, daß sich Städte und Umlandgemeinden endlich an einen Tisch setzen, was den Nahverkehr betrifft. Es gibt ja immer große Absichtserklärungen von den Landeshauptstädten, und die Gemeinden verwirklichen dann wieder ihre kleinkarierten Vorstellungen. So haben wir in dieser Beziehung eigentlich zehn Jahre ziemlich wirkungslos verbracht.

Es wäre also höchste Zeit, daß hier wirklich auch von Seiten des Bundes und von Ihnen, Herr Minister, ein bißchen Druck gemacht wird, daß

sich die Städte in dieser Sache auch langsam mit den Umlandgemeinden zusammensetzen. Das läßt nämlich, wie Sie ja wissen, sehr zu wünschen übrig.

In Salzburg hören wir, daß im Herbst jetzt endlich damit begonnen wird, daß sich alle Umlandgemeinden dem Nahverkehr widmen und man gemeinsam sinnvolle Maßnahmen ergreift. Dazu wird es jetzt wirklich höchste Zeit.

Das zweite, das wichtig ist, wichtig auch bundesweit für alle größeren Städte, wäre das Park-and-ride-System. Das darf nicht nur dann angewendet werden, wenn der Verkehr einem schon bis zum Hals steht, wenn es nicht mehr anders geht, weil die Ozonwerte katastrophal sind, weil der Verkehrsstaub in den Städten unerträglich geworden ist, sondern es muß in diesen Städten, wo es noch nicht so arg ist, wie es jetzt zum Beispiel in Salzburg ist, mit Lösungen begonnen werden, in den Fremdenverkehrsstädten genauso wie in den Großstädten. Es soll da eben nicht bis zu einem kritischen Zeitpunkt gewartet werden, sondern man soll die Lösung der Probleme schon früher angehen. Und da sind sicher Druck und Einflußnahme des Ministers sehr maßgeblich.

Auch die Parkraumbewirtschaftung ist eine absolute Notwendigkeit. Man soll das nicht nur rhetorisch hier immer verkünden, sondern es wirklich machen. Es wird da immer gesagt: So, jetzt machen wir das! — Und wenn man dann hinschaut, merkt man, es ist entweder nur teilweise oder nicht konsequent gemacht. Es werden immer wieder wichtige Zonen ausgenommen, sodaß man so einen Fleckerlteppich macht, obwohl man eigentlich heute schon weiß, daß man viel radikaler in der Parkraumbewirtschaftung vorgehen müßte.

Dann würde ich auch ersuchen, Herr Minister, solche Wahnsinnsideen wie zum Beispiel U-Bahn-Bauten für Landeshauptstädte oder ähnliche Schnapsideen wirklich im Keim zu ersticken, damit man da nicht monatelang Diskussionen führt in Städten mit 200 000 oder weniger Einwohnern. Da werden mit solchen Ideen monatelang die Fraktionen beschäftigt, weil irgendeine Baulobby auf diese Idee kommt. Und dann heißt es: Der Bund ist sehr aufgeschlossen. Wir werden das beim Bund schon durchbringen. — Und man muß sich monatelang mit der Diskussion hier beschäftigen, um diese sinnlosen Sachen wieder abzuwürgen.

Ich glaube, daß es nicht sehr sinnvoll ist, in dieser Weise all das in der Luft schweben zu lassen, bis dann erst internationale Planer kommen müssen, die sagen: Was macht ihr für einen Blödsinn?! Es ist völlig sinnlos, sich bei einem Großraum mit weniger als einer Million Einwohnern mit einem U-Bahn-Bau zu beschäftigen. Und die

**Fux**

Betriebskosten sind enorm, können also kleine Landeshauptstädte gar nicht tragen. Das ist völlig sinnlos.

Ferner sollten Sie Ihren Einfluß geltend machen, daß keine Parkgaragen mehr im inneren Bereich der Städte gebaut werden. Das ist ein Verkehrserreger ersten Ranges. Obwohl das alle wissen, wird immer wieder von der Baulobby gesagt: Diese Garage müssen wir noch bauen, diese müssen wir noch bauen — und dann ist Schluß. All das lenkt den Verkehr wieder in die Städte hinein.

Wenn man also diese verkehrspolitischen Leitlinien hat, die Sie ja zum großen Teil vertreten, soll man auch seinen Einfluß geltend machen, daß das wirklich nicht zu endlosen Diskussionen führt und immer wieder solche größere Garagen oder Großgaragen geplant werden, wie wir es in Salzburg hatten. Auch „Unterwassergaragen“ und lauter so Blödsinn! Da muß man sich zwei Jahre damit beschäftigen, Energie aufwenden, um solche Wahnsinnsideen der Baulobbies wieder ad absurdum zu führen!

Wichtig ist auch eine öffentliche Aufklärung über die sinnvolle Benützung des Autos. Das ist wichtig, weil das Auto ja immer der große Fetisch war. Mobilität ist alles, Freiheit für den Bürger!, und so weiter. Es hat ja auch die ganze Presse mitgetan. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, jetzt nach so vielen Jahrzehnten dieser Vergötterung des Autos das wieder auf ein sinnvolles Ausmaß zurückzuschrauben, damit die Leute das Auto wirklich nur benützen, wenn es absolut notwendig ist, weil nur damit der absolut notwendige Verkehr in den Städten gewährleistet werden kann. Wenn die Notdienste, die öffentlichen Verkehrsmittel, wenn die wirklich wirtschaftlich ganz notwendigen Fahrten nicht mehr unternommen werden können oder starke Zeitverzögerungen eintreten, dann ist es wirklich absolut notwendig, öffentlich auch darauf entsprechend aufmerksam zu machen.

Daß die Beamten die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, ist auch wichtig! Das muß wirklich überall bekanntgemacht werden. Das läßt in Wien sehr zu wünschen übrig. Am Heldenplatz sieht man: 80 Prozent der Leute, die dort ihre Fahrzeuge abgestellt haben, sind Beamte. Man hört immer wieder diese Beteuerung, daß wir heute alles wissen über die sinnvolle Benützung des Autos, und dann sieht man, daß die Leute doch acht Stunden das Auto stehen lassen mitten im innerstädtischen Bereich. Das kann wirklich nicht länger aufrechterhalten werden!

Weiters: Keine riesengroßen Umfahrungen! Man sieht es dann besonders in Orten, wo Bauunternehmer Bürgermeister sind. Diese Umfahrungen haben dann gigantisches Ausmaß. Wenn

dann ein Bürgermeister auch noch Schotterwerksbesitzer oder so etwas ist, dann können Sie also wirklich staunen, wie groß und wie massiv oft bei kleinen Orten diese Umfahrungen sind.

Dann: Keine Umfahrungen mitten durch die Stadt, zum Beispiel zwischen Alt- und Neustadt. Solche Ideen wie zum Beispiel in Hallein, wo also zwischen der . . . (Rufe bei der SPÖ: Hallein! — Die Zwischenrufer betonen das Wort „Hallein“ auf der ersten Silbe.) Ich sage Hallein, ich bin ein Halleiner, sage aber trotzdem Hallein. (Der Redner betont die zweite Silbe dieses Ortsnamens.) Ich kann es mir als sogenannter Einheimischer vielleicht erlauben, daß ich das so betone.

Es ist ein Unsinn, daß man dort mitten zwischen Altstadt und Neustadt eine Umfahrung macht, die wieder Verkehr anregt und dann eine entsprechend schlechte ökologische Situation hervorruft.

Im Zusammenhang mit Hallein nehme ich die Perner Insel, ein hervorragendes Erholungsgebiet, das man kulturell wie kleinwirtschaftlich — also nicht so, daß man dort ein Kaufhaus oder ein Riesenhotel baut — in der Kombination sehr gut nützen kann. Die ist mit einer Umfahrungsstraße, die da mitten durchgehen würde, wirklich erledigt für diese Pläne. Und es wäre also sehr schade, wenn das, nachdem die Stadt Hallein diesen Beschuß gegen die Stimmen der FPÖ und gegen die Stimmen der Alternativen gefaßt hat, wirklich hier die Bundesunterstützung finden würde. Ich würde sagen, man sollte hier wirklich auf die Stadt einwirken und ihr die Mittel nicht so schnell zur Verfügung stellen, sodaß man eine Umdenkphase einleitet. Vielleicht sehen die dann in zwei oder drei Jahren ein, daß das nicht die richtige Methode ist.

Die A 4 haben wir schon genügend behandelt. Katastrophale Folgen sagen wir voraus. Ein Großteil der Abgeordneten weiß auch, daß damit die große Ost-West-Transitstrecke beginnen wird. Sie sagen, Herr Minister, Sie haben noch nicht die Zahlen, was dort an Verkehr kommen wird. Aber ich glaube, es kann sich jeder ausrechnen, was dort der Fall sein wird mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Ostgebiete.

Ich finde es sehr traurig, daß unsere Fachleute in den Ostgebieten hauptsächlich den Straßenverkehr beziehungsweise die Autobahnen bevorzugen, daß also praktisch dort dieselben massiven Fehler gemacht werden, die wir vor 10 und 20 Jahren gemacht haben.

Ich würde es für richtig halten, wenn wir Fachleute hinschicken würden, die sagen, man solle die Bahnen massiv ausbauen. Man kann es den Leuten dort nicht so verdenken, weil sie diese Erfahrung, die wir hier vor allen Dingen in den letz-

17464

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Fux**

ten Jahren gemacht haben, nicht haben. Und es wäre doch eine Aufgabe, daß wir, wenn wir schon im Umdenkenprozeß sind, hier massiv in diese Richtung stoßen. Ich bin ja sehr neugierig, ob vom nächsten Parlament wirklich so viele Mittel für den schnellen Ausbau der Bahnen bereitgestellt werden, wie es notwendig ist. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.58

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

20.58

Abgeordneter **Pischl (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zu zwei Punkten der Ausführungen des Kollegen Fux:

Was die Maßveränderung bei den Kühlfahrzeugen auf die 2,60 m anlangt, möchte ich feststellen, daß wir schon seit längerer Zeit diese Maße auf unserer Straße haben, bisher mit Erlaß geregelt, jetzt wird es gesetzlich saniert.

Was die Anhebung der Gewichte anlangt, glaube ich, müssen wir in unserer Zielsetzung, daß es zu einer Verlagerung von der Straße auf die Schiene kommt, auch einräumen, daß die LKWs und die Züge entsprechend auf- und abfahren können bei Terminals, und zwar im internationalen Verkehr. Wir haben für unseren Durchlaufverkehr weder im Transit- noch für den österreichischen LKW-Verkehr die Gewichte verändert, aber die Chance wollen wir geben, daß jemand, der mit mehr Tonnagen unterwegs ist, hier dann auch auffahren und abfahren kann.

Ich glaube, daß all diese Maßnahmen — es hat einige auch in dieser Novelle gegeben — die Zielsetzung einer Verlagerung von der Straße auf die Schiene haben. Natürlich muß es unser Ziel sein — und wir werden gemeinsam, davon bin ich überzeugt, nicht müde werden, Schritt für Schritt die Voraussetzungen zu schaffen —, danach zu trachten, daß es zu einem verstärkten Containereinsatz kommt. Auch Kühlgut sollte in Zukunft verstärkt in Kühlcontainern transportiert werden. Dann ist auch das Problem der Tunnelhöhen und Tunnelweiten beseitigt.

Meine Damen und Herren! In der 13. KfG-Novelle konnte ein wichtiger Bereich verhandelt und abgeschlossen werden, welcher im Arbeitsübereinkommen dieser Regierung unter dem Oberbegriff „mehr Verkehrssicherheit“ festgeschrieben ist.

Wir haben in den vergangenen Jahren eine Reihe von wichtigen Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit getroffen. Ich weiß, es hat in den verschiedensten Bereichen zum Teil sehr emotionale und heftige Diskussionen gegeben, wenn verschärfungen, wenn stärkere Normierun-

gen gekommen sind. Aber ich möchte hier anmerken: Der Verkehrsausschuß hat solche Verschärfungen nicht aus Jux und Tollerei vorgeschlagen, sondern nur aus Verantwortung und in der Hoffnung, mehr Verkehrsbewußtsein bei den Verkehrsteilnehmern zu schaffen und damit die Zahl der Toten, der Verletzten beziehungsweise der Unfälle zu reduzieren. Das war unser Ziel, und ich hoffe, daß dieser Weg auch in der nächsten Legislaturperiode weiter fortgesetzt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nur zur Erinnerung, was wir alles geleistet haben, eine kurze Punktation.

Seit der 12. KfG-Novelle aus dem Jahre 1988 wird das besonders unfallträchtige Fahren in alkoholisierterem Zustand schärfer geahndet. Neben zusätzlichen Verwaltungsstrafen haben wir auch den Führerscheinentzug, wenn ein Lenker alkoholisiert angetroffen wurde, von vier Wochen.

Zweiter Punkt: Mit der 12. KfG-Novelle wurde der Grundstein für eine wesentliche Verbesserung der Fahrschulausbildung gelegt.

Dritter Punkt: Zur Feststellung von Geschwindigkeitsübertretungen bei Lastkraftfahrzeugen kann seit der 12. KfG-Novelle — ich weiß, das hat gerade in meiner Partei einiges an Diskussionen ausgelöst, aber wir haben es gemacht — das Tachometer auf allen Straßen zur Kontrolle herangezogen werden.

Nächster Punkt: Die 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle aus dem Jahre 1989 brachte wesentliche Verbesserungen für die Radfahrer im Straßenverkehr. Ebenfalls mit der 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle wurde die Möglichkeit von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen in Wohngebieten, Tempo 30, eingeführt.

Meine Damen und Herren! Wir alle im Verkehrsausschuß, auch der Herr Bundesminister, haben uns bemüht, in dieser Legislaturperiode wegen des hohen Unfallrisikos von Kindern im Verkehr dringend auch eine Verbesserung der Verkehrserziehung in den Schulen zu erreichen. Leider war das nicht möglich. Ich erlaube mir, einen Entschließungsantrag einzubringen, um in der neuen Legislaturperiode eine zügige Verhandlung und Beslußfassung über diesen wichtigen Bereich zu erreichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

**Etschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht:*

**Pischl**

*1. die Einführung einer verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ für die 2. und 4. Schulstufe mit abschließender Verkehrsregelüberprüfung in der 4. Schulstufe im Schuljahr 1990/91 vorzusehen.*

*2. Möglichkeiten zu prüfen, auch in der 9. Schulstufe eine verbindliche Übung „Verkehrserziehung“ mit der besonderen Zielsetzung der Vorbereitung auf die Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr einzuführen.*

*3. den Schülern und Lehrern für die Verkehrserziehung geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.*

Meine Damen und Herren! Jetzt noch in aller Kürze zur 13. KFG-Novelle. Die besorgniserregende Häufigkeit von Unfällen jugendlicher Verkehrsteilnehmer beziehungsweise Fahranfänger mit oft sehr schwerwiegenden Folgen hat die Österreichische Volkspartei im Jahre 1988 veranlaßt, ein geeignetes Schwerpunktprogramm zur Hebung der Verkehrssicherheit für Fahranfänger auszuarbeiten. Gerade der Bereich der Personen zwischen 18 und 24 Jahren ist am gefährdetsten. Wir haben heute eine statistische Unterlage, die die letzten drei Jahre umfaßt, erhalten, und immer wieder geht es um die jungen Leute von 15 bis 24 Jahren in diesem Fall, wo wir entsprechend ansetzen müssen.

Der ÖVP-Vorschlag sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor: Stufenführerschein für Motorräder, Probeführerschein und die Möglichkeit einer kontinuierlichen Fahrausbildung für den Autoführerschein ab dem 16. Lebensjahr, das sogenannte französische Modell. Der ÖVP-Vorschlag war mit einer Grundlage für die Verhandlungen zur 13. KfG-Novelle, die heute beschlossen wird. Die Verhandlungen innerhalb der Regierungsparteien sind Gott sei Dank sehr positiv verlaufen, sodaß wesentliche Änderungen zur Hebung der Verkehrssicherheit für Fahranfänger in Zukunft gegeben sind.

Ich möchte hier erwähnen — so ist es nun einmal im politischen Leben —, daß die Volkspartei nicht mit all ihren Vorstellungen durchgekommen ist. Ich glaube aber doch, daß das Ergebnis einen Kompromiß darstellt, welcher zur Zielsetzung hat, mehr Verkehrssicherheit zu bringen. Wir hoffen, daß er dieses Ziel erreichen wird.

Meine Damen und Herren! Einige gravierende Änderungen in dieser KfG-Novelle: Es wird einen Mopedfahrausweis geben. Jugendliche, die mit dem Moped fahren, müssen in Zukunft eine theoretische Ausbildung und eine Verkehrsregelprüfung machen. Ausbildung und Prüfung erfolgen bei einer vom jeweiligen Landeshauptmann dazu ermächtigten Stelle, wie Schule, Jugendrotkreuz, Kuratorium für Verkehrssicherheit, Autofahrer-

clubs und so weiter. Der Mopedfahrausweis kann bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung entzogen werden. Nur Personen, welche älter als 24 Jahre sind, dürfen so wie bisher ohne Mopedfahrausweis fahren. — Also ich glaube, das ist eine sehr entscheidende Änderung gegenüber der bisherigen Regelung.

Ein weiterer Bereich: Stufenführerschein für Motorräder. In Zukunft wird es drei verschiedene Typen eines Motorradführerscheins geben. Wie bisher wird es den Führerschein AK ab dem 16. Lebensjahr für das Kleinmotorrad bis 50 cm<sup>3</sup> geben. Der bisherige Führerschein AJ für Kleinmotorräder, der mit Erreichung des 18. Lebensjahres auf einen A-Führerschein umgeschrieben konnte, entfällt in Zukunft.

Es gibt den Führerschein AL für die Leichtmotorräder, der ab dem 18. Lebensjahr erworben werden kann. Auch wer den Führerschein AK mit 16 Jahren gemacht hat, muß in Zukunft mit 18 Jahren, wenn er auf AL umsteigen möchte, die Führerscheinprüfung neu ablegen, und zwar die gesamte Ausbildung.

Und schließlich gibt es in diesem Stufenbereich der Motorräder den Führerschein A 2 für schwere Motorräder. Dieser Führerschein für schwere Motorräder kann erst zwei Jahre nach Erwerb des Führerscheins AL für Leichtmotorräder erworben werden. Für den Führerschein A 2 ist nur mehr eine praktische Prüfung und keine neue theoretische Prüfung notwendig. Personen, die älter als 24 Jahre sind, können ohne Umweg über den Führerschein AL direkt den Führerschein A 2 für schwere Motorräder machen, müssen aber allerdings die volle theoretische und praktische Ausbildung mitmachen.

Meine Damen und Herren! Zum Führerschein auf Probe. In Zukunft wird es bei allen Führerscheintypen eine zweijährige Probezeit ab dem Erwerb des Führerscheins geben. Fahranfänger, die in der Probezeit schwerwiegende Verkehrsübertretungen, wie Fahren gegen die Einbahn, Verletzung des Überholverbotes und so weiter, begehen, müssen eine entsprechende Nachschulung machen, und die Probezeit verlängert sich um ein Jahr. Maximal dreimal ist eine Verlängerung der Probezeit möglich. Lenkern, die ihren Nachschulungspflichten innerhalb einer bestimmten Frist nicht nachkommen, wird von der Behörde die Lenkerberechtigung entzogen.

Als zusätzliche Auflage — das möchte ich besonders hervorstreichen — gilt in der Probezeit das absolute Alkoholverbot. Aus Rechtssicherheitsgründen wurden aber nicht 0,0, sondern 0,1 Promille auf Anraten von Medizinern normiert, da es nach der Einnahme von Medikamenten beziehungsweise durch Gärvorgänge nach dem Essen von Obst möglich ist, daß es zu

17466

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Pischl**

0,1 Promille im Blut oder 0,05 Milligramm in der Atemluft kommt.

Seitens der Österreichischen Volkspartei wurde auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80/100 in die Diskussion gestellt. Auch da waren die Experten der Auffassung, wir sollten diesen Weg nicht gehen, damit nicht der Fahranfänger zum Gehetzten wird, wodurch es zu möglichen Fehlreaktionen kommen könnte.

Die vorgezogene Lenkerausbildung, von der ich schon gesprochen habe, ab dem 16. Lebensjahr, das sogenannte französische Modell, haben wir zur Diskussion gestellt. Wir kennen die Ergebnisse aus Frankreich; dieses Modell wird dort seit dem Jahre 1982 praktiziert. Es hat eigentlich mehr Verkehrssicherheit gebracht. Es hat in dieser Zeit in Frankreich, soweit uns bekannt ist, keinen einzigen schweren Unfall mit Personenschaden gegeben.

Wir wollten auch in Österreich dieses frühzeitige Modell des Einschleifens unter Aufsicht, also im Beisein einer Begleitperson, mit ermöglichen. Dieser Vorschlag, welcher vom Kuratorium für Verkehrssicherheit sehr unterstützt wurde, hat aber große Bedenken beim Herrn Bundesminister ausgelöst; Bedenken, die sicherlich nicht vom Tisch zu wischen sind. Wir haben sie sehr ernst genommen. Es hat dann einen Kompromiß gegeben, der folgendermaßen lautet: Drei Monate vor Erreichung des 17. Lebensjahres kann ein Fahranfänger die Fahrschule besuchen. Er muß aber die gesamte Fahrausbildung absolvieren. Ab dem 17. Lebensjahr kann er dann in Begleitung eines Erwachsenen, der eine siebenjährige Fahrpraxis nachzuweisen hat, Auto fahren. Die Führerscheinprüfung erfolgt so wie bisher nach vollendetem 18. Lebensjahr.

Das Bestechende an diesem französischen Modell war für uns, daß es eine längere Einübungphase unter Aufsicht im Straßenverkehr gibt, und wir haben damit die Hoffnung verbunden, daß es gelingen möge, die jungen Leute vom Moped oder vom Motorrad wegzubringen, wenn man ihnen in Aussicht stellt, daß sie in einer solchen Form ein Auto lenken und somit auf vier Rädern am Verkehr teilnehmen dürfen. Es war dies nicht möglich. Es wird jetzt dieser Bereich wissenschaftlich begleitet. Wir haben vereinbart, daß gegen Ende der nächsten Legislaturperiode, wenn einmal Ergebnisse auf dem Tisch liegen, ein Bericht von Seiten des Ministers dem Hohen Haus vorgelegt wird und daß wir dann darüber diskutieren werden, ob es nicht möglich wäre, weitere Verbesserungen in diese Richtung zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit zu schaffen, mit einem Moped nach Absolvierung des 9. Schuljahrs zu fahren, war ebenfalls ein Wunsch der Österreichischen Volkspartei. Wir

haben sehr viele Interventionen beziehungsweise Forderungen von Ländern, von Institutionen, von Jugendgruppen und so weiter bekommen, in denen gebeten wurde, es jungen Menschen ab 15 zu ermöglichen, unter bestimmten Auflagen bereits ein Moped zu lenken. Vor allem sind diese Forderungen aus dem ländlichen Raum gekommen, auch entsprechend begründet, zum Beispiel zur Erreichung des Ausbildungsplatzes. Es ist halt in manchen Gebieten oft unzumutbar, auf den öffentlichen Verkehr auszuweichen, wenn diese vom öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen sind oder die Fahrpläne so sind, daß das öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzt werden kann. Es kommt dann zu Schwierigkeiten, wenn die Eltern nicht jederzeit zur Verfügung stehen können.

Wir sind mit dieser Überlegung nicht durchgekommen, vor allem deshalb nicht, weil die Verkehrserziehung in der 9. Schulstufe noch nicht obligatorisch ist. Wir hoffen, daß mit unserem Entschließungsantrag die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, um die Diskussion weiterführen zu können.

Um gleich einer Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich sagen: Es war nie die Forderung der Volkspartei, daß ein 15jähriger mit einem normalen Moped fahren soll, sondern es muß ein einsitziges Moped mit einem automatischen Getriebe sein, vor allem für die Altersgruppe zwischen 15 und 16 Jahren, wenn man sie fahren läßt.

Meine Damen und Herren! In dieser 13. KfG-Novelle wurden noch verschiedene andere Verbesserungen erreicht, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte.

Ich hoffe aber, daß diese Novelle so verstanden wird, wie wir sie in vielen Stunden verhandelt haben, nämlich mit der Zielsetzung der Hebung der Verkehrssicherheit.

Abschließend möchte ich noch die Gelegenheit benutzen, mich bei den Verhandlungspartnern der SPÖ, vor allem aber bei den Experten und bei der Beamtenschaft des Ministeriums sowie auch bei den Mitarbeitern der Klubs für die umfangreiche Arbeit und die gelieferten Unterlagen sehr, sehr herzlich zu bedanken. Die Österreichische Volkspartei gibt mit einem gewissen Stolz und mit einer gewissen Freude dieser Novelle die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.17

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Pischl, Strobl, Moser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm.

**Strobl**

21.17

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für uns und für alle jene, die für mehr Sicherheit im Straßenverkehr eintreten, bringt die vorliegende und heute zu beschließende 13. KfG-Novelle viel Positives, viele Veränderungen und Verbesserungen, die dazu beitragen sollen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu verstärken, dies besonders für junge Menschen und für Fahranfänger.

Wenn wir — es ist heute schon davon gesprochen worden — die Unfallstatistik analysieren, dann sieht man, daß 1989 insgesamt 257 267 Unfälle passiert sind, davon 210 702 Unfälle mit Sachschäden und 46 565 Unfälle mit Personenschäden. Die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer betrug leider 1 402, die Zahl der Verletzten 60 623.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind aufgerufen, mitzuhelpfen, die Zahl der Unfälle zu verringern. Das Risiko der Fahranfänger im Straßenverkehr ist etwa sechsmal so hoch wie das Risiko erfahrener Kraftfahrer. Die errechneten Unfallfolgekosten betragen pro Jahr rund 38 Milliarden Schilling.

Ich darf feststellen, daß diese 13. KfG-Novelle die seit Jahren umfang- und inhaltsreichste ist. Sie enthält Bestimmungen, die besonders auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgerichtet sind.

Ich möchte daran erinnern, daß bestimmte Veränderungen und Verbesserungen bereits im Koalitionsprogramm 1987 festgeschrieben waren und daß dieser Novelle im März 1989 eine Verkehrssicherheitsenquete hier im Parlament vorausging. Viele Forderungen und Anregungen, die bei dieser Verkehrsenquete diskutiert wurden, konnten in dieser Novelle verwirklicht werden.

Hohes Haus! Jeder Tote oder Verletzte im Straßenverkehr ist zuviel. Deshalb haben wir Abgeordneten, im besonderen unser Herr Bundesminister sowie die Kraftfahrorganisationen und das Kuratorium für Verkehrssicherheit alles unternommen, gemeinsam Verbesserungen der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung möchte ich nicht wie mein Vorredner auf Details der 13. KfG-Novelle eingehen und auch meine Redezeit nicht zur Gänze ausschöpfen — ich bin der Meinung, das wird sicher Ihre Zustimmung finden —, sondern ich möchte nur hervorheben, daß die sozialistische Fraktion im Parlament fast alle ihre Vorstellungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in dieser KfG-Novelle unterbringen konnte.

Ich darf nur einige Themenbereiche nennen: Einführung eines Probeführerscheins, Einführung eines Stufenführerscheins, Einführung einer Ausbildungspflicht für Mopedlenker, Mopedlenkerberechtigung erst ab dem 16. Lebensjahr und Ausbildung durch Ausbildungsfahrten ab dem 17. Lebensjahr.

Meine Damen und Herren! Es ist schon angeprochen worden, ein Punkt findet sicher nicht die allgemeine Zustimmung, und das ist die Verbreiterung der Kühlfahrzeuge von 2,50 m auf 2,60 m. Es hat darüber viele Diskussionen im Ausschuß und bei den Experten gegeben. Es wurde uns auch mitgeteilt, daß diese Fahrzeuge immer gefahren sind und erst bei einer Nachmessung festgestellt worden ist, daß diese Fahrzeuge zu breit sind. Es mußte dann im Einzelfall um Genehmigung angesucht werden. In der Folge gab es einen Toleranzerlaß, der dann die Möglichkeit gegeben hat, daß diese Fahrzeuge fahren.

Nun ist man der Meinung, daß diese Bestimmung nicht ins Gesetz kommen soll. Auf der anderen Seite steht aber dieser Toleranzerlaß auf rechtlich schwachen Füßen. Ich sage hier, auch ich war nicht dafür und habe im Ausschuß angefragt, diese Bestimmungen fallenzulassen. Die Bundeswirtschaftskammer und Vertreter anderer Institutionen waren jedoch der Meinung, das muß hinein, das muß gesetzlich sanktioniert werden. Ich glaube, es ist egal, ob es im Gesetz oder im Toleranzerlaß steht, es wird deshalb kein Fahrzeug weniger fahren. Das ist die Situation, auf die wir auch hinweisen sollen.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Ziel in der Verkehrspolitik ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit, und dieses zu erreichen ist uns gemeinsam mit dieser Novelle gelungen. Unsere Fraktion wird daher dieser Novelle die Zustimmung geben.

Ich darf — wie es halt so üblich ist, in den Verhandlungen kommen immer noch einige Dinge heran — einen Abänderungsantrag einbringen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten **Strobl, Pischl, Moser und Genossen** zur 13. Kraftfahrgesetz-Novelle.

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*1. In Artikel I wird nach Z. 23 eingefügt:*

*23a. Im § 70 Abs. 2a lautet der zweite Satz:*

*„Die Schulung darf nicht länger als vor 18 Monaten abgeschlossen worden sein.“*

*2. In Artikel I wird nach Z. 44 eingefügt:*

17468

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Strobl**

**44a.** Im § 108 Abs. 2 lautet der zweite Satz:

„Die Bewerber müssen das für die angestrebte Lenkerberechtigung erforderliche Mindestalter erreicht haben oder in spätestens sechs Monaten erreichen.“

**44b.** Im § 113 Abs. 3 wird am Ende eingefügt:

„Steht eine Person, die alle diese Voraussetzungen erfüllt, nicht zur Verfügung, so darf auch der Besitzer oder Leiter einer anderen Fahrschule als Leiter verwendet werden, sofern dadurch die fachliche Leitung der Fahrschulen nicht beeinträchtigt wird. Eine solche Verwendung ist auf die Dauer von höchstens fünf Jahren zu befristen.“

**3. Artikel I Z. 42** lautet:

„§ 104 Abs. 9 erster und zweiter Satz entfallen.“

**4. Artikel II** lautet:

**Artikel II**

**Artikel III** der 3. KfG-Novelle, BGBl. Nr. 352/1976, in der Fassung BGBl. Nr. 253/1984, wird geändert wie folgt:

**1.** Im Abs. 1 lautet der erste Satz:

„Ist ein Sitzplatz eines Kraftfahrzeuges mit einem Sicherheitsgurt ausgerüstet, so sind Lenker und beförderte Personen, die einen solchen Sitzplatz benützen, je für sich zum bestimmungsgemäßigen Gebrauch des Sicherheitsgurtes verpflichtet.“

**2.** Abs. 3 entfällt.

**5.** Im Artikel IV Abs. 2 lit. d wird nach Z. 44 eingefügt:

„Z 44a“.

Weiters darf ich einbringen:

**Etschließungsantrag**

gemäß § 55 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbacher, Schuster und Genossen betreffend Antrag 411/A hinsichtlich Summerauerbahn.

**Etschließungsantrag**

**1)** Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, die bereits begonnenen Gespräche mit der Tschechoslowakei intensiv weiterzuführen, um die bereits eingeleitete akkordierte Vorgangsweise zur Stärkung des Bahnverkehrs zwischen den beiden Ländern zügig voranzutreiben.

**2)** Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird weiters ersucht, alle notwendigen Planungsmaßnahmen fortzusetzen beziehungs-

weise aufzunehmen, um befürchtete qualitative und kapazitäre Engpässe auszuschließen.

Dabei wird insbesondere auf allenfalls notwendig werdende Bahnhofsausbauten und Ausbauten von Terminals Bedacht zu nehmen sein. Es soll nicht ausgeschlossen werden, daß allenfalls neue Terminals — etwa in Summerau — geplant werden.

Herr Präsident! Ich bitte, den Entschließungsantrag und den Abänderungsantrag mit in Diskussion zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) 21.26

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen ist ebenfalls genügend unterstützt und steht auch mit in Verhandlung.

Als nächster Redner ist Abgeordneter Moser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

21.26

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Diskussion stehen heute die 13. Novelle zum Kraftfahrgesetz, die 17. Novelle zur Straßenverkehrsordnung und die Änderungen im Kraftfahrliniengesetz 1952 und im Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952.

Meine Vorredner sind bereits auf die wesentlichen Aspekte dieser Gesetzesänderung eingegangen. Ich schließe mich deren positiver Beurteilung im grundsätzlichen an und möchte auch festhalten, daß mit diesen Änderungen der angeführten Gesetze auch wesentliche freiheitliche Vorstellungen realisiert werden konnten.

Ich stimme auch mit der Intention in den eingebrachten Anträgen und in jenen Anträgen, die meine Folgeredner noch einbringen werden, voll überein. Die Freiheitliche Partei wird diese Anträge mittragen und auch mit unterstützen.

Ich möchte aber, meine sehr verehrte Damen und Herren, doch einige Aspekte gerade zum Kraftfahrgesetz 1967 anmerken. Ich will besonders die freiheitlichen Schwerpunkte herausstreichen. Diese sind: die Förderung des Kombinierten Verkehrs, das Herabsetzen der Unfallhäufigkeit und des Anfängerrisikos auf unseren Straßen, besonders durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung im Zweiradbereich, mit dem Führerschein auf Probe und mit der Neuordnung der Führerscheinausbildung schlechthin.

Ich darf bei der Förderung des Kombinierten Verkehrs beginnen. Der Kombinierte Verkehr ist,

**Moser**

wie Sie wissen, eine sehr wesentliche und sehr wichtige verkehrspolitische Maßnahme. Wir sind sehr froh darüber, daß mit dieser Gesetzesnovelle die legistischen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, daß die Wirtschaft die entsprechenden Möglichkeiten bekommt, von der Straße auf die Schiene auszuweichen.

Jetzt sind aber Sie am Zug, Herr Bundesminister, die Österreichischen Bundesbahnen attraktiver zu gestalten. Jetzt wird es darauf ankommen, die Infrastruktur auf unseren Bahnhöfen zu verbessern. Ich denke vor allem an den verstärkten Ausbau von Terminals, an das zeitgerechte Bereitstellen der Transportzüge, aber auch an andere Verbesserungen und an den Ausbau im grenzüberschreitenden Verkehr.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind notwendig, damit gerade die Transportunternehmer die Eisenbahn annehmen, damit es uns auch tatsächlich gelingt, vor allem den Transit, aber auch den Verkehr schlechthin von der Straße auf die Schiene zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und es wäre schade, wenn diese Gesetzesänderung die gewünschten verkehrspolitischen Auswirkungen nicht hätte, nur weil die jetzt notwendigen flankierenden Maßnahmen im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen nicht gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur Unfallhäufigkeit machen. Ich habe hier eine Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zur Unfallsituation bei einspurigen Kraftfahrzeugen. Daraus geht klar hervor, daß bei der Beteiligung an Unfällen einspurige Kraftfahrzeuge gegenüber Personenkraftfahrzeugen deutlich überwiegen. Die Studie berücksichtigt auch noch die wesentlich geringere Fahrleistung dieser einspurigen Fahrzeuge.

Wenn man vergleicht, daß mit einem Personenkraftwagen im Mittel 14 500 km im Jahr gefahren werden, mit Mopeds 1 800 km, mit Kleinmotorrädern 3 700 km und mit Motorrädern 4 400 km, so bedeutet dies, daß die Unfallbeteiligung der einspurigen Fahrzeuge dreimal so hoch ist wie die der Personenkraftwagen. Es ist statistisch auch erwiesen, daß ein Zusammenhang zwischen einem tödlichen Unfall und der Motorleistung besteht.

All diese Aspekte haben dazu beigetragen, daß hinsichtlich der Verkehrssicherheit, vor allem im Bereich der einspurigen Fahrzeuge, besondere Maßnahmen notwendig waren. Bei Betrachtung der Statistik müssen wir erkennen, welch dramatische Folgen der Einstieg in das Verkehrsgeschehen gerade für unsere Jugendlichen haben kann. Es ist vor allem die Kombination, daß die unerfahrenste Lenkergruppe mit Fahrzeugen fährt, die keinen passiven Schutz aufweisen und über-

dies ein sehr hohes Maß an Fahrkönnen verlangen. Das ergibt die tödliche Mischung, und daher waren Maßnahmen notwendig.

Ich bin sehr froh darüber, und es ist absolut richtig, daß unter anderem festgelegt worden ist, daß der Mopedausweis weiterhin bereits ab dem 16. Lebensjahr erworben werden kann, aber daß der Jugendliche eine theoretische Prüfung ablegen muß. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Trennung der Kategorien Klein- und Leichtmotorräder herbeizuführen. Der uneingeschränkte A-Führerschein kann erst erworben werden, wenn der Bewerber 24 Jahre alt geworden ist oder bereits zwei Jahre ein Leichtmotorrad fahren darf. Auf diese Weise erfolgt der Umstieg auf eine schwere Maschine erst zu einem sehr späten Zeitpunkt, wenn bereits eine entsprechende charakterliche Reife gegeben ist. Es ist daher zu erwarten, daß die Unfallhäufigkeit sinkt, und wir hoffen, daß dies auch tatsächlich eintreten wird.

Besonders hervorzuheben ist die Einführung des Führerscheins auf Probe für zwei Jahre und mit Nachschulung bei schweren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Ich bedaure es außerordentlich, daß keine Eintragung der Probezeit in den Führerschein vorgesehen ist. Ich erwarte aber, Herr Bundesminister, daß es aufgrund der Zusage, die Sie uns im Ausschuß gegeben haben, daß die Behörden auf dem Verordnungswege angewiesen werden, dies entsprechend einzutragen, auch tatsächlich erfolgen wird.

Ich finde es persönlich auch nicht richtig, daß die Nachschulung bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung unter anderem erst bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 40 km/h auf Freilandstraßen stattfinden soll. Ich meine, besser wäre eine 30-km/h-Überschreitung gewesen. Das wäre das Limit, das als Beschränkung auf Autobahnen vorgesehen ist. Aber ich bin sehr froh darüber, daß wir überhaupt zur Lösung 20- und 40-km/h-Überschreitung gekommen sind.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Novelle ist die Möglichkeit, die Ausbildung in Form von Ausbildungsfahrten zu verbessern und zu vertiefen. Diese Ausbildungsfahrten können bereits im 17. Lebensjahr begonnen werden, haben jedoch eine Vollausbildung im Rahmen von Fahrschulen zur Voraussetzung.

Ich halte diese Maßnahmen für sehr zielführend. Wir haben damit eine Anleihe beim französischen Modell genommen. Ich bin aber auch sehr froh, daß wir es austrifiziert haben. Ich bin überzeugt, daß es gerade vom pädagogischen Standpunkt her besser ist, eine kürzere Zeitspanne zwischen Beginn der Ausbildungsfahrt beziehungsweise der Vollausbildung in der Fahrschule

17470

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Moser**

und der Prüfung für den Führerschein zu haben, da die Zeit vom 16. bis zum 18. Lebensjahr doch etwas lang gewesen und die Vergessenskurve dann schon zu stark gestiegen wäre.

Überhaupt sollten wir in Zukunft der Verkehrsausbildung unserer Jugend besonderes Augenmerk zuwenden. Es haben die EDV und der Personalcomputer Eingang in den Lehrplan gefunden, und es wird auch notwendig sein, daß auch die Verkehrserziehung und der gesamte Bereich des Kraftfahrtwesens Einzug in den Lehrplan halten.

Wir schließen uns daher dem bereits eingebrachten Antrag für derartige schulische Maßnahmen, nämlich für die obligatorische Verkehrserziehung in unseren Schulen an. Hier gibt es eine weitestgehende Übereinstimmung aller drei Parteien, daher bin ich zuversichtlich, daß dies in Zukunft auch realisiert werden kann.

Ich möchte abschließend noch die Schülertransporte erwähnen. Ich bin sehr froh, daß es gerade im Zuge dieser Novellierung des Kraftfahrgesetzes auch möglich war, einen Antrag der freiheitlichen Fraktion vom Februar dieses Jahres miteinzubinden. Dieser Antrag ist von den Abgeordneten Motter und Praxmarer gestellt, damals aber leider Gottes abgelehnt worden. Im Zuge der Diskussion konnte, da sich auch die anderen Parteien dieser Auffassung angeschlossen haben, sichergestellt werden, daß die Anzahl der Plätze in Zukunft nicht mehr in der Form berechnet wird, daß für zwei Kinder ein Platz vorzusehen ist, sondern jetzt wird es heißen: drei Kinder zwei Plätze. Auch das ist aber nur eine Übergangslösung, denn wir sollten letztendlich zu einer Regelung im Verhältnis 1 : 1 kommen.

Ich darf jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß kommen. Es ist ein sehr umfangreiches Paket behandelt worden. Dieses Paket läßt wesentliche Verbesserungen für den Kombinierten Verkehr erwarten. Es läßt auch wesentliche Verbesserungen für die Sicherheit im Straßenverkehr erwarten. Gerade durch die Neuordnung der Lenkerberechtigung und durch den Führerschein auf Probe sind die richtigen Maßnahmen getroffen worden, mit deren Hilfe die Unfälle auf den Straßen, verursacht durch unsere Jugendlichen, hoffentlich stark reduziert werden können.

Die Freiheitliche Partei wird daher all den Anträgen und Vorstellungen die Zustimmung geben.  
— Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.) 21.37

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fink. Ich erteile es ihm.

21.37

Abgeordneter **Fink** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Strobl, vorerst nur eine kurze Bemerkung zu den Kühlfahrzeugen. Ich glaube, wir brauchen uns den Schwarzen Peter nicht gegenseitig zuzuschieben. Wir haben im Ausschuß ausführlich diskutiert und auch diesen Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Zur 13. KfG-Novelle. Die Straßenverkehrssicherheit ist ein zentrales Problem unserer Gesellschaft geworden. Das Risiko, auf der Straße getötet zu werden, ist sehr groß. Ein besonderes Problem stellt der hohe Anteil an jugendlichen Unfallbeteiligten dar. Die Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren weist den höchsten Anteil an Verunglückten, nämlich 39 Prozent, und 31 Prozent aller Getöteten im Straßenverkehr auf.

Das Risiko für jugendliche Fahranfänger soll durch die Einführung einer Lenkerberechtigung für Anfänger und eines Stufenführerscheins für Motorräder vermindert werden. In diesem Zusammenhang kommt einer konsequenten Verkehrserziehung in der Schule wichtige Bedeutung zu.

Nun zu einem Problem, das dem bereits Gesagten scheinbar widerspricht. In der 13. KfG-Novelle wurde die Berechtigung zum Lenken eines Mofas ab dem 15. Lebensjahr nicht berücksichtigt. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit vertritt die Ansicht, daß durch die Berechtigung zum Lenken eines Mofas ab dem 15. Lebensjahr uns mehr tote Mopedfahrer beschert werden würden, und wünscht sich daher, daß andere Lösungen gefunden werden, zum Beispiel Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs, etwa Kleinbuslösungen für den ländlichen Raum oder Ankurbelung der Fahrgemeinschaften.

Trotz der hohen Unfallrate von Zweiradfahrern scheint es mir angebracht, zu fordern, daß in jenen Fällen, in denen die Erreichung des Arbeitsplatzes ohne ein Motorrad unmöglich beziehungsweise schwer zumutbar ist, eine Ausnahmegenehmigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr nach Ablegung einer Lenkerprüfung für die Fahrstrecke Wohnort — Arbeitsplatz erteilt wird.

Allein in meinem Bezirk Feldbach wurden im Vorjahr mehr als 30 Fälle amtsbekannt, in denen 15jährige zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes ein Fahrzeug benötigt hätten, da weder ein öffentliches Verkehrsmittel noch eine private Mitfahrglegenheit zur Verfügung gestanden sind. Einzelne konnten allein aus diesem Grund ihre Lehre nicht beginnen.

Diese Schwierigkeiten treffen nur im ländlichen Bereich zu. Leider gibt es keine Unfallstati-

**Fink**

stik, die bei Mopedunfällen zwischen Stadt und Land trennt. Eine solche Statistik wäre für eine korrekte Beurteilung sehr wichtig.

Auch mit der 13. KfG-Novelle ist daher das Fahren mit einem Moped wie bisher erst ab dem 16. Lebensjahr zulässig. Ab 1. Juli 1991 ist das Fahren mit einem Moped beziehungsweise mit einem Mofa nur mit einem Mopedausweis möglich. Personen, die älter als 24 Jahre sind, brauchen keinen Mopedausweis. Theoretische Kenntnisse müssen bei einer Fahrschule, beim Kuratorium für Verkehrssicherheit, bei Autofahrerclubs oder bei sonstigen Stellen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, nachgewiesen werden. Bei Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung kann der Mopedausweis so wie ein Führerschein abgenommen werden, womit Lenkverbot besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die 13. KfG-Novelle dazu beitragen wird, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.  
— Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.42

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich erteile es ihm.

21.42

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich las vor einigen Tagen in der Bezirksausgabe einer Zeitung von einem „Vorwahl-Kuddelmuddel“, und in diesem Zusammenhang wurde auch unsere 13. KfG-Novelle miteingeschlossen. Ich bezeichne diese 13. KfG als „unsere 13. KfG“, weil all meine Freunde — und das schließe ich wirklich alle mit ein — diese 13. KfG in langwierigen stundenlangen Gesprächen und Verhandlungen vorbereitet haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, das auch stundenmäßig aufzulisten. Es waren mehr als 200 Stunden, und es kann kaum jemand glauben, daß es so lange gedauert hat. Aber gut Ding braucht eben Weile!

Ich habe während dieser Zeit mehr als 15 000 km zurückgelegt, um an den Besprechungen teilzunehmen. Deshalb stört und bedrückt mich solch eine Aussage in der Presse. Alle, die dabei gewesen sind — von Pischl bis zu mir, um es so auszudrücken —, wissen, wie schwierig und langatmig das Ganze aufbereitet worden ist. Besprechungen mit verschiedenen Experten, Kammern, Vereinen, im Ministerium, im Unterausschuß, im Ausschuß waren hiefür notwendig. So einfach, wie sich der eine oder andere das vorstellt, war es sicherlich nicht.

Trotzdem glaube ich aber auch dazusagen zu können, daß wir ein gerüttelt Maß an Dingen mit dieser 13. KfG-Novelle erreicht haben. Wenn diese Maßnahmen als Grundlage zur Besserung des

derzeitigen Zustandes dienen, so haben wir unser Ziel erreicht.

Hohes Haus! Die notwendige Ausbildung ist eine ganz bedeutende Angelegenheit in dieser 13. KfG-Novelle. Diese Ausbildung umfaßt alle Kraftfahrzeugteilnehmer in allen Kfz-Kategorien, beginnend bei den Mopeds über die Kleinmotorräder bis zu den schweren Motorrädern, vom PKW zum LKW und letztlich auch zum Bus. Die Ausbildung war für uns also eine ganz wichtige Grundlage.

Unser Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsgesinnung. Wenn wir das mit dieser Novelle erreichen, können wir damit zufrieden sein.

Ich möchte aus den bereits genannten Bereichen nur drei Punkte herausgreifen, die mir ganz besonders wichtig erscheinen.

Das erste: die Mopedfahrerberechtigung, im landläufigen Sinn Mopedführerschein genannt. Ich persönlich als langjähriger Verkehrserzieher bin für die Beibehaltung der 16 Jahre und kann mich mit der Meinung des Kollegen Fink nicht so sehr anfreunden.

Das zweite: der Führerschein auf Probe. Die bedeutendste Errungenschaft bei diesem Führerschein auf Probe in dieser 13. KfG-Novelle ist für mich die Einführung der Alkoholbestimmung, das heißt absolutes Alkoholverbot für den Führerscheinneuling.

In der von mir eingangs erwähnten Glosse steht beispielsweise, daß in diesem „Vorwahl-Kuddelmuddel“ die Einführung des Alkoholverbotes für Führerscheinneulinge während der Probezeit erfolgen soll. Hier heißt es: „Das Alkoholverbot für Führerscheinneulinge, das noch vor dem Sommer mit der 13. KfG-Novelle beschlossen wird, hat einen Haken: Es läßt sich von der Exekutive nur schwer kontrollieren. Was nützt der Wille zur guten Absicht des Gesetzgebers, wenn die Vollzugsorgane den gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen können.“ — No na! Auch im übrigen Bereich sind Alkoholproben nicht hundertprozentig durchzuführen, aber es gibt sie. Bei all jenen, die der Meinung sind, daß der Alkohol und der Alkoholismus im Kraftfahrverkehr keine Rolle spielen, weiß ich nicht, wo sie hinschauen. Diese Alkoholbestimmung ist für mich also eine sehr wichtige Angelegenheit.

Das dritte ist der Stufenführerschein, der ebenfalls mit der Ausbildung gekoppelt ist, sodaß erst jener ein schweres Motorrad fahren darf, der zuerst ein Kleinmotorrad, ein Leichtmotorrad gelernt hat.

Das nächste, dem ich besondere Bedeutung beimesse, ist die Hebung der Verkehrsgesinnung. Da unterstützte ich auch als Vorsitzender des Arbeits-

17472

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Brennsteiner**

kreises Verkehrserziehung im Parlament die unbedingte Einbindung der Verkehrserziehung. Nur teilweise sind bisher Erfolge errungen worden. Eine umfassende Verkehrserziehung ist sicherlich notwendig, und in der nächsten Legislaturperiode werden wir uns mit diesen Dingen auf alle Fälle intensiv beschäftigen müssen.

Verkehrserziehung ist aber auch Erziehung, und Erziehung ist nicht nur eine Aufgabe der Schule allein. Es gibt auch eine ganze Reihe von Leuten, die der Meinung sind: Die Schüler beginnen mit sechs Jahren mit dem Unterricht, und da lernen sie alles, was sie brauchen. — Nein! Ich bin der Meinung, daß Erziehung im allgemeinen und Verkehrserziehung im besonderen Hauptaufgabe der Erziehungsberechtigten sind, daß also auch die Eltern mitwirken müssen. Erziehung beginnt nicht erst in der Schule, sondern am ersten Lebenstag, und die Erziehung durch das Elternhaus legt die Grundlage. Erst wenn die nötige Verkehrserziehung durch Beispielgebung erfolgt, wird es zu einer besseren Verkehrsgesinnung kommen.

Die Maßnahmen von heute sind ein Fortschritt und zukunftsweisend. Diese Regelungen, insbesondere die von mir angeführten, werden von allen anerkannt. Daher glaube ich, daß auch die allgemeine Zustimmung dazu gegeben wird. Unsere Fraktion wird sie auf alle Fälle erteilen.

Ich möchte in dieser Angelegenheit noch einen Abänderungsantrag einbringen.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser, Brennsteiner und Genossen betreffend den Initiativantrag einer 17. StVO-Novelle (410/A) in der dem Bericht des Verkehrsausschusses angeschlossenen Fassung (1407 der Beilagen).*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*Im Artikel I erhält die bisherige Novellierungsanordnung die Ziffernbezeichnung „1“.*

*Weiters wird dem § 100 Abs. 3a folgender Satz angefügt:*

*„Die eingehobenen Strafgelder fließen dem Rechsträger zu, der den Aufwand der Behörde zu tragen hat; er hat sie für Anschaffung, Wartung und Einsatz der technischen Sperren zu verwenden.“*

*Als neue Z. 2 wird angefügt:*

*„2. Im § 100 Abs. 5a entfällt der Klammerausdruck.“*

Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, den Strafrahmen bis 500 S auszunützen. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.50

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.50

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mich interessiert eingedenk all der Tatsachen, die hier zum Teil schon richtig geschildert wurden, eine Einzelfrage: die technischen Sperren.

Herr Bundesminister! Alarmiert worden bin ich durch einen Artikel in einer heutigen Tageszeitung. Wir haben uns ja damals zu den technischen Sperren verstanden. Wir haben gesagt, daß es in vielen Fällen das einzige Mittel ist, die Unverschämtheit des Verparkens doch ein wenig in den Griff zu bekommen. Heute lese ich, daß Wiens Bürgermeister beabsichtigt, technische Sperren durch Firmen anbringen zu lassen, und daß das nicht unter 2 000 S Pönale abgehen wird.

Meine Frage an den Herrn Bundesminister lautet daher, ob das in seinem Sinne liegt oder ob er gedenkt, hier mit Verordnungen einzugreifen.

Wenn nämlich ein Österreicher — so haben wir es im Gesetz beschlossen — irgendwo sehr behindernd parkt, aber noch kein Grund zum Abschleppen vorhanden ist, dann wird man die technischen Sperren nicht anbringen, weil man des Österreichers ja aufgrund seines österreichischen Kennzeichens irgendwann einmal habhaft wird. Wenn das ein Ausländer macht, der Bundesdeutscher ist, dann kann man ebenfalls auf die Anbringung technischer Sperren in Zukunft verzichten, weil wir ein Amtshilfegesetz haben werden. Wenn das aber — und das ist das, was gewiß auch Sie, aber vor allem mich sehr stört — ein Oststaatenreisender ist, ein Autobus aus den Oststaaten oder auch ein PKW aus den Oststaaten, dann muß eine technische Sperre angebracht werden, weil man seiner sonst nicht habhaft wird.

Wenn ich mir aber jetzt vorstelle, daß der Österreicher und der Bundesdeutsche mit 300 S oder 500 S Strafe davonkommen, der Ostdeutsche oder der ehemalige Ostblockangehörige hingegen mit 2 000 S im Minimum, dann ist das nicht ganz in Ordnung, dann ist da eine grobe Ungerechtigkeit drinnen!

Deshalb meine Frage an den Herrn Bundesminister, wie er das in Zukunft halten will, ob er hier auch der Lust und Laune der Landeshauptleute Platz machen will, ob er zulassen will, daß

**Probst**

die Anbringung solcher technischer Sperren delegiert wird an Abschleppfirmen, deren teilweise etwas unsittliches Verhalten wir aus den einzelnen Landeshauptstädten kennen, wo sie oft geradezu ein Monopol haben.

Da hätten wir eigentlich etwas beschlossen, was wir in dieser Auswirkung sicherlich alle nicht hätten haben wollen. Da hätte ich gerne Aufklärung darüber, wie dem ist. Soll diese krasse Ungleichbehandlung zwischen Bürgern verschiedener Staaten – und wir werden sicher später mit anderen, ich nehme an, vorerst mit Weststaaten, Abkommen haben – aufrechterhalten bleiben? Ich finde, bei den Kennzeichen wird aufgrund der neuen österreichischen Nummerntafeln, die doch nicht so viele Vorteile haben, wie uns der Herr Bundesminister einreden wollte, das Erkennen der Nationalität immer schwieriger. Ich beobachte als ziemlich intensiver Verkehrsteilnehmer, daß man bei vielen Fahrzeugen absolut nicht erkennen kann, aus welchen Ländern sie kommen.

Meine zweite Frage an den Herrn Bundesminister ist, ob er eventuell bereit wäre – aber er hat ja leider keine Zeit, er muß mit dem Klubobmann reden (*Bundesminister Dr. Strehler: Ich höre schon!*) –, bereits an der Grenze verstärkt kontrollieren zu lassen – einige Jahre hindurch war es selbstverständlich, daß man das Ausland nicht betreten konnte beziehungsweise nicht nach Österreich einreisen durfte, wenn man kein Staatenpickerl hatte –, ob alle einreisenden Fahrzeuge solch einen Kleber mit dem staatlichen Kurzsymbol ihrer Herkunft am Heck ihres Fahrzeuges angebracht haben. Das wäre unbedingt notwendig, schon zur besseren Erkennung der Kraftfahrzeuge.

Im übrigen, meine Damen und Herren, will ich hier Platz machen, denn wir wollen schauen, daß wir rasch zu Ende kommen. Es sind nach mir ohnehin „nur noch“ 42 Redner gemeldet; trotz aller Streichungen. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Staudinger.*) 21.55

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich erteile es ihm.

21.55

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Grundsätzlich wurden die wichtigsten Dinge betreffend die KfG-Novelle bereits erwähnt. Gestatten Sie mir aber, trotz vorgesetzter Zeit auch einige Bemerkungen aus meiner Sicht zu machen, da ich als Mitglied des Verkehrsausschusses an den Verhandlungen mitbeteiligt war.

Einige Bemerkungen vorerst aber:

Ein 18jähriger junger Mann, seit 15. Juni dieses Jahres Führerscheinbesitzer, tötet mit seinem mit überhöhter Geschwindigkeit gelenkten Auto eine junge Mutter.

Ein junger Kochgeselle rast mit seinem mit überhöhter Geschwindigkeit gefahrenen Auto, nachdem er die Herrschaft, die Kontrolle über den Wagen verloren hat, an einen Baum und findet dabei den Tod.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese und ähnliche Meldungen fanden, so wie fast nach allen Wochenenden der vergangenen Jahre, auch nach diesem letzten Wochenende in den Medien ihren Niederschlag, und diese Tatbestände haben sicherlich alle Verantwortungsträger veranlaßt, nach Möglichkeit eine Veränderung dieser unbefriedigenden, ja traurigen Situation durch gesetzliche Maßnahmen herbeizuführen.

Wo liegen die Schwerpunkte dieser nunmehr zu beschließenden Maßnahmen? – Es sind dies – das wurde zum Teil bereits angeführt –: Eine vorgezogene Ausbildung für den Autoführerschein. Eine Vollausbildung vor dem 17. Lebensjahr soll den jungen Menschen die Möglichkeit geben, schon frühzeitig mit motorischen Fahrzeugen umgehen zu lernen. Nach der Vollausbildung in der Fahrschule und nach Vollendung des 17. Lebensjahres können auch Übungsfahrten mit einer Begleitperson durchgeführt werden.

Führerscheinprüfung und Ausstellung des Führerscheins sollen so wie bisher mit 18 Jahren erfolgen. Aber dieser Führerschein wird nunmehr ab 1992 als Probeführerschein auf zwei Jahre ausgestellt. Begeht der Führerscheinneuling innerhalb dieser Zeit eine schwere Verkehrsübertretung, muß die Behörde unverzüglich eine Nachschulung anordnen.

Hier ist dezidiert angeführt, welche Verkehrsübertretungen herangezogen werden, um eine Nachschulung zu veranlassen. Es handelt sich um folgende Delikte: kein sofortiges Anhalten bei einem Verkehrsunfall, Fahren gegen die Einbahn, Mißachtung von Überholverboten, Vorrangverletzungen, Einfahren in geregelte Kreuzungen bei rotem oder gelbem Licht, Überschreitung der ziffernmäßig festgesetzten erlaubten Höchstgeschwindigkeit – es wurde bereits erwähnt: 20-km/h-Überschreitung im Ortsgebiet und mehr als 40 km/h auf Freilandstraßen – und natürlich Mißachtung des Alkoholverbotes.

Gleichzeitig verlängert sich, wenn eine Verurteilung in diese Richtung hin ausgesprochen wurde, die Probezeit um ein weiteres Jahr. Ich glaube, daß da sehr wohl ein erzieherischer Faktor mit einbezogen ist. Wir alle wissen, daß man sich sehr reserviert verhält, daß man sich auch beim Fah-

17474

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Kirchknopf**

ren reserviert verhält, wenn man weiß, daß man unter Umständen Prüfungen wiederholen muß.

Meine Damen und Herren! Begrüßen möchte ich aber auch die Bestimmungen bei den Motorrädern. Die bisherige Regelung, wonach ein mit 16 Jahren gemachter Führerschein der Gruppe AJ mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch zu einem uneingeschränkten A-Führerschein wurde, entfällt. Ich finde es richtig, daß für denselben eine komplette Schulung und Prüfung gemacht werden müssen. Wir erleben es gerade bei den Zweirädern bei den schweren Maschinen immer wieder, daß die schwersten Unfälle geschehen, die häufig auch mit Tod enden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß mit Juli 1991 das Lenken von Mopeds und Mofas bis zum 24. Lebensjahr an einen Mopedausweis gebunden ist, wird sicherlich nicht von allen Betroffenen mit Freude begrüßt, aber im Interesse aller am Straßenverkehr Beteiligten als notwendig erachtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Kraftfahrgesetz-Novelle kann sicherlich als Signal für „Verkehrssicherheit hat Vorrang!“ bezeichnet werden. Daher kann ihre Beschußfassung nur begrüßt werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

22.00

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

22.00

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ziel der Novelle zur Straßenverkehrsordnung, die wir heute beschließen wollen, ist, die Belästigung der Wiener Bevölkerung und der Bevölkerung in manchen besonders betroffenen Bezirken zu reduzieren. Deshalb haben sich Wiener sozialistische Abgeordnete und vor allem die Abgeordneten des 2. Wiener Gemeindebezirk, der vom Ausländerfremdenverkehr besonders betroffen ist, seit Jahren für diese Neuregelung eingesetzt.

Es muß festgestellt werden, daß unzählige ausländische Fahrzeuge, vor allem auch Busse und LKWs, gesetzwidrig abgestellt werden und so die österreichische Bevölkerung behindern und auch ernsthaft gefährden. Die Lenker dieser Fahrzeuge können meistens nicht belangt werden, weil sie im Gegensatz zu den österreichischen Lenkern nicht auffindbar sind und davonfahren und so der österreichischen Strafverfolgung nicht ausgesetzt sind, was dazu führt, daß es überhaupt keine wirksame Strafandrohung für diese ausländischen Lenker gibt.

Wie groß die Zahl der hereinkommenden Fahrzeuge ist, geht etwa aus der Tatsache hervor,

daß wir in Wien-Leopoldstadt am vorigen Wochenende 400 große Busse und über 100 LKWs festgestellt haben, von denen ein großer Teil gesetzwidrig abgestellt war; manche davon in abenteuerlicher Weise und wirklich gefährdend.

Deshalb haben wir uns bemüht, die gesetzliche Regelung mit den Klammern, Klemmen oder technischen Sperren — wie immer wir sagen wollen — zu finden, und wir sind froh, daß dieser Gesetzesbeschuß heute gefaßt wird. Es sollen dadurch nicht die Ausländer schlechtergestellt werden als die Österreicher, sondern es sollen die Österreicher nicht mehr schlechtergestellt sein als die Ausländer. Die Österreicher wurden ja schon immer bestraft, aber es besteht keinerlei Strafdrohung, wenn man gegenüber Ausländern, die die Straßenverkehrsgesetze verletzen, solche Mittel nicht hat.

Wir sind der Ansicht, daß Polizei und Gendarmerie möglichst bald mit den technischen Sperren ausgestattet werden sollen und daß dann das Gesetz streng angewendet werden soll. Zu hoffen wäre allerdings, daß es nicht zur Anwendung im großen Maße kommen muß, sondern daß die Generalprävention, die Abschreckung vor der Strafe dazu führt, daß endlich auch die ausländischen Fahrzeuge ordnungsgemäß und gesetzmäßig abgestellt werden.

Wir sind der Meinung, daß die österreichische Bevölkerung in ihren Lebensumständen nicht weiter beeinträchtigt werden darf, und wir sind auch der Ansicht, daß das auch hinsichtlich des Gerechtigkeitsgefühles so gelten soll.

Es wird daher auch diese 17. Novelle zur Straßenverkehrsordnung zu mehr Verkehrssicherheit und daher zu mehr Schutz der österreichischen Bevölkerung führen, und deswegen begrüßen wir sie sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwärzler. Ich erteile es ihm.

22.04

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die 13. KfG-Novelle dient der Zielsetzung, mehr Sicherheit, mehr Verantwortung auf österreichischen Straßen zu erreichen und vor allem auch die Verkehrsteilnehmer zu mehr Verantwortung im Straßenverkehr zu erziehen. Diese Ziele sollen durch die Einführung des Probeführerscheins, durch den Stufenführerschein für Motorräder, durch den Mopedausweis und durch die vorgezogene Ausbildung mit der Möglichkeit der Fahrpraxis für Anfänger erreicht werden.

Bei den Beratungen im Ausschuß hat der Abgeordnete Otto Keller zu Recht zur Diskussion gestellt, daß für nicht zugelassene landwirtschaft-

## Ing. Schwärzler

liche Anhänger die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 auf 25 km/h erhöht werden sollte, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens: Wenn diese Verkehrsteilnehmer diese 10 km/h einhalten, werden sie zur Verkehrsbehinderung, wenn sie hingegen – zum zweiten – schneller fahren, was an und für sich aufgrund des technischen Fortschrittes möglich wäre, halten sie sich nicht an die Verkehrsvorschriften.

Deshalb hat der Ausschuß den Bundesminister zum damaligen Zeitpunkt gebeten, diese Frage zu prüfen. Ich möchte mich beim Ministerbüro bedanken, daß das geschehen ist, und bringe den Entschließungsantrag der Abgeordneten Strobl, Schwärzler, Keller, Moser, Brennsteiner und Auer zur Verlesung.

### Entschließungsantrag

*1. Der Bundesminister möge die Begutachtung der Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h auf 25 km/h bei nicht zugelassenen landwirtschaftlichen Anhängern durchführen lassen.*

*2. Der Bundesminister möge nach erfolgter Begutachtung – im Falle überwiegend positiver Stellungnahmen – eine diesbezügliche Novellierung der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung (KDV) anordnen.*

Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie, den vorgenannten Punkten entsprechend die notwendigen Schritte zu veranlassen, daß die Höchstgeschwindigkeit für nicht zugelassene Anhänger mit 1. 1. 1991 auf 25 km/h erhöht werden kann. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Moser.*) 22.06

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. (*Rufe bei der SPÖ: Nein, er hat verzichtet!* — *Abg. E l m e c k e r: Ich habe die Wortmeldung zurückgezogen. Der Antrag ist schon eingebrochen!*) Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Damit ist die Wortmeldung hinfällig. (*Bravorufe und Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. (*Oje-Rufe.*)

Entschuldigen Sie, Herr Bundesminister, eine Sekunde noch.

Der soeben eingebaute Entschließungsantrag der Abgeordneten Strobl, Schwärzler, Moser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Bitte, Herr Bundesminister.

22.07

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Ruf: Kürzen!*) Noch viel kürzer kann ich mit meiner Anrede nicht sein, Herr Abgeordneter, aber ich werde mich trotzdem kurz halten. (*Abg. K ö t e l e s: Bravo!*) Ich melde mich ja sehr selten zu Wort, wie Sie in der letzten Zeit bemerkt haben werden, aber wenn es sich um die wichtigste Novelle des KfG handelt – ich glaube, sie ist eine der wichtigsten, die in diesem Haus beschlossen werden –, sollte man einige Gedanken dazu äußern. (*Abg. Dr. G r a f f: Waren das bisher keine Gedanken?*)

Das Anfängerrisiko sollte bekämpft werden. Meine Damen und Herren, ein Drittel aller Führerscheinbesitzer sind Fahranfänger, diese sind aber an zwei Dritteln aller Unfälle mit Personenschaden beteiligt. Das ist der erste wichtige Punkt gewesen, der uns zu diesem Maßnahmenpaket veranlaßt hat. Das Risiko eines Fahranfängers ist etwa sechsmal so hoch, meine Damen und Herren! Sechsmal so hoch! Daher wurde dieses Maßnahmenpaket geschnürt, das unter anderem einen Mopedausweis vorsieht. Dieser Mopedausweis ist ein ganz wichtiges Element dieser Novelle, denn junge Leute fürchten nichts mehr als die Abnahme der Fahrberechtigung.

Viele andere Maßnahmen, etwa der Stufenführerschein, der den jungen Mann oder die junge Frau verpflichtet, zunächst auf einem Leichtmotorrad Erfahrung zu sammeln, sind ebenfalls Inhalt dieser Novelle. Wir haben sehr sorgfältig – Herr Abgeordneter Brennsteiner hat das schon gesagt: 300 Stunden – an dieser Novelle hier im Parlament gearbeitet. Ein ganz wesentliches Element, das schon mehrere Jahre gefordert wurde, ist hierin realisiert, nämlich der Führerschein auf Probe für die Gruppen A, B und C, der zwei Jahre Probezeit mit einem Alkoholverbot vorsieht. Ich glaube, das ist auch für europäische Maßstäbe ein sehr wichtiger Impuls.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch Probleme für die Kraftfahrzeugwirtschaft in diesem Zusammenhang beseitigt. Wir haben mit einem Nutzlastausgleich im Vor- und im Nachlauf zu den Terminals eine Maßnahme geschaffen, die der Förderung des Kombinierten Verkehrs dient. Es ist in der Öffentlichkeit gerade diese Maßnahme mißverstanden worden. Man hat geglaubt, es wird das Gesamtgewicht erweitert. Ich möchte hier noch einmal erwähnen, es handelt sich nur um das Gewicht für das Equipment, das für die Manipulation eines modernen Kombinierten Verkehrs notwendig ist. Es ist viel besser, wenn man mit einem Fahrzeug mit 40 Tonnen zum nächsten Terminal fährt als mit einem Fahrzeug mit 38 Tonnen durch ganz Österreich. Daher ist diese Maßnahme eine wirklich wirkungsvolle im Sinne der Förderung des Kombinierten Verkehrs.

17476

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher**

Die gesetzliche Absicherung einer Breite von 2,60 m für Kühlfahrzeuge ist ebenfalls Element dieses Paketes. Diese Breite, meine Damen und Herren, finden wir seit etwa zehn Jahren bereits auf unseren Straßen. In den meisten europäischen Ländern ist diese Breite von 2,60 m bereits Gesetz geworden. In Österreich war es bisher auf Basis eines Erlasses erlaubt, diese Breite zu fahren.

Österreich ist im Jahre 1985 dem Internationalen Abkommen über den Transport leichtverdorblicher Lebensmittel beigetreten. Das bedeutet, daß gewisse Wandstärken für die Isolationsqualität vorgesehen sind. Und ganz logisch war dann — da die Euro-Paletten, die hier aufgeladen werden müssen, eine Normgröße besitzen —, daß diese Wandstärken nicht in den Laderraum hineinragen dürfen, sondern außerhalb des Laderraumes berechnet werden, um diese Paletten auch weiterhin verwenden zu können. Ich glaube, daß damit eine verkehrspraktische Maßnahme legalisiert wurde.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Ausschußarbeit gesagt, ich kann natürlich auch mit der bisherigen Lösung leben, nämlich mit der Lösung, die auf Erlaßbasis abgestützt ist. Fachleute haben mich aber aufmerksam gemacht, daß diese Lösung auf sehr dünnen rechtlichen Füßen steht, und daher ist dieser De-facto-Zustand endlich übergeleitet worden in einen De-jure-Zustand.

Die Diskussion, die in diesem Zusammenhang stattgefunden hat, insbesondere im Zusammenhang mit der Eisenbahntauglichkeit dieses breiter gewordenen Fahrzeuges, macht mir keine großen Sorgen. Erstens haben wir bei der Eisenbahn dafür vorgesorgt (*Abg. Dr. Graff: Er will reden bis zum Elferschießen! So eine Rücksichtslosigkeit!*), daß der unbegleitete Verkehr, dem ja die Zukunft gehört, keine Probleme haben wird. Hier reichen die Tunnelprofile — das war ja das Problem, das diskutiert wurde — aus.

Die Rollende Landstraße ist sowohl in der Schweiz, wo sie am weitesten entwickelt ist, als auch in Österreich von den Kühlwagen dieser Art überhaupt nicht nachgefragt. Das hat mehrere Gründe, unter anderem kann die Betriebssicherheit nicht entsprechend überwacht werden.

Eine wichtige Mitteilung möchte ich in diesem Zusammenhang noch machen. Bei entsprechendem Bedarf ist die ÖBB durchaus in der Lage, mit geringfügigen Investitionen jenes Profil herbeizuführen, das dieser Breite von 2,60 m entspricht, sodaß es diesem 2,60 m breiten Kühlwagen möglich wäre, auf die Rollende Landstraße zu gehen. Derzeit nehmen, wie gesagt, nur ganz, ganz wenige Fahrzeuge dieser Art die Rollende Landstraße in Anspruch. Ich kann daher mit großer Sicher-

heit sagen, daß das keinesfalls der verkehrspolitischen Leitlinie widerspricht, die da lautet: Von der Straße hin zur Schiene! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.13

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. (*Abg. Dr. Graff: Otto, Schlußwort!* — *Abg. Keller: Ist nicht notwendig!*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1409 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Zaun und Genossen vor.

Weiters haben die Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen Zusatz- und Abänderungsanträge vorgelegt.

Ich lasse daher zunächst über jene Teile des Gesetzentwurfes, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Ausschußberichtes, danach über die Abänderungs- und Zusatzanträge und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Das Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Zaun und Genossen bezieht sich auf die Ziffern 2 bis 4 in Artikel I.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Daher ist das angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 23a in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügung aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Ziffer 42 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**Präsident**

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen beinhaltet die Einführung der Ziffern 44a und 44b in Artikel I. (*Abg. Köteles: Der Moser ist heute in aller Munde!*)

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesen Einfügungen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel II eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen bezieht sich auf Artikel IV Abs. 2 lit. d.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel IV Abs. 2 lit. d in der Fassung des Abänderungsantrages aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Pischl, Strobl, Moser und Genossen betreffend Einführung einer verbindlichen Übung Verkehrserziehung beziehungsweise Beistellung von Unterrichtsmaterialien für die Verkehrserziehung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der ist einstimmig angenommen. (E 169.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Strobl, Ing. Schwärzler, Moser und Genossen betreffend die Anhebung der zulässigen Höchstge-

schwindigkeit für nicht zugelassene landwirtschaftliche Anhänger.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 170.)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird, samt Titel und Eingang in 1407 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag sowie ein Zusatzantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über die erwähnten Anträge und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen bezieht sich auf die Anfügung eines Satzes an § 100 Abs. 3a.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl, Moser und Genossen hat die Einführung einer Ziffer 2 in Artikel I sowie die damit verbundene Einführung der Ziffernbezeichnung 1 vor der bisherigen Novellierungsanordnung zum Inhalt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls mit Stimmenmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz und das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert

17478

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident**

werden, samt Titel und Eingang in 1408 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls mit Stimmenmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Elmeker, Dkfm. Mag. Mühlbachler und Genossen betreffend Summerauerbahn.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 171.) (Abg. Dr. Schranz: Sofort bauen!)

**13. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden, und über den Antrag 438/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Beseitigung von Multifunktionärsbezügen (1453 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Antrag 436/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden, und Antrag 438/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Beseitigung von Multifunktionärsbezügen.

Ich bitte die Abgeordneten, noch etwas zuzuhören. Es ist noch eine Abstimmung durchzuführen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Elmeker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Elmeker:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der im Antrag 436/A enthaltene Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden, sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

1. Verhinderung von Mehrfachabfertigungen,

2. Schaffung einer Obergrenze für Politikerbezüge im Falle des Zusammentreffens mehrerer Bezüge,

3. Anrechnung von Versehrtenrenten auf politische Einkünfte und

4. Einbeziehung von Einkommen aus politischen Funktionen in einer gesetzlichen beruflichen Vertretung oder in einem Sozialversicherungsträger in das Aufrechnungssystem des § 38.

Der Ausschuß traf folgende Feststellungen:

Zum Ausdruck „Vertretungsorgan“ im § 16a Abs. 2 Z. 11 ist im Sinne der Systematik des Abs. 2 zu bemerken, daß damit nicht Dienstnehmer gemeint sind, die eine solche Einrichtung nach außen vertreten, sondern Organe, die eine dem Aufsichtsrat vergleichbare Funktion haben.

Der Ausschuß geht aufgrund der Vergleichbarkeit von politischen Tätigkeiten im Sinne dieses Bundesgesetzes davon aus, daß der Präsident des Nationalrates Ansprüche auf Ruhebezüge wegen Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung nicht zuerkennt, wenn weiterhin eine im § 16a Abs. 2 genannte Tätigkeit ausgeübt wird.

Zur Meldepflicht gemäß § 16a Abs. 5 wird festgehalten, daß Personen, die nur eine Tätigkeit gemäß § 16a Abs. 2 ausüben, aber mehrere auszahlende Stellen haben, nicht unter diese fallen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich des Antrages 438/A (E) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Es liegen Wortmeldungen vor. Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

**Präsident**

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zu stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

22.24

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir setzen heute eine Debatte fort, die wir in der vergangenen Woche bei einer dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei begonnen haben. Mir ist klar, daß bei diesem Thema und bei dem Anlaßfall Rechberger natürlich wiederum dann, wenn die Freiheitliche Partei dem Bezügegesetzentwurf der Regierungsparteien negativ gegenübersteht, gesagt werden wird, dabei handle es sich um Polemik oder man möchte hier Wahlkampf führen.

Ich sage ganz offen: Mir geht es überhaupt nicht um diesen isolierten Fall Rechberger, es geht mir nicht um Bezüge im engeren Sinn — das ist eine unschöne Angelegenheit im konkreten Fall —, sondern mir geht es darum, anhand dieses Beispiels, aber auch anhand des Initiativantrages der Regierungsparteien den Boden darzustellen, auf dem der Fall Rechberger überhaupt entstehen konnte. Denn das ist das eigentliche Thema, und dem sollten wir entgegentreten.

Die Regierungsparteien versuchen das mit dem Bezügegesetz. Ich glaube, das ist ein untaugliches Mittel, daher stellen wir dem unseren Entschließungsantrag gegenüber, der heute wahrscheinlich abgelehnt wird. Aber ich kann Ihnen gleich sagen, daß uns dieses Thema, diese Machtzentration der Arbeiterkammern, der Handelskammern, der anderen Interessenvertretungen, dieser unterbelichtet kontrollierten Politikbereiche erhalten bleibt.

Es geht also überhaupt nicht um diesen isolierten Fall, sondern um dieses System. Und wenn Klubobmann Fischer in der Vorwoche gesagt hat, man geißelt Rechberger und meint das System dieser Interessenvertretungen, der Kammern, dann gebe ich ihm recht. Genau das ist der Punkt, an dem wir bei diesem Thema hineinstechen müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat zum konkreten Fall Rechberger gesagt, dieser wäre ein Auslaufmodell, weil er Intelligenz durch Präpotenz, durch Prozigkeit ersetzt hat. Ich möchte ihn schon fragen in diesem Zusammenhang, wie

Rechberger in seine Funktionen kommen konnte und wie diese Bezüge entstehen konnten. Rechberger ist nicht vom Himmel gefallen, bei Gott nicht, und seine Bezüge auch nicht, sondern sie sind ein Ergebnis eines politischen Zustandes in diesen Bereichen, wo Kontrolle kaum möglich ist, weder intern aus den Kammern heraus, aber auch nicht durch die Regierung und auch nicht durch das Parlament.

Der Kernbereich des Problems ist, daß wir es mit dem Faktum zu tun haben, daß es Politikbereiche in Österreich gibt, in denen Ämterkumulationen, unkontrollierte Macht herrschen, wo Wahlen eigentlich zur Akklamation degenerieren. Alles das gibt es! Und auf diesem Boden entsteht dann auch das Phänomen, daß jemand in derartige Bezugshöhen entfleuchen kann, daß man jahrelang darüber debattieren kann, bis dann ein Bundeskanzler, wenn halt die Sache doch zu explodieren droht, einen solchen Fall zum Auslaufmodell erklären kann.

Es ändert sich aber überhaupt nichts, wenn wir versuchen, jetzt im Einzelfall auf den Mann loszugehen, sondern wir können das Problem nur dann wirklich angehen, wenn wir beim Boden beginnen, bei den politischen Zuständen, die Derartiges ermöglicht haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Damit sind wir beim Bezügegesetz. Der Grundgedanke des Initiativantrages der Regierungsparteien besteht darin, daß ein Plafond eingezogen wird, unabhängig davon, wie viele Funktionen jemand ausübt. Er darf über einen bestimmten Betrag hinaus, nämlich rund 193 000 S. nichts verdienen. Aus wie vielen Funktionen, das interessiert den Initiativantrag nicht. Es soll nur diese Bezugsobergrenze festgelegt werden.

Damit ist aber völlig klar, daß das eigentliche Übel — und das wird ja auch kritisiert in der Öffentlichkeit —, nämlich daß jemand mehrere Funktionen ausübt, die jede für sich einen Fulltimejob darstellen, auch dafür entsprechend entlohnt wird, daß alles kumuliert, obwohl jeder auf der Straße weiß, daß der Mann oder die Frau das nicht kann, weil es einfach physisch unmöglich ist.

Aus dem heraus entsteht die ganze Verdrossenheit, und die wird auch durch das Bezügegesetz nicht beseitigt werden. Nicht nur wegen der Höhe des Betrages von 193 000 S. Das ist ja in relativ wolkigen Höhen, die auch manch ein Multifunktionär nach dem Bezügegesetz gar nicht erreichen kann. Es kann der Durchschnittsbürger kein Verständnis dafür aufbringen, daß mit diesem Betrag tatsächlich das Problem gelöst werden soll — überhaupt nicht! —, sondern er sagt: Na, da haben sie es sich wieder gerichtet!

17480

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Frischenschlager**

Es ist einfach der falsche Weg, zu sagen, jeder kann noch so viele Funktionen ausüben, nur, mehr als 193 000 S darf er halt nicht verdienen. Das ist der falsche Weg, Kollege Marizzi! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb unser Entschließungsantrag, der den umgekehrten Weg gehen will. (*Abg. Marizzi: Das weiß ich schon lange! Seit zwei Jahren!*) Ja, aber ihr habt jetzt ein Bezügegesetz vorgelegt, ihr nehmt die Praxis vorweg, das mag sein, aber das Bezügegesetz geht den falschen Weg, und wir stellen dem den anderen Weg gegenüber, daß wir sagen, das Krebsübel ist die Mehrfachfunktion. Dort müssen wir hineinfahren. Das versuchen wir mit unserem Entschließungsantrag, indem wir sagen: Nicht eine wolkige Obergrenze, sondern es soll jemand nur eine Vollzeitpolifunktion ausüben, aber dafür auch anständig bezahlt werden.

Es ist auch so, daß in der Öffentlichkeit — das ist zumindest meine Erfahrung — die meisten Leute gar nicht sagen, es ist furchtbar, was so ein Abgeordneter oder Minister verdient. Aber wenn er nun zwei, drei, vier solcher Gehälter hat, erregt das den Ärger, und da muß man ansetzen. (*Abg. Marizzi: Das gibt es bei uns nicht!*) Deshalb sagen wir, es soll jemand nur einen solchen Bezug bekommen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist der Inhalt unseres Entschließungsantrages. Ich meine, daß das der richtigere Weg ist und nicht diese wolkige Obergrenze.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die beiden Grundprobleme, die damit angesprochen sind, eingehen. Das eine sind die Doppel- oder Mehrfachfunktionen und die Auswirkungen auf unsere politischen Institutionen. Das zweite ist, daß es insbesondere diesen demokratisch unterbelichteten und zu wenig kontrollierbaren Bereich des Kammer- und Verbändestaates gibt. Das sind die zwei Probleme, die damit zusammenhängen.

Ich möchte einmal zum ersten kommen, zum Zusammenhang dieser Mehrfachfunktionen insbesondere mit dem Parlamentarismus. Und ich möchte das anhand dreier Beispiele von mir geschätzten Abgeordneten meines Wahlkreises der ÖVP darlegen, ohne einem dieser drei Kollegen irgend etwas Schlechtes nachsagen zu wollen. Es ist gut, daß die Diskussion, die insbesondere in der ÖVP jetzt ausgebrochen ist — ich bin nicht schadenfroh über die Diskussion, weil ich glaube, sie ist wichtig —, begonnen hat. Aber die drei Beispiele sind symptomatisch für diese merkwürdigen Verflechtungen und politischen Denaturierungen besonders des Parlaments, die aus diesen Mehrfachfunktionen entstanden sind.

Eines der drei Beispiele ist — ich darf bei der Dame beginnen — Frau Kollegin Rabl-Stadler

und die Debatte darüber, ob sie als Handelskammerpräsidentin wieder in den Nationalrat einzehen soll. Bei Ihnen stört mich an der Diskussion, daß insbesondere im „profil“ und auch in der „Wochenpresse“ gesagt wird, das Parlament brauche Abgeordnete, die mit dem Sachverständigen einer Handelskammer im Hintergrund hier Politik machen. Das klingt zunächst gar nicht absurd. (*Abg. Dr. König: Ist es auch nicht!*) Die Frage ist nur, lieber Kollege König: Ist das ein Parlament, in dem jemand nur wirksam werden kann, wenn er einen Kammerapparat hinter sich hat, ist er sonst chancenlos? Das ist die eigentliche Frage.

Die zweite Frage, die damit zusammenhängt, ist die Trennung zwischen Interessenvertretung und Parlament. Ich bin für Interessenvertretungen, aber ich bin für klare Trennungslinien. Die Interessenvertretungen sollen auch klar Druck ausüben. Ich wehre mich nicht einmal gegen den Ausdruck Lobbyismus in diesem Zusammenhang. Das ist eine Sache, die zur Demokratie, zur Interessenvertretung gehört, aber ich bin für klare Trennung.

Insbesondere stört mich aber, daß gesagt wird, daß eine Handelskammerpräsidentin deshalb hier herinnen sein soll, weil sie nur mit diesem Apparat im Hintergrund diese Arbeit machen kann und nicht sie als Abgeordnete mit ihrer Erfahrung als Unternehmerin oder aufgrund ihrer Ausbildung und sonstiger persönlicher Eigenschaften, sondern der Apparat ist es, der sie herinnen legitimieren soll. Und das ist falsch, das hat mit repräsentativer Demokratie nichts zu tun. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Gugerbauer: Wo ist denn mein Kammerapparat? Wo ist Ihrer?*) — Das ist ein Beispiel.

Das zweite Beispiel ist Kollege Schwarzenberger. Da ist das Zitat im „profil“ sehr interessant, das ihm zugeschrieben wird. Schwarzenberger sagte, als er von seinem Landesparteiobmann zum Mandatsverzicht gezwungen wurde, er würde es als Wählerbetrug ansehen, wenn er bei der Endfassung der Gesetze im Parlament nicht dabei wäre, obwohl die Sozialpartner ohnehin jede Gesetzesmaterie zur Begutachtung vorgelegt bekommen.

Das ist ja untertrieben. Jeder weiß, dort, wo Kollege Schwarzenberger politisch zu Hause ist, im Landwirtschaftsbereich, Marktordnung, hat das Parlament wirklich nur eine Ratifikationsaufgabe. Das wird vorher ausgehandelt, und es ist Schwarzenberger, der logischerweise führend für die Volkspartei diese Verhandlungen führt. Ich frage mich nur, warum er dann auch noch hier herinnen sitzen muß, wenn er ohnehin schon die Politik auf diesem Gebiet völlig unangefochten inhaltlich bestimmt. Die Parlamentarier dürfen dann gelegentlich in einem Ausschuß eine Wortmeldung dazu abgeben, aber die Politik wird au-

### Dr. Frischenschlager

Berhalb des Parlaments gemacht. Er muß also hier herinnen sitzen, damit er das Parlament kontrollieren kann, damit im Parlament nun tatsächlich das passiert und nicht jemand auf andere Gedanken kommt, was die Sozialpartner vorher ausgemacht haben. Das ist eine ganz logische Sache, und so ist das auch zu sehen.

Und nun kommt das dritte Beispiel, das ist Kollege Schäffer, der Landesschulratspräsident ist. Er wird zitiert, daß er sagte: Die ÖVP ist nicht gut beraten, wenn sie diesen Weg geht. Ein Bildungsreferent, der ausschließlich Abgeordneter ist, hat einen sozialistischen Minister mit 700 Beamten und dazu den SPÖ-Schulsprecher gegenüber. Als Salzburger Oberlehrer hat er dem wenigstens seinen 200 Mann starken Beamtenapparat des Landesschulratspräsidiums entgegensezten können.

Das ist ja wieder das Beispiel. Der Bildungsreferent Schäffer, so gut er ist, so erfahren er ist, ist chancenlos, das sagt er ganz offen, hätte er nicht den Apparat des Landesschulratspräsidenten hinter sich. Wie kann man denn noch klarer ein Parlament denaturieren als durch diese Beispiele?

Alle drei sind persönlich unverfänglich, ich werfe keinem etwas vor, aber ich wehre mich gegen das Verständnis, das dahintersteckt: Der frei gewählte Abgeordnete (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Was ist Ihr Rezept?*), Kollegin Rabl-Stadler, der sogenannte einfache Abgeordnete ohne den Apparat einer Kammer, einer Behörde, ohne Interessenvertretung ist chancenlos. Das ist das Resümee, das man aus diesen Beispielen ziehen kann, und das ist die Denaturierung des Parlamentarismus. Und deshalb sagen wir, das gehört getrennt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist ein Anfang, Frau Kollegin. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Was ist Ihr Rezept?*)

Unser Konzept kann ich Ihnen genau sagen. Es geht nicht um die Gehälter von uns, die wir da herinnen sitzen, sondern um den lächerlichen Hilfsapparat, den wir haben – und das ist die eigentliche Problematik, die wir ansprechen sollen –, der es auch noch offiziell begründen läßt, ich kann als Abgeordneter überhaupt nur wirksam sein, wenn ich einen außerparlamentarischen mächtigen Apparat hinter mir habe, sonst bin ich chancenlos. Das ist nicht Parlamentarismus.

Deshalb mein Weg: anständige Gehälter, die nicht weiß Gott wie hoch sein müssen, und einen Apparat, der es nicht erzwingt, daß ich einen Kammerapparat im Hinterhalt habe, aufgrund dessen ich überhaupt erst Parlamentarier sein kann. Das ist das Problem. (*Beifall bei der FPÖ.*) Deshalb sagen wir: Fangen wir mit dem Auseinanderklauen der Mehrfachfunktionen an. (*Abg. Schreiner: Wir haben doch auch den Parteiapparat im Hintergrund!*) Lieber Kollege, ja, aber

was haben wir denn als Apparat da herinnen? Es gibt lächerliche Debatten darüber, wenn es um einen halben Posten geht, um unser Fraktionssekretariat zu verstärken.

Was sind denn das für lächerliche Hilfsapparate gegenüber Arbeiterkammer, Handelskammer, Bund, Landesebene, Gewerkschaftsbund, Sozialversicherung und was es alles gibt? Sprechen wir es doch offen aus, das hat sich entwickelt, das ist ja nicht bösartig. Ich sage ja nicht, daß Herr Verzetsnitsch hier als Manipulant des Parlaments sitzt, aber es ist eine Entwicklung, die so gewachsen ist.

Nun sollen wir versuchen, sie zurückzuführen. Bauen wir das Parlament aus, trennen wir diese Funktionen, trennen wir die Mehrfachfunktionen, dann werden wir eine klarere Linie zwischen Interessenvertretung und Parlamentarismus haben! Das ist unser Konzept, das ist unser Ziel. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Bezügegesetz, das Sie heute vorschlagen, bringt da überhaupt keine Lösung, sondern noch so viele Funktionen, überhaupt kein Problem . . . (*Abg. Verzetsnitsch: Herr Abgeordneter! Vertreten Sie keine Interessen?*) Selbstverständlich vertrete ich Interessen, Herr Kollege. Aber ich sage nochmals: Ich bin nicht gegen eine Interessenvertretung, ich weiß, man kann das leicht umdrehen, indem man einfach sagt – das ist auch Angeklungen bei Fischer in der Vorwoche –, weil wir die Arbeiterkammer kritisieren, sind wir gegen Arbeiterinteressen. Das ist unsinnig, wir haben vielleicht andere Auffassungen im Detail. Aber selbstverständlich gehört es zur Politik, Interessenvertretungen zu haben. (*Abg. Verzetsnitsch: Sie vertreten auch Interessen?*) Ja, selbstverständlich, jeder, das ist unsere Aufgabe in der Demokratie.

Aber wenn das Parlament in einem Zustand ist, wie es beim Kollegen Schäffer so schön zum Ausdruck kommt, der sagt: Ich kann nur sinnvoll Bildungsreferent sein, wenn ich Landesschulratspräsident bin, und zwar deswegen, weil ich einen Apparat im Hintergrund habe!, dann spreche ich von Denaturierung des Parlaments, und das ist etwas, was wir bekämpfen sollten. Das ist unsere Grundlinie.

Aus diesem Grund lehnen wir das Bezügegesetz ab, so wie es von den beiden Regierungsfraktionen vorgeschlagen wird. Wir meinen, es sollte die Doppelfunktion, die Mehrfachfunktion als das eigentliche Problem angegangen werden. Das ist unser Ziel. Ich weiß, wir werden mit diesem Anliegen heute hier untergehen. Aber ich sage gleich dazu, das Thema wird deshalb nicht aus der Diskussion verschwinden. Es ist auch eine positive Entwicklung, daß es in der ÖVP Steiermark, die ich selten lobe, möglich wurde, diese Debatte

17482

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Frischenschlager**

über den Sozialpartnerschafts- und Kammerstaat überhaupt zu beginnen.

Diese Debatte wird nicht unter den Teppich kehrbar sein, sondern wir werden sie fortsetzen. Das halte ich für positiv.

Aber im konkreten muß ich sagen: Dieser Initiativantrag löst leider Gottes das Problem überhaupt nicht, er deckt das Problem eher zu. Unser Weg wäre, die Doppel- und Mehrfachfunktionen zu bekämpfen; das ist unser Anliegen. Ich bin sicher, daß uns das in den künftigen Jahren gelingen wird, da der Druck der Öffentlichkeit in diese Richtung größer werden wird. Und das wird mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie und mehr politische Dynamik in die österreichische Politik und in das Parlament bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.41

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

22.41

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sieben kurze Bemerkungen zu diesem Thema und auch zum Beitrag des Kollegen Frischenschlager.

Erstens: Es stimmt nicht, daß es sich bei dieser Vorlage um eine Anlaßgesetzgebung handelt. Vor etwas mehr als einem Jahr hat ein Unterausschuß getagt, der sich mit diesen Fragen beschäftigte. Die Entschließung, die er vorlegte, wurde im Verfassungsausschuß und im Parlament beschlossen.

In dieser Entschließung hieß es: „Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Ländern Gespräche über verfassungsgesetzliche Bestimmungen beziehungsweise Verträge gemäß Artikel 15a B-VG aufzunehmen, durch die das einem Politiker aus politischen Funktionen gebührende Gesamteinkommen mit dem Bezug eines Mitgliedes der Bundesregierung gemäß dem Bezügegesetz des Bundes begrenzt wird. Durch diese Bestimmungen soll sichergestellt werden, daß einem Politiker aus politischen Funktionen kein höheres Einkommen gebühren kann als einem Mitglied der Bundesregierung. Über diese Gespräche ist innerhalb eines Jahres den Mitgliedern des Verfassungsausschusses des Nationalrates zu berichten.“

Genau das, was in dieser Entschließung verlangt wurde, beabsichtigt war, wird jetzt erfüllt. Es wird diese Vorlage zwar um Dinge ergänzt, die aus aktuellem Anlaß entsprungen sind, der wirkliche Kernpunkt aber ist nicht durch einen aktuellen Anlaßfall entstanden, sondern, wie ich gezeigt habe, aus dieser Entschließung des Nationalrates vor mehr als einem Jahr.

Zweitens: Dieser Punkt der Entschließung — sie bestand aus sechs Punkten, vier davon wurden

einstimmig angenommen, zwei mehrheitlich — wurde mit den Stimmen aller vier Fraktionen des Hauses angenommen. Wir erfüllen jetzt etwas, was alle vier Fraktionen gemeinsam in dieser Art und Weise beabsichtigt hatten.

Und da muß ich schon dem Kollegen Frischenschlager und der FPÖ sagen, daß wir den Eindruck haben, daß eher der kommende Wahlkampf Ihre Haltung bestimmt als sachliche Gründe. Denn die FPÖ war damals für dieses Vorhaben und hat es mit uns gemeinsam verlangt. Jetzt wird es erfüllt, und weil jetzt ein Wahlkampf da ist, in dem man gerne sagen möchte, die FPÖ wollte weiter gehen beim Privilegienabbau, verschließt man sich dem eigenen Beschlüß, weil es jetzt in das wahlaktische Konzept paßt. Wenn Sie wollen, dann sprechen wir über alle Einzelheiten Ihres Vorschlags, der weder eine Verbesserung noch verwirklichbar ist.

Es wird heute etwas erfüllt, was alle vier in dieser Form wollten. Ich weiß nicht, was die Grünen jetzt sagen werden, die Freiheitlichen seilen sich aus wahlkampftaktischen Überlegungen von ihrem eigenen Begehr ab. (*Abg. Haidermoser: Wenn das der Rechberger hört!*) Ich komme auch noch zu Rechberger.

Drittens: Die Lösung, die gefunden wurde, verhindert, wie richtig bemerkt wurde, Kumulierungen und nicht Einzelgehälter in dieser Höhe. Im Bund sind Einzelgehälter in dieser Höhe durch das Bezügegesetz nicht möglich. Wir verlassen uns aufs erste einmal darauf, daß die Länder bei der Festlegung von Einzelgehältern ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit wahrnehmen werden und bei der Festlegung der Einzelgehälter entsprechende Höhen finden werden.

Viertens: Was die Zahl der Funktionen betrifft, also die Argumentation, nicht die Höhe der Gehälter ist es, sondern die Vielzahl der Funktionen, die einer bekleidet, so ist es sicherlich richtig, daß man, wenn man viele Funktionen hat, keine ordentlich ausfüllen wird. Die Frage ist nur: Soll das per Gesetz verboten werden, oder findet man Regulierungsmechanismen in den Gruppen, die aufstellen? Oder lassen wir es den Wähler bestimmten, der jemanden nicht mehr wählt, wenn er sieht, daß dieser schon viele Funktionen hat und daher von ihm nicht mehr zu erwarten ist, daß er auch seine Aufgabe im Parlament ordentlich erfüllt.

Die Sozialistische Partei hat mit ihrem 4-Punkte-Programm die Zahl der Funktionen dahin gehend begrenzt, daß neben dem Beruf die Ausübung nur einer bezahlten Funktion gestattet ist. Das gilt für alle 440 Funktionäre der Sozialistischen Partei in ganz Österreich.

**Schieder**

Fünftens: Es ist richtig, daß man überlegen kann, ob nicht eines Tages die Pyramide gefunden werden sollte, daß man für das gesamte staatliche Tätigsein festlegt, in welcher Abstufung die einzelnen Gehälter zueinander stehen sollen, beginnend vom Bundespräsidenten bis zu den Bürgermeistern in kleinen Gemeinden, daß also genau die Relationen festgelegt werden. Wahrscheinlich wäre das vernünftig. Wahrscheinlich wäre es auch vernünftig, über die Höhe zu reden. Aber es sollten doch die Länder zunächst einmal versuchen, und nicht wir, die wir in die Kompetenz der Länder tiefgreifend eingreifen würden, diesbezügliche Regelungen zu finden. Ich möchte nicht ausschließen, daß künftige Debatten auch über derartige Dinge stattfinden werden.

Sechstens: Fall Rechberger, wie ihn Kollege Frischenschlager erwähnt hat. Er hat recht, wenn er den Fall Rechberger kritisiert und kritisiert, daß jemand alle Möglichkeiten ausnützt, um sich eine Summe von Einkommen oder Pensionen zu schaffen. Ich schließe mich der Kritik an. Die Frage an Sie ist nur: Ist es wirklich ganz ehrlich, wenn Rechberger, der alle gehaltlichen und pensionsmäßigen Regelungen ausnützte, um sich auf Kosten der Allgemeinheit ein hohes Einkommen, eine hohe Pension zu verschaffen, kritisiert wird, aber nicht ein Politiker, der alle finanziellen Möglichkeiten ausnützte, um für ein Großgut wenig Grunderwerbsteuer, Schenkungssteuer oder Erbschaftsteuer und wenig Vermögensteuer zu zahlen? Ist es wirklich fair, wenn der eine, der alles ausnützt, kritisiert wird – wofür ich bin –, aber dem anderen gratuliert und gesagt wird: Hut ab, der hat einen gescheiten Weg gefunden, keine Steuern zu zahlen? Bitte überlegen Sie, ob das wirklich so ist und ob da nicht auch der Allgemeinheit etwas entzogen wird. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Siebentens und letztens: Das Argument stimmt, daß sich all jene Abgeordneten, die neben der Tätigkeit hier im Parlament einen Beruf ausüben, wo ihnen ein Büro und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, etwa in Kammern, Parteien oder sonstwo, hier im Haus leichter tun. Ich glaube, daß diese Kritik des Kollegen Frischenschlager richtig ist.

Nur wäre es die falsche Schlußfolgerung, es jenen zu verbieten, um für alle wieder gleiche Chancen zu haben, nämlich schlechte. Es dürfte vielmehr nicht von Bedeutung sein, ob jemand zusätzliche Möglichkeiten hat. Das wird dann der Fall sein, wenn die Möglichkeiten hier im Haus für jeden einzelnen so gut sind, daß zusätzliche Möglichkeiten ihm für die Arbeit hier gar nichts bringen. Daher muß es unser gemeinsames Bemühen sein, hier im Haus Möglichkeiten zu schaffen, die so gut sind, daß es für die Arbeit hier irrelevant ist, ob jemand daneben noch ein

Büro und Berater hat, weil das, was er hier hat, ihm auch schon genügend hilft bei der Arbeit hier im Haus. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Wenn gerade die kleineren Klubs sehr oft von den Möglichkeiten der einzelnen Abgeordneten sprechen, dann möchte ich Ihnen nur zu überlegen geben, ob es nicht bei vielen Dingen gerade Sie sind, die darauf schauen, daß die Klubs es bekommen und nicht jeder einzelne Abgeordnete. Es gibt eine große Ungerechtigkeit in diesem Haus: Je größer ein Club ist, desto weniger Möglichkeiten hat der einzelne Abgeordnete. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Schauen Sie es sich nur an, schauen Sie sich die heutige Rednerliste an. Wahrscheinlich will jeder Abgeordnete in diesem Haus die Möglichkeit haben, seinen Beitrag zu leisten. Wie oft haben Sie infolge der Art, wie wir unsere Rednerlisten erstellen, und der Geschäftsordnung die Möglichkeit zu sprechen. Sie haben die Möglichkeit und werden noch als fleißige Abgeordnete gelobt, weil Sie die Möglichkeit haben. Aber viele, die hier auch reden wollten, kommen gar nicht dran. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Wenn jeder Abgeordnete zu jedem Punkt sprechen würde, dann müßte es für 183 Leute die Möglichkeit geben oder für 180. Ich weiß nicht, wie die Präsidenten das regeln sollten. Es ist auch erstaunlich, daß ein Präsident heute sehr oft in der Debatte noch spricht. Ich bitte Sie . . . (Abg. Dr. Gugerbauer: Aber nicht so lange wie Sie, Herr Kollege! Es wäre schon Zeit zum Aufhören! – Abg. Dr. Dillersberger: Was ist denn das schon wieder?)

Herr Dritter Präsident! Ich habe Sie als Abgeordneten angesprochen, reagieren Sie bitte nicht als Präsident, sondern wenn Sie als Abgeordneter sprechen, dann nehmen Sie bitte auch Kritik als Abgeordneter in diesem Haus entgegen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich glaube, wir müssen darauf schauen, daß für alle in diesem Haus die gleichen Rechte bestehen. Das Persönlichkeitswahlrecht und andere Überlegungen müssen in die Richtung gehen, daß alle hier Chancen haben, entsprechende Politik zu machen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.53

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger zu Wort gemeldet.

22.53

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte an sich nur Herrn Kollegen Schieder dahin gehend aufklären, daß er einem Irrtum unterliegt, wenn er glaubt, daß ich heute noch sehr oft in der Debatte das Wort ergreifen werde . . . (Abg. Schieder: Oft

17484

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dr. Dillersberger**

*gemeldet, habe ich gesagt!)* Das haben Sie hier gesagt. Ich habe im Hinblick auf den in der Präsidiale erzielten Konsens nach der Präsidiale sämtliche Wortmeldungen zurückgezogen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.54

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

22.54

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich kann meine Ausführungen sehr kurz halten. Die Grünen werden dem Bezügegesetz nicht zustimmen, sie werden aber den freiheitlichen Antrag unterstützen. Denn wir sind der Auffassung, daß man hier wirklich einmal grundsätzliche Regelungen treffen müßte.

Meine Damen und Herren! Mit dem Flickwerk, mit dieser Anlaßgesetzgebung machen wir uns ja lächerlich. Liebe Freunde! Das ist wirklich zu mager. Dieses Problem sollten wir eigentlich einmal ernst angehen. Wir wissen, das Problem ist die Ämterkumulierung, das Problem sind die „AmtIn“, die Geld bringen, und die sammelt man halt so im Laufe eines Politlebens oder Kammerlebens, und da bleibt halt immer ein bißchen etwas hängen. Und zum Schluß kommt dann die Geschichte mit den großen Abfertigungen, wo man für dieses und jenes abgefertigt wird, da ein bißchen Pension und dort ein bißchen Pension bekommt.

Ich glaube, wir müssen zwei Dinge machen: einmal den Mut haben, zu sagen, Politik machen ist eine schwere Arbeit, sie ist verbunden mit enorm viel Einsatz. Weniger als 60, 70 Stunden pro Woche arbeite ich zumindest nicht in diesem Bereich. Das heißt, es muß hiefür auch eine gerechte Entlohnung geben. Und wir müssen uns zu den Gehältern, die wir bekommen, bekennen.

Das zweite ist, wir müssen auch klar sagen, daß wir keine überzogenen Gehälter wollen, um dann gleichzeitig wieder die Partei zu speisen, die uns das entsprechende Amterl verschafft, meine Damen und Herren. Das ist auch nicht ganz das Wahre, denn dann hat es ja keinen Sinn, daß wir uns schön zu den Gehältern bekennen. Jeder von Ihnen, mit dem ich über diese Probleme gesprochen habe, hat mir gesagt: Hast du eine Ahnung, was ich dahin und dorthin abliefern muß. Das heißt, wenn wir eines garantieren, was die Grünen immer fordern, nämlich Transparenz, Veröffentlichung der Steuererklärung, ganz klar, laufend, jedes Jahr, dann wird diese ganze Tabugeschichte aufhören. Und wir werden dann eben auch zu unseren Bezügen stehen können.

Jetzt richte ich auch eine Kritik an die Grünen, an meine eigene Partei. Ich habe mich im Zusammenhang mit den neuen Beträgen, die wir für die

Parteien als Parteisubventionierung im Zusammenhang mit dem Wahlkampf beschlossen haben, als klar dagegen ausgesprochen. Ich habe nämlich gesagt, wenn wir das Geld in Anspruch nehmen, in welcher Form auch immer verwenden, so bin ich der Meinung, daß wir hier zustimmen sollten.

Ich finde es nicht anständig, daß wir sozusagen im Parlament feierlich dagegen sind, aber dann, wenn das Geld kommt, werden wir es nehmen, aber sagen, wir werden es dann an irgendwelche Bürgerinitiativen oder sonstwen verteilen. Wenn wir das Geld für die Parteiarbeit brauchen, dann steht es uns zu Recht zu, und ich glaube, wir brauchen es. Ich war lange genug Finanzreferent des Klubs und weiß, wieviel Geld ein Club braucht, welche Initiativen es gibt. Also ich weiß, wovon ich spreche, man muß sich dazu auch bekennen.

Diese Selbtkritik bringe ich hier bewußt an. Ich glaube, daß ich dann eben auch umso glaubwürdiger sagen kann, dieses Bezügegesetz gehört abgelehnt, es gehört von der Tagesordnung abgesetzt. Es gehört eine große, klare Lösung, die vor allem Transparenz und eine Einschränkung der diversen öffentlichen Ämter bringt, die jemand eben im Laufe der Zeit für sich in Anspruch nimmt und woraus sich dann eben Pension und Abfertigung ergeben.

Ich glaube aber auch tatsächlich, und da gehe ich mit Kollegen Frischenschlager konform wie eigentlich doch alle, die wir hier im Hause sitzen, daß wir hier einen wesentlich zu schwachen Apparat zur Verfügung haben. Unter Apparat meine ich jetzt den technischen Teil. Wir sind aber auch personell viel zu schlecht ausgestattet. Wir können einfach nicht dieses Gegengewicht für die Bundesregierung sein. Ich muß klar sagen, wir Abgeordnete sind ganz besonders auch zur Kontrolle der Regierung berufen. Wir können diese Kontrolle mit dieser Ausstattung personell wie auch technisch nicht durchführen. Daher wissen wir, daß es sehr häufig dazu kommt, daß wir einfach passen müssen angesichts der Übermacht der Bundesregierung an Beamten, an Material, an Information. Das möchte ich feststellen. Es hat sich zwar schon einiges verbessert, aber die Voraussetzungen sind keineswegs so, wie wir sie uns für eine moderne Klubarbeit und für eine moderne Parlamentsarbeit vorstellen.

In diesem Sinne noch einmal klar: Bitte keine lächerlichen Lösungen wie dieses Bezügegesetz, keine Anlaßgesetzgebung, die ist ja banal. Aber vielleicht sind der Vorschlag und der Antrag des Kollegen Frischenschlager ein Anfang, zumindest zum Nachdenken für einige Funktionäre, denen es immer etwas schwer fällt, darüber nachzudenken, wie sie vernünftige Lösungen ins Auge fassen können.

**Smolle**

In diesem Sinne eine klare Position der Grünen. Ich hoffe, daß auch einige Abgeordnete der anderen Parteien den Mut haben werden, dieses magere Bezügegesetz mit uns abzulehnen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.00

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

23.00

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Smolle hat hier seine eigene Partei kritisiert, weil sie das Parteienfinanzierungsgesetz abgelehnt hat und das Geld doch nimmt, weil sie es braucht und weil es ja auch legitim ist, daß eine Partei sich dazu bekennt. Das ehrt Sie, Herr Kollege Smolle.

Aber Sie hätten noch hinzufügen müssen, aus derselben ehrlichen Einstellung heraus, daß Ihre Partei — und im übrigen auch die Freiheitliche Partei — mit den beiden Regierungsparteien gemeinsam einen Entschließungsantrag beschlossen hat — einstimmig, bitte, in diesem Punkt —, der ausdrücklich das verlangt, was wir jetzt hier vorlegen und beschließen werden. Und auch dazu muß man sich bekennen. Wenn man nämlich, wie die Freiheitliche Partei, sogar groß ein Volksbegehren macht — es hat auch unsere Jugend eine Befragung gemacht — und aufgrund dieser Feststellungen in einer Entschließung einen Auftrag gibt, der erfüllt wird, dann sollte man sich davon nicht absentieren nur deshalb, weil jetzt Wahlen heranstehen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

In dem Entschließungsantrag ist ganz eindeutig festgehalten, daß mit dem Ministerbezug eine Höchstgrenze eingezogen werden soll für eine Summe von Bezügen. Also wenn jemand aus mehreren Funktionen Bezüge hat, soll er jedenfalls nicht mehr als ein Minister verdienen können, damit man den Anreiz wegnimmt, daß jemand Funktionen sammelt. Hätten wir diese Bestimmung früher gehabt, hätte es einen Fall Rechberger in dieser Dimension nicht geben können.

Heute wollen Sie davon nichts mehr wissen, heute sprechen Sie davon, daß Sie einen Entschließungsantrag machen. Es dürfe nur eine einzige politische Funktion geben. Zumindest, Herr Kollege Frischenschlager, hätten Sie hinzufügen müssen, Sie haben Ihre Meinung gegenüber dem gemeinsamen Beschuß geändert. Nicht wir haben sie geändert, Sie haben Ihre Meinung geändert. Wir erfüllen das, was der Auftrag aller vier Fraktionen hier in diesem Hause ist.

Das zweite. Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag die Ausschließungsgründe aufgezählt, was alles unvereinbar ist. Also unvereinbar ist auch,

wenn jemand in einem Betrieb als Betriebsrat tätig ist und dort freigestellt ist, dann hat er ein politisches Berufsverbot. Weshalb eigentlich? (*Abg. Wabl geht mit einem Körbchen zwischen den Abgeordnetenbänken herum.*)

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Entschuldigen, Herr Abgeordneter Dr. König.

Darf ich wissen, was da vorgeht, Herr Abgeordneter Wabl? (*Abg. Wabl: Wenn das mit den Bezügegesetzen so weitergeht, müssen wir bald eine Sammlung machen!*)

Ich würde doch bitten, hier den Ernst der Beratungen nicht unbedingt in Frage zu stellen.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Wabl! Ich glaube, Sie müßten doch eigentlich, wenn Sie nachdenken, selbst erkennen, wie sehr sich dieser Aktionismus von der anständigen und ehrlichen Haltung Ihres Kollegen Smolle unterscheidet. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, schließen Sie einen Betriebsrat, der freigestellt ist, von einem politischen Mandat, von einer politischen Funktion aus, sogar von einem Bürgermeisteramt aus.

Ja ich frage mich: Weshalb dieses Berufsverbot für jemanden, der als Betriebsrat die Interessen seiner Kollegen im Betrieb vertritt? Und Sie schließen die Interessenvertretungen, wie Sie sagen, bewußt aus.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß die personelle, die räumliche und sonstige Ausstattung hier in diesem Hause für die Abgeordneten unzureichend ist und daß wir erst Schritt für Schritt einige Verbesserungen erzielen könnten.

Aber allein darum geht es nicht. Und wenn Sie den Artikel im heutigen „Kurier“ vom Kollegen Professor Bruckmann gelesen haben, wirklich gelesen haben, dann werden Sie feststellen, daß es ihm auch nicht allein darum geht, sondern vielmehr darum, daß es wesentlich ist, daß auch die gewählten Interessenvertreter hier bei der politischen Willensbildung und auch, bitte, beim Austauschen von Argumenten, bei der Konsensfindung, bei der Findung von Kompromissen mitwirken. Es ist nun einmal so, daß es eben in vielen Bereichen Interessengegensätze gibt, und wir werden um die Sozialpartnerschaft in der Welt beneidet, weil sie uns den sozialen und wirtschaftlichen Frieden und damit ein beachtliches Maß an Stabilität gesichert hat. Ein gewählter Vertreter, egal von welcher Interessenvertretung, kann Kompromisse machen, weil er weiß, daß er als Gewählter eben nur seinem Wahlkörper verant-

17486

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Dkfm. DDr. König**

wortlich ist. Ein Entsandter kann das nicht; der muß jedesmal rückfragen und hat diese Möglichkeit nicht.

Ich glaube überhaupt, daß dieses Parlament dann eine richtige Volksvertretung ist, wenn es ein möglichst breites Spektrum auch von Berufen repräsentiert. Es kann nicht unser Interesse sein, daß in dieses Parlament ausschließlich Sekretäre von Parteien, Sekretäre von Gewerkschaften, Sekretäre von Kammern zur Vertretung berufen werden, wir brauchen den freien Unternehmer genauso, wir brauchen den Freiberufler, wir brauchen den Landwirt genauso, jene, die nicht nur ihren Beruf ausüben, sondern auch die Interessenvertretung ihrer Berufsgenossen wahrnehmen. Das ist meiner Meinung nach eine Bereicherung des Parlaments.

Und jede Bestimmung, die auf ein politisches Berufsverbot hinausläuft, Herr Kollege Frischenschlager, nimmt ja kein Ende und geht immer weiter. Schon ist in Kreisen der Richterschaft die Forderung laut geworden, ein Richter dürfe nicht Abgeordneter sein, er würde damit sozusagen seine Unschuld als unabhängiger Richter verlieren. Und der nächste sagt, der Staatsanwalt darf das nicht sein, und der nächste sagt dann, es darf überhaupt kein Beamter sein. Ich glaube, wir wären schlecht beraten, würden wir diese Art von Unvereinbarkeit festlegen, weil wir damit sicher nur zu einem Parlament von Entsandten würden.

Und weil das zumindest auch noch vor zwei Jahren Ihre Auffassung war und weil Sie damals auch — als Haider noch nicht zum Kampf gegen die Interessenvertretungen geblasen hat — der Meinung waren, daß das vernünftig ist, haben Sie bei dem Entschließungsantrag mit dafür gestimmt, daß man eine Höchstgrenze einzieht mit dem Ministerbezug, um auf diese Weise zu verhindern, daß Funktionen aus finanziellem Interesse gesammelt werden. Aber man wollte eben nicht verhindern, daß es eine vernünftige Kombination gibt von Interessenvertretung und politischem Mandat, und ich bedaure, daß jetzt unter dem Eindruck des Wahlkampfs von Ihrem Parteiobmann Dr. Haider diese vernünftige Position der Freiheitlichen Partei preisgegeben wird.

Schließlich — und auch das, glaube ich, muß man sehr deutlich sagen — haben Sie in Ihrem Entschließungsantrag drinnen: nur eine Abfertigung. Herr Abgeordneter Frischenschlager, Sie wissen das genau: Das wird durch diesen Antrag erfüllt, denn wir haben darin festgehalten, daß eine Abfertigung, wenn jemand bereits eine bekommen hat, in voller Höhe angerechnet wird. Er kann nicht mehr als eine Abfertigung bekommen. Aber natürlich, wenn er aus einem früheren Mandatsverhältnis, etwa in einem Landtag, zwei Monatsbezüge bekommen hat und dann die übrige Zeit im Nationalrat war und die ganze Zeit hier

gearbeitet hat, dann kann man nicht sagen, daß deshalb, weil er ein oder zwei Monatsbezüge bekommen hat, in Zukunft sein Abfertigungsanspruch erloschen ist, sondern es muß auch hier sichergestellt sein, daß jemand jedenfalls nicht mehr als eine Abfertigung bekommen kann.

Das ist in diesem Antrag enthalten. Es bedarf hier nicht Ihrer Entschließung, denn sie deckt sich mit diesem Antrag.

Und ich möchte ein letztes noch sagen, weil ich wirklich meine, daß wir gut beraten wären, trotz des Wahlkampfes der Versuchung zu entsagen, zu glauben, wir müssen nach unten lizitieren und könnten damit unsere Glaubwürdigkeit erhalten und populär werden. Beides geht nicht. Wenn der Herr Landeshauptmann und Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei öffentlich erklärt hat, er findet 138 000 S — brutto — als Ministerbezug oder Landeshauptmannbezug überhöht, er will nur 100 000 S, aber dann dazugesagt hat: und unbegrenzte Spesen — und ich bin überzeugt, der Hubschrauber kostet viel mehr, als das Spesenpauschale ausmacht —, dann ist das weder ehrlich noch vernünftig, sondern billigster Populismus. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir werden mit diesem Gesetz sicherstellen, daß es in Zukunft einen Fall Rechberger nicht mehr geben kann. Wir stellen mit diesem Gesetz sicher, daß es auch nur eine Abfertigung geben kann. Wir beziehen die Interessenvertretungen, die Sozialversicherungen, auch den Bereich der Aufsichtsräte in der verstaatlichten Industrie mit ein. Ich glaube, es ist ein ehrliches, ein anständiges Gesetz, dem man die Zustimmung geben kann. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.11

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

23.11

**Abgeordneter Buchner** (keinem Klub angehörend): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Fall Rechberger, aber auch andere Fälle der letzten Zeit sind abschreckende Beispiele dafür, wie es sich die Politik in ihrem Umfeld gerichtet hat. Die großteils entsetzten Österreicher wissen jetzt zumindest fragmentarisch, was da so alles läuft, und zum Teil wenden sie sich wirklich nicht nur erschreckt, sondern auch angeekelt ab.

Und nun versucht meiner Meinung nach die große Koalition der Nehmer — wer immer sich dazurechnet — im Hinblick auf die drohende Nationalratswahl die Schadensbegrenzung mit diesem Bezügegesetz. Die große Koalition der Nehmer weiß nämlich ganz genau, daß ihr die Fälle der letzten Zeit schaden, und sie will Schadensbegrenzung machen, weil sie fürchtet, daß sich der Wähler am 7. Oktober revanchieren wird.

**Buchner**

Nur, meine Damen und Herren, die vorliegende Gesetzesnovelle wird den Wähler nicht befriedigen. Ich glaube nämlich, daß die obere Einkommensgrenze in der Höhe eines Ministerbezuges zuzüglich des Auslagenersatzes, also rund 190 000 S oder über 190 000 S, die da festgelegt werden soll, nicht den Multifunktionären Einhalt gebietet. Nicht, daß mir diese Grenze zu hoch oder zu niedrig ist. Ein guter Minister wird dieses Geld sicher verdienen. In der Privatindustrie wird zum Teil mehr bezahlt. Nicht die Höhe für den guten Mann ist es, sondern diese Höchstgrenze schaltet das Multifunktionärstum nicht aus, indem einer eben Ämter sammelt, nicht die entsprechende Arbeit dafür leistet und kassiert.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, eine saubere Lösung anpeilen, dann, glaube ich, sollte es nur einen einzigen Bezug für eine oder mehrere politische Funktionen geben. Man kann zwar tatsächlich einem Bürgermeister nicht verbieten, daß er Abgeordneter wird. Das, glaube ich, wäre sehr schwierig. Aber meiner Meinung nach sollte er, wenn er Bürgermeister und Abgeordneter ist, seinen Abgeordnetenbezug haben und sonst nichts. Er kann Bürgermeister sein oder auch nicht, wie er will. Das ist das eine Beispiel.

Das andere Beispiel: Selbstverständlich muß ein Betriebsratsobmann hier herinnen sitzen können oder in einem Landtag sitzen können. Er soll dann sein Gehalt, und zwar ohneweiters das höhere, nehmen können, aber nur eines und nicht ein zweites. Und er kann Betriebsrat sein oder eben nicht. Ich glaube, das wäre eine saubere Lösung.

Diese Beispiele von Multifunktionären könnte man jetzt wahrscheinlich von A bis Z, um nicht zu sagen von Androsch bis Zimper, fortsetzen, ich könnte es wahrscheinlich über 15 Minuten lang tun. Ich will es aber nicht tun.

Mein Wollen ist klar: Ich möchte, daß das Multifunktionärswesen keinen Boden mehr hat und daß Mehrfachbezüge abgeschafft werden, das heißt, daß es nur einen Bezug gibt.

Ich glaube, daß diese Gesetzesnovelle einfach einen wahlkosmetischen Versuch darstellt, der Leute wie Rechberger und andere vergessen lassen soll. Dem Gros der Multifunktionäre wird mit diesem Gesetz also kein Haar gekrümmmt, denn bei 180 000 oder 190 000 S brutto — der Ehrlichkeit halber muß man auch das dazusagen, denn diese Debatte ist sonst nach außen völlig unseriös — werden viele Multifunktionäre nicht berührt werden von der Höhe, und das schmerzt mich.

Ein zweites: Die sozial Schwachen, die Armen — und gar so wenige sind es nicht in Österreich — werden die Höhe dieser Bezüge nicht verstehen, wobei ich noch einmal sage, daß das sicher

nicht einen Minister berührt, wenn er seine Arbeit gut macht, aber für die sind 180 000 oder 190 000 S brutto einfach ein unvorstellbarer Bezug.

Ich hätte da einen Vorschlag, der sicher exotisch ist, aber ich kann mir erlauben, hie und da einmal exotisch zu sein: Man sollte Politikerbezüge an das Existenzminimum binden, an ein Vielfaches natürlich dieses Existenzminimums, je nach Wertigkeit der politischen Funktion. Vor allem ginge es mir aber darum, wenn es eine Erhöhung dieser Höchstgrenzen gibt, daß man sie beim Existenzminimum nicht prozentuell macht, sondern daß man genau den Schillingbetrag, um den diese Höchstgrenzen für Politiker angehoben werden, dem Existenzminimum zuschlägt. Dann, meine Damen und Herren, wird sich die soziale Unausgewogenheit, die es jetzt gibt, sehr schnell etwas auspendeln. Ich glaube, diese Ausgewogenheit zwischen gut bezahlten politischen Spitzfunktionären und Armen in Österreich würde diesem Staat guttun, und dann würde — und damit möchte ich schließen — auch wieder die Glaubwürdigkeit der Politiker steigen. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 23.16

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blünegger.

23.16

**Abgeordneter Blünegger (FPÖ):** Geschätzte Frau Präsidentin! Werter Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden sollen, ist eine Zumutung für alle Arbeitnehmer, für 2,9 Millionen unselbstständig Erwerbstätige. Ich kann heute aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, und zwar trotz später Stunde und auch trotz der großen Tagesordnung, die noch vor uns liegt. Wir müssen in einigen Punkten aufzeigen, daß bei diesem Bundesgesetz die große Koalition eigentlich versagt hat.

Sie hat sicher versagt, wenn man jetzt nur einen Punkt hennimmt, nämlich das Volksbegehren für den Privilegienabbau und gegen die Parteibuchwirtschaft, das 250 000 Österreicherinnen und Österreicher unterschrieben haben. Es wäre eigentlich in diesem Bundesgesetz leicht möglich gewesen, einen zusätzlichen Paragraphen aufzunehmen, daß nur mehr ein politisches Amt bezahlt werden muß oder bezahlt werden soll, nein, muß, das ist sogar wichtig. Denn es würde dann sicher erreicht werden, daß es eben nicht solche Ämtermultis gibt in Österreich, die mit dreifachen, vierfachen und Mehrfachbezügen unter anderem auch im Hohen Haus sitzen.

Der zweite Fall ist ja der Fall Rechberger. Ich habe vorige Woche schon erwähnt, daß das nur

17488

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Blünegger**

die Spitze eines Eisberges ist. Auch diesen Fall hätte man sofort in Angriff nehmen können, wenn man in diesem Bundesgesetz ebenfalls wieder durch einen Paragraphen eine Änderung herbeigeführt hätte, sodaß Doppelabfertigungen, Einzelverträge in den Interessengemeinschaften, Einzelverträge von Präsidenten und von Bediensteten der Interessenvertretungen einfach nicht mehr möglich wären. (Abg. Dr. Graff: Wo ist denn der Nachfolger vom Eigruber? Sind Sie das?) Ich bin kein Nachfolger vom Herrn Eigruber, Herr Dr. Graff (Abg. Dr. Graff: Aber der geht mir ab!), sondern ich bin der Nachfolger vom Präsidenten Dr. Stix, und in diesem Sinne werde ich noch ein halbes Jahr dieses schöne Amt des Abgeordneten zum Nationalrat ausnützen, das kann ich Ihnen sagen. (Abg. Dr. Graff: Wo ist der Nachfolger vom Eigruber? Warum kommt der nicht? Der könnte auch noch kassieren für zwei Sitzungen!) Ich werde aber auch arbeiten dafür! (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.) Herr Abgeordneter Resch, im komme noch zu Ihnen! Wir haben keine Skandale, Sie haben ja Skandale, Herr Abgeordneter Resch! (Abg. Dr. Graff: Eigruber ist kein Skandal!) Wir haben keine Skandale! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich kann Ihnen nämlich noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Resch: Kennen Sie einen Fall Sekanna, kennen Sie den Fall Braun, kennen Sie diese Fälle? Da ist nicht das Plakat des Handelns, da ist das Plakat des Nehmens angebracht, Herr Abgeordneter! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Hat der Rumpold seine 93 000 \$ schon zurückgezahlt? Wo sind die 93 000 \$ vom Rumpold?)

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glockenzeichen gebend): Ich würde vorschlagen, daß wir dem Redner das Wort lassen. Er darf nur 15 Minuten reden. Es kann sich dann ja jeder zu Wort melden.

Herr Redner, Sie sind am Wort! (Abg. Leikam: Herr Kollege Blünegger! Schöne Grüße vom Herrn Rumpold!)

Abgeordneter Blünegger (fortsetzend): Ich möchte noch einen dritten Punkt anführen. (Abg. Leikam: Rumpold lässt Sie schön grüßen!) Nein! (Abg. Leikam: Schöne Grüße vom Herrn Rumpold!)

Ich möchte noch einen dritten Punkt anführen, und zwar den Entschließungsantrag, den wir Freiheitlichen betreffend die Beseitigung der Multifunktionäre eingebbracht haben. (Abg. Dr. Hafner: Zwei politische Funktionen!) Ich habe zwar Funktionen, aber nur ein bezahltes Amt! Ich beziehe keine Aufwandsentschädigung und kein Fahrtkostenpauschale als Vizepräsident der Tiroler Arbeiterkammer.

Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Dr. Schwimmer ist jetzt da, und das freut mich, daß ich ihn sehe, denn da kann ich ihn fragen, was es in den Sozialversicherungsanstalten für Privilegien gibt, die eigentlich auch abgeschafft gehören! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie sie mir! Nicht falsche Behauptungen aufstellen! — Abg. Kraft: Wie viele Funktionen haben Sie? — Abg. Leikam: Multi Blünegger!)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie können Sie den Arbeitnehmern gegenüberstehen, die ein kleines Einkommen haben? Wie können Sie den Mindestpensionisten gegenüberstehen, die Gott sei Dank jetzt eine Erhöhung bekommen mit 5 Prozent? (Abg. Dr. Schwimmer: Beziehen Sie ein Mindesteinkommen hier?) Ich komme dann schon zu Ihnen! — Oder wie können Sie gegenüber den kleinen, im öffentlichen Dienst Beschäftigten Höchstbezüge verantworten, die ein Bundesminister hat? Wie können Sie das verantworten, Herr Abgeordneter Schwimmer? (Abg. Dr. Schwimmer: Beziehen Sie ein Mindesteinkommen?) Vielleicht werden Sie es leicht verantworten können, aber Sie kommen wahrscheinlich zu den kleinen Arbeitnehmern nicht mehr hin, weil Sie schon zu groß sind! Das möchte ich Ihnen nur sagen! (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Einem solchen Bundesgesetz kann man nicht zustimmen (Abg. Dr. König: Warum haben Sie die Entschließung beschlossen? Da steht es ja drinnen!), diesem Bundesgesetz kann man nicht zustimmen, und wenn es beschlossen wird, so muß man sich dafür schämen, das möchte ich auch ganz klar sagen, und daher werden wir Freiheitlichen diesem Bundesgesetz nicht die Zustimmung geben. (Abg. Dr. Schwimmer: Sich schämen und nehmen! Blüneggers Wappenspruch! — Abg. Bergmann: Wie viele Funktionen haben Sie gleichzeitig? Als was sprechen Sie?)

Der Herr Abgeordnete Schieder hat so wunderbar gesagt, daß seit zwei Jahren die Freiheitlichen eigentlich so ein Gesetz haben wollen, daß alle vier Fraktionen hier im Parlament dieses Gesetz haben wollten. Und da, glaube ich, muß man eines wieder dazusagen: Innerhalb von zwei Jahren sind so viele Skandale passiert in Österreich, daß dieses Gesetz, das vor zwei Jahren noch Gültigkeit gehabt hätte, heute sicher keine Gültigkeit mehr hat! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Das war vor einem Jahr! Und wissen Sie, wer für die FPÖ drinnen war? Haider und Gugerbauer! — Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Herr Dr. Schwimmer, ich komme jetzt zu Ihnen auch noch. Der Herr Klubobmann König hat das ja wunderbar gesagt. Nach meinem Dafürhalten wäre ein bezahltes Amt genug. Dieses eine bezahlte Amt wäre ja an und für sich der richtige

**Blünegger**

Weg, aber leider wollen Sie auch nicht über Ihren eigenen Schatten springen (*Abg. Bergmann: Nehmen statt schämen!*), weil Sie halt einfach zu viel Multifunktionäre und schwarze Schafe da herinnen haben, das muß man einmal sagen. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Schieder: Sie distanzieren sich ja von Haider!*) Diese schwarzen Schafe da herinnen kann ich Ihnen schon aufzählen! (*Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident Dr. Marga Hubinek** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Könnten wir die Debatte nicht etwas ruhiger führen? (*Abg. Schieder: Das geht schwer!*) Ich verstehe schon, daß es Aggressionen gibt angesichts der späten Stunde.

Der Redner ist am Wort.

**Abgeordneter Blünegger** (*fortsetzend*): Ich kann noch etwas sagen an die Abgeordneten der ÖVP: Wir haben keinen Vizekanzler (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben überhaupt keinen Vizekanzler! Sie haben den Haider!*), der nur aufgrund dessen, daß es verjährt ist, sozusagen nicht auf die Anklagebank kommt wegen der Abfertigungssache. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Frechheit!* — *Abg. Bergmann: Das ist unglaublich, was Sie sich da erlauben! Das ist unerhört!*)

Ich kann Ihnen noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Schwimmer, was das Pensionsparadies in der Arbeiterkammer betrifft, da sind nämlich unter anderem auch sehr viele Leute von Ihnen dabei. (*Abg. Bergmann: Unglaublich, was Sie sich hier erlauben!*) Na sicher traue ich mir das zu sagen! Sie können ja dann mit mir darüber reden! (*Abg. Dr. Schwimmer: Das sagen Sie unter dem Schutz der Immunität!*) Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Geschenke für den Präsidenten . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie das nachher auch noch, wenn Sie kein Abgeordneter mehr sind!* — *Abg. Bergmann: Es ist erfreulich, daß Sie nicht mehr kommen!*)

Es ist sicher interessant, für mich ist es sicher interessant, daß in meiner letzten Wortmeldung . . . (*Abg. Schieder: Ah! Ist es die letzte?*) Unter anderem habe ich das vor (*lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP*), weil ich eben einfach sage: Ich brauche nicht zwei politische Funktionen, es genügt eine. Und meine Interessen sind in dem Fall wirklich auf die Arbeitnehmer gerichtet, und denen werde ich auch dementsprechend nachkommen. (*Abg. Heinzinger: Das hat sich Tirol nicht verdient!*) Aber wir brauchen keine Geschenke, wie sie sich unter anderem einige im Bereich der ÖVP schon angeeignet haben, und wir brauchen keine Geschenke in der Form, wie sich die Sozialisten bedienen.

Ich möchte in meinem Schlußsatz nur noch eines sagen: Die Zeit, wo ich die Möglichkeit gehabt habe, hier im Hohen Haus zu sein, hat mir sehr viel gebracht (*Abg. Leikam: Finanziell!*), ich habe mir sehr viel an Wissen angeeignet, und in diesem Sinne möchte ich mich unter anderem bei Ihnen recht herzlich bedanken. Es ist sicher nett, wenn man so am Rednerpult steht und immer wieder unter anderem auf die Zwischenrufe eingehen kann. Mir macht das persönlich Freude (*Abg. Heinzinger: Uns nicht!*), und ich möchte mich recht herzlich bei Ihnen bedanken. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.26

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht offenkundig kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1453 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die verfassungsmäßig vorgesehene Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 1453 der Beilagen hinsichtlich des Antrages 438/A (E) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1333 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (1450 der Beilagen)**

17490

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir kommen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Jankowitsch:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage (1333 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden.

Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden eine Reihe von Maßnahmen im Dienst- und Besoldungsrecht getroffen. Insbesondere stehen im Vordergrund eine Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Verbesserungen für einzelne Gruppen von Bediensteten.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1990 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen einer Reihe von Abgeordneten sowie des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Khol sowie eines weiteren Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Khol einstimmig angenommen.

Weiters beschloß der Ausschuß aufgrund eines Antrages der Abgeordneten Elmecker und Dr. Mayer einstimmig, dem Nationalrat einen Entschließungsantrag betreffend die Teilbeschäftigung für Beamte, sowie aufgrund eines Antrages der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Schranz mit Mehrheit, dem Nationalrat einen Entschließungsantrag betreffend die Ansprüche der Berufsoffiziere und der Bediensteten der Heeresverwaltung auf Übungsgebühren zu unterbreiten.

Als Ergebnis dieser kurz zusammengefaßten Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen annehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bevor ich aber nun zur Abstimmung komme, darf ich alle Damen und Herren einladen, sich auf ihre Plätze zu begeben, damit wir die Abstimmung vornehmen können.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1450 der Beilagen abstimmen.

Ich darf alle Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1450 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Teilbeschäftigung für Beamte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 172.)

Schließlich lasse ich über die dem Ausschußbericht 1450 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Übungsgebühren der Berufsoffiziere und Bediensteten der Heeresverwaltung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 173.)

**15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird (1451 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schindlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Schindlbacher:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 1965 vor, mit

**Berichterstatter Ing. Schindlbacher**

der einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden soll, wonach Bestimmungen über die Veröffentlichung von statistischen Erhebungen Vorsorge zu treffen haben, daß keine Rückschlüsse auf schutzwürdige und durch das Grundrecht auf Datenschutz geschützte Daten gezogen werden können.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf am 29. Juni 1990 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1289 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie bei der Abstimmung Ihre Plätze einnehmen würden. Heute ist das so schwierig.

Darf ich nun bitten, daß jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, mir dies durch ein Zeichen bekanntgeben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1315 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1452 der Beilagen)**

**17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1317 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz — PMG) (1432 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 16 und 17 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie

Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

**Berichterstatter Ing. Schindlbacher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der gegenständliche Entwurf einer Bundesverfassungsgesetznovelle sieht vor, daß Regelungen über den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln künftig in Gesetzgebung und Vollziehung in die Bundeskompetenz fallen.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage am 22. Mai 1990 einen Unterausschuß eingesetzt.

In der Folge hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das war der erste Bericht.

Weiters bringe ich den Bericht über das Pflanzenschutzmittelgesetz — PMG.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll sichergestellt werden, daß nur solche Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht werden, die biologisch wirksam sind und bei sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen haben sowie zu keinen unvertretbaren Beeinträchtigungen der Umwelt führen können.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Juni behandelt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1317 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, beschränke ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 10 Minuten.

17492

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung kann der jeweils erste gemeldete Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten beanspruchen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. (*Unruhe im Saal. — Abg. Heinzinger: 20 Minuten Smolle — das ist ein „vollkommen Ablauf“! — Abg. Smolle: Ihr von der ÖVP hätten es günstiger haben können, möchte ich gleich mitteilen!*)

23.39

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe zuerst den Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen zur Verlesung. Ich möchte darauf hinweisen, daß unser Klubobmann an sich als Erstredner vorgesehen war. Da jetzt aber eine Präsidiale tagt, bin ich als Erstredner gemeldet.

**Zusatzantrag**

*der Abgeordneten Smolle und Genossen zum Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1315 der Beilagen): Bundes-Verfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1452 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Gesetzentwurf in 1452 der Beilagen wird geändert wie folgt:*

*A. In Artikel I werden nach Z. 2 folgende Ziffern 2a und 2b eingefügt:*

*,2a. Artikel 14 Abs. 2 erster Satz lautet:*

*Bundessache ist die Gesetzgebung, Landessache die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten:*

*a) Dienstrecht und Personalvertretungsrecht der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen, soweit im Abs. 4 lit. a nicht anders bestimmt ist;*

*b) Aufbau, Organisationsformen und Klassenschülerzahlen der öffentlichen Pflichtschulen, die im besonderen für Angehörige der Volksgruppen, für die im Sinne des Volksgruppengesetzes (BGBl. Nr. 396/1976) Volksgruppenbeiräte einzurichten sind, in Betracht kommen.'*

*2b. In Artikel 14 Abs. 3 lit. b wird am Ende der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und angefügt:*

*,soweit nicht Abs. 2 lit. b anders bestimmt.“*

*B. Nach Artikel II werden folgende Artikel III und IV eingefügt:*

**Artikel III**

*Das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, wird wie folgt geändert:*

- 1. Die §§ 1 bis 6 werden aufgehoben.*
- 2. Die Überschrift vor § 1 „a) Kompetenzbestimmungen“ entfällt.*
- 3. Die Überschrift vor § 7 „b) Allgemeine Bestimmungen“ entfällt.*

**Artikel IV**

*Artikel IX des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird, BGBl. Nr. 215/1962, wird aufgehoben.*

*C. Der bisherige Artikel III erhält die Bezeichnung „Artikel V“.*

Meine Damen und Herren! Kurz zur Begründung. Ich habe nun einen Antrag vorgelegt, wie wir ihn in intensiven Ausschußbesprechungen, aber auch in intensiven Fraktionsbesprechungen beraten haben.

Worum geht es? — Wir haben uns bemüht, im Zusammenhang mit der Frage der bundesverfassungsgesetzlichen Regelung im Bereich des Minderheitenschulwesens eine für alle Seiten tragbare konsensfähige Lösung zu finden. Ich möchte von dieser Stelle aus vorerst einmal all jenen, die sich vor allem im Ausschuß, aber auch außerhalb bemüht haben, eine Lösung zu finden, den Dank abstatthen und klar aussprechen: Mit Ihrer Mitwirkung konnten wir diese Materie derart gestalten.

Es war sehr wichtig, daß wir diese Materie derart intensiv beraten haben, denn man muß ja sagen, daß zumindest für zwei Volksgruppen die verfassungsgesetzliche Grundlage für die Schulregelung fehlt. Es war dies nur ein willkommener und vernünftiger Anlaß, bereits die vorliegende Bundes-Verfassungsgesetzänderung als Anlaß zu nehmen, diese Angelegenheiten zu bereinigen.

Die Vorgangsweise war folgende: Bereits im Zusammenhang mit der Novelle zum Minderheiten-Schulgesetz in Kärnten habe ich gesehen, daß es dringend notwendig sein wird, verfassungsmäßige Regelungen zu finden, und zwar einheitliche für alle vier in Österreich anerkannten Volksgruppen, nämlich die Tschechen, die Slowenen, die Kroaten und die Ungarn.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung war mit mir derselben Ansicht und hat unter 1386 der Beilagen einhellig dem Parlament, dem Hohen Haus, eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zugeleitet, wo gera-

**Smolle**

de eben auch diese Belange geregelt werden sollen.

Man könnte sagen, der Grund für die Kritik vor allem einiger Bundesländer an dieser Vorlage lag darin, daß diese Bundesländer einfach nicht expressis verbis als Staatsvertragsverletzer aufscheinen wollten, das heißt, als jene Bundesländer, die den Staatsvertrag nicht erfüllt haben.

Ich möchte sagen, daß mir persönlich natürlich die Verabschiedung dieser Regierungsvorlage als die beste Lösung erschienen wäre. Sie wäre optisch die schönste, sie wäre sozusagen eine Lösung, die man allseits begrüßen könnte, obwohl auch diese Regierungsvorlage einen großen Mangel hat, nämlich den Mangel, daß die Ungarn und die Tschechen wiederum durch den Rost fallen, weil sich die Vorlage, wie sie die Bundesregierung vorsieht, eben in erster Linie auf Slowenen und Kroaten bezieht.

Wir haben in der Folge versucht, die zentralen Bestimmungen aus dieser Materie herauszunehmen und haben uns den Kopf über eine Lösung zerbrochen. Vor allem haben sich Kollege König, Kollege Fischer, Kollege Khol daran beteiligt, aber auch Kollege Frischenschlager, um ihn nicht zu vergessen, der zwar immer mit einem leichten Herzflattern, aber immerhin auch mit dazu beigebringen hat, daß wir letztlich zu einer einvernehmlichen und konsensualen Materie gekommen sind.

Nur, dann kommt sozusagen der traurige Teil des Rosenkranzes, meine Damen und Herren, und der beginnt — wie sollte es anders sein, wenn es um diese Dinge geht? — bei der ÖVP. Die ÖVP hat sich zuerst als sehr mutige Mitsstreiterin erwiesen, letztlich aber dann, wie man sagt — es ist ordinär, ich kann das hier nicht sagen, sonst bekomme ich einen Verweis (*Abg. Bergmann: Probier's einmal vornehm!*) —, den unteren Kleidungsteil, den die Männer tragen, immer voller bekommen. (*Heiterkeit.*) Ich hoffe, ich bekomme jetzt keinen Verweis und keinen Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren! Wie wollen Sie mir das erklären — der König ist ja bezeichnenderweise davongegangen, der Khol ist noch da, also einer der letzten Streiter noch —, wie können Sie mir folgendes erklären? (*Abg. Bergmann: Andreas, erklär's ihm!*) Ich habe natürlich herauszubekommen versucht, wer der Gegner einer Regelung im Wege der Abänderung des Artikels 14 Bundes-Verfassungsgesetz ist. Ich habe dann intensive Gespräche mit Kollegen Khol und mit Kollegen König gehabt, und sie haben mir die Steirer genannt, die Steirer als die ganz großen Gegner dieser . . . (*Abg. Heininger: Haben Sie mit mir gesprochen, Kollege Smolle?*) Eben! Das habe ich unterlassen, denn dann hätte ich schon vorher gewußt, was ich dann erfahren

habe: daß die Steirer dafür sind. (*Abg. Heininger: Smolle, red mit mir!*)

Und das war das komische: Den ersten großen Gegner konnte ich durch zwei intensive Telefonaute davon überzeugen, daß das die vernünftige Lösung, die gute Lösung, die richtige Lösung ist. Ja, er hat nicht nur gesagt, ich stimme zu, sondern er hat diese Lösung befürwortet. (*Abg. Heininger: Ich?*) Der Steirer hat das befürwortet, und zwar war das der Präsident des Landesschulrates für die Steiermark, der Herr Kollege Professor Schilcher. Ich glaube, das ist ein verlässlicher Mann, der auch im Zusammenhang mit den DRAKEN klare Worte gesprochen hat. (*Abg. Heininger: Er sitzt ja nicht da!*)

Er hat mir in der Folge erklärt, daß diese Aussage natürlich in voller Abstimmung mit allen Granden der Politik in der Steiermark erfolgte. Den Heinzinger hat er ausgelassen, aber da Heinzinger hier ist, kann er ja heute dazu Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Und wie ist es dann gekommen? Als ich dann die ÖVP-Verantwortlichen wieder besucht habe und sagte: Bitte, der Gegner ist keiner mehr, er ist ein Befürworter!, kam ein neuer Gegner, und das waren dann plötzlich die Tiroler.

Und was macht der Herr Smolle? Er geht zum Telefon — er kann telefonieren, er hat das gelernt in Wien —, ruft die Tiroler an und beginnt mit den Tirolern einen intensiven Disput. Am nächsten Tag, meine Damen und Herren, was glauben Sie, was geschehen ist? Am nächsten Tag hatte Smolle eine positive Antwort der Tiroler in der Hand.

Gut, dann geht es natürlich weiter. Ich sage dem Khol und dem König, ein weiterer Gegner ist beseitigt, wir können in die Materie gehen.

Dann kam als großer Gegner das Burgenland. (*Abg. Mag. Schäffer: Das ist ja gar nicht wahr! Das haben wir alles schriftlich!*) Es dauerte nicht lange. Auch hier gab es Bemühungen des Abgeordneten Smolle und einiger Freunde, und auch das Burgenland hat schriftlich dann zugesagt.

Meine Damen und Herren! Dann blieb ja nur noch ein Land übrig. Ich entschuldige mich jetzt bei den Vorarlbergern, denn ich habe am weitesten westlich nur mit Innsbruck telefoniert. (*Abg. Mag. Schäffer: Du bist nicht durchgekommen!*) Ich habe da einen grundlegenden Fehler gemacht. (*Abg. Mag. Schäffer: Du hast die Vorwahl nicht gewußt!* — *Abg. Heininger: Die solltest du wissen!*) Das haben meine Kontrahenten in der schwarzen Reichshälfte plötzlich erkannt und haben gesagt: Na jetzt haben wir noch das Ländle, und jetzt bestellen wir uns im Ländle das Negati-

17494

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1990

**Smolle**

vum, das wir brauchen, damit wir die Materie ablehnen können. (Abg. Mag. Schäffer: Märchenerzähler!)

Meine Damen und Herren! Jetzt geht es noch einen Schritt weiter. Was macht der Smolle? Er gibt sich damit nicht zufrieden, sondern er geht her und ruft nun auch in Vorarlberg an. Das war heute sehr schwierig, weil wir erstens schwierige Materien hier im Haus hatten und ich zweitens auch einige andere Verpflichtungen habe. In dieser Situation haben mir nun freundliche Damen und Herren, auch aus Ihren Reihen, geholfen, nunmehr die Zustimmung auch von seiten des Ländles zu erhalten. (Abg. Zau: Na super! — Abg. Schwarzenberger: Was hat das mit den Pflanzenschutzmiteln zu tun?) — So habe ich zu arbeiten versucht.

Meine Damen und Herren! Jetzt will ich ein bißchen ernst werden. Ich möchte wissen, ob man hier in diesem Hause, wenn man sich in einer Materie wirklich bemüht, nicht doch etwas bewegen kann. Und ich habe gesehen, man kann es. Mit vernünftigen Argumenten, mit einer konsequenten Art der Arbeit, man könnte sagen, mit einer Intensität, die oft schon ins Unmenschliche geht, kann man etwas verändern, und zwar im positiven Sinne!

Meine Damen und Herren! Daher ein Kompliment in Richtung der Bundesländer, die ich nunmehr aufgezählt habe, vor allem auch in Richtung Wien, das zum Beispiel dieselben falschen Fragen im Zusammenhang mit den Gastarbeitern hätte stellen können.

Es gibt Bundesländer, die sich mit der Sache ernst befassen. Die schauen sich die Materie an und sagen dann ihre Meinung dazu. Aber man kann dann noch mit ihnen sprechen. Und das hat eben die ÖVP bewußt unterlassen.

Ich weiß heute nicht — und das habe ich in dem lieben Brief an Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ja geschrieben —, wer tatsächlich der Gegner dieses Gesetzes ist. Ich bekomme ja von der ÖVP nunmehr keinen neuen Namen mehr, denn sobald ich den neuen Namen habe, gehe ich natürlich den Mann oder die Frau fragen: Bitte, was hast du gegen diese Materie? Und dann ändert sich natürlich die Meinung.

Hier werden einfach einige Bundesländer von einigen Leuten hier in diesem Saal vorgeschützt, weil sie nicht bereit sind, eine vielleicht etwas schwierigere Materie mitzutragen. (Abg. Zau: Das ist beschämend!) Das ist der Grund, meine Damen und Herren! Darum geht es! Sie haben keinen Mut! Der Mut geht Ihnen ab in dieser Frage!

Und ich sage Ihnen noch einmal: Da wird euch Haider tatsächlich vor sich hertreiben, denn er zeigt zumindest hin und wieder Mut, denn Frischenschlager hat heute angedeutet, er könnte mit dieser Materie mitgehen. (Abg. Mag. Schäffer: Wunderbar!) Das müssen Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben, würde ich Ihnen freundlicherweise empfehlen! Es muß Ihnen klar sein, daß das einen Haider stark macht, daß diese Wankelmütigkeit einen Haider stark macht! Sie sind zumindest zu 50 Prozent mitbeteiligt an Haiders Erfolg! Das will ich Ihnen einmal ins Stammbuch geschrieben haben! Das möchte ich ganz klar hier sagen! (Abg. Schwarzenberger: Werden Sie auch Haider wählen?)

Ich habe mir hier nichts vorzuwerfen. Meine Aussagen zu Haider sind protokolliert, und Sie können sie nachlesen. Ich habe meine Meinung über ihn. Aber auch die Meinung, die ich über die ÖVP habe, ist nun protokolliert.

Meine Damen und Herren von der schwarzen Reichshälfte! Sie haben es heute verhindert, daß wir eine vernünftige Konsenslösung hätten treffen können. Es stand nichts mehr dagegen, denn jeden Gegner, den Sie mir präsentiert haben, hatte ich in den letzten Tagen davon überzeugt, daß das vernünftig ist. Ich warte darauf, was mir Kollege Khel dann nachher erzählen wird. (Abg. Schwarzenberger: Das steht ja nicht auf der Tagesordnung!)

Wir haben schriftliche Stellungnahmen. Wir haben hier sogenannte Verschweigungen, weil Klubobmann König und Klubobmann Fischer eben gesagt haben, was bis 3. dieses Monats nicht negativ zurückkommt, das gilt für uns als Zustimmung, meine Damen und Herren! (Abg. Schwarzenberger: Das ist eine sehr lautstarke Erklärung des Herrn Kollegen Smolle!)

Da haben Leute bis zuletzt gekämpft. Als ich den Kollegen Fischer zuletzt angedreht habe, hat er gesagt: Lassen Sie mich endlich in Ruhe mit ihren Papieren! Ich habe schon genug davon! Und ich verstehe ihn, weil die ÖVP in dieser Sache zehnmal ihre Meinung geändert hat.

Meine Damen und Herren! Das ist der eigentliche Skandal. Wir hätten das durchgebracht! Aber was mich ganz besonders freut, meine Damen und Herren, es gibt auch bei euch Vernünftige, und die werden sich bei der Abstimmung auch bemerkbar machen, denn Ihr früherer Kollege und jetzige Parteiobmann in Kärnten, Zernatto, hat gesagt: Ich werde meinen beiden Abgeordneten in dem Hause empfehlen, mit dir, Smolle, mitzustimmen, denn die sollen sehen, wir sind in der Lage, Einigkeit — und auch Kärntner Einigkeit — im positiven Sinne zu zeigen.

**Smolle**

Meine Damen und Herren! Das ist ein Ansatz, und so möchte ich Parlamentarismus verstehen. Wenn etwas Vernünftiges auf dem Tisch ist, dann bin ich auch bereit, es mitzutragen. Ich habe jetzt zum Beispiel vorhin mit Klubobmann Wabl darüber gestritten, ob ich mich in einer Debatte über die Bezüge richtig verhalten habe. Ich sage, was ich denke, meine Damen und Herren!

Das ist vielleicht der kleine Unterschied. Wenn eine Sache schlecht steht, gebe ich nicht auf, sondern arbeite weiter. (*Beifall bei den Grünen.*) Wir wären in der Lage gewesen, das heute zu verabschieden. (*Zwischenruf des Abg. L e i k a m.*) Bitte? (*Abg. L e i k a m:* *Die sitzen gar nicht oben, die zwei ÖVPler!*) Die zwei werden bei der Abstimmung hier sein, ich bin davon überzeugt. (*Abg. S c h w a r z e n b e r g e r:* *Die Pflanzenschutzmittel stehen auf der Tagesordnung!*) Ich verstehe schon, schnell ein bißchen ablenken hin zu den Pflanzenschutzmitteln. Das verstehe ich schon, das ist mir klar.

Wir haben uns bemüht, in der gesamten Schulfrage diesen Konsensweg beizubehalten, meine Damen und Herren! Das wäre eine Chance für die Volksgruppen, aber auch eine Chance für die Parteien, vor allem für die Regierungsparteien, um endlich aus dieser Schlamastik herauszukommen, daß in diesem Bereich immer derartige Konfliktsituationen und Probleme gelöst werden müssen.

Meine Damen und Herren! Sie haben heute Ihre Prüfung nicht bestanden — inklusive Khol, dem Schwätzenden aus der ersten Reihe. Du hast, zusammen mit deinem Klubobmann, deine Aufnahmsprüfung in diesem Bereich nicht bestanden. (*Abg. Dr. E t t m a y e r:* *Oberlehrer!*) Ja, hier wirklich Oberlehrer.

Meine Damen und Herren! Wenn man vier Tage an einer Lösung arbeitet und glaubt, man kann den Worten der Damen und Herren von der ÖVP vertrauen und davon ausgehen, wenn einmal etwas gesagt ist, ist es gesagt, und das stimmt dann auch, was gesagt wurde, aber am nächsten Tag erfährt man, es ist schon wieder ein neuer Fall erfunden, dann ist das nicht akzeptabel. (*Abg. Z a u n:* *Pharisäer!*) Was hat mir zum Beispiel der Kollege König gesagt? Wissen Sie, was er gesagt hat? Ja die Steiermark — Sie, da habe ich jetzt schon mit dem Hirschmann gesprochen. Das heißt, bis ich den letzten ÖVPler präsentiert bekommen haben werde, müßte ich mich wahrscheinlich in der Steiermark und in Tirol durchbeten. Vielleicht findet man dann endlich einen, der sagt, nein, ich bin dagegen. (*Abg. B e r g m a n n:* *Nur weil du nicht mit dem Heinzinger redet hast!*)

Meine Damen und Herren! Das ist Ihre Arbeit! Da sieht man ganz genau, wohin das Ganze geht.

Das ist einfach eine Liebedienerei in einer Weise, die nicht akzeptabel sein kann.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP — und ich spreche heute, wie Sie merken, in dieser Materie nur mit der schwarzen Reichshälfte —, einen Brief geschrieben. Ich glaube, er ist ernst genug, und ich hoffe, Sie haben diesen Brief auch mit dem nötigen Ernst durchgelesen.

Meine Damen und Herren! Sie haben wiederum eine große Chance versäumt, eine große Chance, mit einer relativ einfachen Lösung ganz wichtige Dinge für die Volksgruppen zu erledigen, zu bestimmen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Nationalrat und dann auch die Länder die nötigen Gesetze hiefür erlassen können. Einen ganz mutigen Schritt hätten wir machen können. Er war im Konsens bereits abgestimmt. Aber einige paßt der Konsens nicht. Einigen paßt nicht, daß sich Personen auch in so schwierigen Materien einigen. Sie wollen einfach mit dieser Konfliktsituation nach wie vor ihr Süppchen kochen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben mich schwer enttäuscht! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol gemeldet. 3 Minuten Redezeit.

23.57

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich berichtige die sehr engagierte Darstellung des Abgeordneten Smolle über die Gründe, warum die Österreichische Volkspartei seinem Initiativantrag zu Fragen der Schulverfassung und des Minderheitenschutzes, den er hier in zweiter Lesung einzubringen gedenkt, nicht zustimmen kann.

Der Grund für unsere Ablehnung war nicht die blumenreiche Geschichte, die Herr Smolle erzählt hat, sondern wir können einer so weitreichenden Verfassungsänderung ganz einfach nicht ohne ein ordnungsgemäßes und schriftliches Verfahren zustimmen. (*Abg. S m o l l e:* *Wo ist die Berichtigung, Frau Präsidentin?*) Das sind die Gründer, warum wir nicht zustimmen, und nicht die Gründe, die der Abgeordnete Smolle genannt hat. Ich berichtige Sie daher.

Es war eben die ordnungsgemäß Durchführung nicht möglich. Den Konsens, den Herr Abgeordneter Smolle behauptet hat, hat es nicht gegeben. Man kann nicht Änderungen der Verfassung aufgrund von Telefonkonsultationen des siebenten Zwerges mit dem achten Zwerg vornehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.59

17496

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 4. und 5. Juli 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Khol hat sich Herr Abgeordneter Smolle gemeldet. Herr Abgeordneter, 3 Minuten stehen Ihnen zur Verfügung.

23.59

**Abgeordneter Smolle (Grüne):** Ich berichtige Kollegen Khol.

Erstens: Ich habe keine blumenreiche Geschichte erzählt (*Abg. Mag. Schäffer: Das kann ein jeder sagen!*), sondern die im Brief an die ÖVP angeführten Dinge entsprechen den Tatsachen.

Und zweitens möchte ich noch etwas klar sagen: Diese Materie wurde bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens abgehandelt. Und genau jene Bestimmungen, zu denen die Bundesländer bereits ihre Zustimmung gegeben haben, haben wir im Zusammenhang mit der Änderung des Artikels 14 B-VG neu vorgeschlagen und in einen neuen Antrag gekleidet. Das ist der einzige Unterschied. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Fritzeberg: Das war keine Erwiderung!*) 24.00

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer.

00.00

**Abgeordneter Molterer (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dem Pflanzenschutzmittelgesetz, das wir noch in dieser Legislaturperiode beschließen können, steht die Landwirtschaft positiv gegenüber.

Beim Pflanzenschutzgesetz 1948 stand insbesondere die Wirksamkeit des Mittels für die Zulassung im Vordergrund. Nun sollen mit diesem Gesetz neben dem Schutz der Pflanzen vor Unkräutern, Schädlingen und Krankheiten auch die Gesundheit der erzeugten Produkte, die Gesundheit des Bodens, der Schutz der Menschen insgesamt Priorität haben.

Es ist ein Gebot der Stunde, nicht nur Vorsorge für die heutige Generation zu treffen, sondern auch für kommende Generationen. Ein afrikanischer Staatsmann hat einmal gesagt, wir haben die Erde von unseren Vätern nicht geerbt, sondern wir haben sie nur von unseren Kindern geliehen.

Lassen Sie mich daher aus der Sicht der Landwirtschaft, aus der Sicht eines Anwenders von Pflanzenschutzmitteln zum vorliegenden Gesetz Stellung nehmen.

Die Düngung und der Pflanzenschutz sind die wichtigsten Betriebsmittel in der Landwirtschaft, insbesondere im Pflanzenbau. Der richtige Betriebsmitteleinsatz ist die schwierigste Aufgabe in

der Landbewirtschaftung und ist daher mit viel Verantwortung verbunden.

Da bei nicht sachgerechter Handhabung bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln Gefahren für den Anwender bestehen, ist die Landwirtschaft bestrebt:

1. die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden, das heißt, die Pflanzengesundheit durch pflanzenbauliche Maßnahmen zu fördern, seien es Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Sortenwahl, Saatzeit oder Düngung, um nur die wichtigsten zu nennen;
2. das Wachstum der Kulturpflanzen und auftretende Schadorganismen sorgfältig zu beobachten;
3. mechanische, biologische und biotechnische Maßnahmen zu bevorzugen;
4. chemische Pflanzenschutzmittel erst bei Überschreitung der Schadsschwellen zu verwenden;
5. Pflanzenschutzmittel zu verwenden, die Nützlinge schonen und leichter abbaubar sind;
6. gut eingestellte Pflanzenschutzgeräte mit hoher Ausbringungs- und Verteilungsgenauigkeit zu verwenden.

Als Grundsatz muß gelten: So wenig chemische Mittel wie möglich, nur soviel an chemischen Mitteln wie notwendig. Pflanzenschutz fängt nicht mit der Spritze an, sondern hört damit auf!

7. Gute fachliche Arbeit im Pflanzenschutz setzt gute Aus- und Weiterbildung des Anwenders voraus und verlangt ständige fachliche Information.

Alle Maßnahmen müssen aber ökonomisch vertretbar sein, sonst sind ihre Anwendung und Durchsetzung kaum möglich; es muß vor allem die Wirtschaftlichkeit gegeben sein. Der Pflanzenschutz hat sich daher nicht nur innerhalb der ökologischen, sondern auch der ökonomischen Rahmenbedingungen zu bewegen.

Meine Damen und Herren! Das Bild der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Lange Zeit hat man der Landwirtschaft vorgeworfen, sie sei zu sehr der Tradition verbunden, ja sie sei ein rückständiger Berufsstand. Heute wirft man der Landwirtschaft vor, sie nütze den technischen Fortschritt zu stark und gefährde damit die Umwelt, insbesondere die Gesundheit der Menschen. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stehen heute Reduktion und Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Ein gänzlicher Verzicht

**Molterer**

auf Pflanzenschutzmittel ist aber derzeit unrealistisch.

Es ist verständlich, daß der Konsument Angst vor chemischem Pflanzenschutz hat. Er will mit Recht Lebensmittel kaufen, die gesund und rückstandslos sind. Aber auch wir Bauern wollen gesunde Nahrungsmittel erzeugen und selbst verbrauchen. Der Bauer ist nämlich, wenn Schäden auftreten, das erste Opfer.

In letzter Zeit ist der chemische Pflanzenschutz immer mehr ins Blickfeld kritischer Betrachtungen geraten. Mit dem chemischen Pflanzenschutz werden aber die Gesundheit des Pflanzenbestandes und die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte bei richtiger Anwendung abgesichert.

Im übrigen ist es leicht, auf den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln zu drängen, wenn man selbst kein Land bewirtschaftet und nicht von dessen Ertrag leben muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer ein absolutes Verbot von jeglichem chemischen Pflanzenschutz fordert, verkennt die Realität, nämlich daß ohne gezielten Pflanzenschutz Landwirtschaft nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Oft scheint es mir in diesem sensiblen Bereich so zu sein, daß die Landwirtschaft jene Ohrfeigen bekommt, die eigentlich andere verdienen.

Die Landwirtschaft hat im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz einige Wünsche anzumelden:

1. Wenn es technisch möglich ist, sollte der Trend zu flüssigen Mitteln und zu wasserlöslichen Granulaten forciert werden.

2. Wasserlösliche Innenverpackungen sollten verstärkt Anwendung finden.

3. Die Gebinde, wenn überhaupt noch notwendig, sollten leicht und vollständig entleerbar und leicht zu reinigen sein, und das Leergebinde sollte von den Erzeugern zurückgenommen werden.

4. Die Registrierung sollte so schnell wie möglich erfolgen, damit umweltfreundlichere Mittel schneller der Praxis zur Verfügung stehen. Das ist vor allem für neue Produktionen wie die Alternativproduktion wichtig.

5. Neu entwickelte Pflanzenschutzmittel, die neben der notwendigen Wirksamkeit umweltschonender sind, sollten nicht dazu benutzt werden, diese Betriebsmittel zu verteuren.

6. Internationale Normen und Mittelbezeichnungen sollten gerade im Hinblick auf die internationale Verflechtung der Pflanzenschutzmittelindustrie die Regel sein.

Wir Bauern sind uns unserer Verantwortung bewußt, daher werden wir mit dem chemischen Pflanzenschutz sparsam und sorgsam umgehen.

Mit diesem neuen Pflanzenschutzmittelgesetz wird Sorge dafür getragen, daß der Bauer nur jene Pflanzenschutzmittel in die Hand bekommt, die sowohl auf ihre Wirksamkeit als auch auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft sind.

Ich möchte nun einen Abänderungsantrag einbringen, der vorsieht, daß dieses Bundesgesetz sechs Monate früher in Kraft tritt.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Molterer, Wolf, Ing. Murer und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz — PMG), 1317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, in der Fassung des Ausschußberichtes 1432 der Beilagen.*

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

*Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (1317 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

*§ 37 Abs. 1 lautet:*

*„(1) Dieses Bundesgesetz tritt zwölf Monate nach dem seiner Kundmachung folgenden Monats-ersten in Kraft.“*

Meine Damen und Herren! Da ich im heurigen Jahr das 65. Lebensjahr vollendet habe, scheide ich nach zehnjähriger Tätigkeit mit Ende dieser Legislaturperiode aus dem Parlament aus.

Ich möchte allen Kollegen herzlich für ihre Kollegialität und Kameradschaft danken. Ich wünsche allen Abgeordneten, aber auch allen Mitarbeitern dieses Hauses weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit für Österreich. (*Allgemeiner Beifall.*) 0.10

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weinberger.

0.10

**Abgeordneter Weinberger (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das in Behandlung beziehungsweise in Diskussion stehende neue Pflanzenschutzmittelgesetz ist ein weiterer Meilenstein in Richtung bessere und lebenswerte Umwelt. In gebotener Kürze einige Anmerkungen dazu.

Das neue Pflanzenschutzmittelgesetz verfolgt im wesentlichen drei Schutzziele: Gesundheits-

17498

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Weinberger**

schutz für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln, Gesundheitsschutz für die Konsumenten von mit Pflanzenschutzmitteln behandelten Produkten und Schutz der Umwelt, insbesondere der Böden und Gewässer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konsumenten verlangen von den Bauern, daß Nahrungsmittel erzeugt werden, welche frei von giftigen Rückständen sind. Wir hören in den letzten Jahren immer mehr von Bioobst, Biogemüse, Biogefüre und was es alles auf dem Markt gibt. Und die Nachfrage wird immer größer.

Wichtig ist aber auch, daß die Pflanzenschutzmittel nicht mehr nach ihrer Wirkung, sondern nach ihrer Gefährlichkeit bewertet werden. Wir wissen in diesem Zusammenhang, daß immer mehr Konsumenten und immer mehr Bauern von einem übermäßigen Einsatz von Agrarchemikalien Abstand nehmen wollen.

Zu bemerken ist auch, daß der integrierte Pflanzenschutz das Ziel zu verfolgen hat, durch Einhaltung der Vorschriften nur soviel chemische Mittel zu verwenden, wie es im neuen Gesetz vorgesehen ist.

Neben der Senkung der Produktionskosten ergibt sich daraus natürlich auch — was wir alle wollen — eine wesentlich geringere Belastung der Umwelt. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, wird nicht nur von uns Politikern angestrebt, sondern wird auch von Wissenschaftlern anerkannt.

Wichtig ist hier, zu erwähnen — Kollege Molterer hat das schon getan —, daß für eine sachgemäße Ausbildung der Bauern Sorge zu tragen ist, aber nicht nur der Bauern allein, sondern auch der Hobbygärtner oder Kleingartenbesitzer und dergleichen mehr. Deren gibt es ja Ztausende.

Hohes Haus! Gegenüber dem Chemikaliengesetz weist das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1990 eine wesentliche Verbesserung auf. Zwar gelten Altstoffe mit Inkrafttreten des Gesetzes als zugelassen, aber innerhalb von längstens zehn Jahren müssen sie einer erneuten Überprüfung unterzogen werden. Dabei werden ältere Mittel bereits nach drei Jahren, später zugelassene Mittel nach sechs oder acht Jahren und nur die jüngst zugelassenen erst nach zehn Jahren erneut zu prüfen sein.

Darüber hinaus ist es dem Landwirtschaftsminister durch Verordnung auch möglich, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln aufzuheben oder abzuändern, wenn dies nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zur Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt erforderlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch Verbesserungen im Bereich der

Überwachungsbestimmungen und eine wesentliche Verschärfung der Strafbestimmungen. Dieses neue Gesetz sieht Strafen bis zu 200 000 S und im Wiederholungsfall bis zu 400 000 S vor, also wesentlich höhere Verwaltungsstrafen als das alte Gesetz.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß mit dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1990 ein Anschluß der österreichischen Rechtsordnung an die in Westeuropa üblichen gesetzlichen Regelungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der vorgerückten Zeit möchte ich schon zum Abschluß kommen. Es wird sich aus dem Vollzug des Pflanzenschutzmittelgesetzes ein erheblicher Personal- und Sachaufwand für den Bund ergeben. Es werden 39 Bedienstete im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundeskanzleramtes, aber auch im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie benötigt. Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand werden rund 31 Millionen Schilling jährlich betragen. Dem stehen Einnahmen von zirka 5 Millionen Schilling jährlich gegenüber. Dieses Gesetz kostet also den Bund ungefähr 25 bis 26 Millionen Schilling jährlich. Dies ist aber eine ausgezeichnete Investition für die Zukunft unserer Agrarwirtschaft, für die Konsumenten, im besonderen aber für eine lebenswerte und gesunde Umwelt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 0.16

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer.

0.16

**Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ):** Verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren wurde im Landwirtschaftsministerium an diesem Entwurf gearbeitet, und bereits Minister Riegler hat ihn für 1987 in Aussicht gestellt. Die kleine Koalition hatte schon im Jahr 1986 mit den Beamten einen Entwurf vorbereitet und zur Begutachtung ausgesendet.

Herr Bundesminister! Nun liegt der Entwurf für ein Pflanzenschutzmittelgesetz vor. Wir Freiheitlichen haben uns trotz Einwänden, die wir finden, natürlich gut überlegt, welche Position wir dazu einnehmen werden. Wir haben uns letztendlich eigentlich doch, da sehr viel Arbeit und sehr viel Bemühen dahinterstecken, entschlossen, diesen Beginn zur Kenntnis zu nehmen. Wir hoffen — ich möchte das betonen —, daß Frau Bundesminister Flemming — sie hat es ausdrücklich gesagt — diese 83 umweltgefährdenden Mittel, darunter sind hochgiftige Essenzen sowie chlorierte Wasserstoffe, Atrazine und Getreidebeiz-

**Ing. Murer**

mittel, aus dem Verkehr ziehen wird. Ich hoffe, daß Frau Minister Flemming ihr Versprechen halten wird. Daher werden wir auch unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Pflanzenschutzmittelgesetz soll ein völlig veraltetes Gesetz aus 1948 abgelöst werden. Ein modernes, umweltgerechtes Pflanzenschutzmittelgesetz ist nicht nur für die Konsumenten von Nahrungsmitteln, wie ja schon betont wurde, sondern auch für die Anwender, vor allem für die Bauern wichtig.

Es ist schade, daß für die echte Beratung im Unterausschuß wenig Zeit war. Ich glaube, daß gerade diese Beratungen nicht hätten abgeschnitten werden sollen. Die Koalition will aber der Opposition — und das war doch einige Male der Fall — wenig Zeit zum Überlegen und Nachdenken geben. Ich muß schon sagen, das hat mir auch in der Vergangenheit nicht sehr gut gefallen. Die Opposition soll einfach überrollt werden, haben wir doch ab und zu das Gefühl gehabt.

Die FPÖ wird aber trotz dieser Mängel der sozialistischen Koalitionsregierung, trotz vieler guter Ansätze, die es auch gibt, die Schwächen in diesem Entwurf schonungslos aufzeigen. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.*)

Man muß sich vorstellen, Herr „Schweine-Kaiser“, daß in Österreich derzeit rund 2 000 Pflanzenschutzmittel mit 400 Wirkstoffen genehmigt sind, von denen viele, wie man so sagt, richtige Umweltbomber sind. Da sie aber irgendwann einmal zugelassen wurden, sind sie legal im Umlauf.

Meine Damen und Herren! Die Schwächen dieses Entwurfes. Das Gesetz sollte zuerst einmal eineinhalb Jahre nach Kundmachung in Kraft gesetzt werden, weil inzwischen so viele Verordnungen zu erlassen sind. Ich freue mich, Herr Bundesminister Fischler, daß wir uns in der Zwischenzeit geeinigt haben, daß die Frist nun verkürzt wird und das Gesetz früher in Kraft tritt.

Die alten Umweltbomber, zum Beispiel E 605, das Totalvernichtungsmittel in der Landwirtschaft, müssen erst innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes neu begutachtet werden. Die befristete Zulassung der neuen Mittel ist zwar positiv zu bewerten, aber die Zehnjahresfrist scheint halt doch etwas zu lang zu sein. Ich hätte mir vorgestellt, daß fünf Jahre, maximal sieben Jahre, umweltgerechter gewesen wären.

Die Bestimmungen über die Zulassung in § 8 Z. 2 lit. a und b sind meiner Meinung nach zu schwammig: keine unmittelbar schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, keine unvertretbaren Beeinträchtigungen der Umwelt.

Laut § 25 Abs. 7 sollten die Aufsichtsorgane bei der Kontrolle jede Störung und jedes Aufsehen tunlichst vermeiden, heißt es da. Ich frage: Soll damit den Kontrollen ein gewisser Maulkorb umgehängt werden, oder was soll diese schwammige Formulierung? Ich glaube, daß diese Formulierung eher in Richtung Chemieindustrie gerichtet ist, damit man nicht alles erfahren soll.

Der Personalaufwand ist zu hoch; etwa 50,6 Millionen Schilling pro Jahr sind dafür veranschlagt.

Meine Damen und Herren! Aber auch der Vorteil und der Fortschritt durch diese Gesetzeslage sollen erwähnt werden: Ausweitung der Begriffsbestimmung. Endlich wird klar definiert, was der Gesetzgeber unter Pflanzenschutzmitteln oder integriertem Pflanzenschutz versteht. Die Befreiung der Zulassung ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Zehn Jahre — das habe ich schon gesagt — sind etwas zu lang. Verbesserte Kennzeichnungspflicht für die Handelspackungen; nur zugelassene Mittel dürfen auch beworben werden.

Weiters von Vorteil sind die Erschwerung bei der Einfuhr für wissenschaftliche Zwecke und verschärzte Strafbestimmungen, im Extremfall bis zu 400 000 S.

Ich möchte daher zusammenfassen und abschließend sagen: Das Ökogesetz schlechthin bedürfte dringend einer weiteren eingehenden Beratung, diese wurde uns leider Gottes verwehrt. Ich meine doch, daß die Umwelt zu wichtig ist, als daß man im Husch-Pfusch-Verfahren statt eines Pflanzenschutzgesetzes- ein Pflanzenschutzmittelgesetz macht.

Minister Fischler hat sicher richtig gesagt, die Pragmatisierung der Giftmittel soll abgeschafft werden. Aber hochgiftige Mittel bekommen eine sehr, sehr lange Gnadenfrist. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mehrere Öko-Bundesanstalten, Bundesanstalt für Wasser-güte, Pflanzenschutz, eine forstliche Versuchsanstalt. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wieso braucht man um so viele Beamte mehr, um ein neues Gesetz vollziehen zu können?

Die Betriebsberatungsfirma Informa hat 1989 in einem Gutachten auch gemeint, daß das Landwirtschaftsministerium etwa 20 Prozent der Beamten einsparen könnte, viele Beamte sind anscheinend falsch eingesetzt. Warum konzentriert man sich nicht auf die vorhandenen Ressourcen im Personalbereich und wirft sie in die Schlacht für eine gesunde Umwelt? Ehe das nicht geschieht, kann man nicht von einem Lebensministerium sprechen, das der Herr Bundesminister immer wieder anpeilt und das meine Unterstüt-

17500

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Ing. Murer**

zung findet, wenn es auf dem Weg dorthin wirklich Änderungen in diese Richtung gibt.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir in dritter Lesung zustimmen werden, und hoffe, daß mit Hilfe der Verordnungsermächtigungen, die die Herren Bundesminister, vor allem aber die Frau Bundesminister haben, nun diese hochgiftigen Substanzen sofort verboten werden.

Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, daß der Abänderungsantrag der Abgeordneten Murer, Huber und Genossen von unserem Schriftführer verlesen werden darf, damit wir nicht noch zusätzlich Redner melden müssen.

In diesem Sinne wünsche ich dieser Gesetzverdung viel Erfolg. (*Beifall bei der FPÖ.*) 0.24

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich bitte den Schriftführer, die vorliegenden Anträge verlesen zu wollen. Bitte, Herr Abgeordneter Probst.

Schriftführer **Probst**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verlese den

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz — PMG) (1317 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes 1432 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1317 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1432 der Beilagen wird wie folgt geändert:

5. § 35 Abs. 3 l. Satz Z. 1 bis 4 lauten:

1. 1 bis 650 drei Jahre,

2. 651 bis 1300 fünf Jahre,

3. 1301 bis 1800 sieben Jahre und

4. ab 1801 bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vergebene Pflanzenschutzmittelregister-Nummern acht Jahre

6. Dem § 35 Abs. 10 sind folgende Abs. 11 und 12 anzufügen:

(11) Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Abs. 1 bis 9 sind folgende Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen in Pflanzenschutzmitteln verboten:

*Acrylnitril*

*Aldrin*

*Allylisothiocyanat*

*Amitrol*

*Aramit*

*Arsenverbindungen*

*Atrazin*  
*Azobenzol*  
*Azocyclotin*  
*Bariumverbindungen*  
*Benzochinolin*  
*Binapacryl*  
*Bleiverbindungen*  
*Cadmiumverbindungen*  
*Camphchlor (Toxaphen)*  
*Captafol*  
*Carbaryl*  
*Chloranil*  
*Chlorbicyclen*  
*Chlorbromoxychinolin*  
*Chlordan*  
*Chlordimeform*  
*Chloroform*  
*Chlorparaffin*  
*Chlorpirikrin*  
*Crimidin*  
*Cyhexatin*  
*Daminozid*  
*DDE und seine Isomeren*  
*DDT und seine Isomeren*  
*Dibromchlorpropan*  
*1,2-Dibromethan*  
*Dichloran*  
*Dichlordinitrocarbazol*  
*1,2-Dichloethan*  
*Dieldrin*  
*Dienochlor*  
*Dimetan*  
*Dinoseb einschließlich seiner Salze und Ester*  
*Dinoterb einschließlich seiner Salze und Ester*  
*Endrin*  
*Ethylenchlorhydrin*  
*Ethylenoxid*  
*Fluoresigsäure und Derivate*  
*HCH (Hexachlorcyclohexan), ausgenommen Gamma-HCH (Lindan) mit mindestens 99,5 Prozent Reinheitsgrad*  
*Heptachlor*  
*Hexachlorbenzol*  
*Hexachlorbutadien*  
*Heptachlorepoxyd*  
*Hexafluorkieselsäure und ihre Salze*  
*Isobenzan*  
*Isodrin*  
*Kelevan*  
*Kepone (Chlordecone)*  
*Leptophos*  
*Maleinsäurehydrazid*  
*Morfamquat*  
*Natriumfluorid*  
*Nitralin*  
*Nitrofen*  
*Nitrapyrin*  
*Paraquat*  
*Pentachlorphenol und seine Salze*  
*Pentachlorphenoxyessigsäure und ihre Verbindungen*

**Schriftführer Probst**

*Phosphor  
Polychlorterpene  
Quintozen  
Rhodandinitrobenzol  
Schwefelkohlenstoff  
Selenverbindungen  
2, 4, 5-T und ihre Verbindungen  
TDE und seine Isomeren  
Tecnazene  
TEPP  
Tetrachlorkohlenstoff  
Tetrachlorphenol und seine Salze  
Tetranitrocarbazol  
Thalliumverbindungen  
Thanite  
Trichlordinitrobenzol  
Trichlorethylen  
Trichlortrinitrobenzol*

(12) Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Abs. 1 bis 9 dürfen folgende Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen nur für die angeführten Verwendungszwecke in Pflanzenschutzmitteln enthalten sein:

*Stoffe:*

*Gamma-HCH (Lindan) mit mindestens 99,5 Prozent Reinheit; Verwendung nur zulässig für: im Ackerbau gegen Bodenschädlinge (Drahtwürmer und Engerlinge), gewerbliche Saatgutbehandlung im Ackerbau*

*8-Hydroxychinolin und seine Salze; Verwendung nur zulässig für: Rebveredelung im Weinbau*

*Quecksilberverbindungen; Verwendung nur zulässig für: Reiserveredelung*

*7. § 37 lautet:*

*§ 37 (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ausnahme von § 35 Abs. 11 und 12 zwölf Monate nach dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.*

*(2) § 35 Abs. 11 und 12 dieses Bundesgesetzes treten an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.*

*Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.*

*Danke. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Das ist ja früher deine Verkaufsliste gewesen!)*

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Ing. Murer, Huber und Ge- nossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bun- desgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmit- teln (Pflanzenschutzmittelgesetz — PMG) (1317 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberich- tes 1432 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1317 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1432 der Beilagen wird wie folgt geändert:*

*1. In § 1 Abs. 3 Z. 1 sind die Worte „ausgenom- men abgeschnittene Zierpflanzen“ zu streichen.*

*2. In § 8 Abs. 2 sind vor dem Wort „Handels- packungen“ die Worte „Art und Größe der“ einzufügen.*

*3. Im § 10 Abs. 3 sind nach den Worten „zur Vermeidung“ die Worte „oder Verringerung“ einzusetzen. Nach den Worten „erforderlich ist“ ist das Wort „und“ durch das Wort „oder“ zu ersetzen.*

*4. § 10 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

*(4) Besteht der Verdacht, daß von einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel Gefahren für Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt ausgehen können, so kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jederzeit bei vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zugelassenen Pflanzenschutzmitteln unabhängig von den Bestimmungen gemäß § 10 Abs. 1 Gutachten entsprechend § 9 Abs. 1 anordnen, um gegebenenfalls gemäß § 10 Abs. 3 entscheiden zu können.*

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Die beiden Anträge, die verlesen wurden — und ich nehme an, Sie sind jetzt alle über den Inhalt im Bilde (Heiterkeit) —, sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

0.31

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Nach dieser Führung durch das Chemielexikon möchte ich doch eines klarstellen: Diese Liste, die hier dargelegt wurde, ist im wesentlichen jene Liste von Pflanzenschutzmitteln, für die ohnedies geplant ist, sie nach dem Chemikaliengesetz mittels einer Verordnung zu verbieten. (Abg. Mag. Haupt: Auf die Verordnung warten wir schon lange, Herr Minister!) Es ist dies eine Verordnung, die nach dem Chemikaliengesetz vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zu erlassen ist. (Abg. Resch: Drum warten wir jetzt schon so lange darauf!)

Gestatten Sie mir aber einige grundsätzliche Feststellungen zu diesem nunmehr in Diskussion stehenden neuen Pflanzenschutzmittelgesetz.

Ich glaube, es ist in der Tat so, daß es mit diesem Gesetz gelingt, einige wesentliche Schritte in diesem Bereich weiterzukommen und wirklich ein modernes, auch nach internationalen Maßstä-

17502

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

ben modernes Pflanzenschutzmittelrecht für Österreich zu erhalten.

Die wichtigsten Punkte, die in diesem neuen Gesetz geändert werden, sind insbesondere, daß nunmehr neben der Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels auch die Humantoxizität und die Umweltverträglichkeit entsprechend geprüft werden, und zwar unter Mitwirkung und Einschaltung des Gesundheitsministeriums beziehungsweise des Umweltministeriums.

Ein zweiter wichtiger Punkt, ein Kernpunkt gewissermaßen dieses neuen Gesetzes ist es, daß es in Zukunft nur mehr eine befristete Zulassung von Pflanzenschutzmitteln geben wird, und zwar mit einer maximalen Zulassungsdauer von zehn Jahren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Pflanzenschutzmittel für einen kürzeren Zeitraum zuzulassen.

Es wird neue Kennzeichnungsvorschriften geben. Mit diesen neuen Kennzeichnungsvorschriften wird insbesondere Wert darauf gelegt, daß der Schutz des Anwenders, der Schutz des Konsumenten von Pflanzenprodukten und der Schutz der Umwelt in besonderer Weise gewährleistet wird.

Es gibt klare Einschränkungen gegenüber dem jetzigen gesetzlichen Zustand bei der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln, und es wird auch der Kreis derer, die um die Zulassung eines solchen Mittels einkommen können, wesentlich eingeschränkt, und zwar auf Personen, die ihren Sitz oder Wohnsitz ausschließlich im Inland haben.

Zusätzlich werden eine Reihe von Meldepflichten eingeführt, die es dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft künftig ermöglichen, ständig einen Überblick darüber zu haben, welche Wirkstoffe in welchen Mengen auf welchen Feldern beziehungsweise in welchen Bereichen in Österreich zur Anwendung kommen.

Schließlich wird auch der Wettbewerb klarer als bisher geregelt. Es gibt klare Wettbewerbsvorschriften, die insbesondere verhindern sollen, daß bei demjenigen, der ein Pflanzenschutzmittel kauft, falsche Vorstellungen über die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit eines Pflanzenschutzmittels aufkommen können.

Und was ganz besonders wichtig ist: Es werden nicht nur die nunmehr neu zur Zulassung heranstehenden Mittel diesem Verfahren unterzogen, sondern es werden über eine Periode von zehn Jahren alle derzeit im Handel befindlichen und alle derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel nach dem neuen Recht diesem neuen strengen Zulassungsverfahren unterzogen.

Und schließlich: Es ist im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Mindestvor-

laufzeit erforderlich. Wir brauchen diese Mindestvorlaufzeit, die wir nunmehr ohnedies auf zwölf Monate eingeschränkt haben, einfach dafür, daß wir den entsprechenden Personalstand, die entsprechenden Fachleute gewinnen können, die dieses neue Gesetz durchzuführen haben. Es ist nicht, wie Herr Abgeordneter Murer gemeint hat, allein eine Sache des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sondern durch die Mitwirkung des Gesundheitsministeriums und des Umweltministeriums müssen insbesondere in diesen Bereichen auch gewisse personelle Ausweitungen durchgeführt werden. Es betrifft also nicht allein das Landwirtschaftsministerium.

Alles in allem, glaube ich, wird mit diesem neuen Gesetz gewährleistet, daß in Zukunft nur mehr Pflanzenschutzmittel zum Einsatz gelangen, deren Wirksamkeit sehr wohl sichergestellt ist, denn die Bauern wollen ja Mittel haben, die sie tatsächlich in die Lage versetzen, die Schädlinge oder die Probleme, die sich auf ihren Feldern ergeben, wirksam zu bekämpfen, die aber gleichzeitig neue Qualitäten aufweisen in bezug auf die Schonung der Umwelt und in bezug auch auf die einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel und letztlich in bezug auf die Gesundheit der Menschen. Hier wird insbesondere auch darauf geachtet, daß mögliche Anreicherungen in der Nahrungsmittelkette ebenfalls diesem Prüfungsverfahren unterzogen werden.

Insgesamt wollen wir damit mehr als bisher den integrierten Pflanzenschutz ermöglichen und vor allem den Bauern mehr Sicherheit geben. Der Bauer muß sich auf ein Pflanzenschutzmittel verlassen können. Es kann einfach nicht richtig sein, wie das manchmal bisher der Fall war, daß Bauern deshalb an den Pranger gestellt werden (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), weil sie Mittel anwenden, die aber von der Behörde zugelassen sind.

Zum E 605, Herr Abgeordneter Murer: Das hat eine Registernummer um 100 herum. Das wird also nicht in zehn Jahren, sondern schon in drei Jahren aus dem Verkehr gezogen werden beziehungsweise einem Neuzulassungsverfahren unterzogen werden.

Ich darf abschließend allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben, herzlich danken.

Ich darf besonders einen Mann noch erwähnen, den Herrn Abgeordneten Molterer, der angekündigt hat, daß er heute seine letzte Rede hier gehalten hat. Ich möchte ihm auch herzlich danken, daß er zehn Jahre lang die Belange der Landwirtschaft und die Belange der Bauern in diesem Hause hier wirksam vertreten hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) 24.39

## Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun.

0.39

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen ein, den Kollege Smolle aufgrund der ausgeschöpften Redezeit nicht mehr einbringen konnte:

### Entschließungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den betroffenen Volksgruppen innerhalb eines Jahres die notwendigen Bundesgesetze zur Durchführung des den Volksgruppen gewährleisteten Rechts auf Elementarunterricht in ihrer Muttersprache auszuarbeiten und sie dem Nationalrat zur Beschlusffassung vorzulegen, wobei, unbeschadet verschiedener materiell-rechtlicher Grundlagen und spezifischer Lösungen in einzelnen Bundesländern, eine Gleichbehandlung der Volksgruppen innerhalb einzelner Bundesländer vorauszusezen ist.*

Danke schön. (Beifall des Abg. Smolle.) 0.41

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Freund.

0.41

Abgeordneter Freund (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit der Beschlusffassung des neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes wird heute das alte Gesetz — wir haben es schon gehört — aus dem Jahre 1948 novelliert.

Wohl wissend, daß die neuen gesetzlichen Regelungen für die Bauern in der praktischen Anwendung verschiedene Erschwernisse bringen werden, bekennt sich die Landwirtschaft zu diesem Gesetz. Der Bauer war ja immer schon bestrebt, naturnah zu produzieren und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen.

Der Boden ist die Grundlage jeglicher land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit. Die Bauern sind an einem behutsamen Umgang mit dem Boden interessiert, denn er ist ihre Existenz. Der Boden erfüllt auch viele Funktionen für die gesamte Gesellschaft. Er ist begrenzt und nicht erneuerbar beziehungsweise vermehrbar.

Das Ziel der Agrarpolitik ist es, die Bevölkerung ausreichend mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Dies kann weltweit und in Österreich nur durch den Einsatz von

Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in der Landwirtschaft gewährleistet werden. (Abg. Paragoni: *Das haben wir schon dreimal gehört!*) Dabei geht es vor allem darum, daß so wenig wie möglich Chemie eingesetzt wird und Chemie nur als Ergänzung zur Bewirtschaftung gesehen wird.

Der Handelsdüngerverbrauch in Österreich ist um ein Fünftel zurückgegangen. Pflanzenschutzmittel werden durch andere Maßnahmen, zum Beispiel Hackstriegl, wieder bessere Fruchtfolge, Bewirtschaftung als organisch-biologischer Betrieb, verschiedentlich zurückgedrängt.

Die neue ökosoziale Agrarpolitik, die von Landwirtschaftsminister Fischler weitergeführt wird, brachte hier große Erfolge und wird von den Bauern und den Konsumenten mitgetragen.

Den Bauern müßten umweltverträgliche und nützlich schonende Pflanzenschutzmittel in die Hand gegeben werden. Das neue Gesetz bringt hier Verbesserungen. Auch das moderne Zulassungsverfahren und die umfangreichen Kennzeichnungsvorschriften ermöglichen es dem Landwirt, die Pflanzenschutzmittel sachgerecht anzuwenden.

Pflanzenschutzmittel werden jetzt nur mehr auf zehn Jahre zugelassen und während dieses Zeitraums periodisch überprüft. Wenn die Unterlagen nicht dem Stand des aktuellen Wissens entsprechen, wird die Zulassung nicht ausgesprochen, oder sie kann auch wieder entzogen werden.

Bei der Registrierung ist das Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium und mit dem Bundeskanzleramt herzustellen. Das Bundeskanzleramt überprüft die Toxizität und die Öko-Toxizität, zum Beispiel den Einfluß auf Bodenatmung, Nitrifikationsauswirkungen auf Bodenlebewesen, Regenwürmer, Fische, Fischnärtiere, Algen, Vögeln, Bienen.

Bei Bedenken gegen das Produkt kann die Zulassung aufgehoben werden. Außerdem müssen dem Anwender von Pflanzenschutzmitteln genaue Hinweise auf Gegenmaßnahmen bei Unfällen und Hinweise zur schadlosen Beseitigung des Pflanzenschutzmittels und der Handelspackungen gegeben werden.

Es sollten auch neue Pflanzenschutzgeräte vor einer Inverkehrsetzung einer Zulassung unterzogen werden. Auch müßten am Gebinde die Genehmigungsstelle und Erzeugungsfirma angeführt sein, um dem Anwender ein sicheres Gefühl bei der Anwendung zu geben.

Wenn nun die Landwirtschaft immer mehr bestrebt ist, integrierten Pflanzenschutz zu betreiben und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soweit wie möglich zurückdrängt, dann muß

17504

## Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 5. Juli 1990

**Freund**

das auch von anderen Anwendern verlangt werden, denn es geht um den Schutz des Bodens und des Wassers. Wenn man hört, daß die Bundesbahnen jährlich 50 000 bis 60 000 Liter Pflanzenschutzmittel einsetzen, um die Bahndämme von Gras und Unkraut freizuhalten (*Abg. Resch: Was denn noch!*), muß man bedenken, daß durch die Schotterunterlage natürlich eine Belastung der Umwelt und des Wassers nicht ausgeschlossen werden kann. Was wir vom Bauern, vom Gärtner, vom kleinen Bürger in diesem Staate verlangen, um dadurch dem Boden die Lebensgrundlagen zu sichern, müßte also auch bei den Bundesbahnen eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich verlange deshalb, daß im Bahnbereich nur noch solche Mittel eingesetzt werden, welche gewährleisten, daß der Boden nicht mehr belastet wird, und dem Schutz des Grundwassers entsprechen. Die verpflichtenden Meldungen über die jährlich in Verkehr gebrachte Menge und Art von Pflanzenschutzmitteln werden genaue Zahlen bringen.

Bei der Bundesbahn ist der Einsatz von Unkrautvertilgungsmitteln nicht Pflanzenschutz, sondern Pflanzenvernichtung. Das sind Beispiele, wie es nicht sein soll. Dort gibt es noch keine alternativen Methoden, und das ist in meinen Augen verantwortungslos.

Eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel, wie sie im Rahmen eines sozialistischen Belastungskonzeptes für Bauern immer wieder in den Raum gestellt wird, ist für mich ein unausgegorenes Konzept (*Abg. Resch: Jetzt hörst aber wirklich auf! Was du aufgeschrieben hast, ist nicht nur langatmig, sondern auch witzig!*) und würde wieder nur zu einer Belastung für die Bauern führen. Außerdem wäre eine Kontrolle im Grenzverkehr sehr schwer durchzuführen. (*Abg. Resch: „Freundschaft“!*)

Das neue Pflanzenschutzmittelgesetz ist ein Meilenstein zur weiteren Ökologisierung, insbesondere in der Landwirtschaft. Hier zeigt der ökosoziale Weg bereits weitere Erfolge. In diesem Sinne wird das neue Gesetz von der Landwirtschaft und von den Konsumenten begrüßt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider, Herr Kollege Resch, konnte bei den Vertretern der SPÖ keine Zustimmung erreicht werden zur Übertragung der Kompetenz für die Bodenreform in den Wirkungsbereich der Länder. (*Abg. Resch: Marandjosef!*) Diese Übertragung der Kompetenz auf die Länder hätte eine Erweiterung des Gestaltungsspielraumes für bäuerliche Interessen auf Landesebene ermöglicht. Ich hoffe, daß dieser notwendige Schritt in einer künftigen Gesetzesregelung gemacht werden kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder:*

*Wenn man schon liest, soll man nicht auch noch lange lesen!*) 0.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. Dr. Graff: Die Pflanzen werden geschützt, und wer schützt uns?*)

0.47

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Frau Bundesministerin! „Der stumme Frühling“, ein Buch, 1962 geschrieben. (*Abg. Probst: Ein Vorbild nehmen: Stumm bleiben!*)

Meine Damen und Herren! Einerseits kann man froh sein, daß endlich dieses Pflanzenschutzmittelgesetz beschlossen wird. Andererseits hätte es einiger gravierender Änderungen bedurft, die vielleicht in ein paar Verhandlungen, in ein paar Verhandlungsstunden noch geklärt hätten werden können, damit auch die Grünen hier mitgehen können.

Aber Ihnen hat es genügt, dieses Gesetz im Vorfeld der Sozialpartnerschaft, im Vorfeld der Kämmerer auszuhandeln und es im Parlament innerhalb kürzester Zeit durchzupeitschen.

Meine Damen und Herren! Mir persönlich tut es leid, weil dieses Gesetz sehr wichtig ist. Die Bauern und Bäuerinnen haben ein Anrecht darauf, daß der Gesetzgeber gerade in diesem sensiblen Bereich klare Richtlinien erläßt, klare Verordnungen macht, ganz klare Richtlinien für die Anwendung von sogenannten Pflanzenschutzmitteln.

Wir haben auch im Ausschuß kritisiert, daß dieser Ausdruck „Pflanzenschutzmittel“ vielleicht aus einer Zeit stammt, als noch der Kampf gegen die Natur das Oberste und das Wichtigste war. Jetzt ist es ja so, daß wir nicht die Menschen vor den Unbillen der Natur schützen müssen, sondern gerade umgekehrt letztendlich Menschenschutz betreiben müssen.

Ich habe nicht ganz verstanden, warum man sich im Ausschuß nicht auch darüber einigen konnte, daß es ein Unding ist, in Österreich Pflanzenschutzmittel produzieren zu lassen, die in Österreich nicht zugelassen werden, die aber für den Export bestimmt sind.

Meine Damen und Herren! Man hat mir im Ausschuß erklärt, das könnte ja ohnedies die Frau Minister Flemming machen. — Ich kenne diese Beteuerungen schon zur Genüge.

Meine Damen und Herren! Wir haben aus diesem Grund einen Entschließungsantrag eingebbracht:

**Wabl*****Etschließungsantrag***

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst, für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft und für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, den Entwurf einer Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln (Zl. 03 3672/4-II/4/90) spätestens bis 1. 9. 1990 in Kraft zu setzen.*

*Die Bundesministerin für Umwelt wird ersucht, zu prüfen, ob in den Verordnungsentwurf nachträglich zusätzliche Substanzen aufgenommen werden können, von denen bereits besorgniserregende Rückstände im Grund- oder Trinkwasser nachgewiesen wurden.*

*Meine Damen und Herren! Wir haben auch noch einen zweiten Antrag eingebracht, nämlich einen Abänderungsantrag zu diesem Pflanzenschutzmittelgesetz:*

***Abänderungsantrag***

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend den Bericht des Landwirtschaftsausschusses über die Regierungsvorlage 1317 der Beilagen (Pflanzenschutzmittelgesetz)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*§ 16 wird wie folgt geändert:*

*(3) Das Pflanzenschutzmittelregister ist öffentlich zugänglich. Jedermann kann während der Amtsstunden in Gegenwart eines Amtesorgans Einsicht nehmen, an Ort und Stelle Abschriften selbst anfertigen oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auf seine Kosten einen Auszug anfertigen lassen.*

*(4) In das Pflanzenschutzmittelregister sind jedenfalls einzutragen:*

*der Zeitpunkt der Zulassung*

*die Angaben gemäß § 14 Abs. 1 Zif. 2 bis 10, Zif. 13 und Zif. 15 bis 17*

*die Abänderungen der Zulassungen*

*der Eintritt der im § 11 Abs. 2 genannten Ereignisse*

*die Rechtsnachfolge gemäß § 11 Abs. 3*

*die Übertragung (§ 12)*

*der Beginn der Frist gemäß § 4 Abs. 3 und § 14 Abs. 5*

*rechzeitige Anträge auf Erneuerung der Zulassung (§ 13)*

*das Erlöschen der Zulassung (§ 11 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 3)*

*die zugelassene Zusammensetzung und Beschaffenheit nach Art und Menge der Bestandteile einschließlich allfälliger toxikologisch bedeutsamer Verunreinigungen, jeweils mit den international anerkannten Bezeichnungen und den allfälligen gleichwertigen verkehrsüblichen Bezeichnungen.*

*Wir haben genau wieder beim Pflanzenschutzmittelgesetz das Problem, daß hier offensichtlich unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Betriebsgeheimnisse Daten den besorgten Bürgern vorenthalten werden.*

*Meine Damen und Herren! Wir haben auch einen Abänderungsantrag eingebracht im Zusammenhang mit dem Export von Pflanzenschutzmitteln:*

***Abänderungsantrag***

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend den Bericht des Landwirtschaftsausschusses über die Regierungsvorlage 1317 der Beilagen (Pflanzenschutzmittelgesetz)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*in § 3 Abs. 1 entfällt die Zif. 1.*

*Begründung:*

*Mit dieser Änderung ist sichergestellt, daß die Bestimmungen über das Inverkehrbringen von Pestiziden nicht nur für Mittel gelten, die in Österreich zur Anwendung gelangen, sondern auch für jene Substanzen, die für den Export bestimmt sind. Eine Teilung des Marktes in Substanzen, die relativ strengen heimischen Bestimmungen unterliegen, und solche, die bedenkenlos exportiert werden können, ist abzulehnen.*

*Meine Damen und Herren! Sie alle kennen das Problem, daß wir dann über die Futtermittel aus anderen Ländern jene Pestizide in unsere Nahrungsmittel zurückbekommen, die wir hier in Österreich verboten haben. Das ist Doppelmoral, um weiterhin Geschäfte zu machen!*

*Meine Damen und Herren! Ebenso haben wir angeregt, daß es verkürzte Übergangsfristen gibt. Statt drei bis zehn Jahren wären als Maximalfrist fünf Jahre genug gewesen. Aber offensichtlich haben es die ÖVP und die SPÖ eilig gehabt, dieses Gesetz noch durchzupeitschen, und die Opposition ist ja nicht dazu da, mitzuverhandeln oder*

17506

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Wabl**

mitzureden, sondern lediglich dazu da, um Staffage zu spielen; so die Meinung von ÖVP und SPÖ.

Deshalb können wir diesem Gesetz nicht zustimmen, weil hier nach wie vor ganz, ganz wichtige Punkte fehlen. Die hat auch schon Herr Abgeordneter Murer ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Sie haben nicht mehr die Ausrede, Sie sind nicht informiert worden. Bereits 1962 ist ein ganz wichtiges Buch erschienen: „Der stumme Frühling“. Verhindern Sie, daß das in Österreich eintritt! — Danke schön. (*Beifall des Abg. Zau. — Abg. Dr. Schwimmer: Ein einsamer Applaus!*) 0,54

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die zwei Abänderungsanträge und ein Entschließungsantrag waren genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1452 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig erforderlichen Anzahl der Abgeordneten fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag und danach über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend die Durchführung von staatsvertraglichen Bestimmungen im Bereich des Minderheitenschulwesens.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln samt Titel und Eingang in 1317 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1432 der Beilagen.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Molterer, Wolf und Genossen, Wabl und Genossen, Ing. Murer und Genossen sowie ein Verlangen des Abgeordneten Huber auf getrennte Abstimmung hinsichtlich einiger Bestimmungen vor.

Ich lasse über die hievon betroffenen Teile des Gesetzentwurfes jeweils zuerst in der Fassung der Abänderungsanträge und sodann in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, wobei ich die Verlangen auf getrennte Abstimmung berücksichtigen werde, sowie schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der dem Ausschußbericht beigebrachten Abänderungen.

Ein Streichungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen bezieht sich auf den letzten Satzteil des § 1 Abs. 3 Ziffer 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Abänderung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über § 1 Abs. 3 Ziffer 1 letzter Satzteil in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Wabl und Genossen haben die Streichung der Ziffer 1 in § 3 Abs. 1 beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Streichung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 3 Abs. 1 Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben einen Zusatzantrag hinsichtlich § 8 Abs. 2 vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Einfügung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 8 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen bezieht sich auf § 10 Abs. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Abänderung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über § 10 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung eines Abs. 4 in § 10 beantragt.

Wer dieser Einfügung zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen, der sich auf § 16 Absätze 3 und folgende bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage und bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen hat die Abänderung des § 35 Abs. 3 erster Satz zum Inhalt.

Wer sich für diese Abänderung ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 35 Abs. 3 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Das Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Huber und Genossen bezieht sich auf § 35 Abs. 4 letzter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für § 35 Abs. 4 letzter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen hat die Einfügung von Absätzen 11 und 12 in § 35 zum Inhalt.

Wer sich für diese Einfügungen ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Hinsichtlich § 37 Abs. 1 liegen sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen als auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Molterer, Wolf und Genossen vor.

Ich bringe zunächst § 37 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Murer und Genossen zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über § 37 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Molterer, Wolf und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen, der die Einfügung eines neuen Abs. 2 in § 37 zum Inhalt hat.

Wer sich für diese Einfügung ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigts sich eine Änderung der Absatzbezeichnungen.

Abgeordneter Huber hat hinsichtlich § 37 Abs. 2 getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die sich für § 37 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der dem Ausschußbericht beigebrachten Abänderungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

17508

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit. Abgelehnt**. (*Abg. Hesoun: Es werden immer weniger! — Abg. Haigermoser: Bei uns gibt es keinen Klubzwang!*)

**18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1275 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz) geändert wird (1444 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 18. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Denkmalschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Brinek. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Gertrude Brinek: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das aus dem Jahre 1923 stammende Denkmalschutzgesetz wurde zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 167/1978 geändert. Diese Novelle brachte zwar keine grundlegende Änderung der Rechtskonstruktion des Gesetzes, wohl aber Verbesserungen und Neuerungen. Ausgeklammert von der Novellierung blieben damals fast gänzlich die Bestimmungen für Bodendenkmale.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage und den vorliegenden Vier-Parteien-Abänderungsantrag wird das nur wenig und unklar geregelte Verfahren bei Auffindung von Bodendenkmälern nunmehr präzisiert. Geregelt wird auch eine — bisher ohne rechtliche Grundlage und daher nicht immer lückenlos durchgeföhrte — zentrale Dokumentation aller Funde in Österreich, die durch das Bundesdenkmalamt zu erstellen ist. (*Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.*)

Zur Vorbehandlung der gegenständlichen Materie wurde ein Unterausschuß eingesetzt. Dieser hat die gegenständliche Materie in insgesamt vier Sitzungen vorbehandelt. Eine Sitzung davon war der Anhörung von Sachverständigen aus dem Be-

reich Bundesdenkmalamt und Archäologie vorbehalten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Dillersberger: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Ing. Tychtl, Hofer und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **Mehrheit. Angenommen**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

1.08

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um einige Minuten Gehör, da wir doch noch über eine wichtige Vorlage zu sprechen haben. Es geht um die Sicherung unseres Kulturgutes, und das Denkmalschutzgesetz ist dafür zu novellieren.

Meine Damen und Herren! Diese umfangreiche Regierungsvorlage behandelt eine komplizierte Materie. Diese Vorlage ist leider dem Parlament relativ spät zugeleitet worden. Erst vor zirka 14 Tagen wurde ein Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses gebildet. Da der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und der Präsident des Denkmalamtes die Dringlichkeit der Novelle angesprochen haben, hat sich der Unterausschuß bemüht, diese Vorlage beschlußreif zu machen.

Nach einem umfassenden Hearing mit den Experten aus dem Bereich des Denkmalschutzes konnte die Regierungsvorlage konsensual berei-

**Ing. Nedwed**

nigt und gestrafft werden. Sie enthält vor allem die Unterschutzstellung von Bodendenkmalen gemäß dem europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, weiters die Be-reinigung der Rechtsunsicherheit bei jenen Denkmälern, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, die Klarstellung über die Definition der „Zerstörung“ und der „Veränderung“ eines Denkmals, Regelungen für begrenzte Kostenersätze bei Maßnahmen, die im Interesse der Öffentlichkeit in bezug auf den Denkmalschutz gesetzt werden, das Verursacherprinzip, wenn bei einer durch den Eigentümer veranlaßten Maßnahme zum Schutz oder zur Sicherung eines Denkmals Kosten auflaufen, die Parteienstellung des Eigentümers, des Landeshauptmannes und des Bürgermeisters bei der bescheidmäßigen Feststellung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung eines Denkmals.

Weitere Maßnahmen finden wir im rechtlichen Bereich. Vor allem werden eine Möglichkeit der Kennzeichnung der Objekte des Denkmalschutzes und die Schaffung eines Denkmalfonds festgelegt.

Wichtig ist, daß die Strafen für Verstöße gegen dieses Gesetz drastisch erhöht werden. Der Höchstsatz im Verwaltungsstrafverfahren für die Mißachtung von Denkmalbestimmungen wird auf 700 000 S angehoben und für andere Bereiche, zum Beispiel nicht genehmigte Grabungen, auf 350 000 S. Für kleinere Delikte, zum Beispiel bei der Verwendung von Bodensuchgeräten auf einem Gelände, das denkmalgeschützt ist, sind Strafen bis zu 70 000 S vorgesehen. Die Strafen wurden bewußt erhöht, da in diesen Bereichen geringere Summen keine Abschreckung darstellen.

Nicht berücksichtigt wurde der Denkmalschutz für historische Gärten, da dies verfassungsgemäß in die Landeskompétenz fällt. Es ist jedoch positiv zu vermerken, daß erst gestern eine Meldung der Stadt Wien einen Rückbau des Wiener Stadtparkes auf den historischen Ursprung angekündigt hat.

Das vorliegende Gesetz, das zum Schutz unseres Kulturgutes verschärft wurde, soll es ermöglichen, den Denkmalschutz in Österreich zu optimieren. Es kommt natürlich darauf an, daß eine fachgerechte und vernünftige Anwendung des Gesetzes erfolgt. Und hier sind natürlich das Bundesdenkmalamt, besonders aber die Landeskonservatoren gefordert. Es ist dies eine Zentralkompetenz, sodaß das Bundesdenkmalamt die Gesamtverantwortung trägt, was ja auch im Gesetz klar und eindeutig festgelegt ist.

Die für den Denkmalschutz erforderlichen Mittel, ob das nun öffentliche oder vielleicht mit Hilfe des Denkmalfonds auch private sind oder

auch jene, die für die Erhaltung von denkmalgeschütztem Privatbesitz aufgewendet werden, sind von großer Bedeutung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß heute noch ein Entschließungsantrag der Kollegen Hofer und Keppelmüller dazu eingebracht wird. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 1.14

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

1.14

**Abgeordneter Bergmann (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Darlegung des Abgeordneten Nedwed vier Randbemerkungen:

1. Mit dem Denkmalschutzgesetz wird eine Serie von Verbesserungen der kunst- und kulturpolitischen Rahmenbedingungen in dieser Legislaturperiode abgerundet.

2. Es ist ein gutes Gesetz, das mit den Betroffenen erarbeitet wurde und, wie es sich abzeichnet, einstimmig beschlossen werden wird. Der Dank geht an die Mitglieder des Ausschusses und an den Ministerialrat des Wissenschaftsministeriums Helfgott, der dem Ausschuß rund um die Uhr zur Verfügung gestanden ist.

3. Ein kurzer Abänderungsantrag:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed, Klara Motter, Fux und Genossen

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Dem Artikel II wird folgende Z. 3 angefügt:*

*„3. Für die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren hat die in § 3 Abs. 2 (in der Fassung des Artikels I Z. 7) genannte Mitteilung spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erfolgen.“ — Was immer das bedeutet.*

4. Das Gesetz gibt den Denkmalschützern und Archäologen viele Möglichkeiten, ihre Aufgaben besser als bisher wahrzunehmen. Sie mögen es auch im Sinne der Nedwedschen Aufforderung verantwortlich, behutsam und sinnvoll anwenden. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 1.16

**Präsident Dr. Dillersberger:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Ich erteile es ihr.

17510

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Klara Motter**

1.16

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In buchstäblich letzter Minute wurde noch das Denkmalschutzgesetz im Wissenschaftsausschuß einstimmig beschlossen.

Eigentlich war die Vorgangsweise bei der Behandlung dieses Gesetzes nicht nach meinem Geschmack, denn der Zeitdruck war enorm. Ich glaube auch, daß ein so wichtiger Bereich wie der Denkmalschutz in einem Kulturland, wie wir es einmal sind, mehr Zeit zu einer ausführlichen Diskussion verdient hätte.

Gerade beim Denkmalschutz klaffen oft Anspruch, der Wille des Gesetzgebers auf der einen Seite und die Realität auf der anderen Seite weit auseinander. Die gravierenden Beispiele des Kollegen Fux — und er wird hier noch Gelegenheit haben zu sprechen —, die er uns bei den Beratungen auch bildlich vermittelt hat, runden das Bild ab. Es mangelt nicht nur an Geld, sondern oft wirken sich persönliche Beziehungen oder Geschäftemacherei in jeder Größenordnung bis hin zu Spekulationen negativ aus, und trotz des Schutzes sind wertvolle Objekte diesen Machenschaften ausgesetzt.

Gerade dieser Punkt hat mich auch bewogen, dem Wunsch der Länder nach einer Dezentralisierung des Denkmalschutzes nicht nachzugeben. Auch die Diskussion um die Gärten hat uns ganz deutlich gezeigt, daß in den Ländern nicht einmal diese Kompetenzen wahrgenommen werden (*Beifall des Abg. Bergmann*), und es ist zu befürchten, daß bei einer Regionalisierung Interessen ins Spiel kommen könnten, die den Denkmalschutz nicht in dem Ausmaß dienen, wie es notwendig wäre.

Meine Damen und Herren! Es tut mir außerordentlich leid, daß wir die Frage der Gärten trotz Bemühen aller Ausschußmitglieder noch nicht lösen konnten. Ich appelliere daher schon heute an die zukünftige Regierung, diesen wichtigen Aspekt so bald wie möglich in Angriff zu nehmen, denn auch hier muß ein Umdenken stattfinden, um die Erhaltung unserer historischen Gärten zu gewährleisten.

Wenn ich auch zu Beginn die Hektik beim Zustandekommen dieses Gesetzes kritisiert habe, so möchte ich doch zugeben, daß wir noch zu einer guten Lösung gekommen sind, wenn auch nicht zu einer umfassenden. Ich hoffe jedoch, daß in der nächsten Gesetzgebungsperiode bei gutem Willen dies noch bereinigt werden könnte.

Ich möchte auch noch anmerken, daß die Experten beim Anhören im Unterausschuß bestens vorbereitet waren und zum Gesetz präzise Stellung bezogen haben, wie es selten bei ähnlichen

Hearings vorkommt. Es war für uns daher leicht, die kritischen Punkte aus der Gesetzesvorlage herauszunehmen. Es kommt auch selten vor, wie es bei diesem Gesetz der Fall war, daß das Ministerium und die Kollegen von den Regierungsfraktionen bereit waren, diesen Argumenten auch Rechnung zu tragen, wie es zum Beispiel in der Frage des Ex-lege-Schutzes oder des Verursacherprinzips der Fall war.

Die Eintragung ins Grundbuch trägt auf alle Fälle zur Rechtssicherheit bei, sodaß wir die internationale vorbildliche Unterschutzstellung kraft gesetzlicher Vermutung nicht aufgegeben haben, und das nicht nur aus rein administrativen Gründen.

Meine Damen und Herren! Es ließe sich noch viel zu den einzelnen Punkten sagen, zum Beispiel zu den Hobbysuchern — ich weiß schon, ich mache es schnell. Theoretisch stimme ich den nun vorgesehenen Bestimmungen zu, denn auch in anderen Ländern wird dies sehr streng gehandhabt.

Ich bitte aber dennoch, die Auswirkungen zu überprüfen, denn es geht ja darum, daß das unbefugte Suchen und Graben zu unterbinden ist. Aus anderen Ländern wissen wir zudem, daß sie trotz strenger Bestimmungen sehr wenig Erfolg haben. Das sollte für uns Anlaß sein, dies noch genauer zu überprüfen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz ein wichtiges Thema ansprechen, nämlich die steuerliche Berücksichtigung bei der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude. Diese Erhaltung der privaten denkmalgeschützten Gebäude als Liebhäberei abzutun, wie es das Steuerrecht vorsieht, ist in Anbetracht der Belastungen, die damit verbunden sind, geradezu als Hohn zu bezeichnen. Wir müssen uns doch darüber im klaren sein, daß die Eigentümer dieser Bauten wie Schlösser, Klöster, Burgen und so weiter viel zur Kultur unseres Landes beitragen und damit viel für die Allgemeinheit leisten. Wir müssen das noch mehr erkennen und dürfen uns der Verantwortung nicht entziehen.

Viele denkmalgeschützte Objekte sind in unserem Land dem Verfall preisgegeben, weil die Besitzer nicht in der Lage sind, die nötigen Mittel für eine Restaurierung aufzubringen. Ich bin überzeugt, daß durch steuerliche Anreize wertvolles Kulturgut erhalten bleiben würde.

Wenn man sich zudem die Bestimmungen anderer europäischer Länder ansieht, dann merkt man, daß wir als Kulturnation, als ein Land, dem so viele Schätze überantwortet sind, sehr schlecht abschneiden. Die Länder Belgien, die BRD, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Spanien, Großbritannien geben teilweise hundert-

**Klara Motter**

prozentige Abschreibungsmöglichkeiten bei Sanierungen. Bei betrieblicher Verwendung des denkmalgeschützten Objekts wird oftmals sogar auf Vermögensteuer verzichtet.

Sie sehen daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir noch viel zu tun haben und daß man sich in der nächsten Gesetzgebungsperiode unbedingt mit der steuerlichen Absetzbarkeit befassen muß.

Wir Freiheitlichen stimmen dieser Gesetzesvorlage zu. (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Bergmann.*) 1.22

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

1.22

**Abgeordneter Fux (Grüne):** Herr Minister! Diese Novellierung bedeutet sicher eine Verbesserung. Die Vorredner haben zu den einzelnen Punkten schon genügend gesagt.

Ich hoffe auch, daß auch die Gärten bei einer neuerlichen Novellierung in der nächsten Periode raschest in dieses Gesetz kommen und daß damit dann das bezügliche Verfassungserkenntnis aus der Zeit vor 15 oder 18 Jahren mit einer Zweidrittelmehrheit aufgehoben wird.

Jetzt ein paar Worte – Herr Minister, Sie kennen es schon, doch ich werde es hier im Haus wiederholen – zur Praxis. Wir streiten hier um Worte herum, wie wir den Denkmalschutz vom Gesetz her verbessern können. Und was geschieht in der Praxis, Herr Minister? Was sich aufhören müßte, sind die Eingriffe auf allen Ebenen, Eingriffe, die zur Zerstörung von Gebäuden führen. Es fängt sogar bei Ministerweisungen an.

Es gab zum Beispiel eine klare Ministerweisung zum Abriß eines großen Renaissancegebäudes, des Borromäums in Salzburg, wo heute die Musikhochschule steht. Es war dies der zweite Renaissancepalast, den die Stadt Salzburg hatte, und der ist weg. Man kann sich nicht vorstellen, daß in Italien oder Frankreich ein Renaissancepalast einfach per Ministerweisung abgerissen würde.

Die nächste Ebene. Mit Weisung des damaligen Präsidenten des Denkmalamtes Thalhammer wurde der Denkmalschutz im Gebäude neben Mozarts Geburtshaus, zu dem Millionen Menschen pilgern, innen einfach aufgehoben – per Weisung! – und dort ein Geschäftshaus mit Rolltreppen – besonders „attraktiv“ –! als Mozarts neuer „Nachbar“ installiert. Das ist die nächste Ebene. Und das geht eben nicht mehr.

**Das Dritte:** Wir haben jetzt massive Zerstörungen durch den Landeskonservator in Salzburg. Drei gotische Häuser in Hallein – sie gehören zu

den ältesten gotischen Häusern – wurden fast gänzlich zerstört, und die Vorgangsweise – das muß man doch hier im Haus sagen – ist irgendwie einmalig: Drei Besitzer reichten Baupläne ein. Bei allen drei Malen hat der Bürgermeister bei Einreichung der Baupläne den Denkmalpfleger, den Landeskonservator, gefragt, ob diese Gebäude wertvoll sind, ob beabsichtigt ist, sie unter Denkmalschutz zu stellen. Der Herr Landeskonservator hat das verneint.

Alle drei Gebäude wurden dann den WEB-Firmen verkauft, diesen „Göttergesellschaften“, wie sie heißen, die in die großen Bauskandale verwickelt sind. Und kaum hatte es die WEB, rief der Landeskonservator an: Jetzt wird alles unter Denkmalschutz gestellt. – So weit, so gut. Das wäre noch nicht so schlimm. Aber was kam dann? Kaum waren sie unter Denkmalschutz und war damit die Möglichkeit für Steuerabschreibung gegeben, haben massive Abrisse begonnen – mit Genehmigung des Landeskonservators!

Das ist eine Unmöglichkeit! Hier ist die Grenze erreicht. Hier ist die absolute Grenze erreicht. Das geht nicht! Damit ist dieser Denkmalpfleger ein Denkmalzerstörer! Es ist, wie wir in den Ausschusssitzungen festgestellt haben, der Herr Minister ebenso betroffen wie auch der Präsident des Denkmalamtes, wie auch der Bürgermeister und wie auch die Landesregierung.

Wir kommen nicht weiter, wenn wir das alles als läßliche Sünden behandeln und einfach so weiter tun.

Ich möchte Sie, Herr Minister, jetzt hier in diesem Hause fragen, ob Sie von Ihrer Person aus ausschließen können, daß irgendeine Weisung zugunsten der WEB oder eine Empfehlung gegeben wurde, hier möglichst großzügig zu sein. Das muß man wissen, denn ich höre immer wieder, daß sich der Denkmalpfleger ausredet, er stehe unter großem Druck. Er stehe unter großem Druck und da könne er eben nichts machen.

**Präsident Sailer** sagte mir, er habe keine Weisung gegeben. Wir werden auch den Landeshauptmann befragen, ob er ausschließt, daß er in Richtung CV-Mitglied Landeskonservator einen Druck ausgeübt oder eine Empfehlung gegeben hat, diese Gebäude weiterhin zerstören zu lassen. Wenn das alles der Fall ist, und ich zweifle nicht daran – ich weiß nicht, ob ich zweifeln soll –, dann ist das wirklich ein klarer Fall, daß der Denkmalpfleger seine Pflicht gräßlichst – nicht nur einfach, sondern gräßlichst! – verletzt hat.

Herr Minister! Ich glaube, da sind wir einer Meinung, daß sich die Stadt Salzburg, die eine erstrangige Fremdenverkehrs- und Kulturstadt ist, das nicht weiter leisten kann. Wir haben inzwischen 40 Prozent der Bausubstanz in der Alt-

17512

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 5. Juli 1990

**Fux**

stadt verloren. 40 Prozent! Das ist von internationalen Konservatoren geprüft worden. Es sind wirklich 10, 15 Jahre ununterbrochen die Lastwagen gefahren. Außer den Fassaden ist fast nichts mehr erhalten; dahinter sind Betongebäude errichtet worden. Wenn das einmal in die internationale Presse kommt, dann „gute Nacht“ für Salzburg! Das ist alles ganz still und leise gemacht worden, seit wir diesen Denkmalpfleger haben.

Herr Minister! Ich ersuche Sie, uns ein entsprechendes starkes neues Team zu geben, denn der Fehler, daß wir diesen Denkmalpfleger haben, liegt ja wiederum bei der Politik! Der damalige Landeshauptmann Lechner – das hat mir der ehemalige Präsident Thalhammer persönlich gesagt – hat in einem Brief ersucht, einen möglichst konzilianten Beamten zu schicken, einen möglichst konzilianten Beamten! Und den hat er bekommen. Aber mit dieser Konzilianz haben wir 40 Prozent der Altstadts substanz verloren!

Das ist eine Unmöglichkeit! Ich glaube, daß auch der Großteil der Abgeordneten hier meiner Meinung ist, daß das nicht so weitergehen kann und daß man in diesem Schlendrian nicht weiterverfahren kann.

Herr Minister! Ich glaube – und wahrscheinlich auch Sie; selbstverständlich Sie, Sie kämpfen ja darum –, daß der Budgetvoranschlag des Denkmalamtes mit 150 Millionen absolut notwendig ist, denn 50 große Bauwerke in Österreich stehen vor dem Verfall. Es ist 20, 30, 40 Jahre nichts gemacht worden. Diese Denkmale sind natürlich, weil sie nicht dauernder Pflege unterzogen wurden, sondern sich niemand darum gekümmert hat, jetzt in einem erbärmlichen Zustand, und es braucht diese Spritze von 25 Millionen. Das muß bitte kommen! Ohne das ist es nicht zu machen!

Wenn man daran denkt, daß Bayern – in der Größe durchaus zu vergleichen mit Österreich – 700 Millionen Schilling für Denkmalschutz aufwendet und wir bis jetzt 120 Millionen haben, dann sieht man, wie wir als große Kulturnation der Vergangenheit mit unseren Kulturschätzen, die eine erstrangige Fremdenverkehrswirkung haben, umgehen. Darüber sind wir uns doch alle klar, daß die wesentlichen Punkte des Anreizes für den Fremdenverkehr die Landschaft und die Altstädte, die Bauwerke sind. Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftlichkeit des Fremdenverkehrs.

Wenn wir in Österreich bis jetzt 8 000 Objekte unter Schutz haben, aber 140 000 denkmalwert sind, so wissen wir, daß hier rasch auch in der Öffentlichkeit Bewußtsein geschaffen werden muß.

Ich bedaure in diesem Zusammenhang, daß diese Kulturdebatten, verursacht durch die Geschäftsordnung, hier um 1 Uhr, halb 2 Uhr nachts abgeführt werden, so wie auch andere Kulturdebatten.

Das ist ein schlechtes Zeichen für das Parlament, das ist ein schlechtes Zeichen auch für die Leute, die das einteilen. Da zeigt sich wieder, wie Wurscht ihnen das Ganze ist. Man redet zwar von Kultur, aber dann bei einzelnen konkreten Punkten geschieht nichts. Sie sehen es an der Budgetierung.

Herr Minister! Ich hoffe, daß Sie bei Ihren Kollegen und in der zukünftigen Regierung, der Sie hoffentlich angehören werden, die Bereitschaft finden werden, diesem riesigen Kulturdefizit und der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. So wie bisher geht es bestimmt nicht weiter.

Über die steuerlichen Maßnahmen, die zu treffen sind, hat schon Kollegin Motter gesprochen. Darüber zu sprechen, kann ich mir ersparen. Ich glaube, es wäre notwendig, eine Studie in Auftrag zu geben, um überhaupt zu sehen, wie viele Gebäude genutzt werden, wie viele genutzt werden sollten. Dann kann man auch an die Wirtschaft herantreten, Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, und Kulturgüter sollten nicht einfach dem Verfall preisgegeben werden.

Gerade jetzt auf dem Weg in die EG besteht in den nächsten Jahren eine große Möglichkeit, daß andere Nationen unser Angebot aufgreifen und unsere schönen Schlösser zu Konferenzzentren und Schulungsorten ausgebaut werden. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit, die auch der Wirtschaftsminister in seine Betrachtungen miteinbeziehen sollte. Er sollte auch in diese Richtung Aktivitäten setzen.

Wie gesagt, das Gesetz hat den Denkmalschutz zum Ziel. Für Denkmalpflege werden Geld und steuerliche Erleichterungen benötigt, vor allen Dingen brauchen diese jene Besitzer, die betrieblich nicht abschreiben können. Alle Investitionen in einen Familienbesitz können sie nicht auf ihre Kappe nehmen. Es kann die öffentliche Hand nicht verlangen, daß diese einfach ihre Schlösser erhalten und so einer enormen Belastung ausgesetzt sind.

Abschließend noch ein Wort zu unserer Bauwirtschaft. Das ganze Land – ich habe das schon heute in der Früh gesagt – ist überzogen von Bauten, wo wir zu 95 Prozent wirklich nicht sagen können, daß es sich um Architektur handelt. Alle, die offenen Augen durch das Land gehen, nicht nur durch unser Land, sondern das ist europaweit so, sagen, daß wir in keiner großen Periode der Kultur oder Baukunst leben, sondern wir leben in einer „Periode der Bauwirtschaft“ mit

**Fux**

ganz minimalen Beispielen von Architektur. Umso wichtiger ist es, die Zeugen großer Vergangenheit, großer Kultur zu erhalten, einer Darstellung österreichischen Geistes, dessen Weltanschauung sich in der Architektur widerspiegelt, etwa in Romanik, Gotik, Renaissance und Barock, Epochen, in denen sich über Funktion und Material sehr wohl Lebensgesinnung, metaphysische Gesinnung ausgedrückt hat. In der Renaissance fand man wieder mehr zum Diesseits zurück. Das alles gehört zur großen Architektur. Heute sehen wir großteils nur eine Wüste der reinen Bauwirtschaft.

Noch einmal der Appell: Schützen Sie diese Bauwerke! Sie sind Zeugen unserer Vergangenheit und großer Kulturperioden! (*Beifall der Abgeordneten Wabl und Klara Motter.*) 1.33

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

1.33

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal möchte ich sehr herzlich dafür danken, daß es doch noch zur Verabschiedung dieser Novelle gekommen ist, wenngleich ich die Bedenken der Frau Abgeordneten Motter verstehe. Aber der Sinn der Novelle war es, Erscheinungen, die uns belasten, gerade in diesem sehr sensiblen Geschehen einzufangen und die rechtlichen Möglichkeiten zu haben, notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen, sodaß jeder weitere Zeitraum, der keine diesbezüglichen Möglichkeiten geboten hätte, weitere Verluste bedeutet hätte.

Ich möchte dem Wissenschaftsausschuß, vor allem dem Unterausschuß, und Ihnen, meinen Damen und Herren, dafür danken, daß es möglich ist, auf diese Weise zu reagieren.

Selbstverständlich ist der Wunsch, auch die Gärten in diesen Bereich einzubeziehen, da. Ich glaube, daß hiezu der Wille ein allgemeiner ist, aber die juristische Frage ist hier die größere und schwierigere.

Der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, daß die in der Vorlage verzeichneten sechs Dienstposten durch die Verbesserungen, die der Ausschuß getroffen hat, sicher nicht ausreichen werden, eine entsprechende qualitative, aber auch quantitative Betreuung vornehmen zu können. Das Bundesdenkmalamt rechnet etwa mit einem Bedarf von zehn Posten. Da rechtzeitige Anmeldungen eine Rolle spielen, möchte ich diesem Hause auch das noch bekanntgeben.

Ich teile auch die Meinungen aller Abgeordneten, daß die Mittel für diesen Bereich zu erhöhen wären, weil wir eine dramatische Situation haben,

nämlich die ökologische. Gewisse Zeiten des Bestandes und des Überdauerns vor allem von Bauten, führen dazu, daß immer mehr Denkmäler in sprunghafter Weise gefährdet sind. Es handelt sich dabei nicht um lineare Entwicklungen, sondern man kann durchaus von geometrischen Reihen sprechen, die sich finanziell niederschlagen und die auch steuerlich einer entsprechenden Behandlung bedürfen.

Wir haben mit Recht mit diesem Gesetz dem, der Eigentümer eines Denkmals ist, mehr Belastungen auferlegt. Wir haben aber auch die Pflicht, ihm die wirtschaftliche Möglichkeit zu geben, das entsprechend zu tun. Investitionen in ein Denkmal nicht als Betriebsausgabe absetzen zu können ist an sich unsinnig. Ich möchte daher dieses Begehr ganz massiv unterstützen.

Zu den vom Abgeordneten Fux aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Vorfälle im Lande Salzburg möchte ich mitteilen, daß ich Auftrag gegeben habe, Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Land hat den Auftrag erhalten, den Bau einzustellen und das, was noch zu retten ist, zu retten; das ist wenig genug. Es wird das von Seiten des Ministeriums untersucht. Ich darf Ihnen versichern, daß weder ich noch die zuständige Abteilung, noch nach Mitteilung des Bundesdenkmalamtes dieses irgendeine Weisung erteilt haben.

Wir werden den Vorgang untersuchen und auch die entsprechende Qualität in Salzburg sicherzustellen versuchen. Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter Fux, schon erklärt, daß natürlich das Dienstrecht hier auch gewisse Grenzen setzt und nicht immer Möglichkeiten kennt. Aber Sie können sicher sein, daß eine Aufklärung auch in meinem Sinne ist, weil die Sicherung der Substanz der Denkmäler, die wir haben, ein ganz wesentlicher Teil der österreichischen Identität ist.

Wenn alle Bauten in der Welt gleich ausschauen, wird man nicht mehr wissen, wo man eigentlich zu Hause ist. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, von der geschichtlichen Entwicklung hin bis zum kulturellen Empfinden noch Orientierung zu ermöglichen. (*Allgemeiner Beifall.*) 1.37

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

1.37

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zu dieser Gesetzesvorlage ohnedies schon fast alles gesagt worden. Ich möchte mich daher darauf beschränken, die steuerliche Facette dieses Anliegens noch ein bißchen hervorzukehren.

17514

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Hofer**

Kollege Keppelmüller von der SPÖ und ich haben schon im Vorjahr damit begonnen, hier dieses Thema etwas bekannter zu machen und vor allem auf politischer Ebene zu diskutieren. Wir haben vor geraumer Zeit diesbezüglich auch eine Enquête abgehalten. Ich möchte wirklich vor allem die Kollegen und Kolleginnen von der SPÖ-Fraktion ersuchen, hier in der kommenden Legislaturperiode mit uns mitzugehen.

Ich freue mich, daß es heute gelungen ist, einen Vier-Parteien-Entschließungsantrag dem Parlament zuzuleiten, der zwar mit Ende der Legislaturperiode verfällt, aber wir werden diesen Entschließungsantrag in der kommenden Periode wieder auflieben lassen. In diesem Entschließungsantrag haben wir — alle vier Parteien — festgehalten, daß der Denkmalschutz im öffentlichen Interesse vor sich geht, daher damit Zerstörungs- und Veränderungsverbote verbunden sind und Eigentümer in ihren Möglichkeiten sehr, sehr empfindlich eingeschränkt sind.

Wir haben in diesem Entschließungsantrag daher sowohl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als auch an den Bundesminister für Finanzen appelliert, durch eine spürbare Erhöhung der für den Denkmalschutz zur Verfügung stehenden Subventionsmittel und durch entsprechende steuerliche Maßnahmen im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform zur Erhaltung des vielfach gefährdeten österreichischen Denkmalschutzes in verstärktem Ausmaß beizutragen.

Es ist uns ein erster Schritt gelungen, nämlich daß Spenden an das Bundesdenkmalamt von der Steuer abgesetzt werden können. Wir hoffen aber, daß ein nächster großer Schritt gesetzt wird. Alle anderen europäischen Kulturländer sind uns einen großen Schritt voraus. Gerade Österreich als altes Kulturland kann es sich nicht leisten, daß es auf diesem Gebiet hinterherhinkt. Ich hoffe, daß wir in der kommenden Periode und bei der nächsten Steuerreform das nachholen können, was schon längst fällig wäre. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP, der FPÖ und den Grünen.*) 1.40

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1444 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Kurt Bergmann, Ing. Nedwed, Klara Motter, Herbert Fux und Genossen vor, der

sich auf die Einfügung einer Z. 3 in Artikel II bezieht.

Ich lasse daher sogleich über den erwähnten Zusatzantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**19. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 348/A der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderung 1983), BGBI. Nr. 436/1983, geändert wird, und über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (1437 der Beilagen)**

**20. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird (1438 der Beilagen)**

**21. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1439 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 19 bis 21 der ergänzten Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

## Präsident Dr. Dillersberger

der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 348/A der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien geändert wird und über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, sowie

die Berichte und Anträge des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über

den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, und

den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Berichterstatterin zu Punkt 19 ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

**Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis:** Herr Präsident! Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über 1437 der Beilagen.

Ziel der gegenständlichen Anträge ist der Ausgleich der entstehenden Nachteile für Studierende, die während des Studiums nicht bei den Eltern wohnen können, die Berücksichtigung der Auswirkungen höherer Lohnzuwächse und Verbreiterung des Bezieherkreises, die Förderung von Auslandsstudien sowie die Ausweitung der Unterstützung besonders qualifizierter Studierender.

Dies soll durch die Anhebung der Studienbeihilfen für auswärtige Studierende, die Anhebung der Bemessungsgrundlagen und Änderung des Berechnungsmodus für die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, die Erhöhung und Differenzierung der Beihilfen für Auslandsstudien und die Erhöhung der Mittel für Leistungsstipendien erreicht werden.

Bei der Abstimmung wurde der in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung angeschlossene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Blenk, Dr. Stippel und Klara Motter einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Berichterstatter zu Punkt 20 ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Seel:** Herr Präsident! Herr Minister! Ich bringe den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Klara Motter haben im Zuge der Beratungen über den Antrag 417/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 20. Juni 1990 einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, eingebracht.

Die Begründung ist dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Berichterstatterin zu Punkt 21 ist Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Dr. Gertrude Brinek:** Ich erstatte den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Nach der geltenden Rechtslage können im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen keine Diplomarbeiten aus den Grundzüge- und Rechtsfächern geschrieben werden, für die Anfertigung von Dissertationen sind die Themen aus Rechtsfächern ausgeschlossen. Das bedeutet einerseits eine Einschränkung der Wahl der Diplomarbeits- beziehungsweise Dissertationenfächer, andererseits ein bedenkliches Ungleichgewicht hinsichtlich der durch die Betreuung entstehenden Belastung der Professoren.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

17516

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich danke den Berichterstatterinnen und dem Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, beschränke ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 10 Minuten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Absatz 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Mayer. Ich erteile es ihm.

1.46

**Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sie werden überrascht sein, wie kurz meine Ausführungen sind.

Bei dem zuletzt genannten Gesetzentwurf handelt es sich um eine sehr begrüßenswerte Regelung. Es ist allerdings in der Textierung ein kleiner Fehler unterlaufen. Es entstünde im neuverfaßten Gesetz dann eine Formulierung, die kommende Anwender nur auf die Erschlaffung zu später Stunde zurückführen würden. Ich stelle daher folgenden Antrag:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Mayer, Dr. Seel, Smolle, Klara Motter und Genossen zum Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (1439 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Im Artikel I hat die Z. 2 wie folgt zu lauten:*

*„2. Im § 17 Abs. 2 1. Satz entfallen die Worte:*

*„diese Fächer keine Rechtsfächer sind und.“*

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages. (Beifall bei der ÖVP.) 1.47

**Präsident Dr. Dillersberger:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1437 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1438 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1439 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mayer, Dr. Seel, Smolle, Klara Motter und Genossen vor.

Ich lasse sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

## Präsident Dr. Dillersberger

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

### 22. Punkt: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 60, 70, 71, 73 und 80 bis 85 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 1, 4, 14, 19 und 22 (1436 der Beilagen)

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zum 22. Punkt der ergänzenden Tagesordnung: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 60, 70, 71, 73 und 80 bis 85 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 1, 4, 14, 19 und 22.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Freund:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständlichen Petitionen und Bürgerinitiativen in seinen Sitzungen am 1. Februar 1990, 10. Mai 1990 und 20. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen den Antrag, der Nationalrat wolle

1. der Weiterleitung der Petitionen Nr. 60, 70, 71, 73, 81, 82, 84, 85 und der Bürgerinitiativen Nr. 1, 4, 19 sowie 22 (Punkt 1.2.) an die Bundesregierung beziehungsweise an das zuständige Mitglied der Bundesregierung im Sinne des § 100 c Abs. 3 Z. 1 GOG zustimmen und

2. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich der Petitionen Nr. 80 und 83 sowie der Bürgerinitiative Nr. 14 (Punkte 1.1. und 2.) im Sinne des § 100 c Abs. 3 Z. 3 GOG zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte forzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

## Redezeitbeschränkung

**Präsident Dr. Dillersberger:** Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, beschränke ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 10 Minuten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten

gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich erteile es ihr.

1.51

**Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion stellt hinsichtlich der Petition 60, Einführung eines Mindestlohnes, fest: Ein Mindestlohn von 10 000 S für ganztägig beschäftigte Arbeitnehmer ist ein erstrebenswertes sozialpolitisches Ziel, das durch kollektivvertragliche Verhandlungen vereinbart werden soll. (Beifall eines einzelnen Abgeordneten.) Danke schön.

Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen: Die positiven Reaktionen aus allen politischen Lagern zur Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nach einem Mindestlohn beziehungsweise Mindestgehalt von 10 000 S brutto zeigen, daß wir Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen einen gesellschaftlichen Nerv getroffen haben und daß dafür die Zeit reif ist.

Breite Zustimmung zu der von unserem Präsidenten Fritz Verzetsnitsch anlässlich der Arbeitsschwerpunkte des ÖGB am 9. Februar 1990 vorgelegten Forderung nach 10 000 S Mindestlohn beweist auch eine Umfrage der SPÖ, laut der über 65 Prozent der Befragten für einen Mindestlohn beziehungsweise ein Mindestgehalt von brutto 10 000 S sind.

Erlauben Sie mir, einige Argumente des Österreichischen Gewerkschaftsbundes für 10 000 S Mindestlohn brutto per Kollektivvertrag hier einzubringen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt sowohl aus sozialpolitischen als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen für einen kollektivvertraglichen Mindestlohn von 10 000 S ein. Betroffen sind ungefähr 400 000 Arbeitnehmer, rund 130 000 Männer und rund 280 000 Frauen.

Internationale Erfahrungen sprechen aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gegen einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Gesetzliche Mindestlöhne gibt es vor allem in jenen Ländern, in denen die Gewerkschaften schwach sind, wie zum Beispiel in Spanien, Portugal, Griechenland oder Frankreich. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß die dortigen Mindestlöhne besonders niedrig sind.

Grund für die meist sehr unbefriedigenden Ergebnisse gesetzlicher Mindestlöhne sind ihre Starrheit und ihre Abhängigkeit von politischen Umständen. In bestimmten politischen Situationen sind Parlamente bereit, Mindestlöhne per Gesetz anzuheben. Doch diese bleiben oft jahre-

17518

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Hilde Seiler**

lang unverändert und sind dann für jene, die auf sie angewiesen sind, eher ein Nachteil denn ein Vorteil.

Ein Beispiel: In den USA wurde der gesetzliche Mindestlohn von umgerechnet 43 S pro Stunde — das entspricht ungefähr einem Monatslohn von 6 900 S — seit dem Jahre 1981 nicht mehr erhöht.

Die Lohnpolitik aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, insbesondere 10 000 S Mindestlohn, muß nach unserer Ansicht in eine aktive Arbeitsmarktpolitik und aktive Wirtschaftspolitik eingebettet sein, mit dem Ziel der Erhöhung der Wertschöpfung in den Betrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo werden denn eigentlich noch Kollektivverträge und Gehälter unter 10 000 S bezahlt? Niedrige Kollektivvertragslöhne und Gehälter werden vor allem in Branchen mit niedriger Wertschöpfung bezahlt beziehungsweise mit niedrigem gewerkschaftlichem Organisationsgrad.

Schon bisher haben die Gewerkschaften des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Rahmen einer solidarischen Lohnpolitik Bemühungen gesetzt, die Situation von Beziehern von Niedrigeinkommen zu verbessern. Dazu zählten in den letzten Jahren insbesondere die prozentuell stärkere Erhöhung der Kollektivvertragslöhne im Verhältnis zu den Ist-Löhnen, die Abschaffung von Leitlohngruppen, die Abschaffung von Frauenlohngruppen als Folge des Gleichbehandlungsgesetzes, die Verankerung von Mindest- und Sockelbeträgen.

Allerdings mußten die Gewerkschaften in den Kollektivvertragsverhandlungen immer wieder die Erfahrung machen, daß sie bei diesem Vorhaben einer deutlichen Anhebung von Mindestlöhnen beziehungsweise Mindestgehältern die Arbeitgeberseite nicht so zum Partner haben, wie dies wünschenswert ist.

### Fortsetzung der Sitzung am 5. Juli 1990

**Präsident:** Ich n e h m e die heute nacht unterbrochenen Verhandlungen über den 22. Punkt der Tagesordnung betreffend den Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (1436 der Beilagen) wieder auf.

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

9.01

**Abgeordneter Arthold (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahr 1988 wurde das Geschäftsordnungsgesetz novelliert, und der Ausschuß für

Um eine deutliche Anhebung der Mindestlöhne beziehungsweise Mindestgehälter zu erreichen, ist daher auch eine verstärkte öffentliche Diskussion zur Herstellung eines breiten Problembewußtseins nötig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend freut es mich, Ihnen sagen zu können, daß es bei den im ersten Halbjahr 1990 abgeschlossenen Kollektivvertragsverhandlungen 8 Gewerkschaften für 22 Branchen gelungen ist, die Forderung nach 10 000 S Mindestlohn zu erfüllen.

Die Gewerkschaften werden weiter so rasch wie möglich, spätestens aber bei den nächsten Kollektivvertragsverhandlungen die Forderungen aufstellen, daß kein Kollektivvertrag mehr unter 10 000 S brutto liegen darf, und die Gewerkschaften werden mit der ihnen seit jeher eigenen Konsequenz diese Forderung durchsetzen. (*An dieser Stelle und vorher setzten einzelne Abgeordnete zum Beifall an.*) Ich freue mich, wenn ich hier so viel Applaus bekomme, dann sehe ich die Unterstützung schon gegeben. Ich bedanke mich recht herzlich dafür. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Gewerkschaften werden aber darüber hinaus Schritt für Schritt neue Forderungen und neue Mindestbezüge anpeilen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 1.58

**Präsident Dr. Dillersberger:** Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Im Einvernehmen mit den Fraktionen unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis heute, Donnerstag, den 5. Juli 1990, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 151. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 1 Uhr 59 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, den 5. Juli 1990, 9 Uhr, wieder aufgenommen.*)

Petitionen und Bürgerinitiativen wurde installiert. Wir haben damals bei den Bürgern die Hoffnung geweckt, daß einzelne Bürger ihre Anliegen direkt an den Nationalrat heranbringen können. Wir haben aber auch bei Betreibern von Bürgerinitiativen die Hoffnung erweckt, daß die Probleme und Anliegen, die sie haben, vom Nationalrat erledigt werden.

Nun stehen wir da und wollen Rückschau halten, ob sich dieser Ausschuß bewährt hat. In Wahrheit haben alle Mitglieder dieses Petitions-

**Arthold**

ausschusses ein Unbehagen, weil die Arbeit nicht befriedigend verlaufen ist. Wir sollten heute beziehungsweise zu Beginn der nächsten Legislaturperiode darüber nachdenken, wieweit dieser Ausschuß in dieser Form aufrechterhalten werden soll und wieweit Änderungen stattfinden sollen.

Es gibt verschiedene unangenehme Dinge. Dieser Ausschuß hat nicht die Möglichkeit, wenn Petitionen an ihn herangetragen werden, den Antragstellern entsprechende Antworten, schlüssige Antworten zu geben. Das hängt natürlich zum Teil auch mit den Themen zusammen.

Die Themen, die von Bürgern an uns herangebracht werden, sind zum größten Teil lösbar, nur hat sich eine Gepflogenheit eingebürgert: daß Nationalräte ihre eigenen Anliegen einbringen und hier diskutiert haben wollen. Das typische Beispiel dafür haben wir gestern gesehen. Frau Abgeordnete Seiler hat die Petition betreffend Mindestlohn eingebracht. Nun sitzen in diesem Ausschuß 20, 23 Kollegen beisammen und diskutieren über den Mindestlohn, obwohl sie eigentlich inkompotent sind, denn in Wahrheit gehört dieses Thema in den Sozialausschuß oder in den Wirtschaftsausschuß, aber dort sind diese Themen nicht aktuell.

Ich glaube, dadurch bekommt dieser Petitionsausschuß eine völlig falsche Aufgabenstellung. Wir enttäuschen die Bürger, denn das, was die Bürger von uns erwarten, wird nicht erfüllt, sondern er wird sozusagen mehr ein Betätigungsfeld für Abgeordnete, die dort ihre eigenen Süppchen kochen.

Ich würde daher vorschlagen, daß wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein Hearing vor allem mit jenen Abgeordneten, die bisher Erfahrungen in diesem Ausschuß gesammelt haben, veranstalten, um diesem Ausschuß wirklich diejenige Aufgabe zuteil werden zu lassen, die wir ursprünglich für ihn vorgesehen haben, damit es kein Alibiaausschuß, sondern ein fruchtbringender Ausschuß im Interesse der Bürger wird. Wenn die Bürger nämlich sehen, daß dieser Petitionsausschuß nicht die Aufgaben, die Hoffnungen, die sie in diesen Ausschuß gesetzt haben, erfüllt, dann werden sie wahrscheinlich enttäuscht sein.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, die Aufgabenstellung des Ausschusses neu zu überdenken. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 9.05

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich er теile es ihm.

9.05

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Arthold hat schon ein bißchen das Unbehagen artikuliert, das uns als Mitglieder des Petitionsausschusses be-

wegt. Wir haben diesen Petitionsausschuß und die Neugestaltung des Petitionsrechtes im Zuge der Geschäftsordnungsreform eingeführt, und seit vergangenem Herbst können wir praktische Erfahrungen sammeln.

Zwei Dinge sind in diesem Zusammenhang, glaube ich, wichtig und daher herauszustreichen. Zum einen: Was war die Absicht? – Wir wollten das bisherige Petitionsrecht, wonach Abgeordnete Petitionen hier im Parlament einbringen konnten, die aber alle dasselbe Schicksal ereilte, nämlich daß sie nach sechs Monaten im Regelfall in einem Ministerium versickerten, dadurch ersetzen, daß derartige Petitionen wirksamer in das parlamentarische Geschehen einbezogen werden.

Und zweiter Grundgedanke, der meines Erachtens noch wichtiger war: Wir wollten so etwas wie ein Minivolksbegehren einführen. Das heißt, wenn 500 Leute dafür unterschreiben, daß das Parlament mit einem Anliegen befaßt werden soll, dann sollte diese Materie auch tatsächlich im Parlament behandelt werden und bis ins Plenum gelangen.

Das sind sehr wichtige und gute Grundgedanken, die Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung haben sich meines Erachtens aus folgenden Punkten ergeben.

Erstens einmal – auch das hat Arthold ange deutet –: die Frage der Materien der Petitionen. Ich glaube, wir sollten die grenzenlose inhaltliche Möglichkeit der Petition überdenken. Wir hatten im letzten Petitionsausschuß zum Beispiel die Debatte um die für Wiener berühmte Straßenbahnlinie Nummer 8, die mir als Salzburger zugegebenermaßen relativ wenig sagt. Ich glaube nicht, daß das Parlament der Ort sein sollte, wo kommunale Angelegenheiten in extenso debattiert werden. – Das war ein Beispiel.

Die zweite Schwierigkeit war, daß sich ein Ausschuß, der natürlich aus Abgeordneten, die auf bestimmte politische, berufliche und fachliche Schwerpunkte festgelegt sind, zusammengesetzt ist, nicht mit allen Themen, die da hereinkommen, befassen kann und daß sich deshalb die Abgeordneten an Ministerien, an andere Ausschüsse und so weiter wenden. Daher hat sich die Haupt schwierigkeit ergeben, da dieses Verfahren viel zu umständlich, viel zu langsam ist, daß wir in der Situation sind – zugegebenermaßen durch die schon weit fortgeschrittene Legislaturperiode, wo der Petitionsausschuß überhaupt wirksam werden konnte –, daß wir seit November viele, viele Petitionen haben, die wir de facto nicht materiell erledigen konnten und die nun am Ende der Legislaturperiode überhaupt zu verfallen drohen. Das ist natürlich eine echte Gefahr. Wir haben uns im Petitionsausschuß darauf geeinigt, daß wir von uns aus diese Petitionen in der näch-

17520

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Dr. Frischenschlager**

sten Legislaturperiode wieder einbringen, um sie zu Ende zu behandeln.

Ich halte das für gut, um beim Bürger keinen Frust aufkommen zu lassen, aber das Hauptproblem ist, daß das Verfahren zu schwerfällig ist. Ich meine daher, daß wir einen Weg finden müssen, damit die befaßten Stellen im kürzesten Abstand vielleicht auch noch sehr unfertige Antworten geben können und nicht das übliche Begutachtungsverfahren stattfindet, das sich über Wochen und Monate hinzieht. In der Zwischenzeit haben dann schon alle vergessen, daß das überhaupt einmal stattgefunden hat, aber der Bürger wartet noch immer gespannt darauf, was das Parlament mit seiner Petition macht.

Das ist ein unbefriedigender Zustand. Ich halte die Idee des Kollegen Arthold für gut, dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode am Anfang aufzugreifen und im Lichte der Erfahrung zu überlegen, wie wir das praktischer und bürgernäher gestalten.

Im übrigen stimmen wir dem Bericht zu, der über die Petitionen, die wir bisher bearbeitet haben, mit dem Sammelbericht heute zur Beschußfassung vorliegt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.09

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Neuwirth zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

9.09

Abgeordneter **Neuwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Petitionsrecht ist eine wichtige verfassungsrechtliche Befugnis und zählt somit bei uns in Österreich zu den sich immer mehr durchsetzenden politischen Rechten.

Es war aber ein langer Weg. Jahrzehntelang hat das Petitionsrecht — man kann sagen — geschlummert. Warum? muß man sich eigentlich fragen. Ich glaube, erstens: weil das Petitionsrecht ein Bürgerrecht ist und unter dem konstitutionalistischen Staat ganz ungern gesehen war. Man hat ja heute noch keine helle Freude damit.

Zweitens: Petitionen waren in absolutistisch regierter Zeit und während der austrofaschistischen und nationalsozialistischen Zeit verboten, man wurde dafür bestraft.

Ich erachte die Behandlung von Petitionen und Bürgerinitiativen im Plenum des Parlaments als wichtiges Element der Demokratie, der Weiterentwicklung unseres Rechtsstaates und des Rechtswesens, unserer Gesellschaft, ja überhaupt der Weiterentwicklung unseres Staates.

Gestern hat mir sehr gefallen, als Herr Abgeordneter Peter Schieder im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Parlaments die geschäftsmäßig ausgewogene Redezeit angespro-

chen hat; auch darüber müßte man einmal ausführlicher reden.

Wir Sozialisten halten es für wichtig, einmal von den zentralen Entscheidungsstrukturen wegzukommen beziehungsweise bürgernahe Elemente in die Gesetze einzubauen. Bürgernähe, Bürgerfreundlichkeit, Bürgerrechte sind und müssen in allen Gesetzen und Verordnungen eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Natürlich ist die Erwartung der Menschen, die sie an Petitionen knüpfen, sehr groß. Viele meinen: Wir sammeln für oder gegen ein Thema Unterschriften und geben diese Unterschriften mit einem Begleitschreiben in Form einer Petition im Parlament ab. Sie beklagen sich dann, wenn sie nach zwei Wochen noch keine positive Erledigung in Händen haben. Unsere lieben Mitmenschen bedenken jedoch nicht, daß zu jeder Bürgerinitiative mindestens genauso viele Unterschriften dagegen gesammelt werden können.

Wir müssen auch aufpassen, die Balance dabei nicht zu verlieren, und wir dürfen der Diktatur einer Minderheit nicht das Wort reden.

Ich möchte mich aber auch dafür einsetzen, daß der Föderalismus auch nicht auf der Strecke bleibt. Dabei meine ich nicht so sehr Länderrechte, sondern eher Gemeinderechte; die Gemeinden werden ja übergangen, vor allem aber finanziell eingeengt. Und wir Parlamentarier wirken sogar dabei mit. Dazu einige Beispiele: Investitionsfördergesetz, Finanzausgleich, Schulorganisationsgesetz-Novelle, Landesumlage. Da ist vieles ungewogen, aber, was den Gemeinden fehlt, fehlt auch den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Volksanwaltschaft, das Petitionsrecht, das Recht auf Bürgerinitiativen, das alles sind Rechte, um die lange gerungen wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß ich die Medienjustiz, die derzeit Hans Peter Strobl in der Sendung „Der Volksanwalt“ gegenüber Gemeindevertretern, Kommunalpolitikern und Beamten betreibt, für sehr bedenklich halte. Ständig werden dabei Bürgermeister, Beamte von Gemeinden, des Landes und Bundes medial hingerichtet und zur Mißachtung von Gesetzen und Verordnungen geradezu aufgefordert, und das, obwohl alle Gemeindevertreter, obwohl alle Beamten den Eid ablegen müssen, Gesetze und Verordnungen zu befolgen. Strobl liefert Sonntag für Sonntag den Beweis dafür — für mich zumindest —, daß er nichts von Kommunalpolitik versteht.

Es muß die Frage erlaubt sein, wie lange der unabhängige ORF einen Moderator wie Strobl beschäftigt, der dauernd jene prügelt, die weniger Zugang zu den Medien haben und sich daher nicht einmal verteidigen können. Herr Strobl ist für mich kein Bürgervertreter, kein Moderator,

**Neuwirth**

sondern ein Zeitgenosse, der als Scharfrichter wie kein anderer das Medium ORF mißbraucht. (*Beifall bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) Strobl diffamiert mit seiner feindseligen, zynischen Art Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen und für ihre Mitbürger arbeiten.

Am meisten stört mich die Art, wie der Moderator Strobl allen ins Wort fällt und sich selbst zu einem „Volksanwalt“ aufspielt. Ich rufe daher die Hörer- und Sehervertretung auf, dafür zu sorgen, dessen Moderatorentätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu bringen. Ich forde aber auch die Volksanwälte auf, darüber nachzudenken, ob die Fortsetzung der Sendung „Der Volksanwalt“ im ORF mit Herrn Strobl erfolgen soll, ob das nicht überhaupt der Volksanwaltsschaft schadet.

Ein weiterer Punkt der Bürgerinitiativen: der Bau einer Altölverbrennungsanlage in der Gemeinde Attnang-Puchheim, und zwar mitten in der Stadt. Nach den eisenbahnrechtlichen Bestimmungen ist eine Parteistellung für diese Gemeinde nicht vorgesehen. Es muß daher im Sinne einer bürgernahen Politik die Forderung gestellt werden, den Gemeinden auch bei eisenbahnrechtlichen Verfahren Parteistellung einzuräumen. Das Eisenbahngesetz 1957 sollte ehebaldigst novelliert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Petitionen und Bürgerinitiativen helfen uns Abgeordneten, unsere Pflichten besser zu erkennen. Hauptsache aber ist, Pflichten nicht nur zu erkennen, sondern auch danach zu handeln. Wir alle sind dazu aufgerufen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

9.16

**Abgeordneter Svhalek (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute bereits die zweite Diskussion zum Sammelbericht des Petitionsausschusses. Ich meine, das es jetzt schon genügend Ideen und Überlegungen gibt, um in der nächsten Legislaturperiode Neuordnungen zu schaffen. Ich möchte aber doch bemerken, daß ich der Auffassung bin, daß das nicht dazu ausarten darf — wie das jetzt manchmal passiert ist —, daß einzelne Abgeordnete offensichtlich die Diskussion mit dem Bürger gescheut haben, die aber dann — wie man in Wien sagt: um sich abzuputzen — ganz einfach eine Petition eingebracht haben und diese Petition dann eben behandelt werden mußte.

Es ist schon wichtig, kommunale Probleme auch im Parlament zu diskutieren, wenn diese in einem globalen Zusammenhang stehen und wenn man dadurch auch Überblicke und Strukturen er-

fährt, aber ich meine, es wäre auch für diesen Ausschuß sehr gut, wenn Abgeordnete nicht die Diskussion mit dem Bürger scheuen. Sonst spielen Sie hier die „schöne“ Frau, den „schönen“ Mann und denken: Ich bringe eine Petition ein, und damit bin ich der Gute, der Wunderbare. — Das ist sicher nicht unsere Aufgabe.

Ich möchte auch die Behauptung des Kollegen Arthold zurückweisen, daß der ÖGB, daß die Kollegin Seiler hier den Mindestlohn gefordert hätte. Tatsächlich war es Kollege Heinzinger, der diese Petition eingebracht hat. (*Abg. Heinzinger: Ja, und ich bin stolz darauf!*) Weil das einfach fachlich nicht richtig ist und weil es Aufgabe des ÖGB ist, Lohnverhandlungen zu führen, kann man doch so etwas in Wirklichkeit nicht behaupten. Die sozialistische Fraktion hat daher klargestellt, daß der ÖGB Lohn-Verhandlungen zu führen hat und daß das eine Forderung des ÖGB ist. Das zu dieser nebulosen Formulierung des Kollegen Heinzinger. Das muß mit aller Deutlichkeit hier einmal gesagt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren — und damit bin ich schon am Schluß meiner Rede —, gibt es auch gute Initiativen, denn wenn ich mir ansehe — das ist quasi die Überleitung zum nächsten Tagesordnungspunkt —, daß durch den Petitionsausschuß eine sehr rege Diskussion eingesetzt hat, daß es einen Unterausschuß zum Thema Schutz des Regenwaldes gegeben hat —, so muß ich dazu sagen, daß das gute Akzente sind, die man nicht unterschätzen sollte. Die nun folgende Diskussion über den nächsten Tagesordnungspunkt ist gleichfalls Ergebnis der Arbeit des Petitionsausschusses. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

9.20

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

9.20

**Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne):** Meine Damen und Herren! Ich habe an und für sich nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden, aber das, was Abgeordneter Neuwirth hier erklärt hat, darf nicht unwidersprochen bleiben. Es ist heute meines Wissens — und wahrscheinlich ist es in der Unaufmerksamkeit etwas untergegangen — das erste Mal in diesem Haus passiert, daß ein Abgeordneter der Mehrheitspartei von diesem Pult aus nach der Reglementierung eines unabhängigen Journalisten ruft. Herr Abgeordneter Neuwirth, das ist ein exemplarischer Fall eines Verstoßes gegen die Presse und Medienfreiheit, das ist ein exemplarischer Fall des Versuches, einem unabhängigen Journalisten einen Maulkorb zu verpassen, und letzten Endes ist das ein Versuch des Machtmissbrauchs der Sozialisten in diesem Hause.

17522

Nationalrat XVII. GP – 151. Sitzung – 5. Juli 1990

**Dr. Pilz**

Ich warte darauf, daß irgend jemand, irgendein Mediensprecher, vielleicht der Kollege Cap, herausgeht und sagt: Nein, so geht es nicht, selbstverständlich respektieren wir die Unabhängigkeit aller ORF-Journalisten, selbstverständlich auch die Unabhängigkeit des Journalisten Strobl in seiner für Umweltanliegen äußerst bedeutenden Sendung.

Wenn das nicht passiert, muß man sich fragen, welche Funktion der Anschlag der Sozialistischen Partei auf den Moderator dieser Sendung hat, muß man sich fragen, was dahintersteckt. Ist diese Sendung, ist dieser Bericht über die Tätigkeit der Volksanwälte in Österreich der Sozialistischen Partei bereits so unangenehm geworden, daß ein Abgeordneter im Schutz seiner Immunität hier nicht mehr und nicht weniger als den Kopf eines ORF-Journalisten fordern muß? Sind wir soweit gekommen, daß die SPÖ ihre Personalpolitik, die ihr im ORF offensichtlich zuwenig ist – wahrscheinlich sind Ihnen rund die Hälfte der Posten im ORF schon zuwenig –, jetzt schon vom Rednerpult des Nationalrates aus betreiben muß? Erklären Sie das einmal, Herr Klubobmann Fischer. (Abg. Dr. Fischer: Er ist in der Früh schon nicht zurechnungsfähig! – Ihnen kann man nichts erklären!)

Möglicherweise kommt Ihnen in den nächsten Tagen Ihr Johannes Kunz abhanden. Daß umweltpolitisch engagierte Journalisten trotz des Drucks der SPÖ nicht abhanden kommen, dafür wird eine kritische Öffentlichkeit sorgen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Daß Sie, Herr Dr. Fischer, der Sie immer als Verfassungsrechtler für große Freiheiten, Meinungsfreiheit und so weiter, eintreten, jetzt in Ordnung finden, daß im ORF von der Sozialistischen Partei ein Journalist, der Ihnen nicht paßt, reglementiert werden soll und zurechtgewiesen werden soll, das werden wir nicht durchgehen lassen. Das werden Sie sich noch anschauen. So nicht! (Beifall bei den Grünen.) 9.23

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, der Weiterleitung der Petitionen Nummer 60, 70, 71, 73, 81, 82, 84, 85 und der Bürgerinitiativen Nummer 1, 4, 19 sowie 22 an die Bundesregierung beziehungsweise an das zuständige Mitglied der Bundesregierung zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. –

Das ist mit Mehrstimmigkeit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1436 der Beilagen hinsichtlich der Petitionen Nummer 80 und 83 sowie der Bürgerinitiative Nummer 14 zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

**23. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Marizzi überreichte Petition Nr. 46 der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 und die vom Abgeordneten Ing. Murer überreichte Petition Nr. 47 der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, beide betreffend „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“, sowie die von den Abgeordneten Arthold, Dr. Blenk und Dr. Höchtl überreichte Petition Nr. 62 betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung von Teilen des Antarktisvertrages (1461 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 23. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über die Petitionen Nummer 46 und Nummer 47, beide betreffend „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“, sowie die Petition Nummer 62 betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung von Teilen des Antarktisvertrages.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis:** Frau Ministerin! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Umweltausschusses über die soeben verlesenen Petitionen.

In dem von der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 verfaßten Memorandum heißt es unter anderem:

Über die Hälfte der tropischen Regenwälder ist bereits zerstört oder irreversibel geschädigt. Als Hauptfaktor des unmittelbaren Zerstörungsprozesses tropischer Wälder werden allgemein angeführt: der unkontrollierte Brandrodungsackerbau, die Brennholzgewinnung, der Raubbau an Nutzhölzern, land- und forstwirtschaftliche Großprojekte, Gewinnung und Verarbeitung von

**Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis**

Bodenschätzten, hydroelektrische Großprojekte sowie Umsiedlungsprogramme.

Deshalb wird eingedenkt eines sich wandelnden Verantwortungsbewußtseins gegenüber Umwelt- und Naturschutzproblemen auch in der Dritten Welt und eines aus der Mitverantwortung begründeten ethischen Mandates eine Neuorientierung des politischen Handelns von Österreich gefordert.

In der Petition Nr. 62 wird unter anderem ausgeführt, daß massive Bestrebungen von Mitgliedsstaaten des Antarktisvertrages bestehen, zumindest Teile seiner Bestimmungen aufzukündigen. Die unmittelbaren Folgen wären die rücksichtslose Ausbeutung der Bodenschätzte, Massentourismus und mögliche militärische Auseinandersetzungen um Hoheitsansprüche. In jedem Fall würde dem antarktischen Eis irreparabler Schaden zugefügt werden.

Der Obmann des Unterausschusses Ing. Murer berichtete dem Umweltausschuß in der Sitzung am 3. Juli 1990 über das Ergebnis der Vorberhandlung, welches in Form eines einvernehmlich erarbeiteten Entschließungsantrages betreffend die Petitionen Nr. 46 und 47 dem Ausschuß vorgelegt wurde. Hinsichtlich der Petition Nr. 62 wurde im Unterausschuß ein Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gehört. Der Unterausschuß konnte dabei feststellen, daß den Intentionen der Petition bereits voll Rechnung getragen wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung wird angenommen
2. hinsichtlich der Petition Nr. 62 wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort.

9.28

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Präsident! Ich freue mich, daß ich heute dem Hohen Haus für die viele Arbeit, die sich die Damen und Herren Abgeordneten in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben, danken kann. Die Diskussion um diesen sehr sensiblen Bereich betrifft nicht nur uns in Österreich, sondern darüber gibt es eine weltweit angespannte Diskussion, und es

war bei uns doch möglich, durch Zähigkeit und mit viel Einfühlung gemeinsam etwas zustande zu bringen, worüber wir uns, glaube ich, doch freuen können. Ich glaube, wir sind das erste und einzige Land dieser Welt, das hier die ersten Schritte in Richtung Verhinderung einerseits und Hilfe andererseits setzt.

Ich möchte besonderen Wert legen auf das Wort „Hilfe“ in diesen Ländern, wo es um Tropenwaldabholzung geht. Lange genug, meine Damen und Herren, war dieses Thema Tropenwaldabholzung nur ein Thema von Umweltschutzgruppen und einiger Spezialisten, die sich weltweit damit auseinandersetzt haben. Seit etwa zwei Jahren befassen wir uns hier im Parlament mit diesem Problembereich, aber auch österreichische Politiker — der Bundeskanzler und andere Regierungsmitglieder — haben immer wieder auf dieses Thema aufmerksam gemacht und haben auch international darauf hingewiesen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß ich vor etwa zwei Jahren begonnen habe, hier im Parlament bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten einen Versuch zu starten, nämlich meine Kollegen hier darauf einzustimmen, ob es im österreichischen Parlament möglich ist, zunächst einmal einen ersten Schritt zu setzen, indem wir im öffentlichen Beschaffungsbereich auf Tropenholz zugunsten unserer einheimischen Holzarten verzichten.

Ich habe vier Anträge gestellt und wurde viermal niedergestimmt. Meine Zähigkeit hat sich aber gelohnt. Der Ökonom Max Weber hat einmal gesagt: Politik ist ständiges Bohren an harten Brettern. So war es möglich, den harten Holzwurm Heinzinger — darüber freue ich mich sehr — dazu zu bringen, daß er weicher geworden ist, daß er von seiner sturen Haltung abgegangen ist und eine gemeinsame Lösung ermöglicht hat. Dafür, Kollege Heinzinger, möchte ich dir auch danken; es hat mich sehr gefreut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es hat mich ebenfalls sehr gefreut, daß es nicht nur bei einer Geste geblieben ist, sondern daß sich dieser Bewußtseinswandel auch darin manifestiert, daß wir heute einen gemeinsamen Beschuß fassen werden.

Das Problem Regenwald global betrachtet. — Ich sage bewußt „global“, weil gerade die Umweltschutzgruppe „Global 2000“ es war, die mit ihren Petitionen die SPÖ und die Freiheitlichen besonders befaßt hat, die uns durch die Übergabe von 70 000 Unterschriften am Montag, die sie mir als Unterausschußobmann übergeben hat, unterstützt hat. Besonders hervorzuheben ist, daß viele Kinder, viele Studierende an höheren Schulen unterschrieben und uns ersucht haben, noch

17524

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Ing. Murer**

vor Urlaubsbeginn, noch vor der Nationalratswahl etwas zustande zu bringen. Deshalb auch mein Dankeschön an die Umweltschutzgruppe „Global 2000“, die hier mitgeholfen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man die täglichen Sorgen, mit denen wir leben, betrachtet — gerade im Umweltschutzausschuß beschäftigen wir uns ja immer mit Problemen, deren Lösung uns das Weiterleben ermöglicht —, dann kann man feststellen, daß die Probleme des Regenwaldes alle anderen in den Schatten stellen.

„40 Hektar in der Minute unwiderbringlich verloren“, „Tropenwald stirbt“, „Hunderttausende Arten von Pflanzen und Tieren sterben“, „Völkermord für Fortschritt in Kauf genommen“ und viele andere Schlagzeilen sind täglich in den Zeitungen zu finden. Die Folgen: Wenn es international nicht gelingt, hier Hilfen zu geben, um diese Urwälder, um die dortige Bevölkerung zu retten, wenn nur abgeholzt wird, wäre eine Katastrophe unabwendbar. Daher ist das Bemühen aller Staaten dieser Welt notwendig.

Meine Damen und Herren! Die exportierten technischen und ökonomischen Fortschritte kehren als ökologische Katastrophe zurück, wenn es nicht gelingt, weltweit zu Lösungsansätzen zu gelangen. Die industrielle Entwicklungshilfe, die wir ja auch leisten, muß meiner Meinung nach radikal zugunsten der Ökologie umgesteuert werden, denn die in diesen Ländern davon betroffenen Völkergemeinschaften haben mehr Lebensqualität, wenn die Ökologie bewahrt wird und nicht alles der Industrie geopfert wird.

Die Forderungen der Industrienationen hinsichtlich der Umwelt dürfen zweitens nicht durchgedrückt werden, sondern es muß Erleichterungen für Schuldenzahlungen oder Schuldnerlasse geben.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklungsländer dürfen nicht dazu verdammt werden, weiter das ökologische Polsterstück für die industrialisierte Verschwendewirtschaft zu sein. Gera de Frau Bundesminister Flemming hat ja versprochen, bei industrialisierten Entwicklungshilfeprojekten in Zukunft eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das wird schwierig genug sein. Ich hoffe, daß auch hier ein Weg gefunden wird, daß diese Umweltverträglichkeitsprüfung industrieller Projekte nicht nur in Österreich vor Ort, sondern auch in den Entwicklungsländern, in diesen Tropenholzländern gemacht wird.

Was für die Kredite zur Industrialisierung selbstverständlich ist, meine Damen und Herren, muß für die Umwelt auch erlaubt sein. Kompen sationen für Leistungen, die der Weltökologie zu gute kommen, dürfen meiner Meinung nicht auf

Dauer unterdrückt werden, sondern sollen in der Zukunft großzügig mittels einer Welthilfe der Industrienationen finanziert werden.

Ich glaube, daß langsam durchsickern sollte, daß das Feiern von Parties der reichen Industrieländer auf Kosten und auf dem Rücken der armen endlich ein Ende haben muß. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, heute ist eine Wende im ökologischen Denken, und damit sollten wir auch verbinden eine parlamentarische Parole, die für die Zukunft lauten muß: Helfen statt abholzen! Daher bringe ich einen Abänderungsantrag ein, der unsere gemeinsamen Bemühungen manifestiert.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Ing. Murer, Marizzi, Dr. Bruckmann, Heinzinger und Genossen zum Bericht des Umweltausschusses über das „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“ der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, überreicht als Petition Nr. 46 von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Marizzi und als Petition Nr. 47 vom Abgeordneten Ing. Murer, 1461 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die dem im Titel genannten Bericht, 1461 der Beilagen, beigedruckte Entschließung wird wie folgt geändert:*

*In Z 1 und Z 3 entfällt jeweils das Wort „großflächig“. Nach dem Wort „Primärwälder“ wird jeweils ein Beistrich gesetzt und werden jeweils die Worte „die das Ausmaß lokaler Infrastrukturprojekte überschreiten“, eingefügt.*

**Begründung:**

*In einem flächenmäßig kleinen Staat wie Österreich hat das Wort „großflächig“ eine andere Bedeutung als in Staaten mit anderer Ausdehnung und Infrastruktur, was zu Mißverständnissen führen könnte. Rodungen von tropischen Primärwäldern sind jedenfalls Eingriffe in das globale Ökosystem mit größtenteils irreparablen Folgen.*

Dieser Abänderungsantrag hat es ermöglicht, daß auch die FPÖ — ich glaube, auch die Grünen stimmen zu — zustimmen kann, sodaß es zu einer Gemeinsamkeit kommt. Ich möchte nur noch die drei wesentlichen Punkte erwähnen, auf die wir uns geeinigt haben, meine Damen und Herren!

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, bis späte-

**Ing. Murer**

stens 15. 10. 1990 Maßnahmen zu setzen mit dem Ziel, die Einfuhr von Tropenholz und Tropenholzprodukten aus allen Staaten, von denen keine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach anerkannten forstwirtschaftlichen Kriterien nachgewiesen wird oder die Rodungen tropischer Primärwälder zu lassen, zu verbieten.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ab 31. 7. 1990 die Neubeschaffung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten aus allen Staaten, von denen keine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach anerkannten forstwirtschaftlichen Kriterien nachgewiesen wird oder die Rodung tropischer Primärwälder zulassen, unterbleibt.

Somit sind wir, wie gesagt, das erste Land der Welt, das Maßnahmen setzt, das weltweit aufruft, alles zu tun und jene Hilfen zu setzen, daß diese Völker in Afrika und in Asien aufgrund unserer Hilfe die Tropenwälder nicht mehr abzuholzen brauchen. Ich freue mich, daß wir vor Ende dieser Gesetzgebungsperiode zu diesem gemeinsamen Beschuß gefunden haben. (*Beifall bei der FPÖ.* 19.40)

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag Ing. Murer, Marizzi, Dr. Bruckmann, Zaun und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Marizzi auf. Ich erteile ihm das Wort.

9.40

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wir sind stolz darauf, daß in relativ kurzer Zeit alle Parteien in diesem Haus gemeinsam diesen Entschließungsantrag formulierten. Wir haben im Unterausschuß drei Stunden lang um drei Punkte gerungen. Ich werde es mir daher gestatten, ein paar Minuten zu diesem Thema zu sprechen.

Unser Ziel und unsere Absichten, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren es, die unsinnigen und verantwortungslosen Importe von Tropenhölzern aus Primärregenwäldern zu verhindern. Ich möchte auch darauf verweisen, daß wir ein sehr positives Gesprächsklima mit den Umweltorganisationen, vor allem mit Global 2000, hatten, die auch wichtige Aspekte eingebracht haben.

Herr Kollege Arthold! Wir wollten in dieser Frage nicht taktieren. Sie haben im Unterausschuß immer gemeint, daß wir so handeln, weil Wahlen vor der Türe stehen. Ich hoffe, daß Sie Ihre Meinung revidiert haben, denn der Beschuß, den wir heute als Industriestaat fassen, soll nicht nur ein Symbol, sondern eine Aufforderung an die anderen Industriestaaten sein. Wir

sind stolz darauf, daß Österreich als erster Industriestaat dieses Signal gesetzt hat. Denn wenn jährlich eine Fläche, die dreimal so groß wie Belgien ist, tropischen Regenwaldes für immer verlorengeht und abgeholt wird, dann haben wir nicht mehr viel Zeit.

Ohne entscheidende und wirksame Maßnahmen ist sichergestellt, daß im Jahr 2010 nur mehr Restbestände von Regenwald vorhanden sind. Daher haben wir jetzt die Notbremse gezogen. Ich will das aber jetzt nicht mit Zahlen und Fakten begründen. Die Ausrottung der Ureinwohner, Treibhauseffekte, Klimaänderungen, Temperaturschwankungen und der Verlust von seltenen Tierarten, was von namhaften Experten schon zur Genüge abgehandelt worden ist, haben uns eigentlich alarmiert.

Ich sage es noch einmal: Wir sind stolz darauf, daß die Österreicher die ersten sind, die sich mit dieser Thematik befassen. (*Abg. Arthold: Kollege Marizzi! Ich hoffe, daß das Signal auch von anderen Ländern gesehen wird!*) Sie können dann antworten, Kollege Arthold!

Sie haben im Unterausschuß dauernd gesagt, das sei Wahlkampf und die Sozialisten wollten dieses nur durchbringen, weil wir 100 Tage vor der Wahl stehen. (*Abg. Arthold: Natürlich! Ja!*) Das stimmt nicht. Herr Kollege Arthold! Sie haben gesehen, daß wir es gemeinsam gemacht haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Arthold! Wenn wir hier und heute eine Stunde zu diesem Thema debattieren — nur eine Stunde! —, dann gehen in dieser einen Stunde 30 Millionen Quadratmeter Primärregenwald für immer verloren. Das sagt alles, Herr Kollege Arthold! (*Abg. Arthold: Das bestreite ich alles nicht! Das bestreite ich überhaupt nicht!*)

Wenn wir Österreicherinnen und Österreicher jährlich 50 000 bis 200 000 Tonnen tropische Hölzer und Holzprodukte aus tropischen Hölzern verwenden, so sind das im Jahr allein 3 000 Hektar, die wir beanspruchen. Wir verwenden das für sehr intelligente Produkte: für Fensterzargen, für Türzargen, für Luxusmöbel und auch für Klobrillen. Herr Kollege Arthold! Das können wir aus einheimischen Hölzern genauso machen! (*Abg. Arthold: Wir können auch die 600 000 Tonnen Soja selber anbauen!*)

Herr Kollege Arthold! Diese janusköpfige Haltung von Holzimporteuren, die sagen, diese armen Länder brauchen diesen Export, um ihr Bruttoinlandsprodukt zu verbessern, ist schlicht und einfach falsch! Denn nur 1 Prozent des Ertrages bleibt diesen Ländern aus diesen Abholzungen. Die anderen 99 Prozent fließen in reiche Länder ab. Es gibt nicht einmal einen Beschäftigungseffekt in diesen Ländern. Daher hat der

17526

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Marizzi**

Herr Bundeskanzler schon voriges Jahr bei seinen Altmannsdorfer Gesprächen auf dieses Problem aufmerksam gemacht und gefordert, diesen Ländern mit konkreten, herzeigbaren und effizienten Modellen zu helfen, damit diese sinnlose Abholzung gestoppt wird.

Zum Schluß möchte ich dem Kollegen Bruckmann, Gerhart, dir, danken, daß du die ÖVP, speziell die Fraktion im Unterausschuß, motiviert und aktiviert und in die richtige Richtung gedrängt hast. Du hast die ÖVP am Zaudern und Zögern gehindert. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Auer und Arthold.*)

Ich sage dir noch eines, Kollege Arthold: Umwelt ist nicht privatisierbar! Daher geben wir Sozialdemokraten diesem Entschließungsantrag mit Freude unsere Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Arthold.*) 9.45

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zaun. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Zahnlos!* — *Abg. Marizzi: Was heißt „zahnlose“ Entschließung? Sie Verhinderer!*)

9.45

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Von seiten der Grünen kann ich nur meine Freude hier bekunden, daß es möglich war, in kurzer Zeit in sehr konstruktiver Zusammenarbeit eine gemeinsame Vorgangsweise bezüglich Schutz der Regenwälder zu finden. Es freut mich, daß wir das in Österreich zustande gebracht haben und daß es in dieser Form möglich war. Ich glaube, es hat in der sehr intensiven und harten Auseinandersetzung ein Ringen um das Zustandekommen dieses gemeinsamen Entschließungsantrages gegeben.

Ich glaube auch, daß diese inhaltliche Signalwirkung, die heute schon von Vorrednern erwähnt worden ist, notwendig ist. Wir sind insofern über unseren Schatten gesprungen, als das Argument nicht gezählt hat: Was nützt das, wenn wir das beschließen, man muß warten, bis alle anderen das beschlossen haben, dann erst hat es Sinn, daß es das kleine Österreich auch beschließt?! — Dieser Argumentationslinie sind wir nicht gefolgt, sondern wir haben uns getraut, wir haben den Mut gehabt, aufgrund der evidenten Schwierigkeiten und der Bedrohung wirklich einen zielführenden Schritt zu setzen.

Ich möchte nicht die Gelegenheit verabsäumen, in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Umweltschutzorganisation Global 2000 hervorzuheben, die mit Akribie, mit Beharrlichkeit und ihrem Engagement sicher sehr viel dazu beigetra-

gen hat, daß diese Problematik und daraus resultierend der Handlungsbedarf, den unser Land erkennen sollte, in die Öffentlichkeit gebracht wurden, und daher die Diskussion vorangetrieben hat, sodaß diese Argumentation auch in die parlamentarischen Beratungen Eingang gefunden hat.

Diese Vorgangsweise, Umweltprobleme so zu behandeln, daß alle vier Parteien im Parlament mitwirken können, könnte auch ein Meilenstein für andere Materien, die die Umwelt betreffen, sein. Ich bin davon überzeugt, daß es letzten Endes notwendig ist, gemeinsame Schritte zu setzen und im Interesse der Umwelt diese dann durchzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir heute diesen Entschließungsantrag im Interesse des Regenwaldes zustande gebracht haben, und danke allen, die daran mitgewirkt haben. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.49

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Heinzinger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Heinzinger kommt mit drei in Cellophan verpackten Orchideen zum Rednerpult.* — *Abg. Kepplmüller: Jetzt kommen die tropischen Orchideen!* — *Abg. Dr. Pilz: Plastik runter tun!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

9.49

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum schützen wir nun so eifrig die tropischen Regenwälder? Was sind die Argumente dafür? Die Argumente erscheinen sehr edelmüsig: Wir wollen die Artenvielfalt erhalten, wir wollen den Menschen dort helfen. Die Wahrheit ist: Wir haben Angst um unser Klima, und weil wir Angst haben um unser Klima, kümmern wir uns plötzlich sehr darum, was dort passiert. Hätten wir diese Angst nicht, würden wir uns vermutlich auch jetzt so wenig um diese Regionen pfeifen, wie wir uns davor darum gepfiffen haben. Denn die Tatsache, daß in diesen Ländern die eingeborene Bevölkerung schikaniert, bedroht und ausgerottet wurde, reicht weit zurück.

Für mich stehen daher im Mittelpunkt dieser Diskussion alle Anstrengungen, daß diese Lebensräume großflächig erhalten werden sollen, aber nicht deshalb, weil wir noch schauen oder studieren wollen, wie Menschen leben, die für uns ein Studienobjekt der eigenen Geschichte und der Steinzeit sind, sondern weil das Menschen sind, die ein Recht haben, ihre Kultur zu leben.

Deshalb ist es notwendig, ins Zentrum aller unserer Bemühungen wesentlich mehr Anstrengungen zu setzen als einen solchen Verzicht, der ein ganz marginaler Verzicht ist. Ich habe mich lange gegen das Verbot ausgesprochen, das verlangt

**Heinzinger**

wurde, nämlich das absolute Verbot, Holz aus diesen Ländern wirtschaftlich zu nutzen. Ich vertrete nämlich eine andere Richtung, indem ich sage, wir müssen diesen Ländern helfen, eine Industrie aufzubauen, die die ökologischen Schätze dieses Landes verantwortlich zum Vorteil dieser Länder nutzt. Und wir als Holzland mit einer großartigen Holzwirtschaft — von handwerklichen Spitzenleistungen über industrielle Spitzenleistungen bis zu Forschungsspitzenleistungen — wären der ideale Partner, in diesem Ländern Holzwirtschaft, Holzindustrie und nachhaltige Forstwirtschaft aufzubauen.

Meine Damen und Herren! Es ist heute gesagt worden — das ist die Übernahme eines Textes von Global 2000 —, die Frage sei volkswirtschaftlich vom Bruttonationalprodukt und von den Arbeitsplätzen her nicht relevant. Welch ein tiefreichernder Irrtum! Das kleine Österreich mit über 7 Millionen Einwohnern hat 250 000 Arbeitsplätze, die unmittelbar am Holz hängen. 7 Millionen Einwohner — 250 000 Arbeitsplätze. Allein Brasilien hat 160 Millionen Einwohner und mit dem tropischen Regenwald eine faszinierende Ressource.

Ich kann doch Politik nicht so sehen, daß ich sage, heute wird in diesen Ländern noch immer viel ausgebeutet, daher ist das morgen und übermorgen auch noch so, und eine Dynamik der Entwicklung der Arbeitsplätze ist nicht gegeben. Umgekehrt soll es sein! Österreich ist herausgefordert. Die Stunde der Wahrheit beginnt jetzt für uns.

Wie schauen morgen die konkreten Projekte des Aufbaues einer nachhaltigen Forstwirtschaft in den Tropen mit Hilfe Österreichs aus? Wir haben die Hochschule für Bodenkultur, eine exzellente Hochschule auf diesem Gebiet; wir haben den Österreichischen Forstverein, eine weithin bekannte Vereinigung zur Bewirtschaftung; wir haben die WU, und wir haben vor allem auch in Industrie, Handwerk, Gewerbe, von den Zimmern über die Hobelindustrie bis zur Leimbauwirtschaft, bis zur Architektur, europaweit eine Vorbildrolle.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt auf etwas verzichtet, nämlich auf Null Komma Josef. Denn ein Tausendstelprozent unseres Holzbedarfs ist Tropenholz und von diesem Tausendstel ist ein Prozent aus Amazonien. Wir verzichten auf nichts und klopfen uns auf die Brust (*Abg. Art-hold: Genau! Das ist richtig!*), wie gut wir sind.

Die entscheidende Frage ist: Was werden wir in der neuen Periode an konkreten Kooperationsprojekten für diese Länder beschließen? Daher ist mein leidenschaftlicher Einsatz nicht das Verbieten, sondern das Helfen.

Meine Damen und Herren! Unsere Glaubwürdigkeit auf diesem Gebiet darf ich an drei weiteren kurzen Beispielen skizzieren, ohne zu unterschätzen, daß wir einen gemeinsamen Antrag zuwege gebracht haben, der von der nachhaltigen Nutzung ausgeht. Wir wissen, es ist schwierig genug, dies nachzuweisen.

Meine Damen und Herren! In unserem eigenen Land schreiben wir für die Österreichischen Bundesforste vor, betriebswirtschaftliche Gewinne zu machen. Für ökologische Probleme sind die Herren dort verantwortlich.

Den lateinamerikanischen Ländern, den Tropenländern, den subtropischen, den tropischen und den Ländern mit Regenwäldern sagen wir, sie dürfen damit keine Gewinne erzielen. Und im eigenen Land, bei aller Prosperität, wirtschaften wir mit unseren Wäldern, offiziell per Gesetz wie eh und je. Wir haben es bisher, meine Damen und Herren, zu keinem Nationalpark mit Bundesgesetz gebracht, wie das international vorgesehen ist. Dort wollen wir Millionen Hektar schützen und erklären, es darf nichts passieren. Selbst nudeln wir 10 Jahre herum und haben keinen Nationalpark geschaffen. (*Abg. Dr. Dillersberger: 20!*) Danke, 20 Jahre.

Ein weiteres Beispiel unserer „Redlichkeit“. Unsere moralische Position auf diesem Gebiet ist hohl (*Abg. Dr. Keppelmüller: Feuchtbiotope!*), verdammt hohl. Feuchtbiotope. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Jawohl!*)

Danke. Kollege Keppelmüller ist auf diesem Gebiet kein schwarzer, sondern ein weißer Rabe. Aber der Rest ist eine Geschichte perfekter Traurigkeit, schwarz von oben bis unten, in dem Fall ist der Finanzminister voll Traurigkeit. Wir schützen die letzten Reste unserer Feuchtbiotope nicht, weil der Finanzminister fragt, wer das zahlt. — Die Republik nicht! Aber die größten Regenwälder dieser Erde, ein x-mal X-faches von Österreich, möchten wir gerne schützen. Unsere Glaubwürdigkeit in dieser Frage ist daher höchst bescheiden!

Meine Damen und Herren! Wir werden heute diese Entschließung einstimmig fassen. Ich verspreche Ihnen, ich werde in der nächsten Periode — die Gunst des Wählers vorausgesetzt —, wenn ich wiederkomme, das Parlament quälen, was nun tatsächlich passiert, damit wir Kooperationsprojekte ganz konkreter Art finden, wie in den Tropen mit den Entwicklungsländern eine verantwortliche Holzwirtschaft aufgebaut werden kann.

Ein besonderes Phänomen in diesen tropischen Ländern ist — alle, die darüber reden, waren sicherlich schon einmal dort —, sich diese grüne Wildnis in der Halbdämmerung vorzustellen, wo es drei Ebenen von grün gibt, einzelne Schreie,

17528

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Heinzinger**

dazwischen gibt es wunderschöne Blüten, in diesem wilden Durcheinander, die sich noch behaupten, die frei hängen in der Luft, den tropischen Gewittern ausgesetzt, und in dieser Finsternis leuchten. In dieser überwiegenden Mehrheit von Grün sind sie das Aufregende der Landschaft, und daher sind die Orchideen nahezu bestimmt, einige Damen dieses Hauses symbolhaft für ihr Wirken in der Politik von mir überreicht zu werden.

Das ist zuerst — bei so einem Dschungel ist es möglich, daß sie nicht da ist, weil er umfassend ist — die verehrte Frau Präsidentin Hubinek, die allen außerparteilichen und innerparteilichen Stürmen trotzt, ihr eigenwilliges Formen- und Farbenspiel der Politik hat, sich selbst treu bleibt. Sie ist faszinierend als Einzelkämpferin in diesem Grün, Grün, Grün, und daher ein Strauß Orchideen für sie.

Selbstverständlich auch einen für die liebe Marlies Flemming, die sich nicht scheut, wo Sie glaubt, blühen zu müssen, zu blühen, auch wenn die Umwelt unwirtlich ist bis dort hinaus. Sie läßt sich das nicht nehmen; auch wenn ihr politischer Lebensraum manchmal dünner wird und sie mit Luftwurzeln existieren muß, blüht sie trotzdem farbenprächtig. (Abg. Dr. Graff: Wer schützt die Orchideen vor dir? — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Eine dritte Dame ist auch nicht da, die in dieser Runde auszuzeichnen wäre, das ist die steirische Kollegin Jolly Offenbeck. Sie hat auch diese eigenwillige Schönheit zur Freude weniger in ihrer Partei, zum Nachdenken vieler in ihrer Partei. Aber ich mag solche Frauen sehr gerne. (Heiterkeit.)

Daher möchte ich nun, weil sie alle nicht da sind, das ganze „Buschkawettl“ der Marlies Flemming schenken mit der Bitte, sie möge so bleiben. Eigentlich ist das aber gar nicht notwendig, sie läßt sich ohnehin nicht verändern. (Abg. Heinzinger überreicht Bundesministerin Dr. Flemming einen Blumenstrauß. — Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.01

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.01

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Es wird mir nicht möglich sein, mich so blumenreich und so blumig wie der Abgeordnete Heinzinger von der Umweltpolitik in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Es steht mir auch als Mitglied der Opposition nicht zu, der Frau Bundesminister verbale Blumen zu überreichen oder sie gar zu küssen. (Abg. Heinzinger: Ich wollte

auch den Oppositiionsdamen Blumen schenken, aber Disteln wachsen im tropischen Regenwald nicht!) Das nehmen wir gerne zur Kenntnis. Jetzt hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger den ganzen guten Eindruck zusammengehaut, den er vorhin gemacht hat (Beifall bei der FPÖ), indem er den Oppositiionsdamen nur Disteln angekündigt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte am Ende dieser Legislaturperiode aus der Position des Obmanns des parlamentarischen Umweltausschusses zwei Worte sagen, und zwar ein Wort zur Umweltpolitik in dieser Legislaturperiode im allgemeinen ganz kurz und dann ein Wort zu dem Beschuß, den wir heute fassen.

Ich stehe nicht an, hier zuzustehen, daß die Umweltpolitik von allen Fraktionen in diesem Haus von einem ungeheuer großen Bemühen getragen war und daß wir im Endeffekt viel zuwenig zustande gebracht haben. Ich glaube, niemand, auch nicht der glühendste Vertreter der Regierungsparteien, kann sich heute hier herstellen und sagen: Es ist uns alles so aufgegangen, wie wir es uns vorgestellt haben. — Es ist zuwenig geschehen!

Die Opposition hat sich ihre Aufgabe nach folgendem Muster geteilt: Die Grün-Alternativen haben Aktionen gesetzt, die Freiheitliche Partei hat versucht, konstruktive Beiträge zum legistischen Geschehen in diesem Haus zu leisten. Das war beim Chemikaliengesetz der Fall, beim Umweltstrafrecht, bei den FCKWs, beim Nationalpark Hohe Tauern, wo uns dann letztlich gemeinsam der Geduldsfaden gegenüber der Tiroler Landesregierung gerissen ist, beim Transitverkehr, und heute steht auch eine Angelegenheit, die Abgeordneter Murer in die Diskussion eingebracht hat, zur Debatte.

Wir haben uns im Umweltausschuß um den Konsens bemüht, aber es ist uns leider nicht immer gelungen, diesen Konsens zustande zu bringen. Insbesondere ist es uns nicht gelungen, auch nur eine legistische Maßnahme so weit voranzutreiben, daß sie auch die Zustimmung der Grün-Alternativen in diesem Haus bekommen hätte.

Trotzdem hat der heutige Beschuß für mich Symbolcharakter, und ich würde wünschen, daß die Umweltpolitik in der kommenden Legislaturperiode in dieser Weise betrieben werden kann, wie es sich an diesem Beispiel dokumentiert.

Herr Kollege Heinzinger, ich stimme Ihnen zu, daß es nicht mehr sein kann als ein Symbol. Die Quantität, die Sie hier in den Raum gestellt haben, ist unwiderlegbar. Ich hoffe, daß man in der internationalen Völkerfamilie vielleicht auch auf die Qualität dieses Beschlusses gewissen Wert

**Dr. Dillersberger**

legt, wobei wir hier nicht mehr haben können als eine Hoffnung.

Es steht heute ein Beschuß zur Diskussion, der folgendermaßen zustande gekommen ist: Die Bürger haben etwas angeregt. Global 2000 hat eine Petition überreicht. Der Umweltausschuß hat sich damit auseinandergesetzt, und es ist in einem stundenlangen und tagelangen Ringen gelungen, zu einem gemeinsamen Konsens zu finden, der — verstehen Sie mich bitte richtig — die Qualität hat, daß er sogar von den Grün-Alternativen mitgetragen wird. Es wird also einer der wenigen Beschlüsse hier zustande kommen, der alle vier Parteien in einem Umweltbereich, in einem Umweltthema vereinigt.

Wenn es uns nun gelingen würde, in einer zukünftigen Umweltpolitik das, was wir heute in andere Länder hinausprojizieren, in unserem eigenen Land zustande zu bringen, gemeinsam mit den Bürgern, gemeinsam alle vier im Parlament vertretenen Parteien Umweltpolitik zu machen, dann wären wir alle an einem Punkt angelangt, wo wir eigentlich alle mit unserer Arbeit zufrieden sein könnten. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.05

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller. Ich erteile ihm das Wort.

10.05

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Dillersberger hat ganz ausgezeichnet die Arbeit im Umweltausschuß charakterisiert, wenn ich auch meine — das zeigt der heutige gemeinsame Beschuß —, daß sich hier auch in bezug auf die Grünen durchaus einiges verbessert hat. Ich hoffe — das wäre wünschenswert —, wenn auch in der kommenden Legislaturperiode von den Grünen ein Zaun vor den Pilz gesetzt werden würde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es sind zwei Minister, die von diesem Entschließungsantrag betroffen sind. Minister Schüssel hat kurz hereingeschaut, er ist draußen im Couloir. Es ist klar, seine Freude hält sich in Grenzen, während man der Frau Bundesminister nicht nur wegen der Blumen die Freude über diesen Entschließungsantrag — ich meine, zu Recht — ansieht.

Meine Damen und Herren! Wir sollten die Bedeutung dieses Entschließungsantrages auch in unserer Euphorie heute auf keinen Fall überschätzen, man soll sie aber auch nicht unterschätzen. Wir werden mit einem Tropenholzimportstopp aus Ländern, die bekanntlich Raubbau betreiben, was die Holzmenge betrifft, kaum sehr viel bewirken, denn Österreich hat nur einen Anteil von 0,34 Prozent an diesen weltweiten Holz-

exporten. Es geht aber immerhin um ein Geschäft in der Größenordnung von etwa 72 Milliarden Schilling weltweit; 1989 waren es 32 000 Tonnen.

Wir müssen uns auch im klaren sein, daß es nicht diese Art der Holznutzung ist, die die wirklich großen Probleme beim Verschwinden der tropischen Regenwälder bringt, sondern daß es vor allem wirtschaftliche und soziale Probleme und die politischen Verhältnisse in diesen Ländern sind, die hier eine Rolle spielen.

Aber ich bin trotzdem überzeugt, daß die Vorreiterrolle Österreichs mit dem heutigen Entschließungsantrag Signalwirkung hat. Ich bin immer mehr in den letzten Wochen und Monaten zu dieser Überzeugung gekommen, nachdem wir gesehen haben, daß sich nach unserer ersten Beschäftigung damit im Jahr 1989 — ich glaube, im Mai 1989 — plötzlich zum Beispiel ein hoher Vertreter der indonesischen Regierung oder Wirtschaft in Österreich aufgehalten hat und wie ein Wanderprediger zu allen möglichen Stellen gereist ist, um zu betonen, wie positiv Indonesien dem Tropenwald gegenübersteht und was sie dort alles machen. Es gibt sogar eine eigene Presseaussendung „News from Indonesia“, die sich sehr schön anhört. Es wäre wünschenswert, wenn beispielsweise auch das einmal von „Global 2000“ sehr genau und kritisch angeschaut werden würde.

Es ist also vor allem die Signalwirkung, die wichtig ist. Ich halte es auch für wichtig, diesen Entschließungsantrag heute zu fassen, weil wir damit als zwar kleines Land internationalen Umweltschutzorganisationen und auch nationalen Gruppierungen dieser Organisationen wie „Global 2000“, wie Greenpeace sehr viel Mut geben, ihre Arbeit künftig verstärkt fortzusetzen. Denn wir haben das Regenwaldmemorandum von „Global 2000“ zumindest sinngemäß weitgehend in unserem Entschließungsantrag umgesetzt.

Kollege Heinzinger! Ich hoffe, daß du auch in der nächsten Legislaturperiode die Gelegenheit haben wirst, das Parlament zu „quälen“. Aber ich glaube, es wird vor allem im Hinblick auf den Text der Entschließung an uns liegen, nicht uns selber oder das Parlament zu quälen, sondern in erster Linie die betroffenen Minister hinsichtlich der Realisierung zu quälen.

Es muß uns schon klar sein, daß ein Importverbot nur ein Signal ist und daß wir alle Anstrengungen setzen müssen, damit künftig diesen Ländern wirksam geholfen wird, damit sie auf den Raubbau an ihren Wäldern verzichten können.

Es ist ein kleiner Schritt, den wir heute tun, aber von einer vielleicht großen Signalwirkung, auch international gesehen. Ich glaube, daß dein Ausspruch „Helfen statt abholzen“ sehr zutref-

17530

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

fend war. Wir Sozialisten begrüßen diese Entschließung und wollen auf diesem Weg auch weitergehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.10

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

10.11

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe in der Debatte, die schon etwas länger zurückliegt, in diesem Zusammenhang ähnlich argumentiert wie Herr Abgeordneter Heinzinger, allerdings muß ich schon sagen: Es wäre schon etwas besser, wenn Sie sagen würden: Wir sind nicht einmal in der Lage, unsere letzten Feuchtbiotope zu schützen, wir sind nicht einmal in der Lage, unsere letzten großen ökologischen Schätze zu bewahren.

Herr Abgeordneter Heinzinger! Sie haben ganz recht: Ausgerechnet Österreich, ausgerechnet die reichen europäischen Länder, die jahrhundertelang diesen Kontinent geplündert haben, diesen Kontinent zum Großteil in vielen Bereichen zerstört haben, ausgerechnet diese Länder fangen jetzt an, weil es ein bissel eng wird auf dieser Erde, weil sie vor der Klimakatastrophe Angst haben, weil sie meinen, es könnte dann eventuell für alle Menschen ganz, ganz finster werden, großartige Ratschläge zu geben.

Es ist in den Wortmeldungen meiner Vorräder zum Ausdruck gekommen, daß hier sehr viel Demut und Fingerspitzengefühl angebracht sind. Ich bin ja auch froh, daß dieser Entschließungsantrag zustande gekommen ist. Nur soll man den Stellenwert richtig sehen, den dieser Entschließungsantrag hat, und man soll nicht von so großen Dingen reden, die ja trotz dieses Entschließungsantrages nicht stattgefunden haben.

Eines allerdings habe ich nicht verstanden, Herr Abgeordneter Heinzinger: warum Sie gerade aus diesem Anlaß heute der Frau Bundesministerin ein Packerl Abfall geben, in dem Sie Blumen verstecken. Das ist mir nicht ganz zugänglich. (*Abg. Heinzinger: Cellophan ist aus Holz, wenn Sie das nicht wissen sollten!*) Auch wenn es aus Holz ist, ist es Abfall. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie hier Abfall verschenken und ein paar Blumen darin verstecken. (*Abg. Heinzinger: Das ist Österreichs soziale Wirtschaft: Holz!*) Das verstehe ich nicht ganz, Herr Abgeordneter Heinzinger.

Von dem, was Sie der Frau Abgeordneten und Präsidentin Hubinek hier geschenkt haben, weiß ich nicht, ob ich das als Geschmacklosigkeit betrachten soll oder als aufrichtige Geste von Ihrer Seite. (*Abg. Bergmann: Ich glaube, du bist neidig!*) Nach dem, was ich bisher gehört habe, wie vornehm die Frau Präsidentin aus der ÖVP hin-

auskomplimentiert worden ist, vor allem aus diesem Haus, würde mich interessieren, was die Frau Präsidentin Hubinek zu dieser vornehmen Verabschiedung sagt. (*Abg. Schwarzenberger: Sie haben Sorgen!*) Ja, ich habe Sorgen. Ich weiß nicht, wie Ihr Abschied ausschauen wird, ob Ihnen die Bauern dann die Mistgabel zeigen, das weiß ich noch nicht (*Heiterkeit*), aber wir werden ja sehen, Herr Abgeordneter Schwarzenberger. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Schwarzenberger: Dem Wabl haben sie schon längst die Mistgabel gezeigt!*)

Meine Damen und Herren! Es sind heute große Wünsche, Sehnsüchte und Hoffnungen geweckt worden, die der Herr Abgeordnete Dillersberger hier formuliert hat, Hoffnungen, daß man in der nächsten Legislaturperiode gerade im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung konstruktiv zusammenarbeiten wird. (*Abg. Bergmann: Das war ein guter Schlußsatz!*) Der Schlußsatz war großartig, Herr Abgeordneter Bergmann. (*Abg. Heinzinger: Großartig nicht, aber gut!*) Aber wenn Sie in der nächsten Legislaturperiode im wesentlichen wieder nur Gesetze machen, die gute Überschriften haben, dann wird es nicht reichen, und dann wird es sehr, sehr hart werden. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.15

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

10.15

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich zuerst den jungen Leuten von „Global 2000“ heute hier wirklich von ganzem Herzen gratuliere. Es ist in erster Linie ihr Erfolg, den wir heute feiern sollen.

Und falls es einem Minister zusteht — erlauben Sie mir das heute —, möchte ich Ihnen allen, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, danken für dieses Signal, das Sie heute setzen. Unterschätzen Sie dieses Signal nicht, das Sie heute setzen, es wird in ganz Europa diskutiert werden, in allen Parlamenten.

Ich betrachte es als meine Aufgabe, diese Ihre Entscheidung, diese Ihre Entschließung meinen Kollegen in den europäischen Ländern nahezubringen. Noch im August werde ich mit dem deutschen Umweltminister und dem Schweizer Umweltminister zusammentreffen, und ich glaube, wenn wir die übrigen europäischen Staaten, vor allem die Bundesrepublik, Holland und den EG-Minister dazu bringen, diesem unserem Beispiel zu folgen, dann könnte das heute wirklich eine Initialzündung in eine richtige Richtung sein.

Meine Damen und Herren! Am 1. Juli hat Österreich weltweit führend den Totalausstieg

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming**

aus den FCKWs mit einer Verordnung beschlossen. Gestern haben wir die Reduktion von NO<sub>x</sub> und Kohlenwasserstoffen besprochen. Und heute kommt diese Entscheidung. Ich glaube, der heutige Tag ist wirklich ein schöner Abschluß einer sehr erfolgreichen Umweltpolitik in diesem Haus. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.18

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht das Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1461 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsvortrag der Abgeordneten Ing. Murer, Marizzi, Dr. Bruckmann, Zaun und Genossen vor, der sich auf die Ziffern 1 und 3 der dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließung bezieht.

Ich lasse daher sogleich über die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung in der Fassung des Abänderungsvortrages der Abgeordneten Ing. Murer, Marizzi, Dr. Bruckmann, Zaun und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. (E 174.)

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, seinen Bericht 1461 der Beilagen hinsichtlich der Petition Nummer 62 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

**24. Punkt:** Bericht des Justizausschusses über den Antrag 398/A der Abgeordneten Dr. Gradišnik, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (1445 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen zum 24. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Änderung der Strafprozeßordnung und des Strafvollzugsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Gradišnik, Dr. Graff und Genossen haben am 16. Mai 1990 den gegenständlichen Initiativantrag eingereicht.

Der Justizausschuß hat sich damit am 29. Juni 1990 beschäftigt und diesen Antrag der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines umfassenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Gradišnik in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigelegten Fassung teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1445 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Ich stelle die mehrheitliche Beschlußfassung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**25. Punkt:** Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1331 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) (1446 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 25. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Graff, als Obmann des Ausschusses in Vertretung der Frau Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Graff: Hohes Haus! Ich berichte über das Sportstättenschutzgesetz.

Die Regierungsvorlage hat das Ziel, einerseits den berechtigten allgemeinen Interessen an der

17532

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Berichterstatter Dr. Graff**

Erhaltung von Sportstätten, andererseits aber auch dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Schutz des Eigentums Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne sind wir im Ausschuß zu einer einhelligen Antragstellung gelangt und legen Ihnen diesen Entwurf mit dem Antrag vor, den dem schriftlichen Ausschußbericht beigefügten Gesetzentwurf anzunehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Ausschußobmann für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

10.22

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Hohes Haus! Der Kündigungsschutz für Sportstätten ist ein Thema, das schon lange die Gemüter in diesem Lande erhitzt. Die Maximalforderung lautete – und es gab dazu auch einen Entwurf des Unterrichtsministeriums –, für sämtliche Sportstätten und bei sämtlichen Arten von Vermietern – bei privaten wie bei öffentlichen – einen Kündigungsschutz vorzusehen. Dem stehen jedoch unserer Meinung nach grundrechtliche Überlegungen betreffend den Eigentumsschutz entgegen.

Es wurde schließlich vom Justizministerium ein Entwurf vorgelegt, der von uns akzeptiert worden wäre. Nur mehr von Gebietskörperschaften vermietete Grundflächen für Sportanlagen sollten unter den Kündigungsschutz fallen. Auch sollten sehr flächenextensive Sportarten aus der Regelung herausfallen. Diese grundrechtlichen Überlegungen wurden nun im Ausschuß zu unserem allergrößten Bedauern zum Teil zunichte gemacht. Ich möchte es daher noch einmal versuchen und hier einen Abänderungsantrag einbringen:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Srb, Smolle und Genossen zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) (1446 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) wird geändert wie folgt:*

*1. In § 1 Abs. 1 heißt es im ersten Satz statt „am 31. 12. 1988“: „am 31. 12. 1981“*

*2. In § 1 Abs. 1 zweiter Satz ist nach „Mietgenstände, die dem“ einzufügen: „Flugsport, dem Golfspiel, dem Motorsport, dem Pferdesport, dem“*

**Begründung:**

*Der Abänderungsantrag hat im wesentlichen zum Ziel, den Inhalt der ursprünglichen Regierungsvorlage für ein Sportstättenschutzgesetz zur Beschlusffassung zu bringen. Das heißt:*

*1. Nur jene Sportanlagen, die seit dem 31. 12. 1981 bereits vermietet sind, kommen in den Genuss des Kündigungsschutzes.*

*2. Auch Anlagen für den Flugsport, den Golfspiel, den Motorsport und den Pferdesport sollen vom Kündigungsschutz ausgenommen werden.*

Sie sehen, wir sind gründlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Grünen sind sehr wohl für den Schutz von Fußballplätzen, wir sind sehr wohl für den Schutz von Tennisplätzen, also von Flächen, auf denen wirklich sehr, sehr viele Menschen für ihre Gesundheit und auch zu ihrer Freude Sport ausüben. Wir haben aber absolut kein Verständnis dafür, daß Eigentumsrechte zugunsten von Elitesportarten, zugunsten von technischen Sportarten mit Geräten, welche die Nachbarschaft und die Umwelt belasten, beschränkt werden. Das sind Dinge, denen wir auf gar keinen Fall zustimmen können. Und solange nicht auch der Schutz dieser betroffenen Bereiche ausreichend gewährleistet ist, können wir einem so weitgehenden Schutz der Sportstätten, wie er nun im Ausschußbericht steht, nicht zustimmen.

Und noch ein letztes Wort: Den Traasdorfer Bürgern werden Sie mit der Fassung des Sportstättenschutzgesetzes, die Sie im Justizausschuß beschlossen haben, absolut keine Freude bereiten. Denn diese Traasdorfer Bürger kämpfen bereits sehr, sehr lange Zeit für das Recht der Aufkündigung des privaten Flugplatzes in ihrer Gemeinde, weil ihr Wohlbefinden – das ist ja allgemein bekannt – unter dem Lärm leidet. Meine Damen und Herren! Es sind auch Teile des Privatflugplatzes von diesem Gesetz betroffen. – Danke. (Beifall des Abg. Dr. Pilz.) 10.26

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grabner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.26

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zunächst darf ich Herrn Abgeordneten Srb mitteilen, daß das kein Gesetzesvorschlag des Justizministeriums, sondern der Frau Bundesminister Hawlicek ist. Und

**Grabner**

das Zweite: Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir diesem Antrag nicht beitreten können. (*Abg. Dr. O f n e r: Das war ein Mißverständnis!*)

Meine Damen und Herren! Der Sport hat in Österreich in den letzten Jahren großartige Erfolge erzielt. Es gibt viele österreichische Welt- und Europameister, und es wurden auch schon viele Welt- und Europameisterschaften in Österreich durchgeführt. Der Sport hat – wie es auch im vorliegenden Sportbericht heißt – einen wichtigen Platz in unserer Gesellschaft eingenommen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das jetzt beschlossen werden soll, bringt natürlich auch einige Schwierigkeiten für den Sport mit sich, nämlich daß die Privaten eigentlich nicht mehr darin enthalten sind.

Ich darf vor allem Ihnen, Frau Bundesminister, herzlichst im Namen des Sports danke schön sagen (*Beifall bei der SPÖ*), denn es war ein schwieriger und langer Weg, der uns zu dieser heutigen Beschußfassung kommen läßt.

Es ist natürlich so, daß der vorherige Gesetzentwurf schon mit der Bundes-Sportorganisation abgesprochen war. Leider hat sich der Sport gegenüber der Landwirtschaft nicht durchgesetzt. Die Sportfunktionäre in der ÖVP haben sich gegenüber der Landwirtschaft nicht durchgesetzt, und es wurden die Privaten herausgenommen.

Meine Damen und Herren! 15 000 Sportanlagen gibt es in Österreich – 2,3 Millionen Menschen betreiben Sport –, und davon ist ein Großteil im Privatbesitz. Die meisten von Ihnen haben ja auch in den letzten Wochen einige Protestschreiben von Sportorganisationen bekommen. Ich habe hier diese Protestschreiben, die von den Dach- und Fachverbänden, von der Bundes-Sportorganisation an das Parlament gekommen sind, in denen die Abgeordneten gebeten werden, das Sportstättenschutzgesetz so zu beschließen, wie der erste Entwurf war, nämlich daß auch die Privaten darin enthalten sind. Leider ist das heute nicht der Fall. Trotzdem bin ich der Meinung, daß es ein wichtiges Gesetz für den Sport in Österreich ist.

Es hat sich natürlich die Landwirtschaft sehr, sehr energisch dagegen gewehrt. Und ich habe hier ein Schreiben, in dem die Landwirtschaft der Frau Bundesminister folgendes mitteilt: Die Einbeziehung von privaten Vermietern wurde von den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft sowie bisher auch weiterhin entschieden abgelehnt.

Auch die Bundesländer und deren Verbindungsstelle haben gebeten, daß dieses Sportgesetz so beschlossen wird, wie der erste Entwurf war. Sie haben auch noch den Präsidenten gebeten, daß zumindest eine Halbjahres- oder Jahresfrist

hineinkommt, damit sie die Möglichkeit haben, noch Gesetze zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier die Zeitung „Das Fachmagazin für Österreichs Sport“ vor mir liegen. Darin wird im Sinne der 2,3 Millionen Mitglieder geschrieben: Will man den Sport ruinieren? – Nach den österreichischen Gepflogenheiten haben die Vereine bei Anlagen, welche in Besitz von Gebietskörperschaften wie auch in Privatbesitz sind, Milliarden an Eigenmitteln für den Ausbau investiert. Ebenso stecken Milliarden an Subventionen der öffentlichen Hand in diesen Anlagen. Soll dieses Volksvermögen verlorengehen? Will man den Millionen Sporttreibenden ihr Hobby zum Luxus machen? Jetzt geht es an die Substanz.

Die Bundes-Sportorganisation – diese Zeitung ist von der Bundes-Sportorganisation – hat auch einige Forderungen an die Sportler selbst gestellt: Der Sport wird sich in Zukunft mehr als bisher wehren. Sie verlangen eine Unterschriftenaktion im ganzen Bundesgebiet, Demonstrationen, ein Volksbegehren, eventuell auch einen Streik, also daß einige Wochen keine Sportveranstaltungen in Österreich durchgeführt werden sollen.

Vielleicht ist es durch weitere Verhandlungen zumindest in den einzelnen Bundesländern möglich, daß doch auch der Schutz der Privaten in Zukunft gegeben ist.

Zu den Ausnahmebestimmungen darf ich Herrn Abgeordneten Srb sagen, daß es keine Ausnahmebestimmung – und hier gehe ich konform mit Herrn Abgeordneten Graff – für den Flugplatz Trausdorf gibt. Es existieren zum Beispiel immerhin 150 Flugmodellvereine, die ebenfalls auf Flugplätzen sind, und auch die Fallschirmspringer und so weiter.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Koalitionsverhandlungen noch einiges erreicht, und ich glaube, daß hier etwas für den Sport getan wurde.

Ich möchte der Frau Bundesminister wirklich herzlich danke schön sagen, darf Sie aber auch um etwas bitten. Ich habe hier eine Annonce des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Wenn man vielleicht versucht, das Gesetz so zu umgehen, indem man Sportstättenflächen zum Verkauf anbietet, dann, glaube ich, muß man jetzt schon darauf drängen, daß eventuell heute oder morgen eine Novellierung durchgeführt wird. Es wird eine Fläche, auf der seit 1946 eine große Sportstätte besteht, ein Stadion, eine Tribüne, Privaten zum Kauf angeboten.

Meine Damen und Herren! Sportler und Funktionäre leisten für die Gemeinschaft, leisten für die Gesellschaft in Österreich sehr viel. Wir wissen noch nicht, welche Probleme dieses Gesetz

17534

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Grabner**

ohne die Privaten für die Funktionäre und die Sportler bringt. Trotzdem darf ich Sie im Interesse des Sports in Österreich, im Interesse der 2,3 Millionen Sportler bitten, daß Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben, damit die Sportler auch in Zukunft für Österreich gute Leistungen erbringen und die Funktionäre im Interesse unserer Gesellschaft weiterarbeiten können. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.34

**Präsident:** Der vom Abgeordneten Srb verlesene und vom Abgeordneten Smolle eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

10.34

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz ist das Ergebnis eines echten und ehrlichen Interessenkonflikts, ein Kompromiß, den man, glaube ich, in dieser Form gutheißen kann und muß.

Selbstverständlich haben die Sportler, haben die Sportorganisationen ein legitimes Interesse daran, daß ihre Sportstätten erhalten bleiben. Wir haben dem auch schon früher bei der Novellierung des Mietrechtsgesetzes Rechnung getragen, indem wir eine Verlängerung des Kündigungsschutzes für Sportstätten durch den Justizminister ermöglicht haben, damit die Länder Maßnahmen der Raumordnung treffen können.

Diese Maßnahme hat den Sinn, daß Sportstätten nicht umgewidmet werden können, um etwa einer lukrativeren Verwertung zugeführt zu werden. Diese Maßnahme, Herr Kollege Grabner, trifft auch die Privaten, und schon diese Maßnahme ist eine erhebliche Eigentumsbeschränkung und damit eine Belastung, die im Interesse des Sports den Grundeigentümern auferlegt wird.

Wir waren allerdings der Meinung, daß eine noch weitergehende Belastung, nämlich die, daß über das Eigentum nicht mehr verfügt werden kann, bei Privaten zuviel ist. Es ist nicht vertretbar, daß just der eine Sportverein, der gerade Mieter ist zu vielleicht sehr günstigen Bedingungen, zu Lasten des Grundeigentümers besonders geschützt wird und nicht bloß die Erhaltung der Sportfläche als Sportfläche, wer immer Mieter ist. Ein solches Sonderopfer kann Gebietskörperschaften, die ja für das öffentliche Interesse primär da sind, auferlegt werden, kann aber nicht von Privaten, vor allem nicht von unseren Bauern, verlangt werden.

In diesem Sinn haben wir die Grenze bei der Person des Vermieters gezogen. Sind Vermieter ausschließlich Gebietskörperschaften — das sind nur Bund, Länder und Gemeinden, alles andere, auch juristische Personen des öffentlichen Rechts,

sind keine Gebietskörperschaften —, dann soll dieser weitgehendere Kündigungsschutz Platz greifen.

Ist jedoch unter den Vermietern auch ein anderer Rechtsträger, also neben einer Gemeinde auch jemand anderer, ein Privater oder eine Körperschaft, dann wird nach meiner Auffassung und nach dem Text des Gesetzes der Schutz nicht Platz greifen können. Das ist eine sachliche Grenzziehung.

Und, Herr Kollege Srb, Sie unterliegen, glaube ich, wirklich einem Mißverständnis, wenn Sie meinen, daß es sachgerecht wäre, jetzt noch einzelne, auf die Sportart bezogene Sonderbestimmungen hineinzunehmen. Es hat mich schon ein bißchen gewundert, daß Sie hier als Protagonist des Privateigentums auftreten und dann gleich auch Sonderbestimmungen für den Golfsport, für den Flugsport, für den Pferderennsport und was sonst noch so Feudales in der Luft liegt verlangen.

Wir haben uns gerade aus verfassungsrechtlichen Überlegungen heraus gesagt, es soll keine Ungleichbehandlung nach Sportarten erfolgen, weil wir uns damit dem Vorwurf der Gleichheitswidrigkeit aussetzen würden, sondern die klare Trennlinie ist: Sind ausschließlich Gebietskörperschaften Vermieter, dann besteht der Schutz. Sind nicht ausschließlich Gebietskörperschaften Vermieter, dann besteht der Schutz nicht.

Damit in aller Deutlichkeit: Wir haben keine „Lex Trausdorf“ gemacht und auch keine machen wollen. Wir haben eine allgemeine Regelung nach sachlichen Grundsätzen getroffen. Und wenn nun zum Beispiel der Fall Trausdorf zur Entscheidung kommt, dann wird zu prüfen sein, ob dort ausschließlich Gebietskörperschaften vermietet haben oder nicht. Im einen Fall findet der Schutz Anwendung, im anderen nicht. Wir haben aber — und darauf lege ich größten Wert, weil wir hier keine Maßnahmengesetze machen — nicht die Grenze gezielt so gezogen, damit Trausdorf ja oder Trausdorf nein hineinfällt. Darauf lege ich größten Wert.

Letzter Punkt, weil der Gedanke der Umgebung in den Raum gestellt wurde: Was geschieht, wenn die Gebietskörperschaft ihre Sportfläche geschwind an einen Privaten verkauft und der dann kündigt? — Das wird mit den allgemeinen Vorschriften des Zivilrechtes über die Gesetzesumgehung zu bewältigen sein. Dazu braucht man nicht einmal eine Novellierung, sondern das schafft schon das Gericht. Wenn in der erwiesenen Absicht, das Gesetz zu umgehen, eine solche Transaktion vorgenommen wird, dann kann sie natürlich nicht Bestand haben.

**Dr. Graff**

Damit bin ich schon am Schluß. Ich danke Ihnen. Ich glaube, daß wir eine Maßnahme getroffen haben, die diesen wirklich schwierigen und verständlichen Konflikt zwischen den legitimen Schutzzwecken – Sportausübung und Eigentum – vertretbar gelöst hat, und wir werden deshalb diesem Gesetz die Zustimmung geben können. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 10.39

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

10.40

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein Kompromiß ist zustande gekommen, ich halte ihn für keinen guten Kompromiß. Das Problem schlepppt sich von einem Jahr zum anderen fort, wir kennen es seit geraumer Zeit. In Wahrheit sind es die Früchte einer nicht mehr zeitgemäßen Mietrechtsgesetzgebung, die unsere Generation auf diesem Gebiet jetzt ausbaden muß. Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Die Tatsache, daß wir ein Gesetz mit uns fortschleppen, in vielen Bereichen unverändert und offensichtlich auch unveränderbar, das aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, aus dem Jahr 1917, stammt und damals geschaffen wurde, weil man gesagt hat, wenn der Vater an der Front ist, soll die Ehefrau mit den Kindern nicht auf die Straße gesetzt werden können, daß wir dieses Gesetz – wie ein Heiligtum von manchen Seiten her betrachtet – wahren und weiter wahren wollen, führt uns in diese Konfliktsituationen.

Ich glaube, daß in das „Dankeschön“, das unser Kollege Grabner an die Frau Bundesminister gerichtet hat, die Sportvereine nicht einstimmen werden. Meine Klubkollegin Professor Praxmarer wird sich mit dem Problemkreis, wie die Sportvereine zum Handkuß kommen können und zum guten Teil kommen werden, eingehend befassen.

Ich möchte ein rechtliches Problem herausgreifen. Ich halte die Regelung, die getroffen wird, schlichtweg für verfassungswidrig. Wenn man hergeht und ein zivilrechtliches Problem anknüpft an die rechtliche Eigenschaft eines der Vertragspartner, ob jetzt Vermieter die öffentliche Hand in Form einer Gebietskörperschaft ist oder ein Privater, in einer zivilrechtlichen, nicht in einer öffentlich-rechtlichen Frage (*Abg. Dr. Graff: Aber das gibt es doch schon im Mietrecht!*) – das halte ich auch dort für verfassungswidrig. Kollege Graff –, dann ist das noch einmal verfassungswidrig; darauf werden sich die Leute stürzen. Ich glaube, daß wir ein auch aus dieser Sicht bedenkliches Gesetz beschließen.

Die Investitionsfrage ist angeschnitten worden. Es geht nicht nur darum, was der einzelne Verein hineingebuttet hat, es ist auch die öffentliche Hand, die sich den Sport aus Steuermitteln sehr viel hat kosten lassen. Und ein guter Teil von dem erscheint mir jetzt in Frage gestellt bis vernichtet.

Die Ansichten im freiheitlichen Klub über diese Regelung sind geteilt. Es gibt freiheitliche Abgeordnete, die einem hohen Maß an Liberalität in diesen Dingen eher zuneigen, und andere, die die Sportkomponente stärker bedenken. Unser Abstimmungsverhalten wird daher kein einheitliches sein. Ich werde gegen die Vorlage stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.43

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin. Ich erteile es ihr.

10.43

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß es gelungen ist, noch im letzten Moment, am letzten Sitzungstag des Nationalrates in dieser Legislaturperiode, das Sportstättenschutzgesetz zu beschließen.

In der ursprünglichen Vorlage meines Ministeriums und in der Intention der Sportorganisationen war ja vorgesehen, es auf alle Vermieter auszudehnen. (*Beifall des Abg. Roppert.*) Das wäre natürlich die bessere Lösung gewesen, aber trotzdem halte ich das heutige Gesetz nicht, wie Herr Abgeordneter Ofner dies tut, für bedenklich oder gar böse. Es ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der sportlichen Infrastruktur. Die Sportverbände, die Sportfunktionäre, aber auch die öffentliche Hand haben Millionen in unsere Sportanlagen investiert, und sie sind daher schützungswürdig.

Ich darf mich vor allem bei den Abgeordneten des Justizausschusses bedanken, vor allem beim Abgeordneten Grabner, daß es gelungen ist, daß es auf Mietverträge, die bis inklusive 31. Dezember 1988 drei Jahre oder länger bestanden haben, ausgedehnt wurde – dadurch werden noch mehr Verträge vom Sportstättenschutzgesetz erfaßt –, und daß es in letzter Minute auch noch gelungen ist, die Großflächen miteinzubeziehen. Das bedeutet, daß auch die Flugplätze, Trabrennplätze, Motorsportanlagen und Golfplätze hineinfallen. Und ich bin der Meinung des Abgeordneten Graff, daß dadurch eben eine allgemeine Regelung gefunden wurde und wahrlich keine „Lex Trausdorf“ vorliegt.

Ich finde, daß es ein effizienter Sportstättenschutz ist, weil die Vermieter oder Eigentümer eines Großteils der Sportstätten in Österreich Gebietskörperschaften sind. Es wird geschätzt, daß es sich dabei immerhin um 80 Prozent der Sportstätten handelt.

17536

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

Ich hoffe, daß allein die Tatsache, daß wir ein bundesweites Sportstättenschutzgesetz beschließen konnten, für die Privaten die Signalwirkung beinhaltet, daß sie sich dem österreichischen Sport gegenüber ebenfalls sportlich verhalten. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 10.45

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

10.46

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geschätzte Herren Minister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich drücke namens Tausender Mitglieder und Sportler der ASKÖ-Flugsportgemeinschaft, des Österreichischen AERO-Clubs, aber auch persönlich und als aktiver Pilot mein tiefes Bedauern über die Haltung der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage aus. (*Abg. Dr. Graff: Unglaublich! Wir haben doch gemeinsam die Ausnahme der Flugplätze verhandelt! Das ist schon eine Doppelzüngigkeit, die Sie an den Tag legen!*)

Ich weiß, daß nicht alle im ÖVP-Klub der Argumentation des Herrn Graff so schön gefolgt sind, sondern viele in Ihrem Klub, Herr Kollege Graff, haben nur mit Zähneknirschen heute dieser Linie Folge geleistet.

Meine Damen und Herren! Die Argumentation, daß private Grundbesitzer, die derzeit an Sportstättenvermietungen teilhaben, vom Gesetz nicht geschützt beziehungsweise nicht erfaßt sind und daß dann plötzlich zum Beispiel aus Flugfeldern „so notwendige“ landwirtschaftlich zu nützende Flächen werden, ist ja blander Unsinn.

Herr Kollege Graff! Zu einem Zeitpunkt, zu dem in der Landwirtschaft Stillegungsprämien bezahlt werden (*Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer*), damit die Felder nicht bewirtschaftet werden, kommen Sie und sagen, die Bauern brauchen diese Flächen möglicherweise für die landwirtschaftliche Nutzung. Es steckt also etwas anderes dahinter. Ich kann Ihnen auch sagen, was das ist: reine Spekulation.

Bleiben wir bei meinem Flugfeldbeispiel. Wenn ein Flugfeld als Sportstätte verlorengeht, weil es in privatem Besitz ist und mit diesem Gesetz nicht geschützt werden konnte, und wieder zu einer Agrarfläche wird, so darf man nicht übersehen, daß dann die komplette Infrastruktur vorhanden ist: Wasser, Strom, Kanal, Straße — die komplette Aufschließung. Meine Damen und Herren! Und dann ist zu befürchten, daß ein willfähriger Bürgermeister in absehbarer Zeit die aus der Sportstätte entstandene Agrarfläche in Bau-land umwidmet (*Abg. Dr. Graff: Ist ja gewidmet!*), und die Folge davon ist reine Spekulation.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte hier, daß die Österreichische Volkspartei die Interessen des Sports am Altar des spekulativen Gewinnes geopfert hat. (*Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer. — Abg. Kiss: Das ist aber auch eine Spekulation!*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es sind nicht nur die „bösen“ Motorflieger, die davon jetzt unangenehm berührt werden. Es zieht düsteres Flugwetter auf — nicht nur für die bösen Motorflieger, es sind auch die Segelflieger davon betroffen und der kleine Bruder in der General Aviation, die Modellflieger; unsere Jugend ist hier durch Ihre Haltung negativ berührt.

Geschätztes Haus! Schauen Sie sich die Größenordnung der Zahl der Leute an, für die Sie auf die Barrikaden treten — auch das muß man sagen —: Es sind 50 — 50! — private Grundbesitzer, die von der starren Haltung der ÖVP profitieren. Sie werden sicher 50 verlässliche ÖVP-Wähler haben. Ob Sie bei den Tausenden Flugsportfreunden, vor allem bei der Union künftig auch die Wähler haben, die Sie gehabt haben, wage ich zu bezweifeln. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.49

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

10.50

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Grabner hat in sehr eindrucksvoller Weise die Bedeutung des Sports hervorgehoben. Ich darf mich dem wirklich anschließen — als Bauer und besonders auch als Bürgermeister.

Mir ist bewußt, daß in einer Zeit, in der immer mehr Menschen immer mehr Freizeit haben, Sport eine sehr sinnvolle Betätigung ist. Mir ist auch bewußt, daß in einer Zeit, in der man beruflich meist an Bewegungsarmut leidet, Sport sehr notwendig ist. Mir ist auch bewußt, daß die Pflege der Gemeinschaft durch Sport in einer besonderen Weise erfolgt. Mir ist auch die wirtschaftliche Bedeutung bewußt. Und daß man zur Ausübung von Sport Sportstätten und sportliche Einrichtungen braucht, ist mir auch klar. Aber ich glaube nicht, daß es notwendig ist, deshalb den Weg der kalten Enteignung zu beschreiten.

Herr Kollege Grabner und Herr Kollege Roppert! Sie haben der Landwirtschaft nicht unbedingt lobenswerte Worte gesprochen. Ich darf Ihnen aber vielleicht mit ein paar Zahlen belegen, welche großen Opfer die Landwirtschaft in dieser Richtung bringt. Allein seit den siebziger Jahren hat die Landwirtschaft mehr als 200 000 Hektar an Gründen abgegeben. Diese Fläche ist mindestens fünfmal größer als die Bundeshauptstadt, fast so groß wie Vorarlberg.

**Vonwald**

Und ich würde die landwirtschaftlichen Flächen für die Zukunft nicht so bagatellisieren. Ich glaube, wir werden sie einmal notwendig brauchen.

Ich glaube auch, daß wir der Sache mit einem Kündigungsschutz keinen guten Dienst erweisen würden, weil es für Sportvereine in Zukunft immer schwieriger werden würde, Gründe zur Verfügung gestellt zu bekommen, wenn man weiß, daß man der Enteignung ausgesetzt und preisgegeben ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Unterschied zwischen den Privaten und den Gebietskörperschaften ist doch beachtlich: Es sind vor allem die Gebietskörperschaften – ich gehe von der Gemeinde aus –, die eine besonders innige Beziehung zu den Sportvereinen haben und die auch einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben. Und die Gemeinden sind ja auch daran interessiert, die Infrastruktur auszubauen, und auch die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen sind sehr groß. Wir wissen ja, daß das kulturelle und das gesellschaftliche Leben weitestgehend von den Vereinen gestaltet wird.

Ich glaube daher, daß das vorliegende Gesetz als guter Kompromiß zu bezeichnen ist. Und da es uns gelungen ist, die Privaten herauszunehmen, da es uns gelungen ist, eine kalte Enteignung für die Zukunft zurückzuweisen, können wir als Österreichische Volkspartei und auch als Anwalt von Eigentum diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.54

**Präsident:** Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. (*Abg. Schwarzenberger: Jetzt werden wir uns überzeugen, ob die FPÖ auch das Eigentum schützt!*)

10.54

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es ja gewöhnt, bei den verschiedensten sportlichen Veranstaltungen die Wichtigkeit und die Wertigkeit des Sports hervorzuheben. Das ist ja nichts Neues. Aber wirksamer als schöne Reden, meine sehr geehrten Damen und Herren, wären Taten, wirksame Taten. Und heute ist die Gelegenheit gegeben, Sportvereine in ihrem Fortbestand zu sichern. (*Abg. Schwarzenberger: Das werden wir morgen allen Bauern mitteilen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich dem Schutz des Eigentums alle Ehre – das ist eine tiefe freiheitliche Forderung, die ich auch unterstütze. Aber als Turnprofessorin und Abgeordnete, der die sportliche Ertüchtigung vom Kleinkind bis zum Senior am Herzen liegt,

kann ich mich mit dem Ergebnis dieses Gesetzes ganz und gar nicht einverstanden erklären. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der ursprüngliche Entwurf, der sowohl Sportanlagen im Besitz der Gebietskörperschaften als auch im Besitz von Privaten unter Schutz stellte, der sehr wohl auch mit den Bundessportorganisationen bereits abgesprochen war, wurde im Justizausschuß wieder verändert, eingeschränkt, und das heutige Ergebnis ist ein flauer Kompromiß, eine typisch österreichische Lösung: Für jeden etwas!

Es wird nur so getan, als würde man die Vereine unterstützen, als hätte man für deren Interessen etwas übrig. Aber der Schein trügt!

Bedenkt man, wieviel ehrenamtliche Arbeit, wieviel wertvolle Freizeit von Vereinsmitgliedern geopfert wird, kann man sich ausrechnen, wie deren Motivation in Zukunft steigen wird, wenn plötzlich die jahrelange Arbeit nutzlos zu sein scheint, durch Kündigungen bedroht wird und auch von hohen Mieten zunichte gemacht wird.

Wenn auch ganz exakte Zahlen fehlen, so habe ich doch aus Briefen der Bundes-Sportorganisation erfahren, daß die nun geschützten Sportstätten nur ein Drittel aller Sportanlagen umfassen – alle von Gebietskörperschaften neu angemieteten Plätze und immerhin 10 000 Vereine sind von dieser neuen Regelung betroffen, das heißt, ihre Sportstätten sind nicht mehr unter Schutz gestellt!

Außerdem kommt es mir schon etwas eigenartig vor, daß man gerade den Motorsport und den Flugsport schützt. Was ist hier schutzbedürftig? Ich sehe in diesen Sportarten keinen Gesundheitswert! Ich meine, daß hier eine falsche Gewichtung, eine falsche Wertigkeit vorgenommen wurde. Auch hier hat, so wie im Umweltbereich, nach wie vor das Geschäft Vorrang.

Es ist schon klar, daß dieses Sportstättenschutzgesetz besser ist als ein gesetzloser Zustand, der uns gedroht hätte, wenn heute keine Beschlußfassung zustande gekommen wäre. Ein gewisser Fortschritt ist die Verlängerung der Schutzfrist bis 1988. Aber was passiert mit neu von Gebietskörperschaften angemieteten Plätzen? — Sie sind ungeschützt! Das verstehen die 2,3 Millionen Vereinsmitglieder sicher nicht, und auch die Hunderttausenden unorganisierten Sportbetreibenden haben dafür kein Verständnis!

Mich wundert schon, daß der große Sportsprecher, Kollege Höchtl, heute gar nicht hier ist, daß er sich nicht meldet (*Abg. Franz Stöckler: Er ist entschuldigt!*), sonst ist er immer der erste, der die Interessen der Sportvereine hervorhebt. Aber Mut, das habe ich schon oft auch persönlich er-

17538

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Mag. Karin Praxmarer**

fahren, Mut ist wirklich nicht immer Sache der Männer. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Weineberger:* Da stellt sich die Frau Kollegin jetzt ins „Absieus“ mit dieser Ausdrucksweise!)

Meine Damen und Herren! Mit dieser Regelung entziehen Sie sich, aber insbesondere die Frau Bundesministerin, die sich ja auch so gerne Sportministerin nennt, aus Ihrer Verantwortung für die Sportvereine, denn eines steht fest: Durch dieses Gesetz sind in Zukunft viele Sportvereine der Willkür der Grundeigentümer und Bürgermeister ausgeliefert, in ihrem Fortbestand gefährdet, gehen Ausrüstungen und Subventionen in Milliardenhöhe verloren, und öffentliche Gelder sind verschwendet.

Der Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere der Gesundheit unserer Jugend erweist man damit sicher keinen guten Dienst. Schauen Sie sich doch die Statistiken über die Haltungsschäden unserer Schülerinnen und Schüler an! Das allein müßte genügen, um einzusehen, welche Funktion die Sportvereine bei uns einnehmen. Der Turnunterricht in den Schulen ist ja von den Stunden her sehr benachteiligt. (*Abg. Dr. Graff:* Sie ist für das Eigentum und für den Sport und für alles! — *Sollen wir Sie ernst nehmen?*) Und immer wieder sind es die Turnstunden, die zuerst gekürzt werden. Meine Damen und Herren! Man muß erkennen, daß für die verlorenen Turnstunden auch die Vereine die Ausfallshaltung übernehmen.

Da ich aber weiß, daß dieses Gesetz von Ihnen hier sowieso beschlossen wird, möchte ich im Interesse der Sportvereine doch folgenden Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Dr. Ofner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (1331 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1446 der Beilagen) betreffend Unterstützung jener Sportvereine, deren Sportflächen nicht mehr mietrechtlich geschützt sind*

*Das nun vorliegende Sportstättenschutzgesetz ist nur auf jene Grundflächen anwendbar, die von Gebietskörperschaften zum Zweck einer im Interesse der Allgemeinheit liegenden Sportausübung an Personen im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit Ende 1988 vermietet waren. Von der ursprünglichen Intention, auch von Privaten vermietete Grundflächen in den Kündigungsschutz mit einzubeziehen, ist man deshalb abgegangen, weil damit ein zu tiefer Eingriff in die Eigentumsrechte verbunden gewesen wäre.*

*Da jedoch die Sportvereine nicht zuletzt auch im Dienst der Gesundheit eine wichtige und wertvolle*

*Arbeit leisten, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden*

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen und in Absprache mit Ländern und Gemeinden dafür Sorge zu tragen, daß*

*a) jenen Vereinen, die ihren angestammten Sportplatz verlieren, eine entsprechende Grundfläche als Ersatz zur Verfügung gestellt wird und*

*b) jenen Sportvereinen, die eine höhere Miete zu zahlen haben, diese durch eine Erhöhung der Förderung abgegolten wird.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, daß ich einer liberalen Partei angehöre (*Abg. Parignon:* Was ist das: eine liberale Partei?), die es ihren Mitgliedern ermöglicht, nach ihrem Gewissen frei zu entscheiden. Herr Kollege Grabner hat zum Beispiel den Protest der Sportorganisation hier verlesen, trotzdem wird er diesem Gesetz zustimmen! (*Abg. Grabner:* Fragen Sie einmal Ihre Kollegin, was sie im Ausschuß gesagt hat, die Pablé! Das wissen Sie ja gar nicht! Das darf nicht wahr sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich persönlich werde diesem lauen Sportstättenschutzgesetz sicher meine Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.02

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm.

11.02

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Hohes Haus! Sport sei die wichtigste Nebensache der Welt, wird allgemein gerne gesagt. Nimmt man aber den vorliegenden Entwurf als Maßstab, kann man diese Feststellung wohl nicht treffen, meine Damen und Herren.

Ich möchte nicht noch einmal auf Details eingehen. Das hat unser Sportsprecher, der Kollege Grabner, sehr deutlich getan. Ich möchte aber feststellen, daß der heutige Tag im wahrsten Sinne des Wortes ein schwarzer Tag für den österreichischen Sport ist, denn für das Chaos, meine Damen und Herren, das nach der Beschußfassung des Sportstättenschutzgesetzes entsteht, trägt ausschließlich die Österreichische Volkspartei die

**Leikam**

**Verantwortung.** (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Heute ist Demagogentag!*)

Beinahe zwei Drittel aller österreichischen Sportanlagen sind künftig nicht mehr mieten geschützt. Was das bedeutet, meine Damen und Herren, dürften viele noch nicht ganz mitbekommen haben. Sie werden sicherlich noch unsanft aus dem tiefen Schlaf geweckt werden. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Wo künftig keine Einigung über Mieten von Sportstätten zustande kommt, wird es nur zwei Möglichkeiten geben, meine Damen und Herren: entweder auf die Sportanlage zu verzichten, dies auch dann, wenn auf dieser Anlage mit Hilfe öffentlicher Hand und öffentlicher Mittel größte Investitionen getätigt worden sind, oder man wird, wie es ja allgemein üblich ist, als Bittsteller zu Gemeinden, zum Land, zum Bund gehen, zu privaten Sponsoren, um die erforderlichen Mittel für die geforderten Mieten zu erhalten. Ob das im Interesse des Sportes liegt, bezweifle ich sehr stark. (*Abg. Dr. Graff: Soll es lieber der Eigentümer zahlen!*)

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Sie haben vorhin gemeint: Wir werden jetzt die Bauern über die Eigentumsfeindlichkeit in einem Brief informieren! Auch wir werden die 2,3 Millionen Sportlerinnen und Sportler informieren, was Sie zu diesem Gesetz beigetragen haben! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Dann stimmen Sie doch dagegen!*)

Und informieren Sie, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, vor allen Dingen auch jene Bauern über dieses Gesetz, die nicht unbeträchtlich am Sport mitverdienen. Das sei auch einmal in aller Deutlichkeit gesagt! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Ihr seid die wahren Kompromißpartner!*)

Hohes Haus! Bis auf einige ÖVpler, vor allen Dingen aus den Reihen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und auch den Abgeordneten Graff, kann niemand eine große Freude mit diesem Gesetz haben. Noch in der vergangenen Woche hat das Land Steiermark über die Verbindungsstelle der Bundesländer wissen lassen, daß die Frist 31. 12. 1990 im vorliegenden Gesetzentwurf von der Steiermark auf gar keinen Fall eingehalten wird und auch gar nicht eingehalten werden kann. Es droht somit zumindest für einige Zeit in der Steiermark ein gesetzesloser Zustand. Und was das bedeutet, brauche ich auch nicht besonders zu erwähnen. (*Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*)

Als Sportfunktionär, meine Damen und Herren, kann man über das, was uns heute hier vorliegt, keine Freude empfinden. Ich möchte aber

die Gelegenheit, so wie es der SPÖ-Sportsprecher Grabner schon getan hat, auch nutzen und Frau Bundesminister Hawlicek zumindest für das, was wir heute auf dem Tisch haben, herzlich danken. Es war allein ihr Verdienst, daß wenigstens ein Teil dieses Entwurfes, der von der Regierung eingebracht worden ist, heute hier in Behandlung steht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist ein Kompromiß, der nicht zufriedenstellen kann, aber es war ihr Verdienst — und wohl nicht Ihrer Kollege Schwärzler, beruhigen Sie sich wieder, beruhigen Sie sich wieder —, es war das Verdienst der Frau Bundesminister in dieser Frage.

Pauschal, meine Damen und Herren, darf festgestellt werden, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein Schlag in das Gesicht der über 2,3 Millionen Sportausübenden, der über 100 000 ehrenamtlich für den Sport Tätigen bedeutet. Dieses Gesetz zehrt tatsächlich, wie es der Kollege Grabner gesagt hat, an der Substanz des österreichischen Sports. (*Abg. Dr. Graff: So einen unsportlichen Sportler wie Sie habe ich überhaupt noch nicht gesehen!*) Kollege Graff! Dieses Gesetz zehrt an der Substanz des österreichischen Sports! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Leiser! Sie schreien so!*)

Ja, Frau Kollegin Tichy-Schreder, wenn der Sport gehört werden will, muß er sich lautstark in Szene setzen, ansonsten nimmt niemand Kenntnis davon! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Oflner: Wirst du dagegen stimmen?*) Ich stimme nicht zu! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Oflner: Aber nicht dagegen!*)

Hohes Haus! Es ist ja schon bezeichnend, daß heute zu einem für den gesamten österreichischen Sport so wichtigen Gesetz nicht die Sprecher der Österreichischen Volkspartei hier am Rednerpult stehen, die sich sonst immer als der Schnittlauch auf der österreichischen Sportsuppe finden, nämlich der Abgeordnete Höchtl. (*Abg. Dr. Graff: Extrem unfair! Der ist nicht in Österreich!*) Wenn er einmal tatsächlich gebraucht wird, um für den Sport etwas zu tun, dann verschwindet er in der Versenkung. Und das werden wir den Sportlerinnen und Sportlern auch mitteilen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Hohes Haus! An alle Abgeordneten dieses Hauses ergeht die dringende Bitte, die heutige Vorlage nur als Teillösung zu betrachten und in der nächsten Legislaturperiode die Verhandlungen über das Sportstättenschutzgesetz wiederaufzunehmen. Denn so, wie er heute hier zur Beschußfassung vorliegt, kann und darf der Sportstättenschutz ganz einfach nicht bleiben! (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und der Grünen.*) 11.08

17540

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter DDr. König.

11.08

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz. Der Abgeordnete Leikam hat es sicher nicht absichtlich getan, er wird es nicht gewußt haben. Er hat dem Abgeordneten Höchtl vorgeworfen, daß er hier nicht spricht. Er kann nicht sprechen. Er ist im Ausland und kann nicht aus Übersee jetzt hierher zurückkommen, und er ist dienstlich im Ausland. Ich glaube, das muß man hier fairneßhalber feststellen.

Zweitens, Herr Abgeordneter Leikam: Der Abgeordnete Höchtl hat sich nachweislich monate lang um das Zustandekommen dieses Kompromisses bemüht. Das ist auch unbestritten.

Drittens: Dieser Kompromiß wird niemanden voll befriedigen, das ist das Wesen eines Kompromisses, aber er ist wesentlich besser als das, was in der seinerzeitigen Mehrheitsregierung vor dem Eintritt der Volkspartei in die Regierung beschlossen wurde, denn diese Bestimmung des Mietrechtsgesetzes ist damals mit sozialistischer Mehrheit und auch mit freiheitlicher Assistenz beschlossen worden. Das muß man auch feststellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*) 11.10

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. (*Abg. Dr. Ofner: Tatsächliche Berichtigung!*) Das war aber wirklich in allerletzter Minute. Also gut, ich nehme meinen Satz zurück: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

11.10

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Hohes Haus! Berichtigen kann man die Dinge immer erst dann, wenn sie gesagt worden sind, und es war der letzte Satz meines Vorredners König, den ich berichtige.

Er mutmaßt in einer Verkennung der historischen Situation, daß das Mietrechtsgesetz aus der Zeit der kleinen Koalition stamme. Das ist unrichtig. Es stammt aus der Zeit der sozialistischen Alleinregierung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.11

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zweite Wortmeldung, Abgeordneter DDr. König.

11.11

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Ich muß in eigener Sache berichtigen. Ich habe nicht gesagt, es stammt aus der kleinen Koalition, aber es stammt aus der Zeit der sozialistischen Alleinregierung unter Mitwirkung damals der Freiheitlichen Partei und auch der Volkspartei im Justizausschuß. Wir haben das ja gemeinsam verhandelt, bitte. Es ist ja nicht so, daß Sie das allein

verhandelt haben, aber die Mehrheit hatte damals die Sozialistische Partei. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Wabl.*) 11.12

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir müssen uns jetzt langsam entscheiden. Dr. Ofner hat schon zweimal das Wort ergriffen, also geht es nicht mehr ein drittes Mal. Wofür entscheidet sich die Fraktion? — Tatsächliche Berichtigung. Wer macht sie jetzt?

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. 3 Minuten.

11.12

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Kollege König geht hier heraus und sagt einfach die Unwahrheit. Es hat keine Mitwirkung der Freiheitlichen Partei bei der Mietrechtsgesetzgebung gegeben. Die Freiheitliche Partei hat dagegen gestimmt. Ich bitte den Herrn Kollegen König, das zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.13

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Die Debatte ist nun geschlossen. Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stimme über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1446 der Beilagen ab.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Smolle und Genossen vor.

Ich lasse zunächst jeweils über die erwähnten Anträge und danach über die Fassung des Ausschußberichtes sowie zuletzt über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf § 1 Abs. 1 erster Satz. Jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über § 1 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf § 1 Abs. 1 zweiter Satz.

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme daher zur Abstimmung über § 1 Abs. 1 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfs zu-

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

stimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Unterstützung jener Sportvereine, deren Sportflächen nicht mehr mietrechtlich geschützt sind.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den darf ich um ein Zeichen bitten. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**26. Punkt: Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich) samt Briefwechsel (1307 der Beilagen)**

**27. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1247 der Beilagen): Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften (1447 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 26 und 27 der ergänzten Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg samt Briefwechsel sowie

Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften.

Hinsichtlich des Punktes 26 wurde von der Vorberatung in einem Ausschuß gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Berichterstatter zu Punkt 27 ist der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1247 der Beilagen): Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften, dessen Artikel 8 verfassungsändernd ist (1247 der Beilagen), wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsidentin, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Tagesordnungspunkt 26.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg samt Briefwechsel in 1307 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß jetzt für wenige Minuten unterbrechen, da das Verfassungsquorum nicht gegeben ist.

Die Sitzung ist unterbrochen, aber ich flehe Sie an, nicht den Saal zu verlassen, da wir sonst bis Mittag das entsprechende Quorum nicht erreichen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 17 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 19 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen und stelle fest, daß wir das verfassungsmäßig erforderliche Anwesenheitsquorum haben.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 27.

17542

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften, dessen Artikel 8 verfassungsändernd ist, in 1247 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest und hoffe nur, daß in der Zwischenzeit niemand wieder den Saal verlassen hat.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Durchführungsvorschriften die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angekommen.

**28. Punkt: Erste Lesung des Antrages 376/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Haftung für Schäden aus Bestand und Betrieb umweltgefährdender Anlagen erlassen (Umweltschädenhaftpflichtgesetz — UmweltHG) und das Umweltkontrollgesetz, das Forstgesetz 1975, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Schließlich gelangen wir zum 28. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 376/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Umweltschädenhaftpflichtgesetz und Änderung des Umweltkontrollgesetzes sowie weiterer Gesetze.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Wabl.

11.21

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben hier im Hohen Haus einen Antrag zu einem Umweltschädenhaftpflichtgesetz eingebracht. Das ist ein Gesetz, das hoffentlich in der nächsten Legislaturperiode den zuständigen Ausschuß beschäftigen wird, und ich glaube, daß die bisherigen Reaktionen wichtiger österreichischer Institutionen gezeigt haben, daß auf dem Sektor der Umweltschädenhaftpflicht ein sehr großer Handlungsbedarf — wie Sie immer zu sagen pflegen — besteht.

Meine Damen und Herren! Wir erleben in der Umweltgesetzgebung immer häufiger, daß wir zwar von der Materie her sehr wichtige Gesetze in den Ausschüssen verhandeln, daß dann aber meist nur ein Gesetz zur Verabschiedung in diesem Haus vorliegt, das in der Rechtswissenschaft bereits den Begriff des folgenlosen Umweltrechts zugeteilt bekommen hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben gerade in Zusammenhang mit sehr vielen Umweltgesetzen, zum Beispiel mit dem Wasserrechtsgesetz, mit dem Forstgesetz, mit dem Chemikaliengesetz und mit vielen anderen Gesetzen, erlebt, daß wir dafür zwar bereits in der Vergangenheit zum Teil sehr gute Gesetze hatten, daß aber die Exekutive, die Beamten oft nicht in der Lage waren, diese Gesetze zu vollziehen. Warum die Beamten das nicht können, hat vielerlei Gründe, darunter sicher auch den Grund des Personalmangels, den Grund, daß viele Beamte dafür überhaupt nicht ausgebildet sind, aber sicher auch den Grund, daß die vorherrschende Ideologie verhindert, daß bestimmte Gesetzesbrüche gehandelt werden.

Dieses Umweltschädenhaftpflichtgesetz ist ein Versuch der Grünen, über den Kostenfaktor die Umweltfrage besser in den Griff zu bekommen. Wir haben versucht, die Kosten der Umweltnutzung als Marktfaktor in die Kostenfrage aufzunehmen, und wir haben versucht, mit diesem Antrag, mit dieser Gesetzesvorlage, eine flexible Gestaltung im Bereich des Umweltrechts zu erreichen.

Wir erwarten uns von diesem Gesetz, daß Beamte nicht hinter jedem Industrie- und Gewerbebetrieb her sein müssen, um nachzusehen, ob hier wohl alles getan wird, um Umweltkatastrophen und Umweltschäden zu vermeiden, sondern daß über den Umweg einer Haftpflichtversicherung die Privatwirtschaft sozusagen regelt, daß nur mehr jene Betriebe und Industrieunternehmungen auch rentabel sind, die ausreichende Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umweltproblematik getroffen haben.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß wir dies durch eine umfassende Versicherungspflicht erreichen können. So wird nämlich die jeweilige Versicherung selbst größtes Interesse haben, daß jener Betrieb, der eine Haftpflichtversicherung anstrebt, die Umweltauflagen auch ganz streng einhält. Jenes Unternehmen, das lax mit Giftstoffen und mit ganz bestimmten Anlagen umgeht, das keine ausreichende Sicherung gegen Umweltschäden hat, wird in Zukunft möglicherweise von keiner Versicherung mehr einen Vertrag bekommen. Jene Unternehmungen, die ein besonders großes Umweltrisiko darstellen, werden riesige Versicherungssummen bezahlen müssen, die dann natürlich wieder auf die Preise der Produkte durchschlägen werden. Das bedeutet,

**Wabl**

dab jene Unternehmungen, die besonders risikoarm in ihrem Produktionsverfahren, also besonders umweltfreundlich produzieren, geringere Kosten haben werden, während die anderen, die meinen, nach wie vor mit alter, sehr umweltschädlicher Technologie ihre Produkte herstellen zu können, sehr hohe Kosten dafür bezahlen werden müssen.

Wir haben mit diesem Gesetz aber auch versucht, einem alten Dilemma Abhilfe zu schaffen, nämlich dem, daß es für den Geschädigten oft sehr schwierig ist, bis ins letzte Detail nachzuweisen, wer der Schädiger ist. Und wir haben deshalb in diesem Umweltschädenhaftpflichtgesetz die Beweislastumkehr eingeführt, meine Damen und Herren. Kann ein Geschädigter nachweisen, daß eine Betriebsanlage örtlich oder nach Art der verwendeten Stoffe oder angewandten Betriebsweisen als Verursacher in Betracht kommt — Türschwellenbeweis —, so ist ihm der Schadenersatz zuzusprechen. Der Betreiber kann sich von dieser Haftpflicht nur befreien, wenn ihm der Beweis des Gegenteils gelingt.

Wir haben hier eine Formulierung gefunden, die von einzelnen Institutionen sehr interessant kommentiert wurde. Wir haben zum Beispiel von der Verbundgesellschaft eine sehr interessante Anmerkung dazu. Die Verbundgesellschaft teilt uns mit:

„Die unter Vermutung der Kausalität, § 8, vorgesehene Beweislastumkehr beweist ebenfalls die Tendenz dieses Gesetzes, den Haltern von bedeutenden Anlagen von vornherein ein Verschulden an eventuellen Umweltschäden zuzuschreiben und diesen den oft schwierig zu erbringenden Beweis des Gegenteils zu überlassen.“

Meine Damen und Herren! Hier drückt die Verbundgesellschaft genau das Problem aus. Bis-her war es nämlich so, daß die kleinen Geschädigten von einer Stelle zur anderen Stellen laufen mußten, einen Sachverständigen nach dem anderen bemühen mußten, um endlich zu ihrem Schadenersatz zu kommen. Jetzt wird der Betreiber, der Unternehmer, der Beklagte diese Beweispflicht haben.

Wir haben von der Rechtsanwaltskammer genau zu diesem Punkt auch eine sehr interessante Darstellung bekommen, und zwar schreibt sie:

„Dem Lösungsansatz, daß einem Geschädigten Schadenersatz zuzusprechen ist, wenn er nachweisen kann, daß eine Betriebsanlage örtlich und nach Art verwendeter Stoffe und Verfahren als Verursacher in Betracht kommt und der Betreiber sich von dieser Haftpflicht nicht über den Gegenbeweis befreien kann, tritt der Österreichische Rechtsanwaltskammertag nicht entgegen.“ —

Eine sehr interessante Feststellung, meine Damen und Herren!

Wir haben unserer Meinung nach mit diesem Antrag auch in einem anderen, sehr wichtigen Punkt aus dem Umweltbereich Abhilfe geschaffen: Es geht um das alte Dilemma der Information. Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder erlebt, daß Unternehmungen, die sehr große Umweltschäden verursachen, unter Zuhilfenahme des Daten- und Betriebschutzes gewisse Daten verweigert haben. Das ist so weit gegangen, daß sogar die Frau Umweltministerin darüber klagen mußte, daß sie nicht einmal die einfachsten Daten von verschiedenen Unternehmungen herausbekommt.

Wir haben uns eine sehr interessante und meines Erachtens sehr gefinkelte Konstruktion einfallen lassen, um diesem Umstand Rechnung zu tragen, nämlich folgendermaßen: Wenn ein Geschädigter von einem Betrieb keine Daten bekommt, weil dieser Betrieb sagt, ich gebe die Daten nicht her, sie fallen unter den Datenschutz, das ist Betriebsgeheimnis, dann trägt der Beklagte auch bei einem Verlieren des Prozesses durch den Kläger die Prozeßkosten, weil er in diesem Prozeß seine Daten, seine Betriebsgeheimnisse nicht mitgeteilt hat. Diese für sich zu behalten, ist sein gutes Recht, aber er muß damit rechnen, daß er, auch wenn sein Unternehmen diesen Prozeß gewinnt, die Prozeßkosten zu tragen hat.

Meine Damen und Herren! Es wird so viel von der ökosozialen Marktwirtschaft geredet. Dieser Antrag stellt einen brauchbaren Versuch dar, marktwirtschaftliche Elemente in die gesamte Umweltgesetzgebung, in diesen ganzen Komplex des Umweltrechts hineinzubringen, und er stellt unserer Meinung nach einen brauchbaren Versuch dar, hier nicht auf den aufgeblähten Beamtenapparat zu bauen und darauf zu hoffen, daß endlich die Exekutivbeamten hier ordentlich durchgreifen werden. Wir versuchen, diese Problematik durch marktwirtschaftliche Elemente in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß in dieser Legislaturperiode darüber keine Diskussion mehr in diesem Hause stattfinden wird. Man hat mir mitgeteilt, es gibt keinen Redner mehr zu diesem Punkt. Wenn Sie daran Interesse haben, stelle ich Ihnen gern die vielen Stellungnahmen, die wir von einzelnen Industriebetrieben und Vereinigungen bekommen haben, zur Verfügung. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode gleich zu Beginn — ganz gleich, wer in der Regierung sitzt, es wird hoffentlich eine sehr grüne Regierung werden — dieses Umweltschädenhaftpflichtgesetz raschest diskutieren könnten. (Abg. Resch: Wabl, wirst du wieder aufgestellt?)

17544

Nationalrat XVII. GP — 151. Sitzung — 5. Juli 1990

**Wabl**

Herr Bundesminister für Justiz! Sie haben diesen Antrag sicher ausreichend und ausführlich studiert und kennen ihn, vor allem, weil wir in den letzten Tagen darauf aufmerksam gemacht haben. Ich würde mich freuen, wenn auch in Ihrem Ministerium ausführlich darüber diskutiert würde und wenn sozusagen als Auftakt die nächste Legislaturperiode mit diesem großen Gesetzeswerk begonnen werden könnte. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.34

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

11.34

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl! Einen Redner gibt es doch in meiner Person.

So betrüblich auch die Umweltschäden sind, die wir in unserem Land zu verzeichnen haben, so können wir uns doch noch glücklich preisen, daß die ganz großen Katastrophen unser Land bisher verschont haben. Wir müssen inständig hoffen, daß das auch in Zukunft so sein wird. Aber die Erkenntnisse aus eigenen Ereignissen und die Erkenntnisse vor allem aus Großereignissen im Ausland bringen uns dazu, hier einen „Regelungsbedarf“ — wie man heute so gern sagt — zu erkennen, nämlich ein Umweltschädenhaftpflichtgesetz zu schaffen.

Wir sind in der Lage, ohne besonderen und extensiven Zeitdruck, aber natürlich mit der gebotenen Raschheit vorzugehen. Sie wissen, daß es eine Entschließung des Hohen Hauses vom 6. Juni gibt, wonach der Justizminister im Einvernehmen mit anderen zuständigen Ministern aufgefordert worden ist, bis spätestens 1. Dezember 1991 ein umfassendes Umwelthaftungsgesetz zu erstellen.

Es ist natürlich nicht so, daß wir keinerlei Bestimmungen über die Haftung für Umweltschäden haben. Wir haben allgemeine und wir haben sogar spezifische Bestimmungen, aber sie sind unzureichend, und das ist auch die der Entschließung, die ich erwähnt habe, zugrunde liegende Meinung.

Ich möchte ganz kurz einige Punkte aufzählen, bei denen meines Erachtens eine neue Regelung notwendig ist. Einiges davon haben Sie, Herr Abgeordneter Wabl, bereits erwähnt. Die Haftung für solche Schäden sollte verschuldensunabhängig sein. Es wird ja in vielen Fällen ein Verschulden gegeben sein, aber der strikte Nachweis, daß eine bestimmte Person schuldburdenhaft an dem Schaden ist, ist nicht immer leicht zu bekommen. Ferner sollte eine Entschädigung für eine Verletzung oder Schädigung der Umwelt an sich und

nicht lediglich dann gegeben werden, wenn konkrete Personenschäden oder konkrete Sachschäden eingetreten sind, also auch dann, wenn die Umwelt gewissermaßen als Abstraktum verletzt worden ist, wenn etwa ein Gebiet, das im besonderen Maße aus Gründen der Fauna und Flora interessant ist, gänzlich verändert wird. Es hat dann vielleicht einen höheren Marktwert, und Personenschäden sind sicher auch nicht eingetreten, aber ich glaube, auch solche Veränderungen unserer natürlichen Umwelt sollten hier erfaßt werden.

Ferner ist es wohl notwendig, den Nachweis der Verursachung eines bestimmten Schadens zu erleichtern. Wir wollen hier die Prozeßführung des Geschädigten insofern fördern, als er nicht mehr einen sehr strengen Nachweis zu führen hat, daß der Beklagte es ist, der als solcher den Schaden verursacht hat.

Und schließlich ist an eine Deckungsvorsorge zu denken, ein Gedanke, der etwa bei der Produkthaftung auch hier im Hohen Hause ventiliert worden ist und Eingang in das Gesetz gefunden hat, eine Deckungsvorsorge etwa in Form einer Pflichtversicherung.

Ihr Entwurf, den Sie mir mit Ihren letzten Worten besonders ans Herz gelegt haben, wird zweifellos bei unseren Arbeiten sehr gründlich bedacht und immer wieder herangezogen werden. Die Entschließung vom 6. 6. dieses Jahres, zu der ich bisher hier vor dem Hohen Haus noch nicht Stellung nehmen konnte, wird uns veranlassen, rasch an die Arbeit zu gehen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 11.37

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 376/A dem Justizausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 443/A bis 446/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5876/J bis 5923/J eingelangt.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates be-  
rufe ich für heute, 11.40 Uhr, ein.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten  
schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 38 Minuten